

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ia/II/2016

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession April 2016

3. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 25. bis Mittwoch, 27. April 2016

Sitzungen des Nationalrates:
25., 26. (II) und 27. (II) April (5 Sitzungen)

Sommersession 2016

4. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 30. Mai bis Freitag, 17. Juni 2016

Sitzungen des Nationalrates:
30., 31. Mai, 2., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15. (II), 16. (II) und 17. Juni (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
30., 31. Mai, 2., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 16. und 17. Juni (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
15. Juni

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	47
Anfragen	391

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

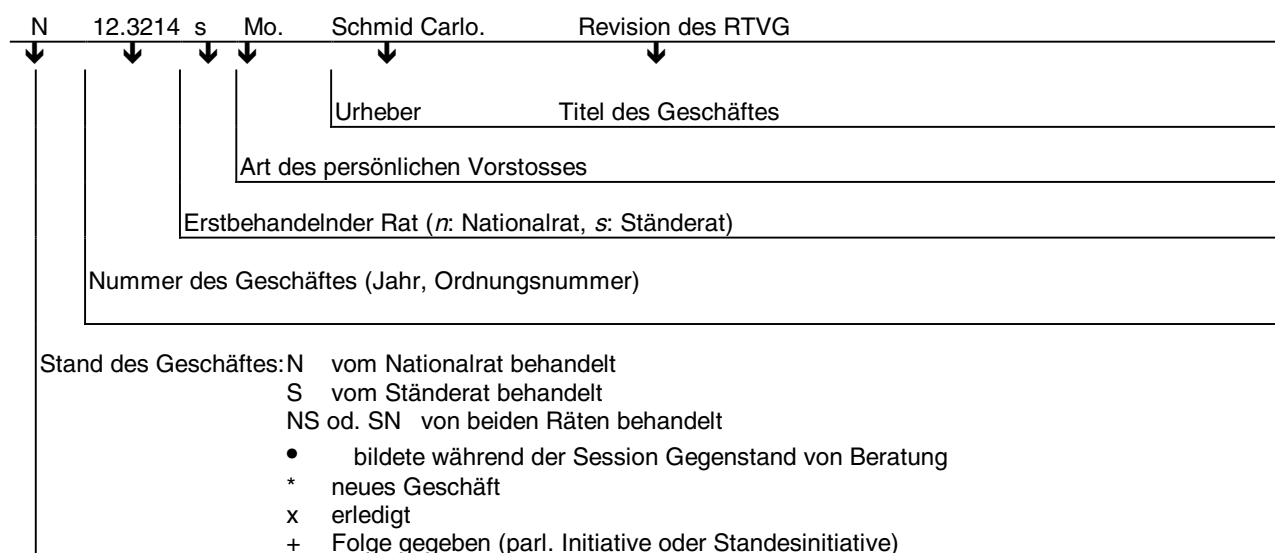
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitationskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 04
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **15.3919 s Mo.**
Ständerat. Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Meldepflicht für Fotografinnen und Fotografen ab dem ersten Arbeitstag(Abate)
- S **15.4087 s Mo.**
Ständerat. Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen(UREK-SR)
- S **15.4092 s Mo.**
Ständerat. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018(Lombardi)
- S **15.4153 s Mo.**
Ständerat. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen(Ettlin Erich)
- x **16.3009 s Mo.**
Ständerat. E-Vignette(KVF-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- x **14.3443 n Mo.**
Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den USA
- x **14.3444 n Mo.**
Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen
- 14.3944 n Mo.**
Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel
- 15.3136 n Mo.**
Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase
- 15.3156 n Mo.**
Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen
- 15.3225 n Mo.**
Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer
- 15.3226 n Mo.**
Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer
- 15.3227 n Mo.**
Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe
- 15.3401 n Mo.**
Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen
- 15.3402 n Ip.**
Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden
- 15.3403 n Ip.**
Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung

- x **16.3121 n Ip.**
Fraktion BD. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuer-sachen
Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas
Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL
- * **16.3287 n Ip.**
Fraktion BD. Arbeitsunfähigkeitszeugnisse. Eine "fit note" als zukunftsweisendes Instrument für die Verbesserung der beruflichen Eingliederung?
- x* **16.3362 n Ip.**
Fraktion BD. Kontrollsystem und Kompetenzzentrum als zukunftsweisende Instrumente im Kampf gegen Cyberrisiken
- x **14.3626 n Mo.**
Fraktion C. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen
- 15.3103 n Mo.**
Fraktion C. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen
- 15.3936 n Mo.**
Fraktion C. Der Flüchtlingsproblematik in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung tragen
- 16.3103 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV
- x **16.3113 n Ip.**
Fraktion C. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas
Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL
- x* **16.3364 n Ip.**
Fraktion C. Aufklärung des Cyber-Angriffs auf die RUAG
- x **14.3328 n Po.**
Fraktion G. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen
- x **14.3332 n Ip.**
Fraktion G. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat?
- x **14.3395 n Ip.**
Fraktion G. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz
- x **14.3510 n Mo.**
Fraktion G. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen
- x **14.3593 n Mo.**
Fraktion G. Kosten aus Steuerstreitigkeiten
- 14.3687 n Ip.**
Fraktion G. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich
- 14.3936 n Mo.**
Fraktion G. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen

- 14.4078 n Mo.**
Fraktion G. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien
- 14.4253 n Mo.**
Fraktion G. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030
- 14.4259 n Ip.**
Fraktion G. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden
- 15.3176 n Po.**
Fraktion G. Neues Rahmengesetz Gesundheit
- 15.3411 n Mo.**
Fraktion G. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel
- 15.3452 n Po.**
Fraktion G. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen
- 15.3459 n Mo.**
Fraktion G. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren
- 15.3660 n Po.**
Fraktion G. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen
- 15.3714 n Mo.**
Fraktion G. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung
- 15.3715 n Mo.**
Fraktion G. Transparenz über die Parteienfinanzierung
- 15.3763 n Mo.**
Fraktion G. Schaffung einer vom Nachrichtendienst unabhängigen Spionageabwehr
- 15.3949 n Ip.**
Fraktion G. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?
- 15.3980 n Po.**
Fraktion G. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken
- x **16.3124 n Po.**
Fraktion G. Die Rahmenbedingungen für die einheimische erneuerbare Stromproduktion verbessern
- * **16.3276 n Po.**
Fraktion G. Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen
- * **16.3277 n Po.**
Fraktion G. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen
- * **16.3278 n Mo.**
Fraktion G. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäscherei durch Anwaltskanzleien verhindern
- * **16.3279 n Mo.**
Fraktion G. Steueroasen austrocknen
- x* **16.3363 n Ip.**
Fraktion G. Cyber-Attacke auf RUAG und VBS. Die notwendigen Konsequenzen ziehen!
- x* **16.3366 n Ip.**
Fraktion G. TTIP und TISA. Welche Auswirkungen hätten diese transatlantischen Freihandels- und Dienstleistungsabkommen auf die Schweiz?
- * **16.3393 n Ip.**
Fraktion G. Analyse der potenziellen Konsequenzen der TTIP für die Schweiz angesichts der neusten Enthüllungen zu den Verhandlungsinhalten
- * **16.3396 n Mo.**
Fraktion G. Maximale Wochenarbeitszeit senken
- * **16.3397 n Mo.**
Fraktion G. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeit einfacher reduzieren können
- * **16.3580 n Ip.**
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Integration fördern, internationale Zusammenarbeit stärken um legalen Zugang zu Asylverfahren ermöglichen, humanitären Spielraum nutzen
- 14.4070 n Mo.**
Fraktion GL. Rahmengesetz für die Sozialhilfe
- 14.4195 n Mo.**
Fraktion GL. Fairness für KMU
- x **16.3132 n Ip.**
Fraktion GL. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuer-sachen
 Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
 Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
 Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas
- 16.3196 n Ip.**
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik
- 16.3197 n Ip.**
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
- 16.3198 n Ip.**
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
- 16.3200 n Po.**
Fraktion GL. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden
- * **16.3290 n Ip.**
Fraktion GL. Ein "Plan Wahlen" für seltene Erden?
- x **14.3301 n Po.**
Fraktion RL. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffende
- x **14.3463 n Po.**
Fraktion RL. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern
- x **14.3464 n Po.**
Fraktion RL. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries
- 14.3690 n Mo.**
Fraktion RL. Bilanz des Generationenvertrages
- 14.3691 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem

14.4024 n Mo.

Fraktion RL. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen

14.4136 n Po.

Fraktion RL. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken

15.3098 n Po.

Fraktion RL. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts

15.3385 n Mo.

Fraktion RL. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxpunktwerten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp

15.3387 n Po.

Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen

15.3447 n Po.

Fraktion RL. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen

15.3544 n Mo.

Fraktion RL. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis

15.3545 n Mo.

Fraktion RL. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen

15.3802 n Mo.

Fraktion RL. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz

15.3803 n Mo.

Fraktion RL. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich

15.3861 n Ip.

Fraktion RL. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?

15.3900 n Mo.

Fraktion RL. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates

15.3901 n Mo.

Fraktion RL. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz

16.3110 n Mo.

Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen

16.3111 n Mo.

Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen

16.3112 n Mo.

Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen

*

16.3360 n Mo.

Fraktion RL. Mit Regulierungsbremse Anstieg der Regulierungskosten eindämmen

*

16.3403 n Ip.

Fraktion RL. Stand Integrationsvereinbarungen für Zugewanderte aus Drittstaaten

*

16.3404 n Ip.

Fraktion RL. Wo bleibt der Bericht zum Status vorläufig Aufgenommener?

*

16.3451 n Mo.

Fraktion RL. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt

•x

14.3375 n Ip.

Fraktion S. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III

•x

14.3511 n Mo.

Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland

•x

14.3646 n Mo.

Fraktion S. Rahmenabkommen Schweiz/EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel

14.3688 n Ip.

Fraktion S. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes?

14.3780 n Mo.

Fraktion S. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision

14.3781 n Ip.

Fraktion S. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel

14.3784 n Mo.

Fraktion S. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim

14.3929 n Mo.

Fraktion S. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern

14.4022 n Ip.

Fraktion S. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit

14.4025 n Mo.

Fraktion S. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik

15.3029 n Ip.

Fraktion S. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen?

15.3096 n Po.

Fraktion S. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz

15.3511 n Ip.

Fraktion S. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

15.3998 n Mo.

Fraktion S. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden

15.4034 n Mo.

Fraktion S. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen

- 15.4095 n Ip.**
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft
- 15.4096 n Mo.**
Fraktion S. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung
- 15.4228 n Mo.**
Fraktion S. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten
- 15.4247 n Mo.**
Fraktion S. Aufschieben des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr
- * **16.3355 n Ip.**
Fraktion S. Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
- * **16.3356 n Ip.**
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf Kampf für Cyber-Sicherheit umverteilen
- * **16.3365 n Ip.**
Fraktion S. TISA und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?
- * **16.3498 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltsbudgets!
- * **16.3587 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich
- * **16.3617 n Po.**
Fraktion S. Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- x **14.3400 n Ip.**
Fraktion V. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU
- x **14.3494 n Ip.**
Fraktion V. Sozialhilfe für Zuwanderer
- 14.3689 n Ip.**
Fraktion V. Asylchaos endlich angehen!
- 14.3754 n Mo.**
Fraktion V. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung
- 14.3884 n Ip.**
Fraktion V. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen
- 14.4086 n Mo.**
Fraktion V. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen
- 14.4219 n Mo.**
Fraktion V. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens
- 15.3525 n Ip.**
Fraktion V. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunstwissenschaftler und dergleichen
- 15.3559 n Mo.**
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Geänderte Sicherheitslage
- 15.3577 n Ip.**
Fraktion V. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?
- 15.3843 n Mo.**
Fraktion V. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern
- 15.3844 n Mo.**
Fraktion V. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene
- 15.3964 n Mo.**
Fraktion V. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden
- 16.3244 n Mo.**
Fraktion V. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort
- * **16.3367 n Ip.**
Fraktion V. Bedenkliche Entwicklungen in der Erwerbslosenstatistik
- * **16.3434 n Mo.**
Fraktion V. KESB. Mehr Transparenz
- * **16.3435 n Mo.**
Fraktion V. KESB. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen
- * **16.3436 n Mo.**
Fraktion V. KESB. Rechtsgarantie
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **15.4083 n Mo.**
WBK-NR. Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen
 Siehe Geschäft 14.2036 Pet. Jugendsession 2014
- x **15.4084 n Po.**
WBK-NR. Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz
- *N **16.3264 n Mo.**
SGK-NR. Praktikumsplätze in privaten Praxen und ausserklinischen Bereichen
- * **16.3350 n Mo.**
SGK-NR. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG
 Siehe Geschäft 14.088 BRG
- * **16.3352 n Po.**
SGK-NR. Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger
 Siehe Geschäft 14.317 Kt.Iv. Thurgau
- x* **16.3265 n Mo.**
UREK-NR. Gleichbehandlung der Speichertechnologien beim Netzentgelt
- *N **16.3266 n Mo.**
SIK-NR. Rüstungsprogramm 2017
- N **16.3007 n Mo.**
KVF-NR. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen
- x **16.3008 n Po.**
KVF-NR. Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen

- *N **16.3349 n Mo.**
KVF-NR. Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken
Siehe Geschäft 15.023 BRG
- 15.4086 n Po.**
WAK-NR. Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neuer Finanztechnologien

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 15.4248 n Mo.**
Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate
- x **16.3105 n Ip.**
Addor. Höchstspannungsleitungen. Die Gesundheit der Bevölkerung schützen
- x **16.3106 n Ip.**
Addor. Erdverlegung der Höchstspannungsleitung Chamson-Ulrichen
- x **16.3218 n Ip.**
Addor. Belastung zivildienstpflichtiger Personen. Entspricht sie immer derjenigen von militärdienstpflichtigen Personen?
- * **16.3291 n Ip.**
Addor. Attraktivität des Grenzwachtkorps als Arbeitgeber
- * **16.3292 n Ip.**
Addor. Unterbringung muslimischer Flüchtlinge: Warum nicht in Saudi-Arabien?
- * **16.3295 n Mo.**
Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln
- * **16.3444 n Ip.**
Addor. Sollen die Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen vom Installationsmarkt ausgeschlossen werden?
- * **16.3445 n Ip.**
Addor. Was hindert Europa daran, sich bei seiner Migrationspolitik am australischen Modell zu orientieren?
- * **16.3446 n Ip.**
Addor. Wie viele abgewiesene Asylsuchende, die ausgeschafft wurden, kehren in die Schweiz zurück?
- * **16.3447 n Ip.**
Addor. Schnellgerichte in der Schweiz?
- * **16.3464 n Ip.**
Addor. Einfuhr von Fleisch von Tieren, die auf eine in der Schweiz verbotene Weise geschlachtet wurden
- * **16.3465 n Ip.**
Addor. Welche Perspektiven haben Kraftwerke mit Thorium-Reaktoren?
- * **16.3609 n Ip.**
Addor. Einsatzbereitschaft der Militärischen Sicherheit
- * **16.3610 n Mo.**
Addor. Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen
- * **16.3612 n Mo.**
Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen

- NS **13.3324 n Mo.**
Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung
- x **14.3619 n Mo.**
Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz
- 14.3838 n Po.**
Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen
- 15.3040 n Ip.**
Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt
- 15.3688 n Mo.**
Aebi Andreas. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen
- x **16.3125 n Po.**
Aebi Andreas. Verzicht auf Nahrungsmittelimporte aus Krisengebieten
- 14.3719 n Ip.**
Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege
- 14.3775 n Ip.**
Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik
- 15.3036 n Mo.**
Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung
- 15.3157 n Mo.**
Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen
- 15.3832 n Mo.**
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte
- 15.3851 n Po.**
Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht
- 16.3011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
- x **14.3489 n Po.**
Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen
- 14.3930 n Ip.**
Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage
- 14.3931 n Ip.**
Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform
- 14.4111 n Ip.**
Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund
- 14.4112 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz
- 15.3558 n Mo.**
Aeschi Thomas. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Mehr Transparenz und Beaufsichtigung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

- 15.3694 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck
- x **16.3122 n Ip.**
Aeschi Thomas. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
 Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
 Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
 Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL
- x **14.3512 n Ip.**
Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse
- 15.3537 n Mo.**
Allemann. Flankierende Massnahmen. Preisgünstigen Wohnungsbau in den Leistungsauftrag 2016-2019 von Armasuisse Immobilien aufnehmen
- 15.3281 n Mo.**
Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der Schweizerischen Nationalbank. Bürgschaftswesen zugunsten der KMU stärken
- 15.3487 n Mo.**
Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa
- 15.3700 n Mo.**
Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen
- 15.3701 n Mo.**
Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3220 n Po.**
Amarelle. Recherche und Veröffentlichung von Herkunftsländerinformationen (COI) im Asylbereich. Für mehr Öffentlichkeit und mehr Kohärenz
- 16.3221 n Po.**
Amarelle. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex
- 15.3488 n Po.**
Amaudruz. Swissmetro. Swiss People's Buy-out
- 15.4133 n Mo.**
Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren
- x **16.3070 n Ip.**
Amaudruz. Patientenfreizügigkeit im stationären Bereich. Kontingentierung des Zugangs zu ausserkantonalen Spitälern
- N **14.3367 n Mo.**
Amherd. Sexting bekämpfen
- 14.3766 n Mo.**
Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern"
- 14.3946 n Mo.**
Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes
- 14.3951 n Po.**
Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen
- 14.4065 n Mo.**
Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz
- 14.4170 n Po.**
Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene
- 14.4171 n Po.**
Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad
- 14.4172 n Mo.**
Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden
- 15.3310 n Mo.**
Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren
- 15.3311 n Po.**
Amherd. Sicherheitsgewinn am Simplonpass. Strengere technische Anforderungen für Lastwagen
- 15.3726 n Mo.**
Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen
- 15.3727 n Mo.**
Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung
- 15.3728 n Mo.**
Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit
- 15.4000 n Mo.**
Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttättern möglich sein
- 15.4181 n Po.**
Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime
- * **16.3481 n Mo.**
Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung
- * **16.3482 n Mo.**
Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung
- 16.3183 n Ip.**
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?
- 16.3250 n Mo.**
Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nicht-verheirateten Eltern
- 15.3324 n Ip.**
Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit
- 15.3440 n Ip.**
Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen
- * **16.3339 n Ip.**
Arslan. Menschenrechtsverletzungen und Platinhandel. Nimmt die Firma BASF ihre Verantwortung wahr?

- * **16.3568 n Ip.**
Arslan. Aktive Ermunterung zur Einbürgerung der ausländischen Wohnbevölkerung, welche die gesetzliche Wohnsitzdauer erfüllt
- * **16.3597 n Ip.**
Arslan. Unentgeltliche erste Sprachkurse in der Amtssprache des Wohnsitzortes für neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer
- 14.3873 n Ip.**
Badran Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP
- 14.4126 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung
- 15.3138 n Mo.**
Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen
- 15.3391 n Ip.**
Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken
- 15.3420 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren
- x **14.3326 n Mo.**
Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen?
- N **14.3447 n Mo.**
Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen
- 14.3715 n Po.**
Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen
- 14.3909 n Mo.**
Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit
- 15.3956 n Po.**
Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen
- 15.3957 n Po.**
Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internet-handel mit bedrohten Arten
- * **16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?
- * **16.3400 n Ip.**
Bauer. Liberalisierung des Strommarktes. Warum bestraft man die Kleinverbraucherinnen und -verbraucher, indem man weiterhin Protektionismus betreibt?
- * **16.3535 n Ip.**
Bauer. Ausländische Fahrende und ungebührliches Verhalten
- 15.4219 n Ip.**
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?
- * **16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- 16.3065 n Po.**
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen
- 16.3153 n Po.**
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- N **16.3155 n Mo.**
Béglé. Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen
- 16.3260 n Po.**
Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen
- 16.3262 n Po.**
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung
- * **16.3348 n Po.**
Béglé. Schaffung eines Rates für Cyberverteidigung. Vordringlich für unsere Souveränität und unsere Sicherheit
- * **16.3379 n Mo.**
Béglé. Förderung der Schweiz als universeller virtueller Datentresor
- * **16.3380 n Mo.**
Béglé. Koordination der Finanzbranchen-Digitalisierung
- * **16.3381 n Po.**
Béglé. «Industrie 4.0»: Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle
- * **16.3382 n Po.**
Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung
- * **16.3383 n Po.**
Béglé. Elektronische Daten: Information der Geschädigten im Falle eines Hackerangriffs
- * **16.3384 n Po.**
Béglé. Elektronische medizinische Daten. Eine geschützte, transparente und zielgerichtete Datenerhebung im revidierten Bundesgesetz über den Datenschutz sicherstellen
- * **16.3385 n Po.**
Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen
- * **16.3386 n Po.**
Béglé. Kontrolle über persönliche Daten. «Informationselle Selbstbestimmung» fördern
- * **16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nicht börsenkotierten Unternehmen erleichtern
- * **16.3415 n Po.**
Béglé. Entwicklung eines «Fintech Valley» fördern

- * **16.3468 n Mo.**
Béglé. Wahrung der «Privatsphäre» unserer multinationalen Unternehmen: Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des BEPS-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen
- * **16.3469 n Po.**
Béglé. Vorsorge für den Ruhestand: Jährliche Information der Beitragszahlerinnen und -zahler über die voraussichtliche Höhe ihrer Rente
- * **16.3484 n Mo.**
Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der «Blockchain»-Technologie festigen
- * **16.3541 n Po.**
Béglé. Die Entwicklungszusammenarbeit soll ihre Kernaufgaben vollumfänglich wahrnehmen können
- * **16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- * **16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- * **16.3616 n Po.**
Béglé. Kriminelle Schlepper verstärkt bekämpfen
- x **14.3588 n Ip.**
Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone
- x **14.3617 n Po.**
Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge
- x **14.3644 n Mo.**
Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG
- 14.3854 n Po.**
Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit
- 15.3768 n Po.**
Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 16.3192 n Ip.**
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen
- * **16.3581 n Ip.**
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?
- * **16.3582 n Ip.**
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten
- * **16.3583 n Po.**
Bertschy. Baumaterial wieder verwenden statt recyceln
- x **16.3041 n Ip.**
Bigler. Regulierung durch die Hintertür. Absprachen zwischen öffentlichen Pensionskassen?
- * **16.3282 n Ip.**
Bigler. Stand bei den Anstellungen nach dem Volksnein vom 24. November 2013 zur Vignettenvorlage
- * **16.3288 n Ip.**
Bigler. Sanierung der Invalidenversicherung. Aktuelle Einschätzung und Plan B des Bundesrates?
- * **16.3389 n Mo.**
Bigler. BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- * **16.3399 n Mo.**
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- 14.3973 n Po.**
Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums
- x **16.3205 n Ip.**
Birrer-Heimo. Transparenz beim Verkauf von elektrischen Stehrollern
- * **16.3334 n Mo.**
Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften
- * **16.3591 n Po.**
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- 14.3836 n Ip.**
(Böhni) Flach. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion
- N **14.3837 n Mo.**
(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung
- 14.4128 n Mo.**
(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung
- 15.3304 n Po.**
(Borer) Burgherr. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa
- 14.3703 n Mo.**
(Bortoluzzi) de Courten. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen
- x **14.3508 n Po.**
Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035
- 15.3127 n Mo.**
Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen
- 15.3251 n Mo.**
Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien
- 15.3568 n Ip.**
Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes
- 15.3807 n Mo.**
Bourgeois. Käse mit Ursprungsbezeichnung. EU-kompatible Rahmenbedingungen für die schweizerischen Agrarmärkte
- 15.4113 n Po.**
Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes
- x **16.3050 n Po.**
Bourgeois. Steuerung des Angebots von Käse mit Ursprungsbezeichnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 16.3137 n Mo.**
Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen
- x **16.3138 n Ip.**
Bourgeois. Doping. Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen
- * **16.3285 n Ip.**
Bourgeois. Reorganisation der Agroscope
- 14.3864 n Ip.**
Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka
- 15.3075 n Mo.**
Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie
- 15.3228 n Po.**
Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 15.4231 n Mo.**
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030
- x **16.3254 n Ip.**
Brand. Weiteres Vorgehen betreffend Eritrea
- 16.3255 n Mo.**
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie
- * **16.3527 n Ip.**
Brand. Wegweisungs- und Rückführungspraxis nach Sri Lanka
- 15.3729 n Ip.**
Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit
- 15.4029 n Mo.**
Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen
- 16.3181 n Ip.**
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei ausserpolitischen Verhandlungen?
- * **16.3479 n Ip.**
Bühler. Tarmed Revision
- * **16.3480 n Ip.**
Bühler. Tarifstruktur für die Physiotherapie
- x **13.3048 n Mo.**
Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative
- 14.3682 n Ip.**
Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten!
- 14.3758 n Mo.**
Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes
- 14.3878 n Mo.**
Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung
- 14.3904 n Mo.**
Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene
- 14.4089 n Po.**
Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte
- 15.3074 n Ip.**
Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals
- 15.3334 n Ip.**
Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig
- 15.3471 n Ip.**
Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düringen halten
- 15.3472 n Ip.**
Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern
- 15.3922 n Ip.**
Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?
- * **16.3270 n Ip.**
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
- 15.4100 n Ip.**
Burgherr. Asyl und Bürokratie
- 16.3086 n Mo.**
Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen
- * **16.3316 n Po.**
Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget
- * **16.3592 n Mo.**
Burgherr. Verschärfung Asylpraxis Eritrea
- x **16.3014 n Ip.**
Burkart. Elektromobilität. Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen
- * **16.3506 n Po.**
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen für Bauprojekte des Bundes
- 14.3681 n Mo.**
Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr
- 14.4104 n Ip.**
Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden?
- 15.3444 n Ip.**
Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?
- 15.3649 n Mo.**
Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde
- 15.3774 n Ip.**
Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz?
- 15.4144 n Ip.**
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?

- 16.3063 n Mo.**
Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein
- x **16.3088 n Ip.**
Buttet. Energie-Vorbild Bund. Wasser predigen und Wein trinken?
- * **16.3325 n Ip.**
Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
- * **16.3419 n Ip.**
Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
- * **16.3540 n Mo.**
Buttet. Löschung von Verlustscheinen. Der Erpressung ein Ende bereiten
- 16.3246 n Mo.**
Campell. Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen
- x **14.3597 n Mo.**
Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug
- 14.3686 n Ip.**
Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen
- 14.3887 n Ip.**
Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden
- 15.4039 n Mo.**
Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen
- 15.4242 n Ip.**
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren
- * **16.3335 n Mo.**
Candinas. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen
- * **16.3336 n Mo.**
Candinas. Erhöhung der Mindestinternetgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Mbit/Sekunde
- * **16.3337 n Ip.**
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
- 14.3906 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten
- 14.4053 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Schliessfächer sind kein Ort, um unversteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken
- 14.4059 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern
- 14.4215 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten
- 15.3051 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter?
- 15.3196 n Po.**
Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs
- 15.3197 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro
- 15.3553 n Po.**
Carobbio Guscetti. Voraussetzungen für eine funktionierende Energielenkungsabgabe im Wohnbereich
- 15.3554 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte
- 15.3772 n Po.**
Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen!
- x **15.3910 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani
Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini
- 15.3914 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten
- * **16.3361 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Fall BSI: Erklärungen und Massnahmen, um zu vermeiden, dass sich Ähnliches wiederholt, und um die Direktverantwortlichen zur Kasse zu beten
- 14.3832 n Po.**
(Caroni) Feller. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau
- 14.4038 n Mo.**
(Caroni) Fluri. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone
- 15.3398 n Po.**
(Caroni) Waliti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes
- 15.3399 n Mo.**
(Caroni) Waliti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone
- 15.3421 n Po.**
(Caroni) Waliti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse
- 15.3706 n Mo.**
(Caroni) Eichenberger. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst
- 15.3464 n Po.**
Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone
- 15.3465 n Mo.**
Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämien geschenke vom Staat
- x **14.3316 n Po.**
Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum?

- 15.3296 n Mo.**
Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten
- 15.3975 n Mo.**
Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden!
- 15.4094 n Po.**
Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten
- 15.4160 n Mo.**
Chevalley. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen
- x **16.3029 n Ip.**
Chevalley. Hochfrequenzhandel. Müssen gesetzliche Massnahmen ergriffen werden?
- x **16.3062 n Ip.**
Chevalley. Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Schweizer Beteiligung in Afrika. Welche Unterstützung bietet der Bund?
- 16.3191 n Mo.**
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz
- * **16.3420 n Ip.**
Chevalley. Nutzen und Zukunft der kantonalen Tierversuchskommissionen
- * **16.3476 n Mo.**
Chevalley. Öffentliche Entwicklungshilfe und Asylausgaben. Für mehr Transparenz
- * **16.3537 n Ip.**
Chevalley. Die Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion in der Schweiz verringern: Was hat der Bundesrat vor?
- x **16.3164 n Ip.**
Chiesa. Mehrsprachigkeit. Stellenausschreibung des Bundes
- x **14.3518 n Ip.**
(Chopard-Acklin) Munz. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten
- x **14.3805 n Po.**
(Chopard-Acklin) Graf-Litscher. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken
- 15.3095 n Mo.**
(Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren
- 14.4075 n Mo.**
Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!
- 15.3834 n Ip.**
Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettencigarettenpackungen sein?
- x **16.3030 n Ip.**
Clottu. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken können?
- 16.3069 n Mo.**
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden
- 15.3491 n Mo.**
(Darbellay) Buttet. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren
- x **15.3492 n Mo.**
(Darbellay) Romano. Für Transparenz und Öffentlichkeit des Systems der elektronischen Stimmabgabe
- 15.3777 n Mo.**
(Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen
- 15.3365 n Mo.**
de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern
- x **16.3087 n Ip.**
de Buman. Kein 600-Jahr-Jubiläum der Geburt von Bruder Niklaus von Flüe ohne den Bund!
- 16.3261 n Ip.**
de Buman. Wird man endlich häufiger Druckaufträge an Schweizer Unternehmen vergeben?
- * **16.3347 n Ip.**
de Buman. Wie steht es mit der Herkunftsangabe für Lebensmittelinhaltsstoffe?
- * **16.3579 n Ip.**
de Buman. Qualität und Gerechtigkeit bei den öffentlichen Beschaffungen
- 14.3996 n Mo.**
de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegenzutreten
- 15.3117 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen
- 15.3118 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich
- 15.3119 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren
- 15.3120 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten
- 15.3121 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Melde-Obligatoriums bei AHV und IV
- 15.3122 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften
- 15.3124 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen
- 15.3241 n Mo.**
de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür
- 15.3804 n Mo.**
de Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta

- 15.4164 n Mo.**
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft
- * **16.3474 n Po.**
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen
- x **14.3379 n Ip.**
Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern
- x **14.3654 n Ip.**
Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?
- 14.3883 n Ip.**
Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung
- 14.3955 n Mo.**
Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken
- 14.3956 n Ip.**
Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft
- 14.3988 n Ip.**
Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen
- x **14.3990 n Po.**
Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten
- 14.4298 n Mo.**
Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche
- 14.4299 n Ip.**
Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?
- 14.4300 n Mo.**
Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen
- 15.3357 n Ip.**
Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden?
- 15.3358 n Mo.**
Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln
- 15.3485 n Mo.**
Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
 Siehe Geschäft 15.3454 Mo. Parmelin
- 15.3779 n Po.**
Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?
- 15.3780 n Mo.**
Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik
- 15.4072 n Ip.**
Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern
- 15.4073 n Ip.**
Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?
- 15.4196 n Ip.**
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?
- 15.4251 n Po.**
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten
- 15.4252 n Mo.**
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen
- 15.4253 n Ip.**
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit
- N **16.3068 n Mo.**
Derder. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote
- x **16.3129 n Ip.**
Derder. Wird der Bundesrat Modalitäten und Massnahmen vorschlagen, um die Pensionskassen zu Investitionen in die lokale Wirtschaft anzuregen, wie dies das Parlament verlangt?
- * **16.3293 n Mo.**
Derder. Vernünftige Besteuerung von Start-ups. Kantonsübergreifende Harmonisierung der Bewertungsmethoden aufgrund eines objektiven Modells
- * **16.3296 n Ip.**
Derder. Überall Wi-Fi, nur nicht in Schweizer Zügen?
- * **16.3297 n Mo.**
Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken
- * **16.3342 n Ip.**
Derder. Die Bewertungsmethoden für Start-ups vereinheitlichen, um diese nicht aus Die Bewertungsmethoden für Start-ups vereinheitlichen, um diese nicht aus der Schweiz zu vertreiben
- * **16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- * **16.3605 n Mo.**
Derder. Steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
- * **16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cyber-Sicherheit in der Schweiz?
- * **16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos: die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- * **16.3608 n Mo.**
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden
- * **16.3618 n Ip.**
Derder. Mit «Start-up-Visa» die besten Talente in die Schweiz locken

- * **16.3619 n Po.**
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt
- * **16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?
- * **16.3359 n Ip.**
Dobler. Wie unterstützt der Bund die Kantone bei der Strafverfolgung bei DDos-Attacken (Cyberangriffen) bei fehlendem Know-how?
15.3319 n Mo.
Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln
15.3320 n Mo.
Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs
16.3058 n Po.
Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme
Siehe Geschäft 16.3051 Po. Eder
- x **16.3186 n Mo.**
Eichenberger. Cyberrisiken. Austausch technischer Informationen
- x **14.3437 n Ip.**
Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!
14.3809 n Ip.
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz
14.3810 n Ip.
Estermann. Überwachung von Psychopharmaka
14.3811 n Ip.
Estermann. Landeshymne der Schweiz
14.4054 n Ip.
Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?
14.4243 n Ip.
Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG
14.4244 n Mo.
Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!
15.3146 n Mo.
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen!
15.3412 n Ip.
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)
15.3413 n Ip.
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)
- * **16.3311 n Po.**
Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (I)
- * **16.3312 n Po.**
Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (II)
- 15.3937 n Po.**
Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- 16.3160 n Mo.**
Fässler Daniel. Praxistaugliche Umsetzung des Arbeitsrechts bei Tierarztpraxen
- x **16.3214 n Ip.**
Fässler Daniel. Bundesbeiträge 2016 für den regionalen Personenverkehr je Kanton
16.3243 n Po.
Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?
- x **14.3340 n Ip.**
(Fehr Jacqueline) Carobbio Guscetti. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS?
- x **14.3562 n Ip.**
(Fehr Jacqueline) Friedl. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit
14.3717 n Ip.
(Fehr Jacqueline) Meyer Mattea. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht
14.4084 n Ip.
(Fehr Jacqueline) Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea
14.4117 n Ip.
(Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse
14.4235 n Mo.
(Fehr Jacqueline) Guldemann. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern
- x **14.3309 n Mo.**
Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekemarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise
- x **14.3391 n Ip.**
Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- x **14.3392 n Ip.**
Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- x **14.3432 n Ip.**
Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin
14.3771 n Ip.
Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee
14.4017 n Mo.
Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen
14.4141 n Ip.
Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen
15.3019 n Mo.
Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz

- 15.3149 n Mo.**
Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor
- 15.3397 n Po.**
Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen
- 15.3510 n Mo.**
Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen
- 15.3531 n Mo.**
Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können
- 15.3587 n Ip.**
Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet?
- 15.3969 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte
- 15.3970 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco
- 15.3971 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA
- 15.4091 n Ip.**
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?
- 15.4123 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz
- 15.4174 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs
- 16.3017 n Ip.**
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?
- x **16.3018 n Ip.**
Feller. In welchen Ländern befindet sich der Teil des Vermögens der AHV, der in Fremdwährungen angelegt ist?
- 16.3035 n Mo.**
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen
- 16.3049 n Mo.**
Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit
- * **16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- * **16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2015 berechnet?
- * **16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO: Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
- x **14.3417 n Po.**
Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen
- 14.3706 n Po.**
Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung
- 15.3064 n Mo.**
Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung
- 15.3155 n Po.**
Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen
- 15.3190 n Po.**
Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen
- 15.3407 n Po.**
Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte
- 15.3517 n Po.**
Feri Yvonne. Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten
- 15.3731 n Mo.**
Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung
- 15.3939 n Mo.**
Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen
- 15.3940 n Po.**
Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder
- x **16.3162 n Ip.**
Feri Yvonne. Rachepornografie
- x **16.3163 n Po.**
Feri Yvonne. Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei häuslicher Gewalt
- * **16.3307 n Ip.**
Feri Yvonne. Modelle der Familienbesteuerung. Ausgewogene Besteuerung getrennt lebender Eltern
- * **16.3407 n Po.**
Feri Yvonne. Analyse zur Situation von Flüchtlingsfrauen
- * **16.3408 n Ip.**
Feri Yvonne. Die Diskriminierung der Unterhaltsberechtigten im Unterhaltsrecht beseitigen
- * **16.3409 n Ip.**
Feri Yvonne. Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien in Bundeszentren

- * **16.3511 n Ip.**
Feri Yvonne. Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel
- 15.3521 n Ip.**
Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates
- 15.4122 n Ip.**
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung
- x **16.3123 n Ip.**
Fiala. Die Kulturförderung des Bundes soll qualitativ streng sein, braucht aber mehr Offenheit
- * **16.3269 n Ip.**
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
- * **16.3453 n Ip.**
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- x **14.3598 n Mo.**
(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie
- x **14.3599 n Mo.**
(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten
- 15.3709 n Mo.**
(Fischer Roland) Flach. Neue Strategie für die Luftwaffe
- 15.3710 n Po.**
Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen
- 16.3158 n Ip.**
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?
- * **16.3529 n Mo.**
Flach. Siedlungsentwicklung nach Innen nicht durch unflexible Lärmmessungsmethoden behindern
- x **14.3545 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?
- 14.3820 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung
- 14.3834 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- 14.3961 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien
- 14.4031 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung
- 14.4032 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung
- 14.4177 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen
- 14.4178 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz
- 14.4179 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?
- 15.3034 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie
- 15.3268 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen?
- 15.3416 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren
- 15.3417 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden
- 15.3691 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen
- 15.3692 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden?
- 15.4046 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren
- 15.4220 n Po.**
Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft
- 15.4221 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft
- * **16.3546 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen
- * **16.3547 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte
- 14.4230 n Po.**
Fluri. Energiespeicherung sicherstellen
- 15.3673 n Mo.**
Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte
- x **16.3077 n Ip.**
Fluri. Zukunft des Skulpturenparks "Il Giardino" von Daniel Spoerri. Die Zeit drängt!
- 16.3134 n Po.**
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen
- x **16.3211 n Ip.**
Fluri. 30-Kilometer-Tunnel Aarau-Altstetten und "Bahn 2000 plus"
- * **16.3317 n Po.**
Fluri. Kindesschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen, Kundenservice stärken

- x **14.3453 n Po.**
Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht
- x **14.3478 n Mo.**
Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden
- 14.3799 n Mo.**
Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter
- 15.3711 n Mo.**
Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz
- 15.3848 n Mo.**
Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn
- 15.4140 n Po.**
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht
- x **16.3104 n Ip.**
Frehner. Entlastung der Grenzwächter durch Einsatz von ehemaligen Mitarbeitern
- * **16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- 14.3995 n Mo.**
(Freysinger) Geissbühler. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden
- 16.3184 n Mo.**
Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
- x **14.3363 n Ip.**
Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge
- x **14.3364 n Ip.**
Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen
- 14.3813 n Mo.**
Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen
- 14.3816 n Po.**
Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden
- 14.3993 n Mo.**
Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigaretttenpäckchen
- 14.4013 n Mo.**
Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung
- 15.3423 n Mo.**
Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz
- 15.3624 n Ip.**
Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?
- 15.3625 n Ip.**
Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr
- 15.3973 n Po.**
Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist
- x **15.4197 n Po.**
Fridez. Eine Zulage für jedes Kind
- x **16.3108 n Ip.**
Fridez. Keine Waffenexporte nach Katar
- x **16.3126 n Ip.**
Fridez. Staatenlose Kinder. Wo steht die Schweiz?
- x **16.3127 n Ip.**
Fridez. Cannabisabgabe in der Apotheke. Wird der THC-Gehalt kontrolliert?
- * **16.3327 n Ip.**
Fridez. Man sollte auf die Risiken, die für den Kosovo mit dem Rückzug der KFOR einhergehen, vorbereitet sein
- * **16.3613 n Ip.**
Fridez. Methoden zur Bestimmung des Alters von jungen Migrantinnen und Migranten
- 14.3732 n Ip.**
Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins
- x **14.3866 n Po.**
Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz
- 15.3824 n Ip.**
Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?
- 15.4004 n Ip.**
Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung
- 15.4163 n Mo.**
Friedl. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen
- 15.4216 n Ip.**
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse
- 16.3102 n Ip.**
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien
- * **16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?
- * **16.3558 n Mo.**
Friedl. Schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen
- 15.3639 n Mo.**
Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes
- x **14.3517 n Mo.**
Geissbühler. Drogenfreie Therapie
- 14.3898 n Po.**
Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit
- 15.3143 n Mo.**
Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung

- 15.3229 n Po.**
Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien
- 15.3932 n Mo.**
Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkoholbeziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter
- 15.3933 n Mo.**
Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten
- 15.4126 n Mo.**
Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben
- x **16.3013 n Ip.**
Geissbühler. Türöffner für die Schweizer KMU. Was tun die Vertretungen im Ausland?
- x **16.3015 n Ip.**
Geissbühler. Unkontrollierte Bürokratisierung. Stellenwachstum bei den Generalsekretariaten und Infodiensten
- x **16.3016 n Ip.**
Geissbühler. Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumenten von illegalen Drogen
- 16.3109 n Mo.**
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen!
- * **16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden
- x **14.3555 n Mo.**
Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Verummte
- 14.3787 n Ip.**
Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen
- 15.3312 n Mo.**
Giezendanner. Volksabstimmungen. Verbot der Publikation von Meinungsumfragen in den Medien
- 15.3886 n Po.**
Giezendanner. Harmonisierung der Dauer der Mietverträge auf dem Flugplatz Dübendorf
- 15.3929 n Mo.**
Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr
- x **16.3165 n Po.**
Giezendanner. Befreiung von der VOC-Abgabe bei der Umsetzung des Chemikalienleasings in der metallverarbeitenden Industrie
- 15.4109 n Ip.**
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?
- x **15.4239 n Ip.**
Girod. Versorgungssicherheit. Wieso besteht ein Engpass bei den Transformatoren?
- 15.4243 n Ip.**
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
- 16.3174 n Ip.**
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050
- x **16.3175 n Ip.**
Girod. Energieeffizienz an der Quelle! Heizungsoptimierung als Sanierungsmassnahme?
- * **16.3412 n Ip.**
Girod. Veloselbstverlad in SBB-Zügen gefährdet?
- x **14.3552 n Po.**
Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit
- 14.3708 n Ip.**
Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten
- 14.3711 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen
- 14.3843 n Po.**
Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle
- 15.3945 n Po.**
Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern
- 15.3946 n Mo.**
Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren
- 15.3947 n Ip.**
Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen
- * **16.3528 n Mo.**
Glanzmann. Kompetenz bei der Cyber-Defense
- * **16.3390 n Ip.**
Glärner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- * **16.3433 n Mo.**
Glärner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus "Safe Countries"
- * **16.3565 n Mo.**
Glärner. Suspendierung Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyl-Lage
- x **14.3341 n Ip.**
Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse
- 14.3789 n Ip.**
Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte
- 14.4294 n Po.**
Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle
- 15.3308 n Po.**
Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben?
- 15.3436 n Ip.**
Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB
- 15.3685 n Ip.**
Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden?
- 15.3744 n Po.**
Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen

- 15.3756 n Ip.**
Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung?
- 15.4036 n Po.**
Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke
- 15.4064 n Po.**
Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren
- 16.3203 n Mo.**
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren
- 16.3245 n Po.**
Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma
- * **16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung von Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- * **16.3586 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit
- * **16.3477 n Ip.**
Glauser. Erasmus und Masseneinwanderungsinitiative. Was sind die wirklichen Folgen?
- 14.3879 n Mo.**
Gmür Alois. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen
- 15.4016 n Mo.**
Gmür Alois. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen
- 15.4212 n Po.**
Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter
- x **16.3182 n Ip.**
Gmür Alois. Kostenentwicklung bei Prävention und Gesundheitsförderung
- * **16.3473 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Studienerfolg erheben, Qualität sichern
- 15.3025 n Mo.**
Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung
- 16.3258 n Mo.**
Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt
- 16.3259 n Mo.**
Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden
- 14.3880 n Mo.**
Gössli. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- 15.3704 n Po.**
Gössli. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse
Siehe Geschäft 15.3786 Po. Föhn
- x **14.3353 n Ip.**
Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität
- x **14.3354 n Ip.**
Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen
- x **14.3621 n Mo.**
Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen
- 14.3934 n Ip.**
Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt
- 14.3935 n Ip.**
Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken
- 14.3938 n Po.**
Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen
- 14.3978 n Ip.**
Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen
- 14.4225 n Ip.**
Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?
- 15.3343 n Po.**
Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten
- 15.3478 n Po.**
Graf Maya. Mehr Engagement der Schweiz für den Tropenwald
- 15.3716 n Ip.**
Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien
- 15.3717 n Mo.**
Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern
- 15.3860 n Mo.**
Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken
- 15.4047 n Ip.**
Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln
- 15.4048 n Ip.**
Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport
- 15.4049 n Po.**
Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen

- 15.4200 n Ip.**
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?
- 15.4241 n Mo.**
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten
- 16.3047 n Ip.**
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz
- 16.3048 n Mo.**
Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertushtem schwerwiegendem Störfall verlangen
- * **16.3299 n Ip.**
Graf Maya. Die Übernahme von Syngenta durch Chem China wirft Fragen auf
- * **16.3300 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
- * **16.3530 n Ip.**
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide Kanton Bern
- * **16.3593 n Ip.**
Graf Maya. Einseitige Fachtagung der ETH unter dem Titel Dialog zu den neuen Gentech-Pflanzenzüchtungsmethoden
- 14.4194 n Ip.**
Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz
- 15.3307 n Po.**
Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht
- 15.4020 n Po.**
Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken
- * **16.3462 n Ip.**
Graf-Litscher. Sicherheit der elektronischen Patientendaten gewährleisten
- * **16.3497 n Ip.**
Graf-Litscher. Auswirkung der Armeereform auf Militärpersonal und Kaderbestände
- x **14.3659 n Mo.**
Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!
- x **14.3769 n Po.**
Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten!
- 14.3831 n Po.**
Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG
- 15.3252 n Po.**
Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland
- 15.3944 n Mo.**
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172
- 15.4191 n Mo.**
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch
- 15.4192 n Mo.**
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollsätzen
- x **16.3135 n Ip.**
Grin. Präventionsmassnahmen gegen die Abreise gewisser Jugendlicher nach Syrien
- x **16.3136 n Ip.**
Grin. Flexibles Rentenalter in der Landwirtschaft? Direktzahlungen im Einklang mit dem flexiblen Rentenalter ermöglichen
- * **16.3283 n Ip.**
Grin. Verkäufliche Stauanlagen. Eine Gefahr für die Schweiz!
- * **16.3284 n Ip.**
Grin. Restrukturierung bei der Agroscope. Wie steht es um ihre Zukunft?
- * **16.3332 n Mo.**
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen
- * **16.3542 n Ip.**
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- x **14.3329 n Ip.**
Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes?
- x **14.3520 n Mo.**
Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage
- x **14.3623 n Po.**
Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen
- x **14.3627 n Ip.**
Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern
- x **14.3628 n Ip.**
Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe?
- 14.3943 n Ip.**
Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen?
- 15.3298 n Mo.**
Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch und nicht erst ab 2030 umsetzen
- 15.3600 n Mo.**
Grossen Jürg. Mit dem medialen Service public im 21. Jahrhundert ankommen
- 15.4055 n Mo.**
Grossen Jürg. Interessenbindungen vor und nicht erst nach den Wahlen offenlegen
- 16.3045 n Mo.**
Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerende Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten
- 16.3195 n Po.**
Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz

- 16.3199 n Ip.**
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister
- 16.3201 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen
- * **16.3308 n Mo.**
Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden
- * **16.3575 n Po.**
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
- * **16.3576 n Ip.**
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Queungsmöglichkeiten besser kombinieren
- 15.3142 n Mo.**
Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte
- 15.3234 n Mo.**
Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken
- * **16.3525 n Mo.**
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern
- 15.4104 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- 15.4185 n Mo.**
Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
- x **16.3012 n Ip.**
Grüter. Bearbeitung von Wikipedia-Einträgen durch Bundesangestellte
- * **16.3358 n Mo.**
Grüter. Berufliche Vorsorge Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen
- * **16.3472 n Mo.**
Grüter. Risikogerechte Eingrenzung und Definition des Einlagebegriffs
- 15.3125 n Mo.**
Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen
- 15.3648 n Mo.**
Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz
- x **16.3093 n Ip.**
Gschwind. Ansiedlung von Windenergieanlagen mit Standorten des Bundes beschleunigen
- 16.3223 n Po.**
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
- * **16.3470 n Ip.**
Gschwind. Fortbestand und Vielfalt der unabhängigen regionalen Presse garantieren mit direkter und indirekter Förderung durch die öffentliche Hand
- * **16.3505 n Ip.**
Gschwind. Gilt das Schweizer Taschenmesser künftig als Waffe?
- x **14.3337 n Ip.**
Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze
- 14.4124 n Po.**
Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten
- 15.3455 n Po.**
Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung
- 15.3962 n Mo.**
Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen
- x **16.3188 n Ip.**
Guhl. Lebenslange Verwahrung. Bisherige Wirkung der Umsetzung und Anpassungsbedarf
- * **16.3313 n Po.**
Guhl. Massnahmen gegen Gaffer prüfen, welche Einsätze behindern oder Persönlichkeitsrechte verletzen
- 15.4139 n Mo.**
Guldimann. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- 16.3232 n Ip.**
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention
- x **14.3425 n Po.**
Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe
- 14.3807 n Ip.**
Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem
- 14.4180 n Ip.**
Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen
- 15.3113 n Mo.**
Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit
- 15.3755 n Ip.**
Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen?
- * **16.3303 n Ip.**
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- * **16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
- 14.3825 n Mo.**
Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik
- 15.3109 n Mo.**
Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner
- 15.3183 n Po.**
Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung
- 15.3184 n Mo.**
Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse
- 15.3264 n Ip.**
Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen

- 15.3321 n Ip.**
Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler?
- 15.3662 n Po.**
Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium
- 15.3663 n Mo.**
Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken
- x **16.3071 n Ip.**
Hadorn. Milchkuh-Initiative. Massnahmen gegen Einnahmenerosion und Defizitwirtschaft
- * **16.3333 n Mo.**
Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft
- x **14.3357 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung
- x **14.3358 n Ip.**
Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen
- x **14.3611 n Ip.**
Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben
- 14.3720 n Ip.**
Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen
- 14.3763 n Ip.**
Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant
- 14.4174 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm
- 15.3062 n Po.**
Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten
- 15.3110 n Ip.**
Hardegger. Kostenmiete statt überriessene Rendite
- 15.3650 n Mo.**
Hardegger. Verkehrslenkung mittels GPS analog der Lenkung des Verkehrs mit Wegweisern gesetzlich regeln
- 15.3651 n Mo.**
Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden
- 15.3652 n Mo.**
Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden
- * **16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- 15.4015 n Mo.**
Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn
- * **16.3423 n Ip.**
Häsler. Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf. Unternehmungen sensibilisieren
- * **16.3424 n Po.**
Häsler. Freiwilligenarbeit in Wert setzen
- 15.3540 n Mo.**
Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben
- 15.4125 n Ip.**
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren
- 15.4172 n Mo.**
Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuer geschenken fördern
- * **16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- * **16.3495 n Mo.**
Hausammann. Anpassung des GMF-Programms
- 14.3680 n Ip.**
Heer. Keine Sanktionen gegen Russland
- 14.4051 n Ip.**
Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?
- 15.3506 n Ip.**
Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus
- 15.3524 n Ip.**
Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA
- 16.3059 n Mo.**
Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch
- x **14.3412 n Po.**
Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?
- 14.4192 n Po.**
Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien
- 15.3060 n Po.**
Heim. Medikamentenpreise senken
- 15.3061 n Po.**
Heim. Verkaufte Patienten
- 15.3193 n Po.**
Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt
- 15.3194 n Po.**
Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
- 15.3474 n Mo.**
Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter
- 15.3578 n Po.**
Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen
- 15.3742 n Po.**
Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?
- 15.3987 n Mo.**
Heim. Messbare Ziele zur Reduktion des CO2-Ausstosses für die Bundesverwaltung

- 15.3988 n Mo.**
Heim. Fahrzeugflotte des Bundes. Mit Neuanschaffungen den CO2-Ausstoss reduzieren
- x **15.4178 n Ip.**
Heim. AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator?
- 16.3166 n Mo.**
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden
- 16.3167 n Ip.**
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung
- x **16.3168 n Ip.**
Heim. Abschaffung der Strahlengrenzwerte für Lebensmittel. Keine Messungen mehr?
- 16.3169 n Mo.**
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände
- 16.3170 n Mo.**
Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr
- * **16.3340 n Po.**
Heim. Nachhaltige Förderung der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung bzw. in der landwirtschaftlichen Produktion
- * **16.3413 n Ip.**
Heim. Cyber-Risiken und Nuklear-Anlagen
- * **16.3531 n Ip.**
Heim. Impfstoff-Mangel für Babys. Notmassnahmen?
- * **16.3532 n Po.**
Heim. Attraktivierung Diplom-Ausbildung Pflege
- x **14.3371 n Mo.**
Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen
- x **14.3442 n Mo.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche
- x **14.3476 n Mo.**
Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern
- 15.3346 n Mo.**
Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden
- 15.3348 n Mo.**
Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen
- 15.3679 n Po.**
Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts
- 15.3866 n Mo.**
Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben
- 15.4229 n Mo.**
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden
- * **16.3450 n Ip.**
Herzog. Zahlungen von Leistungen aus der ALV ins Ausland
- * **16.3500 n Po.**
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe
- 15.4142 n Mo.**
Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen
- 14.3928 n Mo.**
Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe
- 14.4269 n Mo.**
Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen
- 14.4270 n Po.**
Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken
- 15.3984 n Mo.**
Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion
- 16.3193 n Mo.**
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern
- x **16.3194 n Ip.**
Hess Lorenz. Freie Spitalwahl nur auf dem Papier?
- * **16.3286 n Ip.**
Hess Lorenz. Bessere Tagesstrukturen schaffen. Fehlverhalten vermeiden
- x **14.3386 n Ip.**
Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?
- x **14.3651 n Mo.**
Hiltpold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung
- 14.3762 n Mo.**
Hiltpold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten
- 14.4246 n Ip.**
Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite
- N **14.3366 n Mo.**
Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln
- x **14.3608 n Mo.**
Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen
- 14.3861 n Mo.**
Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit
- 14.3862 n Po.**
Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung
- 14.4291 n Mo.**
Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen

- 14.4292 n Mo.**
Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer
- 15.3283 n Mo.**
Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem
- 15.3687 n Mo.**
Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium
- 15.4223 n Mo.**
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition
- x **15.4225 n Po.**
Humbel. Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung
- * **16.3274 n Ip.**
Humbel. Transparenz bei der Finanzierung von muslimischen Vereinen und Moscheen
- * **16.3534 n Ip.**
Humbel. Tarmed. Wie weiter?
- x **14.3330 n Ip.**
Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?
15.3749 n Mo.
Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium
- x* **16.3268 n Ip.**
Imark. Brexit. Chancen und Risiken für die Schweiz
- * **16.3289 n Mo.**
Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden
- * **16.3483 n Mo.**
Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten
- x **14.3418 n Ip.**
Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention
14.3833 n Ip.
Ingold. Messgrößen für die Entwicklungsagenda post-2015
15.3287 n Ip.
Ingold. Stellenwert der Biodiversität
- x **16.3026 n Ip.**
Ingold. Die Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögeln stoppen
- x **16.3027 n Ip.**
Ingold. Klimafinanzierung aus Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit?
16.3028 n Ip.
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?
- * **16.3314 n Po.**
Ingold. Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen
- x **14.3377 n Ip.**
Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern
- x **14.3551 n Ip.**
Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent
- 14.3966 n Ip.**
Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter?
- 15.3318 n Mo.**
Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der von mittleren und grossen Verbrauchern bezahlten Strompreise
- 15.4059 n Mo.**
Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen
- 15.4210 n Mo.**
Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen
- 16.3251 n Mo.**
Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings
- 16.3252 n Ip.**
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke
- x **16.3253 n Ip.**
Jans. Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten
- * **16.3306 n Ip.**
Jans. Überprüfung der Sicherheitskontrollen in Schweizer Atomkraftwerken
- * **16.3548 n Ip.**
Jans. Umweltschäden der Landwirtschaft mit Steuervergünstigungen fördern?
- 16.3010 n Mo.**
Jauslin. Mautgebühren am Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz
- 16.3055 n Mo.**
Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen
- * **16.3429 n Ip.**
Jauslin. Schädlicher Swiss Finish in der allgemeinen Luftfahrt (General Aviation)
- x **14.3639 n Mo.**
(Joder) Herzog. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause
- N **14.3840 n Mo.**
(Joder) Hurter Thomas. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht
- 15.3884 n Mo.**
(Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt
- x **14.3336 n Mo.**
Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!
- 14.3734 n Mo.**
Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten
- * **16.3516 n Ip.**
Keller-Inhelder. Haftung für Schäden von Fehlentscheidungen der KESB
- x **14.3411 n Mo.**
(Kessler) Flach. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten

- x **14.3559 n Mo.**
(Kessler) Weibel. Beweislast erleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes
- 15.3873 n Mo.**
(Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen
- x **14.3352 n Mo.**
Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden
- x **14.3643 n Ip.**
Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?
- 14.3967 n Mo.**
Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn
- 15.3331 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt?
- 15.3352 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz?
- 15.3738 n Ip.**
Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen
- 15.3739 n Ip.**
Kiener Nellen. Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter?
- 15.3740 n Mo.**
Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall
- 15.4040 n Mo.**
Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa
- 15.4041 n Po.**
Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit
- 15.4214 n Mo.**
Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen
- 16.3114 n Ip.**
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?
- * **16.3321 n Po.**
Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze?
- * **16.3577 n Ip.**
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
- * **16.3578 n Ip.**
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?
- x **14.3882 n Po.**
(Killer Hans) Knecht. Kapazitätsplanung bei Kehrrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung
- 15.3458 n Mo.**
Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten
- 15.3737 n Mo.**
Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung
- x **16.3057 n Ip.**
Knecht. Anpassung des Schweizer Waffenrechts an jenes der EU
- 16.3176 n Mo.**
Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus Kosovo
- * **16.3304 n Ip.**
Knecht. Entwicklung der Regulierungstätigkeit
- x **14.3818 n Po.**
Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung
- 15.3580 n Mo.**
Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen
- 16.3084 n Mo.**
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise
- x **16.3256 n Po.**
Landolt. Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (Regtech)
- x **14.3499 n Mo.**
(Lehmann) Lohr. Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit
- x **14.3500 n Po.**
(Lehmann) Schneider-Schneiter. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg
- 15.3572 n Po.**
(Lehmann) Lohr. Körperkult der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen
- 15.4027 n Mo.**
(Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen
- x **14.3306 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten
- x **14.3361 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht
- x **14.3486 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten
- x **14.3615 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe
- 14.3974 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
- 14.3975 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern

- 14.4167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild?
- 14.4168 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität
- 14.4242 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken
- 14.4290 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung
- 15.3354 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz
- 15.3604 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände
- 15.3713 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen
- 15.3902 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung
- x **15.3930 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Bundesrat. Cherchez la femme oder endlich verfassungskonform handeln!
- 15.4033 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft
- 15.4035 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen
- 15.4202 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern
- 15.4217 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen
- * **16.3301 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz
- * **16.3310 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen
- * **16.3315 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts
- * **16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Rohstoffausgleich für den Tourismus
- * **16.3545 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht
- * **16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- x **14.3606 n Ip.**
Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik
- 16.3149 n Mo.**
Lohr. Sicherung des Programms "Jugend und Sport" Siehe Geschäft 16.3146 Mo. Föhn
- 16.3177 n Mo.**
Lohr. Änderung der Postverordnung
- * **16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- * **16.3438 n Ip.**
Lohr. Fokussierung der Prävention auf Gesundheit im Alter und psychische Gesundheit
- 15.4030 n Mo.**
(Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- x **14.3568 n Mo.**
(Mahrer) Thorens Goumaz. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten
- 15.3395 n Mo.**
(Mahrer) Mazzone. Risikotransporte. Jetzt heisst es handeln!
- 15.3593 n Ip.**
(Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung
- x **14.3895 n Mo.**
(Maier Thomas) Grossen Jürg. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen
- x **14.3896 n Mo.**
(Maier Thomas) Grossen Jürg. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht
- 15.3747 n Mo.**
(Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren
- 15.3996 n Mo.**
(Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen
- x **14.3468 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
- 14.4090 n Ip.**
Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windpärken. Bessere Koordination im UVEK
- 14.4091 n Mo.**
Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!
- 15.3100 n Mo.**
Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne
- 15.3102 n Mo.**
Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten
- 15.3168 n Ip.**
Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen

- 15.3594 n Ip.**
Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten
- 15.3925 n Ip.**
Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?
- 16.3091 n Ip.**
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern
- 16.3092 n Ip.**
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?
- 15.4198 n Mo.**
Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit
- 14.3801 n Mo.**
Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben
- 15.3263 n Mo.**
Markwalder. Revision des Entsendegesetzes
- x **14.3535 n Ip.**
Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt?
- 14.3783 n Ip.**
Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie
- 14.4127 n Po.**
Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen
- 14.4210 n Po.**
Marra. Notschlafstellen. Betroffene oder geplante Massnahmen
- 15.3047 n Ip.**
Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken?
- 15.3238 n Mo.**
Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken
- 15.3490 n Ip.**
Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien
- 15.3575 n Mo.**
Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften
- * **16.3345 n Po.**
Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers
- * **16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- * **16.3543 n Mo.**
Martullo. Einführung des "One In-Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse
- 14.4267 n Po.**
Masshardt. Stärkung der politischen Bildung
- 15.4023 n Po.**
Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse
- x **16.3159 n Ip.**
Masshardt. Mehrjährige Blühstreifen für Wildbestäuber
- * **16.3551 n Ip.**
Masshardt. Gleich lange Spiesse für den internationalen Bahnverkehr. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs
- * **16.3552 n Ip.**
Masshardt. Finanziert der Bund die Autobahnzubringer Ob- und Nid- aargau/Emmental als flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 auf sechs Spuren mit?
- * **16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung von Asylsuchenden: Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- * **16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen: Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- 15.3509 n Ip.**
Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft?
- 15.3907 n Mo.**
Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken
- x **15.3913 n Mo.**
Merlini. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
 Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
 Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
 Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani
- x **16.3021 n Ip.**
Merlini. Droht tvsvizzera.it die Schliessung?
- * **16.3594 n Ip.**
Meyer Mattea. Investitionen der bundesnahen Pensionskassen in die Rüstungsindustrie
- * **16.3596 n Ip.**
Meyer Mattea. Übernahme der Kosten bei einer Lipödem-Erkrankung durch die Grundversicherung
- x **14.3649 n Ip.**
Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?
- x **14.3650 n Ip.**
Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?
- 14.3760 n Ip.**
Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung

- 14.3982 n Ip.**
Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
- 14.3983 n Ip.**
Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden
- 14.3984 n Ip.**
Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells
- 14.4303 n Ip.**
Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM
- 14.4305 n Ip.**
Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer
- 14.4306 n Ip.**
Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien
- 15.3294 n Ip.**
Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?
- * **16.3485 n Ip.**
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
- * **16.3614 n Ip.**
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- 15.3682 n Ip.**
Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz
- * **16.3573 n Ip.**
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
- * **16.3574 n Ip.**
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
- 15.3457 n Mo.**
(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug
- 14.3857 n Ip.**
Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen
- N **14.3976 n Mo.**
Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050
- 15.3224 n Mo.**
Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben
- 15.3330 n Mo.**
Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren
- 15.3536 n Ip.**
Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?
- 15.3997 n Mo.**
Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen
- 15.4206 n Po.**
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht
- 16.3040 n Mo.**
Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard
- 16.3171 n Mo.**
Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg
- 16.3172 n Mo.**
Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen
- x **16.3173 n Ip.**
Müller Leo. Perspektiven für die bäuerliche Kälbermast
- * **16.3557 n Mo.**
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
- x **16.3130 n Ip.**
Müller Thomas. Funktion der Bauherrschaft beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels
- 14.3962 n Po.**
Müller-Altermatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern
- 14.3963 n Po.**
Müller-Altermatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?
- 14.4277 n Ip.**
Müller-Altermatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes
- x **16.3085 n Ip.**
Müller-Altermatt. Notfallplanung im Asylwesen. Föderalistisches Miteinander statt Schwarz-Peter-Spiel
- 14.3731 n Po.**
Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen
- 14.3736 n Ip.**
Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen
- 14.4062 n Mo.**
Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer
- 14.4074 n Ip.**
Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln
- 14.4108 n Ip.**
Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051
- 15.3038 n Ip.**
Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis
- 15.3177 n Ip.**
Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi?
- 15.3427 n Ip.**
Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat
- 15.3428 n Po.**
Munz. Leitungswasser als Trinkwasser

- 15.3429 n Ip.**
Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern
- 15.3654 n Ip.**
Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten
- 15.3655 n Ip.**
Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW
- 15.3656 n Ip.**
Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi
- 15.3837 n Ip.**
Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge
- 15.3839 n Mo.**
Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung
- 15.4110 n Mo.**
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen
- 15.4111 n Po.**
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse
- 16.3032 n Ip.**
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung
- x **16.3033 n Ip.**
Munz. Fragwürdiger Plutoniumexport in die USA
- x **16.3034 n Ip.**
Munz. Wer zahlt bei Axpo-Pleite?
- x **16.3072 n Ip.**
Munz. Subjektfinanzierung in der höheren Berufsbildung wirft Fragen auf
- 16.3257 n Mo.**
Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke!
- * **16.3441 n Mo.**
Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen
- * **16.3442 n Ip.**
Munz. Fernverkehr-Taktlücken zwischen Zürich und Schaffhausen schliessen
- * **16.3443 n Ip.**
Munz. Existieren Stilllegungspläne für Schweizer AKWs?
- * **16.3507 n Ip.**
Munz. Chipkarten-System zur Erfassung und Kontrolle von Pestiziden?
- N **14.3947 n Mo.**
Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord
- * **16.3553 n Ip.**
Müri. Angeblicher Rückfluss bei EU-Forschungsrahmenprogrammen
- * **16.3554 n Ip.**
Müri. Rohstoffgewinnung im Weltraum
- 15.4173 n Mo.**
Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz
- 16.3066 n Mo.**
Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb
- x **16.3067 n Mo.**
Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Fairer Wettbewerb und klare Bezeichnungen
- * **16.3326 n Ip.**
Nantermod. RPG. Den Volkswillen respektieren, ohne die Bergregionen in den Abgrund zu stürzen
- * **16.3331 n Mo.**
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- * **16.3375 n Po.**
Nantermod. Parallelimport von Online-Inhalten zulassen
- * **16.3416 n Po.**
Nantermod. Patchwork-Familien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge?
- * **16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- * **16.3329 n Mo.**
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern
- x **14.3537 n Po.**
(Noser) Dobler. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft
- 15.4188 n Mo.**
Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie
- * **16.3368 n Ip.**
Nussbaumer. Ensi. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
- * **16.3570 n Ip.**
Nussbaumer. Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank AIIB. Wir setzen auf hochstehende Anforderungen
- * **16.3271 n Ip.**
Page. Einfuhr von 4000 Kälbern aus der Europäischen Union
- x **15.3912 n Mo.**
Pantani. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini
- x **16.3064 n Ip.**
Pantani. Asylgesuche im Zürcher Testzentrum und in den Empfangszentren
- * **16.3461 n Mo.**
Pantani. Anpassung der Generikapreise
- 14.4067 n Mo.**
Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern

- 14.4068 n Mo.**
Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln
- 14.4069 n Po.**
Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich
- 15.3167 n Mo.**
Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruhezeitverordnung für die Chauffeure
- 15.3477 n Mo.**
Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können
- 16.3115 n Mo.**
Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat
- 16.3116 n Mo.**
Pardini. Agenda Industrie 4.0
- 16.3117 n Mo.**
Pardini. Produktionsfonds
- 16.3118 n Mo.**
Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen
- 16.3119 n Mo.**
Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data
- 16.3120 n Mo.**
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
- x **16.3187 n Mo.**
Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen
- * **16.3377 n Mo.**
Pardini. 500 000 Franken sind genug
- N **14.3307 n Mo.**
Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung
- 14.4134 n Mo.**
Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen
- x **14.4135 n Po.**
Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates
- 15.3144 n Mo.**
Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken
- 15.4207 n Mo.**
Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten
- 16.3131 n Mo.**
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- * **16.3281 n Ip.**
Pezzatti. Reorganisation der landwirtschaftlichen Forschung Agroscope
- * **16.3496 n Ip.**
Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates
- 14.3802 n Mo.**
Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage
- 15.3243 n Po.**
Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz
- 15.3588 n Mo.**
Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid
- 15.3950 n Mo.**
Pfister Gerhard. Umwandlung der Deza in ein Staatssekretariat
- 15.3952 n Ip.**
Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima
- 15.3953 n Mo.**
Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene
- 16.3178 n Po.**
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen
- * **16.3478 n Mo.**
Pfister Gerhard. Evaluation der Asyl-Bundeszentren
- 15.4075 n Mo.**
Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung
- 15.4076 n Mo.**
Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen
- 15.4249 n Ip.**
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?
- 16.3215 n Mo.**
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons
- 16.3216 n Po.**
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut
- * **16.3569 n Ip.**
Piller Carrard. Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Administrativhaft
- x **14.3420 n Ip.**
Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten
- 14.3677 n Mo.**
Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz
- 14.4140 n Ip.**
Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno
- 15.3039 n Po.**
Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen
- 15.3092 n Mo.**
Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte

- 15.3388 n Mo.**
Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba
- 15.3389 n Mo.**
Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen
- 15.3390 n Mo.**
Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen
- 15.3437 n Mo.**
Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand
- 15.3438 n Mo.**
Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung
- 15.4119 n Po.**
Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen
- 15.3680 n Po.**
Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 15.4136 n Mo.**
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache
- x **16.3042 n Ip.**
Quadranti. Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen
- x **16.3073 n Ip.**
Quadranti. Verbot und Unterstrafestellung von Therapien zur "Heilung" von Homosexualität bei Minderjährigen
- x **16.3099 n Ip.**
Quadranti. Businessjets und zivile Kleinflugzeuge über dem dichtbesiedelten Glatttal gegen den Widerstand von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung
- x **16.3100 n Ip.**
Quadranti. Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Dübendorf
- x **16.3161 n Ip.**
Quadranti. Rechtssicherheit schaffen bei Transporten von Zweirädern und Vierbeinern in Reisedeckeln
- * **16.3422 n Ip.**
Quadranti. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen. Aktionsplananpassung auf Kinder/Jugendliche
- * **16.3519 n Ip.**
Quadranti. Ist die Gesundheit älterer Menschen in der Schweiz durch die zunehmende Klimaerwärmung gefährdet? Was unternimmt die Schweiz?
- * **16.3520 n Mo.**
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
- * **16.3549 n Po.**
Quadranti. Radikalisierungen in muslimischen Verbänden verhindern. Selbstregulierung stärken
- x **14.3397 n Mo.**
Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fliessen
- 14.4166 n Mo.**
Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmelde-netzen der Zukunft
- 15.3253 n Mo.**
Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
- 15.3394 n Mo.**
Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung
- 15.3909 n Po.**
Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern
- 16.3019 n Mo.**
Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken
- * **16.3294 n Mo.**
Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintritts-abgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- * **16.3330 n Mo.**
Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht
- * **16.3418 n Ip.**
Quadri. Wegweisung von Scheinflüchtlings aus der Schweiz verbessern
- * **16.3611 n Ip.**
Quadri. Integrationsunwillige Ausländerinnen und Ausländer: in der Schweiz fehlt am Platz
- 14.4019 n Po.**
Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst
- 14.4029 n Mo.**
Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen
- 14.4045 n Mo.**
Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen
- 15.3185 n Mo.**
Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden
- 15.3867 n Po.**
Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere
- 15.4007 n Mo.**
Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda
- x **15.4203 n Po.**
Regazzi. Eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik
- 15.4204 n Mo.**
Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
- 15.4205 n Mo.**
Regazzi. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebs-techniken für Personenwagen ohne Subventionen
- 15.4258 n Po.**
Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen

- x **16.3074 n Ip.**
Regazzi. Weshalb wurden die Militärunterkünfte auf dem San-Jorio-Pass abgebrochen?
- x **16.3089 n Ip.**
Regazzi. Einweihung Alptransit. Ein bitterer Aperitif des Bundes für die Tessiner Catering-Unternehmen
- x **16.3090 n Ip.**
Regazzi. Römischer Travertin für den SBB-Bahnhof in Bellinzona. Ein Schlag ins Gesicht für die Tessiner Granitindustrie
- * **16.3343 n Ip.**
Regazzi. Römischer Travertin am Bahnhof Bellinzona. Die Wahl zeigt schon die ersten Risse
- * **16.3344 n Ip.**
Regazzi. Immobilienprojekt Pont-Rouge in Genf. Ein weiterer Affront der SBB gegenüber der Tessiner Gneisproduktion?
- * **16.3387 n Ip.**
Regazzi. Ist die elektronische Rechnung ohne digitale Signatur mehrwertsteuerkonform?
- * **16.3425 n Ip.**
Regazzi. SBB-Doppelspurausbau Contone–Locarno: Wozu Deutschkenntnisse?
14.3863 n Ip.
Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt?
15.3453 n Mo.
Reimann Lukas. Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister
15.3571 n Mo.
Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle
15.3753 n Mo.
Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen
15.3757 n Po.
Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer
15.3830 n Ip.
Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?
15.4235 n Ip.
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz
15.4236 n Mo.
Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise!
15.4237 n Mo.
Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz
15.4238 n Mo.
Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer
16.3233 n Mo.
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- 16.3234 n Mo.**
Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu
- 16.3235 n Mo.**
Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
- 16.3236 n Mo.**
Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden
- 16.3237 n Mo.**
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen
- 16.3238 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium
- 16.3239 n Mo.**
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus
- 16.3240 n Mo.**
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren
- 16.3241 n Mo.**
Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis
- x **16.3242 n Ip.**
Reimann Lukas. Herausforderung Schengen/Dublin. Sicherheitspolitisch geänderte Lage in Europa
- x **14.3534 n Mo.**
Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung
- 14.3819 n Ip.**
Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte
- 15.3223 n Ip.**
Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus
- x **14.3470 n Po.**
Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung
- x **14.3480 n Mo.**
Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken
- x **14.3565 n Ip.**
Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln!
- x **14.3566 n Mo.**
Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH
- x **14.3567 n Mo.**
Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH

- x **14.3653 n Ip.**
Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch
- 14.3980 n Mo.**
Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 14.3981 n Ip.**
Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen?
- 14.4143 n Ip.**
Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden
- 14.4144 n Ip.**
Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets
- 15.3052 n Ip.**
Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen
- 15.3235 n Ip.**
Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung
- 15.3620 n Ip.**
Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau?
- 15.3622 n Ip.**
Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen
- 15.3623 n Ip.**
Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen
- 15.3647 n Mo.**
Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung
- 15.4013 n Po.**
Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen
- 15.4245 n Po.**
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz
- x **16.3140 n Ip.**
Reynard. Anerkennung des Frankoprovenzalischen und der Arbeit der Patois-Sprecherinnen und -Sprecher
- 16.3189 n Mo.**
Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards
- * **16.3318 n Ip.**
Reynard. Bienensterben. Stand der Dinge betreffend das Verbot von Neonicotinoiden und das Pestizid-Moratorium
- * **16.3322 n Ip.**
Reynard. Was macht der Bund, um die Arbeitsausbeutung effizient zu bekämpfen?
- * **16.3369 n Ip.**
Reynard. Umsetzung von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (Minder-Initiative)
- * **16.3372 n Ip.**
Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Konsequenzen der Auslagerung und Kontrolle bei der Übertragung an externe Unternehmen
- * **16.3373 n Ip.**
Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Kann die Post das Gesetz und die strategischen Ziele umgehen, indem sie Subunternehmen beauftragt?
- * **16.3374 n Ip.**
Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Welches sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation und die Lehrstellenangebote?
- * **16.3406 n Mo.**
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern
- * **16.3439 n Ip.**
Reynard. Strategische Ziele der SBB und Sparprogramm Railfit 20/30
- * **16.3440 n Ip.**
Reynard. Was gibt es für technische Möglichkeiten, um die gesamte Schweizer Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen?
- * **16.3456 n Ip.**
Reynard. Streichung des zweiten Lehrstuhls für Moderne Französische Literatur an der Universität Zürich
- * **16.3571 n Po.**
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz
- * **16.3572 n Ip.**
Reynard. Das ASTRA und die Simplon-Passstrasse
- * **16.3603 n Ip.**
Reynard. Buchhandlungen. Ist der Bund bereit, diesem wichtigen Akteur der Buchkette zu helfen?
- x **11.3767 n Mo.**
Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte
- 14.4181 n Ip.**
Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution
- 15.3392 n Ip.**
Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung
- 15.3410 n Ip.**
Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag
- 15.3636 n Po.**
Rickli Natalie. Bericht zum Service public. Vier Budgetvarianten aufzeigen
- 16.3076 n Po.**
Rickli Natalie. Pädophilie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3075 Po. Jositsch
- 16.3157 n Mo.**
Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen
Siehe Geschäft 16.3228 Mo. Noser

- 14.3698 n Ip.**
Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative
- 15.3322 n Mo.**
Riklin Kathy. Nutzen des Freizügigkeitsabkommens. Erfassung von Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU-/Efta-Raum
- 15.3977 n Ip.**
Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers
- 15.3081 n Mo.**
Rime. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen
 Siehe Geschäft 15.3089 Mo. Hess Hans
- 14.3705 n Mo.**
Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft
- 14.3846 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation
- 15.3078 n Ip.**
Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen?
- 15.3257 n Ip.**
Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei
- 15.3449 n Ip.**
Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente
- 15.3451 n Mo.**
Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben
- 15.3769 n Po.**
Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken
- 15.3770 n Mo.**
Romano. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein
- 15.3771 n Mo.**
Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park- und Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe
- x **15.3911 n Mo.**
Romano. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
 Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
 Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani
 Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini
- 15.4010 n Mo.**
Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten
- 15.4257 n Mo.**
Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten
- 16.3206 n Po.**
Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten
- 16.3213 n Mo.**
Romano. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben
- 16.3219 n Po.**
Romano. Roadmap für die elektronische Stimmabgabe
- 16.3222 n Mo.**
Romano. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast
- * **16.3536 n Ip.**
Romano. Reorganisation von Agroscope: Folgen für den Weinbau in der Schweiz?
- x **14.3506 n Mo.**
Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte
- * **16.3518 n Ip.**
Rösti. Schlachtabgabe nach Tierseuchengesetz
- x **14.3521 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?
- 14.4301 n Po.**
Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts
- 14.4302 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz
- x **16.3078 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung. Reichen unsere Massnahmen aus?
- x **16.3079 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Mutter werden und dann den Job verlieren?
- * **16.3595 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Gesetzeswidrige Praktiken der Versicherer. Sind die Versicherten die Gelackmeierten?
- x **16.3156 n Ip.**
Ruppen. Grundwasserverschmutzung in der Region Visp infolge der Arbeiten der Rhonekorrektur R3. Wie steht es um die Verantwortlichkeiten?
- x **14.3553 n Ip.**
Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
- 15.3350 n Mo.**
Rutz Gregor. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus
- 15.3419 n Po.**
Rutz Gregor. Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft
- 15.3435 n Po.**
Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes

- 15.3461 n Ip.**
Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen
- 15.3661 n Ip.**
Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien
- 15.3879 n Ip.**
Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen
- 15.4218 n Ip.**
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien
- * **16.3567 n Ip.**
Rutz Gregor. Widersprüche in der Bau- und Planungspolitik des Bundes. ISOS verunmöglicht Verdichtung
- x **14.3445 n Ip.**
Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten?
- 14.4273 n Mo.**
Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten
- 14.4274 n Ip.**
Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen
- 15.3276 n Ip.**
Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge
- 15.3341 n Ip.**
Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom
- 15.3479 n Ip.**
Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?
- 15.3765 n Ip.**
Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?
- 15.4234 n Ip.**
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?
- x **16.3207 n Ip.**
Rytz Regula. Warum sind klimaschädliche Ölheizungen in der Schweiz immer noch erlaubt?
- 16.3208 n Po.**
Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz
- x **16.3209 n Ip.**
Rytz Regula. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf zur Regelung von Uber-Fahrdiensten?
- * **16.3357 n Ip.**
Rytz Regula. Personenverkehrs-Angebot Gotthard-Basistunnel und Bergstrecke ab 2017. Versprechen einhalten!
- * **16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- * **16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt und Aktionsplan als Gegenstrategie
- * **16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 km um die Schweizer AKWs
- * **16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz
- * **16.3508 n Ip.**
Sauter. Diskriminierung der Schweizer Stahlindustrie bei Exporten in den EU-Raum
- * **16.3509 n Ip.**
Sauter. Absurde Umwege für Güter. Unzureichende Abkommen oder inkonsequente Umsetzung?
- * **16.3510 n Ip.**
Sauter. Weiterentwicklung der ETH-Zürich in Gefahr?
- 15.3076 n Mo.**
Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE
- 15.3404 n Mo.**
Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen
- 15.3405 n Mo.**
Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten
- 15.3835 n Mo.**
Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen
- 16.3031 n Mo.**
Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachstangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein
- 16.3046 n Mo.**
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?
- * **16.3402 n Ip.**
Schelbert. Verstümmeln von Vögeln
- x **14.3609 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV
- 14.3970 n Po.**
Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule
- 14.4256 n Po.**
Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen
- 14.4288 n Mo.**
Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung
- 15.3462 n Mo.**
Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU
- 15.3748 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- 15.4042 n Po.**
Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung

- 15.4050 n Po.**
Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit
- 16.3247 n Ip.**
Schenker Silvia. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Genügen die Pauschalvergütungen?
- x **16.3248 n Ip.**
Schenker Silvia. Kündigung nach Mutterschaftsurlaub
- x **16.3249 n Ip.**
Schenker Silvia. Gender-Kurse für Asylsuchende. Auch in der Schweiz sinnvoll?
- * **16.3466 n Ip.**
Schenker Silvia. Altersbestimmung bei minderjährigen Asylsuchenden
- N **14.3558 n Mo.**
Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse
- 14.4278 n Mo.**
Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR
- 15.3671 n Ip.**
Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen
- 15.4026 n Po.**
Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen
- 14.4093 n Mo.**
(Schläfli) Bulliard. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften
- 15.3131 n Mo.**
(Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze
- 15.3325 n Po.**
(Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden
- 15.3705 n Mo.**
(Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen
- x **14.3350 n Ip.**
Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge
- x **14.3351 n Ip.**
Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten
- x **14.3440 n Ip.**
Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa
- 14.4099 n Mo.**
Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste
- 14.4101 n Po.**
Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen
- 15.3140 n Po.**
Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens
- 15.3456 n Po.**
Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern
- 15.3530 n Po.**
Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung
- 15.3552 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen
- 15.3722 n Po.**
Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 15.3724 n Po.**
Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken
- 16.3210 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienaussgleichskassen
- * **16.3273 n Ip.**
Schmid-Federer. Stellenabbau bei der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope
- * **16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 15.4101 n Mo.**
Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand
- 14.3778 n Po.**
Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen
- 14.3869 n Mo.**
Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz
- 15.3355 n Mo.**
Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen
- * **16.3275 n Ip.**
Schneeberger. SNB-Statistik. Zunahme des Aufwandes für Unternehmen
- * **16.3437 n Ip.**
Schneeberger. Mehr Aufwand für Unternehmen durch die Oberzolldirektion?
- 14.3718 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Aebischer Matthias. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen
- 14.4035 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Kiener Nellen. Dienstbarkeit für Solaranlagen
- 14.4132 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken
- 14.4202 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?

- 15.3058 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken
- 15.3203 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger
- 15.3301 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke?
- 15.3669 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw.
- 14.4118 n Po.**
Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft
- 14.4250 n Po.**
Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie
- 15.3847 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?
- 15.4089 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung
- x **16.3056 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Geeignete Strassenprojekte wie die zweite Röhre am Gotthard als öffentlich-private Partnerschaften umsetzen und Verzögerungen bei anderen Vorhaben verhindern
- * **16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- * **16.3452 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug
- * **16.3499 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stop Geoblocking
- 15.3044 n Mo.**
Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit
- 15.3045 n Ip.**
Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf?
- 15.3159 n Ip.**
Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public?
- 15.3822 n Ip.**
Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren
- 15.3859 n Ip.**
Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung
- 15.4098 n Ip.**
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?
- 15.4145 n Ip.**
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?
- 16.3107 n Ip.**
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?
- 16.3128 n Mo.**
Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens
- 16.3190 n Po.**
Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen
- * **16.3324 n Ip.**
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?
- * **16.3328 n Mo.**
Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereverdachts
- * **16.3376 n Ip.**
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der BSI beim Geldwäschereiskandal?
- * **16.3448 n Po.**
Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public
- * **16.3449 n Ip.**
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die die TTIP auf die europäischen Standards hat?
- x **14.3604 n Ip.**
Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz
- 14.3979 n Ip.**
Schwander. NFA. Gesamtsicht
- * **16.3475 n Mo.**
Schwander. KESB. Anwalt der ersten Stunde
- x **16.3101 n Ip.**
Seiler Graf. Militärische Schutzkleidung und militärisch verwendbare Hochleistungslaser nach Ägypten?
- * **16.3371 n Ip.**
Seiler Graf. Ist Uber ein Arbeitgeber?
- * **16.3502 n Mo.**
Seiler Graf. Sofortiger Stopp für Kriegsmaterial und besondere militärische Güter an die Kriegsparteien im Jemenkrieg
- * **16.3503 n Ip.**
Seiler Graf. Flüge unter Diplomatic Clearances
- * **16.3504 n Ip.**
Seiler Graf. Reduktion der Lebensmittelverluste. Wie kommt die Schweiz ihren Verpflichtungen aus der Agenda 2030 nach?
- x **14.3370 n Mo.**
Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen

- 15.4005 n Po.**
Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal
- 15.4117 n Po.**
Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!
- x **16.3179 n Ip.**
Semadeni. Die Saisonhotellerie muss gestärkt werden
- x **16.3180 n Ip.**
Semadeni. Mangelhaftes EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat
- * **16.3388 n Mo.**
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen
- * **16.3392 n Mo.**
Sollberger. Gesetzliche Grundlage für "Handschlag"
- * **16.3405 n Ip.**
Sollberger. Wie nötig, effizient und kompetitiv ist die Schweizer Agrarforschung?
- x **14.3656 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien
- x **14.3657 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten
- x **14.3658 n Po.**
Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen
- 15.3048 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz
- 15.3049 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft
- 15.3361 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Entwicklung von militärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel
- 15.3362 n Po.**
Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht bei der Bundesanwaltschaft. Bilanz
- 15.3584 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?
- 15.3585 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer
- 15.3586 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck
- 15.3617 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen
- 15.3852 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn
- 15.3858 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?
- 15.4018 n Po.**
Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker
- 15.4019 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum
- 15.4058 n Po.**
Sommaruga Carlo. Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Statistische Erhebung in den Kantonen
- 15.4070 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz
- 15.4165 n Po.**
Sommaruga Carlo. Umsetzung der Uno-Agenda 2030 durch Politikkohärenz
- * **16.3341 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazubringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?
- * **16.3454 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte
- * **16.3455 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore
- * **16.3463 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen
- 15.3259 n Ip.**
Stahl. Kick-backs unter Ärzten
- * **16.3346 n Ip.**
Stahl. Kandidatur der Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2026
- 14.4248 n Mo.**
Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiedertritt mit Vorbehalt
- 16.3185 n Ip.**
Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz
- x **14.3322 n Ip.**
Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?

- 14.3933 n Ip.**
Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C?
- 15.3338 n Ip.**
Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernwerbung?
- 16.3204 n Ip.**
Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?
- 16.3217 n Ip.**
Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?
- * **16.3526 n Mo.**
Steiert. Stopp der Täuschung Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz
- x **16.3202 n Ip.**
Steinemann. Umstrukturierung bei der Bundeskriminalpolizei/Fedpol
- * **16.3280 n Ip.**
Steinemann. Einbürgerungskandidaten und Einwohner, die vom Nachrichtendienst des Bundes überwacht werden
- * **16.3398 n Ip.**
Steinemann. Überprüfung der Auslandsreisen von Personen aus dem Asylbereich
- * **16.3467 n Mo.**
Steinemann. Liste der "Safe Countries" erweitern
- * **16.3584 n Ip.**
Steinemann. Anstieg der Anzahl der Sozialhilfebezüger und der Sozialhilfekosten
- 15.3550 n Mo.**
(Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic
- 15.3690 n Mo.**
(Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung
- * **16.3309 n Mo.**
Streiff. Gegen sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- 14.4217 n Mo.**
Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen
- 15.3979 n Mo.**
Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0
- 15.4006 n Mo.**
Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet
- x **16.3154 n Ip.**
Thorens Goumaz. Endlich anfangen mit der Bekämpfung von Pestiziden, die für Mensch und Umwelt toxisch sind
- * **16.3298 n Ip.**
Thorens Goumaz. Volkswagen-Skandal. Strafanzeige oder Strafklage einreichen
- x **14.3522 n Mo.**
Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern
- x **14.3524 n Ip.**
Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz
- 14.3908 n Po.**
Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren
- 14.4056 n Ip.**
Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko
- 15.3676 n Ip.**
Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse?
- 15.3677 n Ip.**
Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz
- 15.3935 n Ip.**
Tornare. Die Schulden Griechenlands
- 15.3972 n Ip.**
Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben
- 15.4143 n Mo.**
Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle
- 16.3139 n Ip.**
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?
- * **16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten: Aufhebung der 20-Jahresfrist von Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- * **16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der UNO-Generalversammlung durch die Schweiz?
- * **16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- * **16.3600 n Mo.**
Tornare. Situation in Eritrea: Bestrebungen der Uno unterstützen
- * **16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln: Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- x **14.3343 n Mo.**
(Trede) Arslan. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen
- x **14.3344 n Po.**
(Trede) Graf Maya. Keine Deodorants mit Aluminium
- x **14.3369 n Mo.**
(Trede) Glättli. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten
- x **14.3603 n Po.**
(Trede) Graf Maya. Food Waste eindämmen
- 14.3932 n Ip.**
(Trede) Graf Maya. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes?

- 14.3948 n Mo.**
(Trede) Fricker. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020
- 14.3949 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. 50 Millionen Franken für Sprachtauschprogramme
- 14.4161 n Mo.**
(Trede) Arslan. Elternurlaub
- 14.4252 n Mo.**
(Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie
- 15.3179 n Mo.**
(Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts
- 15.3734 n Mo.**
(Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz
- 15.3735 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel
- 15.3736 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen
- x **14.3497 n Mo.**
Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern
- 14.3785 n Mo.**
Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen
- 14.4162 n Mo.**
(Tschümperlin) Graf-Litscher. Planungsstopp am Morschacher Tunnel
- 15.3247 n Ip.**
(Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag?
- 15.3393 n Mo.**
(Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen
- 15.3889 n Po.**
(van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung?
- 14.4071 n Po.**
Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA
- 14.4113 n Po.**
Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern
- * **16.3391 n Ip.**
Vitali. Wie steht es um die Governance der Compenswiss?
- 14.4236 n Ip.**
Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern
- 15.3111 n Po.**
Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze
- 15.3754 n Po.**
Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht
- x **15.4127 n Po.**
Vogler. Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung
- 15.4147 n Po.**
Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public
- * **16.3533 n Ip.**
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
- * **16.3566 n Ip.**
Vogler. Das ISOS im Zielkonflikt mit anderen wichtigen öffentlichen Interessen
- 16.3043 n Ip.**
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten
- x **14.3539 n Mo.**
von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!
- x **14.3540 n Mo.**
von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung sind ab 2015 zu entrichten
- x **14.3541 n Mo.**
von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG
- N **14.3542 n Mo.**
von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten
- x **14.3543 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- x **14.3546 n Mo.**
von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen
- 14.3826 n Mo.**
von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik
- 14.3899 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe
- 14.3900 n Mo.**
von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken
- 15.3285 n Po.**
von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten
- 15.3666 n Po.**
von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind
- x **16.3150 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen
- x **16.3151 n Ip.**
von Siebenthal. Verbindungen des EDA zur Hamas
- 16.3152 n Mo.**
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen

- * **16.3521 n Ip.**
von Siebenthal. Nutzung des inländischen Holznutzungspotenzials. Auswirkungen
- * **16.3522 n Ip.**
von Siebenthal. Zunehmende Aufgabe von Sömmerungsflächen wegen Wolfspräsenz
- * **16.3523 n Ip.**
von Siebenthal. Auswirkungen des tiefen Milchpreises auf die Sömmerung
- x **14.3484 n Ip.**
(Voruz) Kiener Nellen. Ist der Hitlergruss erlaubt?
- * **16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften
- x **14.3519 n Ip.**
Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- x **16.3133 n Ip.**
Walti Beat. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
- * **16.3524 n Ip.**
Walti Beat. Rechtsüberholen auf Autobahnen zulassen. Rechtssicherheit und Verkehrsfluss verbessern
- 14.4206 n Ip.**
Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen
- 15.3513 n Mo.**
Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen
- 15.3618 n Po.**
Wasserfallen. Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip
- 16.3212 n Mo.**
Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen
- 14.4199 n Mo.**
Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben
- 15.3905 n Mo.**
Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen
- 15.4222 n Mo.**
Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen
- * **16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotential von Stickstoffemissionen
- * **16.3513 n Ip.**
Weibel. Effiziente Bewirtschaftung der Spezialitätenliste
- * **16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel Medikamentenpreisbildung
- * **16.3515 n Po.**
Weibel. Hersteller-Abhängigkeiten und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen
- 14.3897 n Po.**
Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch"
- 15.3266 n Mo.**
Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse
- 15.3640 n Ip.**
Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden
- * **16.3305 n Ip.**
Wermuth. Panama Papers. Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten auf internationaler Ebene vorantreiben, Transparenz schaffen, Informationsaustausch mit Offshore-Finanzzentren anstreben
- * **16.3471 n Po.**
Wermuth. Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung
- 14.4229 n Mo.**
Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern
- 15.3329 n Mo.**
Wobmann. Rückverteilung der Busseneinnahmen
- 15.3732 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen
- 15.3733 n Mo.**
Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe
- * **16.3550 n Mo.**
Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen
- * **16.3432 n Mo.**
Zuberbühler. Neue "faire" Berechnungsgrundlage zur Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 09.3142 n Mo.**
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)
- N 09.3354 n Mo.**
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)
- x **10.3934 n Mo.**
Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)
- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- x **11.3677 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe(Ingold)
- N 11.3908 n Mo.**
Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping(Bart-hassat)

- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)
- N 12.3601 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)
- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- x 12.4155 n Mo.**
Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen(Killer Hans)
- N 12.4170 n Mo.**
Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken(Fraktion RL)
- x 13.3043 n Mo.**
Nationalrat. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes(Bourgeois)
- N 13.3083 n Mo.**
Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert(Egloff)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- x 13.3740 n Mo.**
Nationalrat. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems(Fraktion V)
- x 13.3743 n Mo.**
Nationalrat. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem(Fraktion S)
- x 13.3790 n Mo.**
Nationalrat. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung(Gysi)
- x 13.3818 n Mo.**
Nationalrat. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit(Darbellay)
- N 13.3868 n Mo.**
Nationalrat. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer(Noser)
- N 13.3904 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten((von Graffenried) Häslar)
- N 13.4037 n Mo.**
Nationalrat. Unbürokratisches Jawort((Caroni) Masshardt)
- N 14.3022 n Mo.**
Nationalrat. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern(Rickli Natalie)
- x 14.3135 n Mo.**
Nationalrat. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps(Müller Walter)
- x 14.3175 n Mo.**
Nationalrat. Reduktion der Lebensmittelverluste(Hausmann)
- x 14.3219 n Mo.**
Nationalrat. EU-Beitritts-gesuch. Klarheit schaffen(Reimann Lukas)
- N 14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- x 14.3702 n Mo.**
Nationalrat. Keine modernen Söldner((Schläfli) Glanzmann)
- x 14.4098 n Mo.**
Nationalrat. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren(Müller Walter)
- x 14.4265 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee(Brunner)
- N 14.4307 n Mo.**
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohn-gleichheit nachweisen(Moret)
- x 15.3400 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen(Vogler)
- x 15.3445 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken(Fraktion RL)
- x 15.3484 n Mo.**
Nationalrat. Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen(Fraktion G)
- N 15.3499 n Mo.**
Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung(SiK-NR)
- N 15.3551 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls(Noser)
- x 15.3574 n Mo.**
Nationalrat. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit(Freysinger)
- x 15.3603 n Mo.**
Nationalrat. SRG. Kostentransparenz schaffen und Kosteneffizienz steigern(Wasserfallen)
- x 15.3653 n Mo.**
Nationalrat. Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration(Munz)
Siehe Geschäft 15.2026 Pet. Jugendsession 2015
- N 15.3958 n Mo.**
Nationalrat. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz(Barazzzone)
- x 15.4032 n Mo.**
Nationalrat. Vollständiger Bericht zum Service public. Parlamentarische Vorstösse berücksichtigen(Rickli Natalie)
- N 15.4114 n Mo.**
Nationalrat. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt"(Bourgeois)

- N 15.4150 n Mo.**
Nationalrat. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger(Vitali)
- x **16.3001 n Mo.**
Nationalrat. Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes(SGK-NR (12.308))
- N 16.3002 n Mo.**
Nationalrat. Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern(RK-NR)
 Siehe Geschäft 13.2036 Pet. Reform 91, Peter Zimmermann
- N 16.3006 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen(FK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- x* **16.3267 s Po.**
KVF-SR. Evaluation von Via sicura
- * **16.3351 s Po.**
KVF-SR. Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes ausnehmen
 Siehe Geschäft 15.037 BRG
- * **16.3431 s Mo.**
WAK-SR. Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben
 Siehe Geschäft 15.025 BRG
- x* **16.3263 s Po.**
RK-SR. Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **16.3083 s Ip.**
Abate. Grenzüberschreitender Zugang zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen. Was ist der aktuelle Stand?
- x **16.3143 s Po.**
Abate. Wehret der Vorstossflut!
- x **16.3147 s Ip.**
Berberat. Die Kenntnisse in den Landessprachen mittels bestehender Aktivitäten verbessern
15.3218 s Mo.
Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone
- S **16.3044 s Mo.**
Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe
16.3224 s Ip.
Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte
- * **16.3559 s Ip.**
Bischof. Tarmed. Wie weiter?
15.4157 s Mo.
Bischofberger. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen
- S **16.3142 s Mo.**
Caroni. Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen
- * **16.3394 s Ip.**
Dittli. Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit dem Fürstentum Liechtenstein

- * **16.3561 s Ip.**
Dittli. Nato-Erklärung. Hacker Angriffe können einen Bündnisfall auslösen
- * **16.3428 s Ip.**
Eberle. Medikamentenpreisüberprüfung. Gegenläufige Kostenentwicklung berücksichtigt?
- x **16.3051 s Po.**
Eder. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme
 Siehe Geschäft 16.3058 Po. Egloff
- x **16.3060 s Ip.**
Eder. Die Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewährleisten
15.4259 s Mo.
Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
15.3629 s Mo.
Fetz. Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Wohnsitzprinzip
- x **16.3229 s Ip.**
Fetz. AKW Fessenheim. Schweizer Miteigner in die Pflicht nehmen
- x **16.3230 s Ip.**
Fetz. Atomkonzerne in Schieflage. Die KEV oder Strategieentscheide als Ursache?
- * **16.3560 s Ip.**
Fetz. Unfallkosten in der obligatorischen Krankenversicherung
- S **16.3146 s Mo.**
Föhn. Sicherung des Programms "Jugend und Sport"
 Siehe Geschäft 16.3149 Mo. Lohr
- * **16.3489 s Mo.**
Föhn. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
 Siehe Geschäft 16.3399 Mo. Bigler
- x **15.3209 s Mo.**
Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen
- * **16.3493 s Ip.**
Français. Öffentliche Beschaffungen. Dienstleistungen zu welchem Preis?
15.4265 s Mo.
Germann. Plus-Energie-Bauten statt 80-prozentige Energieverluste
- S **16.3038 s Mo.**
Häberli-Koller. Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen
- * **16.3459 s Ip.**
Häberli-Koller. Engpassbeseitigung. Kleinandelfingen-Verzweigung Winterthur-Nord
- x **16.3097 s Ip.**
Hêche. Entsorgung von Asbestabfällen. Ist die aktuelle Lösung zufriedenstellend?
- x **16.3231 s Ip.**
Hêche. Bundespolitik für die ländlichen Räume und die Berggebiete. Wie beteiligen sich die Swisscom, die SBB, die Post und die Ruag?

- * **16.3460 s Po.**
Hêche. Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume
- * **16.3225 s Mo.**
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung
- S **16.3037 s Mo.**
Janiak. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB
- x **16.3054 s Ip.**
Janiak. AKW Fessenheim. Wie schützt der Bundesrat die Bevölkerung der Nordwestschweiz vor weiteren Störfällen?
- * **16.3488 s Ip.**
Janiak. Umgehung des Kabotage-Verbots am Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg
- S **16.3053 s Mo.**
Jositsch. Drogensuchtests in der Armee
- x **16.3075 s Po.**
Jositsch. Pädophilie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3076 Po. Rickli Natalie
- x **16.3094 s Ip.**
Keller-Sutter. Durchbindungen im Fernverkehr. Zufall statt Planung?
- * **15.4156 s Po.**
Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen
- * **16.3427 s Ip.**
Kuprecht. Spitalfinanzierung; Betriebsvergleiche zwischen Spitälern. Unhaltbarer Verzug des Bundesrats beim Vollzug von Artikel 49 Absatz 8 KVG
- * **16.3487 s Mo.**
Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei Labortarifen
- * **15.4264 s Mo.**
Lombardi. Keine Kürzungen bei Swissinfo im Stabilisierungsprogramm 2017-2019
- * **16.3562 s Ip.**
Lombardi. Ist die FINMA bei der Information über den Fall BSI regelwidrig vorgegangen?
- x **16.3148 s Ip.**
Maury Pasquier. Intersexuelle Menschen. Das Zwischenspiel dauert schon zu lange
- * **16.3494 s Mo.**
Maury Pasquier. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltsbudgets!
- * **16.3036 s Mo.**
Minder. Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkte verstärkt auf Staaten mit starker Emigration in die Schweiz ausrichten
- * **16.3426 s Mo.**
Minder. Innovationsförderung für Schweizer KMU statt internationale Grosskonzerne
- * **16.3354 s Ip.**
Müller Damian. Ist das Gasversorgungsgesetz auf Kurs?
- x **16.3039 s Ip.**
Müller Philipp. Eritrea. Ist die Schweiz über die Lage vor Ort informiert?
- * **16.3395 s Mo.**
Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich
- x **15.3534 s Mo.**
Niederberger. Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen
Siehe Geschäft 16.2000 Pet. Fellay Mélanie et 4 associations de protection des animaux
- x **16.3052 s Ip.**
Noser. Wirtschaftlicher Betrieb der Informatikanwendungen bei den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung
- S **16.3227 s Mo.**
Noser. Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse
- * **16.3228 s Mo.**
Noser. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen
Siehe Geschäft 16.3157 Mo. Rickli Natalie
- x **16.3095 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Bahnverbindungen im Rheintal
- x **16.3144 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Einbürgerung von Secondos fördern
- x **16.3145 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz zur Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt
- x **16.3226 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft?
- * **16.3421 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Negativzinsen, Investitionen und Sparprogramme
- x **16.3141 s Ip.**
Rieder. Ausländische Polizeieinsätze. Spielt das Fedpol mit der Souveränität unseres Landes?
- * **16.3458 s Mo.**
Rieder. Umwandlung strukturierter Beherbergungsbetriebe. Keine halben Sachen!
- * **16.3491 s Ip.**
Savary. TTIP-Abkommen: Was passiert mit GUB/GGA?
- * **16.3492 s Ip.**
Savary. Wie steht es um die Zukunft von Agroscope?
- * **16.3563 s Ip.**
Savary. Ist die Unabhängigkeit der Medien bedroht?
- x **16.3061 s Po.**
Seydoux. Die Freibergerrasse und den Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter retten
- x **16.3082 s Ip.**
Seydoux. Weite, wenn nicht gar exzessive Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung

- x **16.3098 s** Po.
Seydoux. Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie
- * **16.3490 s** Ip.
Stöckli. Weniger Pressefreiheit in der Welt. Und in der Schweiz?
- x **16.3080 s** Po.
Vonlanthen. Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz
- x **16.3081 s** Ip.
Vonlanthen. Frankenstärke. Mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- x **16.3096 s** Ip.
Vonlanthen. Cargo sous terrain. Das ausgewogene Aufgleisen eines Jahrhundertprojekts
- * **16.3457 s** Mo.
Vonlanthen. Kurzarbeit AVIG. Verringerung des Bürokratieaufwands
- 15.3892 s** Mo.
Zanetti Roberto. Postfinance. Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten

Persönliche Vorstösse

09.3142 n Mo. Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion) (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 n Mo. Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

x 10.3934 n Mo. Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus ((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz) (08.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen und einen Kontrollmechanismus für die Löhne einzuführen, und zwar nach dem Modell der Kontrollmechanismen, die es in anderen Gesetzen im Bereich der Arbeit (Arbeitsgesetz, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bereits gibt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bernasconi, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadiant, Goll, Häberli-Koller, Haller, Hany, Humbel, Ingold, Lang, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Moser, Riklin Kathy, Robbiani, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Ursula (38)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.

10.09.2012 Nationalrat. Annahme.

14.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt.

11.06.2013 Nationalrat. Zustimmung zu Sistierung.

16.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

x 11.3677 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe (Ingold) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadiant, Graf-Litscher, Hassler, Hochreutener, Humbel, Jositsch, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (14)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

30.09.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

23.12.2011 Nationalrat. Annahme.

13.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 11.3767 n Mo. Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (12.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 des Strafgesetzbuches vorzulegen, dass Hafturlaube und "Ausgänge" für Verwahrte ausgeschlossen sind.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Rechtsfragen

23.09.2013 Nationalrat. Annahme.

15.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 StGB vorzulegen, dass unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte ausgeschlossen sind.

14.06.2016 Nationalrat. Zustimmung.

11.3908 n Mo. Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping (Barthassat) (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen koordinierten Plan zur Bekämpfung von Lohndumping auszuarbeiten. Dieser Plan soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schutz gewährleisten, der der Personenfreizügigkeit Rechnung trägt. Er soll namentlich folgende Massnahmen enthalten: Förderung des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in allen Wirtschaftszweigen, schnellere Ausweitung der bestehenden GAV auf die ihnen noch nicht unterstellten Personen - allenfalls über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen -, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Revision von bestehenden GAV zuhanden der betroffenen Vertragspartner. Der Arbeitnehmerschutz könnte über Normalarbeitsverträge gemäss OR sichergestellt werden. Die gesamte Strategie muss mit allen Sozialpartnern koordiniert werden und soll die aktuelle Diskussion über eine Reform des Sanktionenregimes bei Lohndumping berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Hodgers, Lüscher, Marra, Neiryck, Robbiani, Schmidt Roberto, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, François, Gössi, Hiltpold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo,

Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufsumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4155 n Mo. Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen (Killer Hans) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Restwassersanierungen im Gewässerschutzgesetz (Art. 80ff.) so zu ändern, dass der Produktionsausfall minimiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

12.4170 n Mo. Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.3043 n Mo. Nationalrat. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (Bourgeois) (06.03.2013)

Seit Inkrafttreten von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes am 1. Januar 2004 hat der Bundesrat diesen Artikel noch nicht auf dem Verordnungsweg umgesetzt, und das trotz der Interpellationen 04.3301 und 07.3789. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass diese Lücke geschlossen wird, und schnellstmöglich eine Verordnung über die Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Moret, Müller Walter, Pezzatti, Ribaux, Ritter, Rösti, Vitali, Voruz (17)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x 13.3048 n Mo. Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative (06.03.2013)

Der Bundesrat sieht davon ab, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Haller, Hassler, Ingold, Lehmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Müller-Altermatt, Neirynek, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Vogler, Walter (28)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

24.09.2014 Nationalrat. Annahme.

03.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat sieht davon ab, in künftigen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaketen die Aufhebung der indirekten Presseförderung aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

16.06.2016 Nationalrat. Zustimmung.

13.3083 n Mo. Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert (Egloff) (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum oder Inhaber eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch im Laufe der Gebrauchsdauer das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu

entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. Verkauf des Eigenheims unter Ersatzbeschaffung), kann das Wahlrecht neu ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung sind nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die effektiven Unterhaltskosten sowie die Kosten der Instandstellung von neuerworbenen Liegenschaften können bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken (DBG) bzw. bis zu einem vom Kanton zu bestimmenden Maximalbetrag (StHG) jährlich abgezogen werden. Dieser Betrag ist periodisch der Teuerung anzupassen. Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, können im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feller, Gössi, Hess Lorenz, Hutter Markus, Lustenberger, Müller Thomas, Pfister Gerhard (8)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

13.3324 n Mo. Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel 12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen:

Art. 12 Abs. 4 des Gewässerschutzgesetzes

Es muss auf dem Betrieb ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten werden.

Art. 12 Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung

Der Bestand gilt dann als erheblich, wenn er mindestens 8 DGVE umfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Chevalley, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Frehner, Girod, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Moser, Müri, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schelbert, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm,

Thorens Goumaz, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (41)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

09.03.2016 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel 12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen: Gewässerschutzgesetz Art. 12 Abs. 4, Einleitungssatz 4 In einem Landwirtschaftsbetrieb mit erheblichem Nutztierbestand darf das häusliche Abwasser zusammen mit dem Hofdünger landwirtschaftlich verwertet werden (Art. 14), wenn: Gewässerschutzverordnung Art. 12 Abs. 3 3 Der Nutztierbestand eines Landwirtschaftsbetriebs ist für die Befreiung vom Kanalisationsanschluss (Art. 12 Abs. 4 GSchG) erheblich, wenn er mindestens acht Düngergrossvieheinheiten umfasst.

x **13.3740 n Mo. Nationalrat. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für systemrelevante Banken eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.
2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungs-geschäft.
3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.
4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.
5. Innerhalb von zwei Jahren ist die ungewichtete Eigenkapitalquote der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken auf 6 Prozent zu erhöhen. Nach zwei Jahren wird eine allfällige Erhöhung überprüft.

Sprecher: Aeschi Thomas

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3743 n Mo. Nationalrat. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem (Sozialdemokratische Fraktion)** (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.

2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungs-geschäft.

3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.

4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.

Sprecher: Pardini

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3790 n Mo. Nationalrat. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung (Gysi)** (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20a Absatz 1 Buchstabe b der Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend zu ändern, dass das Parkieren für Menschen mit einer Parkkarte für behinderte Personen ohne Gebührenerhebung erfolgt. Allenfalls unterbreite er dem Parlament einen Entwurf für einen Erlass, mit dem das Anliegen der Motion umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kienner Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Vitali (30)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.09.2015 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3818 n Mo. Nationalrat. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (Darbellay)** (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte Neufahrzeuge ohne strassenverkehrsamtliche Prüfung an den Zulassungsschaltern in Verkehr gesetzt werden können. Diese Zulassungsvereinfachung betrifft Neuwagen und Fahrzeuge bis maximal 12 Monate mit einem maximalen Kilometerstand von bis zu 2000 Kilometern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neiryneck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.09.2015 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

13.3868 n Mo. Nationalrat. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer (Noser) (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

ZG: Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "wenn die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."; Buchstabe d streichen

MWSTG: Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3904 n Mo. Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten ((von Graf-fenried) Häsler) (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Häsler.

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.4037 n Mo. Nationalrat. Unbürokratisches Jawort ((Caroni) Masshardt) (02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Vereinfachung der Trauungsfristen und -form (Art. 100 und 102 ZGB) vorzulegen, der namentlich folgende zwei Punkte umfasst:

1. Die zwingende Wartezeit von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung (Art. 100 ZGB) wird abgeschafft. Es steht den Verlobten also frei, ob sie die Trauung direkt im Anschluss an das Vorbereitungsverfahren vollziehen möchten oder in einem separaten Akt innert der Dreimonatsfrist.

2. Das zwingende Erfordernis von zwei Trauzeugen (Art. 102 ZGB) wird aufgehoben. Es steht den Verlobten frei, ob sie wie heute zwei Zeugen beiziehen möchten oder ob sie darauf verzichten möchten.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Masshardt.

14.12.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3022 n Mo. Nationalrat. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (Rickli Natalie) (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dahingehende Gesetzesrevision vorzubereiten, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3135 n Mo. Nationalrat. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps (Müller Walter) (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ostschweiz angemessen und bedrohungsgerecht bei der Stellenbesetzung beim Grenzwachtkorps zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, Fässler Daniel, Friedl, Gasser, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausammann, Herzog, Kessler, Landolt, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter, Walter (21)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.03.2016 Nationalrat. Annahme.

13.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x 14.3175 n Mo. Nationalrat. Reduktion der Lebensmittelverluste (Hausammann) (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verlorengehen, sollen wieder als solche verbraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Böhni, Bourgeois, Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Girod, Golay, Gössi, Graf Maya, Guhl, Hassler, Herzog, Jans, Kessler, Lohr, Masshardt, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schwander, Semadeni, Trede, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x 14.3219 n Mo. Nationalrat. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen (Reimann Lukas) (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch des Bundesrates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (Beitrittsgesuch) zurückzuziehen.

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

01.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 14.3301 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffende (05.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffende, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrschreiberkarten, möglich ist.

Sprecher: Wasserfallen

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3306 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend den Prozess zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuer-sachen gegenüber den OECD-Staaten einzuleiten. Dem Parlament ist bis Anfang September 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (18)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3307 n Mo. Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenübermittlung zwischen den Durchführungsstellen der Ausländergesetzgebung und der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu verbessern. Insbesondere sollen die zuständigen Stellen den Ausländerbehörden den Bezug von Ergänzungsleistungen melden.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3309 n Mo. Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekemarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bevor er weitere Massnahmen zur Regulierung des Hypothekemarktes und des Zugangs zu Wohneigentum trifft:

1. die Wirksamkeit der Massnahmen zu evaluieren, die diesbezüglich in den letzten zwei Jahren getroffen worden sind;
2. eine breitangelegte Konsultation der interessierten Kreise durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Germanier, Grin, Gschwind, Regazzi, Rime, Schilliger, Schwander, Vitali (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenber-

ger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3316 n Po. Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die juristischen Hürden, die die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum behindern, identifiziert und Möglichkeiten aufzeigt, wie diese Hürden abgebaut werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzzone, Brand, Egloff, Flach, Guhl, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Markwalder, Merlini, Munz, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Stamm, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried (22)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3322 n Ip. Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen? (07.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten (Biomarker) von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Umfassende Biomarker-Untersuchungen, die den entsprechenden Kenntnissen zugrunde liegen, können allerdings immer auch Kenntnisse zeitigen, nach denen zwar nicht gesucht wurde, die aber für die Gesundheit der untersuchten Personen relevant sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Kenntnisse, die entweder präventiv zu Verhaltensänderungen oder kurativ wirksamen therapeutischen Massnahmen führen können, im Interesse der untersuchten Person mitgeteilt werden sollten, Kenntnisse hingegen, die auf vorhandene oder voraussehbare, nichtbeeinflussbare Krankheitsrisiken hinweisen, nicht. In der Praxis ist diese Unterscheidung mangels ausreichenden Wissens oder infolge der Entwicklung dieses Wissens oft nicht ohne Weiteres machbar und kann Medizinalpersonen vor erhebliche ethische Konflikte stellen - teilweise auch Patientinnen und Patienten, wenn diese Daten erhalten, die auf Risiken anderer Familienmitglieder schliessen lassen.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Entwicklungen das bestehende "Recht auf Nichtwissen" infrage stellen?
2. Ist er gegebenenfalls bereit, diese Regeln im Sinn der gemachten Überlegungen (Bezug auf präventiven bzw. therapeutischen Nutzen) anzupassen?
3. Ist er der Meinung, dass sich neben der Frage der Regeln auch Fragen der Gesundheitsbildung sowohl in der Bevölker-

rung wie beim medizinischen Personal sowie allenfalls zu den Aufgaben bestehender Ethikkommissionen stellen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3326 n Mo. Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen (in erster Linie die Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, BVV 3) so zu ändern, dass für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40 Jahren die Obergrenze der steuerlich abziehbaren Beiträge erhöht wird.

Für Angestellte unter 40, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "kleinen" Säule 3a gegenüber heute um 50 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3).

Für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "grossen" Säule 3a gegenüber heute um 20 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 3).

Der Bundesrat wird ferner beauftragt, die Information junger Erwachsener über die Möglichkeiten, die die individuelle gebundene Vorsorge bietet, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Derder, Hiltbold, Lüscher, Nidegger, Regazzi, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter, Tornare (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3328 n Po. Grüne Fraktion. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kosten der Klimaerwärmung sich entwickeln werden und wie die Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sowie der internationalen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzes verursachergerecht sichergestellt werden kann.

Sprecher: Girod

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3329 n Ip. Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes? (08.05.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verlagerungswirkung in der Schweiz erwartet der Bundesrat von der Einführung eines Instrumentes Toll plus im Vergleich zu anderen Steuerinstrumenten, insbesondere im Vergleich zu einer Alpentransitbörse? Wie wird sich die Einführung auf die Entwicklung des Modal Split auswirken?

2. Was verspricht er sich von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes auf internationaler Ebene? Was ist das Interesse der Schweiz an der Einführung dieses Instrumentes?

3. Bestünde bei der Einführung eines Instrumentes Toll plus gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchem Bereich?

4. Mit welchem (Lenkungs-)Instrument will der Bundesrat künftig gewährleisten, dass die Luftschadstoffimmissionen in den Alpentälern unter die Grenzwerte sinken und der CO₂-Ausstoss des Schwerverkehrs begrenzt wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hardegger, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Weibel (11)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3330 n Ip. Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss? (08.05.2014)

In der Regel werden die Kosten für den TV-/Radio-Anschluss über die Nebenkosten verrechnet. Diese Regelung hat historisch Sinn gemacht, da insbesondere Fernsehen früher nur über einen Kabelanschluss möglich war. Mit dem Aufkommen von neuen Technologien ist es aber heute möglich, Filme und Fernsehprogramme über verschiedene Kanäle wie Satellit oder Breitbandleitungen anderer Anbieter zu beziehen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Die aktuelle Lage mit der Verrechnung über die Nebenkosten jedoch verhindert einen funktionierenden Wettbewerb und sorgt sowohl bei Mieter wie auch bei Vermieter für administrativen Mehraufwand. Denn wenn ein Mieter seinen Kabelanschluss nicht nutzen will, ist eine separate Kündigung nötig. Gleichzeitig muss der Vermieter seine Nebenkosten stets anpassen, wenn jemand den Anschluss nicht nutzen will.

Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine solche Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten heute noch sinnvoll ist, da sie einerseits die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter einschränkt, andererseits aber auch für den Vermieter mit Mehraufwand verbunden ist und schliesslich auch einen Anbieter gegenüber der Konkurrenz übermässig bevorzugt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Verrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten in der heutigen Zeit mit konkurrierenden Netzen noch zeitgemäss?

2. Wird mit einer solchen Vorschrift die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter für ihren Breitbandanschluss nicht ohne ersichtlichen Grund eingeschränkt?

3. Ist mit der Abrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten bei Mehrfamilienhäusern und Grossüberbauungen weiterhin ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet?

4. Besteht für den Bundesrat ein Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3332 n Ip. Grüne Fraktion. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat? (08.05.2014)

Der neue Bericht des Uno-Klimarates zeigt eindrücklich auf, dass es im Klimaschutz weiter gehende Massnahmen benötigt, um eine gefährliche Klimaerwärmung zu verhindern und die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Leider nimmt der Bundesrat die in seiner Kompetenz liegenden Möglichkeiten zum Schutz des Klimas nur ungenügend wahr. So hat er von der möglichen Erhöhung des Reduktionsziels über Massnahmen im Ausland bisher abgesehen. Die Treibstoffkompensations-Abgabe wird nicht ausgeschöpft, und das Ziel wird nur auf 20 Prozent statt den möglichen 40 Prozent festgelegt. Als Ausdruck dieser ungenügenden Klimapolitik werden heute immer noch Heizungen durch Erdölheizungen ersetzt, statt auf die vorhandenen CO₂-freien Optionen umzusteigen. Damit wird jeweils eine Klimabelastung für 20 bis 30 Jahre verbaut. Gleichzeitig ist die Vergabe von Kompensationsprojekten so restriktiv, dass weder Massnahmen zur Förderung des Wechsels auf nichtfossile Heizungen noch gezielte Informationskampagnen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Uno-Klimareport: Hat der Bundesrat erkannt, dass es für das 2-Grad-Ziel nicht reicht, wenn industrialisierte Länder ihre Emissionen bis 2020 nur um 20 Prozent reduzieren?
2. Reduktionsziel: Ist er bereit, das Reduktionsziel auf 40 Prozent zu erhöhen, wie es auch prominente Wirtschaftsakteure verlangen?
3. Treibstoffabgabe:
 - 3.1. Wie hoch sind die Kosten der heutigen und für 2020 geplanten Treibhausgaskompensation in Rappen pro Liter (Schätzung für 2020)?
 - 3.2. Wenn die Kosten der Kompensation in der Schweiz steigen und die Abgabe pro Liter begrenzt ist, sollte das Kompensationsziel erst hoch sein und dann angepasst werden. Wieso plant der Bundesrat umgekehrt?
4. Erdölinstallationen: Wie viele der neuinstallierten Heizungen sind immer noch fossil? Was unternimmt der Bundesrat dagegen?
5. Kompensationsprojekte: Wieso werden Treibstoffkompensationsprojekte nicht dafür verwendet, weniger Erdölheizungen zu installieren?
6. Graue Emissionen: In Kalifornien und der EU werden Massnahmen ergriffen, um die Erhöhung der grauen Emissionen von Treibstoffen zu verhindern. Wie entwickelt sich die Herkunft der Schweizer Treibstoffe, und was unternimmt er, um eine Zunahme der grauen Emissionen beispielsweise durch fossile Treibstoffe aus Teersanden zu verhindern?

Sprecher: Girod

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3336 n Mo. Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen! (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, falls eine neue Landeshymne installiert werden soll, diese als referendumsfähigen Beschluss dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Grin, Hausmann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pioren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (47)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3337 n Ip. Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze (08.05.2014)

Seit 1. Januar 2014 ist das zweite Paket der Via sicura in Kraft. Damit gilt u. a. für Neulenker, Fahrschüler und Berufsschauffeure die 0,1 Promillegrenze. Das war vom Gesetzgeber so gewollt und ist gut so. In Artikel 2a Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung wurde präzisiert, welche Fahrten unter Alkoholeinfluss verboten sind. Unter Buchstabe c wurde "im Gütertransport mit schweren Motorwagen" aufgeführt. Auf dem Merkblatt des Bundesamtes für Strassen (Astra), "Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss", ist aber erwähnt, dass darunter auch Feuerwehrfahrzeuge zu verstehen sind, wenn sie Löschschaum transportieren. Wenn nun also an einem Abend ein Feuerwehrmann einen Brandalarm erhält, nachdem er beim Nachtessen ein Glas Rotwein getrunken hat, so darf er sich nicht mehr ans Steuer des TLF setzen, weil er sich sonst strafbar macht. Ich habe kein Verständnis für diese Kriminalisierung unserer Feuerwehrleute.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich das Astra bewusst, dass 99 Prozent der Feuerwehren in der Schweiz Freiwillige sind?
2. Weiss das Astra, wie schwierig es ist, Leute für die Feuerwehr zu finden?
3. Glaubt das Astra, dass es mit dieser Nullpromillegrenze einfacher wird, Feuerwehrleute zu finden?
4. Ist es logisch, dass für den Feuerwehrmann auf dem Weg ins FW-Magazin die 0,5 Promillegrenze gilt und ab dann mit dem TLF 0,1 Promille?
5. Rechtfertigt der Transport von einem Kanister Schaumextrakt eine derart rigorose Promillegrenze für Feuerwehren?
6. Um diese neue Nullpromillegrenze einhalten zu können, müssten nun alle Feuerwehren eine Pikettorganisation aufziehen, um garantieren zu können, dass jederzeit einige Fahrer verfügbar sind, die keinen Alkohol getrunken haben. Davon ausgehend, dass diese Bereitschaft entschädigt werden muss: Welche Kosten entstehen den Feuerwehren schweizweit gesamthaft durch diese Promillegrenze?
7. Wenn das Astra eine die Feuerwehren derart stark betreffende Regelung erlässt, müssen die Betroffenen auch direkt informiert werden. Wie hat das Astra die einzelnen Feuerwehren über die neue Regelung informiert?
8. Ist der Bundesrat bereit, dieses Merkblatt dahingehend zu ändern, dass für die freiwilligen Feuerwehren wieder die 0,5 Promillegrenze gilt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Borer, Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Chopard-Acklin, Eichenberger, Fäsler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausmann, Herzog, Hess Lorenz, Keller

Peter, Landolt, Müller Walter, Müller-Altermatt, Quadranti, Stahl, Vogler, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Zörjen (35)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3340 n** Ip. (Fehr Jacqueline) Carobbio

Guscetti. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS? (08.05.2014)

Die Krankenversicherung CSS lädt ihre Versicherten zu einer sogenannten Informationsveranstaltung ein, an der sie einseitig gegen die öffentliche Krankenkasse Position einnehmen wird. In Antworten auf frühere Vorstösse hat der Bundesrat verschiedentlich klargestellt, dass die Krankenversicherungen ihre Versicherten nicht einseitig informieren dürfen. Als Durchführungsorgane einer obligatorischen Sozialversicherung sind sie bezüglich Pflicht zur ausgewogenen Information denselben Bestimmungen unterstellt wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder wie eine Verwaltung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt er, um die geplanten "Informationsveranstaltungen" zu stoppen?
2. Welche Auflagen macht er der CSS, um die Pro-Seite ebenfalls zu Wort kommen zu lassen?
3. Was unternimmt er, um eine ausgewogene Information ihrer Versicherten durch die Krankenkasse zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (14)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Carobbio Guscetti.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3341 n** Ip. Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse (08.05.2014)

Die Swisscom hat angekündigt, bis Ende 2017 sämtliche analogen Festnetzanschlüsse technologisch auf Internet-Telefonie (Voice over IP, VoIP) umzustellen. Die Kosten einer Telefonminute für die Swisscom sinken dadurch massiv.

Allerdings kann dies den Kunden Neuinvestitionen aufzwingen und weitere praktische Probleme hervorrufen:

1. Setzt sich der Bund dafür ein, dass notwendige Umstellungskosten nicht vom Benutzer bezahlt werden müssen (Ersatz Anschlussdosen, Ersatz nichtkompatibler Telefonapparate und weiterer Geräte)?
2. Setzt sich der Bund dafür ein, dass die Swisscom ohne Zusatzkosten für die Kunden weiterhin die Möglichkeit zur Verfügung stellt, mehr als vier Telefone anzuschliessen, und gegebenenfalls notwendige Infrastruktur finanziert (Datenleitungen/ Repeater), um das Telefonieren in weitläufigen Häusern, im Keller usw. zu ermöglichen, wo dies heute mit der analogen Technik problemlos funktioniert?
3. Setzt er sich dafür ein, dass die betagten und behinderten Nutzer von Notrufgeräten (Alarmknopf, der via Telefon Notrufe

auslöst) kostenfrei ein Ersatzprodukt mit gleichem Nutzen erhalten (vgl. auch Art. 16 Abs. 1bis FMG)?

4. Wie bewertet der Bundesrat den Sicherheitsaspekt der Umstellung? Bei einem Stromausfall oder einem z. B. durch Einbrecher bewusst herbeigeführten Kurzschluss funktioniert die Internet-Telefonie im Gegensatz zur leitungsgebundenen analogen Telefonie nicht mehr. Wie wird die Standortfeststellung bei Notrufen (Art. 20 FMG) garantiert?

Auch juristisch stellen sich gravierende Fragen:

5. Reguliert das FMG (SR 784.10) auch die neue Situation, oder verschiebt sich die Telefonie damit in den unregulierten Bereich eines typischen Internetdienstes?

6. Kann die Swisscom Konkurrenten vom entbündelten Zugang zum Kunden ausschliessen, indem sie analoge Kupferleitungen mit Hochbreitbandleitungen (Glasfaser) ersetzt, die nicht dem Unbundling (gemäss Art. 11 FMG) unterstellt sind?

7. Ist die Ausserbetriebnahme analoger Leitungen kompatibel mit den Vorgaben, eine (entbündelungsfähige) Grundversorgung sicherzustellen, die mit der Grundversorgungskonzession verbunden sind?

8. Entfällt bei der Umstellung nicht der Anspruch auf Erhebung der Grundgebühr?

9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bis zum Inkrafttreten einer allfälligen (Teil-)Revision die kartellrechtliche Funktion des FMG im Fernmeldebereich nicht unterlaufen wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Girod, Hardegger, Landolt, Mahrer, Rytz Regula, Trede (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3343 n** Mo. (Trede) Arslan. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **14.3344 n** Po. (Trede) Graf Maya. Keine Deodorants mit Aluminium (08.05.2014)

Die Forschung nach den Auswirkungen von Aluminium auf die Gesundheit wird derzeit fatalerweise nicht als besonders wichtig angesehen. Dennoch zeigen immer mehr Studien, dass Aluminium problematische Eigenschaften hat, besonders als brustkrebsfördernder Stoff. Inzwischen gibt es zahlreiche Hinweise eines direkten Zusammenhangs zwischen Aluminium und Brustkrebs, z. B. durch den Nachweis von einem erhöhten Aluminiumgehalt in der Brust bei Brustkrebspatientinnen. Im Kosmetikbereich gibt es seit mehreren Jahren Alternativen ohne Aluminium, sodass dieser Risikofaktor für Brustkrebs umgehend beseitigt werden kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot von Deodorants mit Aluminiumsalzen auf dem Schweizer Markt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3350 n Ip. Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass Visaanträge von Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger zum Teil seit mehr als sechs Monaten hängig sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um so schnell wie möglich eine Lösung zu finden für Personen, die auf einen Termin auf einer Schweizer Botschaft in der Türkei oder in Libanon warten?
3. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass gerade syrische Staatsangehörige grundsätzlich kein Besuchervisum und kein Visum aus humanitären Gründen erhalten?
4. Welche Massnahmen sieht er vor, um syrische Familien zusammenzuführen, die durch die Flucht getrennt wurden und von denen nun ein Mitglied in der Schweiz lebt?
5. Plant er Massnahmen, um das Kontingent besonders verletzlicher Flüchtlinge aus Syrien, das ursprünglich auf 500 Personen festgelegt war, zu erhöhen, um so direkter und wirkungsvoller zum vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) geforderten Resettlement beizutragen?
6. Ist es nicht höchste Zeit, sofort die Visaerleichterungen für Angehörige in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung), C (Niederlassungsbewilligung) oder mit Schweizer Bürgerrecht wieder einzuführen und auf die Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis F auszudehnen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Ingold, Leuenberger-Genève, Streiff, Vischer Daniel (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3351 n Ip. Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten (08.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Grössere Datensätze sind aber auch Grundlagen für Forschungs- und Entwicklungsprogramme und bilden insbesondere für die klinische Forschung eine kostbare Ressource. Laut TA-Swiss sammeln zurzeit vor allem private ausländische Direct-to-Consumer-Gentestfirmen solche Daten - auch in Bereichen, die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz zuwiderlaufen. Das birgt Risiken der Nutzung von Daten, die gegen die schweizerischen gesetzlichen Zielsetzungen einer hohen Qualität der Präventiv- und Kurativmedizin für alle Patientinnen und Patienten verstossen - und lässt der Schweiz Grundlagen für ihre Forschung entgehen.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen von TA-Swiss?
2. Hat er Kenntnis von der Grössenordnung der Anzahl Daten, die u. a. über in der Schweiz nicht zulässige Direct-to-Consumer-Angebote inzwischen bei privaten ausländischen Firmen über in der Schweiz wohnhafte Patientinnen und Patienten gesammelt wurden?
3. Ist er der Meinung, eine wie von TA-Swiss vorgeschlagene nationale Biobank könne den Risiken ausländischer privater Datensammlungen über Schweizer Patientinnen und Patienten vorbeugen und zudem im Interesse sowohl der Letzteren wie der öffentlichen und privaten Forschung in der Schweiz liegen?
4. Erwägt er gegebenenfalls erste Massnahmen dazu, wie z. B. ein Förderprogramm des Schweizerischen Nationalfonds, aber auch Anpassungen der gesetzlichen Bestimmung zur Erfassung, Weitergabe und Sammlung entsprechender Daten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3352 n Mo. Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen umgehend so anzupassen, dass eine Asymmetriekorrektur an der gesunden Brust nach Amputation oder Reduktionsplastik einer an Brustkrebs erkrankten Brust ebenfalls eine Pflichtleistung (Grundversicherung) gemäss KVG wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glanzmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kessler, Leuenberger-Genève, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rickli Natalie, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Voruz (21)

20.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3353 n Ip. Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität (08.05.2014)

In der Schweiz leben etwa 500 000 Hunde in 12 Prozent der Haushalte, fast jeder zweite heute angeschaffte Hund kommt aus dem Ausland. Etwa 21 000 Hunde wurden 2012 offiziell aus dem Ausland importiert (400 Hunde pro Woche), Tendenz steigend. Nicht alle Auslandshunde sind registriert. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geht von bis zu 60 000 illegalen Importen pro Jahr aus!

Die hiesige Hundezucht kann den Bedarf nicht decken, weshalb die Schweiz für den internationalen Welpenhandel lukrativ ist: Die Gewinnmarge für ausländische Händler bzw. Züchter liegt

bei 20 bis 30 Importwelpen pro Monat bei etwa 20 000 bis 30 000 Schweizerfranken. Problematisch ist dabei, dass die Welpen im Ausland oft unter schlimmsten Bedingungen gezüchtet werden. Der illegale Hundehandel produziert nicht nur massenweise Tierleid, sondern öffnet auch hochansteckenden Krankheiten Tür und Tor.

Der legale und illegale Tiermarkt läuft primär über Inserateplattformen. Wie zwei Recherchen des Schweizer Tierschutzes (2012, 2013/14) zeigen, sind vor allem im Bereich der Hunde etwa 80 Prozent der Inserate unseriös oder fraglich-seriös: Meist fehlen Möglichkeiten, die Identität des Anbieters und des Tieres sowie deren Herkunfts- und Aufenthaltsorte seitens Interessenten zu überprüfen, was wiederum den illegalen Hundehandel und weitere Betrugsabsichten sowie allgemein die Geschäftemacherei auf Kosten des Tierwohls und des Tierschutzes massiv begünstigt. Die Hintergründe dürften einem Grossteil der Interessierten und Käufer nicht bewusst sein.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er den zunehmenden Hundeimport unter seuchenhygienischen, tier- und konsumentenschützerischen Aspekten?
2. Teilt er die Meinung, dass das 2012 beschlossene Hausierhandelsverbot als Massnahme gegen illegale, tierschutzwidrige und seuchenhygienisch bedenkliche Hundeimporte alleine ungenügend ist?
3. Sieht der Bundesrat bei Hundeimporten Handlungs- und Regelungsbedarf wegen der Zunahme von Betrugsfällen gegenüber Konsumenten sowie der dadurch bedingten Zunahme von Tierschutzfällen und entsprechenden Interventionen seitens der Polizei-, Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden?
4. Wie möchte er zukünftig den illegalen Hundeimport und -handel kontrollieren und reduzieren?
5. Welche Massnahmen sieht er zur Bekämpfung des bestehenden unseriösen Inseratewildwuchses, der heute auf Kosten des Tier- und Konsumentenschutzes geht?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3354 n Ip. Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen (08.05.2014)

Die Zulassung der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin (beide von Bayer) sowie Thiamethoxam (von Syngenta) ist aufgrund ihrer Bienengiftigkeit bis Ende 2015 sistiert. Der renommierte Chemiker Dr. Jean-Marc Bonmatin des französischen Centre national de la recherche scientifique sagt gegenüber der Fachzeitschrift "Oekoskop" Nr. 1/14 der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU): "Die Neonicotinoide gelangten ... ohne ausreichende Beurteilungsinstrumente auf den Markt, auf der Grundlage falscher Annahmen der Hersteller."

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt Bonmatins Aussage auch für die Schweiz?
2. Bonmatin sagt zudem, bei der Zulassung sei keine genügend sensible Analytik (Nachweisgrenze) vorhanden gewesen, die der 1000- bis 10 000-mal stärkeren Giftigkeit der Neonicotinoide

gegenüber konventionellen Wirkstoffen gerecht worden sei. Stimmt das?

3. Ist er bereit, das Zulassungsverfahren so zu ändern, dass die Unschädlichkeit der Pestizide für Mensch und Umwelt belegt werden muss?

4. Teilt er die Meinung, dass die Zulassungsbehörden selber die nötigen Studien auf Kosten der Hersteller in Auftrag geben sollen?

5. Wie garantiert er, dass die verschiedenen Insektizide, Herbizide und Fungizide, mit denen z. B. Obstbäume oder Reben bis 20 Mal im Jahr behandelt werden, in der Summe für Mensch und Umwelt unschädlich sind?

6. Ist er bereit, sämtliche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe, die auf das Zentralnervensystem wirken, auch auf ihre Langzeitwirkung neu zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (15)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3357 n Ip. Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung (08.05.2014)

Bei der Stellungnahme zur Motion 13.3205, "Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen", sind sich Bundesrat und Motionär einig, dass "der Schweizer Gebäudepark ... eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050" spielt. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab, mit Verweis auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach "vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig sind". Gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sind die Kantone nur "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden" betreffen, zuständig. Bei Plus-Energie-Bauten (PEB) geht es um die Erzeugung von Energie, und dafür ist der Bund zuständig.

In Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es ausdrücklich: Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien". Wenn der Bund energieeffiziente Energietechniken, die Umrüstung und Errichtung von PEB zur Energieerzeugung und zur Erhöhung der Energieeffizienz fördert, handelt er gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung. Das Hauptmerkmal der PEB ist, dass PEB an Dach und Fassaden Strom erzeugen. Der Bundesrat hält selber in der Botschaft zum Energiegesetz (EnG) vom 4. September 2013 auf Seite 52 klar fest: "Der Bund ist in der Ausgestaltung der Grundsätze und Bedingungen seiner Förderung frei."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum setzt der Bund nicht gerade selbst im neuen EnG die Voraussetzungen für die Förderung fest, indem er die grundsätzliche Berücksichtigung von PEB zur Energieerzeugung und Erhöhung der Energieeffizienz verlangt?
2. Kann er bestätigen, dass mit den gleichen finanziellen Fördermitteln ein Vielfaches an Solarstrom - und sogar Solarstromüberschuss - mittels PEB generiert werden kann, als dies mit Kleinwasserkraftwerken möglich ist?

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Candinas, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Gasser, Glättli, Heim, Jositsch, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Vischer Daniel (19)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3358 n Ip. Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen (08.05.2014)

Gemäss Swiss DRG AG verfolgt das DRG-System u. a. das Ziel, "unter Sicherstellung einer hohen Qualität Patienten möglichst effizient zu behandeln". Unter einer hohen Qualität kann von den Leistungserbringern erwartet werden, dass alles unternommen wird, um Patienten vermeidbaren Risiken nicht auszusetzen. Unterstützt werden müsste dies durch die Abgeltung im DRG-System. Die Folgen mangelnder Hygiene und unzureichender Qualitätssicherung müssten bei den Leistungserbringern zu finanziellen Einbussen bei der Abrechnung der Behandlungen führen. Tatsächlich führen aber in Spitälern erworbene nosokomiale Infekte zu höheren Vergütungen, indem sie unter den Nebendiagnosen zusätzlich codiert werden können; "Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken", "Pneumonie durch Pseudomonas" und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Entspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen den Vorgaben des KVG, wonach die Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen?
2. Widerspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen nicht den Zielen der Patientensicherheit, Spitalinfektionen primär zu vermeiden, statt sie zu behandeln?
3. Handelt die Swiss DRG AG gesetzmässig, wenn nosokomiale Infektionen zusätzlich codiert werden können?
4. Ist die Zusammensetzung der für die Codierung zuständigen Gremien der Swiss DRG AG für die Priorisierung der Patientensicherheit zweckmässig?
5. Inwiefern führt die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen bei den Leistungserbringern zu einer Bevorzugung von operativen Eingriffen, wenn gleichzeitig konservativere Behandlungsmethoden möglich wären?
6. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass Leistungserbringer bei der Abgeltung ihrer Behandlungen bei Spitalinfektionen nicht wie heute üblich "belohnt", sondern mit finanziellen Einbussen rechnen müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel (34)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3361 n Po. Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Steuerbelastung der Haushalte von alleinstehenden Personen in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den Verheirateten bzw. den Konkubinatspaaren entwickelt hat und wie hoch die Belastungsunterschiede der verschiedenen Haushaltformen heute sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten von Ein- und Mehrpersonenhaushalten mitzubetrachten. Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer steuerbarer Einkommen und unter Einbezug von einigen Kantonen, um die Gesamtsteuerbelastung real abzubilden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Voruz (12)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3363 n Ip. Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge (08.05.2014)

Es scheint, dass ernsthafte und zu Behinderungen führende Komplikationen auf bestimmte Metall-auf-Metall-Prothesen zurückzuführen sind, die auch in der Schweiz eingesetzt werden. Sind dem Bundesrat die Probleme mit diesem Prothesentyp bekannt? Wenn ja, wie weitreichend ist die Problematik? Wurden vielleicht schon Massnahmen getroffen, um die Probleme zu untersuchen und zu vermeiden? Wurden schon Weisungen erteilt? Ist allenfalls vorgesehen, Patientinnen und Patienten, denen solche Prothesen eingesetzt wurden und die bisher noch keine Symptome zeigen, zu Kontrollen aufzurufen, damit schädlichen Entwicklungen vorgebeugt werden kann?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3364 n Ip. Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen (08.05.2014)

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zahl der jährlich in der Schweiz in Gastroenterologie ausgebildeten Personen verdoppelt, d. h. von 9 auf 18 erhöht werden kann; dies, um dem programmgemässen Anstieg der Nachfrage in dieser Fachdisziplin zu begegnen, der sich insbesondere im Zusammenhang mit der Früherkennung von Dickdarmkrebs ergibt?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3366 n Mo. Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzu-

legen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3367 n Mo. Amherd. Sexting bekämpfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Sexting als eigenen Straftatbestand beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3369 n Mo. (Trede) Glättli. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Vorlage zu erarbeiten, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

Heute kennen nur wenige Kantone oder Städte eine statistische Erhebung der Stimmbeteiligung z. B. nach Alter und/oder Geschlecht. Das sind z. B. Genf oder die Stadt St. Gallen. In diesen Erhebungen sind z. B. die Anteile der Jungen, welche an den letzten Abstimmungen teilgenommen haben, höher als in der Vox-Analyse. Doch damit lassen sich noch lange keine gesamtschweizerischen Aussagen ableiten. Solange es keine national einheitliche Statistik zur Stimmbeteiligung nach Alter - und anderen Kategorien - gibt, bleiben Analysen und Schlüsse daraus reine Spekulation.

Nebst den regelmässigen Vox-Analysen nach nationalen Abstimmungen ist eine Datenerhebung der Abstimmungsbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien durch das Bundesamt für Statistik ein einfacher Weg, um mehr Transparenz in der Diskussion um die politische Beteiligung zu erzielen.

Jedes Nutztier, jedes einzelne Hotelzimmer, jede Baumpflanzung und noch ganz viel mehr wird gesamtschweizerisch im Detail erfasst. Da sollte auch die Altersstruktur bei Abstimmungsergebnissen die nötige Wichtigkeit erhalten. Denn schlussendlich bleibt die Tatsache, dass die Beteiligung nach Altersgruppe bei den Abstimmungen variiert, was für die direkte Demokratie ein wesentlicher Faktor ist.

Mitunterzeichnende: Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3370 n Mo. Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz, Munz, Naef, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (45)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3371 n Mo. Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das fragwürdige Projekt zur Reform des Ehe- und Familienrechts, welches in Zusammenhang mit dem Gutachten Schwenzer zum Postulat Fehr Jacqueline 12.3607 angedacht ist, ersatzlos zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür Alois, Golay, Grin, Hausammann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter (42)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3375 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III (08.05.2014)

Das Projekt der Unternehmenssteuerreform III steht vor der Herausforderung einer Bewältigung der Altlasten aus der USR II (Bundesgerichtsurteil zur Verletzung der Abstimmungsfreiheit/verheimlichte Steuerausfälle). Das Projekt hat an der Urne nur eine Chance, wenn es vollumfänglich gegenfinanziert ist und die Gegenfinanzierung einen integrierenden Bestandteil des Projekts bildet (vgl. Medienseminar USR III vom 19. Dezember 2013). Dazu sind einnahmenseitige Massnahmen zwingend. Der Vernehmlassungsbericht muss darüber ausführlich informieren.

1. Mit Ausnahme von Liechtenstein erheben alle unsere Nachbarstaaten eine Kapitalgewinnsteuer. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten der Beteiligungsgewinnsteuer als Instrument zur Eindämmung der strukturellen Steuerausfälle aufgrund des Kapitaleinlageprinzips (USR II)? Welche Modelle für eine Beteiligungsgewinnsteuer mit welchem Ertragspotenzial stehen im Vordergrund?

2. Ist er bereit, alle bisher erfassten Mängel aus der Unternehmenssteuerreform II aufzulisten, aufzuzeigen, wie sie korrigiert werden können und wie die Ausfälle gegenfinanziert werden? Insbesondere die Verletzung der Rechtsformneutralität zwischen Aktionären, die auf Jahre hinaus Milliarden von steuer-

freien Dividenden erhalten, und den selbstständigerwerbenden Inhaberinnen und Inhabern von Einzelfirmen und Personengesellschaften (Landwirtschaft, KMU, freie Berufe, Dienstleistungen)?

3. Ist er bereit, die unter verschiedenen Aspekten unverhältnismässig tiefe Teildividendenbesteuerung bei Einkünften von Aktionären mit qualifizierten Beteiligungen (mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft) zu korrigieren? Falls nein, wieso nicht?

4. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Der jüngste Wirksamkeitsbericht zum Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Steuerbelastungen auf. Ist der Bundesrat bereit, mit den Kantonen aktiv über nötige Schranken des Steuerwettbewerbs zu diskutieren und Massnahmen diesbezüglich vorzulegen?

5. Sieht er es als nützlich an, die erste öffentliche Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Unternehmenssteuerreform III so zu terminieren, dass mindestens das erste Massnahmenpaket aus dem im Juli 2013 durch die G-20-Finanzminister verabschiedeten OECD-Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) integriert werden kann?

Sprecherin: Kiener Nellen

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3377 n** Ip. **Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern** (08.05.2014)

Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) verlangt, dass die Objekte ungeschmälert erhalten werden (Art. 6) und die Kantone nach Anhören der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Nutzungsberechtigten die zur Erreichung des Schutzziels geeigneten Schutz- und Unterhaltmassnahmen treffen (Art. 8). Die Massnahmen müssen innert zehn Jahren nach Aufnahme der Objekte in Anhang 1 getroffen werden (Art. 9).

Um das obenaufgeführte Ziel möglichst erreichen zu können, könnte die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) in folgendem Sinne angepasst werden: Die TWW-Biotop von nationaler Bedeutung sollen sofort mit der Wiederaufnahme der Nutzung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt werden. Es geht hier insbesondere um die Trockenwiesen (TWW) im Sömmerungsgebiet (Wildheu) von nationaler Bedeutung. Es ist gemäss TWW-Verordnung ein hohes öffentliches Interesse, dass diese entsprechend genutzt werden. Die LBV steht diesem Anliegen jedoch im Wege. Folgende Änderung der LBV könnte das verbessern:

Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe c (neu) Dauergrünfläche:

Für Trockenwiesen von nationaler Bedeutung gemäss TwwV entfällt die Bedingung der ununterbrochenen, langjährigen Tradition, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Damit bestünde für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ein erhöhter Anreiz, diese Flächen wiederum zu bewirtschaften und vor der definitiven Verbrachung und Aufgabe zu bewahren.

Der Förderung der Biodiversität kann in hohem Masse entsprochen werden.

Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Änderung der LBV vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hasler, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Voruz (16)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3379 n** Ip. **Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern** (08.05.2014)

Besteht das Risiko, dass die USA über amerikanische Unternehmen Zugriff auf die Daten von Schweizer Bankkonten haben? Muss der Bund, falls das Risiko besteht, nicht dafür sorgen, dass die Sicherung von Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen erfolgt, die sich in Schweizer Händen befinden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Feller, Français, Freysinger, Grin, Hiltbold, Lüscher, Moret, Neiryneck, Nidegger, Parmelin, Reynard, Rusconi, Schwaab, Sommaruga Carlo, Stamm (20)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3386 n** Ip. **Hiltbold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?** (02.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat, sich bei der Bauherrschaft der Ceva - den SBB und dem Kanton Genf - zu erkundigen und sich zu vergewissern, dass das Ausschreibungsverfahren für Ausbauarbeiten im Rahmen des Ceva-Projekts die geltenden Rechtsvorschriften einhält. Es geht dabei vor allem um die Überprüfung der Ausschreibungen auf der Grundlage von Losen, die den Produktionskapazitäten lokaler, regionaler und nationaler KMU entsprechen müssen, insbesondere indem die Lose nach Bahnhof und Arbeitsgattungen gemäss der gängigen Praxis (Schweizer Norm SN 506 500 - Baukostenplan, BKP) aufgeteilt werden. Ich bitte gegebenenfalls zu beurteilen, ob die Notwendigkeit besteht, die laufenden Ausschreibungsverfahren unverzüglich abzubrechen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Clottu, Germanier, Grin, Lüscher, Moret, Nidegger (9)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3391 n** Ip. **Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (02.06.2014)

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", nimmt der Bundesrat auf Artikel 107 AHVG Bezug und erklärt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbststän-

dige öffentliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und nicht Teil der Bundesverwaltung sind.

Artikel 107 AHVG jedoch bezeichnet die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO lediglich als "selbstständige Fonds", denen bestimmte Einnahmen gutgeschrieben und bestimmte Leistungen belastet werden.

1. Wie kann der Bundesrat, sich auf Artikel 107 AHVG stützend, erklären, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO seien selbstständige öffentliche Einrichtungen, während sie in Artikel 107 AHVG bloss als "selbstständige Fonds" bezeichnet werden?

2. Legt Artikel 107 AHVG nicht einfach fest, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dazu dienen sollen, die flüssigen Mittel und das Vermögen der AHV, der IV und der EO vom restlichen Bundeshaushalt getrennt zu verwalten?

3. Welcher Rechtstext (Gesetz, Verordnung usw.) bestimmt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen seien, wenn doch Artikel 107 AHVG sie lediglich als "selbstständige Fonds" bezeichnet?

4. Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Welche Rechtsform hat diese Geschäftsstelle, und wo ist sie administrativ zugeordnet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3392 n** Ip. **Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (02.06.2014)

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", weist der Bundesrat darauf hin, dass die ZAS bis zu Beginn der 2000er-Jahre den Ausgleichsfonds die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Einrichtungen (Räumlichkeiten, Informatik, administrative Personalverwaltung, Mobiliar usw.) zur Verfügung stellte. Damals bestand die Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds lediglich aus vier Angestellten. Die ZAS und die Geschäftsstelle hatten eine Vereinbarung abgeschlossen, die 2005 gekündigt wurde. Seitdem sind die Ausgleichsfonds mit gegenwärtig rund vierzig Mitarbeitenden in von der ZAS getrennten Räumlichkeiten untergebracht.

1. Warum haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2005 ihre Organisation plötzlich geändert, während der gesetzliche und regulatorische Rahmen - insbesondere Artikel 174 Absatz 2 AHVV - unverändert blieb? Wurde diese Organisationsänderung vom Bundesrat genehmigt? Falls ja, wann?

2. Woraus besteht heute die in Artikel 174 Absatz 2 AHVV erwähnte Infrastruktur? Es kann sich ja nicht um die Besorgung des Rechnungswesens handeln, da diese Aufgabe in Artikel 15 der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO geregelt ist.

3. Wenn die ZAS der Geschäftsstelle keine Infrastruktur im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 AHVV mehr zur Verfügung stellt, warum hat der Bundesrat diese Bestimmung nicht aufgehoben?

4. Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass innerhalb von wenigen Jahren die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausgleichsfonds von vier auf vierzig angestiegen ist?

5. Werden der Personalaufwand und die Funktionsausgaben der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Staatsrechnung ausgewiesen, die dem Parlament jährlich zur Genehmigung vorgelegt wird? Wenn nicht, wie übt das Parlament die Oberaufsicht über die Ausgleichsfonds aus?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3395 n** Ip. **Grüne Fraktion. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz** (03.06.2014)

Die EU und die USA verhandeln momentan über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP/Tafta). Dieses Abkommen wird in ganz Europa scharf kritisiert: nicht nur wegen der fehlenden Transparenz, sondern auch wegen dem drohenden Abbau von EU-weiten ökologischen und sozialen Standards. Gemäss Bundespräsident Burkhhalter könnte das Abkommen auch in der Schweiz eine Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die Landwirtschaft zur Folge haben.

Die EU und die USA sind wichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip erlaubt es schon heute, dass Produkte, die in der EU bewilligt sind, auch bei uns auf den Markt gelangen dürfen, selbst wenn sie den Schweizer Standards nicht genügen. Vor diesem Hintergrund könnte das Abkommen für die Schweiz auch dann negative Folgen haben, wenn sie selbst daran nicht beteiligt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in die Verhandlungen einbezogen und, wenn ja, in welcher Form?

2. Wie und wann gedenkt er die Öffentlichkeit über dieses weitreichende Abkommen zu informieren?

3. Welche Sektoren wären in der Schweiz von diesem Abkommen betroffen?

4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Inwiefern sind insbesondere die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie betroffen?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die in der Schweiz geltenden Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht abgebaut werden?

Sprecher: Glättli

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3397 n** Mo. **Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fliessen** (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung auszuarbeiten, die vorsieht, dass jeder

einzelne Beitrag, der ins Ausland fliesst, dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3400 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU (04.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die laufenden Verhandlungen über eine institutionelle Einbindung in die EU folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum drängt er immer noch auf dieses Dossier, obwohl er in der Antwort auf die Interpellation 13.3676 zugeben musste, dass es de facto relativ wenig Probleme mit der Auslegung und Anwendung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt und für die Zukunft auch keine Zunahme erwartet wird?

2. Weshalb kommuniziert er in den Verhandlungen mit der EU so, als ob eine institutionelle Einbindung ein Anliegen der Schweiz wäre? Ist es nicht vielmehr so, dass bei der institutionellen Einbindung die EU als Bittstellerin dasteht?

3. Weiss er, dass der Zweckartikel der Bundesverfassung nicht nur die gemeinsame Wohlfahrt und die Sicherheit des Landes erwähnt, sondern auch die Freiheit des Volkes und die Unabhängigkeit des Landes fordert?

4. Trifft es zu, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates die dynamische Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen, welche den Marktzugang regeln, vorsieht? Welche Bereiche sind das konkret?

5. Bedeutet das nicht auch die Zementierung der Personenfreizügigkeit, welche das Schweizervolk laut Votum vom 9. Februar 2014 neu verhandeln will?

6. Müsste er vor diesem Hintergrund nicht zwingend sein Verhandlungsmandat anpassen und dieses nochmals den Aussenpolitischen Kommissionen zur Konsultation vorlegen?

7. Wie stellt er sicher, dass die laufenden Verhandlungen mit der EU in den verschiedenen pendenten Dossiers (Institutionelles, Steuern, Energie, Personenfreizügigkeit usw.) mit einem koordinierten Ansatz verfolgt werden, bei dem für die Schweiz insgesamt ein Optimum herausgeholt wird?

8. Teilt er die Meinung, dass für Dossiers, in denen die EU Bittstellerin ist, z. B. im Steuerbereich, zwingend Gegenleistungen einzufordern sind (z. B. bezüglich Anpassung des Freizügigkeitsabkommens)?

9. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates beinhaltet die dynamische Übernahme der Rechtsentwicklung der EU in allen Marktzugangsbereichen. Wie stellt er sicher, dass für die Schweiz wichtige Errungenschaften in den bestehenden Verträgen auch in Zukunft erhalten bleiben (z. B. im Bereich des Landverkehrs)? Ist dies überhaupt möglich, wenn der Acquis für bestehende und künftige Verträge übernommen wird?

Sprecher: Brunner

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3411 n Mo. (Kessler) Flach. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 40 MedBG für die Patientensicherheit und -rechte entsprechend anzupassen:

1. obligatorische Haftpflichtversicherung für alle universitären Medizinalberufe;

2. Leistungserbringer müssen ihre Haftpflichtversicherung offenlegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Neirynck, Parmelin, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (45)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3412 n Po. Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen? (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Reform Altersvorsorge 2020 in einem Bericht Folgendes darzulegen:

1. Formen, Aspekte und Ausmass der Problematik der Provisionen und Courtagen, die von Versicherungsunternehmen oder Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung von Kundschaft an Vorsorgeeinrichtungen respektive für die "Bestandespflege" solcher Kundschaft bezahlt werden;

2. die Auswirkungen für die Versicherten und die Arbeitgeber;

3. die Rückerstattung gemäss Artikel 400 OR solcher Provisionen und Courtagen durch die Versicherungsvermittler an die vermittelten Versichertenkollektive;

4. Massnahmen zur Verbesserung der Regulierung und der Aufsicht über Versicherungsvermittler.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3417 n Po. Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt in der Schweiz zu verfassen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Wo steht die Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt? Wie werden bestehende Angebote genutzt? Wie sieht es aus mit der Verpflichtung von Tatpersonen zu einer Beratung oder zur Teilnahme an einem Lernprogramm durch die Behörden? Wo bestehen Lücken, und wie können diese geschlossen werden?

Die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und zum Schutze der Opfer sind im letzten Jahrzehnt insbesondere durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene wesentlich verbessert worden. Dennoch gehört häusliche Gewalt zu einem der grössten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit: Im Jahr 2013 wurden gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 24 Personen innerhalb der Familie getötet, durchschnittlich starb also alle zwei Wochen ein Mensch wegen häuslicher Gewalt. Eine neuere europäische Studie zeigt, dass mindestens jede fünfte Frau in Europa bereits einmal Gewalt von ihrem Partner erlitten hat (vgl. fra.europa.eu). Die Schweizer Gesellschaft investiert jährlich gemäss der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlichten Studie jährlich 164 bis 287 Millionen Franken in die Folgen häuslicher Gewalt.

Wissenschaft und Praxis sind sich einig, dass für weitere massgebliche positive Veränderungen im Bereich häusliche Gewalt verstärkte Anstrengungen in der Täterarbeit nötig sind. Für die nachhaltige Beendigung von häuslicher Gewalt ist die effektive Inverantwortungnahme der Tatperson nämlich unabdingbar. So zeigen die Resultate des NFP-60-Projekts von D. Gloor und H. Meier, dass Gewalt auch dann nicht aufhört, wenn ein bestimmtes Opfer keine Gewalt mehr erleidet, da der Täter sein gewalttätiges Verhalten häufig in neuen Partnerschaften fortsetzt.

Der Erkenntnis, dass die Täterarbeit für das Stoppen häuslicher Gewalt zentral ist, trägt auch die von der Schweiz im Jahr 2013 unterzeichnete Istanbul-Konvention (vgl. u. a. Interpellation 14.3257) Rechnung: Artikel 16 verpflichtet die Vertragsstaaten, gesetzgeberische oder sonstige Massnahmen einzurichten, die darauf abzielen, gewaltausübende Personen zu lehren, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch in Vorbereitung der Umsetzung dieser Konvention ist deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit Täterinnen und Tätern angezeigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3418 n lp. Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention (05.06.2014)

Die neue Stop-Aids-Kampagne will besonders originelle Wege gehen und gesellschaftliche Trends aufgreifen, um anzukommen. Der bereits in Umlauf gesetzte Videoclip und die geplante Plakatkampagne, deren Sujets mit einem Casting ermittelt werden sollen, werfen verschiedenste Fragen auf bezüglich Wirksamkeitsmessung der Kampagnen, Mitteleinsatz und Gesamtgewichtung der Aidsprävention vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlich und gesundheitlich relevanten Präventionsbereiche.

2013 wurden dem BAG 8 Prozent weniger HIV-Neuansteckungen gemeldet. Die Zahlen bestätigen den seit 2009 langsam abnehmenden Trend. Eine repräsentative Befragung des Markt- und Meinungsforschungsinstituts GfK ergibt, dass sich die Bevölkerung zu 89 Prozent nicht oder nur wenig bedroht fühlt. In der Zusammenstellung der zehn wichtigsten Krankheiten oder Unfälle bzw. Risikofaktoren (Ausgangslage in Botschaft zum Präventionsgesetz 2009) führt hingegen die Depression mit 10,3 Punkten die Liste an. Ungeschützte sexuelle Kontakte erreichen gerade mal 0,7 Punkte. Solche Zahlen sind zu gewichten.

Nach der Gesundheitsstatistik 2009 zur prozentualen Verteilung der Todesursachen und der vor dem 70. Altersjahr verlorenen potenziellen Lebensjahre gehören Krebskrankheiten zu den höchsten Risiken (37 Prozent), Infektionskrankheiten machen nur gerade 2 Prozent aus, Suizide 12 Prozent.

Trotzdem verfügt das BAG seit Jahren über einen konstanten Budgetrahmen für Aidsprävention (für Kampagne jährlich 2 Millionen Franken).

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien geschieht die Auswahl und Mittelzuweisung für Präventionsprojekte bzw. -strategien?
2. Nach welchen Kriterien werden die Wirksamkeit und speziell die Wirksamkeit der Kampagne betreffend die wichtigsten Zielgruppen ermittelt?
3. Offensichtlich ist die Bevölkerung wenig betroffen von der HIV-Gefahr, hingegen sehr beunruhigt durch Burnout und Depression, die für den Grossteil von Suiziden mit-, wenn nicht hauptverantwortlich sind. Wie antwortet der Bundesrat auf diese tiefe Besorgnis über zunehmende psychische Krankheiten? Wie steuert der Bundesrat seine Präventionsbemühungen gemäss neuem allfälligem Bedarf?
4. Im "Überblick über die heutige Situation" in der Botschaft betreffend Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung erklärte der Bundesrat, die Gesetzgebung gestalte sich uneinheitlich, unübersichtlich und weise wesentliche Lücken auf. Wie füllt er sie nach dem abgelehnten Gesetz?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Streiff (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3420 n lp. Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten (05.06.2014)

Der Bundesrat will den automatischen Informationsaustausch (AIA) für Daten von Schweizern bei ausländischen Konten einführen. Das wirft - neben den grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis zwischen Bürger und Staat - folgende technischen und finanziellen Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Wie plant er, die Lagerung und Sicherung der vom Ausland kommenden Daten vorzunehmen?
2. Kann er die Sicherheit der Daten garantieren?
3. Kann er sicherstellen, dass sich weder ausländische Geheimdienste noch kriminelle Organisationen Zugang zu den Daten verschaffen können?
4. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die Kosten für die Datensicherheit? Wie erachtet er die Kostenentwicklung in Zukunft? Gibt es Beispiele, in denen die Kosten für Datensicherheit sich nicht immer nur erhöhten, und sind das nicht nur Ausnahmen?
5. Wer soll die Kosten der Datenspeicherung tragen? Muss der Steuerzahler schliesslich die Kosten für die Lagerung seiner Steuerdaten berappen?
6. Wie gedenkt er solche Daten steuerdeklaratorisch zu verwenden?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3425 n Po. Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe
(11.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aktivitäten der Kantone und Städte sowie die entsprechenden internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Cannabisregulierung aktiv zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei informiert er periodisch die Kantone, Städte und interessierte Kreise über die verschiedenen nationalen sowie internationalen Entwicklungen. Der Bundesrat ist aufgefordert, zuhanden des Parlamentes bis 2017 einen Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Heim, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (46)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3432 n Ip. Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin (12.06.2014)

Artikel 39 Absatz 2bis des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht vor, dass die Kantone im Bereich der hochspezialisierten Medizin gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung beschliessen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. In der Vereinbarung werden zwei Organe eingeführt: das Beschlussorgan, das die Bereiche der hochspezialisierten Medizin bestimmt, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und das die Planungs- und Zuteilungsentscheide trifft, sowie das Fachorgan.

1. Gemäss Artikel 1 der IVHSM umfasst die hochspezialisierte Medizin die Bereiche der Medizin, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand und durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung müssen mindestens drei dieser Kriterien erfüllt sein, wobei immer aber das der Seltenheit vorliegen muss.

Denkt der Bundesrat, dass die Kriterien von Artikel 1 der IVHSM genügend präzise sind, um ohne Willkür zu unterscheiden zwischen den Bereichen, die zur hochspezialisierten Medizin gehören, und denjenigen, die es nicht tun? Wie viele Eingriffe müssen beispielsweise pro Jahr durchgeführt werden, damit ein Bereich nicht der hochspezialisierten Medizin zugeordnet wird?

2. Nach Artikel 4 Absatz 4 Ziffer 3 der IVHSM sind die Entscheide über die Zuweisung von Leistungsaufträgen an die Spitäler insbesondere aufgrund von deren Aktivitäten im Bereich der Forschung und Lehre zu treffen.

Hat dieses Kriterium nicht als einziges Ziel, die Universitätsspitäler auf Kosten der privaten Einrichtungen zu bevorzugen? Mit anderen Worten: Hat dieses Kriterium nicht eine diskriminierende Seite, die im Widerspruch steht zu Sinn und Zweck von Artikel 39 KVG?

3. Konsultiert das Beschlussorgan die interessierten Kreise, bevor es seinen Entscheid fällt? Wenn ja, nach welchen Modalitäten?

4. Das Fachorgan setzt sich ausschliesslich aus Professorinnen und Professoren zusammen. Wäre es im Interesse der Vielfalt nicht klug, auch einige Vertreterinnen und Vertreter von Ärztesellschaften darin aufzunehmen?

5. Wer übt die Oberaufsicht über das Beschlussorgan und über das Fachorgan aus? Die Bundesversammlung? Oder die Kantonsparlamente?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3437 n Ip. Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!
(12.06.2014)

Wenn wir den Umgang mit Staatssymbolen, wie z. B. mit der Landesflagge, im Ausland wahrnehmen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz einen erheblichen Nachholbedarf haben. Ein Foto oder ein TV-Auftritt einer staatstragenden Person im Ausland ist ohne entsprechende Landesfahne praktisch undenkbar.

Viele Privatpersonen hier im Lande bezeugen ihre Landeszugehörigkeit damit, dass sie auf ihrem Grundstück oder auf ihrem Gebäude unsere Landesfahne flattern lassen. Leider finden wir eine solche passende Beflaggung bei staatlichen, öffentlichen Gebäuden (Regierungsgebäuden, Schulen, Universitäten, Bildungsstätten usw.) eher selten.

Vor allem in den Schulen herrscht diesbezüglich oft eine grosse Unsicherheit. Vielfach beklagen sich Eltern, dass Kinder mit einem "Schweizer-T-Shirt" oder einer Mütze mit dem Schweizerkreuz in der Schule angehalten werden, es nicht mehr zu tun. Oder einfach gesagt: Man hat es ihnen verboten.

Im Sommer ist auch die Zeit der Schulreisen und der Schullager. Auch hier meldeten mir Eltern, dass ihre Kinder im Lager keine Schweizerfahne über ihrem Bett im Lager aufhängen dürfen.

Wenn auf Wunsch der Kinder eine Schweizerfahne an die Wand eines Schulhofs gemalt wurde, musste diese entfernt werden. Zitat der Schulleiterin: "Nun haben wir mit Befremden festgestellt, dass ihr auch eine Schweizerfahne ... aufgemalt habt. Das hat im ganzen Team zu Unmut geführt." Und weiter: "Ich bitte euch deshalb, die ... Flagge an der Wand so schnell wie möglich zu übermalen oder zu entfernen."

Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig (Art. 62 der Bundesverfassung). Trotzdem möchte ich unserem Bundesrat ein paar Fragen stellen, da es sich dabei um eidgenössische Staatssymbole handelt:

1. Wie denkt er über solche Vorfälle und Tendenzen an Schweizer Schulen?

2. Verdienen unsere Schweizer Staatssymbole (Landeshymne, Flagge) einen würdigeren Platz in unserer Gesellschaft oder nicht? Wer hat die Kompetenz, Schweizer Staatssymbole an einer Schule oder auf einem Gelände zu verbieten (z. B. Gelände der Landesausstellung im Jahre 2002)?

3. Ist er der Meinung, dass die Beflaggung in unserem Land angemessen und ausreichend ist? Wenn nicht, wie gedenkt er dies zu ändern oder zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, Rösti (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3440 n Ip. Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa (13.06.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Schweizer Botschaften wurden in den Jahren vom 1. Januar 2009 bis 29. September 2012 wie viele Asylgesuche eingereicht und bearbeitet? Wie viele Asylgesuche waren im Zeitpunkt der Aufhebung der Asylgesuche aus dem Ausland gemäss Artikel 20 AsylG hängig? Wie viele Gesuche von Frauen mit Kindern oder von unbegleiteten Kinder waren darunter? Wie viele der Gesuche konnten bearbeitet werden, und wie viele sind derzeit noch hängig?
2. Wie viele humanitäre Visa wurden auf welcher Botschaft eingereicht und bereits bearbeitet? Wie viele sind davon zum jetzigen Zeitpunkt hängig?
3. Wie sind die Asylbefragungen zurzeit auf den Schweizer Botschaften ausgestaltet? Wie wird gewährleistet, dass die dortigen Befragenden und Befragte genügend Fachkenntnisse haben, um einen Asylentscheid zu treffen?
4. Wird bei der Entscheidung zur Einreise in die Schweiz dem Kindeswohl und den frauenspezifischen Umständen Rechnung getragen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3442 n Mo. Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche signifikant und nachhaltig gesenkt werden kann. Die Schweiz soll sich zum Ziel setzen, die tiefste Abtreibungsrate von Europa zu erreichen.

Als Sofortmassnahmen werden vorgeschlagen:

1. Einführung einer Bedenkfrist von drei Tagen vor jedem Schwangerschaftsabbruch;
2. Verbot der Geschlechtsidentifikation des Fötus bis zur 12. Schwangerschaftswoche (Vermeidung von Mädchenabtreibungen);
3. Verstärkung des bestehenden Hilfsangebots bezüglich Beratungen vor Schwangerschaftsabbrüchen;
4. Optimierung der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz, damit eine Ursachenanalyse möglich wird. Ebenso soll auch die Zahl der im Tarmed-System erfassten Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Bächli Jakob, Candinas, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Nidegger, Schibli, Schwander, Streiff, von Siebenthal (12)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3443 n Mo. Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den USA (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Banken die Vollkosten auferlegt, die der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten entstanden sind

und noch entstehen. Die Kosten sind nach vereinfachten objektiven Kriterien auf die an der Bereinigung des Steuerstreits beteiligten Banken zu verteilen.

Sprecher: Landolt

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3444 n Mo. Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) so anzupassen, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

Sprecher: Landolt

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3445 n Ip. Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten? (16.06.2014)

Am 14. Mai 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den im Jahr 2000 ausgelösten Überprüfungsprozess für die Gebirgslandeplätze (GLP) kurzfristig abubrechen. Dieser Entscheid überrascht. Noch vor Jahresfrist hat der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 13.3240 festgehalten, dass er sich weiterhin an die im SIL-Prozess festgelegte Vorgehensweise zur Überprüfung der GLP halten will, dies mit dem Ziel, die "vom Flugbetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen von Schutzzielen zu verhindern".

1. Wie gedenkt der Bundesrat die anerkannten Konflikte mit den Schutzgebieten von nationaler Bedeutung nach dem Abbruch des Überprüfungsprozesses nun zu lösen?
2. Ist er bereit, ein anderes Bundesamt mit der Lösung des immer noch bestehenden Zielkonflikts in BLN-Gebieten zu beauftragen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (19)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3447 n Mo. Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Tätigkeiten von Car postal France zu stoppen, die den Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 (BBI 2012 9741) zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, ein "rentables Wachstum" (Ziff. 2.2) zu generieren, die Aufgabe, im Ausland das bestehende Geschäft weiterzuentwickeln, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität

sichergestellt ist" (Ziff. 2.5), und die Aufgabe, das Kerngeschäft im Inland zu unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen (Ziff. 5).

Mitunterzeichnende: Buttet, Germanier, Graf-Litscher, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3453 n Po. Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht** (17.06.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, die aktuelle gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten auf ihre Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Verbot der Willkür (Art. 9 BV) und der Menschenwürde (Art. 7 BV) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Killer Hans, Knecht, Landolt, Schneider-Schneiter, Stolz (6)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3463 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einwanderung aus Drittstaaten vermehrt zu steuern und zu beschränken ist. Gegebenenfalls sind insbesondere folgende, von der FDP seit 2009 verlangten Forderungen als konkrete Massnahmen in Betracht zu ziehen:

1. Stärkung der Integrationskriterien. Bei der Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen.

2. Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen.

3. Bewilligungen sind nicht zu verlängern oder sind zu widerrufen, wenn länger dauernde Sozialhilfeleistungen zur Bewältigung des Lebensunterhalts beansprucht werden müssen.

4. Neueingereiste sind für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe auszuschliessen.

5. Das gesamte Verfahren für vorläufig Aufgenommene ist zu überprüfen, insbesondere auch eine Beweislastumkehr.

Sprecher: Fluri

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **14.3464 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob auch Asylgesuche von Personen aus Safe Countries in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln sind.

Sprecherin: Moret

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3468 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG zu machen, um:

1. die ungleiche steuerliche Behandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder zu beseitigen und
2. die Regelung der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Ehepaare möglichst gut zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3470 n Po. Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken und gleichzeitig die politische Bildung zu verstärken und die Jugendlichen politisch zu sensibilisieren. Der Bundesrat soll dazu einen Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bertschy, Caroni, Derder, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Germanier, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Munz, Naef, Noser, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (30)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3476 n Mo. Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der neuen Vergabe von Geldern an Hilfswerke, NGO, Sportverbände und Kulturinstitutionen Vereinbarungen zu treffen, damit die profitierenden Institutionen dazu verpflichtet werden, in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht (oder in einem eigens dazu erstellten Bericht) und ihrer allfälligen Präsenz im Internet die Gesamtsumme der erhaltenen Bundessubvention im letzten Geschäftsjahr, deren Anteil in Prozent der gesamten Erträge sowie bei Leistungsaufträgen aus Gesetzen und Verordnungen die genaue Gegenleistung und deren gesetzliche Grundlage öffentlich zu machen. Ausgenommen bleiben konsumatorische Lieferungen der Bundesbehörden und submittierte Staatsaufträge. Die Nennung dieser Kennzahlen ist prominent zu platzieren und mit einem gut sichtbaren Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Brunner, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür Alois, Keller Peter, Lohr, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (32)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3478 n Mo. Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Tickets, welche den Eintritt an Konzerte, Sportanlässe usw. erlauben und weiterverkauft werden, nicht teurer sein dürfen als der ursprünglich festgelegte Preis.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Hausammann, Hess Lorenz, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Trede (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3480 n Mo. Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass die Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien zur Raubkunst international gestärkt und deren Anwendungsbereich auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches ausgeweitet wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3484 n Ip. (Voruz) Kiener Nellen. Ist der Hitlergruss erlaubt? (18.06.2014)

In seiner Antwort auf meine Frage 14.5192, "Den Hitlergruss verbieten!", antwortete der Bundesrat, dass sich in seinen Augen die Situation seit 2011 nicht geändert habe, als entschieden wurde, das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz nicht zu ändern. Nun wäre es aber interessant, wenn der Bundesrat den Nationalrat über die aktuelle Situation in Europa informieren würde.

1. Kann uns der Bundesrat über die rechtliche Situation in den Ländern der Europäischen Union informieren, was Verbote von Nazisymbolen oder von Symbolen rassistischer Ideologie betrifft?

2. Kann er uns auch über die Konsequenzen solcher Verbote (insbesondere Statistiken über die Verurteilungen) informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Darbellay, Feller, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neirynck, Nordmann, Perrinjaquet, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schel-

bert, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, van Singer (25)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kiener Nellen.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3486 n Po. Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer angemessenen Verkürzung des Verlustvortrags bei den juristischen Personen. Der Verlustvortrag, der vom Reingewinn abgezogen werden kann, beträgt heute gemäss Gesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 67 DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 25 Abs. 2 StHG) sieben Jahre. Zu prüfen ist eine Verkürzung auf fünf Jahre oder auf drei Jahre. Die internationale Rechtslage ist mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (13)

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3489 n Po. Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen (19.06.2014)

In einem Bericht soll die Einführung einer allgemeinen Finanzreferendumsmöglichkeit geprüft und sollen Vor- und Nachteile aus staats- und finanzpolitischer Sicht aufgezeigt werden.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3494 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sozialhilfe für Zuwanderer (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Bereich Sozialhilfe für Zuwanderer zu beantworten:

1. Wie gedenkt er, sich gemäss Artikel 121a der Bundesverfassung für eine Beschränkung der Sozialhilfe für Zuwanderer einzusetzen?

2. Insbesondere plant er eigene Massnahmen oder Empfehlungen an die Kantone (kantonale Sozialhilfegesetze), Zuwanderer mit weniger als zwölf Monaten Erwerbstätigkeit in der Schweiz und Zuwanderer mit Temporärarbeitsverträge die keine dauernde Beschäftigung haben, von der Sozialhilfe auszuschliessen?

3. Mitte Januar 2014 hatte der Bundesrat angekündigt, dass Personen aus dem EU/Efta-Raum, die nur zur Stellensuche in die Schweiz kommen, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Wurde diese Ankündigung umgesetzt, falls nicht: Bis wann ist das geplant? Halten sich alle Kantone daran, falls nein: Welche nicht?

4. Müsste er im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

dazu bringen, ihre für die Kantone teilweise verbindlichen Richtlinien zu revidieren und die Sozialhilfe für Zuwanderer zu beschränken?

Sprecher: Müller Thomas

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3497 n Mo. Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Provenienzforschungen in öffentlichen Museen und Sammlungen Dritter in Zusammenarbeit mit den Kantonen (EDK) und den Museumsverbänden für Erwerbungen ab 1933 bis heute durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, de Buman, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3499 n Mo. (Lehmann) Lohr. Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit** (19.06.2014)

In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen bei Bau und Umbau sowie beim Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

15.06.2016 Zurückgezogen.

x **14.3500 n Po. (Lehmann) Schneider-Schneiter. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird hiermit beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie Gemeindefusionen über Kantonsgrenzen hinweg heute ablaufen können. Dabei gilt es insbesondere, darüber zu berichten, welche rechtlichen und politischen Hindernisse bestehen und wie diese reduziert oder eliminiert werden können. Insbesondere interessiert es auch, wie erreicht werden kann, dass schweizerisch einheitliche Regelungen für solche Zusammenschlüsse gelten und umsetzbar sind.

Bei vielen Gemeinden zeigt sich, dass sie zu klein sind, um ihre Aufgaben effizient zu lösen. Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer Gemeinden ergeben in solchen Fällen wesentliche Verbesserungen des Angebots und eine Senkung der Kosten. Der Kanton Glarus hat hierzu mutige Vorarbeit geleistet. Bedingt durch die unterschiedlichen Grössen der Kantone, den

unregelmässigen Verlauf der Kantonsgrenzen und die zahlreichen Exklaven, verlangen regional optimale Lösungen öfters eine Fusion von Gemeinden zweier Kantone. Dies wird durch die heutige rechtliche Situation praktisch verunmöglicht.

Immer häufiger werden diese Fragestellungen auftauchen und Kantone beschäftigen, deshalb ist es sinnvoll und wichtig, rechtzeitig bereit zu sein für Problemlösungen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Schneider-Schneiter.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3506 n Mo. Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle in die Schweiz importierten tierischen Produkte der ersten, zweiten und dritten Produktionsstufe, allenfalls zeitlich gestaffelt gemäss den unterschiedlichen Anforderungen, den schweizerischen Gesetzgebungen im Bereich des Tierschutzes unterstellt werden müssen. Produkte, die im Ausland mit unerlaubten Produktionsmethoden gemäss schweizerischer Tierschutzverordnung erzeugt werden, können nur noch importiert werden, wenn sie mit dem Text "Aus in der Schweiz verbotener Produktionsmethode stammend" deklariert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Fehr Hans, Fiala, Giezendanner, Grin, Hassler, Hausammann, Heer, Jans, Joder, Knecht, Müller Leo, Pezzatti, Pieren, Schibli, von Siebenthal, Walter (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3508 n Po. Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035** (19.06.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichtes über den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035. Folgende Fragen sollen darin behandelt werden:

1. Liesse sich anstelle der staatlichen Finanzhilfen ein Anreizsystem einführen? Und wie?
2. Welche Massnahmen sind im fraglichen Zeitraum vorgesehen, um unsere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen?
3. Welche ähnlichen Massnahmen wurden in anderen Ländern getroffen, und welche Überlegungen werden in der EU zu diesem Thema angestellt?
4. Welche Massnahmen müssten in einer Übergangsphase getroffen werden, und ab wann würde das bestehende System abgelöst?
5. Liesse sich auf aus fossilen Brennstoffen produziertem Strom eine CO₂-Abgabe einführen? Und wie? Welche Auswirkungen hätte sie, je nach ihrer Höhe, auf den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Land? Und wäre sie völkerrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Fässler Daniel, Favre Laurent, Hiltbold, Killer Hans, Moret, Parmelin, Schilliger, Vitali (10)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3510 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage mit einer Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen gemäss Artikel 139 Absatz 3 BV und Artikel 75 PRG zu unterbreiten.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3511 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen im Rahmen der OECD auf internationaler Ebene die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Steuerbehörden sicherzustellen. Mit der Einführung eines dem automatischen Informationsaustausch vergleichbaren Projekts im Inland ist gleichzeitig ein Projekt zur historischen Bereinigung der Schwarzgelder im Inland vorzulegen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3512 n Ip. Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse** (19.06.2014)

Das VBS überraschte am 5. Juni 2014 mit der Mitteilung, es wolle "im Hinblick auf das Rüstungsprogramm 2015 oder in einem nachfolgenden Programm" das Aufklärungsdrohnensystem Hermes 900 HFE der Firma Elbit Systems (Israel) beschaffen. Wozu dieses Drohnensystem dienen soll und wie es sich sicherheitspolitisch begründen lässt, deutete das VBS mit keinem Wort an. Der Typenentscheid überrascht umso mehr, als die Hermes 900 HFE einer sehr viel höheren Leistungsklasse angehört als das Vorgängermodell Aufklärungsdrohnensystem (ADS) 95 Ranger.

1. Ist der Bundesrat bereit, zunächst die sicherheitspolitische Analyse zu erstellen (WEA, neuer Sipol B), bevor er das Leistungsprofil definiert, welches das neue Aufklärungsdrohnensystem erfüllen soll?

2. Auf welcher konzeptuellen Grundlage und Auswertung traf das VBS die Vorauswahl, ein Drohnensystem für mittlere Flughöhe und lange Flugdauer (MALE) zu beschaffen, statt sich auf taktische unbemannte Drohnen des TUAS-Standards zu konzentrieren?

3. Wird die Hermes 900 HFE ohne Begleitflugzeug im Einsatz sein? Muss der zivile Luftraum für deren Einsatz gesperrt werden?

4. Können mit dem neuen Drohnensystem gleichartige Einsätze wie mit dem ADS 95 Ranger geflogen werden? Wie viele Flugstunden stand das ADS 95 Ranger jährlich im Einsatz? Wie viele Flugstunden Helikopter?

5. Durch die ständige Leistungssteigerung und Miniaturisierung in der Informationstechnologie sind immer bessere Leistungen bei Avionik und Nutzlasten (z. B. Sensoren) von Drohnensystemen möglich. Auch kleinere Drohnen stellen sehr hohe Leistungen im Bereich der ISR (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance) zu günstigen Kosten bereit. Ist er bereit, kleinere Drohnen zu evaluieren und eine neue Offertrunde zu eröffnen?

6. Für Wartung und Unterhalt ist ein europäischer Anbieter sicherer als ein Anbieter aus dem instabilen Nahen Osten. Wird er auch bei Firmen aus der Schweiz (z. B. UMS Group) und Europa einen Request for Information einholen?

7. Welche Drohnen sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch etwa hinsichtlich TTP (Tactics, Techniques and Procedures) besonders geeignet? Arbeitet die Schweizer Luftwaffe diesbezüglich heute bereits mit dem Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der deutschen Luftwaffe zusammen? Spricht dies für ein interoperables Drohnensystem?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Voruz (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3517 n Mo. Geissbühler. Drogenfreie Therapie** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abstinenzorientierte Therapien, welche nachweislich Erfolge aufweisen, im gleichen Umfang wie die Substitutionsprogramme mit Heroin und Methadon finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Herzog, Reimann Maximilian, Schibli, von Siebenthal (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3518 n Ip. (Chopard-Acklin) Munz. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten** (19.06.2014)

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist auf die Rahmenbewilligungen für Atommülllager ausgerichtet. Doch auch mit einer erteilten Rahmenbewilligung ist ein Endlager noch lange nicht gebaut. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach den Kostenfolgen und den Abbruchkriterien in der Umsetzungsphase.

Die Standortcharakterisierung erfordert unter anderem weitere Bohrungen von der Erdoberfläche aus und den Vortrieb von Sondierschacht und/oder Sondierstollen. Erst aufgrund der

Auswertungen und Ergebnisse all dieser Erkundungen kann bei positivem Befund eine nukleare Baubewilligung beantragt werden. Danach kommt der Bau der Zugangstunnels und Lagerstollen, und dies wiederum mit einer sicherheitsbezogenen Eignungsbeurteilung des Standorts. Erst wenn auch diese Beurteilung positiv ausfällt, kann nach Erteilung einer nuklearen Betriebsbewilligung der Einlagerungsbetrieb der Abfälle beginnen. Über diese Arbeitsschritte gibt eine Ensi-Broschüre aus dem Jahr 2012 eine Übersicht.

Auf dem langen Weg zum Endlager sind das Auftreten von Sicherheitsproblemen und mithin auch der Befund einer "Nichteignung" des Standorts möglich, was einen Abbruch der Umsetzungsarbeiten bedeuten müsste. Der Bundesrat wird gebeten, dazu nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Umfang sind diese Risiken in die bisherigen Kostenberechnungen eingeflossen?
2. Teilt er die Meinung, dass bei unerwarteten sicherheitsrelevanten Problemen der Bau eines Tiefenlagers abgebrochen werden muss?
3. Ist die verfahrensleitende Behörde bereit, entsprechende Abbruchkriterien zu formulieren, zu publizieren und diese dann auch umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Voruz (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Munz.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3519 n** Ip. **Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU** (19.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklung des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es gemäss Bundesrat möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues, institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Produktgruppen und Produkte wurden im bestehenden bilateralen Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse als Ausnahmen definiert und warum?
2. Was würde sich im Bereich des Abkommens über technische Handelshemmnisse bzw. der Rechtsetzung in der Schweiz konkret ändern, wenn es zu einem institutionellen Abkommen mit der EU kommen würde? Würde eine dynamische Rechtsübernahme dazu führen, dass sukzessive alle Produktgruppen bzw. Produkte unter das MRA fallen würden?
3. Welche Branchen wären von einem institutionellen Abkommen betroffen, und was wären die möglichen Folgekosten (Bürokratieaufwand usw.) für diese?
4. Die parlamentarische Initiative 10.538, "Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen", verlangt, dass Lebensmittel vom

Cassis-de-Dijon-Prinzip wieder ausgenommen werden sollen. Dieser Vorschlag stösst in der Schweiz auf grosse Zustimmung. Würde eine solche Bestimmung mit einem institutionellen Abkommen mit der EU automatisch hinfällig?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Hassler, Hausammann, Herzog, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Stamm, Veillon, von Siebenthal (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3520 n** Mo. **Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zweiten Satz von Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern: "Sie müssen Über- oder Unterführungen sowie lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen benutzen, wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Trede, Tschäppät, Wasserfallen, Weibel (23)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2016 Zurückgezogen.

x **14.3521 n** Ip. **Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?** (19.06.2014)

Die Änderung des Zivilgesetzbuches, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt es Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft, ihren Familiennamen frei zu wählen. Diese Änderung ist ein bedeutsamer Fortschritt in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau. Sie entspricht sowohl den Grundsätzen unserer Verfassung als auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das neue Namensrecht lässt jedoch den amtlichen Doppelnamen (ohne Bindestrich verbundene Namen, die in amtlichen Registern und Ausweispapieren eingetragen worden sind) von Frau oder Mann nicht mehr zu. Hingegen ermöglicht es die Wahl eines Allianznamen (mit Bindestrich verbundene Namen, die nicht in amtlichen Registern eingetragen werden können).

1. Welche Feststellungen macht der Bundesrat allgemein mit dem neuen Namensrecht? Welche Feststellungen macht er konkret mit der Unmöglichkeit, einen amtlichen Doppelnamen zu bilden? Ist seit der Einführung des neuen Namensrechts eine Änderung in der Zahl der Eheschliessungen und der Beurkundungen eingetragener Partnerschaften zu beobachten?
2. Kann der Bundesrat angeben, wie hoch die Anteile von Frauen sind, die seit Januar 2013 bei der Eheschliessung:
 - a. den Allianznamen gewählt haben,
 - b. den Ledignamen behalten haben,
 - c. den Ledignamen des Mannes übernommen haben?
3. Kann er ebenfalls anteilmässig angeben, wie viele Personen bei der Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft ihren Namen behalten haben, wie viele den Namen des Partners

oder der Partnerin übernommen haben und wie viele Paare den Allianznamen gewählt haben?

4. Kann er angeben, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die zwischen 1988 (Inkrafttreten des früheren Rechts) und Ende 2012 bei der Eheschliessung:

- a. den amtlichen Doppelnamen gewählt haben,
- b. den Namen des Bräutigams gewählt haben?

5. Kann er wiederum anteilmässig angeben, wie viele Paare bei der Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft zwischen 2007 (Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes) und Ende 2012 den amtlichen Doppelnamen gewählt haben?

6. Kann er schliesslich über die jüngsten europäischen Gesetzgebungen im Namensrecht informieren, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, den amtlichen Doppelnamen zu wählen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3522 n Mo. Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Einfluss im Internationalen Währungsfonds (IWF) geltend zu machen, um die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms, das diese Institution für die Ukraine geplant hat, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Voruz (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3524 n Ip. Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz (19.06.2014)

Ende 2013 lebten in der Schweiz mehr als 22 000 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F). Davon leben 9582 Personen (38 Prozent) seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Der zeitlich befristete Charakter dieses Status widerspiegelt aber nicht die Realität, lässt sich doch die Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz nieder. Unter ihnen sind zahlreiche sri-lankische Staatsangehörige.

Der jüngste Bericht zur Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt kommt zum Schluss, dass Personen mit einem Ausweis F Mühe bekunden, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies, weil zahlreiche Arbeitgeber mit den Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausweis F nicht vertraut sind oder weil sich Arbeitgeber nicht für eine Person einsetzen wollen, die sich bloss vorläufig in der Schweiz aufhält. Hinzu kommt, dass Personen mit einem Ausweis F sich in einem sehr unsicheren Arbeitsverhältnis befinden, da eine Wegweisung jederzeit möglich ist.

Das Zaudern, das der Bundesrat in Bezug auf Sri Lanka seit mehreren Jahren an den Tag legt, hat für sri-lankische Staatsangehörige nervenaufreibende, ja gar desaströse Folgen, insbesondere für ihren Alltag. Das Vorgehen des Bundesrates hat die Integration sri-lankischer Staatsangehöriger nicht begünstigt.

Um die Situation zu verbessern, sind Massnahmen angezeigt, dank denen die wahren Hürden, die einer Integration dieses Teils der Bevölkerung im Weg stehen, beseitigt werden können. Eine dieser Hürden ist der "vorläufige" Charakter des genannten Status, der zu einer schrecklichen psychischen Instabilität führt; eine weitere Hürde ist die Tatsache, dass die sehr strengen Anforderungen für den Erhalt eines Ausweises B entmutigend wirken. Erschwerend für eine Integration wirkt sich auch aus, dass Arbeitgeber nur schlecht über die Möglichkeiten, die sich vorläufig Aufgenommenen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, informiert sind; ein weiterer Faktor ist die Frage, inwieweit die im Herkunftsstaat gewonnene Berufserfahrung und erworbenen Qualifikationen anerkannt werden usw.

Angesichts der heiklen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensumstände sri-lankischer Staatsangehöriger in der Schweiz bitte ich den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat nach einer Phase des Zauderns im Umgang mit der genannten Problematik, in der auch Fehler gemacht wurden, zu unternehmen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration sri-lankischer Staatsangehöriger in der Schweiz - für welche eine unklare Politik direkte und schwerwiegende Konsequenzen hat - zu begünstigen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3534 n Mo. Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der Inkraftsetzung der mit "Via sicura" bezeichneten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 15. Juni 2012 folgende Massnahme zu treffen:

Er ordnet im Rahmen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für die Fahreignungsuntersuchung von PKW-Lenkerinnen und -Lenkern ab Alter 70 nur solche Massnahmen an, die mit der Regelung und der Praxis in unseren Nachbarländern harmonisieren und keine Diskriminierung der schweizerischen Automobilisten bei der Verlängerung ihres Fahrausweises im Vergleich zu denjenigen in unseren Nachbarländern zur Folge haben.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3535 n Ip. Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt? (19.06.2014)

Anfang Mai gab die Bundesanwaltschaft bekannt, ukrainische Vermögenswerte in der Höhe von 170 Millionen Franken gesperrt zu haben. Sie teilte mit, dass dabei überwiegend die gleichen Personen und Gelder betroffen sind wie diejenigen, gegen die der Bundesrat eine Sperrung verfügt hat. Anfang Juni hat das EDA informiert, dass in der Schweiz 75 Millionen Dollar von Personen aus dem engsten Umfeld des abgesetzten ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch blockiert wurden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Sind 75 Millionen Franken die endgültige Gesamtsumme der in der Schweiz auf Grundlage dieser Verordnungen blockierten Vermögen?

2. Sind höhere Beträge zu erwarten?

Es erstaunt, dass man trotz angeblicher Bemühungen seitens der Banken, die Herkunft der Vermögenswerte in ihren Institutionen zu klären, immer wieder feststellen muss, dass diese Gelder weiterhin in die Schweiz gelangen können. Aus diesem Grund möchte ich Folgendes wissen:

a. Hat der Bundesrat vor, wie beim Arabischen Frühling, über die Finma Untersuchungen bei den Finanzintermediären vornehmen zu lassen? Denn so könnte man in Erfahrung bringen, wie solche Summen, von denen zumindest ein Teil möglicherweise illegaler Herkunft ist, zumal mehrere Strafverfahren eröffnet wurden, auf Schweizer Konten hinterlegt werden konnten.

b. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass später auch Gleiches im Zusammenhang mit russischen Vermögenswerten festgestellt wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3537 n Po. (Noser) Dobler. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2016 Bericht zu erstatten, wie er die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, die Gesundheit und natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer erhaltenden Systeme sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes in der Landwirtschaft einschätzt und wie diese verbessert werden können.

Der Bericht soll u. a. auf folgende Aspekte und Fragen eingehen:

1. Die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sowie der Gesundheit und natürlichen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen: Wo bestehen Defizite und Gefährdungen? Wie können diese Bereiche weiter gestärkt werden? Welche Folgerungen zieht der Bundesrat daraus für die konkrete Anwendung der agrarpolitischen Instrumente?

2. Der langfristig effiziente Mitteleinsatz in der Landwirtschaft: Wie kann in Zukunft die Effizienz der eingesetzten Mittel zur Erreichung der Verfassungsziele verbessert werden? Werden die öffentlichen Finanzmittel aus heutiger Sicht langfristig effizient eingesetzt?

3. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe: Wie kann das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe durch eine Ausrichtung auf die Märkte (inklusive Ausland) langfristig erhöht werden?

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

25.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Dobler.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3539 n Mo. von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zukünftige BAG-Aids-Kampagnen ohne über Medien verbreitete pornografische oder pornografieähnliche Videos oder Fotos zu führen und zielgruppenorientierter zu arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Bähler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3540 n Mo. von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung sind ab 2015 zu entrichten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die gemäss DZV vorgesehenen Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent ab 2015 entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Mörgeli, Ritter, Rösti, Walter (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **14.3541 n Mo. von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gegenwärtige BAG-Kampagne "Love Life - und bereue nichts" mit ihrer Verbreitung von pornografischen Videos und Fotos über die Medien wie z. B. Fernsehen, Internet und Plakatwände unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Bähler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3542 n Mo. von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Knecht, Ritter, Rösti (9)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3543 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika)

einzurichten, damit Off-Label (Off-Label-Anwendungen = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist) erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler (2)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3545 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?** (19.06.2014)

Wer arbeitslos wird, hat Anspruch auf Arbeitslosengelder und auf sogenannte arbeitsmarktliche Massnahmen, die von den jeweiligen RAV angeboten werden mit dem Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es werden jedoch Zweifel laut, ob die Mittel der ALV in den RAV zielorientiert verwendet werden, und ob die Effektivität von den Angeboten und den Events gewährleistet ist. Der Nutzen von wiederholten Bewerbungskursen und fachfremden Ausbildungen muss hinterfragt werden. Obwohl das Seco im Rahmen eines nationalen Programms Sprachkurse anbietet, wartet das RAV mit teuren Kursen im Ausland auf. Offenbar wird recht grosszügig mit den Mitteln der ALV sowie für die Ausbildungen des RAV-eigenen Personals (Personalfachmann oder -fachfrau) umgegangen. Diese Ausbildungen sind teuer und müssten garantieren, dass die Ausgebildeten für ein paar Jahre an die Arbeitsstelle der RAV gebunden sind, andernfalls müssten bei Stellenwechsel (auch in die Verwaltung) die Ausbildungskosten zurückerstattet werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die finanziellen Mittel aus der ALV eingesetzt (bitte detailliert und in Franken)?

2. Gibt es Konkurrenzangebote oder Doppelspurigkeiten der RAV-Angebote zu anderen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Angeboten und Beratungen? Sind die Konditionen vergleichbar?

3. In welchem finanziellen Verhältnis stehen die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, RAV-interne Kurse und Ausbildungen usw.) zu den eigentlichen Kernaufgaben der ALV, den Versicherungsleistungen?

4. Wie wird sichergestellt, dass die flankierenden RAV-Angebote effektiv und effizient sind?

5. Entscheiden die einzelnen RAV autonom bezüglich der flankierenden Angebote, Leistungserbringer, und wo Angebote stattfinden sowie bezüglich Ausweitung des Angebotes? Wer kontrolliert sie?

6. Plant der Bundesrat weitere Aufgabenausweitungen zulasten der ALV, wenn ja, welche? Oder könnte er sich vorstellen, die Beitragssätze wieder zu senken?

7. Teilt er die Auffassung, dass aus der ALV unnötige Angebote bezahlt werden und dass die Ursache dafür in der Höhe der vorhandenen Mittel liegt?

8. Müssen die Kosten der Personalfachkurse zurückerstattet werden im Falle eines Stellenwechsels?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Herzog, Knecht, Muri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Walter, Wandfluh (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3546 n** Mo. **von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für Ausnahmebewilligungen zur Einzeltierhaltung von Lamas als Herdenschutzmassnahme gegen den Luchs zu schaffen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3551 n** Ip. **Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent** (19.06.2014)

Die Hangbeiträge für Steillagen über 50 Prozent werden noch nicht ausbezahlt, weil sie noch nicht von allen Kantonen ausgewiesen werden können. Diese Beiträge wurden den Bergbauern mit der AP 2014-2017 zugesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Verspätung bei gewissen Kantonen zu erklären? Mittels GIS sollten die nötigen Daten doch einfach abrufbar sein.

2. Was tut er, damit die säumigen Kantone aufholen?

3. Wann ist es so weit?

4. Ist er damit einverstanden, die Beiträge grundsätzlich schon dieses Jahr auszubezahlen und nur in den säumigen Kantonen zuzuwarten?

5. Ist er bereit, die Beiträge an alle Beitragsberechtigten rückwirkend ab 2014 zu garantieren?

6. Wird er entsprechende Rückstellungen bilden?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Graf Maya, Hassler, Hausammann, Maire Jacques-André, Ritter, Schelbert, Tschümperlin, von Siebenthal (11)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3552 n** Po. **Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Hochaltrigkeit der Menschen zu erstellen, darin die Probleme der Menschen ab dem 80. Lebensjahr aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen unter anderem im Bereich der Finanzierung und der Prävention vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Humbel, Schneider-Schneiter (4)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3553 n** Ip. **Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung** (19.06.2014)

Bei der Umsetzung des Alkoholgesetzes (Werbeverbote für Spirituosen) wendet die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) eine übertrieben restriktive und formalistische Praxis an. Nach Artikel 42b Absatz 3 Buchstabe g AlkG ist Werbung für gebrannte Wasser auf "Packungen und Gebrauchsgegenständen, die keine gebrannten Wasser enthalten oder damit nicht im Zusammenhang stehen", verboten. E contrario ist Werbung auf Packungen sowie Gegenständen, welche mit Spirituosen im Zusammenhang stehen, erlaubt. Bei Tragtaschen, welche beim Verkauf gebrannter Wasser zum Transport derselben abgegeben werden, ist ein solcher Zusammenhang zweifellos gegeben.

Nach Auslegung der EAV sind aber Tragtaschen mit Werbeaufschrift nur dann erlaubt, wenn sie ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet und nicht für den Transport anderer Ware gebraucht werden. Dies wiederum könnte bei mehrmaligem Gebrauch einer Tasche vorkommen, weshalb die EAV per 2015 allen Ernstes mit Spirituosenwerbung bedruckte Papiertragtaschen und Plastiksäcke generell verbieten will.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach seiner Auffassung ein ernsthaftes Risiko, dass der mehrfache Gebrauch von mit Spirituosenwerbung bedruckten Tragtaschen einen Einfluss auf den Alkoholkonsum der betroffenen Konsumenten hat?
2. Unterstützt er die restriktive Praxis der EAV, welche für ein generelles Tragtaschenverbot im Zusammenhang mit der Werbung für Spirituosen eintritt?
3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile offenbar nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch Einheiten der Bundesverwaltung nach eigenem Gutdünken bestimmte Werbeartikel verbieten?
4. Wie soll ein Unternehmen, welches Spirituosen herstellt oder vertreibt, diese (legalen) Produkte bewerben und Marken aufbauen, wenn bald jede Werbung dafür verboten ist?
5. Ist er bereit, die EAV anzuweisen, die genannte formalistische Praxis zugunsten einer vernünftigeren Handhabung von Artikel 42b AlkG aufzugeben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Fiala, Germanier, Gmür Alois, Gössi, Lüscher, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Vitali, Wasserfallen (20)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3555 n** Mo. **Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Vermummte** (19.06.2014)

Der Bundesrat schafft die gesetzliche Grundlage, damit Vermummte und Chaoten von der Polizei in Sportstadien personell erfasst werden können. Das Gesetz ist so zu gestalten, dass polizeilich erfasste Chaoten und Vermummte mit einem lebenslangen Verbot für den Besuch von Sportstadien belegt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, Brunner, Böhler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia,

Frehner, Geissbühler, Gmür Alois, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Knecht, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Muri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Vitali, Wobmann (42)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3558 n Mo. **Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im öffentlichen Auftrag überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Feller, Glanzmann, Gössi, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Merlini, Muri, Portmann, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3559 n** Mo. **(Kessler) Weibel. Beweislast erleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes so anzupassen, dass ein Versuchspatient, wenn er während eines klinischen Versuchs einen Schaden erleidet, gegenüber der Haftpflichtversicherung bzw. dem Sponsor nicht die Beweislast tragen muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Böhler Jakob, Bulliard, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hassler, Heer, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moret, Moser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (62)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3562 n** Ip. **(Fehr Jacqueline) Friedl. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit** (19.06.2014)

Es gibt in vielen Weltregionen eine sehr hohe Zahl junger Männer, die für sich keine ökonomische Perspektive und wenig gesellschaftliche Anerkennung sehen. Inwieweit dieses Phänomen mitverantwortlich für die zunehmende Eskalation vieler Konflikte ist, wird in Fachkreisen heftig diskutiert. Fakt ist, dass sich Hunderttausende junger Männer Rebellenarmeen und Terrorgruppen anschliessen. Sie zerstören damit die Zukunft ihrer Opfer und deren Angehöriger, aber auch ihre eigene Zukunft und diejenige ihrer Familien. Die unermessliche Gewalt an

Frauen und Kindern wird vielerorts auch als direkte Folge dieser No-Future-Männergeneration interpretiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind aus seiner Sicht die Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Männer Bestandteil der genderbasierten Entwicklungszusammenarbeit?

2. Welche Position nimmt die Schweiz in dieser Frage in den Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals (SDG) ein? Inwiefern ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der jungen Männer Bestandteil der mittelfristigen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in den betroffenen Regionen?

3. Wie kann in diesem Zusammenhang den oft kulturell bedingten und über die Sozialisierung geprägten Wertevorstellungen und Rollenmodellen begegnet werden, um Raum für vielfältigere Lebensformen zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3565 n Ip. Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln! (19.06.2014)

In den letzten Monaten wurde in unserem Land reichlich über die Frage nach privater Finanzierung von Forschung und Lehre diskutiert. Nach den Diskussionen rund um das UBS Center der Universität Zürich wurde auf die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit dem Finger gezeigt - aufgrund ihrer Finanzierung zunächst durch das Pentagon und vor Kurzem durch Nestlé. Im Fall von Nestlé hat sich herausgestellt, dass der multinationale Konzern bei der Ernennung von Professorinnen und Professoren der zwei von ihm mitfinanzierten Lehrstühle der ETH Lausanne ein Mitspracherecht hat.

Besonders die mangelnde Transparenz sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre werden verurteilt und stossen auf grosses Unverständnis bei der Bevölkerung.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Beziehungen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährden? Wenn nein, ist er nicht auch der Meinung, dass ein derart undurchsichtiges Sponsoring dem Ansehen dieser Hochschulen schadet?

2. Wie stellt er sich zur Eidgenössischen Finanzkontrolle, die bereits 2009 den Mangel an Transparenz in diesem Bereich betont hat?

3. Erachtet er es als normal, dass ein Sponsorunternehmen auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen oder auf die Ernennung von Lehrpersonen Einfluss nehmen kann?

4. Ist er mit dem ETH-Rat im Gespräch (oder wäre er bereit, Gespräche mit ihm aufzunehmen), um die internen Regeln und Verfahren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen anzupassen und dadurch die Transparenz und Unabhängigkeit der Forschung in den Verträgen über private Finanzierung zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3566 n Mo. Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, um den Anteil an privaten Mitteln im Budget der ETH zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Marra, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (12)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3567 n Mo. Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, damit ein Minimum an Transparenz hinsichtlich der privaten Finanzierung von Forschung und Lehre sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3568 n Mo. (Mahrer) Thorens Goumaz. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die notwendig sind, damit Massnahmen gefördert werden können, deren Ziel die Entwicklung von Freiräumen in städtischen Siedlungsgebieten ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Girod, Glättli, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Graffenried (11)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Thorens Goumaz.

15.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3588 n Ip. Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone (20.06.2014)

Ist der Bundesrat bereit, die Auswirkungen von Tierställen, für welche eine betriebliche und regionale Futterbasis ganz oder teilweise fehlt, auf agrarpolitische, raumplanerische und Umwelt-Zielvorgaben zu analysieren und dem Parlament Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufzuzeigen, um Bauten von Ställen oder Teilen davon, für die keine betriebliche Futterbasis nachgewiesen werden kann, in Zukunft

nicht mehr als landwirtschaftliche Bauten zu behandeln und von Förderungen mit öffentlichen Mitteln auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Flach, Gasser, Graf Maya, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Weibel (15)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3593 n Mo. Grüne Fraktion. Kosten aus Steuerstreitigkeiten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Erlass zu unterbreiten, der dem Bund erlaubt, den Finanzinstituten die vollen Kosten zu überwälzen, die aus der Bereinigung von Steuerstreitigkeiten von Schweizer Banken mit anderen Ländern, insbesondere den USA, anfielen und anfallen. Die Kosten sind möglichst gerecht unter den involvierten Finanzinstituten aufzuteilen.

Sprecher: Schelbert

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3597 n Mo. Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die einen Steuerrabatt pro Kind anstelle des allgemeinen Kinderabzuges vorsieht und damit gezielt den Mittelstand entlastet. Der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf dem steuerbaren Einkommen soll zugunsten eines allgemeinen Steuerrabattes von 1000 Franken pro Kind, der vom geschuldeten Steuerbetrag bei der Bundessteuer abgezogen werden kann, abgeschafft werden. Allfällige Negativsteuern sollen nicht ausbezahlt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3598 n Mo. (Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste von Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, um den Anteil nicht- oder schwach motorisierter Mobilität wirksam zu fördern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Informations-, Image- und Motivationskampagnen einerseits sowie Mitmach-Aktionen und Veranstaltungen andererseits.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Cassis, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Humbel, Kessler, Maier Thomas, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (16)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3599 n Mo. (Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der geeignet ist, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Fachhochschulen das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachleute im Bereich der nicht- oder schwach motorisierten Mobilität wirksam zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (13)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x 14.3603 n Po. (Trede) Graf Maya. Food Waste eindämmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, durch welche Massnahmen Lebensmittelverluste verringert werden können und die pflanzliche Ernährung gefördert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden:

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung umgesetzt werden können;
2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln besser überprüft und angepasst werden kann;
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Food Waste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten;
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Food Waste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht auf die Problematik sensibilisiert werden könnten;
5. wie Food Waste bis 2020 im Vergleich zu heute um 80 Prozent reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3604 n Ip. Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz (20.06.2014)

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird deutlich, dass die regionale Bevölkerung an den Zulaufstrecken zu wenig in die Planung (Raumentwicklung) einbezogen wurde. An der Strecke nimmt die Lebensqualität stark ab, und auch das Landschaftsbild wird immer mehr beeinträchtigt.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, dem Güterverkehr (Schiene) eine Vorrangstellung zuzugestehen? Wird der regionale Personenverkehr Innerschweiz langfristig durch den EU-Bahnkorridor beeinträchtigt?

2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Belastung der Landschaft und der Bevölkerung im Raum Freiamt/Zugersee/Schwyzer Talkessel durch die Neat-Zulaufstrecken qualitativ gegenüber heute nicht zu verschlechtern?

3. Welches ist das bundesrätliche Worst-Case-Szenario in Bezug auf das Alptransitaufkommen im Jahre 2030?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Giezendanner, Rösti (3)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3606 n Ip. Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik (20.06.2014)

Zur Pränataldiagnostik gehören verschiedene Untersuchungen, die während einer Schwangerschaft vorgenommen werden können - invasive, aber auch nichtinvasive. Ziel ist es immer, etwas über den gesundheitlichen Zustand des Kindes zu erfahren. Viele dieser Untersuchungen werden heute als Standard angeboten und von der Krankenkasse übernommen. Je nach Ergebnis muss ein Paar nach einer solchen Untersuchung schwierige Entscheidungen treffen. Obwohl eine intensive ärztliche Beratung zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führt, wird die Abtreibungsrate von Ungeborenen mit Trisomie 21 auf über 90 Prozent geschätzt. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 5 GMUG "dürfen pränatale Untersuchungen nur durchgeführt werden, sofern die betroffene Person frei und nach hinreichender Aufklärung zugestimmt hat". Wie sieht diese Aufklärung genau aus? Gibt es Leitlinien für die Ärzte? Was wird darin genau geregelt?

2. Im Idealfall überlegt sich ein Paar bereits im Vorfeld, was es macht, wenn das Ergebnis nicht wie erhofft ausfällt, und ob die eine oder andere Untersuchung wirklich notwendig ist. Das setzt aber voraus, dass die Eltern bereits vor der Untersuchung ergebnisoffen informiert werden. Wird das Paar bereits vor der Untersuchung aufgeklärt über die Unterstützungsmöglichkeiten, auf die es bei einem unerwarteten und unverhofften Befund zurückgreifen könnte? Wird das Paar auch aufgeklärt über die möglichen Folgen, wenn es auf gewisse Untersuchungen verzichtet?

3. Der Entscheid, eine Untersuchung durchführen zu lassen, darf nicht unter Zeitdruck fallen. Welcher Zeitabstand muss zwischen dem Informationsgespräch und der eigentlichen Untersuchung liegen? Bleibt den Paaren wirklich auch genug Zeit, Pro und Kontra abzuwägen und eine solch wichtige Entscheidung zu treffen?

4. Gibt es Qualitätsstudien darüber, ob und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beratung stattfindet? Sieht der Bundesrat Verbesserungspotenzial, beispielsweise bei der Schulung der Ärzte?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3608 n Mo. Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, welche schweizweit die Sicherheit und Hygiene raumluftechnischer (RLT) Anlagen und Geräte einheitlich regeln.

Mitunterzeichnende: Candinas, Gilli, Grossen Jürg, Grunder, Hess Lorenz, Kessler, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Steiert, Weibel (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3609 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Personen mit psychischen Problemen besser und wirkungsvoller bei der Arbeitsuche unterstützen können.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Moret, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Schwaab, Semadeni, Streiff, Voruz, Weibel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3611 n Ip. Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben (20.06.2014)

Auch Spitalangestellte wissen selten, welcher Haftpflicht und daraus abgeleiteter Verjährungsfrist sie unterstehen: Zu sehr unterscheiden sich die Bedingungen öffentlicher Spitäler von jenen privater Leistungserbringer; von öffentlichen Spitälern innerhalb der Verwaltung und von verselbstständigten, öffentlich-rechtlichen Institutionen; des festangestellten Personals von öffentlichen Spitälern und des Belegpersonals als Selbstständigerwerbende. Für allfällig Geschädigte, deren rechtliche Vertretung, aber auch für den Vorfall Verantwortliche ist dieses Wirrwarr an Zuständigkeit und Bedingungen unhaltbar und grenzt an Rechtsverweigerung.

Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, verfügen über eine Bewilligung (meist) kantonaler Instanzen und arbeiten oft mit einem Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons. Damit erfüllen sie eine öffentliche Aufgabe und sind bezüglich der Verantwortung öffentlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen (Art. 61 Abs. 2 OR).

Aufgelöst würden die Unklarheiten in der Zuständigkeit bezüglich Haftung auf einfache Weise durch eine allgemeingültige Definition der Tätigkeiten der Spitäler und vergleichbarer Institutionen als gewerbliche Tätigkeit unter einem angepassten Artikel 61 OR. Dabei würde allerdings die Kausalhaftung öffentlicher Spitäler entfallen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind ihm die Schwierigkeiten von Patienten und Patientinnen sowie ihrer Vertretungen, die wegen Behandlungsfehlern gegen Leistungserbringer Abklärungen veranlassen oder Klage erheben, wegen der sehr unterschiedlichen Verjährungsfristen bekannt?

2. Ist die Auffassung noch haltbar, dass es sich bei ärztlicher Tätigkeit in öffentlichen Spitälern um eine hoheitliche Aufgabe handelt, angesichts der vielen Mischformen in der Trägerschaft?

3. Wie beurteilt er die Vorteile einer einheitlichen Regelung bei der Verjährung für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen im Falle von möglichen Behandlungsfehlern?

4. Wie beurteilt er die Vor- und Nachteile für die Patientinnen und Patienten, sollte eine Lösung mittels angepassten Artikels 61 OR angestrebt werden?

5. Ist es denkbar, dass die Beschränkung der kantonalen Staatshaftung einzig auf die Tätigkeiten des Personals im Gesundheitswesen angewendet wird?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Egl-off, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Gross Andreas, Hadorn, Ingold, Jositsch, Munz, Naef, Semadeni, Stamm, Steiert, Vischer Daniel, Walti Beat, Weibel (21)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3615 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe (20.06.2014)

Der Hospitality-Fonds der Credit Suisse kam in die Schlagzeilen, weil ein prominentes Investment (155 Millionen Franken) in Schieflage geraten war: Das Hotel Intercontinental in Davos ("Goldenes Ei") verlor seine Pachtgesellschaft. Die Stilli Park AG (2 Millionen Franken Aktienkapital) musste Konkurs anmelden. Die Nachfolge-/Auffanggesellschaft weist ein Kapital von 100 000 Franken auf. Inzwischen teilte die Credit Suisse auch mit, dass der Hospitality-Fonds-Manager die Bank verlasse.

Der Bundesrat wird gebeten, zum Komplex Immobilienfonds mit Investitionen im Hotelsektor folgende Fragen (vgl. auch Fragestunde 10. Juni und 16. Juni 2014) zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den Fonds nicht via unterkapitalisierte Betriebsfirmen umgangen werden?

2. Wie werden die potenziellen Anlegerinnen und Anleger des Fonds durch die Finma geschützt?

3. Wer haftet bei einem Konkurs der Betriebsgesellschaft für ausstehende Forderungen wie im konkreten Fall der öffentlichen Hand für Gebühren, der Tourismusorganisationen, der Handwerker usw.? Besteht eine Haftung des Fonds und/oder der Bank, die den Fonds herausgegeben hat, im konkreten Fall der Credit Suisse?

4. Überprüft die Finma, ob die Fondsleitung Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bietet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3617 n Po. Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonen aufzuzeigen,

a. welche privaten Haushalte von einer fiskalquotenneutralen Abschaffung sämtlicher Steuerabzüge auf allen drei Ebenen (Gemeinde, Kantone, Bund) wie stark entlastet respektive belastet würden;

b. wie stark Steuertarife und Progression reduziert werden könnten, wenn die durchschnittliche Belastung innerhalb der Haushaltskategorien ungefähr stabil bleiben sollte.

Für die Analyse soll eine geeignete Typisierung der Haushalte vorgenommen werden, z. B. Einkommensklassen, Familientypen (Eiersonenhaushalte, Paare mit/ohne Kinder, Elternteile mit Kindern), Zivilstand, Erwerbstätigkeit (Ausbildung, Rentner), Wohnformen (Eigentum/Miete), Regionen (Stadt/Land), Distanz zum Arbeitsort (Weitpendler/Nichtpendler).

Die Analyse bedarf einer Auswertung von Steuer- und Haushaltsdaten und soll darum auf ausgewählte Kantone beschränkt werden (z. B. drei Kantone, möglichst repräsentativ, unter Berücksichtigung des statistischen Datenmaterials).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Vogler, Walti Beat, Weibel (19)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3619 n Mo. Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA) unter Artikel 1, "Ziele und Funktionen", mit folgendem Ziel als prioritäre Handlungsmaxime des EDA zu ergänzen: die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Demzufolge soll Artikel 1 Absatz 1 OV-EDA wie folgt geändert werden: "Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beachtet bei der Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz prioritär die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und legt für die übrigen, verfassungsmässigen Aufträge eine Rangfolge fest."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Clottu, de Courten, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (14)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3621 n Mo. Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage:

1. durch eine aktive Informationspflicht alle Nebenämter und -beschäftigungen öffentlich zu machen, die leitende ETH-Angestellte in Unternehmen haben, welche auf Gebieten tätig sind, die mit ihrer Lehre und Forschung zu tun haben;

2. eine verbindliche Lösung zur Meldung von Vermögensanlagen zu schaffen, die leitende ETH-Angestellte in Aktien, Obligationen und durch andere finanzielle Verbindungen zu

Unternehmen haben, die in Bezug zu ihren Forschungs- und Lehrgebieten stehen;

3. diese finanziellen Interessenbindungen öffentlich zugänglich zu machen; der Bundesrat soll die Einzelheiten für die Veröffentlichungspflicht im Rahmen der Botschaft prüfen;

4. eine öffentlich nachprüfbar Durchsetzung dieser Meldepflichten durch die Hochschulen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Fischer Roland, Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3623 n Po. Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass einerseits ein gerechter Beitrag der Schweiz an das Begrenzen der weltweiten Erwärmung auf weniger als 2 Grad ermöglicht wird und andererseits für die Schweizer Wirtschaft Anreize geschaffen werden, klimaverträgliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verkaufen. Ein Element bildet dabei das im Hinblick auf ein neues weltweites Klimaabkommen festzulegende Klimaziel der Schweiz. Dieses soll auf mindestens 60 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030 ausgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumlle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Glättli, Gmür Alois, Grunder, Jans, Kessler, Trede, Weibel (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3626 n Mo. CVP-Fraktion. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche einheitlich und unmissverständlich regelt, welche Bussen und finanziellen Sanktionen von juristischen Personen keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Grundsätzlich sollen alle Bussen und verwandte finanzielle Sanktionen nicht mehr von den Steuern abzugsfähig sein.

2. Im Fokus steht eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene (StHG).

3. Der Bundesrat kann allfällige Ausnahmen vorsehen und regelt diese abschliessend und klar.

4. Die entsprechenden Regelungen beinhalten klare Definitionen der Begrifflichkeiten, um Grauzonen zu vermeiden.

Sprecher: de Buman

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3627 n Ip. Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern (20.06.2014)

Viele Gebäude werden nicht energetisch saniert, weil dem Eigentümer die notwendigen Rückstellungen fehlen. Hier könnte das Instrument einer obligatorischen Modernisierungsvorsorge ansetzen:

Eigentümer von ineffizienten Gebäuden müssen jedes Jahr einen Betrag zurücklegen, der für die energetische Sanierung ihres Gebäudes reserviert ist. Je mehr Energie das Gebäude verschwendet (je schlechter die Geak-Einstufung), desto höher der Vorsorgebetrag. So wird sichergestellt, dass für aufwendige energetische Modernisierungen perspektivisch auch genügend Geld vorhanden ist. Eigentümer effizienter Gebäude (z. B. Geak-Klasse A bis C und/oder Gebäude nach einem bestimmten Baujahr) sind von der Vorsorgepflicht befreit. Damit fliesst kein Geld in den Staatshaushalt oder in fremde Taschen. Der Vorsorgebetrag speist einen Sanierungsfonds, der an das Gebäude gebunden ist. Er erhöht somit den Gebäudewert. Bei Handänderung wird der angesparte Betrag mit veräussert, er steht exklusiv für die energetische Sanierung des Gebäudes zur Verfügung. Der Sparbetrag ist steuerbefreit. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht er in diesem Instrument?

2. Ist die Realisierung der Modernisierungsvorsorge sinnvoller auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene? Warum?

3. Welche Auswirkungen auf Sanierungshemmnisse/Sanierungstätigkeit erwartet er?

4. Welche Behörde(n) könnte(n) für den Vollzug dieser Vorsorge verantwortlich sein?

5. Welche alternativen Nachweise zum Geak - insbesondere für Nichtwohngebäude, wo kein Geak existiert - könnten geeignet sein? Spricht etwas dagegen, Eigentümer neuerer Gebäude von der Vorsorgepflicht auszunehmen?

6. Mit welcher Wirkung auf Steuereinnahmen des Staates wäre zu rechnen, wenn z. B. pro Jahr 4 Milliarden Franken steuerbefreit in Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden (unter Berücksichtigung, dass Ausgaben auch nach heutigem Recht steuerbefreit sind - nur später, nämlich zum Sanierungszeitpunkt)? Inwiefern ist mit höheren Steuereinnahmen durch den steigenden Gebäude-/Eigenmietwert und durch die Modernisierungstätigkeit selbst (Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuer, Einkommenssteuer) zu rechnen?

7. Sind individuelle Vorsorgekonten oder ist ein gesellschaftlicher Fonds zu bevorzugen?

8. Welche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hätte es, wenn pro Jahr 4 Milliarden Franken in gebäudegebundene Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumlle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Gmür Alois, Grunder, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Tschäppät, Weibel (20)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.3628 n Ip. Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe? (20.06.2014)

Das Bafu weist in seiner Berechnung der externen Kosten des Verkehrs in der Schweiz ungedeckte, durch den Strassenver-

kehr verursachte Kosten von über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus, welche nicht in die Strassenrechnung des BFS einfließen. Dazu kommen diverse weitere Strassenkosten, die nicht verursachergerecht, sondern über allgemeine Steuergelder finanziert werden (Verkehrspolizei, Schneeräumung, zahlreiche Ausgaben auf Gemeindeebene). Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Vollkostenrechnung für alle Strassenausgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unter Berücksichtigung der externen Kosten? Wenn nein, ist er bereit, eine solche zu erstellen?

2. Gedenkt er, diese externen Kosten im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrsvorlagen NAF und einem allfälligen Gegenvorschlag zur Milchkuh-Initiative verursachergerechter zu belasten? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Weibel (15)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3639 n Mo. (Joder) Herzog. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause** (20.06.2014)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 51 KVV so zu ergänzen, dass die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause keine Nachteile aufgrund ihrer Rechtsform oder durch restriktive kantonale Marktregulierungen erfahren und keine Ungleichstellung oder Benachteiligung der privaten Leistungserbringer erfolgt.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit für die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause die Anerkennungsverfahren vereinfacht werden und die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause neue pflegerische Angebote entwickeln können.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heer (2)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Herzog.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3643 n Ip. Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?** (20.06.2014)

Eine Osart-Mission im AKW Mühleberg kam Ende 2012 zum Schluss: "The industrial safety programme is not in line with good industry standards." Diese Feststellung bewegte wohl auch das Ensi dazu, in seiner Stellungnahme zum Sicherheitsbericht des AKW Mühleberg 2013 folgende Aussage zu machen: "Aus Sicht des Ensi nimmt der Verwaltungsrat der BKW Energie AG seine Verpflichtung nicht genügend wahr, auf systematische Weise die Sicherheit des KKM zu bewerten, um vorausschauend die nötigen Verbesserungen einzuleiten." Obwohl das Ensi die Sicherheitskultur der BKW Energie AG (BKW) rügt, und dies gegenüber der Zeitung "Der Bund" vom 8. März 2014 nochmals bestätigt, hatte die Rüge keine konkreten Massnahmen seitens der Betreiber des AKW Mühleberg zur Folge.

Die BKW legte vielmehr mehrere nichtrealisierbare Nachrüstprojekte vor und verwarf diese einige Zeit später wieder. Schliesslich kündigte die BKW an, dass sie wegen der geplanten Stilllegung 2019 auf weitere Nachrüstprojekte verzichten wolle. Drei Jahre nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Super-GAU in Fukushima ist das AKW Mühleberg weiterhin nicht genügend nachgerüstet. Seit 2011 lassen sich Ensi und UVEK von der BKW an der Nase herumführen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieweit sind die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg gewährleistet, wenn doch die BKW ihre Verpflichtungen "nicht genügend" wahrnimmt?

2. Wie muss und wird das Ensi gegen die mangelnde Sicherheitskultur der BKW vorgehen?

3. Wie viel Zeit wird der BKW noch eingeräumt, um ihre Verantwortung wahrzunehmen?

4. Was muss erfüllt sein, damit sich in diesem juristischen Zusammenhang dem Ensi und vor allem dem UVEK die Frage stellt, dass ein Entzug der Bewilligung angebracht wäre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Schwaab, Semadeni, Voruz (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3644 n Mo. Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zwei Varianten einer BVG-Gesetzesrevision vorzulegen, welche

a. einen Einheitssatz für die Altersgutschriften anstelle der bisherigen Abstufung nach Alterskategorien vorsieht (Art. 16 BVG) und

b. einen Einheitssatz bis zum 54. Lebensjahr und einen reduzierten Satz für ältere Erwerbstätige ab 55 vorsieht.

Die Ziele dieser Gesetzesrevision sollen mittels ausreichend langer Übergangsfristen erreicht werden, um Renteneinbussen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3646 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Rahmenabkommen Schweiz/EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel** (20.06.2014)

Gleichzeitig mit der Botschaft zu einem allfälligen institutionellen Rahmenabkommen Schweiz/EU wird die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros der Bundesversammlung bei der EU in die Vernehmlassung geschickt.

Sprecher: Nussbaumer

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3649 n** Ip. **Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?** (20.06.2014)

Sechs internationale Studien haben gezeigt, dass Avastin bei der Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration (ADM) genauso wirksam und sicher ist wie Lucentis. Roche lehnt eine Erweiterung der Indikation von Avastin auf Fälle von ADM ab. Der Grund dafür: Lucentis, das von Avastin abgeleitet ist, aber für den dreissigfachen Preis verkauft wird, wurde genau für diese Krankheit entwickelt.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein legitimes Interesse des schweizerischen Gesundheitswesens daran besteht, dass die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM erweitert wird?

2. Was kann der Bundesrat unternehmen, um Roche dazu zu verpflichten, die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM zu erweitern?

3. Hat der Bundesrat mit Roche bereits Kontakt aufgenommen, um über dieses Thema zu sprechen?

4. Das Heilmittelgesetz (HMG) geht vom Grundsatz aus, dass die Hersteller ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Indikationen für ihre Produkte erweitert werden. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das HMG in diesem Zusammenhang eine Schwachstelle aufweist, die einen angemessenen Vertrieb der Heilmittel zugunsten möglichst vieler Patientinnen und Patienten und zu einem möglichst tiefen Preis verhindert?

Mitunterzeichnende: Derder, Gilli, Rossini, Schenker Silvia, Stolz (5)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3650 n** Ip. **Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?** (20.06.2014)

Im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung schlägt der Bundesrat vor, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch die Versicherungsgruppen beaufsichtigen soll. Damit sind die Krankenzusatzversicherungen von Kassen gemeint, die neben der sozialen Krankenversicherung auch Zusatzversicherungen anbieten. Es scheint, dass die Finma mehr auf die Beaufsichtigung ausländischer Privatversicherungen fokussiert ist als auf Krankenkassen, die in der Schweiz Zusatzversicherungen anbieten. In diesem Sinne erweckt es den Eindruck, dass das Eingreifen der Finma im Fall Assura/Supra eine Ausnahme war.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Finma entschieden hat, sich bei ihrer Aufsicht auf die ausländischen Privatversicherungen zu konzentrieren?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Krankenkassen, die Zusatzversicherungen anbieten, nur selten beaufsichtigt werden, wie es der Fall Assura/Supra zeigt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Cassis, Derder, Parmelin, Pezzatti, Stolz (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3651 n** Mo. **Hiltbold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs und wo nötig jedes anderen Gesetzes vorzulegen, damit die Definition von Vergewaltigung ausgeweitet wird und jeden erzwungenen Beischlaf, unabhängig vom Geschlecht des Opfers oder des Täters, umfasst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Bourgeois, Clottu, Feller, Feri Yvonne, Grin, Mahrer, Maire Jacques-André, Moret, Portmann, Stolz, Tornare (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3653 n** Ip. **Reynard. Auserschulischer Jugendaustausch** (20.06.2014)

Von der Förderung des Jugendaustauschs profitieren nicht nur die jungen Leute, sondern die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft. Somit sollten die Letzteren ein Interesse daran haben, diese Förderung zu unterstützen. Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er mit dieser Aussage einverstanden?

2. Welche Schritte hat der Bund bis heute unternommen, um den auserschulischen Jugendaustausch zu ermöglichen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Programme für den auserschulischen Jugendaustausch zu fördern, und welche Fördermassnahmen ist er bereit, in diesem Bereich zu treffen?

4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat Jugendaustauschprogrammen im Rahmen des Programms Erasmus plus bei?

5. Wie bemüht sich der Bund, den auserschulischen Austausch allen Jugendlichen zugänglich zu machen, unabhängig von ihrer Sprache, Herkunft und Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Tornare (3)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3654 n** Ip. **Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?** (20.06.2014)

Seit Monaten bringen Schweizer und ausländische Medien das systematische Sammeln und Überwachen von Daten durch ausländische Nachrichtendienste ans Licht. Das Beispiel, das in der Öffentlichkeit am meisten Aufsehen erregt hat, sind die von Edward Snowden aufgedeckten Aktivitäten der NSA. Sollte die Schweiz unter diesen Umständen nicht die digitalen Netze stärker absichern und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger besser schützen?

Wenn der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten tatsächlich prioritär ist, gehen dann die laufende Revision des

Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (siehe 13.025, "Büpf. Änderung") und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den Nachrichtendienst des Bundes (siehe 14.022, "Nachrichtendienstgesetz") in die richtige Richtung? Die Antwort lautet: Nein.

Diese Revisionen öffnen der systematischen Überwachung von Kommunikationen, Informationen und digitalen Daten Tür und Tor und servieren diese Daten ausländischen Mächten, deren feindselige Mittel und Absichten bereits erwiesen sind, auf dem silbernen Tablett.

Ich möchte daran erinnern, dass vor Kurzem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil (Urteil vom 8. April 2014 in den verbundenen Rechtssachen C 293/12 und C 594/12) die europäische Richtlinie 2006/24 über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig befunden hat. Diese Richtlinie ist die Rechtsgrundlage für die Speicherung von Telekommunikationsdaten in der Europäischen Union und kommt unserem Büpf gleich. Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass die Richtlinie einen besonders schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens und in das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten darstellt.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bourgeois, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rime, Trede (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3656 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien** (20.06.2014)

Ende 2013 hat das EDA die Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen veröffentlicht - zehn Jahre nachdem die EU und Norwegen ihre Leitlinien präsentierten und kurz bevor in Bern die OSZE-Konferenz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern abgehalten wurde. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Damit erhalten die Schweizer Botschaften ein wirksames Instrument, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (Human Rights Defenders, HRD) zu fördern und sich für ihn einzusetzen. Mit diesem wichtigen Schritt wird die Bedeutung der Menschenrechte in der Aussenpolitik stärker berücksichtigt, was auch mit den Forderungen der Bundesverfassung übereinstimmt.

Um die Leitlinien besser zu verstehen, möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen die Leitlinien der Schweiz und die der OSZE zueinander?

2. Hat das EDA nach der Annahme der Leitlinien zum Schutz von HRD eine spezielle Ausbildung für das Personal eingeführt, wie es zum Beispiel das Vereinigte Königreich getan hat? Wenn nein, gedenkt das EDA, eine solche Ausbildung einzuführen und bis wann?

3. Die Bundesverfassung misst im aussenpolitischen Bereich der Förderung der Menschenrechte und damit dem Schutz von HRD die gleiche Priorität bei wie der Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt. Wird durch diese Leitlinien auch im Pflichtenheft der Botschaften und der Botschafterinnen und Botschafter dem Schutz von HRD die gleiche Priorität beigemessen wie der Verbesserung von Handelsbeziehungen,

dem Schutz von Investitionen und der Kulturförderung unseres Landes?

4. Legt die Politische Abteilung hinsichtlich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD für jedes Land ein- oder mehrjährige Ziele fest? Oder ist die Tätigkeit der Politischen Abteilung in diesem Bereich punktuell und lediglich reaktiv, was den Leitlinien nicht entsprechen würde?

5. Berücksichtigt man in den regelmässigen Berichten der Botschaften an die Zentrale systematisch auch den Fortschritt hinsichtlich der Verfolgung dieser Ziele, der Projekte und der Tätigkeit im Bereich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD?

6. Hat das EDA in diesem Bereich Massnahmen zur Förderung der Best Practices der Botschaften ausgearbeitet, um die Wirksamkeit der Umsetzung dieser Leitlinien zu verbessern?

7. Wann gedenkt das EDA die erste Überprüfung der Umsetzung dieser Leitlinien vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz, Wermuth (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3657 n** Mo. **Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen internationalen Regulierungsprozess für den Einsatz von Drohnen einzuleiten. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung des Kriegsrechts und der Achtung der Menschenrechte und entweder im Rahmen der Uno, durch eine Erweiterung der Genfer Konventionen oder des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) oder auf jedem anderen dafür geeigneten Weg erfolgen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (13)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3658 n** Po. **Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen zu dem Phänomen kostenloser oder kostenpflichtiger Dienstleistungen, die von Internetnutzerinnen und -nutzern insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport angeboten werden, wie zum Beispiel auf den Internetplattformen www.airbnb.com und www.uber.com.

Der Bericht soll dieses Phänomen in der Schweiz und im internationalen Kontext beleuchten und die aktuelle Entwicklung dieser Dienstleistungen sowie ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung in der Schweiz behandeln. Er soll sich mit den rechtlichen Herausforderungen solcher Vertragsverhältnisse befassen und darauf eingehen, wie die gesetzlichen Bestimmungen von Gemeinden, Kantonen und Bund über den Wirkungskreis von Plattformen für kostenpflichtige Dienstleistungen anwend-

bar sind und angewendet werden. Der Bericht soll ebenfalls die Problematik der Geldwäscherei untersuchen, die auf diesen Plattformen betrieben werden kann.

Im Bereich der Unterkunft ist auf folgende Probleme und Fragen einzugehen: Raumplanung, insbesondere die Bestimmung, wonach der maximale Anteil an Zweitwohnungen nur 20 Prozent betragen darf; Umnutzung von Wohnungen in hotelartige Betriebe durch die Vermieterinnen und Vermieter oder die Mieterinnen und Mieter; Anwendung der Vorschriften über missbräuchliche Mietzinse und missbräuchliche Kündigung; Untermiete; Gerichtsstand im Falle eines Rechtsstreits; Einziehung der Kurtaxe.

Der Bericht soll Regelungsansätze vorschlagen, die von anderen Industrieländern, Städten oder selbst von Polizeidiensten wie dem FBI gewählt wurden, um die Einhaltung nationaler und lokaler Vorschriften zu gewährleisten.

Der Bericht soll mögliche Gesetzesänderungen aufzeigen oder darlegen, welche Pflichten diesen Internetplattformen von den Behörden auferlegt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscelli, Egloff, Fehr Jacqueline, Glättli, Reynard, Schwaab, Tschäppät, Voruz, Wermuth (11)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3659 n Mo. Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Erarbeitung der künftigen Agrarpolitik 2018-2021 darauf zu achten, dass der administrative Aufwand verringert wird, indem bestimmte Massnahmen vereinfacht und keine neuen eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Binder, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Knecht, Parmelin, Röstli, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3677 n Mo. Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3680 n Ip. Heer. Keine Sanktionen gegen Russland (08.09.2014)

Die Schweiz ist gut beraten, trotz der unübersichtlichen und unerfreulichen Situation in der Ukraine die guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland nicht leichtfertig zu gefährden. Die Schweiz sollte zudem aus neutralitätsrechtlichen und -politischen Überlegungen die Grossmachtpolitik der USA und der EU nicht unterstützen.

Mit den Sanktionen der EU und der USA (und deren teilweiser Übernahme durch die Schweiz) sollen russische Personen und Unternehmungen bestraft werden. Dabei geht vergessen, dass solche Sanktionen auch negative Auswirkungen auf schweizerische Unternehmungen haben, welche Industriegüter und Dienstleistungen nach Russland exportieren. Ebenfalls negativ betroffen sind Banken in der Schweiz, die solche Exporte finanzieren.

Russland ist ein wichtiger Abnehmer von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Mit den Sanktionen gegen russische Banken wird auch die schweizerische Industrie getroffen: Exporteure, welche nach Russland liefern wollen, müssen auch die Finanzierung offerieren und sicherstellen. Dabei arbeiten schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eng mit den schweizerischen Exporteuren zusammen. Dabei spielt die Serv, welche im Auftrage des Bundes die mit solchen Exportgeschäften verbundenen Risiken teilweise absichert, eine zentrale Rolle. Wird die Finanzierung von solchen Projekten durch mögliche Sanktionen oder andere regulatorische Massnahmen der schweizerischen Behörden verhindert oder erschwert, gehen Exportaufträge verloren.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eine wesentliche Rolle in der Finanzierung von Exporten nach Russland spielen?

2. Ist er auch klar der Meinung, dass solche Finanzierungen von Industriegütern nach wie vor in vollem Umfang möglich sein müssen?

3. Werden sich der Bundesrat und die Schweiz als Vorsitzende der OSZE dafür einsetzen, dass die verhängten Sanktionen durch die USA und die EU möglichst rasch abgebaut werden und der Dialog mit Russland fortgeführt wird, um eine politische Lösung im Konflikt mit der Ukraine zu erreichen?

4. Wie gedenkt er im Lichte der verhängten Sanktionen den Arbeitsplatz Schweiz zu schützen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Joder, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann (6)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3681 n Mo. Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Notrufdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Helikopter-Rettungsdienst oder Seerettungsdienst) die Mineralölsteuer und die Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen nicht mehr zahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Darbellay, Gschwind, Regazzi, Romano (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3682 n Ip. Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten! (08.09.2014)

Der Kanton Freiburg ist ausserordentlich stark von der Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) betroffen. Der Schadorganismus, der alle Laubholzarten befällt, wurde 2011 in der Gemeinde Brünisried nachgewiesen. Diesen Sommer hat er ausserdem ein Gebiet der Gemeinde Marly in der Freiburger Agglomeration befallen, was einen dringlichen Grosseinsatz erforderte: In einem Umkreis von 100 Metern der Bäume mit einem Ausbohrloch mussten alle befallenen Bäume und solche mit einem hohen Befallsrisiko gefällt werden. Ausserdem müssen in einem Umkreis von 200 Metern um die Befallszone alle potenziellen Wirtspflanzen während vier Jahren nach dem Befall beobachtet werden. Die Bekämpfung des ALB ist eine internationale Herausforderung. Das Risiko einer Massenvermehrung stellt eine echte Bedrohung dar. Wird ein Wald befallen, besteht die einzige Lösung darin, grosse Flächen des Waldes zu roden und somit dessen Funktion aufs Spiel zu setzen. In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den internationalen Empfehlungen hat der Kanton Freiburg dringende Massnahmen zur Ausrottung ergriffen. Allerdings trägt er die Kosten dafür (bereits jetzt mehrere Hunderttausend Franken) alleine, obwohl erwiesen wurde, dass der ALB durch Holzpaletten mit einer Markierung (die bedeutet, dass sie zur Abtötung jeglicher Organismen hätten erhitzt werden müssen) aus China nach Marly gebracht wurde.

Vom Bund unterstützte Massnahmen zur Ausrottung dieser Schadorganismen sind in der Revision des Waldgesetzes vorgesehen, die der Bundesversammlung diesen Herbst unterbreitet, jedoch erst 2016 in Kraft treten wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schädlingsbekämpfung mehr als eine lokale oder regionale Aufgabe ist und dass die Zeit drängt?
2. Ist der Bundesrat bereit, bereits 2014 Massnahmen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Ausrottung von Schadorganismen, insbesondere des ALB, für stark betroffene Kantone (Freiburg und Zürich) umzusetzen?
3. Falls nicht, ist er bereit, dies auf den 1. Januar 2015 zu tun?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Buman, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel, Steiert (6)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3686 n Ip. Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen (09.09.2014)

Der Bundesrat hat im Rahmen von Via sicura ein Velohelmobligatorium für Kinder vorgeschlagen. Das Parlament hat 2012 diesen Antrag im Rahmen der Via-sicura-Debatte abgelehnt, u. a. mit den Argumenten, dass die Tragquote bereits hoch sei und die Eigenverantwortung der Eltern funktioniere. Besonders betont wurde, dass die erfolgreichen Sensibilisierungskampagnen fortzusetzen seien. Erstaunlicherweise hat der Fonds für Verkehrssicherheit, der vom Bundesamt für Strassen geleitet wird, kurz darauf entschieden, die Finanzierung der Velohelmkampagnen einzustellen.

Die jüngsten Erhebungen der BfU zeigen, dass die Velohelmtragquote bei Kindern seit zwei Jahren rückläufig ist. Bei Kindern bis 14 Jahre beträgt die Tragquote noch 60 Prozent (2013 waren es 63 Prozent und 2012 sogar noch 68 Prozent). Diese

Entwicklung ist besorgniserregend, denn Kinder sind aufgrund ihrer noch nicht voll ausgebildeten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten einem hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Ich möchte dem Bundesrat dazu folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt er diese bedenkliche Entwicklung?
2. Ist er weiterhin der Ansicht, dass ein Velohelmobligatorium für Kinder sachlich gerechtfertigt wäre?
3. Würde er angesichts der rückläufigen Velohelmtragquote bei Kindern begrüssen, wenn der Fonds für Verkehrssicherheit die Finanzierung der Sensibilisierungskampagnen zum Helmtragen wieder aufnimmt?
4. Sieht er weitere Massnahmen für die vermehrte Sensibilisierung für die Vorteile der Velohelme bei Kindern?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3687 n Ip. Grüne Fraktion. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich (10.09.2014)

Das europäische Asylsystem ("Dublin") weist wesentliche Mängel auf. Die Abschreckungspolitik ("Festung Europa" ebenso wie "Festung Schweiz" - inklusive Abschaffung Botschaftsasyl) verunmöglicht heute praktisch den legalen Zugang zu einem Asylverfahren in Europa - dies zwingt Flüchtlinge in die Illegalität und zur Wahl gefährlicher, leider oft sogar tödlicher Fluchtwege nach Europa. Die Schweiz hat durch den Abbau der Unterkunftskapazitäten unter dem damaligen EJPD-Vorsteher Christoph Blocher im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen einen Rückschlag erlitten, dessen Nachwehen heute noch spürbar sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Flüchtlinge z. B. aus dem syrischen Bürgerkrieg oder der eritreischen sozialistischen Militärdiktatur, in einem EU-Staat einen Asylantrag zu stellen, ohne auf die Hilfe von Fluchthelfern Rückgriff nehmen zu müssen (Auflistung nach Staaten; ggf. Situationen unterscheiden, z. B. Erstflüchtlinge, Familienangehörige von bereits anerkannten Flüchtlingen)? Welche Möglichkeiten bestehen für einen solchen Asylantrag in der Schweiz?
2. Setzt sich die Schweiz dafür ein, im Rahmen von Dublin einen Zugang zu Asylverfahren in europäischen Staaten zu schaffen, dass es z. B. Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien erlaubt, ohne Fluchthelfer legal ein Asylgesuch zu stellen?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine Asylgesetzänderung vorzulegen, welche den Zugang zum schweizerischen Asylverfahren z. B. für syrische oder andere Flüchtlinge ermöglicht, ohne dass diese auf Fluchthelfer angewiesen sind?
4. Ist er endlich bereit, rasch grössere Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen?
5. Wie beurteilt er die Möglichkeit für eine Entwicklung innerhalb "Dublin" hin zu einem "Burden-sharing" das über finanzielle Unterstützung hinausgeht?
6. Wie viele zusätzliche Asylgesuche hätte die Schweiz netto materiell ohne das Dublin-Abkommen behandeln müssen (pro Jahr, seit Inkrafttreten)?
7. Wie viele Unterkünfte (Anzahl Unterkünfte, Anzahl Plätze), welche von den Kantonen nach der Senkung der finanzierten Unterkunftsreserven unter Bundesrat Blocher aufgegeben wur-

den, sind unterdessen wieder in Betrieb? Wie viele Unterkünfte stehen nicht mehr zur Verfügung?

8. Wie viele Plätze kann die Schweiz zur Pflege von Helferinnen und Helfern anbieten, welche beim Kampf gegen die Ebola-Epidemie selbst angesteckt wurden?

Sprecher: Glättli

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3688 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes? (10.09.2014)

Die Tarife für Physiotherapieleistungen sind auf dem Prüfstand. Grosse Teile der Physiotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten seit 16 Jahren zum gleichen Tarif. Dass diese Tarife dringend erhöht werden müssen, ist bekannt. Doch die Krankenversicherer und mit ihnen die Versicherungsverbände (Santésuisse, Curafutura) wehren sich mit allen Mitteln gegen eine genügende Erhöhung.

In der Fragestunde vom 5. Juni 2012 bestätigte Bundesrat Berset, dass die Kantone im Streiffall die Tarife festsetzen sollen. Der Bundesrat hat mit einem offiziellen Schreiben vom 7. Juni 2013 mitgeteilt, dass die Kantonsregierungen für die Festlegung der Taxpunktwerte zuständig sind.

Thurgau hat am 2. April 2013 entschieden, den Taxpunktwert um 5 Rappen zu erhöhen. Dagegen haben die Versicherer Einsprache erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. August 2014 den Entscheid des Kantons Thurgau mit der Aufforderung um Überarbeitung zurückgewiesen. Im Urteil hält es unter anderem fest, "dass dem Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrates keine gültige Tarifstruktur zugrunde liegt und sich der Beschluss in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig erweist". Für die Patientinnen und Patienten der Curafutura-Kassen gibt es für den Kanton Thurgau nun keine gültige Tarifstruktur mehr. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Auswirkung dieses Urteil auf die übrigen hängigen Gerichtsverfahren hat. Die Tarifierhöhungen sind derzeit in 12 Kantonen durch Gerichtsverfahren blockiert.

Angesichts der verfahrenen Situation und der wirtschaftlich schwierigen Situation der Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die teilweise mit Existenzproblemen kämpfen, ist Dringlichkeit gegeben.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkung des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Physiotherapeutinnen und -therapeuten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, damit die Physiotherapietarife endlich angepasst werden können?

3. Ist er bereit, allfällige Gesetzesänderungen (z. B. subsidiäre Kompetenz) dem Parlament umgehend vorzulegen?

Sprecherin: Gysi

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3689 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylchaos endlich angehen! (10.09.2014)

Die Zahlen der Asylgesuche sind in den letzten Monaten massiv angestiegen. Die ungelösten Probleme im Schweizer Asylwesen werden immer gravierender. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat von den EU-Südstaaten, insbesondere Italien, ihre Verpflichtungen gemäss Dublin-Abkommen einzufordern und dessen Einhaltung durchzusetzen?

2. Was unternimmt er, damit die Asylgesuche innerhalb der Dublin-Staaten im Vergleich zur Bevölkerung gerechter verteilt werden?

3. Ist ihm bekannt, dass italienische Beamte vermehrt Asylbewerber, die aufgrund des Dublin-Abkommens von der Schweiz nach Italien zurückgeschickt wurden, unmittelbar nach Ankunft am Flughafen ein Dokument in die Hand drücken, mit welchem sie unter Androhung einer Gefängnisstrafe aufgefordert werden, das Land innert weniger Tage zu verlassen? Somit wandern diese direkt in die Schweiz zurück. Wie gedenkt der Bundesrat diesen klaren Vertragsbruch Italiens anzugehen?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass mit dem Projekt "Mare Nostrum" und neuerdings mit Frontex-Einsätzen in erster Linie Schlepper unterstützt werden, deren "Arbeit" damit massiv erleichtert wird? Anerkennt er die Tatsache, dass dies die Attraktivität einer Bootsüberfahrt markant erhöht und damit auch die steigenden Gesuchszahlen zusammenhängen? Was wird vonseiten der Schengen-Staaten gegen diesen Fehlanreiz unternommen?

5. Volk und Stände haben in der Referendumsabstimmung zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes am 9. Juni 2013 mit 78 Prozent unter anderem klar befürwortet, dass Wehrdienstverweigerer aus Eritrea ausdrücklich von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen sind. Warum wird dieses deutliche Volksverdikt missachtet, indem die Anerkennungsquote bei Personen aus Eritrea in den ersten sieben Monaten 2014 bei übermässig hohen 58,5 Prozent liegt?

6. In Artikel 4 AsylG wird klar ausgeführt, dass Kriegsflüchtlingen vorübergehender Schutz gewährt wird. Wird dieser Status der "Schutzbedürftigen" für die Flüchtlinge aus Syrien, insbesondere für Kontingentsflüchtlinge, angewendet? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bei wie vielen Personen ist dies der Fall?

7. Was unternimmt der Bundesrat, damit die sich zurzeit ausbreitende Krankheit Ebola nicht über den Asylweg in die Schweiz eingeführt wird? Werden für Personen aus den betroffenen Staaten besondere grenzsanitarische Untersuchungen ins Auge gefasst?

Sprecher: Brand

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3690 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bilanz des Generationenvertrages (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser "Bericht zum Generationenvertrag" soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite

Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierte im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inkl. Alterspflege usw.).

Sprecher: Cassis

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3691 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecherin: Moret

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3698 n Ip. Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative (11.09.2014)

Gesamthaft leben rund 450 000 Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten. Das Abkommen der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, welches seit 2002 in Kraft ist, gibt den Staatsangehörigen der Schweiz und der EU/Efta-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Die Personenfreizügigkeit brachte den Schweizerinnen und Schweizern, die in der EU arbeiten, grosse Vorteile.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil arbeitstätiger Schweizer Staatsangehöriger in den einzelnen EU-Efta-Staaten (Auflistung nach Ländern)?
2. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer wandern jährlich in den EU-Efta-Raum aus und machen somit von der Personenfreizügigkeit Gebrauch?
3. Welche Vorteile haben die arbeitstätigen Auslandschweizer dank der koordinierten Sozialversicherungen?
4. Gibt es weitere Vorteile, die dank der bilateralen Verträge entstehen?
5. Welche Nachteile hätten die Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten, wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen und damit die Bilateralen I wegfallen würden?
6. Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens für Schweizer Studierende und Forscherinnen und Forscher?
7. Welche Auswirkungen hätte die Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf das Schengen-Assoziierungsabkommen?
8. Ist der Bundesrat bereit, einen ausführlichen Bericht zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu den obenstehenden Fragen und zur Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die im europäischen Raum arbeitstätigen Schweizerinnen und Schweizer zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Fiala, Gilli, Glanzmann, Markwalder, Neiryneck, Nordmann, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3702 n Mo. Nationalrat. Keine modernen Söldner ((Schläfli) Glanzmann) (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 94 des Militärstrafgesetzes anzupassen, sodass der Artikel analog auch auf die Teilnahme an Kampfhandlungen und Aktivitäten von armeeähnlichen, ideologisch motivierten Gruppierungen im Ausland, wie beispielsweise die IS-Miliz, angewendet werden kann.

Gleichzeitig soll der Bundesrat das Strafmass für die Teilnahme an solchen Aktivitäten auf mindestens zehn Jahre erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Hadorn, Haller, Hausammann, Heim, Ingold, Keller Peter, Knecht, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Romano, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Glanzmann.

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

08.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3703 n Mo. (Bortoluzzi) de Courten. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt, zu überprüfen.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn de Courten.

14.3705 n Mo. Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz folgendermassen anzupassen, dass Personen mit Doppelbürgerschaft (Schweiz und anderes Land), welche im Ausland nachweislich und freiwillig für eine fremde Armee oder eine armeeähnliche, ideologisch motivierte Gruppierung gekämpft haben, beispielsweise Dschihadisten, das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Glanzmann, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3706 n Po. Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung (11.09.2014)

Aktuelle Diskussionen stellen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in den Fokus. So sehen sich die Schwächsten zusehends einer demagogischen Volksverhetzung ausgesetzt. Diese wird durch allgemeines Unwissen verstärkt. Not täte daher eine Aufklärungskampagne (analog der "Stopp Aids"-

Kampagne) über die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch behördliche Massnahmen drängen sich auf, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern.

In Anlehnung an meine Anfrage 13.1066 betreffend Sozialhilfe bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob es für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei der einwandfreien Gewährleistung folgender in der Bundesverfassung verankerter Grundrechte Ergänzungen auf der Gesetzesebene oder anderer Massnahmen bedarf:

1. Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12);
2. Schutz der Privatsphäre (Art. 13);
3. Niederlassungsfreiheit (Art. 24 Abs. 1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3708 n Ip. Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten (11.09.2014)

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Ausländerinnen und Ausländer nur in die Schweiz einreisen, wenn sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen. Zudem können gemäss Artikel 62 und Artikel 63 des AuG Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesem Grund seit 2001 die Einreise verwehrt?
2. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesen Gründen seit 2001
 - a. die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
 - b. die Niederlassungsbewilligung entzogen?
3. Ist eine nachweisbare Teilnahme an dschihadistischen Aktivitäten im In- und/oder Ausland Grund genug, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss Artikel 62 oder 63 AuG zu entziehen?
4. Ist die Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesanwaltschaft gewährleistet in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (41)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3711 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Dschihad-Touristen oder ähnliche Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Es braucht zusätzlich einen Eintrag im Schengener Informationssystem (SIS), damit eine mit Ausreisesperre belegte Person nicht über ein anderes Land im Schengen-Raum ausreisen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vogler (32)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3715 n Po. Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die gegenwärtige Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz zu erstellen. Der Bericht soll Präventions-, Lösungs- und Harmonisierungsansätze enthalten, die von den Gemeinden, von den Kantonen und/oder vom Bund umzusetzen sind, um gegen das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Insekten in der Schweiz vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Français, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (13)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3717 n Ip. (Fehr Jacqueline) Meyer Mattea. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht (15.09.2014)

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte verfügt über die möglicherweise grösste private Kunstsammlung der Schweiz. Gleichzeitig ist Bruno Stefanini im Besitz vieler Liegenschaften, schwergewichtig in Winterthur, aber auch im Rest der Schweiz. Weitere Kulturgüter von mutmasslich hohem Wert werden seinem Besitz zugeschrieben.

Wie den Medien zu vernehmen ist, ist in den letzten Monaten in der Stiftung ein heftiger Streit über die Zukunft derselben ausgebrochen. Dabei wurde auch Kritik an der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht laut.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hat die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten ihre Aufsicht im konkreten Fall wahrgenommen?
2. Wieso dauert der Entscheid über den Antrag, vom Ernennungsrecht zum Kooptationsrecht zu wechseln, so lange? Ist man mit den Stiftungsräten dazu im Gespräch?
3. Welchen Beitrag leistet die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung und deren

Wert zu sichern?

4. Welche konkreten Schritte werden eingeleitet, um die Konflikte zwischen der Tochter des Stifters und dem Stiftungsrat so beizulegen, dass die Zukunft gesichert ist?

5. Welche Auflagen macht die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung kulturhistorisch korrekt zu erheben und als Sammlung zu inventarisieren?

Mitunterzeichnende: Ingold, Rickli Natalie (2)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meyer Mattea.

14.3718 n Ip. (Schneider Schüttel) Aebischer Matthias. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Mit der Annahme des Handlungsprogramms Via sicura hat sich der Bund verpflichtet, zusammen mit den Kantonen für mehr Sicherheit auf den Fussgängerstreifen zu sorgen. So steht im neuen Strassenverkehrsgesetz in Artikel 6a Absatz 2: "Der Bund erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen."

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei den Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen fortgeschritten?

2. Erachtet es der Bund als sinnvoll, ein periodisches Monitoring über die Zahl und die Leistungen der Kantone bezüglich zu sanierender und sanierter Fussgängerstreifen zu erstellen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll, sich im Sinne einer Anstossfinanzierung bei den Sanierungen von Fussgängerstreifen zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aebischer Matthias.

14.3719 n Ip. Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege (15.09.2014)

Mit der Neuorganisation und Zusammenlegung von Schularealen werden Schulwege immer länger und mit zunehmendem Verkehr auch immer komplizierter und gefährlicher. Mit dem neuen Kindergartenobligatorium besteht ab vier Jahren die Kindergartenpflicht. Aus der Bundesverfassung, Artikel 19, geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für jedermann zugänglich sein muss. Daraus geht auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren zumutbaren Schulweg hervor.

In Artikel 2 FWG ist festgelegt, dass Fusswegnetze Verkehrsverbindungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind, und in Absatz 3, dass Fusswegnetze insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Kindergärten und Schulen erschliessen und verbinden. Sie müssen gemäss Artikel 6 möglichst gefahrlos begangen werden können.

Die Fragen an den Bundesrat:

1. Wie werden die Zumutbarkeit und die Gefahrlosigkeit, namentlich für jüngere Kinder, definiert?

2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Kinder weiterhin selbstständig in die Schule gelangen können?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3720 n Ip. Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Im Zusammenhang mit dem Rückbau von Fussgängerstreifen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass Fussgängerstreifen erhalten bleiben, gesichert werden und nicht durch Entfernung aus der Sanierungspflicht entlassen werden?

2. Fussgängerstreifen sind gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) Elemente des Fusswegnetzes. Kann eine Entfernung ersatzlos erfolgen, und wie wird die Ersatzpflicht garantiert?

3. Das Anbringen bzw. die Entfernung eines Fussgängerstreifens ist eine Verkehrsanordnung mit Vorschriftencharakter. Fahrzeuglenker müssen den Fussgängern am Fussgängerstreifen den Vortritt gewähren. Wird der Streifen entfernt, wird den Fussgängern der Vortritt entzogen. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der Verkehrsanordnung öffentlich ausgeschrieben werden muss?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3731 n Po. Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss gibt über die Erfolgsquote bei Qualifikationsverfahren nach Beruf und Kanton. Ursachen für tiefe Erfolgsquoten sollen analysiert und Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (23)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3732 n Ip. Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins (17.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Planung für die Aufweitungen des Alpenrheins auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke, und was ist die Rolle des Bundes bei diesen Vorhaben?

2. Unterstützt er die Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und der davon abhängigen Lebensräume sowie der ökologischen Bedingungen für die im Grenzabschnitt vorkommenden bedrohten Arten, insbesondere für die Wanderfische wie Nase, vom Bodensee zur Fortpflanzung in den Alpenrhein aufsteigende Felchen und (rückwandernde)

Seeforellen oder Pflanzenarten wie Kleiner Rohrkolben und Deutsche Tamariske?

3. Hält er einen Staatsvertrag zwischen Liechtenstein und dem Bund für die Rheinstrecke Ellhorn-Ruggell für sinnvoll, um die Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen sicherzustellen und Ziele wie die Stabilisierung der Sohlenlage, die Finanzierung und den Unterhalt zu koordinieren, analog den Staatsverträgen für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Müri, Naef, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (18)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3734 n Mo. Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten (17.09.2014)

Zurzeit gilt der sinnvolle Grundsatz, dass ein Doppelbürger seine zweite Staatszugehörigkeit offiziell niederlegen muss, bevor er in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft eintreten und das Land nach aussen vertreten kann. Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 24. August 2014 plant nun das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einer heimlichen Revision der Bundespersonalverordnung, ab Januar 2015 auch Doppel- oder Mehrfachbürger als Diplomaten einzusetzen.

Der Bundesrat wird beauftragt, dass er diese bereits ausformulierte Änderung zurücknimmt beziehungsweise nicht in Kraft setzt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (46)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3736 n Ip. Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen (17.09.2014)

1. An welchen Fachhochschulen und in welchen Berufen soll ein praxisintegriertes Bachelor-Studium erprobt werden?

2. Plant der Bund, das praxisintegrierte Bachelor-Studium als reguläre Ausbildung zuzulassen, sofern die Pilotprojekte erfolgreich sind?

3. Die Zulassung für den praxisintegrierten Bachelor-Studiengang an Fachhochschulen ist nicht im Sinne des Gesetzes (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, Art. 25). Will der Bund langfristig diesen Artikel aufweichen?

4. Wird nicht durch die Einführung des praxisintegrierten Bachelor-Studiums die Fachhochschule entwertet und das duale Bildungssystem letztlich gefährdet oder abgewertet?

5. Das praxisintegrierte Bachelor-Studium steht im Fokus des Fachkräftemangels im Bereich Informatik. Wurden andere Möglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstüt-

zung des kostenintensiven Basisjahres der Informatiklehre durch den Bund?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Müri, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (21)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3754 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere von Artikel 440 ZGB, einzuleiten, sodass die Mitsprache der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gewährleistet ist. Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundtschaftswesen gebremst oder rückgängig gemacht werden können.

Sprecher: Heer

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3758 n Mo. Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ombudsstelle für die Rechte des Kindes zu schaffen. Diese Ombudsstelle soll unabhängig, für Kinder zugänglich und befugt sein, Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten entgegenzunehmen, diese in kindergerechter Art und Weise zu prüfen und wirksam zu verfolgen. Diese unabhängige eidgenössische Stelle soll die Empfehlungen, die der Uno-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Schweiz abgegeben hat, und die internationalen Standards (Pariser Prinzipien) umsetzen. Die Ombudsstelle kann gegebenenfalls in eine analoge Stelle für den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen integriert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bourgeois, Darbellay, de Buman, Fridez, Galladé, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Vogler (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3760 n Ip. Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung (22.09.2014)

Nach den Artikeln 7 und 8 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 22. Oktober 2008 können die zuständigen Bewilligungsbehörden von einer Ausländerin oder einem Ausländer zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Art. 2 Abs. 2) die Verpflichtungserklärung einer zahlungsfähigen natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz verlangen. Mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Garantin oder der Garant, die ungedeckten Kosten zu übernehmen, die dem Gemeinwesen oder einem privaten Erbringer von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt der Ausländerin oder des Ausländers in der Schweiz entstehen, also die ungedeckten Kosten für den Lebensunterhalt, einschliesslich der Kosten für Unfall und Krankheit, sowie der Kosten für die Rückreise.

1. Wie läuft das Verfahren bei einer Verpflichtungserklärung ab, wenn ungedeckte Kosten bestehen?
2. Wie viele solcher Verfahren werden jährlich eingeleitet?
3. Wird dieses Verfahren immer eingeleitet, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Fluri, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3762 n Mo. Hiltbold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) auf die militärische Friedensförderung auszuweiten und dem Parlament in einer separaten Botschaft zwei Rahmenkredite zur militärischen Friedensförderung und zur zivilen Förderung der menschlichen Sicherheit vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bourgeois, Chopard-Acklin, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haller, Markwalder, Moret, Nussbaumer, Perrinjaquet, Riklin Kathy, Romano, Sommaruga Carlo, Ziörjen (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3763 n Ip. Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant (23.09.2014)

Die Leistungen der Krankenversicherungen sind im KVG geregelt und werden mit den beiden Abrechnungssystemen Tiers garant und Tiers payant abgegolten. Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann er in den geltenden Abrechnungssystemen sicherstellen, dass die Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist eine Rechnungskopie vom Leistungserbringer (inklusive Spitäler) erhalten?
2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Rückerstattung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, damit die Rechnung des Leistungserbringers innert Rechnungsfrist bezahlt werden kann?
3. Wie kann er verhindern, dass Versicherer - wie in jüngster Zeit die Krankenversicherung Assura - das System zu ihren Gunsten ausnutzen und als Instrument der Risikoselektion einsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jositsch, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3766 n Mo. Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern" (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt "Schulen nach Bern" als ausserunterrichtliches und förderungswürdiges Projekt im Sinne von Artikel 10 KJFG einzustufen und eine finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Projektes zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Huber, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Neiryneck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Schwander, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wandfluh (74)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3769 n Po. Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten! (23.09.2014)

Um den grösstmöglichen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene zu behalten und vor allem um sicherzustellen, dass Nutzpflanzen so nahe wie möglich an ihrem Ernteort verladen werden, wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des zukünftigen Ausbaus des Bahnhofs Yverdon vertieft zu prüfen, ob an diesem Standort weiterhin die Möglichkeit besteht, Zuckerrüben und andere Güter zu verladen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Clottu, Nordmann, Piller Carrard, von Siebenthal (6)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3771 n Ip. Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee (23.09.2014)

Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft über die Veränderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA-Botschaft) verabschiedet. Im Rahmen der WEA hat er entschieden, die Infrastrukturen der Armee zu reduzieren, um den vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafond einzuhalten. Für den Bundesrat geht es darum, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den für sie verfügbaren finanziellen Mitteln herzustellen.

Das Stationierungskonzept der Armee wurde den kantonalen Behörden am 25. November 2013 kommuniziert. Als die Waadt-länder Behörden feststellten, dass der Waffenplatz Moudon auf der Liste der Infrastrukturen steht, die früher oder später geschlossen werden, haben sie den Vorsteher des VBS und anschliessend den Bundesrat mehrmals aufgefordert, ihnen die finanziellen Argumente mitzuteilen, die zu diesem Entscheid geführt haben. Diese Anfragen wurden nie mit konkreten Zahlen beantwortet.

Ausserdem wurde im Rahmen der WEA beschlossen, die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr von drei auf zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zu einer Konzentration des Personals und somit insbesondere zu einem erhöhten Bedarf an Unterkunft- und Ausbildungsinfrastruktur für die Rekrutinnen und Rekruten führen. Wir fragen uns nun, ob dieser Beschluss beim Entscheid berücksichtigt wurde, eine Anlage wie den Waffenplatz Moudon zu schliessen.

1. Wurden die Reduktion der Anzahl Rekrutenschulen von drei auf zwei pro Jahr und die daraus resultierende Konzentration des Personals beim Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, berücksichtigt?

2. Stimmt es, dass der Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, aufgrund von Argumenten gefällt wurde, die weder auf der WEA noch auf den zukünftigen Bedürfnissen der Armee basieren?

3. Das Stationierungskonzept erscheint in der WEA-Botschaft nicht als Entwurf eines parlamentarischen Beschlusses. Wie werden die eidgenössischen Räte also zu den verschiedenen Elementen des Konzepts, insbesondere zur möglichen Schliessung des Waffenplatzes Moudon, Stellung nehmen können?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Chevalley, Derder, Français, Grin, Moret, Neiryck, Parmelin, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, Voruz (15)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3775 n Ip. Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik (24.09.2014)

Gemäss Botschaft zur Energiestrategie 2050, Kapitel 1.3.2 "Energieaussenpolitik des Bundes", werden die Hauptziele Sicherstellung Energieversorgung, das Garantieren eines wettbewerbsfähigen Energiemarktes und die Förderung einer klimafreundlichen und effizienten Energienutzung genannt. Die Schweiz soll diese Ziele u. a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten erreichen.

Der Zeitpunkt eines erfolgreichen Abschlusses eines bilateralen Energieabkommens mit der EU ist zurzeit schwer abzuschätzen. Zur Sicherstellung der Landesversorgung und eines bestmöglichen Marktzuganges im Bereich erneuerbare Energien ist es deshalb wichtig, dass im Sinne einer Diversifikation die internationale Zusammenarbeit basierend auf den bestehenden, anwendbaren Kooperationsmechanismen der EU RES Directive gestärkt wird. Insbesondere basierend auf Artikel 9 ist es der Schweiz als "Drittstaat" grundsätzlich möglich, an den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive bereits heute teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass im Rahmen der Efta-Konvention und auf der Basis von bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit Norwegen, Island und Liechtenstein im Bereich Energie vorangetrieben wird?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Energiestrategie 2050 periodisch eine Berichterstattung bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit basierend auf den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive und der Efta-Konvention vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kienner Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer (8)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3778 n Po. Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt

1. zu berichten, wie viele neue Regulierungen und Kontrollinstrumente in den vergangenen fünf Jahren geschaffen wurden

und wie diese die Arbeit kleiner Treuhandunternehmen belasten?

2. zu prüfen ab welchem Punkt die Kosten des ausgebauten Formularwesens den Schaden für die Volkswirtschaft so gross werden lässt, dass der Nutzen nicht mehr gegeben ist?

3. aufzuzeigen, wie er die Qualität der Treuhandarbeit stärken und gleichzeitig Bürokratie reduzieren wird?

4. diese und weitere geeignete Fragestellungen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, die sicherstellen, dass Treuhandunternehmen nicht aufgrund der wachsenden Bürokratie gezwungen werden, ihr Geschäft aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Hess Lorenz, Joder, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Stolz, Vitali (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3780 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine entschlackte Version zur Revision des Kartellgesetzes zu unterbreiten. Die Revision soll sich auf notwendige Vorkehrungen gegen kartellistisch bedingte überhöhte Preise in der Schweiz beschränken. Die weiteren Punkte (Institutionenreform, Compliance-Regelung usw.) der gescheiterten Kartellgesetzrevision sind zurückzustellen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3781 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel (24.09.2014)

Begründet mit dem anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen haben die israelischen Streitkräfte vom 8. Juli bis zur Vereinbarung einer unbefristeten Waffenruhe ab dem 26. August 2014 die äusserst intensive Militäroperation "Operation Protective Edge" durchgeführt. Es gab über 2000 Tote und mehr als 10 000 Verletzte, über eine halbe Million Menschen sind obdachlos. Die Vereinbarkeit der Kriegshandlungen mit dem Genfer Recht und den Menschenrechten wird gegenwärtig untersucht. Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Verträge hat die Schweiz mit Israel auf dem Gebiet der militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit abgeschlossen? Welche solchen Vereinbarungen bestehen auf Verwaltungsstufe?

2. Wie hat die Schweiz mit Israel den Umgang mit militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Informationen geregelt? In welchem Umfang tauscht die Schweiz mit Israel klassifizierte Informationen aus?

3. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material tätigte die Schweiz in den letzten fünf Jahren in Israel? Welche Zahlungen flossen dabei von der Armatisuisse und der Schweiz nach Israel? Kam es in diesem Kontext zu Übertragungen von geistigem Eigentum oder anderen Formen von Know-how-Transfer?

4. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material aus Israel bereitet der Bundesrat

gegenwärtig vor? Tragen solche Beschaffungen zur Stärkung der israelischen Rüstungsindustrie bei? Welcher Know-how-Transfer aus der Schweiz nach Israel ist im Zusammenhang mit geplanten Rüstungsbeschaffungen vorgesehen?

5. Wie viele Reisen unternahmen vom VBS, von der Schweizer Armee oder der Ruag beauftragte Personen in den letzten fünf Jahren nach Israel?

6. Hat das VBS den Bundesrat über jede dieser Reisen vorgängig informiert? Hat es den Bundesrat vollumfänglich über das Ziel und das Ergebnis dieser Reisen in Kenntnis gesetzt?

7. Worum ging es bei diesen Reisen?

8. Haben Vertreter des VBS, der Schweizer Armee, der Ruag oder Schweizer Militärattachés bei solchen Reisen auch von Israel besetztes Gebiet betreten? Falls ja: Wie ist der Besuch von besetzten Gebieten durch Schweizer Militärpersonen aus aussenpolitischer Sicht zu bewerten?

9. Gibt es entsprechende Kontakte, Verträge und Austauschprogramme auch mit palästinensischen Behörden oder anderen Regierungen der Region?

Sprecher: Tornare

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3783 n Ip. Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie (24.09.2014)

Welche Massnahmen kann der Bundesrat ergreifen, um in unserer Gesellschaft für bessere Kenntnisse über die verschiedenen Religionen zu sorgen, damit auf Unkenntnis fussender Rassismus und Xenophobie abnehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3784 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle eingeführten Güter mit Ursprung in israelischen Siedlungen ein palästinensisches Herkunftszertifikat zu verlangen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3785 n Mo. Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen gemäss den Artikeln 57 bis 57g RVOG einzusetzen. Dabei ist auch eine Vertretung der Städte vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Pardini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Tschümperlin (26)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3787 n Ip. Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen (24.09.2014)

Betreffend CO2-Gesetz bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss er, dass laut CO2-Verordnung für Fahrzeuge von Herstellern, welche unter 300 000 Einheiten pro Jahr in der EU immatrikulieren, Nischen- oder Kleinherstellerziele von der Europäischen Klimakommission gesprochen werden und dass Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung aufgrund der marginalen Stückzahl in der EU-Praxis, z. B. Deutschland, nicht besteuert werden?

2. Ist ihm bekannt, dass die Europäische Klimakommission aufgrund dieser Praxis der Nichtbesteuerung keine Spezialziele für solche Fahrzeuge gewährt?

3. Weiss er darüber Bescheid, dass auch das Bundesamt für Energie die Lösung dieser Problematik aus formalistischen Gründen verweigert?

4. Ist er sich bewusst, dass damit ein Handelshemmnis geschaffen wurde?

5. Ist er sich bewusst, dass sich die amerikanischen Behörden mit diesem Thema befasst haben und sich dies negativ auf andere Dossiers auswirken kann?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, diese Benachteiligung zu beheben und Marken ohne EU-Spezialziele (US und künftig chinesische Brands) gleich wie die anderen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Frehner, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, von Siebenthal, Wobmann (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3789 n Ip. Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte (24.09.2014)

Im Zusammenhang mit der angestrebten Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr stellen sich verschiedene Fragen, welche ich den Bundesrat höflich bitte zu beantworten.

1. Gemäss Medienberichten beträgt der Baurechtszins 300 000 Franken. Wie steht dies im Verhältnis zu den potenziellen Einsparungen (gemäss Studie Ecoplan), welche das VBS machen würde, wenn sie die Pisten aufgeben und alternative Nutzungen zulassen würde?

Ebenfalls gegenüber den Medien führte der Verwaltungsratspräsident der Flughafen Dübendorf AG, Herr Hausammann, aus, dass das Ziel die Abwicklung von 5000 Geschäftsfliegern (10 000 Bewegungen) sei.

2. Wird der Flughafen Dübendorf damit auch zu einer Schengen-Aussengrenze? Welche Aufwände entstehen dadurch der öffentlichen Hand? In welcher Höhe werden diese über Beiträge des Bundes (z. B. Mineralölsteuer) abgeglichen?

Gemäss Ausschreibungsunterlagen ist gesamthaft mit 28 000 Flugbewegungen von Flugzeugen und Helikoptern zu rechnen (Geschäftsflieger, Hobbyflieger, gegebenenfalls Werkflüge - Servicefirmen -, gegebenenfalls Messflüge von Skyguide; Helikopterflüge von Armee, Rega, Kantonspolizei).

3. Welche Investitionsaufwände und welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen für Skyguide, wenn ganz in der Nähe des Flughafens Kloten neu bis zu 28 000 Flugbewegungen abgewickelt werden müssen?

4. Welche Kosten sind zu erwarten, um die Flugsicherung für den Flugplatz Dübendorf für die zivilaviatische Nutzung aufzurüsten?

5. Die zusätzlichen Bewegungen auf dem Flugplatz Dübendorf haben unstrittig auch Auswirkungen auf die Sicherheit am Flughafen Zürich. Bei jeder Landung von Norden muss ja berücksichtigt werden, dass man nach Süden durchstarten können muss. Dies muss bei der Zuweisung von Start-, Lande- und Warteräumen für den Flugplatz Dübendorf berücksichtigt werden. Welche Kosten wird das bei Skyguide verursachen? Wird dadurch nicht die Sicherheitssituation wesentlich komplexer und damit fehleranfälliger?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Girod, Maier Thomas, Quadranti, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Ziörjen (7)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3799 n Mo. Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche Vaterschaftstests für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Borer, Brand, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Gasche, Giezendanner, Hausammann, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Maier Thomas, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Stolz, Wandfluh (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3801 n Mo. Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Grafenried, Wasserfallen (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3802 n Mo. Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den neuen Finanzausgleich so anzupassen, dass die Gewinne der juristischen Personen mit einem Faktor von 0,7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Lehmann, Pezzatti (4)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3805 n Po. (Chopard-Acklin) Graf-Litscher. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, inwiefern geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden müssten, damit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die Schweiz als Austragungsort für Formel-E-Rennen genutzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Böhni, Candinas, Flach, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Romano, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (18)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf-Litscher.

15.06.2016 Zurückgezogen.

14.3807 n Ip. Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem (24.09.2014)

Im Mai 2014 informierte das Bundesamt für Zivilluftfahrt, dass die Flughafen Zürich AG einen Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Kosten für ein neues Bremssystem zugesprochen erhält. Die Bundesgelder stammen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr, die aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen gespeist wird. Die Verwendung dieser Spezialfinanzierung ist nach klaren Kriterien geregelt.

Aus Sicherheitsgründen ist das neue Bremssystem sinnvoll und wichtig, darum wird das Programm auch von niemandem infrage gestellt. Dennoch stellen sich einige kritische Fragen bei der Finanzierungshilfe durch den Bund.

Denn beim Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Flughafen Zürich AG sind doch zwei der geforderten Kriterien nicht erfüllt:

1. Die Massnahme kann ohne Finanzhilfe des Bundes nicht erfüllt werden.
2. Die Massnahme muss freiwillig erfolgen und nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe.

Zu 1: Die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft Flughafen Zürich AG hat im Jahr 2013 einen Reingewinn von 137 Millionen Franken erwirtschaftet. Die finanziellen Mittel für das neue Bremssystem mit Gesamtkosten von 15 Millionen Franken sind vorhanden.

Zu 2: Die Aufforderung, das neue Bremssystem zu beschaffen, ist im SIL-Objektblatt als zu behebender Mangel aufgeführt. Das SIL-Objektblatt ist behördenverbindlich. Demnach ist diese Massnahme keineswegs freiwillig, denn gegen die SIL-Objektblätter sind keine Rechtsmittel möglich.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden dennoch 4,6 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr gesprochen?
2. Wie beurteilt er in diesem Fall die Einhaltung der Kriterien, welche für die Ausschüttung von Geldern aus der Spezialfinanzierung gelten?
3. Wie rechtfertigt er die Ausschüttung von Bundesgeldern an eine Institution, die hohe Gewinne schreibt?
4. Welchen Stellenwert haben die festgesetzten Kriterien bei erneuten Beitragsgesuchen der Flughafen Zürich AG, wenn sie nicht angewendet werden?

5. Welche Wirkung hat die Beitragszusage auf die Wünsche anderer Flugplätze und Flughäfen, wenn Beiträge ohne Erfüllung der geforderten Kriterien gesprochen werden?

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3809 n Ip. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz (24.09.2014)

Die "NZZ am Sonntag" vom 30. März 2014 befasste sich eingehend mit dem Medikament Ritalin und befragte dazu den Soziologen und Uno-Berater in Genf, Pascal Rudin. Dieser sagte im Interview: "Der Ritalinkonsum sollte massiv reduziert werden!"

Ritalin wird in der Schweiz zu viel, zu oft und falsch als Medikament bei Kindern eingesetzt. Es hat starke Nebenwirkungen wie Wachstumsstörungen, Appetitlosigkeit und erzeugt Suizidgedanken. Man geht zudem davon aus, dass Ritalin langfristig Parkinson begünstigen könnte, räumt man im Bericht ein.

Weiter sagt Pascal Rudin: "Ein erster Schritt, zu dem die Uno raten wird, ist die Erstellung von detaillierten Statistiken, um die Lage zu erfassen. Auch zur Diagnosepraxis wird sie sich äussern. Heute verschreiben manche Ärzte bereits nach einem halbstündigen Gespräch Ritalin. Schliesslich wird die Uno an die Kinderrechte, etwa das Recht auf Selbstbestimmung, appellieren!"

1. Ist das Interview von Sarah Nowotny mit Pascal Rudin dem Bundesrat bekannt?

2. Wenn ja, wird er dafür sorgen, dass die neuesten Berichte, Statistiken, Studien und Empfehlungen der Uno zu diesem Thema auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

3. Wie fortgeschritten ist der detaillierte Bericht zum Ritalinkonsum, deren Veröffentlichung der Bundesrat für die zweite Hälfte 2014 in Aussicht gestellt hat?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3810 n Ip. Estermann. Überwachung von Psychopharmaka (24.09.2014)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 13.4113 schreibt der Bundesrat: "Tödliche Komplikationen einschliesslich Suizide sind verhältnismässig selten, jedoch ein Schwerpunkt in der Überwachung von Psychopharmaka und werden seitens von Swissmedic sehr engmaschig verfolgt".

Weiter schreibt der Bundesrat: "Schliesslich erfasst das Programm 'Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie' unerwünschte Wirkungen in psychiatrischen Kliniken der Schweiz und tauscht sie mit Swissmedic aus."

1. Wo können diese gesammelten Daten gesichtet werden?

2. Weiter schreibt der Bundesrat: "Diese oben aufgeführten Überwachungsmassnahmen in Verbindung mit dem international gewährleisteten Austausch von Signalen stellen sicher, dass produktspezifische Probleme frühzeitig erkannt und korrigierende Massnahmen eingeleitet werden können."

3. Wie genau läuft dieser Prozess ab?

4. Kann er ein aktuelles Beispiel von einem Prozess aufführen und beschreiben?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3811 n Ip. Estermann. Landeshymne der Schweiz (24.09.2014)

Bereits als Grossrätin des Kantons Luzern setzte ich mich für unsere schöne Landeshymne ein. Und ich verteidige sie auch als Nationalrätin. Denn plötzlich wird die heutige Version der Nationalhymne von der SGG als nicht mehr zeitgemäss verspottet, und die Gesellschaft hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um den heute gültigen Text durch einen neuen zu ersetzen. Dieses Vorgehen wirft für mich einige Fragen auf:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SGG bei der Gestaltung einer neuen Nationalhymne?

2. Wie lautet der genaue entsprechende Gesetzestext?

3. Oder ist es einer Gesellschaft in der Schweiz erlaubt, straffrei ein gültiges Staatssymbol durch ein neues zu ersetzen?

4. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine neue Nationalhymne. Wird das Schweizerstimmvolk darüber abstimmen können?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3813 n Mo. Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Ergänzung der Gesetzgebung vorzulegen. Darin sollen Krankenkassen, die im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes das "Hausarztmodell" anbieten, jedem Arzt und jeder Ärztin automatisch eine Liste der Versicherten weiterleiten, die in diesem Versicherungsmodell die betroffene Arztperson explizit als ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin angegeben haben. Um die Abläufe zu vereinfachen, sollen die Krankenkassen im Weiteren den betroffenen Versicherten zu Jahresbeginn eine ausreichende Anzahl Überweisungsscheine zustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab (13)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3816 n Po. Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über ein Konzept zu erstellen, das es medizinischen Fachleuten erlaubt, in der Schweiz medizinische Gutachten in völliger Unabhängigkeit durchzuführen, ohne dass sie von möglichen Interessenkonflikten geplagt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (15)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3818 n Po. Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonal abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: de Courten, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Rime (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3819 n Ip. Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (25.09.2014)

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) hat den Mitgliedern der eidgenössischen Räte am 11. August 2014 den Jahresbericht 2013 zugestellt. Dieser wirft folgende zusätzliche Fragen auf:

1. Finanzen: Das SKMR erhält als Pilotprojekt des EDA und des EJPD einen Bundesbeitrag von Fr. 925 925.94. Die Drittmittel-einnahmen von 369 806 Franken stammen ebenfalls zur Hauptsache aus Bundesaufträgen. Da die Erfolgsrechnung im 21-seitigen Bericht lediglich eine Viertelseite umfasst, sind - ausser dem Hinweis auf den Personalaufwand in Höhe von rund 860 000 Franken - keine Details über die weitere Verwendung der Bundesmittel ersichtlich. Kann der Bundesrat für mehr finanzielle Transparenz sorgen, insbesondere was die Bundesaufträge anbetrifft, und zudem das SKMR anweisen, künftig eine Rechnung vorzulegen, die dieses Begriffes würdig ist?

2. Beirat: Im 40-köpfigen Beirat des Zentrums sitzen auch zehn aktive eidgenössische Parlamentarier. Wozu braucht dieses Pilotprojekt einen derart grossen Beirat? Wie hoch beziffern sich die Bezüge und Spesen dieses Beirates? Wie verhält es sich bei der Einsitznahme von zehn Parlamentariern in diesem Beirat mit dem verfassungsmässigen Prinzip der Trennung der Gewalten?

3. Tätigkeit: An erster Stelle der Tätigkeiten von 2013 verweist das SKMR auf den "Rechtsschutz gegen übermässige Polizeigewalt". Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass sich dieses bundesfinanzierte Zentrum in erster Priorität mit diesem Thema befasst, in einer Epoche, wo Hooliganismus, IS-Terrorismus, links- und rechtsextremistische Exzesse, Hausbesetzungen, organisierte Kriminalität usw. in den Polizeikorps immer mehr Verletzte und Demotivation hinterlassen?

4. Verhältnis zur Motion 14.3318: Mit dieser Motion über die "Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder", die der Bundesrat am 20. August 2014 zur Annahme beantragt hat, plädiere ich für Zurückhaltung bei der Zustellung von Druckerzeugnissen an Parlamentarier sowie für die Einräumung eines Wahlrechts, ob und in welcher Form ein Parlamentsglied solche Druckerzeugnisse beziehen möchte. Gehe ich Recht in der Annahme, dass der Jahresbericht des SKMR bei Annahme dieser Motion durch die beiden Räte künftig ebenfalls von diesem Wahlrecht erfasst ist?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3820 n Ip. Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung (25.09.2014)

Im Kanton Aargau mehren sich die Bestrebungen, sich für eine Durchführung der Expo 2027 zu bewerben.

Der Kanton Aargau ist nach Wirtschaftskraft immerhin der viertstärkste Kanton. In den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Genf und auch im Drei-Seen-Land wurden bereits Landesausstellungen durchgeführt. Bekannt wurde bis jetzt eine Ostschweizer Kandidatur. Nach meiner Anfrage in der Fragestunde wusste der Bundesrat noch nichts von einer Aargauer Kandidatur; er will es den Regionen bzw. den Kantonen überlassen, das Konzept zu bestimmen. Wie der Bundesrat weiter antwortete, gibt es weder Bewerbungsfristen noch vordefinierte Zeitpläne. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist das konkrete Vorgehen, wurden Regionen oder Kantone angefragt, wenn ja, durch welche Stelle, erfolgte eine öffentliche Projektausschreibung, um sich bewerben zu können, wo ist sie ersichtlich, und wo wird die Bewerbung eingereicht?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Bewerbung eingereicht werden, haben alle Bewerber die gleichen Chancen?

3. Welche Rolle nimmt in dieser Angelegenheit die Konferenz der Kantonsregierungen ein, welche die Wirtschaft und die Verbände sowie andere Interessengruppen?

4. Wer wählt oder bestimmt den Standort der nächsten Landesausstellung, wenn mehrere Bewerbungen vorliegen, und sind inzwischen weitere Kandidaturen bekannt?

5. Die Landesausstellung ist eine nationale Repräsentation. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein definierter Kriterienrahmen für mögliche Bewerber unabdingbar ist?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Eichenberger, Fehr Hans, Feri Yvonne, Flach, Frehner, Giezendanner, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Geri, Müller Philipp, Reimann Maximilian, Schibli, Schneeberger, Stamm, Wermuth, Wobmann (22)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3825 n Mo. Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich verstärkt für den Schutz religiöser und anderer Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen und dazu eine mehrdimensionale Strategie zu entwickeln, die aussenpolitische Initiativen zur Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung des Völkerrechts und den vermehrten Einsatz bestehender Instrumente wie der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und zur Stärkung der Menschenrechte umfasst. In den Jahreszielen des Bundesrates wie auch in seiner Berichterstattung ist dieses Thema vermehrt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Friedl, Gmür Alois, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Tornare, Tschümperlin, von Siebenthal, Wermuth (25)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3826 n Mo. von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Die zuständigen Bundesstellen haben im Rahmen der Entwicklungspolitik und der vorhandenen Kredite die entsprechenden Gruppierungen der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten, in denen offensichtlich religiöse Minderheiten diskriminiert werden, wesentlich stärker als bisher einzubeziehen und die religiösen Minderheiten bei der Mittelzuteilung verstärkt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hadorn, Heer, Herzog, Joder, Rösti, Streiff, Wobmann (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3831 n Po. Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu untersuchen:

- Artikel 7 Absatz 4 StHG mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass Entschädigungen für Mitglieder kommunaler Exekutiven steuerlich begünstigt werden;

- Artikel 24 DBG mit einer Präzisierung zu ergänzen, wieweit diese öffentliche Aufgabe steuerlich entlastet wird, wobei es den kantonalen Gesetzgebern freigestellt werden soll, die Steuerfreibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen.

Im selben Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, gleichzeitig zu prüfen, ob eine Revision der Bestimmungen über Entlastungen in den Bereichen AHV, Arbeitslosenversicherung und berufliche Vorsorge angebracht ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Bulliard, Clottu, Feller, Fluri, Parmelin, Rime, Rösti, Veillon, von Siebenthal (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3832 n Po. (Caroni) Feller. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) fünfzig Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

14.3833 n Ip. Ingold. Messgrößen für die Entwicklungsagenda post-2015 (25.09.2014)

Die Millenniumsentwicklungsziele der Halbierung der Armut beziehen sich einseitig auf wirtschaftliches Wachstum, auf global steigende Nationaleinkommen. Die gewählten Indikatoren, insbesondere das BIP, schufen teils falsche Anreize für Entwicklungshilfe. So konzentrierte sich die Politik oft auf jene Bevölkerungsschichten, denen mit relativ wenig Aufwand über die Armutsgrenze geholfen werden konnte, anstatt sich den Ärmsten zuzuwenden. Das BIP allein ist kein Massstab für Wohlstand und Lebensqualität. Es sagt nichts aus über die Ver-

teilung von Macht, Einkommen und Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft. Parallel zu den Erfolgen der Millenniumsentwicklungsziele der Reduktion der Armut wuchs im letzten Jahrzehnt in vielen Ländern die Marginalisierung der Benachteiligten und öffnete sich die Schere zwischen den wenigen reichen Nutzniessern und den vielen Armen. Ausserdem spielt der Zustand der Umwelt mit seinen wachsenden Risiken nicht die ihm zukommende Rolle. Deshalb hat sich die wirtschaftliche Messbarkeit als ungenügend erwiesen. Unterdessen wurde die Verflechtung der globalen Probleme in ihrer Komplexität erkannt und thematisiert. Die Weltpolitik steht heute im alles dominierenden Spannungsfeld, den konkurrierenden Ansprüchen auf Wirtschaftswachstum und auf Einhaltung der Grenzen unseres Planeten gerecht zu werden. In der Post-2015-Entwicklungsagenda, in der sich die Schweiz wieder engagieren will, werden deshalb auch andere Parameter eine wesentliche Rolle spielen müssen, um die Erfolge korrekt abzubilden und vor allem die Gelder am richtigen Ort einzusetzen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Die neuen Ziele (Sustainable Development Goals) schlagen wirksame Überprüfungsmechanismen vor, um die Fortschrittsziele der Massnahmen in den verpflichteten Staaten zu messen, z. B. nach dem Vorbild der Universal Periodic Reviews im Menschenrechtsbereich im Sinne eines Kohärenzchecks. Wie beurteilt der Bundesrat den darin vorgeschlagenen Systemwechsel für einen neuen Referenzrahmen für Entwicklungshilfe (von angebotsorientierter zu bedarfsbasierter Entwicklungshilfe)?

2. Eine im Stadium der Unterschriftensammlung befindliche Volksinitiative unterstellt der Entwicklungshilfe mangelnde Nachhaltigkeit. Anscheinend genügt der bisherige Nachweis von Deza und Seco nicht. Wie beabsichtigt der Bundesrat die umfassenden Wirkungsmechanismen seines Engagements nachvollziehbarer zu zeigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf Maya, Masshardt, Wermuth (5)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3834 n Mo. Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3836 n Ip. (Böhni) Flach. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion (25.09.2014)

Power-to-Gas/Liquid-Anlagen können aus erneuerbarem Überschussstrom (EE) ein CO₂-neutrales Gas oder einen CO₂-neu-

tralen Treibstoff erzeugen, damit können Gebäude beheizt oder Fahrzeuge betrieben werden.

Power-to-Gas/Liquid Anlagen sind das Bindeglied bzw. die Drehscheibe zwischen Strom- und Gasnetz.

1. Macht es Sinn, diese Drehscheibenfunktion von Power-to-Gas/Liquid-Anlagen zwischen Strom- und Gasnetz in einem Bericht näher zu untersuchen, zumal etliche aktuelle Probleme mit dieser Technologie wesentlich entschärft werden können (siehe Begründung)?

2. Welcher Prozentanteil an der Beheizung von Gebäuden und an der Mobilität könnte mit Power-to-Gas/Liquid-Anlagen sinnvollerweise abgedeckt werden, wenn wir davon ausgehen, dass genügend Überschussstrom vorhanden ist?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (33)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

14.3837 n Mo. (Böhni) Bäumle. Synthetische, CO₂-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO₂-Flottenemissionsregelung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Betreiber, Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit synthetischen, CO₂-neutralen und in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, reduzierte CO₂-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (32)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3838 n Po. Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Systematik der Datenerhebung zum Vollzug zu analysieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

1. Prüfung der Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Systeme in den Kantonen oder Bereitstellung einer einheitlichen Bundeslösung;

2. Präzisierung der Zuständigkeit von Bund und Kantonen in der Entwicklung der erforderlichen Systeme, auch in Bezug auf die Finanzierung;

3. Sicherstellung des Datenschutzes und einer Minimierung der erfassten Daten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bourgeois, Büchler Jakob, Frehner, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Muri, Ritter, Schelbert, Schibli, von Siebenthal (14)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3840 n Mo. (Joder) Hurter Thomas. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr, die Rechtsvorschriften so zu ändern, dass für das Fliegen mit Helikoptern in der Schweiz im Wesentlichen das schweizerische Landesrecht gilt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3843 n Po. Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle (25.09.2014)

Gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Grundsätzlich sind die Kantone für die innere Sicherheit zuständig und dabei souverän.

Für die Bewältigung von Bundesaufgaben im Bereich der inneren Sicherheit unterhält der Bund vier operativ tätige Polizeiorgane in vier unterschiedlichen Departementen: Fedpol (EJPD), Militärische Sicherheit (VBS), Grenzwachtkorps (EFD), Transportpolizei (SBB-UVEK).

Für die kantonalen Polizeikorps ist die Zusammenarbeit über vier Departemente hinweg anspruchsvoll und nicht immer zielführend. Es entstehen Synergieverluste, Zuständigkeitsprobleme und sich zum Teil überlagernde Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen sowie vice versa.

Mit einer Konzentration der Polizeiorgane des Bundes kann die Effizienz und Effektivität substanziell gesteigert werden. Namentlich: Synergien schaffen und Doppelspurigkeiten vermeiden bei strategischen Entscheiden und der operativen Zusammenarbeit ausserhalb der normalen Lage. Mit einem einzigen Ansprechpartner beim Bund können die Kantone optimaler unterstützt und kann den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes die bestmögliche Sicherheit geboten werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes, einen Vorschlag zu erarbeiten, bei dem die polizeilichen Kräfte des Bundes konzentriert werden. Denkbar ist ein dafür verantwortliches Staatssekretariat für die innere Sicherheit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Darbellay, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Geissbühler, Guhl, Haller, Hurter Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Muri, Romano, Schläfli, Ziörjen (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3846 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 72 des Strafgesetzbuches wie folgt zu ändern: "Das Gericht verfügt die Einziehung aller Vermögenswerte, welche der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen. Bei Vermögenswerten einer Person, die sich an einer kriminellen Organisation, ob im Inland oder im Ausland, beteiligt oder sie unterstützt hat (Art. 260ter), wird die Verfügungsmacht der Organisation bis zum Beweis des Gegenteils vermutet. Die Einziehung wird auch verfügt, wenn die kriminelle Organisation in der Schweiz weder eine Straftat ausgeführt noch eine solche Tat geplant hat."

Mitunterzeichnende: Cassis, Glanzmann, Merlini, Regazzi, Rusconi (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3854 n Po. Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht

a. die "Versorgungssicherheit" respektive die "sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln" näher zu definieren,

b. eine Wirkungsanalyse der Beiträge zur Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen und

c. zu prüfen, ob Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Beiträge für Versorgungssicherheit möglich und angezeigt sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Cassis, Chevalley, Gasser, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Weibel (16)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3857 n Ip. Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen (25.09.2014)

Flächenmässig grosse Gemeinden haben ein langes und verzweigtes Strassennetz. Dieses wird mit immer grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren. Dadurch werden die Belastungsschäden der Fahrbahnen und Bankette grösser, und die Abnützung erfolgt schneller. Auch die Ansprüche an diese Strassen durch den Tourismus und den nichtagrarischen Ausflugsverkehr steigen laufend. Die Werterhaltung dieser Strassen wird immer aufwendiger. Viele Gemeinden haben mehr und mehr Mühe, den Wert ihres Güterstrassennetzes zu erhalten. Die Mittel reichen nicht aus. Die Tendenz besteht, dass immer höhere Lasten auf die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Regionen abgewälzt werden. Dies alles zeigt, dass die Erhaltung der bestehenden Strassen eine grosse - vor allem finanzielle - Herausforderung der Zukunft darstellt. Insbesondere ist aber eine gute Erschliessung des ländlichen Raumes für die Vitalität und Attraktivität dieser Gebiete von zentraler Bedeutung.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, um den Wert der Güterstrassen zu erhalten?

2. Was gedenkt er zu tun, um die Last für den Strassenunterhalt der Bewohnerinnen und Bewohner in den ländlichen Räumen nicht weiter ansteigen zu lassen?

3. Was gedenkt er weiter zu tun, um die dezentrale Besiedelung unseres Landes trotz dieser Unterhaltslast aufrechtzuerhalten?

4. Ist er bereit, mehr finanzielle Mittel für den Werterhalt der Güterstrassen bereitzustellen?

5. Ist er konkret bereit, den Beitragssatz für die finanzielle Beteiligung durch den Bund zum Erhalt der Güterstrassen anzuheben?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Muri, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Rime, Romano, Schläfli, Vitali, Vogler (23)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3861 n Mo. Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche allen Erwerbstätigen einen wirksamen Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall durch Krankheit garantiert.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3862 n Po. Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich ein Systemwechsel in der Krankenversicherung vom Kostenrückerstattungsprinzip zum Naturalleistungsprinzip (wie es im UVG gilt) auf die Gesundheitsversorgung bezüglich Versorgungsqualität und Kosteneffizienz auswirken würde. Dabei sind insbesondere die Wirkungen einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Krankenversicherer sowie ein grösseres Engagement im Bereich der Prävention durch die Krankenversicherer aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Giezendanner, Hess Lorenz, Lehmann, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Weibel (10)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3863 n Ip. Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt? (26.09.2014)

2011 hat das Bundesamt für Statistik den Begriff "Zuwanderung" neu definiert. Sogenannte Statuswechsel (Übertritte von Personen von der nichtständigen zur ständigen Wohnbevölkerung) werden nicht mehr zur Zuwanderung hinzugerechnet, weil sie gewöhnlich nicht im Jahr der Zuwanderung erfolgen. In der amtlichen Statistik ist der Wanderungssaldo der Ausländer ("internationale Wanderungen") deshalb nach 2010 drastisch gesunken: von 69 000 Personen 2010 auf 51 200 2012.

Eine Statistik "Bewegung der ständigen Wohnbevölkerung", wo die "Änderungen des Bevölkerungstyps" erscheinen, gibt es zwar auch, aber die Daten müssen eigenhändig zum Wanderungssaldo hinzugezählt werden, damit man auf den Wanderungssaldo gemäss ursprünglicher Definition kommt und ein

Längsschnittvergleich Sinn macht. Die Statistik "Ein- und Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit" ist ohne Berücksichtigung von "Änderungen des Bevölkerungstyps" verzerrt (Wanderungssaldo 2012: 45 200).

Die neue Definition von "Zuwanderung" mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen. Bei näherer Betrachtung hat sie aber gravierende Nachteile. Personen mit Statuswechsel sind eingewandert und kommen neu zur ständigen Wohnbevölkerung hinzu, erscheinen in der Statistik aber gar nie als Zuwanderer! 2012 waren dies 26 000. Die Zuwanderung erscheint statistisch um etwa einen Drittel geringer, als sie tatsächlich ist, was bei diesem politisch sensiblen Thema nicht unproblematisch ist. Vergleiche mit Daten vor 2011 sind nicht mehr möglich. Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Person oder welches Gremium hat den Entscheid zur Änderung der Begriffsdefinition getroffen?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass auch die ursprüngliche Statistik mit der "alten" Begriffsdefinition fortgeschrieben und entsprechend kommuniziert wird?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Golay, Hausammann, Keller Peter, Miesch, Muri, Rickli Natalie, Schibli, Schwander, Stamm, Wobmann (15)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3864 n Ip. Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka (25.09.2014)

Aufgrund einer Lageanalyse hat das BFM im Jahre 2014 die Kriterien für Rückschaffungen nach Sri Lanka offenbar verschärft. Aufgrund des neuen Risikoprofils wurden negative Asylentscheide von Personen aus Sri Lanka erneut überprüft. Als Folge dieser erneuten Überprüfung ist die Anerkennungsquote bei Gesuchen aus diesem Herkunftsland massiv angestiegen. Im August 2014 betrug die Anerkennungsquote für sri-lankische Gesuchsteller mehr als 80 Prozent (August 2013: 7 Prozent). Zwischen 1. Januar und 31. August 2014 sind insgesamt 21 Personen aus Sri Lanka in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, im Vorjahr waren in der gleichen Zeitperiode noch 82 Personen zurückgekehrt. Diese rückläufige Entwicklung wirft Fragen über die Kohärenz der schweizerischen Rückschaffungspraxis in dieses Land auf.

1. Gibt es nach Änderung des Risikoprofils de facto einen Vollzugsstopp von abgewiesenen Asylsuchenden nach Sri Lanka?
2. Wie sieht die Rückführungspraxis anderer europäischer Staaten, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, und Kanadas nach Sri Lanka aus? Wie hoch ist in diesen Ländern die Anerkennungsquote?
3. Führt die neue und aussergewöhnlich hohe Anerkennungsquote sri-lankischer Asylsuchender nicht zu einer Konzentration der Asylbewerber aus diesem Land in der Schweiz?
4. Ist die Schweiz aufgrund dieser hohen Anerkennungsquote gegenüber anderen europäischen Staaten nicht besonders attraktiv, was zu einer besonders hohen Zuwanderung aus diesem Land führt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Egloff, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler,

Matter, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (21)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3866 n Po. Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Berufsfischerei zu erstellen, der die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Berufsfischerei in der Schweiz darlegt. Im Bericht wird eine Auslegeordnung mit Empfehlungen erstellt, wie die Nutzung der einheimischen Ressource Fisch als Ökosystemleistung der Seen zukunftsfähig und biodiversitätsverträglich gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (31)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Zurückgezogen.

14.3869 n Mo. Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps mit insgesamt 100 zusätzlichen Stellen auszustatten, damit es seine Aufgaben entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen 100 Stellen ist der Nordwestschweiz zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Eichenberger, Frehner, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Humbel, Jans, Lehmann, Miesch, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stolz (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3873 n Ip. Badran Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP (25.09.2014)

Die zurzeit in Aushandlung befindlichen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und zwischen der EU und Kanada (Ceta) beinhalten Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat (Investor-State Dispute Settlement, ISDS). Diese würden es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedstaaten jenseits des normalen juristischen Verfahrens vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne durch die Legiferierung souveräner Staaten zu verklagen. Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Sozialstandards, Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Es kann vermutet werden, dass allein die Androhung einer Klage reicht, um eine Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu solchen Streitbeilegungsverfahren? Stellt dies nicht eine übermässige Schwächung demokratisch legitimer Rechtsetzung und der Souveränität der Schweiz dar?

2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, sich bei einem allfälligen Anschluss der Schweiz an die beiden Freihandelsabkommen einer Klagemöglichkeit auf entgangene Gewinne wegen schweizerischer Gesetzgebung zu entziehen?

3. Wie beurteilt er diese neuen Streitbeilegungsverfahren im Unterschied zu den Streitbeilegungsverfahren im Rahmen von Gatt/WTO?

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3878 n Mo. Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das duale System der Berufsbildung auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen. Er sorgt dafür, dass sich die Bundesverwaltung für die Entwicklung eines eidgenössischen Fachausweises "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung" engagiert, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin. Er sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung Mitglied wird im Verein Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) und sich dort gemeinsam mit Vertretern der Kantone und Gemeinden mit angemessenen Personal- und finanziellen Ressourcen engagiert.

Mitunterzeichnende: Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller Walter, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Steiert, Vogler (19)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3879 n Mo. Gmür Alois. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Egloff, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, Walter, Wandfluh, Weibel (39)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3880 n Mo. Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aus-handeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli

Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3882 n Po. (Killer Hans) Knecht. Kapazitätsplanung bei Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten darzustellen, wie im Lichte der zurückgehenden brennbaren Abfallmengen und im Sinne der Energiestrategie 2050 eine Kapazitäts- respektive Standortplanung für Verbrennungsanlagen mit Wärme-Kraft-Koppelung erreicht werden könnte. Dabei sind die Importmengen von brennbaren Abfällen mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Miesch, Müri, Parmelin, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (24)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Knecht.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3883 n Ip. Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung (25.09.2014)

Die Eidgenössische Medienkommission hat mögliche Lösungen vorgeschlagen, wie die herkömmliche und überholte Presseförderung durch eine Förderung von Innovationen in der Medienbranche ersetzt werden kann. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Bundesrat von den folgenden Vorschlägen der Kommission:

a. Schaffung eines KTI-Sonderprogramms für Innovationsprojekte. Ist das denkbar? Wenn ja, in welcher Form?

b. Förderung von Start-up-Gründungen. Ist der Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass eine direkte Presseförderung nicht erwünscht ist, bereit, zum Beispiel die Schaffung eines Gründerzentrums für Start-up-Unternehmen der Medienbranche zu unterstützen?

2. Sind dem Bundesrat andere mögliche Lösungen bekannt? Hat er sich über existierende Lösungsansätze im Ausland informiert? Wenn ja, welche Lösungen bevorzugt er?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3884 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen (25.09.2014)

Seit Januar 2013 ist die Swissgrid neue Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes und trägt damit die Verantwortung für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Die bisherigen Versorger erhielten entsprechend ihrem Anteil am Netz Aktien der Gesellschaft sowie Kapital als Abgeltung.

Die Swissgrid ist im Besitz von 21 Schweizer Elektrizitätsunternehmen, das Aktienkapital somit im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Medienberichten

zufolge planen sowohl Alpiq wie auch neu die BKW, ihre Anteile von 34,7 Prozent bzw. 12,6 Prozent an der Swissgrid zu verkaufen. Gemäss StromVG müssen das Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören. Diese haben zudem ein Vorkaufsrecht für die Aktien der Gesellschaft, welche nicht an einer Börse kotiert sein dürfen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die geplanten Verkäufe der Aktien von Alpiq und BKW, welche zusammen über 47 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Swissgrid ausmachen?
2. Was bedeuten diese Verkäufe in wirtschaftlicher, aber insbesondere auch in strategischer Hinsicht für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Ausbau des Übertragungsnetzes? Haben die geplanten Verkäufe Auswirkungen auf die Energiestrategie 2050? Wenn ja, welche?
3. Wie will er sicherstellen, dass bei Nichtinanspruchnahme des Vorverkaufsrechts der Kantone oder Gemeinden nicht eine ausländische Gesellschaft diese Aktien erwirbt und damit massiven Einfluss auf die Netzinfrastruktur der Schweiz nimmt?
4. Sind gesetzliche Anpassungen in Planung, damit die Swissgrid auch bei Einstieg einer ausländischen Gesellschaft weiterhin ihre Aufgaben erfüllen kann? Falls ja, in welchem Zeitraum ist mit diesen zu rechnen?
5. Falls nein, welche weiteren Möglichkeiten gäbe es aus Sicht des Bundesrates, um bei einem Verkauf die Anteile im Inland zu halten?
6. Wie beurteilt er die Idee einer Beteiligung von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen oder Kantonalbanken?
7. Könnte er sich allenfalls auch im Sinne einer Ultima Ratio die Übernahme der Gesellschaft durch den Bund, die SNB oder einen von der SNB verwalteten Fonds vorstellen, um die Unabhängigkeit dieser wichtigen Infrastruktur für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes langfristig zu sichern?

Sprecher: Killer Hans

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3887 n Ip. Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden (25.09.2014)

Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zeichnet sich vor allem in den Städten und Ballungsgebieten eine heikle Situation bezüglich der Mietpreise ab. Die Mieten werden heute bei einer Hypothekarzinserhöhung in der Regel durch die Vermieter in kurzer Zeit angepasst. Bei einer Senkung der Hypothekarzinsen hingegen muss der Mieter eine Mietzinsreduktion beantragen. Dieses System ist für die Mieter nicht gerecht, umso mehr, als gerade junge Familien immer mehr unter den hohen Mieten in den Städten und Agglomerationen leiden und sich den Wohnraum vielfach kaum mehr leisten können. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gibt es ein System in einem anderen Land, wo eine Anpassung des Hypothekarzins eine direkte Auswirkung auf den Mietpreis hat?
2. Besteht für den Bundesrat ebenfalls die Notwendigkeit, die Vermieter dazu zu verpflichten, Hypothekarzinsenkungen innert einer nützlichen Frist an die Mieter weiterzugeben? Wenn ja, wie würde er diese Pflicht der Vermieter einfach und unbürokratisch umsetzen, und welche Kosten würde dies verursachen?

3. Wenn nein, welche Alternativen sieht er, um die bestehende nachteilige Situation für die Mieter zu beheben?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3895 n Mo. (Maier Thomas) Grossen Jürg. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine sichere und attraktive Alternative für die heutige Radwegbenutzungspflicht gemäss Artikel 46 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Büchel Roland, Chevalley, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, François, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Kessler, Moser, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Trede, Weibel, Wermuth (28)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.3896 n Mo. (Maier Thomas) Grossen Jürg. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Velofahrer zukünftig legal bei Rotlicht rechts abbiegen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Candinas, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Moser, Romano, Trede, Walti Beat, Weibel, Wermuth (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

16.06.2016 Zurückgezogen.

14.3897 n Po. Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch" (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche im Grundlagenbericht Rohstoffe vorgeschlagenen Massnahmen verhindern, dass Schweizer Unternehmen zum Phänomen des "Rohstoff-Fluchs" beitragen, und zusätzliche verpflichtende Massnahmen vorzuschlagen. Er soll insbesondere darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass Schweizer Unternehmen die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Geschäftspartner kennen müssen und mit politisch exponierten Personen keine unlaute-ren Geschäfte tätigen. Ebenso soll er aufzeigen, wie das Einschleusen von illegalen oder illegitimen Rohstoffen in den Rohstoffmarkt verhindert werden kann. Als mögliche Massnahmen sollen auch Sorgfaltspflichten geprüft werden. Ebenso geprüft werden soll, wie die Einhaltung solcher Pflichten sichergestellt werden kann und ob eine Aufsichtsbehörde analog der Finma dafür geeignet wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Haller, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Neirynck, Pardini, Reynard,

Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3898 n Po. Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie zur Verbesserung der Effektivität bei der Überwachung der Landesgrenze ein Kompetenzzentrum Grenzsicherheit aufgebaut werden kann, das auf den drei Säulen "Prozesse", "Technologie" und "Mensch" basiert.

Der dazu notwendigen Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps, der Bundesanwaltschaft, der BKP, dem NDB, der Luftwaffe sowie den kantonalen Polizeikörpern ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Für die Umsetzung sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen oder die entsprechenden Anpassungen vorzuschlagen.

Das erarbeitete Wissen kann im Rahmen von Frontex plus auch den europäischen Staaten zur Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glanzmann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Maier Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Schibli, Schwander, Stahl, von Siebenthal, Walter (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3899 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3900 n Mo. von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SAK-Grenze für den Bezug von einzelbetrieblichen Massnahmen der Strukturverbesserung zu senken, sodass:

1. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 7 BGGB erfüllen (1,0 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können;
2. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 5 BGGB erfüllen (kantonale Ausnahmen bis 0,6 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Jans, Keller Peter, Rösti, Schibli (11)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3904 n Mo. Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene (25.09.2014)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass ein besonderes Bildungsangebot für die Bedürfnisse der Behördenmitglieder im Milizprinzip auf Gemeindeebene entwickelt und öffentlich zugänglich und bekanntgemacht wird. Es soll weitgehend auf internetbasiertem Selbststudium basieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Vogler (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3906 n Mo. Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) den Grundsatz der Haftung der Arbeitgeber einzuführen, und zwar so, dass die Arbeitslosenkassen Schadenersatz geltend machen können, wenn ein Unternehmen Konkurs macht. Als Modell ist das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung heranzuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3908 n Po. Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt zur Einführung der Pflicht, Kommentare auf hochfrequentierten Websites zu moderieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Wermuth (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3909 n Mo. Barazzzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Änderung der einschlägigen Gesetze, namentlich des StHG und des DBG, eine Tonnagesteuer einzuführen. Dadurch können maritime Aktivitäten, die Betriebsgesellschaften mit Sitz in der Schweiz ausüben, auf deren Antrag hin einer Tonnagesteuer anstatt einer Gewinn- und Kapitalsteuer unterworfen werden. Die Durchführung soll in einer Verordnung geregelt werden. Die finanziellen Auswirkungen sollen sich die Waage halten (langfristig keine Steuereinsparungen).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Clottu, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Landolt, Lehmann, Lüscher, Maier Thomas, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Romano, Schmid-Federer, Schneider-

Schneider, Tornare, van Singer, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (48)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3928 n Mo. Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe (26.09.2014)

Basierend auf dem Verfassungsartikel 117a Absatz 2 Buchstabe a, der die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und damit die Handhabung der Versorgungssicherheit sowie die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung der universitären Gesundheitsberufe regelt, wird der Bundesrat beauftragt, Lösungsvorschläge für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gilli, Grunder, Guhl, Halter, Hassler, Humbel, Landolt, Pezzatti, Stahl, Steiert, Weibel, Ziörjen (14)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3929 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verwaltungsunabhängige Untersuchung mit folgenden Vorgaben einzuleiten und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten:

1. Überprüfung der Rechtmässigkeit der Steuer-Rulings (Steuervorbescheide) mit der Ammann-Holding vor 2009, insbesondere gemäss Artikel 76 des bernischen Steuergesetzes und Artikel 105 Absatz 3 DBG.
2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen ESTV und Steuerverwaltung des Kantons Bern bei der Steuerveranlagung der Ammann-Holding vor 2009.
3. Überprüfung der Rechtmässigkeit von Steuer-Rulings der letzten fünf Jahre von Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil.

Sprecherin: Kiener Nellen

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3930 n Ip. Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage (26.09.2014)

Im Zusammenhang mit der am 22. September 2014 publizierten Vernehmlassungsvorlage "Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)" stellen sich die folgenden Fragen:

1. Für die heute in der Schweiz ansässigen Unternehmen mit wichtigen Handelsaktivitäten und teilweise auch für Prinzipalgesellschaften bietet die USR-III-Vernehmlassungsvorlage keine Ersatzmassnahmen, weshalb diese nach Umsetzung der USR III den Standort Schweiz verlassen werden. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf die Einführung von Ersatzmassnahmen für diese Arten von juristischen Personen?
2. Eine dem Bundesrat bekannte, in der Vorlage aber nicht berücksichtigte Ersatzmassnahme ist die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips. Diese wird nur in Bezug auf die Aufdeckung stiller Reserven in der Vorlage vorgeschlagen. Das ist zu wenig umfassend, und entsprechend würden zahlreiche juristische Personen, z. B. Rohstoffhandelsgesellschaften, den Standort Schweiz verlassen. Weshalb verzichtet er auf die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips, was erlauben würde,

auf künftige Veränderungen im Standortwettbewerb schnell und flexibel reagieren zu können?

3. Auf Seite 21 des Berichtes schreibt der Bundesrat, dass betreffend die Lizenzbox eine Lösung vorgeschlagen wird, welche sich an ein Modell anlehnt, welches "in einem Mitgliedstaat der OECD erfolgreich Anwendung findet". Welcher OECD-Mitgliedstaat ist damit gemeint?

4. Welches sind die Unterschiede in der Ausgestaltung zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lizenzbox und der U.K. Patent Box? Welche Aufwandsarten fallen unter die U.K. Patent Box, jedoch nicht unter die vom Bundesrat vorgeschlagene Lizenzbox?

5. Weshalb hat sich der Bundesrat bei der vertikalen Ausgleichsmassnahme für eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 20,5 Prozent entschieden und nicht stattdessen den Steuersatz der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent reduziert?

6. Der Bundesrat schlägt als Gegenfinanzierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer vor. Über die Einführung einer solchen wurde bereits am 2. Dezember 2001 abgestimmt, und die Vorlage wurde vom Volk mit 65,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Weshalb ignoriert er den Volkswillen?

7. Wie beurteilt er stattdessen die Alternative, die Gegenfinanzierung über strukturell aufgebaute Überschüsse sicherzustellen?

8. Auf Seite 9 des Berichtes wird der "obligatorische spontane Informationsaustausch über (Steuer-)Rulings" erwähnt. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was ist genau die Absicht hinter dem "obligatorischen spontanen Austausch von Steuer-Rulings", da diese im Normalfall nur die Besteuerung in der Schweiz regeln? Wer definiert die Bedeutung von "preferential regimes", da nur Rulings mit einem Bezug zu "preferential regimes" ausgetauscht werden müssten? Ist jedes "preferential regime" schädlich, d. h., qualifiziert jedes "preferential regime" als "harmful tax practice"? Wer definiert, an welche Staaten Rulings überwiesen werden müssen?

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3931 n Ip. Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform (26.09.2014)

"Nach der heute geltenden Rechtslage sind 19 von 24 Kantonalbanken ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit" (KPMG-Studie "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen würden ... Eine Studie über die finanziellen Auswirkungen einer Unterstellung der bislang steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht"). Gemäss dieser Studie lässt sich diese steuerliche Sonderbehandlung nicht "durch die Eigentumsverhältnisse bei den Banken, die spezifische Geschäftstätigkeit oder das Kundeneinzugsgebiet begründen. Einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und den nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform. Während die als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierten Kantonalbanken von der Gewinnsteuer befreit sind, gelangen die als Aktiengesellschaft errichteten Kantonalbanken nicht in den Genuss derselben steuerlichen Vorteile." Im Zusammenhang mit dieser Tatsache stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Kantonalbanken sind weiterhin ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit?

2. Gemäss den Zahlen der Studie wären, wenn alle Kantonalbanken für das Jahr 2006 auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten, den Kantonen insgesamt 447 Millionen Schweizer Franken und dem Bund 102 Millionen Schweizer Franken zusätzliche Steuergelder zugeflossen. Basierend auf den Zahlen für das Jahr 2013, wie viele zusätzliche Steuergelder wären dem Bund pro Kanton zugeflossen, wenn alle Kantonalbanken auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten?

3. Wie beurteilt der Bundesrat diese unterschiedliche Handhabung der Besteuerung der Kantonalbanken?

4. Ist er bereit, den Einbezug der Gewinne aller Kantonalbanken in die NFA-Berechnungen zu prüfen?

5. In welchen anderen Bereichen bestehen signifikante Unterschiede der Besteuerung auf eidgenössischer Ebene aufgrund der Rechtsform?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3932 n Ip. (Trede) Graf Maya. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er mit den acht Modellen aus dem Bericht zum Postulat Fetz 11.3492, "Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge", weiterzuarbeiten?

2. Verändert sich seine Haltung nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und der damit verbundenen Fachkräfteinitiative?

3. Wird er einen Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit einführen?

4. Hat das EDI eine Regelung im Bundesrecht geprüft, die den Arbeitnehmenden das Recht gäbe, nach der Geburt ihres Kindes das Erwerbspensum zu reduzieren (angekündigt auf Mitte 2014)?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

14.3933 n Ip. Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C? (26.09.2014)

Verschiedene Wirksubstanzen befinden sich zurzeit im Prozess der Registrierung und Kassenzulässigkeit (Wirkstoffe: Daclatasvir, Sofosbuvir, Simeprevir, Faldaprevir). Die neuen Therapien sollen einen Durchbruch darstellen und quasi mit einer Pille pro Tag die Krankheit heilen. Die Therapiekosten werden selbst in den USA mit 1000 Dollar pro Pille für Sofosbuvir als sehr hoch eingestuft und kritisiert.

In der Schweiz sind etwa 80 000 Personen mit Hepatitis C infiziert. Wenn nun ein Viertel dieser Patienten im ersten Jahr mit Sofosbuvir behandelt würde, würde dies bei durchschnittlich 90 000 Franken Behandlungskosten pro Patient für die obligatorische Krankenversicherung Ausgaben von 1,8 Milliarden Franken nur für diesen Wirkstoff bedeuten.

Generell werden bei neuen Behandlungen die Wirkungen und die Kosten mit den vorhergehenden Therapien verglichen. Bei einem Mehrnutzen erhält die Zulassungsinhaberin einen Innovationszuschlag oder kann bei einem Durchbruch dank der guten Verhandlungsposition den Preis durchsetzen. Dadurch entsteht der Effekt einer steigenden Treppe.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können solch exorbitant hohe Kosten in einem Sozialversicherungssystem gerechtfertigt werden, wenn die Produktionskosten für eine Behandlung bei maximal 270 Dollar liegen (Publikation Hill et al.; CID 2014:58)?

2. Ist die Einschränkung der Behandlung auf eine schwere Leberschädigung ethisch vertretbar?

3. Wäre es sinnvoll, analog der HIV-Kohorte Auflagen zur Behandlung der Patienten im Rahmen eines schweizweiten Registers zu machen, um so weitere Daten zu Wirksamkeit und Kosteneffektivität zu sammeln und für die Patienten analog der schweizerischen HIV-Kohortenstudie eine sehr gute Betreuung und möglichst hohe Therapietreue zu erreichen? Die Schaffung solcher Möglichkeiten würde der Schweizer Forschung und dem Forschungsplatz eine analoge Beachtung verschaffen wie im HIV-Bereich und die Versorgung der Patienten optimieren. Was gedenkt er in dieser Richtung zu tun?

4. Was kann er unternehmen, um den Effekt exponentiell steigender Kosten durch Neueinführungen zu durchbrechen, ohne dabei auf den allgemeinen Zugang zu realen medizinischen Fortschritten zu verzichten?

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3934 n Ip. Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt (26.09.2014)

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat anhand einer vertieften Prüfung des Systems der Standardarbeitskraft (SAK; Postulat Müller Leo 12.3906) einen Bericht erstellt. Im Bericht wird dargelegt, wie das System weiterentwickelt werden soll. Der Bundesrat beabsichtigt, die SAK-Faktoren in Zukunft regelmässig einem sogenannten "technischen Fortschritt" anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit berücksichtigt dieser sogenannte technische Fortschritt auch die Energieeffizienz und die Ressourcenbelastung?

2. Könnte es sein, dass mit der Anpassung der SAK an einen technischen Fortschritt falsche Anreize zur Übermechanisierung geschaffen werden und der Einsatz von Maschinen - ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung - gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Siebenthal (20)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3935 n Ip. Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken (26.09.2014)

Die Pflanzenzüchtung setzt immer mehr problematische Züchtungstechniken ein, welche von den Konsumenten und Konsumentinnen abgelehnt werden. Jüngstes Beispiel ist die CMS-Hybridisierung, welche von Medien auch als "kleine Gentechnik" bezeichnet wurde. Dabei werden Zellen unterschiedlicher Arten wie Sonnenblume und Chicorée miteinander verschmolzen. Die daraus entstehenden Pflanzen bilden keine männli-

chen Organe und eignen sich darum besonders für die Hybridzüchtung. Allerdings ergeben sich daraus mehrere gravierende Probleme.

- Züchterprivileg: CMS-Sorten sind steril und eignen sich nicht zur Weiterzüchtung. Damit können Züchter und Züchterinnen nicht mehr auf dieses Material zurückgreifen. Ihr im Sortenschutzgesetz und im Upov-Vertrag garantiertes Recht kann nicht mehr wahrgenommen werden.

- Wahlfreiheit: Bei einigen Gemüsearten ist bereits kein anderes Saatgut mehr vorhanden. Produzenten und Konsumentinnen verlieren die Wahlfreiheit.

- Nähe zur Gentechnik: Das ZDF berichtete im Oktober 2013 erstmals über CMS-Hybriden und sprach von "gentechnisch veränderter Nahrung". Der "Kassensturz" ortete am 2. September 2014 "Gemüse aus dem Genlabor" und stellte fest, dass CMS in fast allen Broccoli-Proben enthalten war. Agro-Gentechnik wird von einer grossen Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten abgelehnt und ist in der Schweiz verboten.

1. Ist der Bundesrat bereit, unproblematische Züchtungstechniken stärker zu unterstützen, z. B. im Rahmen seiner Pflanzenzüchtungs- und Biodiversitätsstrategien?

2. Welche Züchtungstechniken ausser GVO erachtet er als potenziell problematisch? Wie wird deren Risikoeinschätzung vorgenommen? Wer haftet bei Schadensfällen?

3. Wie stellt er langfristig die Wahlfreiheit sicher, wenn bei einer Art nur noch problematische Sorten wie GVO oder CMS erhältlich sind?

4. Ist er bereit, im Rahmen der Qualitätsstrategie Projekte zu unterstützen, welche unproblematische Züchtungstechniken verwenden und in Wert setzen?

5. Wie kann mit Massnahmen des Bundes die immer stärker werdende Aushebelung des Züchterprivilegs verhindert werden?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hasler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (19)

19.11.2015 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3936 n Mo. Grüne Fraktion. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bereits im Vernehmlassungsentwurf für das Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungs-Initiative eine Variante vorzulegen, die mit den bilateralen Verträgen vereinbar ist.

Sprecher: Glättli

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3938 n Po. Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie durch die Förderung der Grundkompetenzen gemäss neuem Weiterbildungsgesetz (Art. 13-16) der Zugang zu Nachholbildung ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève,

Mahrer, Müller Geri, Müri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Thorens Goumaz, Weibel (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3943 n Ip. Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen? (26.09.2014)

Nutzfahrzeuge werden zur Güterfeinverteilung unter anderem auch für gekühlte Produkte verwendet (Nahrungsmittel, Medikamente nach Good Distribution Practices usw.). Die Kühlaggregate verringern die Nutzlast der Fahrzeuge beträchtlich. Das kann schon bei klassischen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu maximalen Nutzlasten von 850 kg führen, was zu einer Unternutzung des Laderaumes und damit zu zusätzlichen Distanzen führt, die zurückgelegt werden müssen. Besonders ausgeprägt sind diese Konsequenzen aufgrund des Batteriegewichtes bei Elektrofahrzeugen, was dazu führt, dass der Einsatz von solchen Fahrzeugen z. B. im urbanen Bereich in der Gewichtskategorie bis 3,5 Tonnen mit der heute zur Verfügung stehenden Technologie undenkbar ist, obgleich der Einsatz solcher Fahrzeuge im innerstädtischen Einsatz (kurze Distanzen, schlechter Einsatzbereich für herkömmliche Verbrennungsmotoren) eigentlich ideal wäre. Es können demnach praktisch in keinem der beschriebenen Bereiche Elektrofahrzeuge für eine effiziente Logistik mit maximalem Umweltschutz eingesetzt werden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die heutigen Regeln den Einsatz elektrischer Fahrzeuge für den beschriebenen Einsatzbereich massiv erschweren, wenn nicht ganz verunmöglichen?

2. Sieht er eine Möglichkeit, z. B. auf dem Verordnungsweg Regelungen zu treffen, die dem zusätzlichen Gewicht elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge Rechnung tragen (z. B. spezifische Erhöhung des Gesamtgewichts oder Definierung eines Gesamtgewichts unter Abzug der elektrofahrzeugspezifischen Komponenten)?

Mitunterzeichnende: Böhni, Gasser, Steiert, Weibel (4)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3944 n Mo. Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Koordinationsgremium, bestehend aus Vertretern des Bundesrates, der Kantone, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zu bilden, welches Sofortmassnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel erarbeitet und koordiniert.

Sprecher: Grunder

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3946 n Mo. Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unbestrittenen Artikel der gescheiterten Kartellgesetzrevision möglichst unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Darbellay, de Buman, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller

Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Vogler (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3947 n Mo. Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Pieren, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, Vitali, Walter, Wobmann (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3948 n Mo. (Trede) Fricker. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 20 Prozent aller Stellen der Bundesverwaltung bis 2020 in Teilzeitstellen für Männer umzugestalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

14.3949 n Mo. (Trede) Graf Maya. 50 Millionen Franken für Sprachaustauschprogramme (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 50 Millionen Franken für Austauschprogramme von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Lernenden und Lehrpersonen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

14.3951 n Po. Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch (alle vier Jahre) Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten in den Kantonen zu erstatten. Dabei ist die Wertschöpfung von Arbeitsplätzen wie auch von Arbeitsvergaben zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Böhler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (19)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3955 n Mo. Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzuges für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3956 n Ip. Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch schätzt er das Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit durch eine Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten ein?
2. Gibt es Schätzungen zu den dynamischen und langfristigen Effekten einer Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf die Volkswirtschaft (direkte Steuerausfälle im Verhältnis zur langfristigen Vergrößerung des Steuersubstrates, Steigerung des Wirtschaftswachstums und Einsparungen bei den Sozialversicherungen)?
3. Falls diese Daten nicht vorhanden sein sollten, fände er es angebracht, diese Datenlage zu verbessern, um die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials gezielt angehen zu können?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Walti Beat (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3961 n Ip. Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien (26.09.2014)

Auf dem Jugendschiff "Salomon" sollen schwererziehbare Jugendliche wieder auf Kurs gebracht werden auf Kosten des Steuerzahlers. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Einrichtung Stiftung Jugendschiffe bekannt, gibt es weitere ähnliche Einrichtungen in der Schweiz?
2. Wird diese Stiftung auch durch die öffentliche Hand finanziert oder durch Sozialversicherungen, wie hoch ist der jeweilige Anteil genau?
3. Wie viele solcher Schiffstherapien wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und wie hoch sind die Kosten?
4. Wer ordnet eine solche Therapie an?
5. Benötigt es dazu das Einverständnis der Eltern, wenn nein, warum nicht?
6. Wer überprüft die Erfolgsquote dieser Therapien?
7. Wie viele der Teilnehmer konnten durch diese Therapie in die Selbstständigkeit, beruflich und privat, zurückgeführt werden?

8. Sind Rückfälle bekannt, wenn ja, wie viele, und was sind die Konsequenzen?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3962 n Po. Müller-Altermatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation der internationalen Amtshilfe im Bereich der Internetkriminalität darzulegen. Dabei soll aufgezeigt werden:

1. wie häufig internationale Amtshilfe zu Sexualdelikten gegen Minderjährige beantragt wurde;
2. wie hoch die Erfolgsrate dieser Amtshilfe liegt;
3. welche Länder besonders viele Fälle respektive eine besonders tiefe Erfolgsrate dieser Amtshilfe aufweisen;
4. mit welchen Ländern der Abschluss eines erfolversprechenden Amtshilfeabkommens möglich respektive dringend angezeigt erscheint, dies auch unter Berücksichtigung der Internetkriminalität, welche nicht nur Kinder und nicht nur Sexualdelikte betrifft (z. B. Vermögens- und Ehrverletzungsdelikte);
5. wo der Bundesrat Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation sieht und wo er allenfalls Revisionsbedarf auf gesetzgeberischer Seite ausmacht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3963 n Po. Müller-Altermatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross der Konflikt zwischen Datenschutz und der Verfolgung der Pädokriminalität ist. Der Bundesrat soll aufzeigen:

1. in wie vielen Fällen eine Strafuntersuchung wegen des rechtlichen Rahmens, der durch den Datenschutz gesteckt wurde, abgebrochen werden oder modifiziert werden musste;
2. wie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den genannten Zielkonflikt einschätzen;
3. welche gesetzlichen Massnahmen (ausserhalb der laufenden Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) durch die Strafverfolgungsbehörden als dringlich erachtet werden, um der Pädokriminalität besser Herr zu werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3966 n Ip. Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter? (26.09.2014)

Güter sind auch aus Sicherheitsgründen auf die Schiene zu verlagern. Dennoch können Transporte mit Gefahrgütern auch dort zu schweren Unfällen führen. Das zeigte ein Zugsunglück in Kanada, bei dem eine Kleinstadt im Juli 2013 in Flammen aufging und rund 50 Menschen starben.

Eine Studie von TNO weist auf der Transitgüterstrecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke untragbare Risiken aus. Am grössten sind sie im Bereich des badischen Bahnhofs, einem sehr dicht besiedelten Gebiet in der Stadt Basel. Rund 80 Prozent der Züge mit Gefahrgütern aus dem Norden kommen auf dieser Strecke in die Schweiz. Sie führen etwa 8 Millionen Tonnen Gefahrgüter mit sich. Diese Menge dürfte weiter anwachsen. Die Risiken werden zunehmen. Das BAV beurteilt die Risiken teilweise anders. Offenbar gibt es zur Beurteilung der Gefahrgütertransporte einen Methodenstreit. Die Basler Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates sind aber der Meinung, die Sicherheit müsse verbessert werden. Sie fordern den Bau eines zusätzlichen Gleises und den Bau einer Einhausung, damit der wachsende Personen- und der wachsende Güterverkehr entflechtet werden können.

Da die Strecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke in deutschem Besitz ist, ist nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig dafür, sie zusammen mit der Deutschen Bahn weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betreibt er für die Bahnachsen in Gebieten mit sehr dichter Besiedelung und für die Bahnknotenpunkte mit einem hohen Reiseverkehrsaufkommen ein Monitoring, das sowohl die Gütermengen als auch die Güterarten erfasst?
2. Welche Leitstoffe (bei Gefahrgütern) werden bei einem Screening erfasst und für eine Risikoanalyse berücksichtigt?
3. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit im Bahngüterverkehr (Infrastruktur und Rollmaterial, technische, bauliche und betriebliche Massnahmen) nach der Eröffnung des Neat-Basistunnels an den Zulaufstrecken in den Siedlungszentren erhöht?
4. Wo (in welchen Regionen) sieht der Bund das grösste Gefahrenpotenzial?
5. Was tut der Bundesrat, um die Risiken auf deutschen Bahnstrecken zusammen mit der Deutschen Bahn in Basel in Zukunft zu senken?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Frehner, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Miesch, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz, von Siebenthal (20)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3967 n Mo. Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erlassen, damit die Kantone einen freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbstständigerwerbende einführen dürfen. Heute ist dies den Kantonen wegen Bestimmungen im OR und im Arbeitsgesetz nicht möglich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, John-Calame, Lehmann, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Miesch, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3970 n Po. Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle zweite Säule zu schaffen.

Die Welt der beruflichen Vorsorge ist kompliziert geworden. Wer verstehen will, mit welcher Rente er voraussichtlich rechnen kann, muss sich ziemlich tief in die Materie reinknien. Noch schwieriger wird es, wenn selber Entscheide zu fällen sind: Einkauf, Kapitalbezug, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung? Ganz zu schweigen von den Komplikationen im Scheidungsfall. Je komplizierter ein System, desto mehr Akteure, die vermitteln, beraten, beurteilen, Geld anlegen usw., braucht es. Nebst Intermediären und Experten kommen mit den Lebensversicherungsgesellschaften auch Akteure dazu, die das eigentliche Versicherungsgeschäft gewinnorientiert betreiben. Die Versicherten stehen einem Vorsorgesystem gegenüber, das sie einerseits schwer verstehen, bei dem sie aber wahrnehmen, dass andere sehr viel Geld damit verdienen. Das erzeugt Misstrauen. Angesichts der Komplexität und der Vertrauenskrise gilt es zu verhindern, dass sich bei den "Zwangsversicherten" ein Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Pensionskasse entwickelt. Zwar gibt es paritätische Stiftungsräte und eine Pensionskassenaufsicht. Es fehlt jedoch eine unentgeltliche und unabhängige Stelle, an welche die einzelnen Versicherten sich bei Problemen und Unstimmigkeiten direkt wenden können. Es braucht deshalb als pragmatischen Schritt für die Vertrauensbildung eine Ombudsstelle zweite Säule. Heute existiert bei den Krankenversicherern, bei der Suva und den Privatversicherern eine Ombudsstelle. Diese hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche ihnen zustehen. Sie räumt Missverständnisse aus dem Weg und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Mit ihrer Tätigkeit kann die Ombudsstelle helfen zu verhindern, dass immer häufiger der Rechtsweg beschritten wird. In einem Bericht soll dargelegt werden, was es braucht, damit eine Ombudsstelle für den Bereich der beruflichen Vorsorge geschaffen werden kann. Es ist darzulegen, welche Kompetenzen diese haben sollte und ob sie auch Empfehlungen abgeben können sollte. Es soll gezeigt werden, wie eine solche Stiftung unter Beteiligung der Branche und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände organisatorisch ausgestaltet sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Weibel (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3973 n Po. Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzustellen:

1. wie und mit welchen finanziellen Anreizen der Konsum von Früchten und Gemüse und eine ausgewogene Ernährung gefördert werden können;

2. welche Anreize in anderen Ländern eingeführt wurden und für die Schweiz ebenfalls wirkungsvoll wären;

3. welche potenziellen Auswirkungen ein Anreizsystem in der Schweiz haben könnte und welche Massnahmen zielführend und umsetzbar wären;

4. welcher volkswirtschaftliche Nutzen daraus resultieren würde.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Carobbio Guscetti, Cassis, Friedez, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Hassler, Humbel, Ingold, Jans, Kessler, Pezzatti, Ritter, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (17)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3974 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Gründen einer erleichterten Bewilligungserteilung nach Ausländerrecht für Drittstaatenangehörige die kantonalen fiskalischen Interessen in der Verordnung zu streichen und Litera c von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung,

Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3975 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3976 n Mo. Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativen Energien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Mitunterzeichnende: Binder, Buttet, Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Rime, Romano, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler, Wasserfallen (30)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3978 n Ip. Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gentechnisch veränderten Pflanzen oder aus ihnen gewonnenen Stoffe sind aktuell als Lebensmittel in der Schweiz zugelassen?
2. Wie erklärt er, dass Medikamente in der Schweiz eine Marktzulassung besitzen, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen beinhalten, die in der Schweiz vom BLV als Lebensmittel nicht bewilligt sind?
3. Wird von der Arzneimittelbehörde Swissmedic vor der Marktzulassung eines solchen Medikaments eine Risikoabschätzung bezüglich der (vom BLV unbewilligten) gentechnisch veränderten Hilfsstoffe durchgeführt?
4. Sieht er durch die Verwendung von Hilfsstoffen in Medikamenten aus gentechnisch veränderten Pflanzen einen Verstoss gegen den mehrheitlichen Willen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, auf GVO-Produkte zu verzichten?
5. Was unternimmt er, um die Bevölkerung über gentechnisch veränderte pflanzliche Inhaltsstoffe in Medikamenten aufzuklären?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hasler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (17)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3979 n Ip. Schwander. NFA. Gesamtsicht (26.09.2014)

In den Diskussionen über den NFA wird vorwiegend über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich gesprochen. Über die finanziellen Wirkungen der Reorganisation der Aufgaben ist wenig bekannt. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Entwicklungen aufzuzeigen:

- a. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die Entflechtung der Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.
- b. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die gemeinsamen Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.
- c. Entwicklung aller Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, aufgeschlüsselt nach Aufgabengebieten.

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3980 n Mo. Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu erweitern, indem er ihr bei Verfahren über Verstösse gegen Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs Parteirechte im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung einräumt.

Mitunterzeichnende: Fridez, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Tschümperlin (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3981 n Ip. Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen? (26.09.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kontrollieren die Behörden die Preise der verschiedenen Zentren, die den Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe einen L2-Kurs anbieten?
2. Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zeigt, dass die Wirksamkeit der L2-Kurse abnimmt, je mehr Zeit seit der Erlangung des Führerausweises auf Probe verstrichen ist. Stellt der Bundesrat fest, dass die verlangten Kurskosten die Junglenkerinnen und Junglenker dazu bringen, den Kurs hinauszuschieben, da sie zuerst für die Teilnahme sparen müssen?
3. Wird der Inhalt der L2-Kurse von einer Behörde evaluiert? Wenn ja, mit welcher Periodizität?
4. Denkt der Bundesrat nicht, dass eine Beschränkung dieser Weiterbildung auf einen Tag, unter Beibehaltung der wichtigsten Elemente des Kurses (und damit einer Senkung der Kosten), genügen würde, um die angestrebten Sicherheitsziele zu erreichen?
5. Wie stellt sich der Bundesrat zum Bericht der BfU, der den L2-Kursen eine geringe Wirksamkeit attestiert?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3982 n Ip. Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten? (26.09.2014)

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse sind die Bürgerinnen und Bürger dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Zahlen und Fakten zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen.

Ein Beispiel: Das BAG hat eine Tabelle veröffentlicht, die zeigt, dass die Erhöhung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft. Die Initianten haben eine Tabelle veröffentlicht, die eine gegenteilige Aussage macht; dies wurde aber vom BAG und dem Bundesrat öffentlich gerügt. Eine Westschweizer Zeitung konnte es sich nicht verkneifen, die Aussage beider Tabellen anzuzweifeln unter Berufung auf Winston Churchill, der einmal sagte, man solle nur denjenigen Statistiken glauben, die man selbst gefälscht hat.

Dieses Beispiel zeigt unter anderem, dass die auf der Website des BAG präsentierten Zahlen - die sicherlich vollständig sind, aber etwas Widerspruch herausfordern - nicht ausreichend sind, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

1. Welches Vorgehen gedenkt der Bundesrat zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig davon überzeugt sind, dass die Erhöhung der Prämien für die OKP tatsächlich linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft?
2. Mit welcher Strategie will der Bundesrat gewährleisten, dass den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern objektive, überzeugende

gende und leicht verständliche Informationen über die Funktionsweise der OKP zur Verfügung stehen?

3. Wie will der Bundesrat nach all den Unwahrheiten, die während des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse gestreut worden sind, der Wahrheit wieder zu ihrem Recht verhelfen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3983 n Ip. Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden (26.09.2014)

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie auch Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Fakten und Zahlen zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse sind die Bürgerinnen und Bürger aber dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten.

Und so hat ein Leser der Zeitung "24 heures", Rémy Viquerat aus Lausanne, in einem am 25. September 2014 veröffentlichten Leserbrief die Frage gestellt, "weshalb ein in Lausanne wohnhafter Waadtländer im Durchschnitt pro Monat zwischen 15 und 45 Franken mehr zahlt als ein anderer Waadtländer, der gleich alt und bei derselben Krankenkasse ist, der aber in einer anderen Gemeinde des Kantons wohnt, beispielsweise in Bavois". Dieser Leser fügt an, dass er das Argument, ein Lausanner suche häufiger einen Arzt auf als ein Bewohner aus dem Rest des Kantons, nicht glaube; er bezweifelt stark, dass ihm die Behörden eine Antwort auf seine Fragen geben könnten.

Dieses Beispiel zeigt, wie verärgert die Bürgerinnen und Bürger durch die im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse verbreiteten Desinformationen sind. Ich hoffe, dass der Bundesrat Herrn Viquerat mit einer einfachen, aber überzeugenden Antwort zufriedenstellen kann. Mir obliegt die ehrenvolle Aufgabe, die folgenden Fragen weiterzuleiten:

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb ein Lausanner für seine Krankenversicherung eine höhere Grundprämie zahlt als ein Einwohner von Bavois?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Unterschiede in der Höhe der Prämie offenkundig eine Ungleichbehandlung darstellen?

3. Hält der Bundesrat diesen Sachverhalt für gerecht?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3984 n Ip. Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells (26.09.2014)

Im Rahmen der Beratungen über die parlamentarische Initiative Feller 13.433 hat sich der Nationalrat mit Fragen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Willkür befasst. Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat, zu erklären, wie mit Bezug auf die geschilderte Problematik eine Antwort auf diese Fragen gefunden werden soll; insbesondere bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat ein Versicherer, der ein Hausarztmodell anbietet, das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt innert Jahresfrist von der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger auszuschliessen?

2. Hat ein Versicherer das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt von der genannten Liste auszuschliessen, ohne die Versicherten darüber zu informieren? Falls nein, welches wäre die geeignete Weise, um die Versicherten über den Ausschluss zu benachrichtigen?

3. Obliegt es dem Versicherer, der eine Ärztin oder einen Arzt von der Liste ausschliesst, den betroffenen Arzt oder die betroffene Ärztin davon in Kenntnis zu setzen, und auf welche Weise soll dies geschehen? Muss der Versicherer der betroffenen Ärztin oder dem betroffenen Arzt den Grund für den Ausschluss mitteilen?

4. Welche Rechtsmittel stehen Ärztinnen und Ärzte, die von der Liste ausgeschlossen werden sollen, zur Verfügung, um den Ausschluss zu bestreiten?

5. Welche Behörde ist zuständig für den Entscheid darüber, ob das Kriterium der "kostengünstigeren Versorgung" nach Artikel 41 Absatz 4 KVG vom Versicherer korrekt angewendet worden ist?

6. Welche Möglichkeiten stehen dem BAG offen, um einen Versicherer, der die im Rahmen des Hausarztmodells gebotene Transparenz nicht respektiert, zur Ordnung zu rufen?

7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die in der parlamentarischen Initiative Feller angeprangerte Praxis nicht nur einen einzigen Versicherer betrifft?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, François, Hiltbold (4)

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3988 n Ip. Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen (26.09.2014)

In der Solar-Aviatik operiert man mit grossen superleichten Karbon-Konstruktionen mit extrem effizientem Solarantrieb. Mit dem Projekt Solar Impulse kann sich die Schweiz in diesem Bereich ins Schaufenster stellen. Doch in welchem Ausmass profitiert die Schweizer Wirtschaft von diesem Projekt? Uns ist bekannt, dass im Rahmen dieses Projekts zahlreiche Akteure aus Wirtschaft und Industrie Prototypen entwickeln, mit denen beispielsweise das Gewicht von Flugzeugen reduziert werden kann. Macht der Bund genug, um die für diesen neuen Luftfahrtbereich mit grossem wirtschaftlichem Potenzial wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln?

Ein Teilbereich ist ganz besonders vielversprechend: die Solar-drohnen und die High Altitude Pseudo-Satellites (Haps). Verschiedene Akteure aus der Industrie engagieren sich in der Produktion und Entwicklung von Haps: Airbus, Facebook und Google sind sehr aktiv, was die Übermittlung von Bildern und Daten mit solchen Geräten anbelangt. Das ist ein vielversprechender Zukunftsbereich: Die Haps sind möglicherweise flexibler als die Satelliten, wirtschaftlicher, genauso wirksam und überdies umweltschonender. Die Schweiz hat gute Voraussetzungen, um zu einem Leader bei den HAPS zu werden - natürlich dank Solar Impulse, aber auch dank zahlreicher Start-ups, die rund um die Drohnentechnik entstehen, ganz zu schweigen von unserer Stärke im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes, einem Schlüsselbereich für die Datenübermittlung, die eines der Haupteinsatzgebiete der Haps darstellt.

Die Schweiz hat hier also eine Trumpfkarte in der Hand und Lehren aus dem Projekt Solar Impulse zu ziehen. Wird das auch gemacht? Und wenn ja: Wer macht das, und was genau wird gemacht?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3990 n Po. Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zur Entwicklung von Drohnen, insbesondere Solardrohnen und Pseudosatelliten, in der Schweiz vorzulegen. Ziel des Berichtes soll ein Fahrplan sein, um Anreize für die Forschung, den Technologietransfer und die Gründung von Unternehmen in diesem bedeutenden strategischen Bereich zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3993 n Mo. Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenpäckchen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der zukünftigen Tabakverordnung eine Bestimmung vorzusehen über die Aufmachung der Zigarettenpäckchen: Den Hauptteil der Fläche der Päckchen sollen die Hinweise auf die Gefahren einnehmen, die mit dem Tabakkonsum verbunden sind; darüber hinaus sollen die Verpackungen neutral gestaltet sein und keinerlei werberische Hinweise auf Marken enthalten.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3995 n Mo. (Freysinger) Geissbühler. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wie folgt zu überarbeiten:

Art. 285 StGB:

Ziff. 1

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Ziff. 2

Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Geissbühler, Grin, Herzog, Matter, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rusconi, Wandfluh (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Geissbühler.

14.3996 n Mo. de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einen Massnahmenplan gegen unilaterale Handelshemmnisse der EU gegenüber Schweizer Exporteuren vorzulegen.
2. einen Bericht zu erstellen, wie er Schweizer Exporteuren gleich lange Spiesse im EU-Raum zu verschaffen gedenkt.
3. künftigen einseitigen EU-Importthürden für Schweizer Unternehmen, die nicht mit den bilateralen Abkommen kohärent sind, entschlossener entgegentreten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Flückiger Sylvia, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Miesch, Pezzatti, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4013 n Mo. Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen. Gegebenenfalls könnte vorgesehen werden, dass die ärztliche Anordnung nur Beschwerden betreffen darf, die auf einer Diagnoseliste stehen, oder sie könnte an bestimmte Bedingungen geknüpft sein.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4017 n Mo. Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Produkte - zumindest teilweise - bereits ab 2015 umzusetzen.

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4019 n Po. Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst (25.11.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, in einer Studie die Möglichkeit zu prüfen, im Bahnhof Biasca für die neuen Reisezüge der Neat-Strecke geeignete Haltemöglichkeiten vorzusehen. Folgende Aspekte sollten dabei vertieft werden:

1. mögliche Szenarien, wie für die neuen Neat-Reisezüge in Biasca Haltemöglichkeiten geschaffen werden können;
2. die Analyse der positiven Auswirkungen, die diese Lösung auf die Wirtschaft und den Tourismus der Region Tre Valli haben würde;
3. der Vergleich mit der Haltemöglichkeit für Neat-Züge in Altdorf sowie der Vergleich mit dem Beispiel Wallis nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels;
4. die Weiterführung der historischen Bahnlinie zwischen Biasca und Erstfeld als Teilaspekt der Machbarkeitsstudie.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Gschwind, Merlini, Moret, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit (26.11.2014)

Die UBS gehört zu den systemrelevanten Banken mit indirekter Staatsgarantie. Aufgrund von krassem Fehlverhalten ist die Bank auch in den letzten Monaten immer wieder in den Schlagzeilen und im Fokus von Aufsichtsbehörden und der Justiz. Die UBS hat Medienberichten zufolge für Bussen und Vergleiche - ohne die jüngsten Zahlungen wegen der Manipulation von Devisenkursen - bis jetzt bereits über 3 Milliarden Franken aufgewendet. Grosse Wellen warfen die Manipulationen des Libor und jüngst das schwerwiegende Fehlverhalten von UBS-Mitarbeitenden im Devisenhandel und im Handel mit Edelmetallen.

Im Zusammenhang mit den Devisenmanipulationen ist das Verfahren der Finma gegen die UBS AG abgeschlossen. Die Finma stellte fest, dass bei der UBS Risikomanagement, Kontrollen und Compliance ungenügend waren. Die Bank versties gemäss Finma "schwer gegen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit". Die Finma zieht bei der UBS 134 Millionen Franken ungerechtfertigte Gewinne ein. Gegen elf involvierte Einzelpersonen eröffnete sie Enforcementverfahren.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, dies immer unter Berücksichtigung der Systemrelevanz der Bank:

1. Die Finma stellt bei der UBS schwere Verletzungen der Organisationsanforderungen fest. Teilt er die Meinung, dass es die Aufgabe der strategischen und operativen Leitungsorgane ist, für eine geeignete Organisation und Überwachung der Geschäftsfelder der Bank zu sorgen? Wer sorgt dafür, dass diese auch zur Verantwortung gezogen werden?
2. Ist er bereit, gegebenenfalls durch den Bund als Aktionär der UBS rechtliche Schritte (Verantwortlichkeitsklage, Rückforderungsklage usw.) gegen die verantwortlichen Organe zu prüfen?
3. Die Finma zieht im Fall der Devisenkursmanipulation die ungerechtfertigt erzielten Gewinne ein. Teilt er die Ansicht, dass der Finma zusätzliche Sanktionsinstrumente eingeräumt werden müssen, über die auch ausländische Aufsichtsbehörden verfügen? Welche?
4. Hohe finanzielle Anreize fördern die kriminelle Energie in der Branche. Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen derart zu ändern, dass diese Gefahr durch die variablen Vergütungen wirksamer gebannt wird?
5. Wie stellt er sicher, dass systemrelevante Banken (u. a. CS und UBS) in allen Belangen und Geschäftsbereichen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4024 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche ein neues Steuersystem für natürliche Personen beinhaltet. Dabei sind natürliche Personen ohne Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einfach und transparent sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern zu besteuern. Die föderalen Steuerhoheiten in Bezug auf die Höhe der Einheitssätze und auf die Höhe der Pauschalabzüge sind zu gewährleisten. Verfassung und Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass folgende Ziele erreicht werden können:

- a. die Besteuerung auf der Basis von maximal drei nichtprogressiven Einheitssätzen;
- b. nur wenige Abzüge für Gewinnungskosten (Berufsauslagen und Kinderfremdbetreuungskosten);
- c. Pauschalabzüge für Aufwendungen, die typischerweise oder für Mehrbelastungen aufgrund der persönlichen oder familiären Lebenssituation anfallen;
- d. weitere Abzugsmöglichkeiten für Spenden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Sprecher: Portmann

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4025 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Problem der häuslichen Gewalt zu einem Schwerpunkt der nationalen Gesundheitspolitik zu machen.

Sprecherin: Feri Yvonne

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4029 n Mo. Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage mit den nötigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, die insbesondere eine Änderung des Entsendegesetzes (SR 823.20) enthält, damit Artikel 1 Buchstabe b des Freizügigkeitsabkommens (FZA; SR 0.142.112.681) gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgelegt wird und somit Bauarbeiten nicht mehr unter "Dienstleistungen" fallen.

Mitunterzeichnende: Brand, Buttet, Cassis, Clottu, Egloff, Giezendanner, Gschwind, Killer Hans, Merlini, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4031 n Ip. Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung (27.11.2014)

In seiner Antwort vom 15. September 2014 auf meine Frage 14.5338, "Ungerechtfertigte Beiträge für Swiss Tavolata", bestreitet der Bundesrat meine Auffassung einer staatlich geför-

der Benachteiligung des Gastgewerbes. Er verweist auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen und erwähnt auch die Finanzhilfen von Innotour und die Möglichkeit für die gastgewerblichen Betriebe, ebenfalls von den Förderinstrumenten des Bundes Gebrauch zu machen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Gastgewerbe steht im freien Wettbewerb und will keine Subventionen beziehen. Es gilt auch festzuhalten, dass gegen das Projekt Swiss Tavolata nichts einzuwenden ist, solange die gleichen Spielregeln gelten wie für das Gastgewerbe.

Der Bundesrat hat die produzierende Landwirtschaft mit der Agrarpolitik 2014-2017 geschwächt, sodass es nicht verwunderlich ist, wenn sich Bauernfamilien nach anderen Möglichkeiten für Zusatzverdienste umsehen müssen, weil finanzielle Mittel fehlen. Wenn jedoch mit Bundesmitteln in bestehende Gewerbezweige eingegriffen wird, kann das nicht einfach hingenommen werden, weil es ungerecht ist und zu Benachteiligungen führt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gastronomiebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet, die durch das Projekt Swiss Tavolata konkurrenziert werden, vorher angehört, wie es das Landwirtschaftsgesetz verlangt?
2. Handelt es sich zumindest teilweise um eine Zweckentfremdung der Mittel, da nicht nur Bäuerinnen, sondern auch Landfrauen, die ausserhalb der Landwirtschaft stehen, finanziell unterstützt werden?
3. Woher stammen die Nahrungsmittel bzw. deren Rohstoffe, die den Gästen unter dem Titel "innovative Schweizer Küche" serviert werden, kommen sie alle aus den entsprechenden Betrieben bzw. Regionen, und wird das kontrolliert?
4. Unterliegen die von Swiss Tavolata angebotenen Dienstleistungen der gleichen Besteuerung wie jene der Gastronomiebetriebe?
5. Werden die gleichen strengen Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt wie bei den Gastronomiebetrieben?
6. Ist der Bundesrat bereit, zwischen der Gastronomie und Swiss Tavolata die gleichen Bedingungen zu schaffen, bezüglich Steuern, Kontrollen usw.? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Rime, Rutz Gregor (8)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4032 n Ip. Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung (27.11.2014)

Besonders in den letzten Jahren wurden seitens der Bundesverwaltung (BAG, BLV) sowie diverser beauftragter Institutionen mit grossem Aufwand verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel einer Einschränkung des Konsums an Fett, Zucker und Salz sowie neuerdings auch an rotem Fleisch lanciert.

Dieser Aktivismus stösst in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung zunehmend auf grossen Unmut, dies deshalb, weil ein grosser Teil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr länger gewillt ist, sich den Genuss beim Essen und Trinken durch staatliche Belehrungen, aber auch durch Interventionen seitens privater NGO verderben zu lassen. Diese Tatsache stellt auch eine Folge der stark übertriebenen staatlichen Präventionsbestrebungen rund um das Rauchen und den Konsum von Alkohol dar, die bekanntlich mit der Ablehnung des unsäglichen

Präventionsgesetzes einen massiven Rückschlag erfahren haben.

Es ist auch festzustellen, dass die schwieriger zu erfassenden, aber nicht minder wichtigen Faktoren wie die individuelle genetische Veranlagung, die Bewegung, die Lebensgewohnheiten usw. in den jeweiligen Diskussionen um Ernährung und Gesundheit meistens, wenn überhaupt, nur marginal berücksichtigt werden und stattdessen der Fokus einseitig auf einzelne Nährstoffe bzw. Lebensmittel gelegt wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, die bisher an den Tag gelegte Strategie zur Bevormundung der Schweizer Bevölkerung bei deren Ernährung unvermindert weiterzuführen oder sogar noch zu verstärken?
2. Welche Kosten (brutto, netto) haben die bisherigen Präventionsbestrebungen im Ernährungsbereich in den letzten fünf Jahren beim BAG, beim BLV, bei der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK) und den einzelnen von der Bundesverwaltung beauftragten externen Institutionen jeweils konkret verursacht? Beurteilt der Bundesrat diese als gerechtfertigt, falls ja, warum, falls nein, was gedenkt er tatsächlich dagegen zu unternehmen?
3. Was hält der Bundesrat von einer umgehenden Abschaffung der EEK, nachdem sie mit ihren fragwürdigen Berichten bzw. Präventionsbestrebungen mehr zur Verunsicherung der Schweizer Bevölkerung beiträgt und gleichzeitig die unter Frage 2 nachgefragten Kosten zulasten des Steuerzahlers verursacht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Müller Walter, Rime, Rutz Gregor, Schibli (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4035 n Mo. (Schneider Schüttel) Kiener Nellen. Dienstbarkeit für Solaranlagen (27.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche im Sachenrecht eine neue Dienstbarkeit für Solaranlagen vorsieht. Dies mit dem Ziel, im Sinne der Energiewende die erforderliche Verbreitung der Solarenergie durch die nötigen rechtlichen Instrumente zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Graf Maya, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (33)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kiener Nellen.

14.4038 n Mo. (Caroni) Fluri. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf der nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unter-

breiten, um eine Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone zwecks Schutz der föderalen Ordnung einzuführen.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fluri.

14.4045 n Mo. Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zu Artikel 5b Absatz 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vorzulegen, damit die Kantone abweichend von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe c der Tierschutzverordnung (TSchV) zulassen können, dass Berufsfischerinnen und Berufsfischer sowie Anglerinnen und Angler, die über einen Sachkundenachweis nach Artikel 5a verfügen, nicht nur für Seen und Stauhaltungen, sondern auch für Fliessgewässer Angeln mit Widerhaken verwenden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (7)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4051 n Ip. Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates? (02.12.2014)

Anlässlich der Herbstsession im Europarat hat der GS der OECD, Guirra, auf Frage von Alfred Heer klar geantwortet, dass es niemals eine Blacklist der OECD gegeben habe. Im Weiteren führte er aus, dass die Grundsätze der OECD für alle gelten und die letzten Widerstandsneste beseitigt werden müssen. Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso behaupten er und die Finanzministerin stets, dass es eine Blacklist der OECD gebe, wenn dies, wie protokollarisch festgehalten im Europarat, nicht zutrifft?
2. Ist er bereit, endlich dafür zu sorgen, dass das Level Playing Field, also die gleich langen Spiesse, endlich in der OECD durchgesetzt wird? (Guirra hat auch dies in Strassburg erwähnt.)
3. Wieso lässt er es zu, dass die USA und andere Länder nach wie vor Ausnahmen haben von den OECD-Bestimmungen und damit den Finanzplatz Schweiz schwächen?
4. Wieso machte und macht er nicht vom Vetorecht Gebrauch, wenn er sieht, dass sich gewisse OECD-Staaten nicht an die Regeln halten müssen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Gössi, Huber, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lüscher, Matter, Miesch, Mörgeli, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, Walti Beat (28)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4053 n Mo. Carobbio Guscetti. Schliessfächer sind kein Ort, um un versteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, damit Schliessfächer von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen nicht mehr dazu

gebraucht werden können, um un versteuertes oder gewaschenes Geld vor dem ausländischen und inländischen Fiskus zu verstecken. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei Verdacht auf Zoll- und Steuerverletzung die Inhalte von Schliessfächern von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen blockiert werden können und die vorgängige Information der Kundinnen und Kunden abgeschafft werden kann. Das Verfahren soll demjenigen, das im Falle eines Geldwäscherei-Verdachts gilt, angepasst werden. Der Bund soll sich darüber hinaus auch international dafür einsetzen, dass dementsprechende Massnahmen gleichzeitig eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kienner Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Merlini, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4054 n Ip. Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen? (03.12.2014)

Im Jahre 1999 hat die Nato während drei Monaten Bombenangriffe auf die Republik Serbien, insbesondere auf die Hauptstadt Belgrad, durchgeführt. Dabei sind schätzungsweise 3500 Zivilpersonen und auch Kinder getötet worden. Ziel war es, die Teilrepublik Kosovo von der Republik Serbien "freizubomben" und abzutrennen. Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten das durch Nato-Einsätze freigekämpfte Territorium Kosovo als selbstständigen Staat anerkannt.

Die Krim gehörte seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches zu Russland. Nachdem er sowjetischer Parteichef geworden war, schenkte der Ukrainer Nikita Chruschtschow die ethnisch russisch dominierte Krim der sozialistischen Teilrepublik Ukraine - ohne Volksbefragung.

Nachdem in einer Volksbefragung die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Rückführung der Krim zum Territorium Russlands wünschte, wurde am 20. März 2014 im russischen Parlament (Duma) über die Aufnahme der Krim als Teilrepublik der Russischen Föderation abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung hat ein russischer Amtskollege von mir, auch Mitglied der aussenpolitischen Kommission (Vizepräsident), nach Ansicht des Bundesrates "falsch" abgestimmt. Deshalb wurde er mit vielen anderen offenbar "falsch" stimmenden Parlamentariern am 12. November 2014 gemäss Bundesratsverordnung (SR 946.231.176.72) auf eine Sanktionsliste gesetzt.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wurden je Nato-Mitglieder wegen des Bombardements der Republik Serbien mit Sanktionen belegt?
2. Wurden je in- oder ausländische Parlaments- oder Behördenmitglieder, die für die Abtrennung Kosovos stimmten, mit Sanktionen belegt?
3. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat Artikel 16 zur Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Bundesverfassung bei?
4. Sollen nach seiner Meinung in Zukunft die Abstimmungen in allen Parlamenten der Welt kontrolliert und auf korrektes Abstimmungsverhalten überprüft werden, um "falsch" abstimmende Parlamentarier mit Sanktionen zu belegen - oder soll das nur gegen Russland gelten?

5. Wie ist dieses Verhalten des Bundesrates gegenüber Russland mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4056 n Ip. Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko (03.12.2014)

Als die Polizei während einer Demonstration von Studierenden des Lehrerseminars Escuela Normal Rural "Raúl Isidro Burgos" in Ayotzinapa bei Iguala, Mexiko, am 26. September 2014 das Feuer eröffnete, starben sechs Personen, drei davon waren Studenten.

Seitdem werden 43 Studenten vermisst. Gemäss verschiedenen Quellen wurden die Studenten zusammengetrieben und von Polizisten einer nichtidentifizierten Gruppe bewaffneter Männer mit Verbindungen zu einem Drogenkartell übergeben. Noch immer fehlt von den Studenten jede Spur. Mehrere in Zusammenhang mit dem Fall verhaftete Personen - Polizeiangehörige, Beamte, mutmassliche Kriminelle - gaben an, dass die 43 verschwundenen Studenten ermordet und vergraben worden seien.

Der Fall hat in Mexiko Empörung ausgelöst, denn es ist offensichtlich, dass Gemeindebehörden, Polizei und das organisierte Verbrechen Hand in Hand gearbeitet haben. Die Familien der verschwundenen Männer haben gegenüber den lokalen und nationalen Behörden ihre Wut angesichts der Tatsache ausgedrückt, dass die Ermittlungen noch zu keinem Resultat geführt haben.

In Mexiko kommt es immer noch zu aussergerichtlichen Hinrichtungen und zu Folterungen. Entführungen und Geiselnahmen sind keine Seltenheit, und die meisten dieser Fälle bleiben ungestraft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Bundesrat auf diplomatischem Weg gegenüber der mexikanischen Regierung zu dieser Tragödie geäussert und betont, dass es absolut notwendig ist, die verschwundenen Studenten zu finden und dieses Verbrechen aufzuklären?

2. Weshalb hat sich der Bundesrat nicht öffentlich zu dieser Angelegenheit geäussert?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4059 n Mo. Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) eine Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) auszuarbeiten: Die Mindestkündigungsfristen nach Artikel 19 Absatz 4 AVG sollen verlängert werden, damit der Personalverleih über Arbeitsvermittlungsfirmen - insbesondere der Verleih von Grenzgängerinnen und Grenzgängern - weniger in Anspruch genommen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger

Oberholzer, Merlini, Romano, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4062 n Mo. Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer (04.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Radio- und Fernsehverordnung nicht während der laufenden Konzessionsdauer gravierend zu ändern. Auflagen wie das regionale Programmfenster, die für die Erteilung der Konzession und gemäss Empfehlung der Kantone wichtig waren, sind beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Semadeni, Walter (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4065 n Mo. Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassennetz um die Strecke Spiez-Gampel zu ergänzen, inklusive des Autoverlads Kandersteg-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Freysinger, Germanier, Reynard (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4067 n Mo. Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohn-Bonus sowie weitere Leistungs- und Ergebniskomponenten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von systemrelevanten Banken auf maximal 50 Prozent des fixen vertraglich vereinbarten Jahreslohnes festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (34)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4068 n Mo. Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Finma ein zehnjähriges Berufsverbot für Bankerinnen und Banker aussprechen kann, die gegen die geltenden Finanzmarktgesetze verstossen (Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Zinsmanipulationen usw.). Dabei sollen auch Vorgesetzte, die ihre Kontrollpflicht vernachlässigt haben, mit dieser Sanktion zur Rechenschaft gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-

André, Marra, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (28)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4069 n Po. Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Ressourcen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) im internationalen Vergleich zu verfassen. Weiter wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die heutigen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen sind, dass sie dem internationalen Standard entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (35)

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4070 n Mo. Grünliberale Fraktion. Rahmengesetz für die Sozialhilfe (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe vorzulegen. Ziel ist, ohne Leistungsausweitung die demokratische Legitimität der angewendeten Richtlinien zu erhöhen. Zudem sollen Schwelleneffekte, welche als Negativanreiz für die Integration in die Arbeitswelt wirken, eliminiert und Mehrspurigkeiten in der Verwaltung abgebaut werden.

Sprecher: Weibel

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4071 n Po. Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems im NFA die Überstrapazierung des Solidaritätsgedankens gegenüber den Geberkantonen lindern kann. Die Auswirkungen eines solchen Systems wären im künftigen Wirkungsbericht 2016-2019 aufzuzeigen. Mit einem Bonus-Malus-System würden innovative Nehmerkantone, die ihre Finanzausgangslage verbessern, belohnt, und für die anderen Kantone würde ein Anreiz geschaffen, neue Wege in der Finanzpolitik zu beschreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Gmür Alois, Gössi, Heer, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Müri, Noser, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4074 n Ip. Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln (04.12.2014)

Die Forschungsanstalt Agroscope hat beim Bafu ein Gesuch eingereicht für einen Freilandversuch mit gentechnisch veränderten

Kartoffeln der Universität Wageningen (NL), die gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) resistent sind.

1. Wie beurteilt das Bafu die Risikofaktoren von cisgenen Organismen für Mensch und Umwelt?

2. Die Schweizer Landwirtschaft setzt auf Qualität und verzichtet gemäss der Qualitätscharta auf GVO. Ein Grossteil der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten lehnt Gentechnik in Nahrungsmitteln ab und steht Freisetzungsversuchen kritisch gegenüber. Warum setzt Agroscope dennoch auf GVO? Wie wird der kritischen Haltung der Bevölkerung Rechnung getragen?

3. Sind vom Bafu nebst dem aktuellen noch andere GVO-Freilandversuche bewilligt? Sind weitere solche oder ähnliche Gesuche hängig oder in Vorbereitung (Standort, Kultur, Dauer, Fläche)?

4. Die Versuche werden in einer Protected Site durchgeführt, um zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzenteile in die Umwelt gelangen, und um diese vor GVO-kritischen Personen zu schützen. Welche Massnahmen sind für diese unterschiedlichen Schutzziele der Protected Site nötig, und wie werden diese finanziert? Im Schweizer Fernsehen wurde Prof. Beat Keller von der Universität Zürich am 19. März 2014 wie folgt zitiert: "Ohne die Protected Site des Bundes wäre diese Forschung nicht möglich, die Kosten wären zu hoch." Welche Kosten übernimmt der Bund?

5. Die SAG schreibt in ihrer Mitteilung vom 19. März 2014: "Agroscope selber betreibt keine Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie stellt den Forschern von verschiedenen Institutionen Versuchsanlagen zur Verfügung und betreut die Freisetzungsversuche agronomisch." Ist diese Aussage richtig? Welchen Institutionen stellt Agroscope ihre Versuchsanlagen zur Verfügung, und wie beteiligen sich diese an den Kosten?

6. Die Anzahl Freisetzungsversuche in der EU ist abnehmend. 2014 waren es nur zehn neue Gesuche gegenüber mehr als hundert im Jahr 2009. Warum bietet sich die Schweiz als Standort für Freisetzungsversuche an, wenn europaweit kaum noch Freisetzungsversuche durchgeführt werden?

7. Die Phytophthora-Resistenz von cisgenen Kartoffelsorten wird von der Natur vermutlich bald durchbrochen. Wie gross ist das Engagement für standortgerechte Züchtungen, die mit dem Ökosystem im Einklang stehen, und wie steht dieses im Verhältnis mit dem Engagement mit cisgenen Kartoffeln?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hassler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Semadeni, Streiff (16)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4075 n Mo. Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bortoluzzi, Bugnon, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Grunder, Gschwind, Herzog, John-Calame, Lustenberger, Mahrer, Nidegger, Parmelin, Per-

rinjaquet, Pieren, Regazzi, Rime, Rusconi, Stahl, Trede, van Singer, Veillon (30)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4078 n Mo. Grüne Fraktion. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, wie vorgesehen das Protokoll III zur Ausdehnung des Vertrags vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit (Personenfreizügigkeit mit Kroatien) zu unterzeichnen. Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der EU beigetreten und darf gegenüber den anderen Mitgliedstaaten nicht diskriminiert werden.

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4084 n Ip. (Fehr Jacqueline)

Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea (08.12.2014)

Im Oktober 2014 legte Sheila B. Keetharuth, welche die Uno im Oktober 2012 zur ersten Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea ernannt hatte, ihren zweiten Bericht über die äusserst besorgniserregende Lage in Eritrea vor. Es droht ein weitgehender Zerfall von Staat und Gesellschaft mit allen negativen Folgen für Frieden und Sicherheit in der Region.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den beiden Berichten der Uno-Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Sonderberichterstatterin und die vom Uno-Menschenrechtsrat im Juni 2014 eingesetzte Untersuchungskommission für Eritrea personell, finanziell und politisch zu unterstützen und zur Veröffentlichung und breitestmöglichen Diskussion der Erkenntnisse und Empfehlungen beizutragen?

3. Wie kann er den Besuch von Gefangenen in Eritrea durch Delegierte des IKRK erleichtern und fördern? Was kann das IKRK zusätzlich zur Verbesserung der humanitären Lage in Eritrea beitragen?

4. Welche Rolle kommt der Völkergemeinschaft bei der Beilegung der Grenzkonflikte von Eritrea mit Äthiopien und Dschibuti zu?

5. Eritrea ist seit 1993 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und trat im Jahre 2000 dem IAO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit bei. Wie beurteilt er die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 105 durch Eritrea? Über welche Instrumente verfügt die IAO, Eritrea an seine Verpflichtungen zu erinnern? Wie unterstützt der Bundesrat dabei die IAO?

6. Wie viele eritreische Flüchtlinge gibt es in der Region (Ostsudan, Nordäthiopien usw.)? Was unternimmt die Schweiz, um Hilfe vor Ort zu leisten und Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen?

7. Welches Durchschnittsalter weisen die eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz auf? Was haben sie erlebt? Wie kann ihre Schul- und Berufsbildung verbessert werden?

8. Wie schützt er eritreische Flüchtlinge in der Schweiz vor Übergriffen der eritreischen Regierung? Wie beurteilt er die Steuer, welche diese ihren Auslandsbürgern und -bürgerinnen auferlegt? Was unternimmt er, damit Übersetzer und Übersetzerinnen im Asylverfahren nicht gleichzeitig als Spitzel der eritreischen Regierung tätig sind? Wird er die Zusammenarbeit mit

dem politisch völlig diskreditierten Schweizerischen Unterstützungskomitee für Eritrea (Suke) von Toni Locher beenden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Tornare.

14.4086 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung 60 Millionen Franken aus dem laufenden Budget der Schweizer Entwicklungshilfe kostenneutral umgelagert werden, um die Lebensmittelhilfe für syrische Kriegsflüchtlinge über den Winter 2014/15 - für welche das Welternährungsprogramm der Uno kein Geld mehr hat - zu unterstützen.

Sprecher: Amstutz

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4089 n Po. Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte (08.12.2014)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben nur 2 Prozent der Studierenden, die in der Schweiz ein Master-Studium in Medizin beginnen, ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität absolviert. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Bericht über die Gründe dieser sehr geringen Mobilitätsrate im Medizinstudium zu erstellen. Er soll auch geeignete Massnahmen vorschlagen, um die Mobilitätshemmnisse für Medizinstudentinnen und -studenten zu beseitigen, damit auch diese vollständig von der Bologna-Reform profitieren können.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4090 n Ip. Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windparks. Bessere Koordination im UVEK (08.12.2014)

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Windenergie an der gesamten Stromproduktion im Jahr 2050 7 Prozent beträgt. Momentan liegt der Anteil bei 0,15 Prozent.

Viele Windenergieprojekte sind aus Gründen der Flugsicherung blockiert.

Sogar die Windenergieprojekte, die in den kantonalen Richtplänen aufgeführt sind und vom Bundesrat genehmigt wurden, werden von Skyguide blockiert. Die Firma Skyguide arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Dieses gehört zum selben eidgenössischen Departement wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das die Richtpläne genehmigt hat. Man kann sich also die Frage stellen, inwiefern diese zwei Bundesämter ihre Tätigkeiten koordinieren.

Es kann nämlich passieren, dass Windenergieprojekte von hoher Qualität, die in der Bevölkerung breit abgestützt sind, bei ihrer Realisierung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ohne dass genauere Abklärungen über die konkreten Auswirkungen auf die Militär- und Zivilluftfahrt vorgenommen wurden. Im Folgenden werden einige konkrete Beispiele genannt:

1. Ein Projekt, das mehr als 30 Kilometer vom Instrumentenlandesystem (ILS) des Flughafens Genf-Cointrin entfernt realisiert

werden sollte, wurde zuerst für nicht mit der Flugsicherung vereinbar befunden. Nach einer Gegenexpertise hat Skyguide eine Simulation durchgeführt und dabei einen vernachlässigbaren Effekt auf das ILS festgestellt. Das Projekt wurde danach genehmigt.

2. Einem anderen Windenergieprojekt in einem hügeligen Gebiet im Mittelland ausserhalb der Hauptflugroute und 12 Kilometer von einem Drehfunkfeuer (VOR) entfernt wurde zuerst ein negativer Vorentscheid erteilt. Dieser Entscheid wurde gefällt, ohne die Kalibrierung des Drehfunkfeuers mit Vermessungsflügen zu berücksichtigen.

3. Alle Windenergieprojekte, die in der Nähe eines Regionalflughafens realisiert werden sollen, erhalten zuerst systematisch einen negativen Vorentscheid, ohne dass eine Simulation durchgeführt wird. Dies, obwohl sie in den Richtplänen des jeweiligen Kantons aufgeführt und in Gebieten geplant sind, die zu denjenigen mit dem grössten Entwicklungspotenzial für Windenergie in der Schweiz gehören.

Weshalb können in anderen europäischen Ländern Windenergieanlagen in der Nähe von zivilen oder militärischen Flugplätzen gebaut werden? Könnte die Schweiz nicht von der Erfahrung dieser Länder profitieren, anstatt ihre Windenergieprojekte und somit die Entwicklung erneuerbarer Energien zu blockieren?

Sollte das UVEK nicht generell die Stellungnahmen seiner Bundesämter besser koordinieren, damit die Entwicklung der Windenergie gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, John-Calame, Mahrer, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (12)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4091 n Mo. Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Jans, John-Calame, Mahrer, Marra, Monnard, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (17)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4093 n Mo. (Schläfli) Bulliard. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften (09.12.2014)

Der Bundesrat soll die Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung, ERV; SR 952.3), Artikel 66 Absatz 2 bzw. Anhang 3 so anpassen, dass die Risikogewichtung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften gleich gehandhabt wird wie bei Wohnliegenschaften, die bis zu maximal zwei Dritteln des Verkehrswertes belehnt sind.

Ziffer 3.1 von Anhang 3 soll neu heissen:

3.1 Wohnliegenschaften in der Schweiz und im Ausland bis zu zwei Dritteln des Verkehrswertes und landwirtschaftliche Liegenschaften bis zur Belastungsgrenze: 35 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aeby Andreas, Amherd, Barazzone, Böhni, Böhler Jakob, Bulliard, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Fluri, Gasser, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hausammann, Humbel, Ingold, Miesch, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Schmid-Federer, Siegenthaler, Trede, Vitali, Vogler (27)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Bulliard.

x 14.4098 n Mo. Nationalrat. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (Müller Walter) (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den administrativen Aufwand in der Agrarpolitik für alle Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Landwirtschaft) massgeblich zu reduzieren. Die getroffenen Massnahmen und die damit erzielte Wirkung sollen im jährlichen Agrarbericht veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Böhler Jakob, Fässler Daniel, Gössi, Hausammann, Müller Leo, Pezzatti, Ritter, Schibli, Schläfli, Vitali, Walter (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Annahme.

14.4099 n Mo. Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vorzulegen, die ermöglicht, dass freiwillige Personenbeförderungen generell von der Steuer befreit sind, solange sie aus sozialen Gründen und durch gemeinnützige Organisationen erfolgen.

Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 7 könnte demnach lauten: "die Beförderung von kranken, verletzten, behinderten oder weiteren hilfsbedürftigen Personen in dafür besonders eingerichteten Transportmitteln oder in privaten Personenwagen, sofern die Beförderung durch Freiwillige und von einer gemeinnützigen Organisation durchgeführt wird".

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Estermann, Geissbühler, Gilli, Graf Maya, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Markwalder, Moser, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler, Weibel (25)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4101 n Po. Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen (09.12.2014)

Der Bundesrat soll im Rahmen seiner Aktivitäten rund um die Bekämpfung des Fachkräftemangels beauftragt werden:

1. Eine Bestandesaufnahme an den Fachhochschulen durchführen, welche Aus- und Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es heute bereits gibt.
2. Zu prüfen, welche Anreize der Bund schaffen müsste, damit Fachhochschulen Studiengänge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig anbieten und ausbauen.
3. Zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, damit sich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits vorhandene Kompetenzen anrechnen lassen könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzzone, Buttet, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4104 n Ip. Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden? (09.12.2014)

Vor Kurzem hat der Bund beschlossen, dass dem militärischen Berufspersonal aus logistischen Gründen das Sturmgewehr entzogen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass dem militärischen Berufspersonal von nun an das Sturmgewehr entzogen wird?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das militärische Berufspersonal mit dieser Massnahme entwaffnet wird?
3. Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die durch den Entzug des Sturmgewehrs im Rahmen der militärischen Ausbildung entstehen?
4. Ist sich der Bundesrat des symbolischen Gehalts dieses Entscheids bewusst?
5. Ist der Bundesrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen, da dieser weder den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht wird noch den Personen, die für die Sicherheit unseres Landes sorgen, das gebührende Vertrauen entgegenbringt?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4108 n Ip. Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051 (10.12.2014)

In der Anfrage 14.1051 wurde die Fragestellung, ob theoretisch auch schwächere Gefährdungsannahmen als Stressoren für die Störfallanalyse bestehender AKW verwendet werden können, vom Bundesrat wie folgt beantwortet: "Inwieweit ... Abweichungen von der Gefährdungsannahmen-Verordnung zulässig sind, wäre im konkreten Fall zu prüfen." Diese Antwort wurde unterdessen vom Direktor des BFE, Walter Steinmann, zurückgenommen. Mit Schreiben vom 24. November 2014 bezeichnet er die Aussage als nicht ausreichend exakt und daher missverständlich. Die Gefährdungsannahmen-Verordnung müsse gemäss BFE in jedem Fall auch von den Betreibern bestehender Anlagen eingehalten werden.

1. Warum hat das BFE eine Neubeurteilung vorgenommen, und warum ist es zu einem anderen Schluss gekommen? Wieso ist der Bundesrat von möglichen Ausnahmen ausgegangen?
2. Welcher Inhalt ist in der Antwort zu wenig exakt und missverständlich? Sind Einzelfallbeurteilungen unter Umständen trotzdem denkbar?
3. Die falsche Antwort auf die Anfrage 14.1051 macht auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam. Wenn Abweichungen im Einzelfall geprüft werden, steht offensichtlich der Schutz der AKW-Betreiber im Vordergrund und nicht der Schutz der Bevölkerung. Führt die Neubeurteilung zu Konsequenzen auch in anderen sicherheitsrelevanten Problemstellungen?
4. Falls das Ensi an der Antwort mitgewirkt hat, welche Konsequenzen müssen im BFE gezogen werden? Sind zusätzliche Prüfschritte nicht nur zur Überprüfung von Antworten, sondern zur Einhaltung relevanter Sicherheitsanforderungen nötig?

5. Sind im BFE als Bewilligungsbehörde genügend Kompetenzen vorhanden, um das Ensi als zuständige Sicherheitsbehörde kritisch zu beurteilen? Können die zwei Behörden genügend unabhängig voneinander agieren?

6. Mit der Antwort liegt der Verdacht nahe, dass Gefährdungsannahmen derart getroffen werden, dass alle nuklearen Anlagen bei der Störfallanalyse mit grösster Wahrscheinlichkeit gut dastehen. Wer überprüft das Ensi und die Einhaltung relevanter Gefährdungsannahmen zum Schutz der Bevölkerung?

7. Bereits im September 2013 hat das Ensi im Rahmen des Technischen Forums Kernkraftwerke dargelegt, Abstriche bei den Gefährdungsannahmen seien möglich. Vertreter von Greenpeace verlangten vergeblich eine Protokollierung dieser Aussage. Muss davon ausgegangen werden, dass früher Gefährdungsannahmen nach unten korrigiert wurden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasser, Graf Maya, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Trede, van Singer (13)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4111 n Ip. Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund (10.12.2014)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führt regelmässig Kontrollen der Datenmeldungen der Kantone an den Bund betreffend den Ressourcenausgleich (NFA) durch. Im jährlichen EFK-Bericht "Prüfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen - Resultate der Prüfungen bei den beteiligten kantonalen und eidgenössischen Ämtern" werden die "wesentlichen festgestellten Fehler" präsentiert. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Berichten der Jahre 2012 und 2013 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Anfragen zu beantworten.

1. Gemäss Presseberichten "vergass" der Kanton Freiburg, Unternehmensgewinne in Millionenhöhe zu melden, und der Kanton Graubünden hat einen zweistelligen Millionenbetrag an Einnahmen nicht gemeldet. Weshalb wurden diese "wesentlichen Fehler" nicht durch die EFV festgestellt und behoben?
2. Die EFK beurteilt "die Beschreibung der Prozesse und Kontrollen, insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, als verbesserungswürdig". Was unternimmt die EFV, um ihre Prozesse und Kontrollen zu verbessern? Welche Meilensteine sollen bis wann erreicht werden?
3. Gemäss Presseberichten hätten für das Jahr 2013 der Kanton Freiburg 6 Millionen Franken und der Kanton St. Gallen 5 Millionen Franken zu Unrecht erhalten, falls die "wesentlichen festgestellten Fehler" nicht durch die EFK entdeckt worden wären. Der Bundesrat wird gebeten auszuweisen, um wie viele Franken die Zahlungen für die geprüften Kantone jeweils korrigiert wurden (Summe der Korrekturen pro Kanton für die in den Jahren 2012 und 2013 geprüften Kantone)?
4. Wie hoch ist die Summe der Korrekturen seit Einführung des NFA?
5. Wurden sämtliche Falschmeldungen nachträglich korrigiert?
6. Welche Kantone hätten für die Jahre 2012 und 2013 mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen profitiert, und welche Kantone wären mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen anderer Kantone benachteiligt worden?
7. Haben Formulare für die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne? Könnten diese Falschmeldungen den Strafrechtstatbestand der Urkun-

denfälschung oder des Betrugs erfüllen? Werden diese Vorfälle durch die Bundesanwaltschaft als Officialdelikt untersucht? Falls die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund noch keine Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne haben, ist der Bundesrat bereit, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zur Verschärfung der Pflichten der Kantone vorzulegen?

8. Welche anderen Sanktionsmöglichkeiten ausserhalb des Strafrechts stehen dem Bund zur Verfügung, um fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen der Kantone zu untersuchen und zu ahnden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4112 n Ip. Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz (10.12.2014)

Der Bericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie vom 1. Dezember 2014 enthält eine Vielfalt von Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des Schweizer Finanzplatzes. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Regulierung und Aufsicht: Inwiefern erachtet er die Einführung eines dualen Regulierungsmodells als Option (Opting-in-Möglichkeit für Finanzmarktakteure, welche eine EU-äquivalente Regulierung bevorzugen)?

2. EU-Marktzugang: Welche Bankkategorien benötigen überhaupt eine EU-Marktzugangs-Regelung? Zugang zum EU-Markt haben die Schweizer Grossbanken bereits über ihre Niederlassungen in EU-Mitgliedstaaten, die Auslandsbanken über ihre jeweiligen Mutterhäuser, und kleine Schweizer Inlandbanken haben keine Kunden aus EU-Mitgliedstaaten.

3. Sektorielles Abkommen mit der EU über Finanzdienstleistungen: Ein Finanzdienstleistungsabkommen würde wesentliche Anpassungen des Schweizer Rechts an den EU-Acquis bedingen. Dies hätte enorme Kosten für die Finanzbranche wie auch für weitere Wirtschaftszweige zur Folge. Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die gesamtwirtschaftlichen Kosten und insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Plant er, diesbezüglich mit der EU Verhandlungen aufzunehmen?

4. "Too big to fail"-Regulierung: Der IMF und die Ratingagentur S&P verweisen darauf, dass die Schweizer Grossbanken weiterhin von einer impliziten Staatsgarantie profitieren. Ferner sind UBS und CS im internationalen Kontext nicht mehr übermässig kapitalisiert. Die Notfallpläne von UBS und CS wurden zudem vom Fed und von der Einlagensicherungsbehörde FDIC als unglaublich bezeichnet und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen des "Too big to fail"-Problems zu ergreifen, damit bei einer erneuten Grossbankenkrisis der Schweizer Steuerzahler ausreichend geschützt ist?

5. Zukunft Finanzplatz Schweiz: Weshalb finden sich im Brunetti-Bericht keine mutigen Zukunftsvisionen für den Schweizer Finanzplatz, sondern lediglich Vorschläge für den "dynamischen" Nachvollzug von EU-Recht und internationalen Standards?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4113 n Po. Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der relevanten interkantonalen Stelle eine Best Practice zu verfassen, um Probleme bei der Umsetzung der ZGB-Revision 06.063 zu mindern. Der Bericht soll insbesondere erfolgreiche kantonale Umsetzungen in den folgenden Bereichen beleuchten:

1. Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde (Finanzierung der Kesb und von angeordneten Massnahmen);
2. Anhörungsrecht der Gemeinden bei hohen Kosten;
3. Organisation der Kesb und Entscheidungswege (inkl. intern verrichteter Arbeiten oder extern vergebener Aufträge);
4. Mögliche Formen des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Kesb und Gemeinde (auch Lehrer/Schulpflege);
5. Gründe für den Anstieg der Kosten und der Anzahl Gefährdungsmeldungen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Cassis, Chevalley, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fischer Roland, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Heer, Hess Lorenz, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Lustenberger, Maier Thomas, Merlini, Moret, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Walter, Muri, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Rickli Natalie, Ritter, Schelbert, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (45)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4117 n Ip. (Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse (10.12.2014)

Am 22. September 2013 hat die Winterthurer Bevölkerung den Verkauf eines städtischen Areals und die Umzonung eines Geländes der Armasuisse (Zeughausareal) deutlich abgelehnt. Am 30. November 2014 hat die Winterthurer Bevölkerung einer Vorlage zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus deutlich zugestimmt. Damit scheint klar, dass das Volk einen Neustart beim Zeughausareal begrüssen würde. Dieser sollte nun angegangen werden. Dies umso mehr, als der Bundesrat am 15. Mai 2013 "eine Optimierung der Wohnungspolitik beschlossen hat, die darauf abzielt, das Angebot an preisgünstigem Wohnungsbau auszuweiten" (Zitat aus der Antwort des Bundesrates im Rahmen der Interpellation 13.3757). Damit rückt die Frage ins Zentrum, welchen Beitrag die Armasuisse an die bundesrätliche Politik leistet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Art mandatiert er die Armasuisse im Sinne des Beschlusses vom 15. Mai 2013 für die neuen Verhandlungen mit der Stadt Winterthur?
2. Was hat die Prüfung ergeben, die er in der Fragestunde vom 3. Juni 2014 (Frage 14.5202) in Aussicht gestellt hat ("Gestützt darauf hat der Bundesrat das VBS beauftragt zu prüfen, wie nicht mehr benötigte Grundstücke von Armasuisse vermehrt für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden könnten.")?
3. Ist er bereit, für die 5 Prozent der Grundstücke bei der Armasuisse, die in Bauzonen liegen, Bestimmungen zu erlassen,

damit diese Areale vorzugsweise für gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden können?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Badran Jacqueline.

14.4118 n Po. Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft (10.12.2014)

Seit dem 1. Juli 2014 ist das FHA Schweiz/China in Kraft, welches den Waren- und Dienstleistungsverkehr vereinfachen soll. Dazu gehört auch die Abwicklung der Geldflüsse.

Umfragen bei schweizerischen international tätigen KMU haben ergeben, dass ihr internationales Geschäft massgeblich erleichtert würde, wenn die Zusammenarbeit der Finanzplätze Chinas und der Schweiz verbessert werden könnte.

Die Schweiz könnte als Drehscheibe für die Finanzierung von Industrie und Handel in, aus und nach China eine zentrale Rolle spielen. Die Anwesenheit internationaler Banken in der Schweiz, die unabhängige schweizerische Währung sowie die Position der Schweiz ausserhalb der EU in der Mitte Europas sind gute Voraussetzungen dafür.

Die Schweiz ist der einzige Finanzplatz, an dem keine einzige chinesische Bank vertreten ist. Zahlreiche europäische Finanzplätze setzen sich ein dafür, RMB-Clearing-Fazilitäten von China zu erhalten. London und Frankfurt sind bereits so weit; andere Plätze wie Paris und Luxemburg sind auf dem Weg dazu.

Die Schaffung eines RMB-Clearings in der Schweiz würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen China und der Schweiz zu stärken und die Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen zu vertiefen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Ausarbeitung eines Berichtes zu folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen sind zu erfüllen, damit das Gesuch einer chinesischen Bank um Bewilligung der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz erfolgreich abgewickelt werden kann?
2. Welche Massnahmen unternimmt die Bundesverwaltung, um eine chinesische Bank bei der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz zu begleiten und zu unterstützen?
3. Wie positioniert der Bundesrat den Finanzplatz Schweiz als Kompetenzzentrum für das internationale Handels- und Finanzierungsgeschäft, insbesondere mit China?
4. Welche Standortvorteile können schweizerischen Industrieunternehmen oder Finanzzentren von internationalen Firmen aus dem vereinfachten Zugang zum chinesischen Markt erwachsen?
5. Welche Standortvorteile können dem Schweizer Finanzplatz und den hiesigen Asset und Wealth Managers erwachsen aus dem privilegierten Zugang zum chinesischen Markt in den Bereichen der institutionellen Vermögensverwaltung?
6. Welche Gefahr besteht für den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz, wenn die Schaffung eines derartigen Kompetenzzentrums nicht gewährt ist?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bulliard, Buttet, Cassis, Golay, Gschwind, Lohr, Lüscher, Maier Thomas, Müller Leo, Nidegger,

Regazzi, Romano, Schwaab, Stamm, Tornare, Vischer Daniel, Vogler (18)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4124 n Po. Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Netze in Zukunft für innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen gerüstet sind.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4126 n Ip. Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung (10.12.2014)

Die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG emittiert mündelsichere Anlagen der höchsten Bonitätsstufe und hat gemäss gesetzlichem Auftrag "dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln" (Art. 1 PfG). Sie sichert damit ihren Eigentümern (Schweizer Banken ohne Kantonalbanken) die günstige Refinanzierung von Hypothekarkrediten.

Die Pfandbriefinstitute gehören zu den ganz wenigen nicht öffentlich-rechtlichen Schuldnehmern, deren Emissionen der höchsten Bonitätsklasse angehören. Ihre Anleihen haben einen markanten Anteil am Schweizer Obligationenmarkt für Inlandschuldner.

Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen haben ausschliesslich die Pfandbriefinstitute. Sie sind darum auch streng reguliert. Um das öffentliche Interesse zu wahren, delegierte der Bundesrat Prof. Dr. Donato Scognamiglio, Geschäftsführer der lazi AG (vom Bundesrat ernannt bis 31.12.2018), in den Verwaltungsrat. Verwaltungsratspräsident der Pfandbriefbank ist Dr. Pierin Vincenz, Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Gruppe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die lazi AG, deren Geschäftsführer D. Scognamiglio ist, im Auftrag der Pfandbriefbank exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, die den Pfandbriefen unterliegen?
2. Ist es richtig, dass dieselbe lazi AG, im Auftrag der Raiffeisen-Gruppe, exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, für die die Raiffeisen Hypotheken gewährt?
3. Wenn ja, wusste der Bundesrat bei der Ernennung von D. Scognamiglio als Verwaltungsrat der Pfandbriefbank von diesen Immobilienbewertungs-Aufträgen seiner lazi AG?

Die Raiffeisenbank wurde von der SNB kürzlich als "too big to fail" respektive systemrelevant eingestuft, aufgrund des riesigen Hypothekarvolumens. Die berechneten Risiken im Hypothekargeschäft hängen stark von den Immobilienbewertungen ab.

4. Erachtet es der Bundesrat bezüglich Risikominimierung als angemessen, dass dieselbe Firma die Immobilienbewertung sowohl für die Hypothekarbank als auch für die Pfandbriefbank vornimmt?

5. Wären zwei unabhängige Firmen mit unterschiedlichen Methoden nicht besser?

6. Ist ein Verwaltungsrat zweckmässig eingesetzt, der die volkswirtschaftlichen Interessen wahren sollte und diejenigen Risiken

beaufsichtigen sollte, die er (respektive seine Firma) selber berechnet?

7. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4127 n Po. Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine aktualisierte Zusammenfassung der verschiedenen Möglichkeiten zu erstellen, die die Kantone haben, um die verschiedenen Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Dies soll insbesondere der Bekämpfung von Antisemitismus und Islamophobie dienen. Der Bundesrat könnte den Kantonen dazu eine Reihe von Empfehlungen abgeben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Neiryck, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4128 n Mo. (Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. die rechtliche Grundlage im CO2-Gesetz zu schaffen, dass Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO2-neutralen, synthetischen, in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, entsprechend reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten, und

b. ein administratives Verfahren ausarbeiten zu lassen, das die Anrechenbarkeit auf Einzelfahrzeuge (z. B. analog den Ökoinnovationen) ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Borer, Bourgeois, Chevalley, Chopard-Acklin, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Ingold, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Ritter, Schläfli, Steiert, Streiff, Trede, van Singer, Vogler, von Graffenried, Walter, Weibel (48)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

14.4132 n Ip. (Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken (10.12.2014)

Im Hinblick auf fehlende statistische Angaben über die Struktur der Verdachtsmeldungen von den Finanzintermediären an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wie viele Vortaten werden im Inland und wie viele im Ausland begangen?

2. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wo ist das Domizil der wirtschaftlich Berechtigten, und welche Staatsbürgerschaft weisen sie auf?

3. Auf welche Vortaten beziehen sich die Verdachtsmeldungen (unter Angabe der Häufigkeit pro Vortat)?

4. Wie hoch ist die Weiterleitungsquote der MROS aufgeschlüsselt nach Vortaten?

5. Wird der Jahresbericht der MROS in Zukunft diese statistischen Angaben regelmässig ausweisen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert (13)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

14.4134 n Mo. Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzliche Grundlage für ein Ausbildungsbestätigungsregister zu unterbreiten. Das Register soll an das bereits bestehende Familienzulagenregister gekoppelt sein. Ziele sind, dank elektronischer Datenübermittlung, der Abbau unnötiger und aufwendiger bürokratischer Prozesse und die Missbrauchsbekämpfung. Bildungsinstitutionen (Berufsfachschulen, Hoch- und Mittelschulen) sollen dem Register Anspruchsberechtigte automatisch melden. Weiter ist zu prüfen, inwiefern andere Sozialversicherungen, welche Ausbildungsbeiträge finanzieren, auf das Register zurückgreifen können (insbesondere, AHV, zweite Säule, IV und Unfallversicherungen).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Fehr Jacqueline, Fiala, Frehner, Hess Lorenz, Hummel, Hurter Thomas, Moret, Müller Philipp, Pfister Gerhard, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Wasserfallen (20)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4135 n Po. Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Detail analysiert.

Mitunterzeichnende: Borer, Fiala, Frehner, Hurter Thomas, Stahl, Stolz, Vitali (7)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2016 Zurückgezogen.

14.4136 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken (10.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament über die Auswirkungen der realen kalten Progression Bericht zu erstatten. Auch soll er aufzeigen, wie und mit welchen Folgen die reale kalte Progression beseitigt bzw. gemildert werden könnte.

Sprecher: Portmann

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4140 n Ip. Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno
(10.12.2014)

Ein Untersuchungsbericht des amerikanischen Senats deckt grausame Folteranwendungen im Zuge der Terroristenverfolgung durch die ehemalige US-Regierung unter Präsident Bush auf. Das wirft auch für die Schweiz, welche sich stets gegen Verbrechen an der Menschheit und gegen Menschenrechtsverletzungen wendet, Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Ist er bereit, diese Folteranwendungen im Namen des Schweizervolkes öffentlich zu verurteilen?
2. Wird er zusammen mit anderen Staaten bei der Uno gegen das Mitglied USA in dieser Sache intervenieren?
3. Unterstützt er allfällige Bemühungen, die Verantwortlichen am UN-Kriegsverbrechertribunal für diese Vergehen anzuklagen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bernasconi, Bertschy, Böhni, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, Darbellay, Derder, Eichenberger, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Galladé, Gasser, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Gössi, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Mahrer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Merlini, Moser, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Steiert, Stolz, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (83)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4141 n Ip. Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen
(10.12.2014)

Die Motion 12.3172 verlangt, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wieder so besteuert werden, wie dies vor dem Bundesgerichtsurteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war. Der Nationalrat hat am 16. September 2013 die Annahme der Motion beschlossen, der Ständerat am 8. Dezember 2014.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil im Wesentlichen definiert, welche Grundstücke als land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gelten. In der Praxis hat dieser Entscheid für Acker- und Weinbauern und -bäuerinnen unter bestimmten Umständen eine beträchtliche, einschneidende und unangemessene Erhöhung der geschuldeten Steuern zur Folge.

Das Bundesgerichtsurteil hat eine Situation politischer, rechtlicher und steuerlicher Unsicherheit geschaffen, die rasch beseitigt werden muss.

1. Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung der Motion 12.3172 vorgesehen?

2. Wann wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Sinne der Motion unterbreiten? Beabsichtigt der Bundesrat, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

3. Wann könnten die Änderungen des DBG und des StHG in Kraft treten?

4. Das Parlament hat den klaren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die rechtliche Situation, wie sie vor dem 2. Dezember 2011 bestand, wiederherzustellen. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dessen bis zum Inkrafttreten der Änderungen des DBG und des StHG treffen, um die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die betroffenen Steuerpflichtigen zu mildern?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4143 n Ip. Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden
(10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt er das Problem von quecksilberverseuchten Parzellen zu lösen, die eine Belastung zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde aufweisen?
2. Ist er der Meinung, dass die an der Bodenverschmutzung unschuldigen Grundstückseigentümer die negativen Folgen eines Katastereintrags tragen müssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, einen Eintrag der Parzellen mit einem Quecksilbergehalt zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde überflüssig zu machen?
4. Können die Grundstücksbesitzer allenfalls zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen der Quecksilberschmutzung vorgehen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4144 n Ip. Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets
(10.12.2014)

An der Konferenz von Monterrey im Jahr 2002 tauchte zum ersten Mal die Idee von Mechanismen innovativer Entwicklungshilfefinanzierung auf. Damit sollte die Bekämpfung der weltweiten Armut und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme finanziert werden. Ziel war es, einen Zuschlag zu erheben in Bereichen, die von der Globalisierung am stärksten profitieren (wie der Luftverkehr und die Finanztransaktionen) und in denen eine solche Abgabe für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht ins Gewicht fiel.

In diesem Sinn riefen Brasilien, Chile, Frankreich, Norwegen und das Vereinigte Königreich 2006 die Unitaid ins Leben. Sie wird von der WHO in Genf beherbergt. Über 50 Prozent ihrer Mittel stammen aus einem in mehreren Ländern gesetzlich eingeführten Zuschlag von einem Euro pro Flugticket (Solidaritätszuschlag oder französisch "taxe Chirac"). Mit diesen Mitteln unterstützt die Unitaid die Programme zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose auf der ganzen Welt. Die Unitaid führt

also zusammen mit ihren Partnern (Unicef, Médecins sans frontières, WHO usw.) einen wirksamen Kampf gegen diese Krankheiten, die jedes Jahr Millionen von Opfern fordern.

Andere Länder wie Norwegen finanzieren ihren Beitrag an die Unitaid über die CO₂-Abgabe.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Soll sich die Schweiz, in der die Unitaid ja ihren Sitz hat, seiner Ansicht nach in Zukunft an diesem Programm beteiligen?
2. In den Antworten auf die Motion Rennwald 10.3749 und vorher schon auf die Vorstösse Sommaruga Carlo 05.3325 und 05.1184 war der Bundesrat gegen einen Solidaritätszuschlag auf Flugtickets. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angesichts der internationalen Entwicklung und des Mittelbedarfs (namentlich zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels) angezeigt wäre, diese Haltung zu überdenken?
3. Wie steht der Bundesrat zum norwegischen System, in dem verschiedene Energieträger unterschiedlich besteuert werden und Mittel aus der CO₂-Abgabe auf Kerosin für die Unitaid eingesetzt werden?
4. Welche innovativen Solidaritätsmechanismen, mit denen zusätzliche Mittel, die die ordentlichen Mittel ergänzen, beschafft werden können, werden gegenwärtig international diskutiert?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4161 n Mo. (Trede) Arslan. Elternurlaub (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für eine Elternzeit von 18 Monaten - wovon mindestens sechs Monate vom Vater bezogen werden sollen - vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Masshardt, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.4162 n Mo. (Tschümperlin) Graf-Litscher. Planungsstopp am Morschacher Tunnel (11.12.2014)

Bis die gravierenden Rechts- und Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Planaufgabe des Neubauprojekts A4, Neue Axenstrasse, geklärt sind, dürfen keine weiteren Planungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Morschacher Tunnel erfolgen. Der Netzbeschluss (SR 725.113.11) ist mit einem Zusatz für eine Axenstrasse zweiter Klasse zu ergänzen, und das Projekt Neue Axenstrasse wird nicht als Netzfertigstellungsprojekt weiterverfolgt, sondern als Engpassbeseitigungsprojekt.

Mitunterzeichner: Schwander (1)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf-Litscher.

14.4166 n Mo. Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmeldenetzen der Zukunft (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des in der laufenden Legislatur vorzulegenden Vorschlags für eine Revision des Fernmeldegesetzes eine technologieneutrale Ausgestaltung des regulierten Netzzugangs zur Diskussion zu stellen und namentlich für den Zugang zu den Glasfasernetzen im Falle von Marktversagen geeignete Regulierungsinstrumente zu definieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild? (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Geschlechterquote von 30 Prozent, die er mit einer Revision des Aktienrechts für die leitenden Organe der juristischen Personen im OR vorschlägt, in den leitenden Organen der bundeseigenen und bundesnäh Institutionen (Unternehmen, Aufsichtsbehörden usw.) spätestens bei der nächsten Gesamterneuerung der Organe einzuhalten. Eine vergleichbare Zielnorm soll er im Kader der Bundesverwaltung bei jeder Mutation einhalten.

Sollte er das Ziel bei der Gesamterneuerung der leitenden Organe der Institutionen des Bundes im Einzelfall und als Ausnahme nicht erreichen, so ist dem Parlament begründet darzulegen, warum die Quote nicht eingehalten werden kann und was der Bundesrat gegen diesen Missstand unternimmt. Dem Parlament ist jährlich über die Fortschritte in der Durchsetzung der Geschlechterquote Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hardegger, Heim, Jans, Leuenberger-Genève, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4168 n Mo. Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich im Rahmen der OECD dafür einzusetzen, dass in den Mitgliedsstaaten Sonderregeln der Besteuerung begüterter natürlicher Personen mit ausländischer Nationalität analog der Pauschalbesteuerung in der Schweiz bekämpft und beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Nussbaumer, Pardini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (11)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4170 n Po. Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, den obligatorischen Bahnverlad für den Transport gefährlicher Güter durch den Simplon zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Freysinger, Gasser, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Mül-

ler-Altermatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Semadeni, Streiff, Vogler (26)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4171 n Po. Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Trassenpreis für den Autoverlad die Streichung des Deckungsbeitrags zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4172 n Mo. Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden (11.12.2014)

Die Schweiz ist das Wasserschloss Europas. Die nutzbaren Wassermengen werden aber in Zukunft eher abnehmen. Nutzungskonflikte beispielsweise zwischen Trinkwasserversorgung und künstlicher Beschneidung oder zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz gibt es teilweise bereits heute. Diese werden sich in Zukunft weiter verschärfen. Der Bundesrat wird deshalb gestützt auf die Erkenntnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm 61 aufgefordert, eine Strategie zur nachhaltigen Wassernutzung zu erarbeiten. Diese muss auf die - soweit vorhanden - kantonalen Strategien abstützen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Gasser, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nordmann, Portmann, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler, von Graffenried, Weibel (33)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4174 n Ip. Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm (11.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in den Energieszenarien 2050, dass die Sanierung der "Gebäude den Schlüssel für die Energiewende" bildet und dass dank Minergie-P-Bausanierungen die Energieverluste um bis zu 80 Prozent reduziert werden können (vgl. Interpellation Wehrli 10.3873). Zahlreiche Familien, KMU und weitere innovative Unternehmen erstellen heute Plus-Energie-Bauten (PEB), d. h. Gebäude, die mehr Energie erzeugen, als sie übers Jahr gesamthaft benötigen. Dies betrifft nebst Neubauten auch immer mehr Bausanierungen. Die Energieeffizienz und die Stromüberschüsse werden geprüft und von den lokalen oder regionalen Elektrizitätswerken (EW) mit amtlich geeichten Geräten bestätigt. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hält u. a. fest, dass der mit PEB verfolgte Ansatz, CO2-Emissionen zu senken und gleichzeitig Strom zu generieren, "sehr vielversprechend" sei. Damit kann nicht nur auf den Import von Kohlestrom, der das Klima belastet, verzichtet werden, sondern gleichzeitig wird (nach einer Pay-back-Zeit von zwei Jahren) am PEB-Gebäude CO2-freier Strom erzeugt. Wird er im Privatverkehr eingesetzt, wird mit Elektroautos zusätzlich der CO2-Ausstoss reduziert. Indessen befürchten bauwillige PEB-Interessenten, dass das Verfahren derart kompliziert und zeit-

raubend, dass der Aufwand und die Kosten für eine definitive CO2-Bescheinigung bzw. für die Verwaltung und Bürokratie derart hoch seien, sodass sie den Wert der damit erzielbaren Bescheinigungen übersteigen.

Noch können zu wenige CO2-Zertifikate in der Schweiz platziert werden, weil die Projekte fehlen. PEB könnten sich hier sinnvoll anbieten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Inwieweit ist geprüft worden, welche Rolle die PEB im CO2-Reduktionsprogramm spielen können, insbesondere bei der Vereinfachung der Verfahren und der Verbesserung der Effizienz?

2. Die lokalen EW messen und bestätigen schriftlich den gesamten CO2-freien Energiekonsum, inklusive jährlichen Solarstromüberschuss der PEB-Sanierungen, mit amtlich geeichten Geräten. Reicht dies nicht aus für eine definitive CO2-Reduktionsbescheinigung von PEB?

3. Wenn PEB-Wohnbausanierungen dazu beitragen, dass die Schweiz weniger CO2-belasteten Strom importiert, kann dann in solchen Fällen nicht der EU-CO2-Mix als CO2-Reduktion für PEB angerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Girod, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Semadeni (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4177 n Mo. Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass Fussgänger wieder mit zu ihrer Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen beitragen müssen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Knecht, Lustenberger, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (23)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4178 n Ip. Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz (11.12.2014)

Gemäss einer OECD-Statistik, die in der "NZZ" am 12. Februar 2014 veröffentlicht worden ist, hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit auffällig deutlichem Abstand die höchste Psychiaterdichte pro Kopf der Bevölkerung. In den meisten OECD-Ländern liegt sie bei 10 bis 20 je 100 000 Einwohner, der OECD-Durchschnitt beträgt 15. Mit über 40 Psychiatern je 100 000 Einwohner nimmt die Schweiz mit Abstand den ersten Platz ein, vor Island mit etwas mehr als 20. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich diese extrem hohe Psychiaterdichte in der Schweiz, gibt es regionale Unterschiede, ist die Schweizer Bevölkerung im Vergleich mit allen anderen Ländern psychisch kränker?

2. Werden in der Schweiz zu viele Psychiater ausgebildet, fördert das grosse Angebot eventuell die Nachfrage, und in welchen Situationen werden Psychiater in Anspruch genommen?

3. Schafft unser Gesundheitssystem falsche Anreize, zu rasch und zu häufig die Dienste von Psychiatern in Anspruch zu nehmen?

4. Wie haben sich die Gesundheitskosten für psychische Erkrankungen in den letzten 20 Jahren entwickelt, detailliert für die verschiedenen Bereiche?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, um die zunehmende kostspielige "Verpsychiatisierung" unserer Gesellschaft zu bremsen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Knecht, Parmelin, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (16)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4179 n Ip. Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst? (11.12.2014)

Die Unterbringung der Asylsuchenden in unserem Land erweist sich oft als schwierig, gar problematisch. Der Bund empfängt Asylsuchende, weist sie den Kantonen zu, diese wiederum leiten sie weiter an die Gemeinden. Letztere stehen vor der schwierigen Aufgabe, Lösungen auch bezüglich Unterbringung finden zu müssen. Für Unmut sorgen jedoch Situationen wie jene, in den Medien geschildert, betreffend eine kleine Aargauer Gemeinde, die ihren Verpflichtungen nachkommen muss. Die Gemeinde kündigte einer Familie die Wohnung, meldet Eigenbedarf an und will nun dort Asylsuchende unterbringen. Zu diesem Vorgehen wird die Gemeinde praktisch gezwungen, weil keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Das ist bekanntlich kein Einzelfall, immer wieder ist von ähnlichem Vorgehen zu erfahren. Das löst in der Bevölkerung Unverständnis und Unmut aus.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen bestehende Mietverhältnisse gekündigt wurden, um Asylsuchende unterzubringen, wenn ja, wo und wie viele?

2. Wie stellt er sich zu solchen Situationen, in denen Liegenschaftsbesitzer Wohnungen mit dem Hinweis auf Eigenbedarf kündigen, um dann Asylsuchende unterzubringen?

3. Wie können die in unserem Land ansässigen Bürgerinnen und Bürger, namentlich Schweizerinnen und Schweizer, vor solchen Kündigungen geschützt werden? Kann sich der Bundesrat eine Möglichkeit zum Schutz bestehender Mietverhältnisse vorstellen?

4. Teilt er die Auffassung, dass hier ein Zeichen für die Bevölkerung auf Bundesebene gesetzt werden muss und dass dies dazu beitragen könnte, den sozialen Frieden zu wahren?

Mitunterzeichnende: Brand, Geissbühler, Herzog, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rösti, Schwander, Walter, Wobmann (9)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4180 n Ip. Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen (11.12.2014)

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT) von 2010 verabschiedete einen 64 Punkte umfassenden Aktionsplan. Lediglich fünf der 22 vereinbarten Aktionen, welche die Abrüstung betreffen, wurden gemäss der NGO "Reaching Cri-

cal Will" zufriedenstellend implementiert. Die Atomwaffenstaaten weigerten sich namentlich, substanzielle Schritte in der Abrüstung vorzunehmen, und planten gar zahlreiche Modernisierungsprogramme. Im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2015 frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den aktuellen Willen der fünf anerkannten Atomwaffenstaaten, ihrer Verpflichtung gemäss Artikel VI NPT "zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle" nachzukommen?

2. Aktion 5 des Aktionsplans enthält einen umfassenden Katalog von sehr konkreten Abrüstungsschritten, welche die 172 Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz von den fünf Atomwaffenstaaten erwarten. Was davon haben die USA, Frankreich, Grossbritannien, Russland und China tatsächlich umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es, dem Willen der Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz Nachdruck zu verleihen?

3. Stellt die enttäuschende Implementierung des Aktionsplanes den seit Jahrzehnten verfolgten Schritt-für-Schritt-Ansatz der Abrüstung grundsätzlich infrage?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um eine Abrüstung von Atomwaffen zu erreichen?

5. Schliesst Artikel VI NPT die Verpflichtung der Nichtatomwaffenstaaten mit ein, wirksame Vorkehrungen gegen die direkte und indirekte Finanzierung von Atomwaffen bzw. Trägersystemen zu ergreifen?

6. Was unternimmt er an der bevorstehenden Überprüfungskonferenz des NPT 2015, damit weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus Artikel VI NPT nachkommen und gleich der Schweiz ein Finanzierungsverbot für Atomwaffen erlassen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Galladé, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Ingold, Lohr, Mahrer, Markwalder, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Trede (22)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4181 n Ip. Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution (11.12.2014)

Die Verleger abonnierter Zeitungen haben seit Jahren einen Zwist mit der Post, welche ihre Dienstleistungen der Gratispresse wesentlich günstiger anbietet, als dies bei der abonnierten Presse der Fall ist. Bei der Tageszustellung der abonnierten Presse hat die Post eine monopolähnliche Stellung. Aufgrund der damit verbundenen Missbrauchsgefahr sieht der Gesetzgeber in Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes vor, dass die Tarife der Post für abonnierte Zeitungen den in grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen. Dem lebt die Post offenbar nicht nach. Ein Verfahren in dieser Sache wird von der Post mit allen erdenklichen juristischen Mitteln verzögert.

Die Post berechnet bei der Distribution die Preise der abonnierten Presse zu Vollkosten, jene der Gratiszeitungen und Prospekte aber teilweise zu Grenzkosten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Die Verteilung eines 90 Gramm schweren Gratisanzeigers kostet 12 Rappen, die Verteilung einer gleich schweren abonnierten Zeitung 31,8 Rappen. Dieser Preis gilt aber nur, wenn die Zeitungen gebündelt und in der Reihenfolge sortiert sind, wie der Postbote seine Tour absolviert. Es entsteht also kein weiterer Sortieraufwand. Dass der Tarif für abonnierte

Zeitungen mehr als das Zweieinhalbfache beträgt, ist unverhältnismässig: Ein minimaler Mehrpreis wäre gerechtfertigt gegenüber den Gratiszeitungen, da nicht alle Briefkästen bedient werden müssen.

Noch unverständlicher sind die Preise für Prospekte, welche einer abonnierten Zeitung beigelegt sind: Ein 50 Gramm schwerer Prospekt kostet in einer Gratiszeitung 5 Rappen. Beigelegt in einer abonnierten Zeitung kostet der gleiche Prospekt 11 Rappen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Müsste man die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der abonnierten Presse und der Promopost nicht vereinheitlichen und auch die Preise für die abonnierte Presse zu Grenzkosten und nicht zu Vollkosten berechnen?

2. Ist es nicht auch der Meinung, Prospektbeilagen in abonnierten Zeitungen und solche in Gratiszeitungen seien preislich gleich zu behandeln?

3. Weiss er vom Verfahren des Verbands Schweizer Medien und eines seiner Mitglieder (Freiämter Regionalzeitungen AG) zwecks Durchsetzung von Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes? Wird der Bundesrat Einfluss darauf nehmen, dass die Post dieses Verfahren nicht länger verzögert?

4. Wo sieht er Möglichkeiten, in diesem Zwist zu vermitteln?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Müller Thomas, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4192 n Po. Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien (11.12.2014)

Die Prüfung der Angemessenheit von vergleichbaren medizinischen Behandlungen nach den WZW-Kriterien kann im Ergebnis je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfallen, und damit fallen auch die dafür nötigen Kostengutsprachen für die Versicherten unterschiedlich aus. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob die in Artikel 13 Absatz 2 KVG festgehaltene Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten nicht besser gewährleistet werden kann, indem Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen nicht mehr von Versicherungen angestellt werden, sondern im Rahmen von unabhängigen, professionellen Beratungs- und Schlichtungsstellen für den Grund- und Zusatzversicherungsbereich im Gesundheitswesen arbeiten würden, dies zudem nach transparenten Entscheidungsverfahren mit verbindlichen Qualitätsanforderungen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Hasler, Ingold, Jans, Joder, Kessler, Lohr, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Steiert, Streiff, van Singer, Weibel (21)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4194 n Ip. Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz (11.12.2014)

Der Bundesrat hat in der am 16. April 2014 genehmigten Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014-2018 die Bedeutung der Daten als Ressource umschrieben: "Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Im Zuge der Etablierung einer Informationsinfrastruktur, die von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Kultur rund um die Uhr genutzt wird, wächst

die Datenmenge exponentiell an. Im Gegensatz zu materiellen Rohstoffen verknappen die Daten bei der Informations- und Wissensproduktion nicht, sondern führen zu neuen Daten, Informationen, Erkenntnissen und Dienstleistungen. Sie haben damit ein dauerhaftes Potenzial für die Schaffung von Mehrwert". Die Europäische Kommission hat unter dem Schlagwort "Big Data" eine Partnerschaft mit der Datenindustrie mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2020 angekündigt, "um den Datensektor zu stärken und Europa eine Spitzenstellung im globalen Datenwettbewerb zu verschaffen" (MM Europäische Kommission 13.10.14). Die Europäische Kommission verspricht sich von diesem Vorhaben bis zu 30 Prozent des weltweiten Datenmarktes für europäische Anbieter, 100 000 neue Arbeitsplätze im Bereich Datenverarbeitung bis 2020 sowie einen um 10 Prozent geringeren Energieverbrauch, ein leistungsfähigeres Gesundheitswesen und weitere wirtschaftliche Vorteile.

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit Bezug auf Open und Big Data die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Effizienz- und Leistungssteigerungen lassen sich durch eine umfassende und innovative Datennutzung im Energie-, Verkehrs- und Gesundheitsbereich sowie in anderen Wirtschaftssektoren in der Schweiz erzielen?

2. Wie positioniert sich die Schweiz im globalen Datenwettbewerb, welcher Anteil am weltweiten Datenmarkt wird in den nächsten fünf Jahren angestrebt und wie viele neue Arbeitsplätze können in diesem Zeitraum (bis 2020) in der Datenwirtschaft geschaffen werden?

3. Mit welchen begleitenden Massnahmen, insbesondere in Forschung und Ausbildung sowie in der Innovationsförderung, kann die Entwicklung einer prosperierenden Datenwirtschaft in den nächsten Jahren optimal unterstützt und die führende Stellung der Schweiz im globalen Datenwettbewerb gesichert werden?

4. Wie wird gewährleistet, dass die Erträge der Datenwirtschaft nicht nur einigen wenigen marktbeherrschenden Firmen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Glättli, Gysi, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Voruz, Wasserfallen, Weibel (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4195 n Mo. Grünliberale Fraktion. Fairness für KMU (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insbesondere GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden mit Sicherstellung der Verhinderung von Missbräuchen zu beheben und das Avig entsprechend anzupassen.

Sprecher: Maier Thomas

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4199 n Mo. Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben (11.12.2014)

Das Finanzhaushaltsgesetz ist so zu ergänzen, dass es die Freigabe von Quellcodes durch den Bund explizit erlaubt. Falls die Ergänzung ersatzweise oder ergänzend zum Finanzhaushalt-

gesetz an anderer Stelle erfolgen muss, soll die notwendige Anpassung dort erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Buttet, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Ingold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Müller Geri, Neiryneck, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen (40)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4202 n Ip. (Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert? (11.12.2014)

In Kenntnis der Zuständigkeit der Kantone für den Strafvollzug ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass die Resozialisierung als wichtiges Ziel des Strafvollzugs in den heute bestehenden Institutionen (noch) erfüllt werden kann?
2. Angesichts der Berichte über Todesfälle einerseits und die zunehmende Belastung des Personals durch Überbelegung andererseits: Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Grundrechte bzw. die Mindestgrundsätze im Strafvollzug grundsätzlich noch eingehalten werden (können)?
3. Teilt er die Ansicht, dass gegen die Überbelegung der Strafvollzugsanstalten Massnahmen ergriffen werden sollten? Wenn ja: Welche Massnahmen müssten kurz- und mittelfristig getroffen werden (für Inhaftierte, für das Personal)?
4. Ist es aus seiner Sicht sinnvoll, diese Massnahmen auf Bundesebene zu koordinieren?
5. Was hält er von Mindeststandards für Strafvollzugseinrichtungen auf Bundesebene?(Mindestgrösse von Zellen, Mindestzahl an spezialisiertem Personal, Umgang mit psychischen Problemen, medizinische Betreuung usw.)?
6. Was hält er von einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kantone im Strafvollzug, z. B. Mitfinanzierung auch der Untersuchungshaft?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hadorn, Jositsch, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Weibel (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

14.4206 n Ip. Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen (11.12.2014)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Bund viel mehr zur Förderung von Unternehmensgründungen unternimmt als zur Förderung von Unternehmensübertragungen? Falls ja, wie begründet er diese Ungleichheit?
2. Kürzlich hat er die Pflege des bestehenden Unternehmers als eines seiner Jahresziele 2015 bestimmt. Nimmt er diesen Beschluss zum Anlass, das Thema Nachfolgeregelung stärker in den Fokus zu nehmen und weitere Massnahmen vorzusehen?

3. Heute scheitern 30 Prozent der Unternehmensübertragungen aus verschiedensten Gründen. Ab welchem Prozentsatz würde der Bundesrat Handlungsbedarf anerkennen?

4. In seiner Stellungnahme zur Motion 14.3865 verweist der Bundesrat auf das KMU-Portal (www.kmu.admin.ch) als "substanzielles Informationsangebot". Welche messbaren Erfolge wurden mit diesem Portal erzielt?

5. In derselben Stellungnahme argumentiert er, dass er die zahlreichen privatwirtschaftlichen Angebote im Bereich der Beratung, Unterstützung und Ausbildung zur Nachfolgethematik nicht staatlich konkurrenzieren wolle. Welche Angebote meint der Bundesrat im Einzelnen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4210 n Po. Marra. Notschlafstellen. Betroffene oder geplante Massnahmen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Notschlafstellen für Obdachlose auf kantonaler und kommunaler Ebene zu untersuchen, insbesondere bezüglich der Strukturen (Betten, Einrichtungen, hoch- oder niederschwelliges Angebot usw.). Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob das Angebot genügt, und, falls nötig, die notwendigen Massnahmen evaluieren, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen diesen Zweig des Sozialwesens auszubauen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Meier-Schatz, Naef, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4215 n Ip. Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten (11.12.2014)

Seit geraumer Zeit lehnen es verschiedene Schweizer Banken ab, Zahlungsaufträge ihrer Kundinnen und Kunden auszuführen, deren Begünstigte in Kuba leben, einem Land, mit dem die Schweiz vorzügliche Beziehungen unterhält. Grund dafür ist die Angst vor Sanktionen vonseiten der amerikanischen Behörden. Es gibt Banken, die sogar Zahlungsaufträge innerhalb der Schweiz nicht ausführen, wenn die bezahlende oder die begünstigte Person irgendeine Verbindung zu Kuba hat, und sei dies bloss der Name. Diese Weigerung erfolgt unabhängig von den (kommerziellen, humanitären oder anderweitigen) Zielen der an der Transaktion beteiligten Parteien. Solchermassen handeln kleine und grosse Banken sowie Privat- und Kantonalbanken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass es mit dem Bundesrecht vereinbar ist, wenn verschiedene Banken die Ausführung von Zahlungsaufträgen zugunsten von humanitären Vereinigungen mit Sitz in der Schweiz verweigern, weil deren Firma den Namen Kuba enthält?
2. Wie beurteilt er die Weigerung, Zahlungsaufträge von und für Personen auszuführen, die irgendeine Verbindung zu Kuba haben?
3. Die Schweiz hat sich in der jüngsten Vergangenheit bei der Uno-Generalversammlung regelmässig für die Aufhebung des von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirt-

schaftsembargos eingesetzt, letztmals am 30. Oktober 2014. Steht die Weigerung von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge auszuführen, die mit Kuba zusammenhängen, nach Ansicht des Bundesrates nicht im Widerspruch zu dieser Haltung der Schweiz?

4. Wie lässt sich seiner Ansicht nach rechtfertigen, dass Programme von Nichtregierungsorganisationen zur humanitären Hilfe an Kuba durch den Entscheid von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge zugunsten von Begünstigten mit einer Verbindung zu Kuba nicht auszuführen, in Schwierigkeiten geraten, wo doch die Deza ein Hilfsprogramm zur Modernisierung des sozioökonomischen Systems in Kuba verabschiedet hat und in diesem Rahmen im Jahr 2014 7 Millionen Franken investiert?

5. Wie will der Bundesrat die legitimen Interessen der Schweizer Banken gegenüber den Vereinigten Staaten schützen, und wie will er dem Völkerrecht vollständige Nachachtung verschaffen? Würde er nötigenfalls die multilateralen Institutionen über gesetzwidriges Handeln der USA unterrichten?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4217 n Mo. Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Fleisch, das auf den Markt kommt, nicht von Tieren stammt, denen synthetische Hormone verabreicht worden sind. Dies soll auch für importiertes Fleisch gelten.

Im Jahr 2013 wurden 1178 Tonnen hormonbehandeltes Rindfleisch in die Schweiz eingeführt und hier zum Verkauf angeboten. Während nämlich die Verabreichung von synthetischen Hormonen an Rinder zur Wachstumsbeschleunigung in der Schweizer Landwirtschaft verboten ist, ist sie in anderen Ländern, namentlich in den USA, in Australien und in Kanada, gängige Praxis.

Der Konsum von Hormonfleisch ist jedoch nicht harmlos. In den tierischen Nahrungsmitteln, die wir einnehmen, finden sich Rückstände von Hormonen. Und einigen Hormonen, etwa dem 17-beta-Estradiol, wird eine krebserregende Wirkung zugeschrieben. Deshalb duldet die Schweiz nicht, dass in ihrem Gebiet Nutztieren solche Substanzen verabreicht werden. Aus demselben Grund hat auch die Europäische Union diese Praxis verboten. Die EU untersagt ihrerseits aber auch die Einfuhr von Fleisch aus Zuchten, die ihren Tieren synthetische Hormone verabreichen.

Eine Praxis ist nicht deshalb weniger problematisch, weil sie im Ausland statt in der Schweiz betrieben wird. Und das im Ausland produzierte Hormonfleisch hat die gleichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie wenn es in unserem Land produziert worden wäre. Das Beispiel der EU zeigt, dass es möglich ist, die Einfuhr von Fleischprodukten, die Hormonrückstände enthalten könnten, zu verweigern, weil die Risiken für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten inakzeptabel sind. In der Schweiz debattieren wir heute über den Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Da ist es an der Zeit, in der Frage der synthetischen Hormone kohärent zu sein und unsere Bestimmungen so anzupassen, dass für die Einfuhren dieselben Regeln gelten wie für die inländische Produktion.

Betont sei schliesslich, dass der Einsatz synthetischer Hormone zu einer Form intensiver und industrieller Landwirtschaft passt, die das Gegenteil dessen ist, was wir in der Schweiz stärken wollen. Hier wollen wir die Achtung vor der Umwelt und dem Wohlergehen des Tieres aktiv fördern. Zusätzlich zu den Fra-

gen um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss es erlaubt sein, eine Form der Tierzucht kritisch zu hinterfragen, die auf eine maximale Produktivität ausgerichtet ist, wie sie für unsere Landwirtschaft ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (12)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4219 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu kündigen, falls die EU nicht auf Neuverhandlungen eingeht oder keine Lösung mit einer eigenen Steuerung der Zuwanderung durch Kontingente und Inländervorrang zustande kommt.

Sprecher: Brunner

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4225 n Ip. Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat? (12.12.2014)

Der Empa-Wissenschaftler Harald Krug hat mehrere Tausend Studien zum Thema der Nanotoxikologie von Nanopartikeln ausgewertet und fand vorwiegend Unbrauchbares. In einem Bericht im Fachjournal "Angewandte Chemie" geht er hart mit seinen Kollegen ins Gericht. Er spricht von schlampig vorbereiteten Versuchen und Ergebnissen, die mitunter keinerlei Aussagekraft besässen.

Dabei geht es beispielsweise um Fragen, ob Titandioxid-Nanopartikel aus Sonnencremes über die Haut in den Körper gelangen, ob Kohlenstoff-Nanoröhrchen so toxisch in der Lunge wirken wie einst Asbest oder ob Nanopartikel in Lebensmitteln durch die Darmflora ins Blut gelangen können. Doch der Grossteil der nanotoxikologischen Studien sei schlecht durchgeführt und für die Risikoabschätzung weitgehend unbrauchbar, sagt Krug. Der Bericht zeigt, dass sich die Forscher bei der Aufnahme von Nanopartikeln über Magen und Darm uneins sind. Kritisiert wird auch, dass sich manche Forscher seriöse Vorarbeit ersparen und die Partikel "wie vom Hersteller geliefert", also nicht in standardisierter Partikelgrösse, verwenden. Wissenschaftlich nachprüfbar seien solche Versuche nicht, mahnt Krug an.

Doch wenn die Qualität der Resultate der Nanotoxikologie wirklich derart desolat ist, muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt verantwortbar ist, derart schlecht untersuchte Nanomaterialien kommerziell zu bewilligen. Tatsächlich sind heute weltweit Tausende nanohaltige Produkte auf dem Markt und werden sogar in verbrauchernahen Bereichen wie Lebensmitteln, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, Sonnencremes oder in der Landwirtschaft eingesetzt.

Zwar arbeitet die Empa gemeinsam mit anderen Forschern an Standards, die ein Set validierter Methoden für nanotoxikologische Laborversuche hervorbringen soll. Statt des bisherigen "Stocherns im Nebel" gebe es dann die Chance auf international abgestimmte Forschungsstrategien, um das Gefahrenpotenzial neuer Nanopartikel nicht nur nachträglich abzuklären, sondern sogar voraussagen zu können, heisst in der Pressemitteilung des Bundes. Bis wann solche Standards entwickelt sind, ist nicht abschätzbar.

1. Ist der Bundesrat gewillt, ein Massnahmenpaket zu entwickeln, das den harmonisierten Standardisierungsprozess von nanotoxikologischen Studien beschleunigt, und einen Zeitplan zu erstellen?

2. Ist er der Meinung, dass die erarbeiteten Standards verbindlich gesetzlich geregelt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Trede (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4229 n Mo. Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) dahingehend zu ändern, dass Warnungen vor Verkehrskontrollen wieder erlaubt sind. Der entsprechende Artikel 98a SVG ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Pieren, Schibli (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4230 n Po. Fluri. Energiespeicherung sicherstellen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen:

1. in welchem Umfang Speicherkapazitäten bereitgestellt werden müssen, um die Energiestrategie 2050 umzusetzen;
2. mit welchen marktkonformen Instrumenten und Anreizen sowie innovativen Ansätzen die Bereitstellung und der Ausbau der Speicherkapazitäten gefördert werden können;
3. bis wann er entsprechende Vorschläge ausarbeiten und zur Diskussion stellen wird.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4235 n Mo. (Fehr Jacqueline) Guldimann. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das jüngste EU-Mitgliedsland Kroatien sofort zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bernasconi, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschäppät, Wermuth (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Guldimann.

14.4236 n Ip. Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern (12.12.2014)

In einer Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 hielt das Bundesgericht fest, das Gesamtgericht habe entschieden, dass als

längerfristiges Ziel eine Zusammenführung des Bundesgerichtes am Standort Lausanne anzustreben sei. Dies würde eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes, die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 2, bedingen. Dazu folgende Fragen:

1. Der Standort Luzern verfügt über zwei spezialisierte Abteilungen im Sozialversicherungsrecht. Des Weiteren befindet sich der Sitz der Suva und verschiedener grosser Krankenkassen in Luzern. Die Universität Luzern hat im Oktober 2004 ein "Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht" geschaffen. All diese Organisationen haben zusammen in Luzern einen "Cluster Sozialversicherungsrecht" aufgebaut, in welchem der Dialog zwischen den Institutionen intensiv gepflegt wird. Ist es sinnvoll, die Sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichtes aus diesem Wissenszentrum herauszubringen?

2. Müsste und sollte der Bundesgerichtsstandort Luzern nicht vielmehr gezielt gestärkt werden?

Seit Jahrzehnten fordern die Anwaltschaft, Beratungsbranche und Steuerfachleute ausserhalb und innerhalb der Justiz die Verstärkung der steuerrechtlichen Kompetenz am Bundesgericht. Im Rahmen der letzten fünf (!) Ergänzungs- und Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichtes wurde das Anliegen in der Gerichtskommission zwar aufgenommen, aber nur ungenügend - Wahl eines einzigen Richters im Jahr 2009 - umgesetzt. Wäre es nicht sachgerecht, das absehbar noch steigende Bedürfnis durch Schaffung einer eigenständigen Abteilung Abgaberecht (inklusive Sozialversicherungsbeitragsrecht) oder allenfalls Abteilung für Abgaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Finanzmarktaufsicht, Subventionen, Konzessionen und Monopole) am Standort Luzern zu befriedigen?

3. Wäre es nicht denkbar bzw. wäre nicht anzustreben, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen, indem - ausgehend vom heutigen Bestand von 38 Bundesrichterinnen und Richtern - sieben Abteilungen à fünf Richterinnen und Richter sowie eine Abteilung à drei Richterinnen und Richter geschaffen würden, wobei zwei weitere Richterinnen oder Richter aus anderen Abteilungen in der Dreier-Abteilung mitwirken würden? Oder wäre es nicht denkbar, die Zahl der Richterinnen und Richter auf 40 zu erhöhen und damit acht Abteilungen à fünf Richterinnen und Richtern zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glanzmann, Müller Leo, Schelbert, Tschümperlin (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesgerichts

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4242 n Mo. Leutenegger

Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei den Kantonen, die die Pauschalbesteuerung noch kennen, deren Anwendung in allen Kantonen vereinheitlicht wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung und die Bemessung dieses Besteuerungsprivilegs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für das Kriterium der Nichterwerbstätigkeit und die Ermittlung der massgebenden Bemessungsgrundlage. Der Bund soll dafür sorgen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung über die dafür notwendigen personellen Ressourcen verfügt. Falls notwendig, sind die gesetzlichen Grundlagen für eine verschärfte Kontrolle anzupassen.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Masshardt, Nussbaumer, Pardini, Ruiz

Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Tschümperlin, Wermuth (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4243 n Ip. Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG (12.12.2014)

Unter dem Titel "Was du über HPV wissen solltest" präsentiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine illustrierte Broschüre, welche die umstrittene Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs propagiert.

Die Zielgruppe sind Mädchen vom elften bis fünfzehnten Lebensjahr. Die Broschüre vermittelt nach populärer "Bravo"-Art, dass die Impfung für ein Mädchen von grossem Nutzen sei und dass sie keine schwereren Nebenwirkungen auslösen könne. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen aber, dass es sehr wohl zu schweren Nebenwirkungen kommen kann und dass der Nutzen der Impfung fraglich ist.

Meine Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage baut das Bundesamt auf, um eine derartige Propaganda für einen medizinischen Eingriff bei den Minderjährigen zu machen?
2. Ist es ethisch vertretbar, dass die Eltern, die gesetzlichen Vertreter der Kinder, nicht in die Beratung involviert werden?
3. Erachtet er es als richtig, dass Mädchen unter 15 Jahren mit dieser Propaganda unter Druck geraten können, um sich impfen zu lassen?
4. Wer trägt die Verantwortung, falls es nach der Impfung zu einer schweren Schädigung des Gesundheitszustands beim Kind (Impfschaden) kommt? Ist es das zuständige Bundesamt, der behandelnde Arzt, die betreffende Pharma-Firma, welche den Impfstoff lieferte, oder sind es die Eltern, obwohl sie von der Impfung eventuell gar nichts wussten?
5. Wie viele Fälle von Impfschäden hat es schweizweit in den letzten Jahren gegeben, und wie hoch war die Summe der Entschädigungen, welche den Geschädigten insgesamt vergütet wurde?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4244 n Mo. Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden! (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die heutige Landeshymne, den "Schweizerpsalm", als Staatssymbol einstuft und schützt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schilliger, Schwander, Stahl, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4246 n Ip. Hiltbold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite (12.12.2014)

Am 25. September 2014 hat das Bundesgericht im Entscheid 1C_500/2013 erklärt, dass Artikel 269 des Obligationenrechts auf behördlich - in diesem Fall vom Kanton Waadt - kontrollierte Mietzinsen anwendbar ist. Dieser Artikel legt fest, dass Mietzinsen missbräuchlich sind, wenn mit ihnen ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Das Bundesgericht hat im Weiteren festgestellt, dass die von den waadtländischen Behörden angewendeten Kriterien von den Kriterien abweichen, die im Bundesrecht vorgesehen sind. Im waadtländischen Subventionssystem darf die Eigenkapitalrendite nämlich 1 Prozent des Referenzzinssatzes betragen, während bei der Marktmiete nur eine Eigenkapitalrendite von 0,5 Prozent erlaubt ist. Nach kantonalem Recht können ausserdem Amortisationen berücksichtigt werden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Eine solche Rechtsprechung wird die Investitionen von öffentlichen Pensionskassen in Immobilien drastisch bremsen, da Erträge von höchstens 2,5 Prozent (hypothekarischer Referenzzinssatz von 2 Prozent plus 0,5 Prozent Eigenkapitalrendite) nicht ausreichen, um die Renten der Versicherten zu finanzieren. Die seit 25 Jahren etablierte Rechtsprechung des Bundesgerichtes bestraft ausserdem auch die privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer und veranlasst sie nicht, Immobilien zu bauen und zu vermieten. Die Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes ist ein künstliches Kriterium und hinkt der ökonomischen Realität, die sich von Region zu Region unterscheidet, hinterher. Das Thema des Ertrags des von der Vermieterin oder vom Vermieter investierten Eigenkapitals ist so wichtig, dass sich die Politik damit beschäftigen sollte. Die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist überholt und berücksichtigt die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht. Sie war aktuell, als der hypothekarische Referenzzinssatz noch 5 Prozent betrug.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Sieht der Bundesrat - angesichts der überholten Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum übersetzten Ertrag, die die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht berücksichtigt und die Investitionen in Immobilien bremst - Massnahmen vor, mit denen erreicht wird, dass der hypothekarische Referenzzinssatz bei der Berechnung des zulässigen Ertrags nicht mehr berücksichtigt oder der Bau von Wohnungen mit freien oder behördlich kontrollierten Mietzinsen gefördert wird und so die Auswirkungen dieser Rechtsprechung kompensiert werden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Cassis, Derder, Feller, Golay, Lüscher, Moret, Parmelin (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4248 n Mo. Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiederbeitritt mit Vorbehalt (12.12.2014)

Der Bundesrat wird unter den gegebenen Umständen beauftragt, die EMRK ganz kurz zu kündigen, um unter dem folgenden wichtigen Vorbehalt sofort wieder beizutreten: Das Einwanderungswesen - inklusive Asylwesen - und das Einbürgerungswesen seien auszunehmen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4250 n Po. Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung der Bundesverfassung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Einführung einer sogenannten widerlegbaren gesetzlichen Vermutung in die Schweizerische Bundesverfassung, nach welcher Stimmvolk und Kantone bei einer Volksabstimmung (Revision der Bundesverfassung) die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten wollen.

2. Verschiedene Modalitäten, nach denen diese Vermutung umgestossen werden kann, darunter die Möglichkeit, dass:

a. eine Verfassungsrevision diese Vermutung nur umstossen kann, wenn ihr Wortlaut explizit will und die Kündigung widersprechender völkerrechtlicher Verträge verlangt, für den Fall, dass diese auf dem Verhandlungsweg nicht angepasst werden können;

b. bei einer völkervertragsrechtswidrigen Verfassungsrevision gleichzeitig - aber in getrennter Abstimmungsfrage - über die Kündigung der ihr widersprechenden völkerrechtlichen Verträge für den Fall des Scheiterns von Neuverhandlungen abgestimmt werden kann, sofern das die Urheber der Verfassungsrevision verlangen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4252 n Mo. (Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Staatssekretariat für Familie zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.4253 n Mo. Grüne Fraktion. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030 (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Klimaschutzziel von minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen (Referenzjahr 1990) bis 2030 festzusetzen. Das neue Klimaziel muss der Einhaltung des Zwei-Grad-Zieles dienen.

Sprecher: Glättli

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4256 n Po. Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad bei der Invalidenversicherung aussehen müsste, damit die Benachteiligungen des heutigen Systems beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Ingold, Jans, Munz, Steiert, Weibel (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4259 n Ip. Grüne Fraktion. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden (12.12.2014)

Der Bericht des US-Senates über die Foltermethoden der CIA erschüttert die Weltöffentlichkeit. Der Uno-Sonderberichterstatter zu Antiterrormassnahmen und Menschenrechten fordert strafrechtliche Verfolgung amerikanischer Regierungsvertreter, die Folter als Teil der nationalen Sicherheitspolitik autorisiert und eingeführt haben. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den Senatsbericht zu den Foltermethoden der CIA? Geht er auch davon aus, dass die USA damit in die Liste der Folterstaaten einzureihen sind?

2. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht auf die Beziehungen der Schweiz zu den USA? Hat er gegenüber den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen auf den Bericht reagiert und die krasse Menschenrechtsverletzung angemahnt?

3. Was unternimmt er innerhalb der zuständigen Gremien der Uno und in den bilateralen Beziehungen mit den USA, um die sofortige Einstellung jeglicher Folter in den USA zu erwirken?

4. Die Schweiz ist als Unterzeichnerin der Antifolterkonvention zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Offiziellen verpflichtet, wenn diese in den USA weiterhin straflos bleiben. Es ist davon auszugehen, dass in den USA auch fürderhin keine Strafverfolgung an die Hand genommen wird. Ist er bereit, auf Ersuchen hin nötigenfalls die Genehmigung zur Strafverfolgung auch von verantwortlichen US-Regierungsmitgliedern und CIA-Zuständigen zu erteilen?

5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass nunmehr endgültig der Zeitpunkt gekommen ist, das OWA mit den USA zu kündigen, sind doch die USA nicht der geeignete Partner in der Terrorismusbekämpfung?

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4265 n Mo. Nationalrat. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee (Brunner) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Angehörigen der Armee (AdA) in der Regel Frischmilch statt Pulvermilch zum Frühstück konsumieren können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Darbellay, Geissbühler, Golay, Hausamann, Hiltbold, Keller Peter, Matter, Mörgeli, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Schneeberger, Stahl, Stamm, Trede, von Siebenthal, Wermuth (24)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

08.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.4267 n Po. Masshardt. Stärkung der politischen Bildung (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die politische Bildung gestärkt werden kann, ohne dabei in die kantonale Bildungshoheit einzugreifen. Insbesondere wird er gebeten zu prüfen:

a. ob dabei die Bundeszentrale für politische Bildung der Bundesrepublik Deutschland und die Landeszentralen für politische Bildung von deren Ländern als Vorbild dienen können;

b. wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen auch Projekte für politische Bildung im schulischen Bereich finanziell unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Candinas, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät (22)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4269 n Mo. Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen und den kantonalen Durchführungsorganen Mittel in die Hand zu geben, damit eine Gleichbehandlung von traditionellen Anbietern von Dienstleistungen und Privatpersonen, die Dienstleistungen über professionelle Online-Vermittlungsplattformen (z. B. Airbnb.com, Uber usw.) anbieten, gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Feller, Frehner, Gmür Alois, Pezzatti (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4270 n Po. Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Pelznachfrage in der Schweiz durch einheimische Ressourcen (z. B. aus der Jagd) gedeckt werden kann, wenn künftig auf Importe aus Zuchten mit tierschutzwidriger Haltung verzichtet wird, und welche diesbezüglichen Fördermassnahmen allenfalls zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Birrer-Heimo, Candinas, Cassis, Gasche, Geissbühler, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Landolt, Quadranti, Regazzi, Siegenthaler, Trede, von Siebenthal (18)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4273 n Mo. Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um den Export von Quecksilber zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Pardini, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4274 n Ip. Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen (12.12.2014)

Das Nationale Forschungsprogramm Schweiz-Südafrika (NFP 42 plus) hatte zum Ziel, die schweizerische Politik gegenüber dem Apartheidstaat zu untersuchen. Die 2003 vom Bundesrat im Notrecht verhängte Aktensperre zum Schutz von Banken und weiterer Unternehmen hat die Arbeiten erheblich behindert. Nach der erfolgten Aufhebung der Archivsperre muss die historische Aufarbeitung nun weitergeführt werden. Denn gemäss dem Leiter des NFP 42 plus, Professor Georg Kreis, konnten aufgrund der Archivsperre wichtige Forschungslücken nicht geschlossen werden. "Es wäre interessant zu wissen, wie viele Kredite gewährt wurden, die nicht vom Kapitalexportplafond erfasst wurden, den der Bundesrat 1974 erlassen hatte, und mit welchen anderen Operationen man sich an den minimalen Einschränkungen vorbeigemogelt hat. Es fehlt der Einblick in die Einschätzungen und das Verhalten der privaten Akteure und wie diese auf die Bundesstellen eingewirkt haben." ("WOZ" vom 3. November 2005)

Ist der Bundesrat bereit, die Aufarbeitung der Aussen- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid von 1948 bis 1994 und der folgenden Jahre weiterzuführen und insbesondere die folgenden Schritte umzusetzen?

1. Auslösen einer Neuauflage und Ergänzung des NFP 42 plus mit den von der Archivsperre betroffenen Akten, insbesondere zum Finanz- und Rohstoffsektor, zur Rolle des Nachrichtendienstes und der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit. Dabei sollen auch südafrikanische Forscherinnen und Forscher und Forschungsergebnisse einbezogen werden.

2. Ausweitung der Untersuchung auf die Übergangszeit vom Apartheidregime in die Demokratie und die daraus entstehenden Abhängigkeiten zum Schweizer Finanzmarkt (Kreditvergabe, Hedgingverträge).

3. Öffnung der privaten Archive aus dem Finanz-, Rüstungs- und Rohstoffsektor. Gemäss Schlussbericht zum NFP 42 plus kann "die tatsächliche Dimension der Südafrika-Geschäfte gewisser Unternehmungen" nur mit dem Zugang zu den Unternehmensarchiven festgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Pardini, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (14)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4277 n Ip. Müller-Altermatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes (12.12.2014)

Im letzten Klimabericht der Schweiz an das Uno-Klimasekretariat hat die Schweiz in Aussicht gestellt, die gesetzten Klimaziele mit den bereits ergriffenen Massnahmen nicht zu erreichen. Dies ist verschiedenen Ländern aufgefallen, und diese haben im Hinblick auf das Review der Schweiz an der Klimakonferenz in Lima dazu Fragen gestellt.

Die Schweiz hat darauf geantwortet, dass die CO2-Abgabe gemäss geltendem Gesetz weiter erhöht werden könne (in der Verordnung bereits so vorgesehen) und dass zusätzlich der Kompensationssatz auf importierten Treibstoffen erhöht werden könne.

Da die Einhaltung der nationalen Gesetze Aufgabe des Bundesrates ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Auf wann ist eine Anpassung der CO₂-Verordnung geplant, um den Kompensationssatz für Treibstoffimporteure so anzupassen, dass die Ziele des CO₂-Gesetzes auch eingehalten werden können?

2. Kann die Grundmechanik zur CO₂-Kompensation in der CO₂-Verordnung dahingehend angepasst werden, dass Klimaschutzprojekte generell über mehrere Jahre durch den Verkauf von Bescheinigungen amortisiert werden können? Denn die heutige Umsetzung in der CO₂-Verordnung führt dazu, dass gegen Schluss der Periode noch neue Projekte gesucht werden müssen, die aber nur noch ein bis zwei Jahre mit Sicherheit entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grunder, Vogler (3)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4278 n Mo. Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 106 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu konkretisieren. Der erwähnte OR-Artikel muss klarstellen, dass sämtliche Inkassokosten von derjenigen Partei zu tragen sind, die diese Kosten verursacht. Unter Kosten sind sämtliche Inkassomassnahmen (von der Anhebung über die Durchführung bis zur Beendigung der Pfändung oder des Konkurses) zu subsumieren. Bei der Kostentragung darf keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Privaten und Unternehmungen. Für die Bemessung des Inkassoschadens kann es ausserdem keine Rolle spielen, ob die Forderung vom Gläubiger selbst oder von einem von ihm mandatierten Dritten geltend gemacht wird. Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Konkretisierung der Rechtsprechung, die bereits heute die Belastung des Schuldners mit dem Verzugsschaden zulässt. Der entsprechende Artikel ist unter ausdrücklicher Einschliessung der Inkassokosten unter den weiteren Schaden beim Schuldnerverzug zu konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Gössi, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4288 n Mo. Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, mit welcher der Anteil des Bundesbeitrages zur Verbilligung der Prämien für einen Kanton künftig entsprechend dem Anteil der Prämienverbilligung dieses Kantons an der Prämienverbilligung aller Kantone festgesetzt wird. Dabei soll auch gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden, welche Ausgaben unter dem Begriff Prämienverbilligung zu subsumieren sind. Des Weiteren soll im KVG neu festgelegt werden, wie hoch die Mindestbeiträge der Kantone an die Prämienverbilligung sein müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4290 n Ip. Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung (12.12.2014)

Der Verkauf des SBB-Hauptgebäudes in Bern-Wankdorf und das damit verbundene "Sale and Rent back"-Verfahren haben in der Wintersession 2014 verschiedene Fragen zur Immobilienpolitik der SBB aufgeworfen:

- Leutenegger Oberholzer 14.5567, "Die SBB verkaufen ihren Hauptsitz";

- Leutenegger Oberholzer 14.5651, "Verkaufen die SBB das Tafelsilber?";

- Rytz Regula 14.5641, "Strategische Ziele der SBB 2015-2018. Förderung von günstigem Wohnraum".

Die Antworten des Bundesrates sind teilweise widersprüchlich. Der Bundesrat wird eingeladen, zur Immobilienpolitik der SBB die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die SBB sind einer der grössten Liegenschaftsbesitzer der öffentlichen Hand in der Schweiz. Die zuständigen Departemente EFD und UVEK erarbeiten derzeit die Strategischen Ziele 2015-2018 der SBB (Frage Rytz Regula). Ist der Bundesrat bereit, in diesem Rahmen von den SBB ein Immobilienbewirtschaftungskonzept zu verlangen, das auch volkswirtschaftlichen Anliegen Rechnung trägt?

2. In einer Antwort vermerkt der Bundesrat: "Die SBB haben derzeit keine weiteren 'Sale and Rent back'-Verfahren in Umsetzung." Wie steht es mit der Planung von künftigen "Sale and Rent back"-Verfahren? Trifft es im Konkreten zu, dass die SBB neben dem geplanten IT-Gebäude in Bern-Wankdorf auch beim geplanten Bürogebäude im waadtländischen Renens und beim SBB-Aarepark in Olten, dem neuen Hauptsitz von SBB Cargo und für Bereiche von SBB Infrastruktur, nach dem gleichen Verfahren vorgehen wollen und dass diese Liegenschaften somit nicht im Eigentum der SBB stehen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass die SBB nicht betriebsnotwendige Gebäude aus kurzfristigen Renditeüberlegungen veräussern? Steht die "Sale and Rent back"-Politik nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, langfristig orientierten Liegenschaftspolitik der SBB?

4. Wie können die SBB die Expansion des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Schweiz unterstützen und voranbringen?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die SBB ihre Liegenschaftspolitik mit den raum- und städteplanerischen Zielen der betroffenen Gemeinden und Kantone koordinieren?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4291 n Mo. Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifgenehmi-

gung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4292 n Mo. Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4294 n Po. Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle (12.12.2014)

Der Web-Index (<http://thewebindex.org/>) der World Wide Web Foundation ist das weltweit erste Ranking, das sowohl die Freiheit der Netznutzung und die Offenheit des Internets erfasst als auch den Beitrag des Internets zum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt im entsprechenden Land misst. Untersucht wurden für den aktuellen Bericht von 2014 insgesamt 86 Länder.

Die Schweiz ist im Gesamtindex nur auf dem 18. Rang, und sie hat Verbesserungspotenzial in allen untersuchten Unterbereichen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen bereits geplanten oder neuen Massnahmen die Schweiz die entsprechenden Defizite möglichst rasch und effektiv beheben kann.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4298 n Mo. Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Presseförderung vorzuschlagen, um Anreize für Innovationen in der Medienbranche zu schaffen. Dies mit dem Ziel, die Medien zu ermutigen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die dem modernen Konsum angepasst sind. Indirekte Presseförderung wird zum Beispiel nur Zeitungen gewährt, die innerhalb ihres Unternehmens Innovationsprogramme vorsehen, wobei sie das Unterstützungsangebot der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) nutzen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4299 n Ip. Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden? (12.12.2014)

Die Digitalisierung der Wirtschaft verändert unsere Gesellschaft und die Art, wie unsere Wirtschaft funktioniert, grundlegend. Zu nennen sind beispielsweise die Medien, das Transportwesen (mit dem Aufkommen neuer Marktteilnehmer wie Uber), die Hotellerie (Airbnb oder Housetrip) oder der Finanzbereich (Crowdfunding, Bitcoin usw.). Es geht dabei allerdings nicht nur um wirtschaftliche Aspekte: Mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft stellen sich Fragen zum Schutz des Privatlebens und zum Umgang mit unseren Personendaten - vor allem, wenn grosse Konzerne anfangen, diese Daten zu "kontrollieren".

Wie man sieht, erstrecken sich die Fragen zur Digitalisierung über mehrere Bereiche. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass er

über die passenden Instrumente verfügt, um die richtigen Entscheide zu treffen?

1. Hat er eine zufriedenstellende Übersicht über die globalen Herausforderungen?

2. Könnten zusätzliche Instrumente in Betracht gezogen werden? Dazu zählen beispielsweise eine ausserparlamentarische Kommission für digitale Angelegenheiten, ein eidgenössischer Beauftragter oder sogar ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft, wie es in vielen Nachbarstaaten oder in der Europäischen Union bereits existiert.

Was hält der Bundesrat von diesen Vorschlägen? Zu den Aufgaben, die diese Struktur oder diese Person zu erfüllen hätte, könnte die Begleitung des Landes, der Gesellschaft und der Institutionen beim Übergang in das digitale Zeitalter zählen. Dabei sollten sowohl die wirtschaftlichen Interessen der digitalen Industrie als auch die Bürgerrechte in einem Staat, der sein Überwachungssystem immer weiter ausbaut, berücksichtigt werden. Diese Überlegungen können in einem Bericht festgehalten werden, sie können aber auch in den Bericht über das Privatleben integriert werden, der aufgrund der Interpellation 14.3655 erstellt wird.

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4300 n Mo. Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, um Crowdfunding in der Schweiz gesetzlichen Rahmenbedingungen zu unterstellen. Er könnte Folgendes vorschlagen: E-Government-Lösungen, Ferninvestitionen oder die elektronische Identifikation der Investorin oder des Investors, um beispielsweise rechtsgültige Dokumente elektronisch zu akzeptieren und an Generalversammlungen teilzunehmen, ohne physisch anwesend zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Feller, Francs, Hiltbold, Lüscher, Moret, Neirynck, Walti Beat (9)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4301 n Po. Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts (12.12.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht genau darzulegen, welche Auswirkungen das neue Namensrecht auf die Namenswahl hat, insbesondere auf diejenige der Frauen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barazzone, Bernasconi, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Golay, Gysi, Hiltbold, Jans, Jositsch, Lüscher, Lustenberger, Marra, Masshardt, Moret, Moser, Munz, Nordmann, Parmelin, Reynard, Rime, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Veillon, Wermuth (30)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4302 n Mo. Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Terrorismusfinanzierung auch dann strafbar ist, wenn der Täter oder die Täterin die Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung lediglich in Kauf nimmt, und dass in Artikel 260quinquies des Strafgesetzbuches die subjektiven und objektiven Tatbestände den

realen Bedrohungen angepasst werden, die heute zu den wichtigsten gehören.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Chevalley, Fehr, Jacqueline, Feri, Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Lustenberger, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker, Silvia, Schneider, Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4303 n Ip. Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM (12.12.2014)

In einem kürzlich ergangenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht detailliert dargelegt, wie im Asylverfahren die Anhörung unbegleiteter Minderjähriger ablaufen hat. Zunächst muss die für die Anhörung zuständige Person über eine Ausbildung verfügen, die es ihr erlaubt, den kognitiven Fähigkeiten des Kindes Rechnung zu tragen und die Befragung auf eine dem Kind angemessene Art durchzuführen. Ihre Ausbildung soll es der zuständigen Person ferner ermöglichen, den Wahrheitsgehalt des Gesagten besser abzuschätzen, indem sie das Alter des Kindes berücksichtigt sowie die nonverbale Kommunikation während der Anhörung. Das Bundesverwaltungsgericht hält genau fest, wie die Anhörung ablaufen hat.

An Personen, die mit der Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden betraut sind, werden folglich sehr hohe Anforderungen gestellt. Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

Verfügt das Staatssekretariat für Migration (SEM) über ausreichend Personal, das die vom Bundesgericht genannten Anforderungen an die Durchführung einer Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen erfüllt, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gesuche minderjähriger Asylsuchender prioritär zu behandeln sind? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, falls dies nicht der Fall ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4305 n Ip. Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer (12.12.2014)

Die Medien haben darüber berichtet, dass einzelne Krankenversicherer versucht haben, kranke und ältere Personen davon abzuhalten, ihre Krankenversicherung bei ihnen abzuschliessen, indem sie diesen Personen auf der Website nicht die ganze Palette ihrer Produkte angeboten haben. Diese gesetzeswidrige Praxis wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgestellt, als es im Oktober die Websites der Versicherungsunternehmen untersucht hat. Die betreffenden Versicherer wurden aufgefordert, schnell die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Das BAG hat die Namen der fehlbaren Unternehmen nicht bekanntgegeben, sodass nun die ganze Branche in einem schlechten Licht dasteht. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Namen der fehlbaren Krankenversicherer nicht veröffentlicht?
2. Welche Sanktionen wurden gegen die fehlbaren Krankenversicherer ergriffen?
3. Welchen Sanktionen haben Krankenversicherer, die sich erneut der Täuschung schuldig machen, zu erwarten, sobald das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Kraft ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4306 n Ip. Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien (12.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3983 - und dafür bedanke ich mich -, wie das heutige System mit der Festlegung der Prämien nach Regionen funktioniert, und hält die bedeutenden Verbesserungen fest, die mit dem neuen Artikel 61 Absatz 2bis KVG erreicht werden, den das Parlament im Rahmen des neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes beschlossen hat. Damit das Ganze mit genauen Zahlen untermauert werden kann, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?
2. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?
4. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3019 n Mo. Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährlichen Wirksamkeitsberichtes Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi, Thomas, Amaudruz, Fiala, François, Gmür, Alois, Gössi, Grin, Hiltbold, Pezzatti, Walti, Beat (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3025 n Mo. Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung (03.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch konkrete Massnahmen sicherzustellen, dass die Anstellung von Schweizer Staatsange-

hören in der Bundesverwaltung und den Rechtseinheiten, an denen der Bund Mehrheitsanteile besitzt, oberste Priorität hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Hausammann, Heer, Knecht, Muri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wobmann (31)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3029 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen? (04.03.2015)

Gemäss den unter Swissleaks bekanntgewordenen Enthüllungen hat die Bank HSBC in den Jahren 2006 und 2007 schweizerischen und ausländischen Kundinnen und Kunden im grossen Stil dabei geholfen, ihre Guthaben zu verheimlichen.

Die Kundschaft der Bank nahm diese Dienste oft in Anspruch, um Vermögenswerte vor dem Finanzamt ihres jeweiligen Landes, aber auch vor den Steuerbehörden der Schweiz zu verbergen. Zudem scheinen die Vermögen teilweise aus kriminellen Tätigkeiten zu stammen und fallen unter die Gesetzgebung zur Geldwäscherei, die zu dieser Zeit bereits in Kraft war. Schliesslich haben offenbar gewisse Kundinnen und Kunden solche Konten zur indirekten Finanzierung terroristischer Aktivitäten genutzt.

1. Am 28. Februar 2011 erklärte die Finma ihre HSBC-Untersuchung, deren Gegenstand "die damalige IT-Organisation und die seither von der HSBC getroffenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen" waren, für abgeschlossen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Untersuchung der Finma auch den Dateninhalt hätte einschliessen müssen, um Pläne für die Beihilfe zu Geldwäscherei, Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung aufzudecken?

2. Müsste man nicht schneller zur vollen internationalen Kooperation und zum automatischen Informationsaustausch übergehen, um entsprechende Tätigkeiten in Zukunft zu verhindern?

3. Welche zusätzlichen Vorkehrungen will der Bundesrat treffen, damit in Zukunft solche Praktiken der Aufsicht nicht mehr entgehen?

4. Laut "Le Temps" profitierten über 11 000 in der Schweiz ansässige Personen (oder Personen, die eine schweizerische Adresse angegeben hatten) von den Diensten der HSBC. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden entgangenen Gelder von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen einzutreiben - im Wissen darum, dass ein Teil dieser Vermögenswerte und der daraus resultierenden Erträge möglicherweise immer noch nicht deklariert ist?

5. Was wird die Schweiz unternehmen, um ausländischen Staaten dabei zu helfen, hinterzogene Steuerbeträge zurückzuerhalten, im Wissen, dass bei Abgabebetrug bereits zum betreffenden Zeitpunkt internationale Rechtshilfe im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der 2005 gültigen Version des IRSG gewährt werden konnte?

Sprecherin: Schneider Schüttel

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3034 n Ip. Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie (04.03.2015)

Die Aufhebung der Kursuntergrenze trifft Waldbesitzer und Holzindustrie mit voller Wucht. Viele der rund 12 000 Arbeitsplätze in Waldwirtschaft und Rohholzverarbeitung sind gefährdet. Reduzierte Holznutzung führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Waldpflege. Die Branche ergreift Selbsthilfemassnahmen, sie ist jedoch dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Nicht nur die Verluste im Export sind kaum mehr zu verkraften. Die Importkonkurrenz aus dem Euroraum drückt die Branche regelrecht an die Wand: gegen Produkte, die seit 2009 bis zu 40 Prozent billiger geworden sind, haben die Schweizer Anbieter, deren Kosten allesamt in Franken anfallen, keine Chance.

Mit sieben parlamentarischen Vorstössen während dieser Session werden die Erwartungen der Branche dargelegt:

- Erhöhung des Gesamtgewichtes für Holztransporte von 40 auf 44 Tonnen;
- befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte;
- vorgezogene Investitionen in die Waldpflege als Sofortmassnahmen im Rahmen des Jahresbudgets 2015;
- Akzentverschiebung bei der Förderung auf holzproduktionsrelevante Tätigkeiten: verstärkte Ausrichtung des WaG und der NFA-Programme auf die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege;
- Vermarktbarkeit von Nicht-Holz-Waldleistungen einschliesslich CO₂-Speicher;
- Unterstützung der Branchenwerbung für Schweizer Holz;
- Verwendung von eigenem Holz für Waldbesitzer mit Subventionen.

Am 9. März wird im Ständerat die Ergänzung des Waldgesetzes mit Anträgen zur Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes beraten.

Die Branche rechnet mit einem Ertragsausfall von rund 165 Millionen Franken. Die geforderten Massnahmen könnten eine Entlastung von 70 Millionen Franken bringen. Die meisten Massnahmen könnten einfach durch Umlagerung der bestehenden Budgets von Bund und Kantonen finanziert werden.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht er dazu, dass die Nutzung nachwachsender Rohstoffe das Grundprinzip der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Nachhaltigkeit darstellt?
2. Teilt er die Auffassung, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes sowie die Erzeugung energie- und klimaschonender Produkte aus Schweizer Holz für eine grüne Wirtschaft, aber auch für die heutige und künftige Energie- und Klimapolitik erstrangige Bedeutung haben?
3. Ist er bereit, Schweizer Wald und Holz u. a. mit den beschriebenen Massnahmen zu unterstützen?

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3036 n Mo. Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alljährliche Statistik und einen entsprechenden Bericht zur Filmförderung mit Fokus auf Eingaben, Zusagen und Förderbeiträge zu erstellen. Die Statistik soll unter anderem zeigen, wie viel Gelder an von Frauen eingereichte und wie viel an von Männern eingereichte Filmprojekte ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3038 n Ip. Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis (04.03.2015)

Das Kernenergiegesetz verlangt für radioaktive Abfälle einen Entsorgungsnachweis. Damit muss die Nagra zeigen, dass ein Atomülllager gebaut und betrieben werden kann, das die behördlich festgelegten Anforderungen erfüllt.

Der Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) wurde bereits im Jahr 1988 durch den Bundesrat genehmigt. Dieser Nachweis basiert auf dem Wirtgestein Helvetischer Mergel am Oberbauenstock. Im Vorschlag der Nagra für die Etappe 3 ("2 mal 2"-Entscheid vom 30. Januar 2015) erfüllt im sicherheitstechnischen Vergleich der Standortgebiete der Standort für SMA-Lager mit dieser geologischen Schicht zwar die Anforderungen des Verfahrens, wird aber als weniger günstig zurückgestellt.

Neu ist die Opalinustonsschicht als Wirtgestein für das SMA-Lager vorgesehen. Für diese Schicht besteht kein SMA-Lager-Entsorgungsnachweis mit klaren Spezifikationen für Lagereinbauten. Der Versuchsstollen im Opalinuston im Mont Terri hat gezeigt, dass Kavernen bereits mit kleinerem Durchmesser, als sie für ein SMA-Lager vorgesehen sind, zu Deformationen und erheblichen bautechnischen Anforderungen für Lagerbehälter von weniger als 10 Tonnen Gewicht geführt haben.

Durch verstärkte Einbauten muss zudem mit einer erhöhten Gasbildung gerechnet werden, die die Barrierewirkung des Gesteins beeinträchtigt. Die Verformungen im Versuchsstollen stellen zudem Fragen, wie die erleichterte Rückholbarkeit der Abfälle gewährleistet werden kann.

1. Muss der Entsorgungsnachweis für den Einbau von SMA-Lager-Kavernen im Opalinuston neu erbracht werden, damit die bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen bezüglich Stabilität, Gasbildung, Barrierewirkung, erleichterte Rückholbarkeit usw. gegeben sind, ohne die Langzeitsicherheit zu beeinträchtigen?

2. Wenn nein, welches Verfahren ist vorgesehen, um sicherzustellen, dass die obengenannten Anforderungen im Opalinuston erfüllt werden können?

3. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat für das Sachplanverfahren? Die Nagra schlägt jetzt die Rückstellung der Helvetischen Mergel als weniger günstiges Wirtgestein vor, obwohl sie dort ein SMA-Lager realisieren wollte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3039 n Po. Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären, damit zu Unrecht beschuldigte Personen in ihren Rechten der Unschuldsvermutung besser geschützt werden können. Dabei sollen folgende neue Schutzklauseln eingeführt werden:

1. ein beschleunigtes Untersuchungsverfahren, damit Falschanschuldigungen zum Beispiel innerhalb von 30 Tagen festgestellt werden können;

2. einen Kündigungs- und Mandatsschutz zugunsten des Beschuldigten während des beschleunigten Untersuchungsverfahrens;

3. höhere Strafen und Entschädigungsverpflichtungen bei Falschanschuldigungen.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3040 n Ip. Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt (04.03.2015)

Die Situation auf dem Milchmarkt und die wirtschaftliche Lage auf den Milchproduktionsbetrieben sind momentan extrem angespannt. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die aktuelle Situation auf dem Schweizer Milchmarkt im Allgemeinen und auf dem Markt für Molkereimilch im Speziellen ein?

2. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation und die Einkommenslage auf den Milchwirtschaftsbetrieben?

3. Ist er der Meinung, dass die Massnahmen der Branche für einen ausgeglichenen Milchmarkt korrekt umgesetzt werden und ausreichend sind?

4. Ist er der Meinung, dass die Aufhebung der Milchquoten in der EU Auswirkungen auf den Schweizer Milchmarkt hat?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3044 n Mo. Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit (04.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) wie folgt abzuändern:

1. Die PBV soll auch für alle gratis angebotenen Güter und Dienstleistungen gelten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden.

2. Werden Güter oder Dienstleistungen gratis angeboten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden, so soll neu unmissverständlich auf diese Datenerhebung hingewiesen werden, und die Bestimmungen zur Bekanntgabe von Preisen, zur Anschrift und zur Werbung sollen gemäss den Artikeln 7ff., 10ff. und 13ff. PBV eingehalten werden. Insbesondere muss die Tatsache, dass Personendaten erhoben werden, ebenso klar angegeben werden wie die Unentgeltlichkeit des Guts oder der Dienstleistung.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3045 n Ip. Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf? (04.03.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er bestätigen, dass die in der Begründung erwähnten Vorschläge zur Debatte standen?
2. Könnten diese Vorschläge möglicherweise in das Schlussabkommen aufgenommen werden?
3. Was hätten solche Bestimmungen für Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz?
4. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung und Stärkung der Schweizer Gesetzgebung zum Datenschutz, insbesondere Artikel 6 DSG und Artikel 13 der Bundesverfassung, beeinträchtigen?
5. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung von Artikel 47 BankG beeinträchtigen?
6. Unterstützt der Bundesrat diese Vorschläge? Wenn ja, warum?
7. Könnte eine solche Unsicherheit im Datenschutz nicht die Weiterentwicklung der Datenaufbewahrung in der Schweiz beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3047 n Ip. Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken? (04.03.2015)

Aufgrund der Swissleaks-Affäre, eines der grössten Skandale für die Schweiz, werden die Rolle und die Kompetenzen der Finma infrage gestellt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) können die Aufsichtsbehörden ihre Verfahren nach eigenem Ermessen organisieren. Dies wirft einige Fragen auf:

1. Warum ist die Informationspraxis der Finma derart restriktiv? Ist das Finmag zu restriktiv formuliert, oder gibt es dafür andere Gründe?
2. HSBC-Verwaltungsratspräsident Douglas Flint und CEO Stuart Gulliver wurden am 25. Februar 2015 von der Finanzkommission des britischen Parlamentes befragt. Kann eine solche öffentliche Befragung von Finanzintermediären zur Stärkung der Aufsicht beitragen?
3. Wie häufig überprüft die Regulierungsbehörde die Art und Weise, wie die Banken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, wirklich? Funktioniert das System der Geldwäschereibekämpfung? Wäre es nicht angebracht, die Finma zu regelmässigen Stress-tests bei den Finanzintermediären zu verpflichten, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern diese ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ob das Geldwäschereibekämpfungssystem funktioniert?
4. Ist der Bundesrat bereit, das Gesetz so zu ändern, dass die Ergebnisse dieser Tests mit dem Namen der kontrollierten Banken sowie allenfalls den Empfehlungen und den verhängten Sanktionen veröffentlicht werden?
5. Wurde das Eidgenössische Finanzdepartement von der Finma über die Schwere der Widerhandlungen der HSBC gemäss Artikel 50 Finmag in Kenntnis gesetzt? Falls ja, hat das EFD die Handlungen der HSBC nicht für hinreichend schwer befunden, um die Angelegenheit der Bundesanwaltschaft zu überweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3048 n Mo. Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz (04.03.2015)

Parallel zu den Verhandlungen über die bilateralen Freihandelsabkommen, die direkt oder durch die Efta erfolgen, soll der Bundesrat auch über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verhandeln. Dort, wo die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen bereits im Gange sind und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er den Partnerstaaten offiziell vorschlagen, eine Verhandlung zu eröffnen. Dort, wo ein Freihandelsabkommen bereits in Kraft ist und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er ebenfalls die Eröffnung einer solchen Verhandlung vorschlagen. In einem Bericht soll der Bundesrat das Parlament darüber informieren, aus welchen Gründen ein Partnerstaat allenfalls Verhandlungen über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch ablehnt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (12)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3049 n Ip. Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft (04.03.2015)

Die auf den von Hervé Falciani entwendeten Daten der HSBC basierenden Enthüllungen der Medien im Rahmen von Swissleaks haben sofort gezeigt, dass auf internationaler Ebene eine enorme Maschinerie zur Steuerflucht geschaffen wurde. Es gibt aber auch Hinweise auf Geldwäscherei und auf finanzielle Beziehungen der HSBC mit Personen, die der Terrorismusfinanzierung verdächtigt werden. Der Bundesanwalt sagte am 18. Februar 2015, dass die Bundesanwaltschaft die Rechtslage prüfe und innerhalb einer bis zwei Wochen einen Entscheid treffen werde. Am gleichen Tag eröffnete die Genfer Generalstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen qualifizierter Geldwäscherei und ordnete eine Hausdurchsuchung bei der HSBC-Niederlassung in Genf an. Die ganze Geschichte wird noch abstruser durch die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft diese Daten bereits seit mehreren Jahren besass und nichts unternommen hatte.

Ich möchte der Bundesanwaltschaft folgende Fragen stellen:

1. Warum befand die Bundesanwaltschaft es nicht für angezeigt, die von Hervé Falciani entwendeten elektronischen Daten zu prüfen, ohne die Steuerfragen zu behandeln, obwohl bekanntlich Steuervergehen oft auch auf andere Verstösse hindeuten?
2. Der Bundesanwalt erklärte am 18. Februar, man müsse verstehen, dass die Rechtslage dieser Daten sehr heikel sei. Weil sie gestohlen seien, könnten sie gerichtlich nicht verwendet werden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und aus welcher Schlussfolgerung kann die Bundesanwaltschaft das behaupten, während namhafte Juristinnen und Juristen, ehemalige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte genau das Gegenteil sagen?

3. Nehmen wir an, die Bundesanwaltschaft erhalte einen Koffer mit Akten, die einem Psychiater gestohlen wurden und die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Aussagen von dessen Patientinnen und Patienten enthalten, von denen einer des internationalen Terrorismus verdächtigt wird. Würde es die Bundesanwaltschaft unterlassen, die in den Akten enthaltenen Aussagen zu verwenden?

4. Am 18. Februar 2015 sagte der Bundesanwalt weiter, er könne nur auf Grundlage von Medienberichten keine Untersuchung eröffnen. Sollte man nicht berücksichtigen, dass allein die Existenz eines fundierten Verdachts die Eröffnung einer Untersuchung erlaubt, ob dieser Verdacht nun von den Medien kommt oder nicht?

5. Hat die Bundesanwaltschaft zu wenig Personal, wenn sie für eine Prüfung zwei Wochen braucht, während eine kantonale Staatsanwaltschaft bereits alles geprüft und einen Entscheid getroffen hat?

6. Hat die Bundesanwaltschaft allenfalls vermeiden wollen, Rechtsrisiken einzugehen, um ihr Image gegenüber der Politik zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Giezendanner, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort der Aufsichtsbehörde

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3051 n Ip. Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter?
(04.03.2015)

Die Hypothekarschulden in der Schweiz belaufen sich gesamthaft auf ungefähr 870 Milliarden, im Tessin auf etwa 45 Milliarden Franken.

In den letzten Jahren haben viele Familien von variablen zu festen Zinssätzen gewechselt. Da die Zinssätze gesunken sind, wollen viele Kundinnen und Kunden ihre in der Vergangenheit aufgenommenen Hypotheken zurückzahlen und zu den tieferen Zinssätzen neue Darlehen aufnehmen. In solchen Fällen verlangen die Banken oft eine Vorfälligkeitsentschädigung, mit der Begründung, dass die Bank beim Abschluss der Hypothek den Betrag am Kapitalmarkt refinanziert habe und dafür einen Wiederanlagezins entrichten müsse. Zusätzlich berechnen sie eine Handelsmarge, die sie mit dem Insolvenzrisiko des Kunden sowie mit den Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Hypothek begründen. Während die Vorfälligkeitsentschädigung zumindest theoretisch noch gerechtfertigt ist, ist die Gebühr definitiv fragwürdig, da sie aus mindestens zwei Gründen einen paradoxen Mechanismus enthält:

- Die Berechnung erfolgt nach dem Prinzip des "entgangenen Gewinns". Die Bank meint, sie könne der Kundin oder dem Kunden die ganze Marge, die diese oder dieser für die Restlaufzeit der Hypothek noch hätten zahlen müssen, berechnen. Tatsächlich verursacht die Kundin oder der Kunde der Bank aber keinerlei Zusatzkosten, da sie oder er ja die "Wiederanlage" bezahlt.

- Die Bank berechnet, zusätzlich zur Handelsmarge auf der "alten" Hypothek, den gleichen Betrag auch auf die neue. So kassiert sie also von einer Kundin oder einem Kunden zweimal eine Marge. Hätte diese Kundin oder dieser Kunde nur eine Hypothek aufgenommen, hätte sie oder er nur die Hälfte bezahlt! Diese Komponente kommt auch zum Tragen, wenn es sich um eine andere Bank handelt. Das Bankensystem kassiert

also in jedem Fall das Doppelte dessen, was ihm logischerweise und wirtschaftlich gesehen zustehen würde.

In anderen Ländern, etwa in Italien, ist es möglich, eine Hypothek kostenlos von der alten Bank zu einer neuen zu transferieren, die günstigere Zinssätze und vorteilhaftere Bedingungen anbietet.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Situation und die potenziellen Einsparungen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer und damit für die Mieterinnen und Mieter, deren Mietzins eigentlich sinken sollte?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass ein System eingeführt werden sollte, bei dem ein Wechsel der Hypothek ohne Bezahlung einer Entschädigung auf die Restlaufzeit erfolgen kann? Aus welchem Grund wird der Kundin oder dem Kunden auf eine beendete Dienstleistung eine Marge berechnet?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (15)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3052 n Ip. Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen (04.03.2015)

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, dass Gesuche für politikwissenschaftliche Forschungsprojekte ab dem 1. April 2015 auf Englisch eingereicht werden müssen. Bis jetzt werden Geschichte und Soziologie noch verschont. Aber wie lange noch?

Am 24. Februar 2015 hat der SNF entschieden, diesen Beschluss vorderhand auszusetzen, ihn aber nicht aufzuheben. Er gibt an, dass die neue Regelung, falls keine wesentlichen Argumente dagegen vorgebracht werden, am 1. Oktober 2015 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft eine Konsultation bei ihren Mitgliedern durchgeführt hat. Die Meinungen sind geteilt; es gibt etwa gleich viele Stimmen für den Entscheid des SNF wie dagegen.

Sollte der SNF an seinem Beschluss festhalten, so würde er unsere Landessprachen missachten und damit dem allgemeinen Trend folgen, dass Englisch zur alleinigen Wissenschaftssprache wird.

Schon in den exakten Wissenschaften ist der Zwang zum Englischen problematisch. Es scheint jedoch geradezu absurd, Forscherinnen und Forscher der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu zu zwingen, ihre Gesuche an den SNF - der, wohlgerne, von unserem mehrsprachigen Bundesstaat grosszügig subventioniert wird (927 Millionen Franken im Jahr 2013) - auf Englisch abzufassen.

Dieser Entscheid würde zu einer Uniformierung des Denkens führen, die Sprachenvielfalt beeinträchtigen und eine klare Trennung bewirken zwischen der Sprache, in der geforscht wird, und der Sprache, die im Forschungsgebiet der Politikwissenschaften gesprochen wird. Letzteres ist in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universität und Allgemeinheit politisch hochproblematisch. Ausserdem vermischt der SNF die Sprache, in der die Gedanken formuliert und die Projekte ausgearbeitet werden, und die Sprache, in der die Ergebnisse kommuniziert werden.

Der SNF begründet diesen bürokratischen Entscheid mit der Schwierigkeit, ausserhalb unseres Landes Fachleute zu finden, die eine unserer Landessprachen beherrschen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da genügend Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schweiz eine unserer Landessprachen sprechen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass der SNF eine halböffentliche Institution (Stiftung) ist, deren Statuten der Bundesrat genehmigt hat und die von ihm beaufsichtigt wird?
2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates logisch, dass die Politikwissenschaft, die in erster Linie die Schweiz erforscht, diese Sprache verwenden soll?
3. Wird der Bundesrat dahingehend intervenieren, dass die Mehrsprachigkeit in unserem Land auch im Bereich der Forschung respektiert wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Buman, Hardegger, Maire Jacques-André, Semadeni, Steiert, Tornare (8)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3058 n Mo. (Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein Meldesystem zu schaffen, welches unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und des Geschäftsgeheimnisses dafür sorgt, dass sämtliche Banken davon Kenntnis erhalten, wenn eine Bank einem mutmasslichen Geldwäscher die Einrichtung oder Weiterführung einer Geschäftsbeziehung verweigert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

15.3060 n Po. Heim. Medikamentenpreise senken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, der neuen Währungssituation angemessene, kostensenkende Massnahmen bei den Medikamentenpreisen zu prüfen und aufzuzeigen, wie und auf welchen möglichst frühen Zeitpunkt er entsprechende Massnahmen im Interesse der Prämienzahlenden treffen wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryndck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (23)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3061 n Po. Heim. Verkaufte Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, welche Massnahmen respektive welche Regelungen zu treffen

sind, um fragwürdigen Praktiken zwischen Leistungserbringern auf Kosten der Versicherten Einhalt zu gebieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryndck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (22)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3062 n Po. Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. in welcher Art, in welcher Systematik und in welchem Umfang Spitäler, Kliniken, Ambulatorien und andere für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen leisten;
2. und/oder Ärzte und Ärztenetzwerke für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen einfordern;
3. sowie mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass unethische Methoden mit Geldfluss bei der Überweisung angewendet werden und dass aktive bzw. passive Bestechung erfolgt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz (27)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3064 n Mo. Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass von Frauen eingereichte Filmprojekte, die das Bundesamt für Kultur unterstützt, mit der Summe gefördert werden, welche prozentual der Zusage für von Frauen eingereichten Projekten entspricht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (20)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3074 n Ip. Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals (09.03.2015)

Am 13. Februar 2015 verkündeten der Bund und der Kanton Freiburg, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Institut Guglera, drei Kilometer von der Semsler Gemeinde Giffers entfernt, erwerben und darin ab 2017 ein Asylzentrum mit 300 Plätzen betreiben wird. Diese Ankündigung erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Asylgesetzrevision, die das Stimmvolk 2013 angenommen hatte und deren Ziel unter anderem darin besteht, Verfahren zu beschleunigen. Diese Revision verpflichtet den Bund, in der ganzen Schweiz Zentren zu eröffnen, in denen einerseits Asylsuchende im Verfahren (Verfahrenszentren) und andererseits weggewiesene ausländische Personen (Ausreisezentren) beherbergt werden.

Mit dem Guglera-Areal hat der Kanton Freiburg als erster Kanton einen Standort vorgeschlagen, der die Kriterien des Bundes erfüllt. Die Information der lokalen und regionalen Behörden über dieses Vorhaben ist dem SEM sichtlich missraten, was die entrüstete Menschenmenge an der Informationsveranstaltung vom 25. Februar 2015 in Giffers und in den folgenden Tagen deutlich zum Ausdruck brachte. Schuld daran ist unter anderem die lokale und regionale politische Vertretung, die Öl ins Feuer gegossen und ihre Pflichten gegenüber dem Kanton Freiburg und dem Bund nicht wahrgenommen hat. Die Lage spitzt sich zu, und es obliegt nun dem Bund, die Bevölkerung zu beschwichtigen, indem er sie vollständig darüber aufklärt, welche Pläne er mit dem Guglera-Zentrum verfolgt und welchen Status er diesem geben will.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Erkennt der Bundesrat, dass nicht ausreichend darüber informiert wurde, welchen Status das zukünftige Guglera-Asylzentrum haben wird, sprich, ob es ein Verfahrens- oder ein Ausreisezentrum wird?
2. Warum ist die Kommunikation diesbezüglich bis heute so unzureichend?
3. Erkennt der Bundesrat, dass die Guglera alle Eigenschaften aufweist, um ein Verfahrenszentrum zu werden, in dem Asylgesuche behandelt werden?
4. Erkennt der Bundesrat, dass die Gemeindebehörden besser in den Entscheidungsprozess hätten einbezogen werden sollen, und hat er daraus für die Zukunft eine Lehre gezogen?

Mitunterzeichner: Bourgeois (1)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3075 n Mo. Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe auf 2,5 Prozent zu senken. Weiter soll der bestehende Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (Art. 25 Abs. 4 des Mehrwertsteuergesetzes) aufgehoben und ebenfalls auf 2,5 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Büchel Roland, Buttet, Candinas, Cassis, Egloff, Freysinger, Geissbühler, Germanier, Gschwind, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Stahl, von Siebenthal, Wobmann (33)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3076 n Mo. Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ersten Satz von Artikel 82 Absatz 1 der VZAE wie folgt zu ändern: Die Polizei- und Gerichtsbehörden sowie die Strafuntersuchungsbehörden melden der kantonalen Ausländerbehörde (Art. 88 Abs. 1) unaufgefordert die Anhebung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie zivil- und strafrechtliche Urteile, soweit diese Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern haben.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3078 n Ip. Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen? (10.03.2015)

Die Arbeit des Grenzwachtkorps ist intensiv und hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Mit der Umsetzung des Zollgesetzes kommen zahlreiche belastende Aufgaben hinzu, wie die Steuerung des Zustroms der Migrantinnen und Migranten und die grenzüberschreitende Kriminalität. Der Migrationsdruck wird weiter steigen. Die Tätigkeitsfelder sind unterschiedlicher geworden und erfordern eine Aufstockung des Personals. Auf die Problematik des Personalbestandes wird seit Jahren hingewiesen. Es besteht nachweislich Personal-mangel in den Regionen, zudem hat sich der gesamte bewilligte Personalbestand in den letzten zehn Jahren verringert. Aus diesem Grund hat das eidgenössische Parlament auch die Motion Romano 12.3071, "Grenzwachtkorps aufstocken", angenommen. Betrachtet man das Korps in seiner Gesamtheit, stellt man eine bedeutende Zunahme der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in der Zentrale in Bern fest. Das Personal, das für administrative Aufgaben in der Zentrale in Bern und in den regionalen Kommandos eingestellt wird, nimmt zu, und zwar auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort. Angesichts dieser Tendenz habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) arbeiten 2015 in der Kommandozentrale des Grenzwachtkorps in Bern (einschliesslich der befristet angestellten und der entsandten Personen)? Wie gross ist ihr prozentualer Anteil am gesamten bewilligten Personalbestand?
2. Wie hat sich das Personal, das in den vergangenen fünfzehn Jahren beim Zentralkommando gearbeitet hat, entwickelt? Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) gab es dort in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?
3. Falls eine Zunahme festzustellen ist, was ist der Grund dafür?
4. Falls eine Zunahme festzustellen ist, hat dies zu einer Verringerung der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in den Regionen geführt?
5. Wie wird das restliche Personal auf die sieben Regionen verteilt (Stand 1. Januar 2015)? Zum Vergleich: Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) waren das 2010?
6. Welchen Anteil machen die Wachen in den einzelnen Kommandos im Verhältnis zu den gesamten Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) einer Region aus? Ich bitte um Angaben für die einzelnen Regionen.
7. Welche strategischen und logistischen Dienste (Technik/Logistik, Personalmanagement, Verwaltung, Ausbildung) werden mit der Eidgenössischen Zollverwaltung gemeinsam genutzt? Gibt es einen Optimierungsspielraum?
8. Welche kurz- oder mittelfristigen Massnahmen sind denkbar, um Personal von der Zentrale wegzuholen und in den Regionen für operative Aufgaben einzusetzen? Welche zentralen Dienste könnten gemeinsam genutzt werden?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3081 n Mo. Rime. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen (10.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, für Rohholztransporte ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Bourgeois, Chevalley, Clottu, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Fridez, Geissbühler, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Veillon, Vitali, von Siebenthal (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3092 n Mo. Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Obligationenrecht (Neunter Titel/zweiter Abschnitt: Das Darlehen) eine Vorschrift aufzunehmen, welche den Höchstzinssatz für alle Darlehensgeschäfte so festsetzt, dass die Kreditgeber auf den Dreimonats-Libor (mindestens 0 Prozent) eine maximale Risikomarge von 10 Prozent und zusätzlich eine maximale Kostenmarge von 3 Prozent zuschlagen können. Für den Fall des Verstosses gegen diese Höchstzinsvorschrift soll die Nichtigkeit des Vertrages angeordnet werden können, mit Verlust des Darleihers auf jeden Zinsanspruch. Spezialgesetzliche Vorschriften über Höchstzinssätze (z. B. Art. 14 KKG) sind aufzuheben.

Im Weiteren soll die Änderung von Artikel 1 der Verordnung zum Konsumkreditgesetz erst nach der Durchführung einer Wirkungsanalyse, nach einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), nach der Einführung eines Höchstzinssatzes für alle Darlehensgeschäfte im OR sowie nach der Aufhebung von Spezialvorschriften an die Hand genommen werden.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3095 n Mo. (Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren (11.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedung zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Guhl, Gysi, Ingold, Jans, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fridez.

15.3096 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Entstehung, Entwicklung sowie die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz analysieren zu lassen. Vorzugsweise erfolgen die nötige Analyse und die Ausarbeitung des entsprechenden Berichtes durch ein unabhängiges Universitätsinstitut.

Sprecherin: Kiener Nellen

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3098 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Berichtes "Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik" eine mögliche Einführung des Rechtsinstituts des Trusts ins schweizerische Privatrecht sowie eine Anpassung des anwendbaren Steuerrechts zu prüfen.

Sprecher: Merlini

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3100 n Mo. Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem er darlegt, wie mit einer Gesetzesbestimmung steuerliche Transparenz für Manager ab einer bestimmten Einkommensgrenze sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3102 n Mo. Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohnzuschlag für die Überzeitarbeit anzupassen, indem er die wöchentliche Arbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festlegt.

Mitunterzeichnende: Gysi, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (9)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der institutionellen Anleger (zweite Säule) bzw. der Sozialwerke der Schweiz (AHV-Ausgleichsfonds, Sparguthaben Säule 3a usw.) ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der institutionellen Anleger bzw. Sozialwerke hält.

Sprecher: Pfister Gerhard

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3109 n Mo. Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich zu ergänzen mit den direkten und indirekten Folgen auf die konkreten Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, erbracht durch den Kanton oder die Gemeinde.

Es gilt, Standards zu entwickeln, welche die öffentlichen Leistungen qualitativ und quantitativ für Bewohnerinnen und Bewohner bemessen und beurteilen lassen.

Es gilt zu untersuchen, welche konkreten Auswirkungen der NFA auf die Leistungen der einzelnen Kantone und der

Gemeinden gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge hatte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3110 n Ip. Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite (12.03.2015)

In der Beantwortung der Motion 13.3562, "Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen", begründet der Bundesrat die Ablehnung u. a. damit, dass "im Mietrecht in erster Linie das Prinzip der Kostenmiete" gilt und dass Mietzinse missbräuchlich sind, "wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird". Weiter befürchtet er negative Auswirkungen, denn Mietzinserhöhungen wären leichter vorzunehmen und dadurch würde das Gleichgewicht zwischen Mieter- und Vermieterinteressen gestört. "Weiter wäre zu befürchten, dass der Anreiz für wertvermehrende Renovationen sinken könnte, da substanzielle Mietzinserhöhungen ohne Erneuerungsinvestitionen einfacher realisierbar wären."

In der Studie "Preisgünstiger Wohnraum" des Bundesamtes für Wohnungswesen vom November 2013 wird bekräftigt, "dass ein funktionierendes Gemeindeleben nicht zuletzt von der Frage abhängt, ob auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes Wohnraumangebot zur Verfügung steht."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert sich die Kostenmiete? Falls heute für den Bereich des Obligationenrechts keine rechtsverbindliche Definition besteht, ist er bereit, eine Rechtsgrundlage zu erstellen, auf die sich insbesondere Vermietende, die bei der Mietzinsgestaltung korrekt vorgehen möchten, abstützen können?
2. Was ist eine angemessene Rendite, was eine überrissene Rendite (übersetzter Ertrag)?
3. Welche Änderungen im Mietrecht sind angedacht, die die Anwendung eines "fairen Mietpreises" begünstigen?
4. Die Gemeinden werden vom Bund ermuntert, mit geeigneten Massnahmen preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Mit welchen Mitteln können überrissene Renditen und spekulative Immobiliengeschäfte verhindert werden?
5. Mieterwechsel werden oft dazu genutzt, die Mieten anzuhäufen, u. a. mit der Begründung, die Miete werde den quartierüblichen Verhältnissen angepasst. Damit wird eine Preisspirale in Gang gesetzt, da damit das Mietniveau im Quartier steigt. Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass dies zu steigenden Mieten führt?
6. Wie werden die Ziele der Energiewende im Bereiche der Energieeffizienz bei Gebäuden mit den Zielen des preisgünstigen Wohnraums erreicht, insbesondere wie wird verhindert, dass Gebäude-, Areal- und Quartiersanierungen zu unverhältnismässigen Mietzinshöhen führen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef,

Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (23)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3111 n Po. Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Stärkung des Anlegerschutzes durch eine gezielte Anpassung bestehender Finanzmarktgesetze kostenschonend und effizient erreicht werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anpassungen bedarfsgerecht und differenziert ausgestaltet werden. Den unterschiedlichen Risiken von Produkten und den Erfahrungen und Kenntnissen der Anlegerinnen und Anleger ist angemessene Rechnung zu tragen. Schliesslich sind administrative Entlastungen für kleine und mittlere Finanzinstitute mittels geeigneter Schwellenwerte zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vitali (27)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3113 n Mo. Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit (12.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten:

Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, um die steuerliche Belastung durch alle Steuerarten innerhalb eines Bandbreitenmodells zu regeln und damit die Steuergerechtigkeit innerhalb der Schweiz zu verbessern.

Die materielle Steuerharmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht alle zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (30)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3117 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Kontrollen jeder Art durch Verlängerung der Kontrollintervalle entlastet werden können, wenn die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Grenzwerten usw. durch bereits erfolgte Kontrollen bestätigt ist. Dem Parlament ist ein Bericht mit Massnahmenvorschlägen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3118 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstückgewinn- und Lohnquellensteuer zu erarbeiten und dem Parlament die allfällig erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene in einem Bericht zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Rime, Schneider-Schneiter (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3119 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollverwaltungsverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3120 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Reduktion der Unternehmensstatistiken, zur koordinierten Erhebung von gesetzlich obligatorisch verankerten Unternehmensstatistiken und zur Modernisierung der Erhebungsmethodik bei Unternehmen vorzulegen. Darin sind darzulegen:

1. der Zweck, die Eignung, die Verhältnismässigkeit, die Datenverfügbarkeit, die Periodizität sowie Relevanz und Akzeptanz der einzelnen Unternehmensstatistiken;
2. die Modernisierung der Unternehmensstatistiken und deren Erhebungsmethodik durch Verbesserung der Kommunikation und Transparenz; sowie
3. die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden sowie die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme.

Mit dem Bericht sind dem Parlament zudem konkrete Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen bzw. ist deren Umsetzung in der Verwaltung von Bund und Kantonen nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3121 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Melde-Obligatoriums bei AHV und IV (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die erforderlichen Anpassungen zu priorisieren, damit die Arbeitgeber neue Mitarbeitende unterjährig nicht mehr bei der Ausgleichskasse melden müssen. Die An- und Abmeldung sollen in der Regel im Rahmen der Lohndeklaration erfolgen. Ausnahmen auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmenden sollen möglich bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3122 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften durch Koordination und Datenaustausch unter den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden entlastet werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3124 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion staatlicher Arbeitgeberkontrollen durch Zusammenarbeit und Koordination der Kontrollorgane zu schaffen. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z. B. AHV-Ausgleichskassen, Suva, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane usw.) koordiniert zu planen und durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3125 n Mo. Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3127 n Mo. Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren sicherzustellen, dass:

1. alle Kantone das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einhalten;
2. der Entscheid über die Aufnahme oder Wegweisung von unbegleiteten Minderjährigen nicht nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgt, sondern erst nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Merlini, Moret, Perrinjaquet (9)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3131 n Mo. (Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübergang mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps (GWK) in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikörpern sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

15.3136 n Mo. Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Einarbeitungszuschuss zu schaffen, mit welchem der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase gefördert und erleichtert wird. Dieser Einarbeitungszuschuss kann an den Arbeitgeber bezahlt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden bei Einstellung noch nicht den vereinbarten Anforderungen bzw. dem vereinbarten Lohn entspricht. Der Einarbeitungszuschuss ist zeitlich limitiert und deckt die erforderliche Einarbeitungszeit ab.

Sprecher: Landolt

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3138 n Mo. Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Muri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3140 n Po. Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie auf Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. In diesem Bericht sollen die unmittelbaren Folgen einer Kündigung dargelegt werden. Alle möglichen Alternativen zur Personenfreizügigkeit im Bereich Migration sollen aufgelistet und ausgewertet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Candinas, Cassis, Eichenberger, Fiala, Flach, Galladé, Gasche, Gasser, Graf Maya, Grunder, Gschwind, Guhl, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lohr, Markwalder, Moser, Naef, Neirynck, Pezzatti, Quadranti, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Winkler (33)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3142 n Mo. Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Artikel des ZGB so zu ändern, dass nahen Verwandten mehr Einfluss bei der Frage der Einweisung von Kindern in Heime oder Pflegefamilien gewährt wird.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass

1. Grosseltern, Geschwistern und anderen nahen Verwandten ein zwingendes Anhörungsrecht gewährt wird,
2. das Klagerecht derselben gegen Entscheide der Behörden verbessert wird.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3143 n Mo. Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kampagne zur Cannabisprävention zu lancieren, analog zu den Kampagnen gegen Alkohol am Steuer und gegen das Rauchen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Girod, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal, Wasserfallen (10)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3144 n Mo. Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgabe von Partizipations-scheinen durch systemrelevante Genossenschaftsbanken im Bankengesetz (BankG) mit entsprechenden Regelungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Cassis, de Courten, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gössi, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Müller Walter, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (32)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3146 n Mo. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen! (17.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der Uno betreffend Ritalinkonsum bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen und dessen Konsum einzuschränken.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Böhler Jakob, Cassis, Geissbühler, Graf-Litscher, Herzog, Kessler, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3149 n Mo. Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um für Unternehmen im Dienstleistungssektor (etwa im Gastgewerbe) die Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen zu lockern.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fiala, Germanier, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti (6)

08.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3155 n Po. Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Jugendliche in ihrem Selbst- und Körperbild sowie der Intervention (Beratungsangebote, auch niederschwellig) bestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert (12)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3156 n Mo. Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung zum Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass zur Beur-

teilung der Angebote und bei der anschliessenden Auftragsvergabe die Wechselkurseffekte bereinigt werden.

Sprecher: Landolt

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3157 n Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFJ über die Niveau-zuteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFJ abschliessend, ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt (OdA; Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Muri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3159 n Ip. Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public? (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Die Anfangsofferte, die die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) gemacht hat, schliesst den Service public in einem weiten Sinn nicht ein. Dies bestätigten Unterlagen, Informationen und Antworten aus dem Seco. Trifft dies immer noch zu? Welche Garantien kann der Bundesrat abgeben als Beweis seines guten Willens, den Service public von den Verhandlungen auszunehmen?

2. Auch wenn die Schweizer Anfangsofferte den Service public nicht einschliesst, sind die Länder, die an den Verhandlungen teilnehmen, frei, sektorielle oder thematische Anhänge vorzuschlagen. Diese Anhänge sind vertraulich, und weder ihre Anzahl noch ihr Inhalt ist im Voraus bekannt. Kann der Bundesrat mehr über diese Anhänge sagen? Betreffen einige dieser Anhänge den Service public direkt oder indirekt? Wirken sich solche Anhänge auf das Angebot der Schweiz aus? Wenn ja, wie? Und noch einmal: Kann der Bundesrat garantieren, dass der Service public nicht zur Verhandlungsmasse gehört und/oder dass in diesem Bereich keine Zugeständnisse in letzter Minute gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3167 n Mo. Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruhezeitverordnung für die Chauffeure (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1, vom 19. Juni 1995;

SR 822.221) dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Vorschriften über die Ruhe- und Arbeitszeiten sowie Pausen bei Übertretungen zuerst die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Sie müssen beweisen, dass sie die Arbeit so eingeteilt haben, dass ihre Angestellten die Gesetze einhalten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel (32)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3168 n Ip. Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen (18.03.2015)

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 für einen Euro. Zugleich drückte sie die Negativzinsen für die Liquidität der Schweizer Geschäftsbanken auf Girokonten der SNB noch weiter in den negativen Bereich (von -0,25 Prozent auf -0,75 Prozent). Dieser Entscheid betrifft auch die schweizerischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Diese verwalten ein umfangreiches Vermögen (rund 800 Milliarden Franken) und bilden eine der verfassungsrechtlich verantwortlichen Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Gegenüber Privatpersonen und Handelsbetrieben gilt für die berufliche Vorsorge eine Reihe spezieller Bestimmungen, die im BVG und in der BVV 2 festgelegt sind.

Negativzinsen auf flüssigen Guthaben von Vorsorgeeinrichtungen könnten sich auf das öffentliche Interesse nachteilig auswirken.

Zunächst könnten die Vorsorgeeinrichtungen durch den SNB-Entscheid dazu verleitet werden, noch mehr in schweizerische Immobilien zu investieren, was eine Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes bewirken könnte. Des Weiteren kann sich jede Massnahme, die die Lage der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert, nachteilig auf die öffentlichen Interessen des Landes auswirken; dies zu einem Zeitpunkt, in dem auf politischer Ebene zahlreiche Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge angestellt werden, namentlich im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020. Im Übrigen können die Verluste der öffentlichen Pensionskassen für die Kantone, die diese Vorsorgeeinrichtungen finanzieren müssen, zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen.

Im Wissen um die Unabhängigkeit der SNB gegenüber den Bundesbehörden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die in dieser Interpellation aufgezeigten Befürchtungen, oder ist er der Ansicht, der SNB-Entscheid stelle die Vorsorgeeinrichtungen vor keinerlei Probleme?
2. Kann er bestätigen, dass die Publica über ein Girokonto bei der SNB verfügt, das den Negativzinsen nicht unterliegt? Gibt es andere öffentliche Einrichtungen, die sich in derselben Lage befinden?
3. Ist er unter Beachtung der Unabhängigkeit der SNB bereit, sie darum zu ersuchen, Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vorsorgeeinrichtungen einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Tornare, Voruz (11)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3176 n Po. Grüne Fraktion. Neues Rahmengesetz Gesundheit (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form ein Bundeserlass im Sinn eines neuen Rahmengesetzes "Gesundheit" zur besseren und effizienteren Steuerung der Gesundheitsversorgung zweckdienlich sei.

Sprecherin: Häsler

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3177 n Ip. Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi? (18.03.2015)

1998 wurde eine Studie zur Neubestimmung der Erdbebengefährdung der Schweizer AKW angeordnet. Diese Studie mit Namen Pegasos (Probabilistische Erdbeben-Gefährdungs-Analyse für die KKW-Standorte in der Schweiz) wurde 2004 fertiggestellt. Die Resultate wiesen nach Auffassung der AKW-Betreiber zu hohe Unsicherheiten auf und wurden deshalb vom Ensi (damals HSK) mit einem willkürlichen Abschlag von 20 Prozent für das Gefährdungspotenzial angewendet. Aus der Unzufriedenheit der AKW-Betreiber mit Pegasos wurde die Nachfolgestudie, das sogenannte Pegasos Refinement Project, in Auftrag gegeben. Gemäss Festlegung der Übergangslösung des Ensi (damals HSK) vom 28. Juni 2005 ging man davon aus, dass das Nachfolgeprojekt bis 2007 abgeschlossen sein werde. Die Publikation der Nachfolgestudie wurde dann mehrmals verschoben. Ende 2013 wurde schliesslich berichtet, dass die Studie fertig sei und nun das Ensi den Bericht noch prüfen müsse. Am 11. Dezember 2014 informierte das Ensi, dass die abschliessende Beurteilung erst im Laufe des kommenden Jahres vorliegen werde. Als Grund wurde mitgeteilt, dass die Überprüfung langwieriger sei als erwartet. Ein stichhaltiger Grund für die Verzögerung wurde nicht angegeben.

Solange die Studie nicht publiziert und angewendet wird, basiert die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW auf veraltetem Wissensstand - ein gefährliches Spiel.

1. Warum werden die Resultate des Pegasos Refinement Project nicht publiziert?
2. Welche Sachverhalte müssen geklärt werden, bevor die abschliessende Beurteilung erfolgen kann? Ist sich allenfalls das Expertengremium im Review-Team nicht einig?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW noch immer auf veralteten Annahmen basiert, die für den EU-Stresstest auf wissenschaftlich nicht abgesicherten Zwischenresultaten aus dem "Intermediate Hazard"-Bericht basieren, obwohl vor 16 Jahren die Pegasos-Studie in Auftrag gegeben wurde? Wird das Ensi in dieser Sache seiner Aufsichtspflicht gerecht?
4. Wie gedenkt er eine weitere Verzögerung zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Girod, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Rytz Regula, Trede, Tschümperlin, van Singer (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3179 n Mo. (Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 16. März als nationalen Feiertag zu erklären.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3183 n Po. Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, für welche Zwecke in den vergangenen 10 Jahren ausbezahlte Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei den Empfängern (Bund und Kantone) verwendet wurden, und zu prüfen, ob Massnahmen zu treffen sind, um deren Verwendung zu steuern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (22)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3184 n Mo. Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine drohende konjunkturelle Abschwächung aufgrund der Frankenstärke einen Bericht zu erstellen, wie die Leitplanken der Schuldenbremse zur Verhinderung einer Rezession punktuell und temporär gelockert werden könnten. Dabei sollen verschiedene Varianten vorgelegt und beurteilt sowie die allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (24)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3185 n Mo. Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes dahingehend zu ändern, dass das Nachtfahrverbot für die Zeit ab 22 bis 4 Uhr gilt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Darbellay, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Golay, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Killer Hans, Lehmann,

Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Rutz Gregor, Wobmann (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3190 n Po. Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, eine Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (BG-KKE) und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden durchzuführen.

2013 wiesen die Bundesbehörden 106 registrierte Fälle von internationalen Kindesentführungen aus. Gemäss Statistik 2014 des Bundesamtes für Justiz (BJ) wurden im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 (HKÜ) im vergangenen Jahr 38 Anträge auf Rückführung von widerrechtlich aus dem Ausland in die Schweiz verbrachten Kindern gestellt (2013: 36 Fälle; 2012: 25).

In der Bearbeitung von aus dem Ausland an die Schweiz gerichteten Rückführungsanträgen im Rahmen des HKÜ besteht die Problematik hauptsächlich darin, dass der HKÜ-Mechanismus nur wenig Spielraum für den Einzelfall und die Berücksichtigung des spezifischen Kindeswohls lässt. Im Falle von aus der Schweiz rechtswidrig in einen Nicht-Haager Staat verbrachten Kindern stellt sich die Frage, ob die Bundesbehörden alle diplomatischen und sonstigen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen von ins Ausland entführten Schweizer Kindern im "Entführungsstaat" wahrzunehmen, ähnlich, wie dies auch andere westliche Staaten tun.

Folgenden Aspekten soll bei der Evaluation besondere Beachtung geschenkt werden:

1. Wird das übergeordnete Kindesinteresse genügend gefördert und beachtet?
2. Welche verwaltungsinternen Ressourcen und privatrechtliche Fachstellen bestehen, und welche Fachkompetenzen fehlen noch?
3. Gibt es innerhalb des Expertennetzwerkes Verbesserungsmöglichkeiten?
4. Wird die Meinung des Kindes genügend mit einbezogen?
5. Ist eine fachlich kompetente, kindsgerechte Rechtsvertretung sichergestellt?
6. Werden die Eltern für ein Schlichtungs- oder Mediationsverfahren genügend sensibilisiert?
7. Wie sieht es mit der Kostenfreiheit aus?
8. Wie kann der Bund präventiv zur Vermeidung von Kindesentführungen tätig werden?
9. Hat die gemeinsame elterliche Sorge insbesondere bei Paaren mit interkulturellem und internationalem Hintergrund einen Einfluss auf Kindesentführungen?
10. Wie kann der Bund das Interesse und die Elternkontakte von Schweizer Kindern besser sicherstellen, die in einen Nicht-Haager Vertragsstaat entführt wurden?
11. Bei einer Gesamtevaluation des BG-KKE ebenfalls die konkrete Umsetzung durch Bund und Kantone des Haager Kindeschutzübereinkommens von 1996 prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Voruz (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3193 n Po. Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen,

1. mit welchen Angeboten, Anreizen und Massnahmen die Chancen älterer Menschen für den Verbleib im Erwerbsleben gestärkt und für die Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden können und
2. welche Massnahmen er vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Voruz (14)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3194 n Po. Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen:

- mit welchen Massnahmen er der altersbedingten Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Ausschreibung von Stellen und bei der Einstellung von Arbeitskräften wirksam begegnen könnte;
- ob und wie er im Rahmen verstärkter Sensibilisierungsarbeit eine nationale Auszeichnung schaffen könnte für besondere Erfolge von Betrieben betreffend Integration älterer Stellensuchender.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pantani, Voruz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3196 n Po. Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die wichtigsten Leistungen der Kantone vorzulegen, für die in der Bundesgesetzgebung keine Mindeststandards vorgesehen sind (Krankenkassenprämien, Stipendien, Einrichtungen für die Kinderbetreuung usw.). Der Bericht soll darstellen, wie sich diese Leistungen seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs entwickelt haben, insbesondere ob sie erhöht oder gekürzt wurden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (17)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3197 n Mo. Carobbio Guscetti. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 323b des Obligationenrechts so zu ändern, dass der Lohn zwingend in der gesetzlichen Währung, das heisst in Schweizerfranken, ausgezahlt wird. Indem die Möglichkeit der Ausnahme aufgehoben wird, soll verhindert werden, dass Löhne in Euro ausgezahlt oder an einen fiktiven Wechselkurs gebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (21)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3203 n Ip. (Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger (19.03.2015)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind professionalisiert und leisten grundsätzlich eine gute Arbeit. Sie sind namentlich für einfachere Fälle der Betreuung hilfsbedürftiger Personen (Unterstützung bei finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten, bei Wohnungssuche usw.) auf die Mithilfe privater Mandatsträgerinnen und -träger (Primas) angewiesen. Angesichts der teilweise erhobenen schweren Vorwürfe bzw. der negativen Schlagzeilen gegen die Kesb ("Kesb-Bashing", notabene in Einzelfällen) ist diese Arbeit nicht immer einfach. Die Primas erhalten zwar für ihren Einsatz eine (relativ geringe, auf kantonalen Richtlinien beruhende) Entschädigung, welche aber zudem (im Gegensatz z. B. zu Feuerwehrsold) versteuert werden muss.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene zur Unterstützung der Kesb bei der Ausbildung und Hilfestellung an die Primas?
2. Erachtet er es als sinnvoll, auf Bundesebene Richtlinien oder Ähnliches zur Entschädigung, Ausbildung und Unterstützung von Primas aufzustellen?
3. Welche Möglichkeiten sieht er (auf Bundesebene), um die Entschädigungen steuerlich zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz (19)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

x 15.3209 s Mo. Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eigenmittelverordnung (ERV) so anzupassen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zweckmässig und im Einklang mit der Praxis bei den Eigenmitteln ausgewiesen werden können, das heisst unter Berücksichtigung der schweizerischen Eigenheiten.

Er könnte vorschlagen, dass die Banken die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen gemäss Swiss GAAP FER (FER 16 in Verbindung mit FER 26) bewerten und diese Bewertung für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können, auch wenn sie die Jahresrechnung nach international anerkannten Standards erstellen (z. B. IFRS).

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Seydoux (8)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

13.06.2016 Zurückgezogen.

15.3218 s Mo. Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bruderer Wyss, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Föhn, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti Roberto (36)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.06.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.3223 n Ip. Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus (19.03.2015)

Beim Reformpaket Altersvorsorge 2020 geht es um die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und somit auch um die Vermeidung von Altersarmut. Dabei spricht der Bundesrat explizit von der Anpassung der Altersvorsorge an gesellschaftliche Entwicklungen; er verweist auf die Zunahme neuer Arbeitsformen, lässt aber die Förderung der Erwerbstätigkeit - insbesondere auf Teilzeitsbasis - über das AHV-Alter hinaus und damit die Steigerung der Erwerbsquote älterer Menschen ausser Betracht. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Befürwortet er den Grundsatz, dass man mit Erreichen des AHV-Alters nicht generell aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss? Hat nicht eher die Devise zu gelten: "Jeder soll in diesem Alter gehen können, aber nicht müssen"?

2. Bestätigt er die Erkenntnis, dass auf Grundlage dieses Förderprinzips eine zusätzliche wichtige Voraussetzung zur Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und damit zur Vermeidung von Altersarmut geschaffen wird?

3. Als Anreiz zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus bedarf es auch spezifischer Verbesserungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, und zwar mit Wirkung für alle Betriebs- und Salärstufen. Insbesondere ist zu denken an die Einkommensbesteuerung, an die Beiträge bei den relevanten Sozialversicherungen sowie an die diesbezüglichen Freibeträge. Sieht er Spielräume und Möglichkeiten in diesen, aber auch in anderen Bereichen?

4. Teilt er meine Einschätzung, wonach die Schweiz mit einer solchen Erhöhung der Erwerbsquote bei den Inländern auch auf etwas weniger Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sein wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3224 n Mo. Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für das Personal sowie für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen wie folgt einzudämmen:

1. Die Personalkosten sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren (exkl. Teuerung).

2. Die Kosten für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Frehner, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hasler, Hausammann, Humbel, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Lustenberger, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stamm, Vogler, von Siebenthal (51)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3225 n Mo. Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuer-Einheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 bis 6,5 Prozent liegen.

Die Steuerausnahmen (Art. 21 MWSTG) sollen nur bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht (Urproduktion), wo eine korrekte Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage technisch nicht machbar ist (Finanz- und Versicherungsbranche), zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen (Lotterien und Glücksspiele), aus steuersystematischen Gründen (Immobilien, Gemeinwesen) sowie wettbewerbstechnischen Gründen (Dienstleistungen im Bildungsbereich).

Neu von der Steuer gänzlich zu befreien (Art. 23 MWSTG) sind folgende Leistungen:

1. Wasser in Leitungen;
2. Nahrungsmittel;
3. Arzneimittel.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3226 n Mo. Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Tourismus- und Gastronomiebetriebe die Möglichkeit erhalten, auf begründetes Gesuch hin befristet von der Mehrwertsteuer befreit zu werden. Dabei soll der Mechanismus des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens für Kurzarbeit in der Exportindustrie, der einen klar definierten Kriterienkatalog umfasst, als Vorlage übernommen werden.

Sprecher: Grunder

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3227 n Mo. Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei etwa 5,5 Prozent liegen. Der Einheitssatz soll für Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe und Take-away-Betriebe gelten.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3228 n Po. Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Candinas, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Huber, Landolt, Rösti, von Siebenthal (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3229 n Po. Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erstellen, aus der die effektiven Kosten einer Substitutionsbehandlung mit Methadon oder Heroin klar sichtbar sind. Ausserdem soll diese Studie auch die effektiven Kosten einer abstinenzorientierten Therapie aufzeigen, damit ein realer Vergleich ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Dauer einer Substitutionsbehandlung, die in den meisten Fällen lebenslang andauert im Vergleich zu einer Therapie, die mit dem Erreichen der Abstinenz beendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal (8)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3234 n Mo. Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ordentlichen KTI-Beitrag aufgrund der aktuellen Frankenstärke einmalig um 100 bis 150 Millionen Franken zu erhöhen, mit dem Zweck, die Innovationsförderung zu stärken.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3235 n Ip. Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Bildungsverordnung 2012 für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (BiVo 2012) die effektive Anzahl Unterrichtsstunden für die staatskundliche Bildung gesenkt wurde?

2. Wäre es nicht angezeigt, eine spezielle Bildungsverordnung über den staatskundlichen Unterricht zu erlassen und damit aus diesem Bildungsbereich einen eigenständigen Lehr- und Lernbereich zu machen?

3. Dürfen wir darauf hoffen, dass wir im Bericht, den das Postulat Aubert 13.3751 verlangt hat und den uns der Bundesrat in seiner Antwort auf den Vorstoss 14.4267 für Sommer 2015 in Aussicht gestellt hat, endlich ein umfassendes Bild gezeichnet bekommen von der Qualität und vom Inhalt des allgemeinbildenden Unterrichts und vom Staatskunde-Rucksack, den unsere Lehrlinge am Ende ihrer Grundbildung mit auf den Weg bekommen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3238 n Mo. Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Steuer auf dem Kauf von Schweizerfranken einzuführen, insbesondere um den Wechselkurs des Schweizerfrankens zu senken. Diese Steuer soll nur bei Spekulationskäufen geschuldet sein und nicht erhoben werden auf den Einnahmen aus Schweizer Exporten. Ziel der Steuer ist es, die Spekulation zu bremsen und damit den Schweizerfranken abzuwerten. Die Realwirtschaft inklusive Tourismus soll aber nicht bestraft werden. Transaktionen von kleineren Beträgen (unter 100 000 Franken) sollen von der Steuer befreit sein. Damit die häufig stattfindenden Transaktionen, die am meisten zur Spekulation beitragen, stärker belastet werden, müsste der Satz einer solchen Steuer umgekehrt proportional zur Haltezeit der auf Schweizerfranken lautenden Guthaben festgesetzt werden. Der Bundesrat soll den Steuersatz so festlegen, dass eine Abwertung des Schweizerfrankens resultiert, die den vom starken Franken betroffenen Unternehmen hilft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Mahrer, Masshardt, Munz, Neirynck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Voruz, Wermuth (33)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3241 n Mo. de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsanpassungen vorzunehmen, um bezüglich Härtefallregelung nach CO2-Verordnung Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen, die am Emissionshandelssystem teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bundesrat ein klar definiertes Vorgehen festlegt, wie die Härtefallregelung praxisnah vollzogen werden kann.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3243 n Po. Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie die Schweiz einen Beteiligungsfonds initiieren kann, der exportorientierte schweizerische KMU nachhaltig stärkt und interessierten Parteien eine Möglichkeit bietet, Reserven in Fremdwährungen zukunftsfruchtig und zu attraktiven Bedingungen anzulegen.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3247 n Ip. (Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eigenstrategie für die Ruag? (19.03.2015)

1. Wo bleibt die Eigenstrategie der Ruag 2015-2019? Warum hat der Bundesrat seine strategischen Ziele für seine Beteiligung an der Ruag Holding AG nicht termingerecht formuliert?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das personalpolitische Ziel 3.1 (Der Bundesrat erwartet, dass die Ruag eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgt) aus der Strategie 2011-2014, wenn er langjährige Mitarbeiter neu mit langen Pendlerwegen belastet?

3. In den strategischen Zielen verlangt er weiter, dass im Bereich Immobilien eine aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios verfolgt wird. Obwohl die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen eine Umzonung ihres alten Standortes in eine attraktive Wohnzone angeboten hatte und für die Entwicklung des Betriebes genügend günstiges Industrieland anbieten kann, wird der Betrieb am Standort geschlossen. Wird hier mit den Mitteln des Bundes fahrlässig umgegangen?

4. Die Aufhebung von wichtigen Ausbildungsplätzen in Mint-Berufen an einem traditionellen Standort ist ein grosser Verlust für die Region. Wie beurteilt der Bundesrat die Schliessung im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3251 n Mo. Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien (19.03.2015)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorzulegen, die sicherstellt, dass bei Vergaben Transparenz herrscht über die Subunternehmen sowie über die Herkunft und die Rückverfolgbarkeit der wichtigsten Komponenten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Rime (11)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3252 n Po. Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland (19.03.2015)

Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz dazu zu bewegen, wenigstens einmal im Jahr Ferien im eigenen Land zu verbringen, bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht für einen Aufenthalt oder für Ferien im eigenen Land ein jährlicher

Steuerabzug ermöglicht werden könnte. Beispielsweise ein Abzug von 500 Franken oder mehr für jede steuerpflichtige Person, die mindestens drei Nächte in einem Schweizer Beherbergungsbetrieb verbracht hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Graber Jean-Pierre, Joder, Schibli, von Siebenthal (7)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3253 n Mo. Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, auf dessen Grundlage Ausgaben für Ferien in der Schweiz von den Steuern abgezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Pantani, Romano (2)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3257 n Ip. Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei (19.03.2015)

Als Folge der zunehmenden Bedrohung durch den Dschihadismus hat der Bundesrat - zusätzlich zum Kommissariat der Bundespolizei, das ebenfalls mit der Problematik beauftragt ist - eine interdepartementale Task Force zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Während dem Terrorismus zu Recht grosse Aufmerksamkeit zuteilwird, fehlt es bei der organisierten Kriminalität an Koordination und Entscheidungswillen; dies betrifft namentlich die organisierte Kriminalität aus Italien, aber auch aus Ost und Fernost, die genau so gefährlich ist und ebenso das Potenzial hat, die bestehende Ordnung zu destabilisieren.

1. Wenn ein italienischer Staatsanwalt am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz (<http://www.rsi.ch/la1/programmi/informazione/falo/Ndrangheta-in-Svizzera-3841474.html>) in aller Ruhe feststellt, dass seiner Meinung nach die Schweiz nicht immun sei gegen die Unterwanderung durch die Mafia und dass diese Unterwanderung sogar schon begonnen habe, ist es dann nicht an der Zeit, entsprechende präventive und repräsentative Gegenmassnahmen zu ergreifen?

2. Die Bundespolizei erklärt die organisierte Kriminalität jedes Jahr erneut zum vorrangigen Problem. Welche konkreten Massnahmen wurden getroffen? Welche und wie viele Einheiten sind ausschliesslich und direkt mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt?

3. Gibt es auf Bundesebene ein Monitoring der italienischen organisierten Kriminalität und/oder der organisierten Kriminalität anderswo? Gab es ein solches eventuell in früheren Zeiten?

4. Braucht es zu diesem Zweck nicht eine Struktur, die sich um dieses Phänomen kümmert? Ist es denkbar, eine Abteilung oder ein Kommissariat zu schaffen, die oder das sich ausschliesslich mit der organisierten Kriminalität beschäftigt, oder aber eine Task Force ähnlich derjenigen zur Bekämpfung des Terrorismus?

5. Der Bundesanwalt der Schweiz, Michael Lauber, hat kürzlich in einem Interview am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz

(<http://www.rsi.ch/lirete-uno/programmi/informazione/modem/La-mafia-in-Svizzera-3515586.html>) gesagt, dass in Zürich, Lugano, Bern und Lausanne Verfahren gegen die italienische

organisierte Kriminalität laufen würden. Dies zeigt, dass die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen die italienische organisierte Kriminalität alle Register zieht. Wer von der Bundeskriminalpolizei hat eine Übersicht über das gesamte Phänomen? Erfolgt der Kampf gegen die organisierte Kriminalität wirklich und tatsächlich koordiniert?

6. Inwieweit wird im Kampf gegen die organisierte Kriminalität mit der Bundesanwaltschaft zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

7. Inwieweit wird mit den Kantonspolizeien zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (4)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3259 n Ip. Stahl. Kick-backs unter Ärzten (19.03.2015)

Anfang 2015 wurde bekannt, dass es offenbar mehr Fälle als bisher angenommen gibt, in welchen Ärzte gegen Geld Spezialisten und Kliniken vermitteln:

1. Sind dem BAG solche Fälle von Kick-backs bekannt?

2. Sind strafrechtliche Schritte unternommen worden? Wenn nein, warum nicht?

3. Was für Möglichkeiten gibt es, dass solche nichtvorgesehenen Kick-back-Zahlungen gemeinsam und unter Federführung der Standesorganisationen vermehrt geahndet und sanktioniert werden können?

4. Könnte die partielle Aufhebung des Vertragszwangs dabei nicht Abhilfe schaffen und somit die Qualität des Gesundheitswesens verbessern?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3263 n Mo. Markwalder. Revision des Entsendegesetzes (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung eine Revision des Entsendegesetzes (EntsG) vorzulegen bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen, der Anrechnung von Zulagen (Art. 2) und der Unterscheidung von Kurz- und Langzeitentsendungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Caroni, Cassis, Feller, Hiltpold, Lustenberger, Merlini, Rutz Gregor, Stahl, Walti Beat, Wasserfallen (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3264 n Ip. Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen (19.03.2015)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zeichnen sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch für die Transportunternehmen konkrete Herausforderungen ab. Im Hinblick auf den zu reduzierenden Energieverbrauch und entsprechende Kompensation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang (Fläche, Leistung) nutzen die Transportunternehmen bzw. deren Infrastrukturbetriebe/-betriebseinheiten die Flächen (Dächer, Lärmschutzwände, evtl. Gleisanlagen) für Fotovoltaik und Solarthermie?

2. Wie gross schätzt der Bundesrat die zur Verfügung stehende Fläche, welche für die Eignung einer entsprechenden Nutzung geprüft werden könnte?

3. Ist bereits bekannt, wie viel geeignete Fläche mit Sicherheit entsprechend genutzt werden könnte?

4. Wie viel Fläche wird heute bereits entsprechend genutzt?

5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat, mit denen er die entsprechende Nutzung geeigneter Flächen

a. bei Transportunternehmen mit seinem direktem Eignereinfluss und

b. bei anderen Transportunternehmen fördern kann?

6. Sind ihm konkrete Energiekennzahlen der Transportunternehmen bekannt, und werden diese für energetische Verbesserungen genutzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (21)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3266 n Mo. Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation einzuleiten, das die Rolle des schweizerischen Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Steuerhinterziehung und -vermeidung, Geldwäscherei, Korruption usw.) in Vergangenheit und Gegenwart und Möglichkeiten zu deren Bekämpfung untersucht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Gysi, Jans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (21)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3268 n Ip. Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen? (19.03.2015)

Die Schweiz gehört zum Schengenraum, und einst hiess es, mit der Einführung des Schengenraumes würden die Aussengrenzen besser gesichert und innerhalb des Raumes würden mobile und sogar grenzüberschreitende Patrouillen für Sicherheit sorgen. Tatsache ist, dass die EU heute ein Eldorado für kriminelle Banden aus dem Osten ist und die Schweiz statistisch gesehen sich dem EU-Niveau in Sachen Kriminalität angeglichen hat, zum Schaden der hiesigen Bevölkerung. Gefangene haben kaum etwas zu befürchten, einerseits mangels Gefängnisplätzen, andererseits dank des Haftstandards in der Schweiz. Die Haftbedingungen in der Schweiz können kaum als abschreckend bezeichnet werden, insbesondere wenn sie mit jenen in den Herkunftsländern der Delinquenten verglichen werden. Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit des Schengener Sicherheitssystems vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl der kriminellen Banden, welche nicht nur das Grenzgebiet, sondern immer häufiger auch das Landesinnere heimsuchen?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass das System optimiert wird oder andernfalls ein Austritt aus dem Schengenraum in Erwägung gezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass es für die Bevölkerung wenig befriedigend ist, wenn sie angewiesen wird, ihre Wohnung zu sichern und sich einen Hund zuzulegen, wenn sie sich vor Einbrechern schützen will?

4. Hat er bereits Massnahmen eingeleitet, um der steigenden Einbruchsrates entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, die Haftbedingungen zu verschärfen, damit sie wirklich abschreckend wirken? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Binder, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Herzog, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, Wobmann (10)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3276 n Ip. Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge (19.03.2015)

Das Parlament hat sich mit der Überweisung der Motionen 12.3330 und 12.3401 dafür ausgesprochen, die mit dem Landverkehrsabkommen bestehenden Spielräume für die Bemessung der Gebührenhöhe im alpenquerenden Schwerverkehr auszuschöpfen. Damit soll eine maximale Anreizwirkung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erreicht werden.

Der Hauptgrund, dass der gemäss Landverkehrsabkommen (LVA) zulässige Abgabesatz derzeit nicht erreicht wird, liegt gemäss Verlagerungsbericht 2013 in der laufenden Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie in der Zuordnung der Euro-Klassen zu den Abgabekategorien bzw. der nicht erfolgten Anpassung der Abgabesätze an die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Der Spielraum des LVA könnte über eine Verknüpfung von Abklassierung, Erhöhung der Abgabesätze durch Anpassung an die aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, Flexibilisierung der Bandbreiten und Anpassung an die Teuerung ausgenutzt werden.

1. Ist der Bundesrat bereit, die zur Umsetzung der Motionen 12.3330 und 12.2301 nötigen Anpassungen des LSVA-Systems so rasch als möglich zu prüfen?

2. Wie beurteilt er folgende Vorschläge:

a. Aufhebung der Sonderrabatte für Fahrzeuge der Euro-Klasse II nach 3,5 Jahren Laufzeit auf den 30. Juni 2015.

b. Abklassierung von Fahrzeugen der Kategorie Euro III in die höchste Abgabestufe.

c. Abklassierung von Fahrzeugen der entsprechenden Euro-Kategorie aus der niedrigsten Stufe, sobald die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer von 7 Jahren abgelaufen ist. Das heisst sofortige Abklassierung der Euro-IV-Fahrzeuge und Ankündigung der Abklassierung von Euro-V-Fahrzeugen auf November 2016.

d. Aufhebung der Rabatte für Fahrzeuge der Kategorie Euro VI spätestens 3,5 Jahre nach Einführung derselben, d. h. auf den 1. Januar 2016.

e. Aufzeigen von Wegen, wie in Zukunft bei Veränderungen der Fahrzeugflotte umgehender die LSVA-Tarife angepasst werden

können. Das heisst analog der Steuerpolitik soll zu einem Modell der "Gegenwartsbesteuerung" übergegangen werden.

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3281 n Mo. Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der Schweizerischen Nationalbank. Bürgerschaftswesen zugunsten der KMU stärken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es den Kreditinstituten in der Schweiz verbieten, für KMU, die von einer Bürgschaft des Bundes unterstützt werden, den Zinssatz zu erhöhen. Zudem soll er einen Bericht vorlegen über seine Massnahmen zum Schutz der Gesamtwirtschaft der Schweiz vor den Machenschaften des Finanzplatzes, die sich im Zinsdruck zeigen, der auf Schweizer Unternehmen lastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3283 n Mo. Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sowie aller massgebenden Sozialversicherungsgesetze vorzulegen mit folgenden Zielen:

1. Harmonisierung von grundlegenden Begriffen, Leistungsvoraussetzungen, Bemessungsgrundlagen;
2. Verbesserungen bei der Koordination der Leistungen;
3. Harmonisierungen im Bereiche des Leistungs- und Medizinrechts.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Moret, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3285 n Po. von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Rohholztransporte von der LSVA-Pflicht befreit werden können, solange ein Euro weniger als Fr. 1.20 kostet.

Ab dem Holzschlag im Wald erfolgt der erste Transport zwingend per Lastwagen. Das Umladen auf die Bahn ist in vielen Fällen nicht wirtschaftlich, auch wegen der Schliessung vieler Verladebahnhöfe. Damit wird faktisch die Zielsetzung der Verlagerung des Schwerverkehrs in dieser Branche obsolet.

Wegen der Mehrfachbelastung mit LSVA (Rundholz, Hauptprodukte, Nebenprodukte) und der Abschöpfung selbst auf nichtöffentlichen Waldstrassen wird der Branche seit 2008 eine Rückerstattung von 25 Prozent gewährt (Art. 11 SVAV). Die europäischen Mitbewerber kennen keine vergleichbare Abgabe, oder sie gilt wie die deutsche Maut nur auf Autobahnen und liegt um das Fünffache tiefer als die LSVA.

Durch die Euroabschwächung ist der LSVA-bedingte Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Waldwirtschaft und Holzverarbeitung auf ein unerträgliches Mass angewachsen.

Die Befreiung wird auch für die Leer-Rückfahrt beantragt, weil keine Güter in den Wald transportiert werden können. Im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 11.3968 stellt die LSVA selbst dann einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland dar, wenn ausländische Fahrzeughalter gleich behandelt werden: Die Mitbewerber transportieren überwiegend Halbfabrikate über wenige LSVA-pflichtige Kilometer in die grenznahen Schweizer Ballungsgebiete. Die Schweizer Holzverarbeiter bezahlen jedoch für jeden Vor- und Nebentransport und aus allen bewaldeten Landesteilen.

Durch die volle Rückerstattung der LSVA auf Rohholztransporten wird die Branche im Jahr 2015 um schätzungsweise 16 Millionen Schweizerfranken entlastet.

Die jüngste Frankenaufwertung sorgt in der Schweizer Holzverarbeitung für enormen Preisdruck im Binnenmarkt, massive Exporteinbussen, Marktanteilsverluste und Existenzfragen. Mitbetroffen sind die Waldeigentümer durch Ertragseinbussen beim Rohstoff Holz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bugnon, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Keller Peter, Lustenberger, Mörgeli, Rime, Ritter, Schläfli, Stamm, Wobmann (17)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3287 n Ip. Ingold. Stellenwert der Biodiversität

(19.03.2015)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat sich in den letzten Monaten mehrmals widersprüchlich zur Biodiversität im Kulturland geäußert. Gewisse Aussagen müssen so interpretiert werden, dass das BLW die verschiedenen Funktionen der heutigen multifunktionalen Landwirtschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung und den Schutz der Biodiversität im Kulturland gemäss Artikel 1 Buchstaben b und c sowie Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes infrage stellt.

Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 18. Februar 2015 betont, dass der Rückgang der Biodiversität die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, gefährdet. Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen ersetzt werden können, betonte der Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt die Biodiversität wirklich in der Schweiz seit Jahrzehnten markant ab, wie es der Bundesrat in seiner Medienmitteilung sagt, oder wurde sie nur etwas an die Ränder gedrängt, wie es die BLW-Direktion darstellt?

2. Ist es Aufgabe der Direktion des BLW, sich in aller Öffentlichkeit zu engagieren gegen die Bestrebungen des federführenden Bundesamtes für Umwelt betreffend Biodiversität, nachdem diese Bestrebungen einem Auftrag des Bundesrates entsprechen und der Bundesrat kurz vor der Stellungnahme des BLW gezeigt hatte, wie er sein Ziel erreichen will, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken?

3. Steht er zur multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist? Müssen aus seiner Sicht auf jedem Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und unter allfälliger Zerstörung der Biodiversität Nahrungsmittel produziert werden, oder ist es auch weiterhin Aufgabe der Landwirtschaft, Biodiversitätsförderflächen bereitzustellen, die nur zum Teil (z. B. extensive Wiesen) oder gar nicht (z. B. Buntbrachen, Hecken) der Nahrungsmittelproduktion dienen?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Streiff (2)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3294 n Ip. Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?

(19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.3776, eingereicht von der FDP-Liberalen Fraktion, erklärt der Bundesrat, dass "aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl" von syrischen Asylsuchenden zurzeit keine Situation bestehe, für welche der Gesetzgeber die Schutzbedürftigenregelung nach Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) vorgesehen hat. Ab welcher Zahl von syrischen Asylsuchenden hält der Bundesrat die Anwendung von Artikel 4 AsylG für möglich?

2. Kann der Bundesrat grundsätzlich umreissen, in welchen Situationen nach seiner Ansicht Artikel 4 AsylG anwendbar ist?

3. Das Bundesverwaltungsgericht kommt in seinem Urteil vom 25. Februar 2015 (D-5779/2013), das am 19. März 2015 veröffentlicht wurde, zum Schluss, mittels der Anwendung von Artikel 4 AsylG "auf Asylsuchende syrischer Herkunft liesse sich insbesondere angemessen auf den Umstand der unsicheren Entwicklung der Lage in Syrien reagieren". Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3296 n Mo. Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Tiere nicht mehr von Zirkussen und Tierschauen mit wechselnden Spielorten mitgeführt werden dürfen, insbesondere diejenigen Tiere, die besondere Anforderungen an Haltung und Pflege stellen und sich deshalb nicht dafür eignen, auf eine Tournee mitgenommen zu werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat festlegen, für welche Tierarten ein solches Verbot gelten soll. Für Tierhalterinnen und Tierhalter in der Schweiz ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gasser, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gschwind, Ingold, Jositsch, Mahrer, Markwalder, Moser, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Weibel (20)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3298 n Mo. Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch und nicht erst ab 2030 umsetzen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zu den bisherigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel:

1. bis zum Ende der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometern zu veranlassen;

2. ein sogenanntes Thermoportal beim Nordportal in Göschenen zu errichten. Diese Vorrichtung vermeidet Lastwagenbrände im Tunnel und ist beim Südportal in Airolo seit 2013 in Betrieb.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gmür Alois, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Streiff, Trede, Weibel (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3301 n Ip. (Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke? (20.03.2015)

Gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Artikel 960 Absatz 2 OR muss ein Unternehmen Aktiven und Verbindlichkeiten vorsichtig bewerten. Die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens darf dabei nicht verhindert werden. Bestehen konkrete Anzeichen für eine Überbewertung von Aktiven oder für zu geringe Rückstellungen, so müssen die Werte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Art. 960 Abs. 3 OR).

Aktiven dürfen nicht höher als zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, es sei denn, dass sie einer Kategorie angehören, für die das Gesetz eine Höherbewertung zulässt (Art. 960a Abs. 2 OR); eine solche Höherbewertung ist zulässig für Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen "beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt" (Art. 960b OR), also insbesondere für börsennotierte Wertschriften.

In den Bilanzen 2012 der Kernkraftwerke Gösgen bzw. Leibstadt werden ihre Ansprüche an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds höher als die entsprechenden Marktwerte in den Bilanzen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds selbst bewertet, was eine Verletzung der Bewertungsgrundsätze gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR (bzw. im alten Recht Artikel 667 aOR) darstellen könnte. KKL und KKG stützen ihre Bewertung auf eine theoretische Anlagerendite von 5 Prozent ab, welche in Artikel 8 Ziffer 5 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erwähnt wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 12.4278 hatte der Bundesrat jedoch festgehalten, dass der Wert von 5 Prozent die Zielrendite für das Fondsvermögen darstellt, jedoch "die Betreiber keinen Rechtsanspruch auf eine garantierte Anlagerendite von 5 Prozent haben".

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Schweizer Gesetzgebung Ausnahmen von den Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR vor? Wenn ja, welche und für wen?

2. Sind die Schweizer Kernkraftwerke anderen Bestimmungen des OR unterstellt bezüglich der Bewertung von Wertschriften in ihrer Bilanz? Wenn ja, welchen?

3. Welche Haltung hat er zur Bilanzierung durch KKL und KKG? Was unternimmt er, um eine korrekte Bilanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Jans, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jans.

15.3304 n Po. (Borer) Burgherr. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf eine wissenschaftliche Studie einen Bericht vorzulegen, welcher sich mit inneren Unruhen und Ausschreitungen in Europa befasst.

Die bereits vom Bund subventionierten Forschungsinstitutionen Center for Security Studies oder das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik werden beauftragt, im Rahmen der bereits gewährten Bundesbeiträge eine diesbezügliche Studie zu erarbeiten. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes erstellt werden.

Die Studie und der Bericht beinhalten eine Zusammenstellung aller Ereignisse in Europa in den letzten 20 Jahren, welche als Form von inneren Unruhen, Ausschreitungen, gewalttätigen Demonstrationen oder ähnlich betitelt werden können. Es soll eine Analyse der Intensität und Verbreitung dieser Formen von Gewalt und Aufruhr vorgenommen werden. Es soll der Zusammenhang zu anderen Bedrohungsformen wie Terrorismus, Extremismus, Islamismus, organisierter Kriminalität und rechtsfreien Räumen im vorwiegend urbanen Kontext hergestellt werden. Abschliessend sollen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Giezendanner, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Pieren, Rime, Schibli, Schwander, Stahl, Walter, Wobmann (22)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Burgherr.

15.3307 n Po. Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz in der vierten industriellen Revolution ihre führende Position als innovative Wissens- und Industriegesellschaft zurückgewinnen, erhalten und ausbauen kann und zugleich darauf vorbereitet ist, die Effizienzgewinne sozial gerecht zu verteilen. Er legt dar, wie die Errungenschaften der sozialen Sicherheit, des Wohlstands, der Demokratie, der Schutz der Privatsphäre und die Chancengleichheit sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Böhni, Büchler Jakob, Candinas, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Derder, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gilli, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Munz, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca,

Schläfli, Schwaab, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (52)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3308 n Po. Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben? (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht mögliche Massnahmen aufzuzeigen und zu bewerten, welche den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank dahingehend erweitern, dass im Interesse der wechselkursabhängigen Branchen (Export, Tourismus) neben der Preisstabilität auch ein fairer Wechselkurs angestrebt werden soll, ohne grundsätzlich die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken.

Denkbar wäre beispielsweise eine Ausweitung des Auftrags der Nationalbank in Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. In Artikel 5 ist heute nur die Preisstabilität als Zielsetzung festgehalten.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3310 n Mo. Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) so anzupassen, dass auch ausländische Fahrzeughalter eine erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung für den Transport gefährlicher Güter nachweisen müssen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3311 n Po. Amherd. Sicherheitsgewinn am Simplonpass. Strengere technische Anforderungen für Lastwagen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der häufigen Verkehrsunfälle mit ausländischen Lastwagen zum Beispiel auf der Simplonpassstrecke, eine Anpassung der technischen Anforderungen an die in der Schweiz verkehrenden Lastwagen zu prüfen, sodass nur Lastwagen mit Retarder-Bremsen die Passstrassen befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3312 n Mo. Giezendanner. Volksabstimmungen. Verbot der Publikation von Meinungsumfragen in den Medien (20.03.2015)

Der Bundesrat passt die Verordnungen und Gesetze betreffend Volksabstimmungen so an, dass vier Monate vor Volksabstim-

mungen in den elektronischen und in den Printmedien keine Meinungsumfragen mehr publiziert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Clottu, Fehr Hans, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Knecht, Mörgeli, Müri, Pantani, Rickli Natalie, Rime, Stamm, Wobmann (19)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3318 n Mo. Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der von mittleren und grossen Verbrauchern bezahlten Strompreise (20.03.2015)

Die tiefen Strompreise im offenen Markt erscheinen nicht in der Strompreisstatistik der Elcom und des Bundesamtes für Energie. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strompreisstatistik zu publizieren, welche die neuen Realitäten abbildet, insbesondere die tiefen Strompreise im offenen Markt, wie sie von Bezüglern mit mehr als 100 000 Kilowattstunden Jahresverbrauch bezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Ritter, Schelbert, Semadeni, Voruz (18)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3319 n Mo. Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 der Grundbuchverordnung (GBV) stärker einzugrenzen, insbesondere soll Artikel 28 Absatz c GBV gestrichen werden. Anwälte benötigen den Zugang zum Grundbuch nur punktuell. Alle Personen und Berufsgruppen, die nur punktuellen Zugang zum Grundbuch brauchen, sollen Anfragen zu Grundbucheinträgen wie bis anhin via die Grundbuchämter tätigen.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3320 n Mo. Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass der Betrieb von E-Gris durch eine öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine unabhängige privatrechtliche Organisationsform im Mehrheits-Eigentum der Kantone erfolgt.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3321 n Ip. Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler? (20.03.2015)

Im Frühling 2015 soll festgestellt werden, ob die bei Bombardier bestellten Züge die Qualitätskriterien der SBB erfüllen. Diese Bestellung mit einem Volumen von 62 Zügen (inklusive 3 aus Vereinbarung vom 19. November 2014) in einem Umfang von rund 2 Milliarden Franken sprengt alle bisherigen vergleichbaren Vorgänge in der Bahngeschichte.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Widerspricht aus seiner Sicht das Stillschweigen zum Inhalt der Vereinbarung vom 19. November 2014 zwischen SBB und Bombardier dem Öffentlichkeitsprinzip?

2. Erachtet er es als realistisch, dass Bombardier den Rückstand von insgesamt drei Jahren bis 2020 aufholen kann?

3. Was unternehmen die SBB konkret in Zusammenarbeit mit Bombardier zur Aufholung des Rückstandes?

4. Teilt er die Auffassung des Bundesamtes für Verkehr, dass für den Bund als Eigner keinerlei finanzielle Risiken bestehen, selbst wenn der ganze Deal platzen würde wegen möglicher Unterschreitung der Qualitätskriterien der SBB?

5. Wie hoch sind die von den SBB intern erwarteten Mehraufwände, bedingt durch die mehrjährige Verspätung (Folgekosten für Ersatzrollmaterial, Mehraufwand Personal für die Auftragsbewältigung usw.)?

6. Selbst wenn der Fernverkehr keine direkten Abgeltungen erhält, ist es auch aus seiner Sicht nicht zutreffend, dass durch die Beeinflussung des Betriebsergebnisses der SBB schlussendlich die Steuerzahlenden an den finanziellen Risiken der SBB beteiligt sind?

7. Ist es gewährleistet, dass die zugesicherten 50 Prozent dieser Bestellung auch wirklich in der Schweiz beschafft werden?

8. Trifft es zu, dass Bombardier die Aluminiumtraggestelle nicht wie ursprünglich versprochen in der Schweiz produzieren lässt? Falls ja, woher stammen diese?

9. Werden mögliche Lieferverzögerungen des einsetzbaren Rollmaterials zu Versorgungsengpässen mit nachteiligen Folgen für Passagiere führen und damit Image und Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs schaden?

10. Sieht er Bedarf an einem ausgebauten, mehrstufigen Controlling durch den Bund für derartig grosse Vorhaben, vergleichbar mit dem, das beim Bau der Neat installiert wurde?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3322 n Mo. Riklin Kathy. Nutzen des Freizügigkeitsabkommens. Erfassung von Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU-/Efta-Raum (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer, die im EU-/Efta-Raum leben bzw. dorthin auswandern, analog zu den Informationen zur Zuwanderung, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Humbel, Meier-Schatz, Neiryneck, Pfister Gerhard, Schneider-Schneiter (9)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3324 n Ip. Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte sind in der Bundesverwaltung für Öffentlichkeitsarbeit tätig?

2. Wie hoch sind die Personalkosten, die internen Vollkosten sowie die Kosten für die externe Beratung in der Öffentlichkeitsarbeit?

3. Was sind die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund?

4. Zu den Fragen 1 bis 3: Wie entwickelten sich Personalbestand und Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit während den letzten zehn Jahren?

5. Wo sieht er Einsparmöglichkeiten für das laufende Jahr? Haben die Departemente entsprechende interne Vorgaben erlassen? Ist eine Reduktion der Stellen vorgesehen (Aufstellung pro Departement)?

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine Übersicht über sämtliche Publikationen sowie deren Kosten anzugeben.

27.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3325 n Po. (Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen dem Grenzwachtkorps, den Bundes- und kantonalen Polizeibehörden verbessert werden können. Die technischen Möglichkeiten sowie die gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) sind aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasche, Geissbühler, Gmür Alois, Hardegger, Hausammann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altmet, Pezzatti, Riklin Kathy, Ritter, Schibli, Schneeberger, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (32)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

15.3329 n Mo. Wobmann. Rückverteilung der Busseneinnahmen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach die von den Kantonen erhobenen Busseneinnahmen im Strassenverkehr über die Motorfahrzeugsteuer an die Autofahrer rückverteilt werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Müri, Parmelin, Pieren, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3330 n Mo. Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfteinitiative und der arbeitsmarktlichen Massnahmen die Mittel effizienter einzusetzen, indem er die Mittel zwischen diesen beiden Gefässen besser ausgleicht, die bestehenden Strukturen nutzt und nicht Beiträge an Dritte kürzt und selber neue Strukturen aufbaut.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Bulliard, Candinas, Fäsler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3331 n Ip. Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt? (20.03.2015)

Auf Einladung der Schweizer Regierung, die nationalen Wahlen vom 23. Oktober 2011 zu beobachten, und basierend auf den Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Abklärungsmission vom 5. bis 8. Juli führte OSZE/ODIHR vom 10. bis zum 28. Oktober eine Wahlbeurteilungsmission in der Schweiz durch. Der daraus resultierende Bericht enthält Empfehlungen an die Schweiz. Im Hinblick auf die Wahlen 2015 bitten wir den Bundesrat, Auskunft darüber zu geben, wie der Umsetzungsstand dieser Empfehlungen ist, insbesondere bezüglich folgender Punkte:

1. Durch geschlechtsspezifische statistische Daten zum Wahlverhalten könnte die effektive Wahlbeteiligung der Frauen festgestellt und abgeklärt werden, ob allfällige Massnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung ergriffen werden sollten.

2. Den Bundes- und kantonalen Behörden wird empfohlen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Wählbarkeit der Bürgerinnen und Bürger in das gleiche nationale Parlament (Ständerat) auf das Prinzip der Gleichwertigkeit der politischen Rechte zu reflektieren sowie in welchem Ausmass diese Voraussetzungen und Bedingungen die internationalen Standards erfüllen.

3. Die Behörden sollten die Einführung einer Offenlegungspflicht betreffend Einnahmen, Finanzquellen und Ausgaben von Kandidaten- und Parteienwahlkämpfen in Betracht ziehen, um allgemein anerkannten internationalen Regeln zu entsprechen. Die Behörden sollten im Weiteren prüfen, inwiefern solche Vorschriften auch für Interessengruppen gelten sollen, welche für politische Anliegen spenden oder Ausgaben tätigen und für Referenden, Volksinitiativen sowie Wahlen.

4. Es sollte eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Briefwahl in Betracht gezogen werden. Mehrere Behelfsmittel könnten zum Einsatz kommen: Beispielsweise könnten die Unterschriften in den Umschlägen mithilfe einer Kontrollunterschrift geprüft werden; es könnten Stichprobenartige Kontrollen bei Wählern durchgeführt werden, ob sie die Wahlunterlagen erhalten und selber ausgefüllt haben; oder der Versand der Wahlunterlagen könnte mittels Einschreiben und Identitätsüberprüfung der Empfänger erfolgen. Im Weiteren könnten auf den Wahlunterlagen Warnungen aufgedruckt werden, welche die Wählerinnen und Wähler über die Strafe aufklären, welche für Wahlbetrug und andere Verstösse ausgesprochen werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Nussbaumer, Voruz (10)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3334 n Ip. Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig (20.03.2015)

Die Problematik des starken Frankens betrifft ganze Wirtschaftsbranchen der Schweiz. Zu den betroffenen Sektoren gehört insbesondere die Grafikbranche, welche angesichts des starken Frankens einen hohen Preis bezahlt. Seit 2010 sind

deren Exporte um 34 Prozent zurückgegangen. Um Einsparungen zu machen, vergeben ausserdem öffentliche Unternehmen, öffentlich-rechtliche Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung in der Schweiz heute zunehmend Aufträge ins Ausland.

Die Beispiele sind vielfältig: Local.ch, eine Tochterfirma der Swisscom, hat einen grossen Teil der Telefonbuchproduktion nach Deutschland verlegt, die Kantone lassen immer mehr Schulmaterial wie Hefte und Bücher im Ausland produzieren, zahlreiche Gemeinden drucken ihre Abfallkalender in Deutschland oder Österreich, und auch im Luxussegment tätige Unternehmen, für welche Swissness einen hohen Wert hat, lagern ihre Print-Produktionen in die Eurozone aus, um die negativen Folgen des starken Frankens zu kompensieren. Diese Massnahme treffen die zuliefernden Unternehmen der Grafikbranche mit voller Wucht. Sie haben praktisch keinen Handlungsspielraum.

Angesichts dieser Tatsache frage ich:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass alle Wirtschaftsbranchen die notwendige Zeit hatten, um sich auf den starken Franken einzustellen, und dass angesichts dieses Problems alle mit gleich langen Spiessen kämpfen?

2. Plant er eine Sensibilisierungskampagne "buy Swiss", welche sich insbesondere an ehemalige Staatsbetriebe sowie an die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden richtet?

3. Ist er dazu bereit, ein Mittel zu finden, um die Leistungen von Schweizer Anbietern gegenüber ausländischen Konkurrenten besser vergleichbar zu machen, vor allem was den Preis und die ökologischen Auswirkungen angeht?

4. Beabsichtigt er, sich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden dafür einzusetzen, dass die Marke Schweiz nicht nur eine leere Versprechung, sondern einen gemeinsamen Wert der gesamten Schweizer Wirtschaft darstellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gmür Alois, Lehmann, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Romano, Schläfli, Vogler (16)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3338 n Ip. Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung? (20.03.2015)

Swiss Life hat auf öffentlich-rechtlichen Sendern Werbeblöcke geschaltet und bezahlt, die mit unlauteren Zahlen den falschen Eindruck einer massiven Beschleunigung der Alterung der Schweizer Bevölkerung erweckt haben. Es wurde behauptet, jedes zweite neugeborene Kind in der Schweiz werde mindestens hundert Jahre alt. Unabhängig von der Tatsache, dass diese Behauptung sämtlichen Erkenntnissen wie z. B. den Lebenserwartungstabellen diametral widerspricht, handelt es sich hier offensichtlich nicht um kommerzielle Werbung im eigentlichen Sinn, sondern um als Werbung getarnte Politpropaganda mit dem Ziel, über Falschinformationen in der Bevölkerung Ängste zur Altersvorsorge und damit politischen Druck für einen Abbau in diesem Bereich zu schaffen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die erwähnte Fernsehwerbung nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur politischen Werbung entspricht?

2. Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um zu vermeiden, dass das Verbot politischer Werbung weiterhin umgangen wird und finanzkräftige Unternehmen über

Fernsehwerbung demokratische Meinungsbildungsprozesse unzulässig beeinflussen?

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3341 n Ip. Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom (20.03.2015)

Derzeit herrscht eine grosse Unsicherheit vor bezüglich der effektiven Energiekosten pro Kilowattstunde bei Strom aus Schweizer Atomkraftwerken. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Kostenwahrheit unter Einbezug der Kosten für den Rückbau und die Endlagerung der alten Brennstäbe. Ohne Berücksichtigung dieser Anteile lassen sich die effektiven Kosten der verschiedenen Energieformen nicht vergleichen. Heute zeichnen sich folgende Kostenlücken beim Atomstrom ab:

1. Rückbau: Bisher verrechneten die Elektrizitätswerke mit dem Tarif pro Kilowattstunde quasi Nettokosten. Die Rückstellungen für den Rückbau sind äusserst bescheiden. Inzwischen wissen wir vom AKW Mühleberg (als Beispiel für alle fünf Schweizer AKW), dass diese Rückstellungen für den Rückbau nicht ausreichen werden, sondern dass die Kosten sich bereits bei den Kostenschätzungen von 2011 auf den über dreifachen Betrag belaufen (Tendenz steigend bis stark steigend). Anhand erster deutscher Erfahrungen lassen sich diese Kosten aber wenigstens grob abschätzen und über die ganze Nutzungsdauer pro Kilowattstunde umrechnen.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde Atomstrom einschliesslich der realistischen Rückbaukosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. Verlangt er von den Elektrizitätswerken, den Konsumentinnen und Konsumenten Bruttokosten zu verrechnen, welche die Kosten für den Rückbau voll abdecken?

c. Wer trägt die heutigen Finanzierungslücken, die Konsumentinnen und Konsumenten und/oder die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen?

2. Endlagerung der Brennstäbe: Auch bezüglich der Endlagerung besteht heute in den Stromtarifen keine Kostenwahrheit. Für die Berechnung von realistischen Tarifen müssten die approximativen Kosten für die Exploration und den Bau der Endlager und die approximativen Kosten für den Betrieb der Endlager z. B. während der ersten 100 Jahre einberechnet werden.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde einschliesslich der Rückbaukosten und der groben Endlagerungskosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. In welchem Ausmass werden diese Kosten heute in die Tarife von Atomstrom einberechnet?

c. Ist er auch der Meinung, dass die Elektrizitätswerke Bruttokosten verrechnen sollten, welche auch die realistischen Kosten für den Bau und Betrieb der Endlager miteinschliessen?

d. Wer trägt die finanziellen Risiken? Die AKW-Betreiber, die Stromkunden oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3343 n Po. Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten (20.03.2015)

Die Freigabe des Wechselkurses zum Euro erschwert den Export Schweizer Milchprodukte. Doch der Ruf nach mehr Bun-

desgeldern kann die Probleme im Milchmarkt nicht nachhaltig lösen. Der Preiszerfall ist zum Teil hausgemacht. Noch nie wurde von so wenigen Betrieben mit intensiver Milchproduktion so viel Milch in Verkehr gebracht wie 2014. Die Bemühungen der Branchenorganisation Milch (BOM), die Mengen zu begrenzen und den Markt zu stabilisieren, sind in den letzten Jahren regelmässig gescheitert. Eine leichte Überproduktion reicht aus, um die Preise massiv unter Druck zu setzen, was die Intensivierungsspirale drehen lässt: mit verheerenden Wirkungen auf den Produzentenpreis, die rindergemässe Fütterung, die Tierzucht und das Tierwohl.

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Anhebung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) und Verschärfung der Kriterien. GMF-Beiträge sollen Anreiz bieten, dass Milch und Fleisch auf der eigenen Raufutterbasis produziert wird. Der heutige Grundbeitrag von 200 Franken pro Hektare soll ergänzt werden durch einen wesentlich höheren Zusatzbeitrag für Betriebe (innerhalb Zahlungsrahmen), die über 90 Prozent Gras einsetzen oder sogar ganz auf Krafftutter verzichten.

2. Stärkere Ausrichtung der Viehzucht auf Grundfutter, Lebensdauer und Gesundheit. Der Bund unterstützt die Zuchtverbände mit jährlich 30 Millionen Franken. In Zukunft soll mindestens die Hälfte davon für nachhaltige Viehzucht ausgegeben werden, zum Beispiel für die Ausrichtung auf Grundfutter, höhere Lebensdauer, kombinierte Nutzung Milch/Fleisch und/oder Gesundheit/Robustheit.

3. Keine Frühschlachtung von Kälbern. Züchtung auf extreme Milchleistung bringt immer mehr Kälber hervor, die nicht gemästet werden können. Die Zahl der Frühschlachtungen nach wenigen Tagen ist massiv angestiegen, was ethisch unhaltbar ist. Die nicht auf dem Hof verfütterte Milch trägt zur überschüssigen Verkehrsmilch bei. Hier gibt es Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Direktzahlungen für GMF, BTS und RAUS soll an die Bedingung gebunden werden, dass die Kälber mindestens zwölf Wochen alt werden.

4. Investitionskredite für tiergerechte Stallsysteme. Bund und Kantone müssen die Kriterien für die Vergabe von Investitionskrediten überdenken und Anreize für tiergerechte Stallsysteme schaffen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lustenberger, Mahrer, Moser, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (23)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3346 n Mo. Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Drogenhanf-Messe Cannatrade, die explizit den Verkauf von Energieschleudern für den Indoor-Drogenhanf-Anbau und von Gerätschaften für den Anbau von illegalem Drogenhanf vorsieht, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Buttet, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller-Altermatt, Nidegger, Reimann Maximilian, Romano, Schibli, Schwander, von Siebenthal (21)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3348 n Mo. Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 360 bis 456 des Zivilgesetzbuches so zu revidieren, dass die von den Betroffenen bezeichneten Personen und die Gemeinden mit allen Rechten und Pflichten als Verfahrensbeteiligte beigeladen werden. Insbesondere soll das Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerde-recht der Gemeinden gesetzlich verankert und erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Lustenberger, Matter, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Vitali, Walter, Wobmann (30)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3350 n Mo. Rutz Gregor. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus (20.03.2015)

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, Ziffer 8 des Reglementes über Betrieb und Nutzung des Medienzentrums Bundeshaus umgehend dahingehend zu ändern, dass Verbänden, Gewerkschaften, politischen Vereinigungen und weiteren Interessengruppen mit politischer Zielsetzung die Benutzung der Räumlichkeiten im Medienzentrum (insb. der Medienkonferenzsäle) ermöglicht wird, sofern ein Mitglied des National- oder Ständerates als Exponent der betreffenden Gruppierung als Referent teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Binder, Brunner, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Gross Andreas, Pardini, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Ritter (15)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3352 n Ip. Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz? (20.03.2015)

Die grossen Internetfirmen wie Google, Youtube, Amazon, Ebay oder Facebook nutzen für ihre Dienstleistungen die Schweizer Netze. Es ist bekannt, dass diese Internet-Grosskonzerne kaum Steuern in den jeweiligen Ländern zahlen, in denen sie ihre Dienstleistungen verkaufen. Diese Internetfirmen sind auch in der Schweiz tätig. Einige haben ihren Sitz in der Schweiz: Google hat ihren Hauptsitz für Europa, den Nahen Osten und Afrika in Zürich, Ebay den Europa-Hauptsitz in Bern.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die grossen US-Internetfirmen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
2. Hat er geprüft, ob und wie allfällige Steuerschlupflöcher durch die Schweiz geschlossen werden können?
3. Hat der Bund eine Übersicht, wie viele Steuern die grossen Internetfirmen mit Sitz in der Schweiz zahlen?
4. Wie viel versteuern diese grossen Internetfirmen im Vergleich zu den Telekomaniern mit Sitz in der Schweiz, die auch in die Netzinfrastruktur investieren?
5. Verfolgt er die Verfahren wegen Steuerdelikten, die in anderen - auch europäischen - Ländern gegen solche Firmen geführt werden?
6. Wenn ja, welche Erkenntnisse zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hadorn, Heim, Pardini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3354 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank dafür zu sorgen, dass in der Schweiz wieder stabile Währungsverhältnisse herrschen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der Schweizerfranken gegenüber dem Euro wieder einen formellen oder faktischen Mindestkurs von kurzfristig Fr. 1.15 und mittelfristig einen Kurs auf Kaufkraftparitätsniveau insbesondere gegenüber dem wichtigsten Handelspartner Deutschland erreicht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (10)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3355 n Mo. Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten und Empfehlungen vorzuschlagen, wie das Obligationenrecht in den Artikeln 729ff., 730 und 755 abzuändern ist, damit eine eingeschränkte Revision von den zu weit gehenden Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle befreit und die Mitwirkung der Revisionsstelle bei der Buchführung und die Dienstleistung aus einer Hand für KMU möglich ist. Ebenso sollen Anpassungen im Zusammenhang der administrativen Entlastung und der Haftung gewährleistet werden.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Joder, Lustenberger, Miesch, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Vitali (13)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3357 n Ip. Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden? (20.03.2015)

Die Schweiz muss attraktiver werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden. Zwei Botschaften zu diesem Thema sind momentan beim Parlament: eine zur Standortförderung und eine zum Innovationspark. "Die Standortförderung des Bundes hat zum Ziel, die Attraktivität, die Leistungsfähigkeit und das Potenzial des Wirtschaftsstandorts Schweiz ... zu fördern", schreibt der Bundesrat und stellt zutreffend fest, dieses Bedürfnis sei "akzentuiert durch die Aufhebung des Euromindestkurses zum Schweizerfranken". Parallel dazu schreibt der Bundesrat im zweiten Text, das Ziel des Innovationsparks bestehe darin, "die Schweiz ... international für Forschungs- und Entwicklungseinheiten attraktiv zu machen". Die beiden Botschaften überschneiden sich offensichtlich, und sie werfen Fragen auf drei Ebenen auf:

1. "Der Innovationspark soll in die Informationskanäle von S-GE aufgenommen werden", schreibt der Bundesrat. Damit bin ich einverstanden. Aber ist es dann in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Budget von S-GE (Switzerland Global Enterprise) für die Förderung der Information über den Unternehmens-

standort Schweiz von 20,4 auf 16,4 Millionen Franken zu kürzen? Müsste nicht eigentlich genau das Gegenteil getan werden?

2. "Die Swissnex-Büros sollen die Standorte des Innovationsparks ebenfalls in ihre Portfolios aufnehmen." Auch damit bin ich einverstanden. Doch da die Kantone auch einen Teil der Verantwortung für die Standortpromotion und die Attraktivität ihrer Region übernehmen wollen, stellt sich die Frage, ob es dann im Ausland angesichts der zahlreichen Akteure nicht zu Verwirrung kommen könnte?

3. Müssten, zusammenfassend gesagt, für den Start des Innovationsparks angesichts des starken Frankens und der Notwendigkeit der Standortpromotion der Schweiz nicht die Mittel der Förderorganisationen aufgestockt werden, indem das S-GE-Budget erhöht, anstatt gekürzt wird, und ihre Aktivitäten besser koordiniert werden, indem die Federführung einem einzelnen Akteur übertragen wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3358 n Mo. Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft und die "digitale Schweiz" auf die Beine zu stellen. Dieses soll von der Frankenstärke profitieren und Investitionen (die sowieso vorgesehen und unumgänglich sind) in diesem zukunftssträchtigen Bereich ankurbeln. Der Bundesrat soll zudem rasch eine umfassende, zukunftsorientierte Strategie entwickeln, mit dem Ziel, dass in die Infrastrukturen, die Forschung und die Innovationskraft der Schweiz im Bereich der Informatik und der Informationsgesellschaft investiert wird.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, François, Germanier, Graf-Litscher, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet (9)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3361 n Ip. Sommaruga Carlo. Entwicklung von militärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel (20.03.2015)

Seit Jahren arbeiten die Schweiz und Israel bei der Entwicklung von Drohnen zusammen. Schweizer Forschung und Industrie beteiligen sich schon lange an der Entwicklung und am Bau neuer Drohnen in Israel, woraus übrigens niemand ein Geheimnis macht. Dabei verwendet doch Israel bekanntermassen Drohnen für Angriffe in Gebieten, die es unter Verletzung des Völkerrechts besetzt hält, für aussergerichtliche Hinrichtungen, mit denen es gegen Völkerrecht verstösst, sowie zur Bombardierung der Zivilbevölkerung, wobei die Drohnen die zur Tötung oder Zerstörung ausgewählten Ziele entweder markieren oder durch Bombenabwurf selber angreifen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweizer Forschung und die Industrie unseres Landes an der Entwicklung und am Bau israelischer Drohnen mitarbeiten?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Bestandteile für Drohnen, die laut den Statistiken des Seco in den letzten Jahren als Kriegsmaterial (besondere militärische Güter oder doppelt verwendbare Güter) nach Israel exportiert wurden, nicht in bewaffneten Konflikten - unter Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte - gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt worden sind?

3. Kann er auch garantieren, dass sie nicht dazu beigetragen haben, die regionale Sicherheit zu gefährden, was gegen die Bewilligungskriterien des Bundes verstossen würde (Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung und Art. 6 der Güterkontrollverordnung)?

Das israelische Unternehmen Elbit liefert 85 Prozent der von der israelischen Armee verwendeten Drohnen. Diese Drohnen wurden unter anderem im Sommer 2014 beim Angriff auf den Gaza-Streifen eingesetzt, bei dem nachweislich Kriegsverbrechen begangen wurden. Hat der Bund eine Bewilligung für die Lieferung von Drohnenbestandteilen an dieses Unternehmen erteilt? Wenn ja, für welche Bestandteile wurden die Bewilligungen erteilt?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Naef, Pardini, Tornare, Trede (12)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3362 n Po. Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht bei der Bundesanwaltschaft. Bilanz (20.03.2015)

In zahlreichen europäischen Ländern nehmen die Strafverfahren wegen Verbrechen gegen das Völkerrecht (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) zu. In den letzten Monaten wurden in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Grossbritannien, Belgien, Spanien, Schweden, Norwegen und andern Staaten Prozesse geführt oder Verfahren fortgeführt. Human Rights Watch veröffentlichte einen Bericht mit dem Titel "The Long Arm of Justice: Lessons from Specialized War Crimes Units in France, Germany, and the Netherlands". Darin werden die positiven Erfahrungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande beschrieben und die Herausforderungen, vor die sich die drei Länder gestellt sehen, die über spezialisierte Abteilungen zur Bekämpfung von Kriegsverbrechen auf ihrem Hoheitsgebiet verfügen.

In ihrer Antwort auf die Interpellation 14.3283 sah die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft eine erste Bilanz der Tätigkeit des Kompetenzzentrums Völkerstrafrecht (CC V), insbesondere seiner organisatorischen und personellen Aufstellung, nach einer Einsatzdauer von drei Jahren vor. Da das CC V im Frühling/Sommer 2012 gegründet wurde, ist eine solche Bilanz im Laufe dieses Jahres fällig.

Als Konsequenz aus dem Bericht von Human Rights Watch scheint es angebracht, dass die Bundesanwaltschaft oder die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft einen Sonderbericht über das CC V erstellt, in dem die folgenden Punkte detailliert dargelegt werden:

1. Anzahl und Art der durchgeführten Verfahren, Untersuchungshandlungen usw. (Art der Verbrechen, Regionen, Anzahl der Durchsuchungen, der Abhöraktionen, der behandelten und gestellten Amtshilfegesuche usw.);
2. Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Behörden, die in die Verfolgung von Kriegsverbrechen involviert sein könnten, und die Ressourcen, die in den betroffenen Einheiten (Bundespolizei, Zoll, Asylbehörden usw.) zur Verfügung stehen;
3. effektive Anzahl der Stellen des Bundesanwaltes (theoretische Anzahl minus Zeit, die für andere Aufgaben genutzt wird), und zwar für jedes Jahr seit der Errichtung des CC V;
4. Zeit, die für die Ausbildung des Personals des CC V und für die Aufarbeitung der aktuellen Ereignisse verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bernasconi, Caroni, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schützel, Schwaab, Tornare, von Graffenried (16)

29.04.2015 Die Aufsichtsbehörde beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3365 n Mo. de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die formellen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um syrischen Flüchtlingen nach folgenden Modalitäten die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen:

1. Gewährung von Visaerleichterungen für Familienangehörige von eingebürgerten Syrerinnen und Syrern, Syrerinnen und Syrern mit einem Ausweis B oder C oder mit dem Status vorläufig aufgenommener Flüchtlinge;
2. Gewährung von humanitären Visa für vom Krieg besonders betroffene Personen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Schmid-Federer (5)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3385 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxpunkt-werten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Krankenversicherungsgesetz-Reform (KVG) vorzulegen, welche die Möglichkeit der Abstufung von Taxpunkt-werten auf regionaler Ebene, nach Leistungsspektrum oder nach Qualitätskriterien zulässt. Ein solches Instrument ermöglicht es den Vertragspartnern, ihre Verantwortung zu übernehmen und für eine territorial ausgewogene Versorgung zu sorgen.

Sprecher: Cassis

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3387 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Sprecher: Schilliger

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3388 n Mo. Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine intensivere zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Kuba abzuklären. Dabei könnten auf staatsvertraglicher Basis, z. B. im grenzüberschreitenden Warenhandel (Freihandelsabkommen), im Marktzugang für Finanzdienstleistungen oder auf dem Gebiet von Forschung und Bildung, entsprechende Abkommen angestrebt werden. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstüt-

zen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit mit der EU und den USA verkleinert.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3389 n Mo. Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zu unterstützen, welche die Schweiz als weltweit ersten Onshore-Standort für die Verwaltung von Vermögen chinesischer Privatanleger und chinesischer Pensionskassen positionieren wollen. Dazu soll ein Gutachten erstellt werden, das aufzeigt, auf welchen Finanzplätzen mit welchen rechtlichen Bedingungen China seinen Bürgern und institutionellen Anlegern bereits heute beschränkte Anlagentätigkeiten zulässt, und in welche Richtung staatsvertragliche Vereinbarungen für ein uneingeschränktes Onshore Private Banking aus der Schweiz heraus mit China angestrebt werden müssten. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3390 n Mo. Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zur Implementierung einer schweizerischen Handelsplattform für in der chinesischen Währung Renminbi kotierte Rohstoffe zu unterstützen. Dabei ist abzuklären, welche staatsvertraglichen Regelungen unter Einbezug der Schweizerischen Nationalbank und der Finma für solche Handelstätigkeiten aus der Schweiz heraus notwendig wären. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3391 n Ip. Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken (04.05.2015)

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Bund das Monopol für das Inumlaufbringen der Münzen. Der daraus entstehende Geldschöpfungsgewinn fliesst dabei in die Bundeskasse und macht jährlich mehrere Millionen Franken aus. Der Wert aller Münzen betrug 2013 und 2014 etwa 3 Milliarden Franken.

Seit 1891 besteht auch für die Ausgabe von Banknoten ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank ausschliesslich an die Geschäftsbanken als Einwechselmenge der Giroguthaben verliehen. Der Wert aller Banknoten lag 2013 und 2014 bei rund 60 Milliarden Franken.

Der weit überwiegende Teil des im Umlauf befindlichen Geldes (Geldmenge M1) - das sogenannte Buch- oder Giralgeld - wird jedoch von den privaten Banken im Prozess der Kreditgewährung geschaffen. Der Wert dieser Kundenguthaben (Sichteinlagen) lag 2013 und 2014 bei über 300 Milliarden Franken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie der gesetzlich geregelte Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung zeigt, wäre es möglich, dem Bund bzw. der Allgemeinheit grosse zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, wenn für die Noten ein ähnlicher Prozess der Geldschöpfung

und der Erst-Inumlaufbringung angewendet würde. Weshalb verzichtet der Bund auf diese Einnahmenquelle, welche über die Jahrzehnte eine Summe von mehreren Milliarden Franken ergeben würde?

2. Könnte der Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung ohne Verfassungsänderung auch auf die Banknoten übertragen werden?

3. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Praktiken bei der Geldschöpfung und Erst-Inumlaufbringung - abgesehen von "historischen" Gründen - aus heutiger Sicht rechtfertigen?

4. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Schaffung des Bargeldsurrogats "Buchgeld" (innerhalb Geldmenge M1) den Banken überlassen wird, während es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Münzen und Noten durch den Staat bzw. die Nationalbank herausgegeben werden?

5. Die Schaffung von Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel (innerhalb der Geldmenge M1) durch die Nationalbank würde - über die Jahrzehnte und bei einer Inumlaufbringung ähnlich wie bei den Münzen - Geldschöpfungsgewinne in der Höhe von über 300 Milliarden Franken zur Folge haben. Warum wird auf diese Mehreinnahmen verzichtet und nicht zumindest ein Teil davon eingefordert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (17)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3392 n Ip. Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung (04.05.2015)

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürger die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" angenommen. Täter, die aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, verlieren das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. 63,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Anliegen unterstützt. Kaum je hatte eine Volksinitiative eine so hohe Zustimmung, was die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens verdeutlicht.

Bundesrätin Sommaruga sagte am Abstimmungstag, die Umsetzungsarbeiten würden "umgehend aufgenommen". Noch im 2014 wolle sie eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Passiert ist seither aber nichts. Solange diese Initiative auf Gesetzesebene nicht umgesetzt ist, gibt es keine automatischen lebenslänglichen Berufsverbote. Es obliegt immer noch den Richtern, ob Pädokriminelle ein (befristetes) Berufsverbot erhalten. Dies führt dazu, dass diverse Kinderschänder kein Berufsverbot erhalten, z. B.: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/kinderpornografie-verurteilter-kinderarzt-arbeitet-jetzt-als-oberarzt-128873691>.

Dass solche Täter keine Berufsverbote erhalten, ist schockierend und inakzeptabel. Der Bundesrat missachtet einmal mehr den Volkswillen und verschleppt die Umsetzung einer deutlich angenommenen Volksinitiative.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso verzögert er die Umsetzung der Pädophilen-Initiative derart?

2. Warum hat das EJPD den Bericht nicht wie versprochen noch im Jahr 2014 erstellt? Warum verschiebt er den Vorentwurf - und das nur auf Nachfragen - immer wieder?

3. Wieso will er, dass Pädokriminelle weiterhin mit Kindern arbeiten dürfen?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Täter, die vor Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines entsprechenden Deliktes verurteilt werden, ein lebenslanges Berufsverbot erhalten?

5. Wie lange dauert es im Schnitt, bis er nach einer angenommenen Volksinitiative einen Vorentwurf mit Begleitbericht veröffentlicht? Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine Volksinitiative umgesetzt ist?

6. Wie stellt er künftig sicher, dass Volksentscheide zeitnah umgesetzt werden?

7. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative nun konkret aus?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3393 n Mo. (Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Bund angestrebte regionale Standortpolitik und die Eignerstrategie der bundesnahen Betriebe zu verknüpfen. Insbesondere sind bei der Formulierung der strategischen Ziele auf regionale Entwicklungsperspektiven und Ausbildungsplätze Rücksicht zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gössi, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni (17)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3394 n Mo. Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vor Kurzem "eingefrorenen" Plan zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sofort wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3395 n Mo. (Mahrer) Mazzone. Risikotransporte. Jetzt heisst es handeln! (04.05.2015)

Der Bundesrat muss aus den beiden Entgleisungen in Daillens (VD) und Landquart (GR) Konsequenzen ziehen. Er wird beauftragt, mit den Kantonen, die von Chlor-Transporten betroffen sind, rasch eine Lösung zu finden und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Risiken zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Gasser, Glättli, Golay, Grin, Hiltbold, Ingold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lüscher, Marra, Nidegger, Nordmann, Pantani, Quadri, Ruiz Rebecca,

Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Voruz (28)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3397 n Po. Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Personen, die gewohnheitsmässig Eintrittskarten zu sportlichen, kulturellen oder kommerziellen Anlässen ohne Zustimmung des Veranstalters zu überhöhten Preisen verkaufen, nicht von Amtes wegen oder auf Klage strafrechtlich verfolgt werden sollten.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3398 n Po. (Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob das Bundesrecht beim Zugang zu geschlossenen Märkten in allen Fällen ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gewährleistet.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3399 n Mo. (Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

x 15.3400 n Mo. Nationalrat. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (Vogler) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen, für alle Wirtschaftsbereiche gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine fundierte und aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates sowie für eine unabhängige Prüfung derselben zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen neuen oder angepassten Regulierungen frühzeitig eine Bedarfsanalyse sowie eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) gemäss Vorgaben im Handbuch des Seco durchzuführen sind. Eine vertiefte RFA, die quantitative Angaben zu den zu erwartenden Regulierungskosten für die Direktbetroffenen, für die KMU sowie für die Wirtschaft insgesamt macht, ist bei Regulierungen von grösserer Tragweite vorzunehmen. Bei der Darstellung der Ergebnisse der RFA ist darzulegen, welche Massnahmen für regulatorische Differenzierungen zur administrativen Entlastung von KMU geprüft wurden und welche in der Vorlage vorgeschlagen werden. Das Gesetzesvorhaben soll die bislang gewonnenen

Erfahrungen aus der im Jahr 2000 eingeführten RFA berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser Vorgaben ist von einer Einheit zu prüfen, die unabhängig von der Verwaltungseinheit ist, welche die zu beurteilende Regulierung erarbeitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzzone, Bäumle, Böhni, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Gasche, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Weibel, Winkler (53)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Annahme.

15.3401 n Mo. Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungskriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3402 n Ip. Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden (05.05.2015)

Gleichstellungsverbände wie beispielsweise Pinkcross oder LOS erbringen wichtige Dienste und Grundlagenarbeiten für gleichgeschlechtliche Paare, Schwule, Lesben und Transsexuelle.

Diese Verbände erhalten vom Staat jedoch keinerlei Unterstützung. In der Schweiz gibt es zudem keine eigene staatliche Stelle, die sich explizit der Thematik und den Rechten von Homo- und Transsexuellen widmet. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat der Arbeit der Gleichstellungsverbände zu?
2. Aus Sicht der BDP wäre es sinnvoll, die wichtigsten Dienste und Grundlagenarbeiten von Gleichstellungsverbänden angemessen durch den Staat mit einem finanzpolitisch verantwortbaren, angemessenen Beitrag abzugelten - dies beispielsweise in Form von Leistungsvereinbarungen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?
3. Sieht er andere Möglichkeiten zur besseren Anerkennung der Leistungen dieser Verbände?

Sprecherin: Quadranti

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3403 n Ip. Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung (05.05.2015)

Im Rahmen der Statistikerhebungsverordnung erstellt das Bundesamt für Statistik zahlreiche Übersichten u. a. zu wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und geografischen Sachverhalten. So gibt die Polizeistatistik beispielsweise Auskunft über Häufungen und Arten von Verbrechen, wie z. B. rassistisch motivierte Verbrechen. Nicht statistisch erfasst bzw. nicht klassifiziert werden "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen. Die statistische Erfassung von solchen Verbrechen bietet die Möglichkeit, bei Bedarf gezielte Massnahmen zu ergreifen. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. "Hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen finden zurzeit keinen Eingang in die Polizeistatistik, obwohl Diskriminierungen und Anfeindungen aufgrund der sexuellen Orientierung sehr problematisch sind. Aus welchem Grund werden diese Verbrechen statistisch nicht erfasst?
2. Mit Blick auf die jüngsten gesetzgeberischen Bestrebungen zur Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes auf die sexuelle Orientierung wäre es aus Sicht der BDP sinnvoll und angebracht, "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen statistisch zu erfassen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?
3. Welche Möglichkeiten sieht er für die Einleitung von Massnahmen zur statistischen Erfassung von "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen?
4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass eine bessere Sichtbarkeit aufgrund einer statistischen Erfassung solcher Verbrechen sinnvoll ist?

Sprecherin: Quadranti

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3404 n Mo. Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, welche die Information und die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten vorschreiben (wirtschaftlich, sozial, ökologisch).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3405 n Mo. Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, die den Schutz von Kleinanlegerinnen und -anlegern im Umgang mit Finanzprodukten verbessern.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3407 n Po. Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte (05.05.2015)

Vor Kurzem sorgten ein Urteil des Bezirksgerichtes Lenzburg in Sachen "Rachepornos im Internet" und ein gefälschtes Facebook-Profil derselben beteiligten Personen für Aufregung. Es ist an der Zeit, grundsätzlich zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze, etwa zur Ehrverletzung, in den digitalen Raum übertragen werden könnten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat in einem umfassenden Bericht die untenstehenden Fragen für die Bereiche Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte, rechtliche Normen gegen Diskriminierung, Antirassismus-Strafnorm, Datenschutz und Dateneigentum, Verbote zu Gewaltaufruf, Hassaufruf, Verbreitung der schweren Pornografie usw. einzeln zu untersuchen:

1. Was sind die verschiedenen Straftatbestände im Internet, die den Behörden bekannt sind, wie häufig sind sie, wie hat sich deren Auftreten seit 2000 verändert und wie gross wird die Dunkelziffer beurteilt?
2. Welches sind die bestehenden gesetzlichen Regeln, die in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen können - sowohl die strafrechtlichen wie die zivilrechtlichen?
3. Welches sind die Untersuchungsmethoden, die im Internet heute zur Anwendung gelangen? Welche Hindernisse bestehen, und wie könnten diese beseitigt werden, damit eine sachgerechte Untersuchung möglich wird?
4. Wie wird heute - basierend auf der bestehenden rechtlichen Grundlage - die gesteigerte "Wirkung" (gemeint ist die "Reichweite") der Tatbestände in deren Bewertung für das Strafmass aufgenommen? Diese Bewertung/Bestrafung von Straftatbeständen im Internet soll verglichen werden mit traditionellen "Vergehen".
5. Es soll - für jeden der obengenannten Bereiche - kritisch dargestellt werden, was die Möglichkeiten und Grenzen einer internetgetriebenen Revision der genannten Bereiche sein könnten und wie sie sich im internationalen Vergleich darstellen.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Semadeni (9)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3410 n Ip. Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag (05.05.2015)

Die SRG wirbt auf ihrer Website www.srg.ch umfangreich und einseitig für ein Ja zur RTVG-Revision. Mit sogenannten "Tatsachen und Zahlen" zuhanden der Bürgerinnen und Bürger operiert die SRG wie ein Staatssender in einer Diktatur. Kontra-Argumente oder ein Link zum Nein-Komitee fehlen gänzlich. Auch im Geschäftsbericht wird einseitig für das neue Gesetz geworben. Damit verstösst die SRG gegen zentrale Bestimmungen ihrer Konzession. Diese verpflichtet die SRG nämlich, mit ihrem Angebot zur freien Meinungsbildung beizutragen und zu allen politischen Themen umfassend und sachgerecht zu informieren.

Die Aktion Medienfreiheit hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) aufgefordert einzuschreiten. Dieses antwortet aber lediglich: "Der von Ihnen beanstandete Auftritt der SRG erfolgt im Rahmen der eigenen Vereinskommunikation und ist nicht Teil des publizistischen Internet-Angebotes der Radio- und TV-Unternehmenseinheiten der SRG wie z. B. www.srf.ch oder www.rts.ch. Er fällt somit nicht unter die Programmbestimmung

gen des RTVG und der SRG-Konzession. Das Bakom hat hier keine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde."

Dieser Tage hat die SRG Zentralschweiz einen Brief mit Broschüre für das RTVG verschickt. Den Stimmbürgern, Gebührenzahlern und dem gegnerischen Komitee sind die Hände gebunden. Sie können weder an den Ombudsmann noch an das zuständige Bundesamt gelangen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er ernsthaft der Meinung, dass die SRG - die direkt von der RTVG-Revision profitiert und über 1,2 Milliarden Franken aus dem Gebührentopf erhält - dermassen einseitig Stellung nehmen darf?
2. Wie können sich die Gebührenzahler gegen diese Staatspropaganda wehren?
3. Wie will er mein Postulat 13.3097, "Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler", umsetzen?
4. Das Bakom argumentiert damit, dass der Auftritt im Rahmen der Vereinskommunikation erfolgt. Besagter Verein erhält aber von der SRG 3,8 Millionen Franken aus Gebührengeldern. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch? Gelten für den Verein nicht dieselben Regeln wie für die SRG?
5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass die Regionalgesellschaften kein Geld mehr aus der allgemeinen SRG-Kasse erhalten?
6. Aus welchem Grund hat das Bakom die Zahlen 2014 zu den Empfangsgebühren immer noch nicht veröffentlicht?
7. Wie viel Gewinn hat die Billag 2014 gemacht?

Mitunterzeichnende: Pieren, Rutz Gregor (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3411 n Mo. Grüne Fraktion. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Vertrieb von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten sofort zu sistieren und die Langzeitriskien einer Exposition für Mensch, Tier und Umwelt umfassend abzuklären.

Sprecherin: Graf Maya

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3412 n Ip. Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1) (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Hat sich der Bundesrat überlegt, wie es wäre, dass jeder Kontinent bzw. jeder Kulturkreis seine Asylprobleme grundsätzlich selber löst? Die Afrikaner bleiben in Afrika, die Asiaten in Asien, die Lateinamerikaner in Lateinamerika. Dafür unterstützen die "reichen" Länder die Asylanten in armen Ländern noch viel grosszügiger als bis jetzt, nur vor Ort. In der Schweiz wären dann keine Wirtschaftsflüchtlinge mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in der Schweiz wäre eher eine Ausnahme.
2. Denkt der Bundesrat nicht, dass es von Vorteil wäre, wenn die Flüchtlinge nicht mehr aus ihrem Kulturkreis herausgerissen würden? Damit würde auch den Schlepperbanden und dem Menschenhandel weitgehend das Handwerk gelegt. Die tragischen Unglücksfälle mit häufig vielen Toten würden ausbleiben.
3. Wenn die Schweiz gleich viel Geld wie bisher für den Asylbereich ausgäbe, würde nicht die Hilfe effektiv vervielfacht, weil für einen Franken vor Ort viel mehr gemacht werden könnte als jetzt in der teuren Schweiz?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3413 n Ip. Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2) (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Wie wäre es, wenn die Schweiz mit den Ländern, die Flüchtlinge aus benachbarten Ländern aufnehmen, entsprechende Abkommen schliessen würde und diese grosszügiger als bis jetzt unterstützen würde?
2. Wären nicht einige grosse Länder, welche über mehrere Klimazonen verfügen, auch sehr gut geeignet, neben den benachbarten Ländern Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3416 n Mo. Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf

die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Röstli, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3417 n Ip. Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden (05.05.2015)

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung kosten den Bund und die Kantone zusammen heute rund 8,5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa gleich viel wie die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft zusammen. Dabei wird über ein Drittel der Prämienverbilligungen von gut 4 Milliarden Franken an Bezüger von Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Dabei erhalten laut einem "NZZ"-Artikel vom 11. April 2015 Zehntausende von Personen Prämienverbilligungen, die höher sind als ihre Krankenkassenprämie. Dies kostet den Staat Dutzende von Millionen Franken. Viele Versicherte kommen so in den Genuss von mehreren Tausend Franken pro Jahr. Dies ist eine unhaltbare Verschleuderung von Steuergeldern. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die stark ansteigenden Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen einzudämmen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Prämienverbilligungen, die höher sind als die Krankenkassenprämien?
3. Wie viele Personen kommen in den Genuss von solchen ungerechtfertigten staatlichen Subventionen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um dieser stossenden Praxis einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Röstli, Schibli, Schwander (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3419 n Po. Rutz Gregor. Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft (05.05.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erarbeiten über die Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft.

Mitunterzeichnende: Brunner, Flückiger Sylvia, Miesch, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Wasserfallen (8)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3420 n Ip. Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren (05.05.2015)

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten zwanzig Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft, reduziert oder verändert, die vor allem das Kapital betreffen. Arbeitseinkommen und Konsum wurden hingegen mit Lohnnebenkosten, Mehrwertsteuer und Gebühren stärker belastet.

Insbesondere wurde nicht nur in den Kantonen, sondern auch auf Bundesebene das Kapital massiv entlastet: Beispiele hierfür sind Abschaffung Kapitalsteuer, Halbierung Dividendenbesteuerung (Teilsatzbesteuerung), steuerliche Begünstigung von Holdinggesellschaften, Domizil- und gemischten Gesellschaften, Teilabschaffung von Stempelsteuer und Emissionsabgaben, steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, Steuerbefreiung gewisser Anlageklassen usw. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Bund zugutekommen, wurden in den letzten zwanzig Jahren abgeschafft, reduziert oder verändert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise qualitative und quantitative Schätzung.
4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3421 n Po. (Caroni) Walti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine "Regulierungsbremse" auf Bundesebene zu prüfen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3423 n Mo. Fridetz. Verbot von Glyphosat in der Schweiz (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf und die Verwendung von Glyphosat auf dem Gebiet der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare (12)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3427 n Ip. Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat (06.05.2015)

1. Wie viele einzelne Wirkstoffe werden in der Schweiz als Pflanzenschutzmittel oder als Biozid eingesetzt?
2. Wie viele einzelne Safener und Synergisten und Beistoffe werden in der Schweiz in Pflanzenschutzmitteln oder als Biozid eingesetzt? Wie gross ist die ausgebrachte Menge pro Jahr?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Grundlagen werden Safener, Synergisten und Beistoffe für den Gebrauch in der Schweiz

zugelassen? Werden die Einzelstoffe im Zulassungsprozess eines Pestizids für den Gebrauch in der Schweiz durch die Behörden auf gesundheitliche oder ökologische Auswirkungen geprüft und wird sichergestellt, dass die Stoffe keine langfristigen gesundheitlichen oder ökologischen negativen Folgen haben?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, van Singer (12)

19.06.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3428 n Po. Munz. Leitungswasser als Trinkwasser
(06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie der Bund innerhalb der eigenen Strukturen und bei Veranstaltungen so weit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anbieten kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Gilli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Neirynek, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Trede, van Singer (18)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3429 n Ip. Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern
(06.05.2015)

1. Wie haben sich die Kantonsbeiträge an stationäre Spitalleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) seit 2010 entwickelt, aufgeteilt nach öffentlich-rechtlichen Spitälern und Spitälern mit privater Trägerschaft? Dabei wären pro Jahr für jeden Kanton vier Zahlen zu erfassen: Kantonsbeiträge für die kantonalen und die ausserkantonalen stationären Spitalleistungen und diese je für die öffentlich-rechtlichen Spitäler und die Privatspitäler.

2. Privatspitäler erhalten seit dem 1. Januar 2012 namhafte Staatsbeiträge. Wäre es nicht angezeigt, dass alle Spitäler verpflichtet werden, sich an der Aus- und Weiterbildung sowie an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu beteiligen, beispielsweise durch zweckgebundene Mittel an einen entsprechenden Fonds?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Trede (12)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3435 n Po. Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über alle Entschädigungen (Lohn inklusive sämtlicher weiterer Entschädigungen wie PK-Einkäufe, Abgeltung von Deplatzierungskosten, Spesen usw.) der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu verfassen sowie allfälliger weiterer Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (inklusive Post, SBB, SNB usw.). Ebenfalls Eingang in die Betrachtung sollen die Arbeitsbedingungen finden (Anzahl Ferientage, Mutter- und Vaterschaftsurlaube, Überzeitregelung, Pensionierungsmodelle usw.) finden.

Der Bericht soll die Lohnkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2014 umfassen und sie mit den Entwicklungen in anderen Branchen (inklusive Verwaltungen anderer Stufen) vergleichen.

Der Bericht soll ebenfalls Aufschluss darüber geben, ob und allenfalls wie stark die Entlohnung (einschliesslich Pensionskassenbeiträge) der Bundesangestellten im Schnitt von derjenigen in vergleichbaren Betrieben in der Privatwirtschaft abweicht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Killer Hans, Lüscher, Merlini, Miesch, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Schneeberger, Vitali, Walter, Wasserfallen (32)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3436 n Ip. Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB (06.05.2015)

Seit Jahren ist der Schweizer Geheimdienst im Bereich der Funküberwachung/elektronischen Aufklärung tätig. Anfang der Neuzigerjahre startete der Bundesrat das militärische Geheimprogramm Satos. Die Beschlüsse zum Bau der Antennen in Leuk und Heimenschwand und der Auswertungszentrale in Zimmerwald fielen im Geheimen. Sie unterliefen den korrekten Beschlussweg und die Kontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (vgl. dazu den Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zur Rechtmässigkeit und Wirksamkeit des Funkaufklärungssystems Onyx).

Nun wurde bekannt, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seine Fähigkeiten bei der elektronischen Aufklärung im Rahmen des Projekts Achat aufrüstet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teuer war die bereits abgeschlossene Phase I von Achat? Von wann bis wann dauerte diese? Erfolgte eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das System nach Phase I im Vergleich zu vorher? Welche dieser Fähigkeiten werden heute genutzt?

2. Wie teuer ist die geplante Phase II von Achat? Wurde dessen Umsetzung bereits begonnen - wenn nein: Wird es dazu eine Botschaft an das Parlament geben? Erfolgt eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das neue Gesamtsystem nach Abschluss der zweiten Phase? Sind diese Fähigkeiten rein im Bereich Datenauswertung, oder gehen sie darüber hinaus? Welche dieser Fähigkeiten können auf der heutigen Gesetzesbasis genutzt werden, welche erfordern eine gesetzliche Anpassung?

3. Wird das neue Gesamtsystem auch zur Auswertung der im E-NDG vorgesehenen Kabelaufklärung benutzbar sein?

4. Ist sichergestellt, dass die erstellenden Firmen keine Informationen zum System an ausländische Dienste weitergeben? In Deutschland werden aktuell immer neue Enthüllungen über die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Diensten, namentlich der NSA bekannt. Dabei wurden europäische Politiker ausspioniert und Industriespionage betrieben.

5. Hat auch der NDB in den letzten zehn Jahren Suchstichworte, die er in Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten definiert?

6. Wie viele Suchstichworte verwendet der NDB?

7. Umfassen die Stichworte auch Politiker oder wirtschaftliche Akteure? Umfassen sie auch europäische Politiker oder wirtschaftliche Akteure?

8. In welchem Umfang wurden in den letzten 15 Jahren Suchresultate an ausländische Dienste weitergegeben?

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (9)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3437 n Mo. Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (VLG) durchzuführen, welche eine breite Stellungnahme zu einem möglichen Modell einer Familiengemeinschaft als neues Zivilstandsinstitut ermöglicht. Inhalt der Vernehmlassung soll die zentrale Fragestellung sein, ob familienrechtliche Regelungen für Gemeinschaften in einem gemeinsamen Hausstand ausgearbeitet werden sollen.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3438 n Mo. Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche in der schweizerischen Gesetzgebung die Zivilstandsbezeichnung vereinfachen soll. Dabei sollen neu die Zivilstände "Verheiratet", "Unverheiratet" und "Verwitwet" alle bestehenden Lebenssituationen abdecken. Der Zivilstand "Verheiratet" soll für jene Personen angewendet werden, welche nach heutigem Recht in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3440 n Ip. Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen (06.05.2015)

Vertreter der SVP-Fraktion haben bereits verschiedentlich Transparenz zu den gesamten durch Flüchtlinge und Personen im Asylbereich anfallenden Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden gefordert. Der Bundesrat hat sich bisher immer hinter den fehlenden Statistiken verschanziert. Es scheint, als fehle der politische Wille, die nötigen Zahlen von den Gemeinden und Kantonen anzufordern und die gewünschten Statistiken zu erheben. In diesem Sinne stellen sich folgende Fragen:

1. Gemäss der Interpellation Keller Peter 14.3790, "Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern?", verfügt der Bund nicht über die gesamten Kosten, welche schweizweit im Sozialbereich durch Personen aus dem Asylbereich anfallen. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

2. Gemäss der Interpellation Keller Peter 13.3232, "Kostentransparenz in der Strafverfolgung krimineller Asylsuchender", verfügt der Bund aufgrund fehlender Statistiken nicht über die Kosten, welche Personen aus dem Asylbereich in der Strafverfolgung (Ermittlung, Staatsanwaltschaft, Gericht, Vollzug) verursachen. Ist der Bundesrat bereit, diese Statistiken zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er bereit, die in den Kantonen und Gemeinden anfallenden (und nicht vom SEM abgegoltenen) Kosten im Bereich Schulwesen, Behandlungskosten, Integrationsprojekte, Familienbe-

gleitmassnahmen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und weiteren Unterstützungen zugunsten von Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen durch eine Umfrage zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Gemeinden und Kantone werden gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes (AsylG) für die ersten fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuches vom Bund durch eine Pauschale entschädigt. Danach werden die Kantone und Gemeinden mit den hohen Kosten alleingelassen. Aufgrund des steigenden Bestandes im Asylprozess insbesondere der vorläufig Aufgenommenen, der hohen Behandlungskosten, der Spezialunterrichtskosten und der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personen werden die Kosten für die Gemeinden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Ist sich der Bundesrat dieser zunehmenden Belastung der Gemeinden bewusst? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Gemeinden diesbezüglich zu entlasten?

5. Braucht es zur Erhebung solcher Zahlen eine gesetzliche Grundlage, und wenn ja, wie sollte diese aussehen?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3444 n Ip. Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen? (06.05.2015)

Das Bundesamt für Sport hat angekündigt, dass die Beiträge für "Jugend und Sport" auf den 1. August 2015 gekürzt werden. Angesichts der Wichtigkeit der Arbeit, die zahlreiche Personen in den Sportvereinen der Schweiz ehrenamtlich leisten, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Soll dies nach dem Willen des Bundesrates eine dauerhafte Kürzung sein?

2. Wenn ja, ist er sich der Wichtigkeit der "Jugend und Sport"-Beiträge für die Sportförderung bei den Jungen und für deren Gesundheit bewusst?

3. Ist er bereit, seine Position zu überdenken?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3445 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (FDP-Liberale Fraktion) (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche in den erläuternden Berichten von Vernehmlassungsvorlagen und an das Parlament überwiesenen Botschaften gemacht werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf deren Richtigkeit und Qualität überprüfen zu lassen.

Die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage sollen zudem in einem einheitlichen Verfahren berechnet und in den Botschaften standardisiert dargestellt werden.

Sprecher: Caroni

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.06.2016 Ständerat. Annahme.

15.3447 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die Massnahmen zu erarbeiten, die in den Kantonen zur Beschleunigung der Strafverfahren umgesetzt wurden.

Sprecherin: Moret

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3449 n Ip. Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente (06.05.2015)

Die Migrationsströme in Richtung Europa schwellen laufend an. Krieg und Gewalt im Mittleren Osten und in Afrika treiben Tausende von Menschen in die Flucht. Die Tragödien, die sich in den letzten Wochen im Mittelmeer abspielten und bei denen zahlreiche Menschen ums Leben kamen, erfordern eine rasche und konkrete Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Die gegenwärtige Lage hat auch direkte Auswirkungen auf die Südgrenze der Schweiz. So wollten allein am Wochenende des 2. und 3. Mai 120 Flüchtlinge im Tessin in die Schweiz einreisen. Die Woche zuvor registrierte das Grenzwachtkorps in der Region IV 240 Personen (insbesondere aus Gambia, Senegal und Somalia). Angesichts dieser Situation und der wahrscheinlichen Entwicklung stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das Grenzwachtkorps kurzfristig, um die Region IV in dieser Zeit erhöhten Migrationsdrucks zu unterstützen? Wie viele Einheiten könnten ins Tessin verlegt werden und für wie lange?
2. Sollte der Trend den ganzen Sommer über anhalten, welche Massnahmen sind möglich, und welche Instrumente stehen zur Verfügung? Ist eine Verstärkung der Region IV denkbar?
3. Immer mehr Personen versuchen illegal in die Schweiz einzureisen, mal mit dem Zug, mal mit internationalen Bussen, mal über die grüne Grenze. Ist es der Schweiz möglich, Zahl und Intensität der Kontrollen zu erhöhen? Welche Schritte werden in diesem Zusammenhang im Schengen-Raum unternommen? Könnte die Lage zu ausserordentlichen Massnahmen führen?
4. Die Ankunft von Migrantinnen und Migranten setzt genügende und angemessene Räumlichkeiten für Empfang und Gesuchsbearbeitung voraus. Zahlreiche Personen werden sicher aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen. Unterkünfte sind aber rar. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dieser Lage ergreifen? Ist das VBS bereit, die notwendige logistische Unterstützung zu gewähren? Welche interkantonalen Massnahmen lassen sich durchführen, damit der Kanton Tessin nicht übermässig belastet wird?
5. Der Druck auf die Schweizer Südgrenze hat auch direkte Auswirkungen auf die nördlicheren Länder Europas, in allererster Linie auf Deutschland, wo die Migrantinnen und Migranten um Aufnahme nachsuchen wollen. Welcher Art wird die (solidarische) Unterstützung sein, um die die Schweiz die nordeuropäischen Länder ersucht? Welche Massnahmen und Aktionen sind möglich?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3451 n Mo. Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften

in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Erteilung von Ausländerausweisen L an nepalesische Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz nicht erleichtert werden könnte. Diese Ausweise sollen auf die Sommermonate begrenzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Festlegung eines angemessenen Mindestlohns zweckmässig wäre.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Darbellay, Landolt, Regazzi, Semadeni (8)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3452 n Po. Grüne Fraktion. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen (06.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Folgendes zu überprüfen:

1. seine Beurteilung der Gefährlichkeit von Glyphosat;
2. die für die Verwendung von Glyphosat erteilten Bewilligungen;
3. die Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich.

Sprecher: Schelbert

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3453 n Mo. Reimann Lukas. Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister (06.05.2015)

Die Büros der eidgenössischen Räte werden eingeladen, ein verbindliches Lobbyisten-Register zu schaffen und zu betreiben, das den Zutritt zum Parlament transparent regelt und welches Auskunft gibt über folgende Fragen:

1. Welche Personen und Organisationen nehmen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung sowie auf Einzelentscheide?
2. In wessen Auftrag sind sie tätig? Wer bezahlt sie?
3. Welche Methoden und Mittel setzen sie ein?
4. Welches sind die Adressaten ihrer Lobbyarbeit?

21.08.2015 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3455 n Po. Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Artikel 42 Absatz 3 KVG eingehalten wird, wonach Patienten von jeglichen Behandlungen/Leistungen eine verständliche Rechnung oder Rechnungskopie erhalten. Im entsprechenden Bericht sind auch Massnahmen vorzuschlagen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Patienten unaufgefordert die Rechnung erhalten.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3456 n Po. Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation minderjähriger Kinder und Jugendlicher nachzureichen, welche ihre erkrankten Eltern pflegen. Insbesondere soll er dem Parlament Folgendes darlegen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen, wie stark ist die Belastung für sie, welche Auswirkungen hat dies auf die Kinder, die Familien und die Gesellschaft?

2. Welche Angebote gedenkt er - zusammen mit Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen - zu schaffen, um Kinder und Familien zu entlasten, die sich in einer solchen Situation befinden?

3. Wie will er eine bessere Erfassung der Problematik und eine höhere Transparenz erreichen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Flach, Gilli, Glanzmann, Lohr, Moser (7)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3457 n Mo. (Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug (06.05.2015)

Der Bundesrat schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Rahmen dafür, dass genügend Vollzugsplätze in der Schweiz vorhanden sind. Die Plätze sind entsprechend den EMRK-Richtlinien erstellt. Der Bundesrat prüft, ob es noch angemessen ist, den Vollzug auf kantonaler Stufe zu belassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Derder, Flach, Galadé, Hiltbold, Joder, Jositsch, Landolt, Mahrer, Quadri, Reimann Lukas, Rusconi, Schelbert, Schneider Schüttel, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (18)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schelbert.

15.3458 n Mo. Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3459 n Mo. Grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sich für ein Verteilverfahren der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten gemäss ihrer wirtschaftlichen Stärke einzusetzen;
2. sich mit geeigneten Mitteln für eine Verbesserung der Unterkunftssituation der Asylsuchenden in Italien zu engagieren;
3. die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien zu suspendieren, bis sich die Situation in Italien verbessert hat.

Sprecher: Glättli

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3461 n Ip. Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen (06.05.2015)

Der Bundesgerichtsentscheid 2C_882/2014 vom 13. April 2015 wirft diverse Fragen auf. Im Zentrum steht letztlich die Frage nach dem Schutz des Privateigentums. Gemäss herrschender Lehre teilen sich die öffentlichen Abgaben in Kausalabgaben und Steuern. Bei Kausalabgaben genügt eine gesetzliche Grundlage, für die Erhebung von Steuern durch den Bund aber ist eine Verfassungskompetenz zwingend. Haben gemischte Abgaben einen fiskalischen Anteil (und nicht reinen Entgeltscharakter), sind sie der Kategorie Steuern zuzuordnen.

Das Erfordernis der Verfassungskompetenz wiederum hat zwei Gründe: Einerseits liegt die Steuerkompetenz in der Schweiz bei den Kantonen. Will der Bund neue Steuern erheben, ist hierfür Zustimmung von Volk und Ständen zwingend. Andererseits dient die verfassungsrechtliche Festschreibung eines Höchststeuersatzes dem Schutz des Privateigentums: Der Staat darf dem Bürger nicht mehr wegnehmen, als demokratisch beschlossen worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nach wie vor der Auffassung, dass für (alle) Steuern, welche der Bund erhebt, eine Verfassungskompetenz vonnöten ist?
2. Falls er diese Auffassung nicht teilt: Auf welchen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss bzw. welche neue rechtliche Grundlage stützt er sich bei seiner Auffassung, die bisherigen rechtlichen Grundlagen würden nicht mehr gelten?
3. Falls er dem Bundesgerichtsurteil hier Folge zu leisten gedenkt: Wie verhält es sich - auch mit Blick auf Artikel 18 Absatz 2 Litera b des Mehrwertsteuergesetzes, die die im fraglichen Bundesgerichtsentscheid zum Vergleich herangezogenen Kurtaxen zum Inhalt hat - mit den Vorsteuerabzügen der SRG? Wird die Eidgenössische Steuerverwaltung hier entsprechende Rückforderungen stellen?
4. Welche nächsten Schritte planen Bundesrat und Verwaltung in dieser Angelegenheit?
5. Im RTVG ist nach wie vor von Empfangsgebühren (und nicht von Steuern) die Rede. Ist es nach Auffassung der Landesregierung opportun und einem demokratischen System würdig, dass der Charakter von Zwangsabgaben ändern kann, ohne dass sich Parlament und Volk - die für solche Entscheide zuständig wären - in entsprechender Weise haben verlauten lassen?

Mitunterzeichnende: Egloff, Matter, Pieren, Rickli Natalie, Rime (5)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3462 n Mo. Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles daranzusetzen, dass die EU die Einführung des Botschafts asyls prüft und die dafür notwendigen Schritte und Massnahmen in die Wege leitet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Flach, Fluri, Friedl, Glättli, Heim, Humbel, Landolt, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann,

Nussbaumer, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin (20)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3464 n Po. Cassis. Krankenversicherungsgesetz.

Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, welcher den Kantonen als Roadmap aufzeigt, wie die vielfach kritisierte Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen entflechtet werden kann. Der Bericht soll anhand klarer Governance-Strukturen aufzeigen, wie zentrale Interessenkonflikte vermieden werden können, was den Wettbewerb stärkt und effizientere Versorgung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Merlini, Moret, Parmelin, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (15)

18.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3465 n Mo. Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämienengessehen vom Staat (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen bzw. des Bundesgesetzes über die obligatorische Krankenversicherung zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Bezüglern von Ergänzungsleistungen nicht eine höhere Prämienverbilligung ausbezahlt wird als die effektiven Kosten der Krankenkassenprämien. Dies soll sichergestellt werden, indem die Kantone die Kompetenz erhalten, die Höhe der Prämienverbilligungen auch für Ergänzungsleistungsbezüglern festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Humbel, Moret, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (11)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3471 n Ip. Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düringen halten (06.05.2015)

Im Kanton Freiburg wurde in den letzten Jahren das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr stark ausgebaut. Ein Herzstück der Erweiterung ist die Direktverbindung Bulle-Romont-Freiburg, welche in den Hauptverkehrszeiten bis nach Bern verlängert wird. Bereits bei der Einführung dieser Fernverkehrslinie wurde diskutiert, ob der Regioexpress auch in Düringen halten soll. Mit Verweis auf die Kapazitäten der S-Bahn wurde schliesslich darauf verzichtet.

Die Nachfrage nach einem besseren Anschluss Düringens an den Schienenverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Täglich nutzen viele Pendler aus der Region Sense das Angebot der S-Bahn-Züge in den Grossraum Bern und zurück. Die Waggonen der Betreiberin BLS sind jedoch regelmässig überfüllt, während die vorbeifahrenden Regioexpress-Züge selten ausgelastet sind. Die Lage hat sich verschärft, seit viele Pendler aus Freiburg wegen der Haltestelle Bern Europaplatz die S-Bahn anstelle des Regioexpresses benutzen. Der Bedarf nach einem Halt des Regioexpresses in Düringen ist grösser denn je. Der Agglo-Rat der Region Freiburg hat Ende April 2015 eine Resolution für einen entsprechenden Halt auf der Strecke Bulle-Bern in Düringen einstimmig unterstützt. Ein entsprechendes Angebot käme den Kunden zugute und würde zu einer ausgeglichenen Auslastung der bestehenden Linien führen.

Angeht dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die aktuelle Auslastung des Schienenverkehrs zwischen Freiburg und Bern in den Hauptverkehrszeiten?
2. Ist er der Meinung, dass eine bessere Koordination zwischen den bestehenden Angeboten des Regioexpresses und der S-Bahn auf der Strecke Bulle-Romont-Freiburg-Bern möglich ist?
3. Plant das Bundesamt für Verkehr auf den kommenden Fahrplanwechsel 2015 die Einführung eines Halts des Regioexpresses in Düringen?

Mitunterzeichnende: Piller Carrard, Steiert (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3472 n Ip. Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern (06.05.2015)

Das Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) verbietet jede Art von Diskriminierung von Frauen oder Männern im Bereich der Erwerbsarbeit. Dazu gehört die Förderung der Frauen im Erwerbsleben. 2006 kam der Bundesrat zum Schluss, dass Anreize für Unternehmen, die Gleichstellung tatsächlich umzusetzen, nötig sind. 2008 hat der Bundesrat die Verordnung zum Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen verabschiedet. Das Programm läuft seit Januar 2009 und ist bis Dezember 2016 befristet. Dieses Jahr wird eine Evaluation durchgeführt, und aufgrund dieser wird über die Weiterführung des Programms entschieden. Trotz des Erfolges des Projekts für Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte und Beratungsstellen, das seit 1996 aktiv ist und sehr gut läuft, muss die Wirtschaft bzw. müssen die Unternehmen im Bereich Frauenförderung mitmachen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Zukunft der Schweiz - wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich - zentral und wird momentan von den Unternehmen nicht genügend unterstützt.

Durch das Programm stellt der Bund seit 2009 jährlich rund 4 Millionen Franken den Unternehmen zur Verfügung. Das Geld soll bis zu 50 Prozent der Projekte finanzieren, wobei unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Bis Ende 2014 wurden Finanzhilfen von insgesamt 900 000 Franken vergeben. In dieser Hinsicht wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass so wenige Projekte initiiert wurden und so wenig Geld beansprucht wurde?
2. Ist er der Meinung, dass neue Massnahmen getroffen werden sollen, um dieses Programm richtig einzusetzen?
3. Welche weiteren Anreize könnten aus seiner Sicht geschaffen werden, um die Beteiligung der Unternehmen zu fördern?
4. Teilt er die Auffassung, dass dieses Programm aufgrund einer schlechten Evaluation nicht storniert werden soll, sondern überarbeitet und besser bekanntgemacht werden soll?

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Piller Carrard, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert (6)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3474 n Mo. Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter (06.05.2015)

Zur Sicherung der Altersvorsorge ist bei Stellenverlust in fortgeschrittenem Alter (ab 60 Jahren) ein rechtlicher Anspruch auf eine Weiterversicherung bei der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers einzuführen. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem entsprechenden Erlass zu prüfen und der Bundesversammlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (26)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3477 n Mo. Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Finanzmarktaufsichtsgesetz der Finma neu folgende Kompetenzen zu erteilen:

1. Die Finma soll Umfang und den Inhalt der Revisionen festlegen;
2. die Finma soll die Revisionsgesellschaft bestimmen und den Auftrag erteilen;
3. die Finma soll die Kosten für die Revisionen der zu prüfenden Gesellschaft auferlegen;
4. die Finma erhält als Auftraggeberin die Revisionsberichte der Revisionsgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (31)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3478 n Po. Graf Maya. Mehr Engagement der Schweiz für den Tropenwald (06.05.2015)

Ich bitte den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er im Hinblick auf die Klimakonferenz vom Dezember 2015 in Paris (COP 21) das Engagement für den Schutz des Regenwaldes wieder verstärken kann.

Insbesondere durch:

1. die Ausarbeitung einer departementsübergreifenden Strategie für ein glaubwürdiges Schweizer Engagement für den Tropenwaldschutz;
2. die Prüfung bilateraler und multilateraler Projekte zum Schutz der tropischen Regenwälder mit jährlich angemessenem Budget;
3. die Fokussierung auch auf Tropenwaldschutzprojekte in Kooperation mit indigenen Völkern.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bugnon, Chevalley, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gasser, Girod, Gysi, Ingold, Mahrer, Moser, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Rusconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Sommaruga

Carlo, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Weibel, Wermuth (32)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3479 n Ip. Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen? (06.05.2015)

Die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz laufen aus dem Ruder. 1983 gingen die AKW-Betreiber von 2 Milliarden Franken Entsorgungskosten aus. 2001 standen plötzlich 14,55 Milliarden Franken im Raum. Fünf Jahre später waren es bereits 17,34 Milliarden Franken und nochmals fünf Jahre danach, im Jahre 2011, 20,56 Milliarden Franken. Das sind elbphilharmonische Dimensionen. Weitere Kostenstudien sind angekündigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei jeder Neuberechnung massiv ansteigen werden.

Auf dieses Risiko hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hingewiesen. Ihr 2014 erstellter Prüfbericht zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds kam zum Schluss, dass die Kostenstudien auf einem "idealen Szenario berechnet" werden. Und nicht nur das: Das Risiko, dass der Bund dereinst zur Kasse gebeten wird, schätzte die EFK als hoch ein.

Neueste Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Entsorgung von schwach- und mittelaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) bestätigen den Trend. Innerhalb von knapp 15 Jahren haben sich die Kosten hier um den Faktor 4 erhöht, von 360 Millionen auf 1,4 Milliarden Franken. Ein steigendes Finanzrisiko sind auch die unrealistischen Zeitpläne. Zwischen 2008 und 2014, in nur sechs Jahren, wurde der Realisierungszeitraum der Endlager (SMA und HAA) um 15 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Damit verlängert sich auch die Dauer der Zwischenlagerung, mit bislang unbekannten Folgen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welcher Teil der heute bekannten Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist heute durch realistische Rückstellungen der Verursacher gedeckt?
2. Wie viel werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Minimum und im Maximum bezahlen müssen?
3. Sind diese Kostenrisiken in der langfristigen Finanzstrategie des Bundes eingerechnet?
4. Was ist die Kostengenauigkeit der heutigen Berechnungen zur Zwischen- und Endlagerung von schwach-, mittel- und hochaktiven Atomabfällen (je Kategorie)?
5. Auf wie hoch belaufen sich die Zusatzkosten, die sich aufgrund der immer längeren Zwischenlagerungsdauer ergeben (z. B. Rekonditionierungskosten)? Mit welchen Zusatzkosten muss pro Jahr Zwischenlagerung gerechnet werden?
6. Akzeptiert der Bundesrat, dass die Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom ihre Folgekosten auf Dritte abwälzen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3484 n Mo. Nationalrat. Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (Grüne Fraktion) (06.05.2015)

Die Schweiz kann sowohl alleine als auch in Zusammenarbeit mit den Dublin-Staaten wesentlich zur Linderung dieser Katastrophe beitragen:

1. Der Bundesrat führt das abgeschaffte Botschafts asyl rasch mit einem dringlichen Bundesbeschluss wieder ein.
2. Der Bundesrat sorgt für die rasche Umsetzung seines Beschlusses, 3000 syrische Flüchtlinge (Kontingentsflüchtlinge und Familiennachzug) aufzunehmen. Zusammen mit den Kantonen ergreift er zudem rasch die notwendigen Vorbereitungen für ein grosses zusätzliches Kontingent an Flüchtlingen aus Syrien.
3. Der Bundesrat setzt sich ein für eine Reformation des Dublin-Systems: Es soll zwischen den Dublin-Staaten eine Verteilung der Flüchtlinge nach Wirtschaftsstärke der einzelnen Vertragsstaaten eingeführt werden.
4. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Dublin-Staaten einen Mechanismus einführen, der es Flüchtlingen ermöglicht, ein Asylgesuch zu stellen, ohne illegal mit Schleppern in ein Dublin-Land einreisen zu müssen.
5. Der Bundesrat unterstützt die meistbetroffenen EU-Länder Italien und Griechenland direkt in der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen. Die Unterstützung kann finanzieller oder auch logistischer Art sein.
6. Der Bundesrat verstärkt massiv und rasch die Hilfe vor Ort für die Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs.

Sprecher: Glättli

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

10.12.2015 Nationalrat. Punkte 1-4: abgelehnt; Punkte 5 und 6: angenommen.

16.06.2016 Ständerat. Punkt 5: angenommen; Punkt 6: abgelehnt.

15.3485 n Mo. Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, der vollständige Transparenz sicherstellt, ohne der Glaubwürdigkeit der EFK zu schaden. Insbesondere soll er festlegen, zu welchem Zeitpunkt einer Untersuchung die EFK direkt die Medien informieren darf, in welchen Fällen die EFK zuerst das Parlament informieren muss und in welchem Mass die betroffenen Einheiten in die Kommunikation einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Français, Germanier, Hiltbold, Moret, Neiryneck, Walti Beat, Wasserfallen (9)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3487 n Mo. Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, politische Massnahmen zu treffen und zu forcieren, damit sichere und legale humanitäre Korridore eingerichtet werden, auf denen Europa erreicht werden

kann (Beschleunigung und kräftige Erhöhung des humanitären Kontingents und der Visa für den Familiennachzug). Er wird zudem beauftragt, im Rahmen der Initiative "Save Lives" zusammen mit den europäischen Staaten an einem Verteilungsschlüssel zu arbeiten. Er wird auch verpflichtet, die Kontakte mit Drittstaaten ausserhalb der EU zu intensivieren, um die Möglichkeiten eines Resettlements (dauerhafte Neuansiedlung) und die Aufnahmekapazitäten dieser Staaten zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Heim, Marra, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschümperlin (5)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3488 n Po. Amaudruz. Swissmetro. Swiss People's Buy-out (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Möglichkeit zur Schaffung eines Fonds für die Realisierung des Projektes einer unterirdischen Magnetschwebbahn Swissmetro abklärt, einer Bahn, welche die Agglomerationen unseres Landes einander näher bringen würde. Er soll im Bericht auch die Möglichkeit abklären, dass der Bund eine Anleihe mit langer Laufzeit herausgibt, um unter Ausnutzung der tiefen Zinssätze in dieses zukunftssträchtige Projekt zu investieren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Buttet, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Joder, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Reynard, Ritter, Rutz Gregor, Tornare, van Singer (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3490 n Ip. Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien (06.05.2015)

Die Ereignisse der letzten Tage haben uns eine schreckliche Realität in Erinnerung gerufen: Mehrere Hundert Menschen sind im Mittelmeer ums Leben gekommen. Gemäss den neuesten Schätzungen sind es seit Anfang dieses Jahres 1800 Tote. In den letzten 15 Jahren, so schätzt die Internationale Organisation für Migration, sind 22 000 Menschen bei ihrem Versuch, nach Europa zu gelangen, gestorben. Von den Migrantinnen und Migranten, die 2014 weltweit gestorben sind, sind mehr als 75 Prozent im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Seit Januar 2015 sind gemäss dem UNHCR 36 390 Menschen per Schiff nach Südeuropa gelangt. Die betroffenen Länder rufen seit Monaten nach europäischer Solidarität. Weder verfügen sie über die Infrastruktur, um alle Gesuche bewältigen zu können, noch schaffen sie es, allein für die Rettung der Boote voller verzweifelter Flüchtlinge aufzukommen.

Angesichts dieser Tragödien und der Hunderte von Toten hat die Europäische Union nun endlich entschieden, mit den betroffenen Ländern solidarisch zu sein.

Auch die Schweiz ist solidarisch: Die eidgenössischen Räte und Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga haben angeboten, mehr syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, und zwar 3000 Personen. Dieses Angebot wurde vor den tragischen Ereignissen gemacht.

Am 21. Januar 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Belgien und Griechenland wegen Verstössen gegen die Menschenrechte verurteilt (Art. 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Schweiz hat auf dieses Urteil reagiert. So hat das BFM in seiner Medienmitteilung vom 26. Januar 2011 erklärt, dass die "aktuelle Situation in Griechenland ... zu einer Anpassung der Durchführung des Dublin-

Verfahrens" führt. Das BFM hat deshalb "bis auf Weiteres mehrheitlich" auf Dublin-Verfahren mit Griechenland verzichtet. Der Hauptgrund hierfür war, dass die Möglichkeit zu einem fairen Asylverfahren in Griechenland nicht mehr gegeben war.

Angeht die Anzahl Menschen, die nach Italien gelangen - Mitte April waren es 15 000 Personen -, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Italien nicht mehr in der Lage ist, Migrantinnen und Migranten Zugang zu fairem Asylverfahren zu gewähren?
2. Müsste man nicht die Wegweisungen nach Italien, zumindest vorübergehend, stoppen? Die Frage stellt sich umso mehr, als der Bundesrat sich bereit zeigt, solidarisch zu sein und ein grösseres Kontingent aufzunehmen.
3. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits Italien entlasten zu wollen, indem wir mehr Migrantinnen und Migranten aufnehmen, und andererseits Personen nach Italien zurückzuschieben (2013 waren es 3000)?
4. Ist der Fall Italiens nicht analog zu jenem Griechenlands?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Heim, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Naef, Neiryck, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (18)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3491 n Mo. (Darbellay) Buttet. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (06.05.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Joder, Müller Thomas, Parmelin, Reynard, Vogler (10)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Buttet.

x 15.3492 n Mo. (Darbellay) Romano. Für Transparenz und Öffentlichkeit des Systems der elektronischen Stimmabgabe (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das E-Voting in der Schweiz auf einer Lösung beruht, bei der die Rechte am geistigen Eigentum ausschliesslich der öffentlichen Hand gehören. Dies soll auch für die einzelnen Elemente dieser Software gelten. Des Weiteren sollen die gesamten Quellcodes der Öffentlichkeit zugänglich und die Verfahren transparent sein.

Mitunterzeichnende: Buttet, Glanzmann, Gschwind, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Thomas, Nordmann, Parmelin, Riklin Kathy, Tornare, Vogler (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

24.03.2016 Zurückgezogen.

15.3499 n Mo. Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung (Sicherheitspolitische Kommission NR) (19.05.2015)

Der Bundesrat ist beauftragt, dem Parlament einen Masterplan Luftraumsicherung für die langfristige Sicherung des Luftraumes, die erweiterte Luftverteidigung und für die Luftwaffe bis Ende 2016 zu unterbreiten. Dieser Masterplan wird einen Zeitplan beinhalten, verbunden mit möglichen Kostenfolgen, wann die Tiger F5 ausser Dienst gestellt werden, wie man die Sicherheit in der Luft für die kommenden Jahre gewährleisten will, wie die Instandhaltung der F/A-18 gewährleistet wird und wann die Evaluation der neuen Flugzeuge für die Luftwaffe gestartet wird. Ebenso wird dieser Masterplan einen Vorschlag enthalten, wie die Finanzierung zukünftiger Flugzeuge geplant werden kann. Im Masterplan soll auch die Umsetzung des 24-Stunden-Betriebes berücksichtigt und sollen die Massnahmen dazu aufgezeigt werden. Ebenso sollen die Kostenfolgen der erweiterten Luftverteidigung in diesen Masterplan einfließen.

Sprecherin: Glanzmann

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

22.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3506 n Ip. Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus (01.06.2015)

Die Schauspielerin Natali Cohn Vaxberg sorgte kürzlich mit einem Video auf Youtube für Empörung. In der Gedenkstätte Yad Vashem verkleidete sie sich als "personifizierter Holocaust" und schändete damit das Gedenken an sechs Millionen Juden, relativierte den Holocaust und verharmloste die Barbarei des Nationalsozialismus. In einer weiteren Aktion kotete die Pseudo-Künstlerin, die von Rechtsextremen für ihre Aktion verehrt wird, auf eine Israel-Fahne. Diese revisionistische und den Holocaust relativierende Demonstration wurde von der radikal antiisraelischen NGO Zochrot produziert. Zochrot-Aktivistinnen waren auch in besagtem Video zu sehen. Zochrot wird vom Heks alimentiert, das wiederum von Bund, Kantonen und Gemeinden mit weit über 10 Millionen Franken jährlich unterstützt wird. Das Heks finanziert auch die palästinensische NGO Badil, welche unter anderem proklamiert: "Lang lebe die Intifada, ewiger Ruhm für unsere frommen Märtyrer."

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlässlich kontrolliert der Bund die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
2. Was ist die Meinung des Bundesrates, wenn mit Schweizer Steuermitteln Organisationen, welche den Rassismus pflegen oder sogar dem Terrorismus huldigen, unterstützt werden?
3. Ist er bereit, eine Kürzung oder Streichung von Spendenbeiträgen an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese, wie das Heks mit der Unterstützung von Zochrot oder Badil, extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGO unterstützen?
4. Ist es nach seiner Meinung Aufgabe von Schweizer Hilfswerken, NGO zu unterstützen, welche keinen Beitrag an die elementaren Bedürfnisse von Land und Leuten liefern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?

6. Wie ist die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

7. Wie hoch waren die Zuwendungen des Bundes an Schweizer Hilfswerke für Auslandhilfe in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2014 (direkte Hilfe und Zuwendungen via Deza und andere Bundesämter)?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3509 n Ip. Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft? (01.06.2015)

Gemäss dem "Corriere del Ticino" vom 23. Mai 2015 ersuchte die Mailänder Staatsanwaltschaft im Sommer 2013 die Tessiner Staatsanwaltschaft um internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit dem Ziel, Informationen über rund 30 Gesellschaften zu erhalten, die mit dem Luganeser Treuhänder Filippo Dollfus in Zusammenhang gebracht werden. Dieser wurde am 24. April 2015 in Mailand verhaftet und ist angeklagt, der Kopf einer Geldwäscherei-Organisation zu sein. Aufgrund des Rechtshilfeersuchens ging die Tessiner Staatsanwaltschaft die Unterlagen durch und suchte die relevanten Informationen heraus. In der Folge bewilligte sie mit begründetem Entscheid vom Mai 2014 die Übermittlung von Unterlagen, die etwa einen Viertel der Gesellschaften, die Gegenstand der Untersuchung waren, betrafen. Die Mailänder Staatsanwaltschaft, die mit dem Ergebnis des Rechtshilfeersuchens nicht zufrieden war, soll daraufhin unrechtmässig Festnetzanschlüsse in der Schweiz (mit Vorwahl 091) abgehört haben. Betroffen waren eine Schweizer Treuhandgesellschaft und ein Schweizer Bürger, beide mit Sitz in unserem Land. Mit der Abhöraktion wollte man erreichen, dass der Tessiner Treuhänder festgenommen wird, sowie zu denjenigen Informationen kommen, welche die Mailänder Staatsanwaltschaft mit dem Rechtshilfeersuchen nicht erhalten hatte.

Für den Fall, dass dies stimmt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Abhöraktionen, wie sie hier vorliegen, eine Verletzung der Souveränität der Schweiz und des Territorialitätsprinzips dar?
2. Entsprechen solche Abhöraktionen dem Sinn und dem Wortlaut des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (SR 0.351.1) und dem Vertrag vom 10. September 1998 zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung dieses Übereinkommens und zur Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.945.41)?
3. Sind solche Abhöraktionen mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) vereinbar?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass italienische Behörden bereits in der Vergangenheit Ermittlungen in Form von Beschattungen durch die Polizei in Zivil oder durch das Abhören von Personen mit einem Schweizer Pass oder mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt haben, bei denen der Grundsatz der territorialen Souveränität der Schweiz verletzt wurde?
5. Beabsichtigt der Bundesrat für den Fall, dass er die Fragen 1 und 4 mit Ja bzw. die Fragen 2 und 3 mit Nein beantwortet, dies den zuständigen italienischen Behörden in geeigneter Form mitzuteilen und das Vorgehen zu beanstanden?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (8)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3510 n Mo. Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen (01.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich Rechtssubjekte, die in der Schweiz strafrechtlich verurteilt wurden, ihrem Strafvollzug nicht entziehen können, indem sie sich in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates niederlassen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3511 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (03.06.2015)

Der Kanton Zürich hat vergangene Woche die neuesten Zahlen zu den Sozialhilfebezügern 2014 veröffentlicht. Darin sticht erneut die überdurchschnittlich gewachsene Zahl der über 50-Jährigen hervor, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Seit 2009 steigt die Zahl der über 50-jährigen Sozialhilfebezüger. Der Bundesrat hat mit der Einberufung der nationalen Konferenz zur Verbesserung der Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Dringlichkeit anerkannt, hier endlich tätig zu werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen können bereits auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden, um älteren Erwerbstätigen eine bezahlte Weiterbildung zu erlauben? Sind dafür Finanzierungshilfen vorgesehen?
2. Die SP fordert eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 45. Das WBF wollte in diesem Bereich Pilotprojekte unterstützen. Wie viele Pilotprojekte werden derzeit unterstützt?
3. Wie steht es mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmassnahmen für die bereits in der Schweiz lebenden und arbeitenden älteren ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
4. Bei den arbeitsmarktlchen Massnahmen (AMM) gibt es das Instrument der sogenannten Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Wie häufig werden die EAZ bei Stellensuchenden über 50 in Anspruch genommen? Was hat er getan, um die Massnahme besser bekanntzumachen?
5. Das Bundesgericht hat den Unternehmern eine erhöhte Fürsorgepflicht für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auferlegt. Ist er bereit, im Obligationenrecht bei Entlassungen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwingend höhere Abfindungen zu verankern sowie längere Kündigungsfristen oder ab 60 eine Überbrückungsrente für Frühpensionierung einzuführen?
6. Ist er bereit, ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz zu erlassen, das mit klaren rechtlichen Verfahren und Sanktionen vor allem auch die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausschliesst?
7. Ist er bereit, den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, indem er eine Begründungspflicht bei Entlassungen und die Umkehr der Beweislast einführt?

Sprecherin: Marra

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3513 n Mo. Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche es Unternehmen über eine einheitliche Anlaufstelle (One-Stop-Shop, Guichet unique) erleichtern, Bewilligungen und Zulassungen bei der öffentlichen Hand einzuholen. Diese Massnahmen sollten mittel-, langfristig kostenneutral sein und insbesondere auf Effizienzsteigerung und verbesserte Koordination der laufenden Projekte im Rahmen des E-Governments abzielen. Den Bedürfnissen der Wirtschaft ist Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hausmann, Heer, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Miesch, Moret, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Röstli, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Vitali, Walter, Wälti Beat, Wobmann (48)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3517 n Po. Feri Yvonne. Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen und Anreize zu prüfen, die gesamtschweizerisch auf kommunaler, kantonaler wie eidgenössischer Ebene zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten von mindestens 40 Prozent führen. Das Ziel soll sein, dass die Geschlechter beinahe gleichermassen vertreten sind (mindestens 60/40 Prozent).

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schwaab, Sommaruga Carlo (10)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3521 n Ip. Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates (04.06.2015)

Nachdem am 22. April 2015 der Europarat den Bericht 13742, "Discrimination against transgender people in Europe", verabschiedet und auch die Schweizer Delegation zugestimmt hat, stellt sich auch für die Schweiz die Frage der Umsetzung.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen, basierend auf vorgängiger Rücksprache mit Experten und insbesondere mit Transgender Network Switzerland:

1. Wo weist unsere Schweizer Gesetzgebung Lücken auf, bzw. wo ist unsere Gesetzgebung nicht mit dem Europaratsbericht 13742 kohärent?
2. Wo weist die Praxis Lücken auf, bzw. wo ist die Praxis in der Schweiz nicht mit dem Bericht 13742 kohärent?
3. Welche Probleme können sich ergeben, wenn die Schweiz den Inhalt, die Empfehlungen des besagten Berichtes anwenden würde?

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Fluri, Friedl, Gilli, Glättli, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Markwalder, Moser, Müri, Naef, Pantani, Perrinjaquet, Portmann, Quadranti, Quadri,

Schmid-Federer, Stolz, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Wälti Beat, Wermuth (28)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3524 n Ip. Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA (08.06.2015)

Soweit der Fall überblickt werden kann, erscheint klar, dass die primär im Fadenkreuz stehenden Personen hauptsächlich aus den USA und Lateinamerika stammen. Der Hauptbeschuldigte Chuck Blazer ist geständig, kriminell gehandelt und US-Recht verletzt zu haben. Die vorgeworfenen Delikte sind auf US-Boden passiert und nach US- und Schweizer Recht ganz oder teilweise doppelt strafbar.

Zu beachten ist jedoch, dass es bislang um Fernseh- und Werberechte der Kontinentalverbände und nicht der Fifa geht, welche im Fokus der Ermittlungen stehen. Sollte es in diesen Fällen zu Korruption gekommen sein, so ist die Schweiz davon nicht betroffen, da die Taten von einem US-Bürger begangen wurden, welcher gleichzeitig Sekretär des Concaf mit Sitz in Miami war.

Die Fifa ist ein Verein nach Schweizer Recht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur gegen Fifa-Funktionäre, sondern auch gegen die Fifa ermittelt werden soll. Dabei ist zu vermuten, dass die US-Justiz unter Anwendung von Druck die Fifa letztendlich zu massiven Strafzahlungen verpflichten wird.

Nachdem der Bundesrat in der Vergangenheit willfährig mit den US-Behörden und unter Umgehung sämtlicher rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze kooperiert hat, steht die begründete Furcht im Raum, dass man auch dieses Mal Schweizer Recht und den Schweizer Rechtsstaat opfern wird, wenn die USA dies fordern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird er das Schweizer Recht hochhalten und die Fifa, welche ein Verein nach Schweizer Recht ist, vor ungerechtfertigten Übergriffen der US-Justiz schützen?
2. Wird er respektive das Bundesamt für Justiz bei Rechtshilfegesuchen der USA genauestens darauf achten, ob die doppelte Strafbarkeit gegeben ist?
3. Hat er gegenüber den US-Behörden darauf hingewiesen, dass die Involvierung von "New York Times"-Journalisten anlässlich der Verhaftung nicht mit einem Rechtsstaat vereinbar ist?
4. Wurde diese Amtsgeheimnisverletzung (Information der US-Journalisten im Voraus) durch die Bundesanwaltschaft untersucht? Und falls nein, wieso nicht?
5. Hat er eine entsprechende Protestnote an das US Department of Justice geschickt?
6. Ist dem Bundesamt respektive der Bundesanwaltschaft bekannt, ob die US-Justiz sich auch die Mühe macht, die Vergabe der Weltmeisterschaft 1994 unter die Lupe zu nehmen?

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3525 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Histori-

ker, Kultur- und Kunstwissenschaftler und dergleichen
(08.06.2015)

Im Rahmen des Fachkräftemangels wurde schon mehrfach geäußert, dass die Hochschulen einerseits beispielsweise zu wenig Ingenieure, Mediziner, Informatiker und andere Natur- und Technikwissenschaftler ausbilden, andererseits überlaufen Studiengänge in den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Frage ist, wie der Inflation von diesen Studiengängen begegnet werden kann und die Hochschulen wieder für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes Studienabgänger hervorbringen können. Es muss uns kümmern, was mit den Tausenden Studienabgängern beispielsweise in Psychologie, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Kultur- und Kunstwissenschaften passiert und ob überhaupt eine Nachfrage nach solchen Akademikern in der Privatwirtschaft besteht. Es scheint auch aus Sicht der Studenten ungerecht zu sein, wenn Massen-Studiengänge betrieben werden, welche später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten bieten. Der Bundesrat wird diesbezüglich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die meisten Absolventen der Sozial- und Geisteswissenschaften in staatlichen oder staatsnahen Institutionen eine Anstellung finden? Er wird gebeten, diesbezügliche Zahlen zu liefern.
2. Welche konkreten Anstellungen gibt es für solche Absolventen in der Privatwirtschaft? Welcher Anteil dieser Absolventen findet in der Privatwirtschaft eine Anstellung?
3. In welchen Branchen und für welche Tätigkeiten werden Absolventen und Doktoren der Geistes- und Sozialwissenschaften später angestellt?
4. Wie hoch ist die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote von Studienabgängern und Doktoren dieser Bereiche?
5. Kann er sich vorstellen, Massnahmen zu ergreifen, um über den Schweizerischen Nationalfonds einen reduzierenden Einfluss auf die Anzahl Studierenden in diesen Bereichen geltend zu machen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist er bereit, im Rahmen der Hochschulkonferenz bei den Kantonen mit diesem Anliegen vorstellig zu werden? Wenn nein, warum nicht?

Sprecher: Amstutz

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3530 n Po. Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung (09.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament einen Bericht zur aktuellen Lage der frühkindlichen Förderung in der Schweiz sowie Vorschläge zu ihrer Stärkung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Quadranti (5)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3531 n Mo. Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (09.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926

des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3534 s Mo. Niederberger. Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (10.06.2015)

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) sowie allenfalls weitere Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwans vereinfacht werden, beispielsweise indem eine analoge Regelung zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann, Hess Hans, Imoberdorf (3)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.09.2015 Ständerat. Annahme.

02.03.2016 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, den Höckerschwanz in der eidg. Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) auf die Liste der Arten zu setzen, deren Bestände im Rahmen von Art. 7 Abs. 2 des eidg. Jagdgesetzes (JSG, SR 922.0) im Sinne der Motion Engler (14.3151) reguliert werden können, bevor sich Konflikte akzentuieren.

14.06.2016 Ständerat. Zustimmung.

15.3536 n Ip. Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?
(10.06.2015)

Der Bund tätigt jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken Investitionen und Ausgaben im Ausland in allen Bereichen, wie beispielsweise für die Entwicklungszusammenarbeit, die Standortförderung, die Tourismusförderung, die Rüstungsausgaben, grenznahe Bahninfrastrukturen usw. Diese Investitionen und Ausgaben werden jeweils in Schweizerfranken getätigt. In den letzten fünf Jahren, d. h. von 2010 bis 2015, hat der Schweizerfranken gegenüber anderen Währungen massiv an Wert zugenommen, am stärksten gegenüber dem Euro mit etwa 25 Prozent. Mit anderen Worten heisst dies, dass neu mit einem im Ausland ausgegebenen Schweizerfranken wesentlich mehr gekauft werden kann als vorher. Dies soll für die nächsten Voranschläge berücksichtigt werden.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die zehn wichtigsten Währungsräume (Zielwährungen) für die vorstehend genannten Auslandsinvestitionen und Ausgaben des Bundes?
2. Wie gross sind die Investitionen und Ausgaben in diese Währungsräume je pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2015?
3. Wie haben sich diese Investitionen und Ausgaben, allein aufgrund der Währungsunterschiede, in den entsprechenden Währungen ausgedrückt von 2010 bis 2015, verändert?
4. Hat er diese Währungsaufwertung bei den Ausgaben und Investitionen in diese Währungsräume bereits berücksichtigt, oder wird er diese berücksichtigen, und wenn ja, wie?
5. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Bundesausgaben im Inland und jene im Ausland währungsbereinigt gleich zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (24)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3537 n Mo. Allemann. Flankierende Massnahmen. Preisgünstigen Wohnungsbau in den Leistungsauftrag 2016-2019 von Armasuisse Immobilien aufnehmen (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Leistungsauftrag an Armasuisse Immobilien für die Jahre 2016 bis 2019 mit konkreten Vorgaben zur Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3540 n Mo. Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV, SR 910.91) so anzupassen, dass die unternehmerische Freiheit bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit weitestgehend gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Guhl, Herzog, Keller Peter, Nussbaumer, Pezzatti, Quadranti, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Winkler (18)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3544 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3545 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO₂-Abgabe belastet werden, eine Befreiung von der CO₂-Abgabe zu ermöglichen. Dazu sind die übermässigen Einschränkungen der befreiungsberechtigten Unternehmen wie die Definition von Tätigkeiten nach Anhang 7 der CO₂-Verordnung und die KMU-feindliche 100-Tonnen-Mindestemission (Art. 66) aufzuheben. Damit kann die Energiestrategie seitens Wirtschaft unterstützt und die Reduktion der CO₂-Emissionen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Um gleich

lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen, wird der Bundesrat dazu aufgefordert, eine Änderung der CO₂-Verordnung auszuarbeiten.

Sprecher: Wasserfallen

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3550 n Mo. (Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Heilmittelgebührenverordnung (HGebV) so anzupassen, dass die Swissmedic-Gebühren auf dem Stand von 2013 fixiert werden.

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Fiala, Gössi, Huber, Merlini, Moret, Müller Walter, Noser, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Cassis.

15.3551 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (Noser) (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3552 n Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (11.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Müller-Altermatt, Schläfli (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3553 n Po. Carobbio Guscetti. Voraussetzungen für eine funktionierende Energielenkungsabgabe im Wohnbereich (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Lenkungsabgabe im Wohnbereich, insbesondere im Mietwohnungsbereich und Stockwerkeigentum, ausgestaltet werden kann, damit sichergestellt ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Strom- und Wärmeverbrauch tatsächlich selber lenken können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Müller Geri, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Car-rard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3554 n Mo. Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch Teilzeitangestellten nach Ablauf einer angemessenen Frist den Zugang zu den Qualifikationsverfahren im Rahmen der Berufsbildung zu ermöglichen. Die Frist soll so angesetzt sein, dass Teilzeitangestellte nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz (21)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3558 n Mo. Aeschi Thomas. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Mehr Transparenz und Beaufsichtigung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (15.06.2015)

Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG):

1. Die Artikel 23 bis 37 RTVG ("2. Kapitel: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft") sollen dahingehend revidiert werden, dass die SRG neu als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft organisiert wird.

2. Artikel 36 RTVG ("Finanzaufsicht") soll wie folgt angepasst werden:

Absatz 6: Das Departement informiert die Bundesversammlung jährlich über die Konzernrechnung sowie über die Jahresrechnung, den Voranschlag, die Finanzplanung und den Jahresbericht der SRG und der von ihr beherrschten Unternehmen.

Absatz 7: Die SRG und die von ihr beherrschten Unternehmen unterstehen der Finanzaufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle gemäss dem Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967. Bei der Ausübung der Finanzaufsicht respektiert die EFK die Medienfreiheit und die Programmautonomie.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3559 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Uno-Sicherheitsrat. Geänderte Sicherheitslage (15.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf einen Beitritt der Schweiz zum Uno-Sicherheitsrat zu verzichten und einen solchen Beschluss in jedem Fall dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Sprecher: Büchel Roland

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3568 n Ip. Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes (16.06.2015)

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären, und für

welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung?

2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher Forschungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe?

3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidopinglabor in Lausanne als auch mit dem Labor in Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien?

4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewogen, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde?

5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Moret (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3571 n Mo. Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss* - alte Bezeichnung: *Salmo irideus*) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3572 n Po. (Lehmann) Lohr. Körperkult der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen (16.06.2015)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zum Konsum von und Handel mit Anabolika, insbesondere von Jugendlichen, zu erarbeiten. In den Bericht sollen auch mögliche Programme aufgenommen werden.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

x 15.3574 n Mo. Nationalrat. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (Freysinger) (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15a Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wie folgt zu ändern:

"Der Führerausweis auf Probe verfällt mit der zweiten schweren oder mittelschweren Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Grin, Herzog, Müller Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Schwander, Walter, Wobmann (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

15.3575 n Mo. Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 66 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig), der für Arbeitslose eine längere Ausbildung vorsieht, für Langzeitarbeitslose gemeinsam mit Pilotkantonen ein System der (Neu-)Ausbildung und der beruflichen Grundbildung auszuarbeiten. Dabei sollen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und andere Leistungserbringer von Bund und Kantonen im Bereich der Berufsbildung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3577 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken? (16.06.2015)

Jeder Tag lässt uns verschiedene Nebenwirkungen des SNB-Entscheids zur Aufhebung des Mindestkurses zum Euro spüren.

Jetzt können wir die Folgen eines starken Frankens angesichts der rückläufigen Erträge aus der Treibstoffsteuer durch den "umgekehrten Tanktourismus" besser fassen (250 bis 350 Millionen Franken weniger für 2015). Dieser Umstand stellt infrage, ob die vom Bundesrat gewählte Strategie zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur realisierbar ist und ob seine Projekte zur ökologischen Steuerreform auch sachdienlich sind. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat in Anbetracht der neuen Ausgangslage die nahezu unlösbare Aufgabe angehen, erforderliche finanzielle Mittel für die Strasseninfrastrukturen aufzubringen, ohne dabei ganze Zweige unserer schon schwer belasteten Wirtschaft mit zusätzlichen Steuern zu ruinieren?

2. Wie will der Bundesrat die neuen Faktoren, nämlich den starken Franken und die dauerhaft tiefen Mineralölpreise, in seine Gesamtstrategie für die Mineralölbesteuerung einbinden?

3. Kann der Bundesrat die Auswirkungen der zur Finanzierung des NAF vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuern so präzise wie möglich beziffern, seien diese mit anderen geprüften Varianten von Klimaabgaben kombiniert oder nicht, und zwar auf:

a. die Schweizer Wirtschaft ganz allgemein?

b. die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Einnahmen der Sozialversicherungen (ALV, AHV usw.) infolge von Arbeitsplatzverlusten?

c. die Mehrwertsteuererträge, aufgrund der Zunahme des umgekehrten Tanktourismus?

4. Hat der Bundesrat, abgesehen von den bereits absehbaren Mineralölsteuerausfällen, bereits beziffert, welche Mehrwertsteuerausfälle sich infolge dieses umgekehrten Tanktourismus und der Verkaufseinbussen von Tankstellenshops ergeben?

5. Hat der Bundesrat bereits eine zahlenmässige Einschätzung darüber, wie hoch die Verluste beim Tabakverkauf sind und welche finanziellen Folgen sich daraus für die AHV ergeben?

6. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Mineralölsteuer um 6 Rappen pro Liter zu senken, um dem umgekehrten Tanktourismus entgegenzuwirken?

7. Ist der Bundesrat bereit, seine Projekte für eine ökologische Steuerreform zu überdenken, da ein Alleingang in dieser Hinsicht die Wirtschaft unseres Landes an die Wand zu fahren droht?

Sprecher: Parmelin

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3578 n Po. Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Vorschläge für eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Alter vorzulegen und allfällige nötige rechtliche Voraussetzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Schenker Silvia, Streiff, Tschäppät (23)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3580 n Mo. Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Anerkennung von elektronisch ausgetauschten Rechnungen bei der Mehrwertsteuer ermöglichen bzw. gegenüber heute deutlich vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bortoluzzi, Candinas, Caroni, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jans, Knecht, Lehmann, Maier Thomas, Markwalder, Miesch, Müller Walter, Noser, Nussbaumer, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Winkler (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3584 n Ip. Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung? (17.06.2015)

Am 1. Juni 2015 gab das Bundesamt für Wohnungswesen eine Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent bekannt und teilte gleichzeitig mit, dass sich daraus für Mieterinnen und Mieter ein Senkungsanspruch von 2,91 Prozent ergibt. Die Mietzinssenkung von 2,91 Prozent stützt sich auf die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), die in Artikel 13 regelt, in wel-

chem Verhältnis die mietrechtlich massgebenden Hypothekarzinsse bei einer Referenzzinssatzsenkung herabzusetzen sind. Doch die Mietzinsreduktionen gemäss VMWG werden nach einem Wirtschaftsmodell berechnet, das Ende der Achtzigerjahre entwickelt wurde. Grundlage dieses Modells sind die Lage am Immobilienmarkt und wirtschaftliche Erhebungen zur Struktur der Finanzierung von Immobilien und damit der durchschnittliche wirtschaftliche Nutzen, den Vermieterinnen und Vermieter aus den Mieteinnahmen ziehen.

Gemäss diesem Modell dient die Miete zu 70 Prozent zur Deckung der Finanzierungskosten und der Investitionen, während 30 Prozent zur Deckung der übrigen Kosten eingesetzt werden. Der Anteil von 70 Prozent wird seinerseits wieder aufgeteilt: 60 Prozent (d. h. 42 Prozent der Gesamtmiete) werden zur Deckung der Hypothekarkosten genutzt und 40 Prozent (d. h. 28 Prozent der Gesamtmiete) als Eigenkapitalrendite.

Die Senkung des Referenzzinssatzes um 0,25 Prozentpunkte, von 2 auf 1,75 Prozent, entspricht einer durchschnittlichen Hypothekarzinsenkung von 12,5 Prozent (0,25 Prozent/2 Prozent). Diese Senkung von 12,5 Prozent ergibt für den Mietkostenanteil von 42 Prozent (Deckung der Hypothekarkosten) eine Mietzinssenkung von 5,25 Prozent und nicht von 2,91 Prozent, wie die VMWG vorsieht. Aufgrund der VMWG verlieren die Mieterinnen und Mieter 2,34 Prozentpunkte ihres Senkungsanspruchs. Und die Vermieterinnen und Vermieter werden entsprechend reicher.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das Wirtschaftsmodell, das den Zahlen der VMWG zugrunde liegt, von einem Immobilienmarkt ausgeht, in dem 28 Prozent der Mieteinnahmen der Eigenkapitalrendite zufließen?
2. Stimmt es, dass die Mietzinssenkung aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent gemäss dem zugrundeliegenden Modell eigentlich 5,25 Prozent betragen müsste?
3. Warum hat das WBF, im vollen Bewusstsein dieses Sachverhalts, nicht sofort gehandelt und eine Änderung der VMWG vorgeschlagen?
4. Hat das WBF ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt - ohne dies öffentlich bekanntzumachen -, das die Untätigkeit rechtfertigen würde?
5. Gedenkt der Bundesrat, die wirtschaftlichen Rechte der Mieterinnen und Mieter zu wahren und die VMWG anzupassen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schwaab (7)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3585 n Ip. Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer (17.06.2015)

Seit mehreren Jahren wachsen die Migrationsströme nach Europa. Ursachen sind namentlich bewaffnete Konflikte, besonders in Syrien, in Irak und in Palästina, diktatorische Regimes, vor allem in Eritrea, und die katastrophale wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungsteile Afrikas südlich der Sahara. Im Jahr 2014 überquerten mehr als 200 000 Menschen das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen, allein 170 000 davon erreichten Italien. Und im Jahr 2015 rechnet Italien nur schon auf eigenem Territorium mit mindestens 200 000 Flüchtlingen. Aufgrund der prekären Bedingungen bei der Mittelmeerüberquerung, die von

skrupellosen Schleppern kontrolliert wird, hat sich das Mittelmeer in ein riesiges Massengrab verwandelt! Es ist von über 20 000 Toten in den letzten zehn Jahren die Rede.

Mit der Marineoperation Mare Nostrum, die von Italien ins Leben gerufen wurde, konnten Tausende von Menschenleben gerettet werden. Die europäische Mission Triton der Agentur Frontex, die Mare Nostrum abgelöst hat, kann auch nach ihrer Erweiterung nicht alle Notsituationen bewältigen. Eine überwiegend privat finanzierte Nichtregierungsorganisation, MOAS - Migrant Offshore Aid Station - mit Sitz in Malta, hat sich mit erheblichen finanziellen und materiellen Mitteln wie z. B. einem Boot, Helikoptern, Drohnen und vielen Helferinnen und Helfern stark in der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer engagiert. Heute hat diese Nichtregierungsorganisation mehrere Tausend gerettete Menschenleben in ihrer Bilanz aufzuweisen, allein am 7. Juni 2015 kamen weitere 297 Rettungen dazu.

Bei der Durchführung von Gesundheitskontrollen arbeitet MOAS mit international anerkannten NGO zusammen, darunter auch Ärzte ohne Grenzen. MOAS wird sogar angeboten, wenn die verfügbaren Schiffe von Triton nicht ausreichen. Anfang Mai 2015 hat auch die Seenotleitstelle MRCC in Rom ein Rettungsteam von MOAS zu einem Boot beordert, das in Seenot geraten war. Die Aktionen der MOAS stellen für die Aktionen von Frontex nie eine Behinderung dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat MOAS und ihre Aktivitäten?
2. Wie beurteilt der Bundesrat diese NGO und ihren humanitären Einsatz für die Rettung von Leben?
3. Wäre der Bundesrat angesichts der von MOAS geleisteten humanitären Arbeit bereit, eine solche NGO im Rahmen seiner Politik der humanitären Hilfe zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Frist? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schwaab (11)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3586 n Mo. Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Vereinsrechts vorzulegen, in der zwischen Tätigkeiten mit ideellem Zweck und Tätigkeiten mit gewinnorientiertem Zweck unterschieden wird und mit der den internationalen Sportverbänden jegliche Art von kaufmännischem Gewerbe verboten wird. In seinem Gesetzgebungsprozess prüft der Bundesrat, ob diese Unterscheidung generell oder erst ab einer bestimmten finanziellen Grenze zur Anwendung kommen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Schwaab (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3587 n Ip. Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet? (17.06.2015)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf über 35 Milliarden Fran-

ken (Stand: 31. März 2015). Die Ausgleichsfonds werden durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden sowie von Steuerpflichtigen finanziert.

Kürzlich haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ihren Jahresbericht 2014 publiziert. In diesem werden - zum ersten Mal! - die externen Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt. Daraus geht hervor, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insgesamt 25 Mandate extern vergeben haben. Davon wurden 11 Mandate an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, während deren 14 auf Verwaltungen in angelsächsischen Ländern entfallen, in Grossbritannien und in den USA (New York, Boston, Pasadena, San Francisco usw.). Zur Höhe der den einzelnen Verwaltungen anvertrauten Vermögenswerte sind keine Angaben vorhanden.

1. Erachtet es der Bundesrat als vernünftig, dass die Mehrheit der Vermögensverwaltungsmandate an Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA vergeben wird? Muss daraus geschlossen werden, dass es in der Schweiz und in Kontinentaleuropa nicht genügend Vermögensverwaltungen mit den erforderlichen Kompetenzen gibt?

2. Ist der Bundesrat im Sinne der Transparenz bereit, dem Parlament die Höhe der Vermögenswerte anzugeben, die den einzelnen externen Verwaltungen anvertraut sind?

3. Mussten Verwaltungsrätinnen und -räte, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2014 oder früher in die USA reisen, da ein Teil des Vermögens der AHV, der IV und der EO dort verwaltet wird? Wenn ja, wie oft?

4. Wurden die Mandate mit den Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA nach schweizerischem, britischem oder amerikanischem Recht abgeschlossen? Wo ist der Gerichtsstand im Streitfall?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3588 n Mo. Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung um einen Artikel 71c wie folgt zu ergänzen:

1. Die Vergütung von bei Kindern angewandten Arzneimitteln und von Arzneimitteln der Geburtsgebrechenmedikamentenliste erfolgt gegenüber dem Patienten ausnahmslos und vollumfänglich.

2. Die Gesamtkurkosten werden zwischen Pharmaunternehmen und Versicherern festgelegt. Wenn sich Krankenversicherer und Pharmaunternehmen nicht einigen können, ruft der Krankenversicherer das zuständige Schiedsgericht an. Dessen Urteil ist endgültig. Das Departement bestimmt die Schiedsgerichtsordnung und genehmigt die Prozessordnung des Schiedsgerichtes.

3. Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei Vertretern der Krankenkassenverbände, zwei Vertretern der Ärzteschaft (Pädiatrie und Onkologie) und zwei Vertretern der Pharmaindustrie zusammen, die gemeinsam den Schiedsgerichtspräsidenten bestimmen.

4. Die Kosten gemäss Schiedsspruch tragen die betroffenen Versicherer. Versicherer und Pharmaunternehmen äufnen einen Fonds. Dieser speist ein zusätzliches Bonus-Malus-System, das das unnötige Anrufen des Schiedsgerichtes oder die missbräuchliche Preisnachlassverweigerung verhindert. Die Verhandlungen des Gerichtes sind öffentlich. Die Prozessord-

nung des Schiedsgerichtes regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3593 n Ip. (Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung (17.06.2015)

Anfang 2015 hat das Bazl eine Prognose für den Luftverkehr am Flughafen Genf veröffentlicht, die vom deutschen Büro Intraplan erstellt wurde. 2030 sind demnach 25 Millionen Passagiere zu erwarten, im Vergleich zu 15 Millionen heute. Diese Einschätzungen dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Objektblatts zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Genf und spielen eine entscheidende Rolle in der Planung der Luftfahrtinfrastruktur. Seine Umsetzung könnte gemäss Flughafen Genf 1,5 Milliarden Franken kosten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, van Singer (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3594 n Ip. Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten (17.06.2015)

Das gemeinsame Ziel von EDK und Bund, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen, ist noch in weiter Ferne.

In gewissen Sektoren entwickelt sich der Fachkräftemangel zu einem ernsten Problem, und dieser Umstand wird sich aufgrund der Einwanderungsbegrenzung weiter akzentuieren. Mehrere Kantone sind zu Sparprogrammen gezwungen, die manchmal auch den Bildungsbereich betreffen werden. Insbesondere die Brückenangebote werden infrage gestellt.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, zu erwägen, die finanzielle Unterstützung für die Kantone anzupassen. Die Bundesbeiträge werden nämlich basierend auf der Anzahl Verträge zum Erwerb des EFZ oder EBA gewährt, dabei werden die Brückenangebote jedoch nicht speziell berücksichtigt. Deren Kosten werden nur bei der Berechnung des Globalbeitrags des Bundes an die Berufsbildung berücksichtigt.

So erhalten Kantone, die in diesem Bereich sehr viel machen, nicht mehr Beiträge als Kantone, die keine Brückenangebote schaffen - und wenn Kantone im Bildungsbereich sparen müssen, so sind sie versucht, in erster Linie bei den Brückenangeboten zu sparen.

Diese Angebote ermöglichen aber vielen Jugendlichen, schulische Lücken zu schliessen und ihren Einstieg in die Berufsbildung optimal vorzubereiten. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Brückenangebote zentral sind für die berufliche Eingliederung von schulisch schwachen Jugendlichen und dass junge Frauen und Männer so vor der Sozialhilfespspirale bewahrt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, seine Unterstützung der Kantone zu verstärken, damit sie solche Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln können, sodass dadurch die Berufsbildung einer möglichst grossen Zahl Jugendlicher gefördert wird?

3. Gedenkt der Bundesrat, seine Beiträge auch an Brückenangebote zu binden, sodass die Versuchung wegfällt, in diesem Bereich Abstriche zu machen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen spezifische Pauschalen für Vorlehrverträge zu gewähren?

5. Welche anderen Mittel sieht der Bundesrat vor, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (26)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3600 n Mo. Grossen Jürg. Mit dem medialen Service public im 21. Jahrhundert ankommen (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 93 der Bundesverfassung mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

1. Statt dem einseitigen Fokus auf Radio und Fernsehen soll in der Verfassung eine vom Verbreitungsmedium unabhängige Definition des medialen Service public verankert werden.

2. Dem Subsidiaritätsprinzip ist stärker Rechnung zu tragen, indem die privaten publizistischen Angebote und deren Beitrag zur medialen Grundversorgung im Verfassungsartikel gleichberechtigt berücksichtigt werden.

An den übrigen Grundsätzen des heutigen Verfassungsartikels ist festzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Kessler, Maier Thomas, Moser, Wasserfallen, Weibel (12)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3603 n Mo. Nationalrat. SRG. Kostentransparenz schaffen und Kosteneffizienz steigern (Wasserfallen) (17.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SRG zu verpflichten, die Verwendung der neuen Mediensteuer im Geschäftsbericht detailliert auszuweisen. Es ist eine umfassende sowie transparente Kostenrechnung nach Sendungen, Sparten und Sendern zu verlangen. Als Vorbild kann dabei das ZDF in Deutschland dienen.

Mitunterzeichnende: Gössi, Hurter Thomas, Maier Thomas, Müller Thomas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Vitali (9)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

15.3604 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände (17.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Regulierung zu prüfen:

1. Es ist ein Gesetz auszuarbeiten, das die Aufsicht und Organisation, Governance, Geschäftsführung, Rechnungslegung, Compliance und die Kontrolle der in der Schweiz ansässigen internationalen Sportdachverbände und der dazugehörigen Serviceorganisationen regelt.

2. Zusätzlich zu prüfen ist die Einführung einer Aufsicht und der Erlass von Vorschriften betreffend die Geschäftsführung und Governance für alle in der Schweiz ansässigen Nichtregierungsorganisationen mit gemeinnützigem Zweck ab einer bestimmten Grösse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jositsch, Masshardt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (17)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3617 n Mo. Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine elektronische Mietzinsrechner auf der Website des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Glättli, Schneider Schüttel (4)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3618 n Po. Wasserfallen. Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip (18.06.2015)

Der Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG soll sich am Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5a der Bundesverfassung (BV) orientieren. Nur wo kein entsprechendes Angebot (Sender/Sendungen) privater Medienanbieter vorliegt, soll ein Auftrag an die SRG geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Gössi, Hurter Thomas, Maier Thomas, Müller Thomas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Vitali (9)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3620 n Ip. Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau? (18.06.2015)

Die Tendenz zur Digitalisierung zeigt sich nicht nur bei der Post. Sie macht sich aber bei der Post besonders stark bemerkbar: E-Post-Office, SMS-Briefmarke, Postcard Creator, Suisse ID, pick@home, E-Finance usw. Natürlich ändern sich die Sitten und Gebräuche von Kundinnen und Kunden, und die Post muss entsprechend Schritt halten. Die zunehmende Digitalisierung grenzt aber technikfremde Bevölkerungsgruppen aus, so z. B. die älteren Menschen. Mit einer Grundversorgung, die auch hält, was sie verspricht, muss die ganze Bevölkerung erreicht werden und nicht nur etwa 70 oder 80 Prozent davon.

In der Zeitung "Die Post" ist von der "Verbindung von physischer und digitaler Welt" die Rede. Damit kommt der Wunsch zur Digitalisierung deutlich zum Ausdruck. Die Entwicklung von solchen Mitteln mag zwar nötig scheinen, doch muss dies nicht auf Kosten der physischen Dienstleistungen geschehen. Schlussendlich werden durch die Tendenz, menschliche

Arbeitsleistungen zu ersetzen, schlicht und einfach auch Arbeitsplätze gefährdet. Die Digitalisierung birgt soziale Kosten. Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post in Sachen Digitalisierung?
2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Tendenz zur Digitalisierung bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgrenzt und dass die Grundversorgung somit eigentlich keine mehr ist?
3. Anerkennt der Bundesrat die entstehenden sozialen Kosten der Digitalisierung, vor allem betreffend Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen?
4. Sind Mittel vorgesehen, um solche Kosten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3622 n Ip. Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen (18.06.2015)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Poststellen stetig gesunken, ohne dass je ein längerfristiger Plan seitens der Post kommuniziert worden wäre. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wurde jeweils sehr spät informiert, teilweise sogar erst, als die Schliessung bereits beschlossen war.

Im Dokument "Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016" formuliert der Bundesrat (Punkt 2.8) die Erwartung, dass die Post "eine transparente Kommunikationspolitik" betreibt. Es scheint, dass dieser Punkt nicht immer befolgt wird. Zum einen wurden keine längerfristigen Pläne bezüglich Anzahl und Taktung der Schliessungen von Poststellen präsentiert, zum andern scheint die Post sogar Druck auf bestimmte Gemeinderäte auszuüben, damit diese geplanten Schliessungen vertraulich bleiben. Es ist aber in keinem Gesetz festgelegt, dass diese Pläne vertraulich bleiben müssen. Die Post muss Transparenz an den Tag legen, und zwar nicht nur in ihren Plänen, sondern auch in ihren Handlungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post bezüglich der Schliessung von Poststellen (Anzahl und Taktung)?
2. Hält der Bundesrat es nicht für nötig, mehr Transparenz von der Post gegenüber ihren Benutzerinnen und Benutzern und gegenüber den Gemeindebehörden zu verlangen, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Pläne als auch in Bezug auf ihre Handlungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (20)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3623 n Ip. Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen (18.06.2015)

Seit einigen Jahren schliesst die Post immer wieder Poststellen. Manchmal ersetzt sie diese durch Postagenturen oder einen Hausservice. So ist die Zahl der Poststellen zwischen 2010 und 2014 von 1955 auf 1562 gesunken. Diese Schliessungen, etwa 100 pro Jahr, schaden dem Service public.

Die Postverordnung (VPG) regelt das Verfahren bei der Schliessung oder der Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur (Art. 34). In diesem Artikel ist festgelegt, dass die Post die betroffenen Gemeindebehörden anhört und eine einvernehmliche Lösung anstreben muss. Sofern keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die betroffenen Gemeindebehörden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postcom anrufen (Art. 34 Abs. 3). Danach prüft die Postcom den Entscheid auf die folgenden Punkte hin: ob die Post die betroffenen Behörden angehört und eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit eingehalten werden und ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5).

Die Post entscheidet dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Postcom endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur (Art. 34 Abs. 7).

Die Postcom gibt lediglich eine Empfehlung ab, und deshalb kann die Post eine Poststelle trotz negativer Empfehlung der Postcom und gegen den Willen der Gemeinde schliessen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es dem Bundesrat bewusst, dass immer mehr Gemeinden bei der Postcom Beschwerde einreichen und dass die Konfliktgefahr immer weiter steigt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Überprüfung durch die Postcom nicht auf eine Empfehlung, sondern auf eine Entscheidung hinauslaufen sollte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fridez, Friedl, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (11)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3624 n Ip. Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert? (18.06.2015)

Es kursieren Gerüchte, dass die Post eventuell bald einen Grossteil des Transports von Brief- und Paketpost auslagern wird. Die Lastwagenflotte der Post würde dadurch markant schrumpfen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?
2. Wenn ja, wie rechtfertigt die Post eine solche Massnahme?
3. Welche Auswirkungen hätte dies auf das Personal und dessen Arbeitsplätze?
4. Würden die beauftragten Transportunternehmen an genaue Rahmenbedingungen gebunden, insbesondere betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen?
5. Kann die Post im Falle einer Auslagerung gewährleisten, dass das Postgeheimnis gewahrt bleibt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-

André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3625 n Ip. Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr (18.06.2015)

Die Post will Mitarbeitende zur Verantwortung ziehen, die zu oft Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen verursachen. Vor zwei Jahren wurden Massnahmen zur Kontrolle solcher Vorfälle erarbeitet.

Nach einem ersten Unfall durch Selbstverschulden findet ein Gespräch zwischen dem oder der Mitarbeitenden und dem oder der direkten Vorgesetzten statt. Nach dem zweiten selbstverschuldeten Unfall findet ein zweites Gespräch statt, und der betroffenen Person wird vorgeschlagen, in der Freizeit Fahrkurse auf eigene Kosten zu besuchen. Wenn sie dies ablehnt, wird sie verwarnet und kann bei einem dritten Unfall durch Selbstverschulden innerhalb von einem Jahr entlassen werden. Wenn sie einwilligt, Fahrkurse zu besuchen, kann sie nach dem dritten Unfall verwarnet und nach dem vierten Unfall entlassen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Führen eines Fahrzeugs zu verzichten und eine andere Aufgabe wahrzunehmen.

Der Sachverhalt scheint klar, weniger klar ist hingegen die Definition von Selbstverschulden. Denn in der Praxis gilt z. B. auch als Selbstverschulden, wenn es infolge von Glatteis oder schneebedeckter Fahrbahn ohne Geschwindigkeitsüberschreitung zu einem Kontrollverlust kommt. Der konkrete Fall einer Person aus meinem Bekanntenkreis hat es bestätigt. Wo liegt denn hier das Verschulden? Etwa in der Pflicht, die Strecken frühmorgens auf unbefahrbaren Strassen abzufahren, auf Strassen, die schlecht geräumt, kaum gesalzen oder gesplittet sind, und dabei noch einen gedrängten Fahrplan einzuhalten?

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat diese verschiedenen Massnahmen der Post ein?
2. Hat die Post bereits Kündigungen aus solchen Gründen ausgesprochen?
3. Haben bereits verwarnete Mitarbeitende ein Verweigerungsrecht, das heisst, dürfen sie sich bei schlechten Witterungsverhältnissen weigern, ihre Fahrten zu machen? Dies angesichts der Tatsache, dass ihnen eine Kündigung droht und ein Kontrollverlust auf vereisten Strassen im Winter als Verschulden gewertet werden kann.
4. Wie lässt sich nach Ansicht des Bundesrates diese Drohung gegenüber den Mitarbeitenden mit den klimatischen Gegebenheiten eines Alpenlandes vereinbaren, das mit wechselhaftem kontinentalem Klima zurechtkommen muss? Mitarbeitenden notabene, die gedrängte und stressige Zeitpläne einhalten und einen anspruchsvollen Service public erbringen müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Tornare, Wermuth (14)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3629 s Mo. Fetz. Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Wohnsitzprinzip (18.06.2015)

Der Bundesrat legt eine Vorlage vor, mit der:

1. bei Straftäterinnen und Straftätern mit Schweizer Wohnsitz die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs analog Artikel 23 des Zuständigkeitsgesetzes getragen werden (Wohnsitzprinzip zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat); und
2. bei Straftäterinnen und Straftätern ohne Schweizer Wohnsitz der Bund die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs übernimmt.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

24.09.2015 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

15.3636 n Po. Rickli Natalie. Bericht zum Service public. Vier Budgetvarianten aufzeigen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Service-public-Bericht vier Varianten mit abgestuften Budgets darzustellen:

- 1,336 Milliarden Franken (Stand 2011, Botschaft 13.048 des Bundesrates);
- 1 Milliarden;
- 668 Millionen (Halbierung Einnahmen Stand 2011);
- 500 Millionen;

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, de Courten, Flückiger Sylvia, Français, Giezendanner, Golay, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Maier Thomas, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pfister Gerhard, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3639 n Mo. Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes (18.06.2015)

Die Gesetzgebung ist dahingehend anzupassen, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (20)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3640 n Ip. Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche steuerlichen Privilegien verfügen internationale Sportverbände auf kantonaler Ebene? Darunter fallen auch Sonderregelungen für die Mitglieder der Vorstände oder vergleichbarer Gremien. Wie wird die Rechtmässigkeit solcher Privilegien kontrolliert?
2. Wie viele internationale Sportverbände sind Stand heute gemäss Artikel 56g DBG von der direkten Bundessteuer und nach Artikel 23f StHG von den Gewinn- und Kapitalsteuern auf kantonaler Ebene befreit? Wie hoch ist jeweils der Anteil des gesamten Vereinsgewinns und -kapitals, der von dieser Rege-

lung profitiert? Welche Sportverbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, welche nicht? Wie werden in diesem Rahmen die Begriffe "Gemeinnützigkeit", "Unwiderruflichkeit" und "Ausschliesslichkeit" definiert? In welchem Rahmen kontrolliert die Eidgenössische Steuerverwaltung die entsprechenden kantonalen Entscheide?

3. Sieht der Bundesrat zu den in den Fragen 1 und 2 aufgeworfenen Punkten materiellen Harmonisierungsbedarf oder zusätzlichen Kontrollbedarf?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, besonders finanzstarke, internationale Sportverbände steuerrechtlich den Kapitalgesellschaften gleichzustellen, ohne dabei nationale Sportverbände und Verbände in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu tangieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Jositsch, Leutenegger Oberholzer (6)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3647 n Mo. Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV) so zu ändern, dass in der Schweiz aktive Organisationen und Personen, die von der Bundesverwaltung unabhängig sind und Subventionen vom Bund erhalten oder gestützt auf Bundesrecht mit einer Verwaltungsaufgabe betraut werden, im Verkehr mit Einzelpersonen in der Amtssprache kommunizieren, die von der jeweiligen Person gewählt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Freysinger, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Trede, Wermuth (34)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3648 n Mo. Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehtnetz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neiryneck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3649 n Mo. Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 138, 139 und 141 der Bundesverfassung so zu ändern, dass die Anzahl nötiger Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum angepasst

und neu anstatt in absoluten Zahlen prozentual zur Wählerschaft angegeben wird. Die neuen Werte könnten für Volksinitiativen auf 4 Prozent und für Referenden auf 2 Prozent festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Darbellay, Gschwind, Regazzi (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3650 n Mo. Hardegger. Verkehrslenkung mittels GPS analog der Lenkung des Verkehrs mit Wegweisern gesetzlich regeln (18.06.2015)

Der Bundesrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine strategiekonforme Beeinflussung des Routings der Navigationsgeräte durch das Verkehrsmanagement erlauben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Semadeni, Trede, Voruz (24)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3651 n Mo. Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der das Vorkaufsrecht für Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus unter Bedingungen regelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schelbert, Semadeni (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3652 n Mo. Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der den Verkauf und die Fortsetzung von Versicherungsverträgen an Personen, die nachweislich nie Leistungen oder keine Leistungen mehr daraus beziehen können, unterbindet. Dabei sollen insbesondere die Sorgfaltspflichten der Versicherer und der Schutz der Versicherten erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heer, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni (24)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3653 n Mo. Nationalrat. Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Munz) (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Potenzial anerkannter und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge aller Altersstufen besser zu nutzen und diese Menschen über den Weg einer anerkannten Ausbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (16)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2015 Nationalrat. Annahme.

16.06.2016 Ständerat. Annahme.

15.3654 n Ip. Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten (18.06.2015)

1. Welche Daten sind als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und unterliegen nicht dem Öffentlichkeitsprinzip? Was spricht dagegen, alle anderen Daten mit einer gewissen Verzögerung online zu stellen (Ensi-AN-7057, Punkt 2)?

2. Wird dem Gesuchsteller bei einem Einsichtsgesuch umgehend Einsicht in die Daten gewährt ohne vorgängige Konsultation des Betreibers (gemäss Entscheid BVGer vom 29. Mai 2015, Absatz E)?

3. Warum werden die Daten nach 30 Tagen gelöscht? Könnten dadurch nicht wertvolle Daten verlorengehen, die die Rekonstruktion eines Störfalles erst ermöglichen würden (Ensi-AN-7057, Punkt 3)?

4. Ensi-AN-7057, Punkt 5 regelt, dass bei Abweichung einzelner Messwerte vom Normalwert über einen Zeitraum von Stunden keine Rückfrage durch das Ensi erfolgt. Hat eine Aufsichtsbehörde nicht jederzeit und dauernd das Recht, nachzufragen, besonders bei Abweichungen? Warum haben die Betreiber bei Abweichungen und Unterbrechungen keine Informationspflicht? Bei längeren Abweichungen muss man von einem Störfall ausgehen, warum ist nur von Datenqualität die Rede?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (12)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3655 n Ip. Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW (18.06.2015)

1. Radioaktiver Kohlenstoff C14 wird in Form von CO₂ routinemässig in grosser Menge von allen Atomkraftwerken abgegeben und reichert sich in der Natur an. Warum fehlt in den Monatsbilanzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) C14?

2. Für die Abgabe radioaktiver Stoffe gibt es Abgabelimiten. Warum gelten höhere Abgabelimiten für Siedewasserreaktoren (Mühleberg und Leibstadt) gegenüber den Druckwasserreaktoren? Für Mensch und Natur ist die Immission entscheidend und nicht der Kraftwerkstyp.

3. Warum gibt es keine Abgabelimiten für C14?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3656 n Ip. Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi (18.06.2015)

1. Der IT-Bereich des AKW Mühleberg werde von Bern aus gewartet werden. Stimmt diese Aussage, und warum haben die BKW darüber nicht informiert?

2. Hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) für die Fernwartung der technischen Informatik eine dauernde Bewilligung erteilt?

3. Das Nuclear Energy Institute, der Interessenverband der amerikanischen Atomindustrie, schreibt über Cyber-Security in Nuklearanlagen: "Die für Sicherheit, Sicherung und Notfallbeherrschung notwendigen Systeme in Nuklearanlagen müssen vom Internet isoliert sein." Teilt der Bundesrat bzw. das Ensi diese Einschätzungen?

4. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bei IT-Systemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe genügend wahr? Die Internationale Atomenergieagentur hat dafür klare Regeln, wonach bei Computersystemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe Fernwartungen höchstens fallweise und für eine definierte Arbeitszeit bewilligt werden dürfen.

5. Warum gilt für Computersysteme in nuklearen Anlagen nicht die höchste Sicherheitsstufe?

6. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bezüglich des IT-Büro-kommunikationssystems genügend wahr? Auch in diesem Bereich werden sensitive Informationen verwaltet, welche von Dritten für eine böswillige Einwirkung missbraucht werden könnten. Gemäss dem Bericht im "Beobachter" 12/2015 besteht eine löchrige Firewall. Dutzende von Administratoren hätten Zugriff zu heiklen Servern. IP-Adressen würden per E-Mail versendet. Das Ensi werde auch nur ungenügend über sicherheitsrelevante Vorgänge informiert.

7. Müsste das Ensi die Anforderungen bezüglich Cyber-Security nicht verschärfen und an die aktuelle Bedrohungslage anpassen?

8. Die International Electrotechnical Commission (IEC) hat einen Standard für die Computersicherheit in Atomkraftwerken publiziert (IEC 62645). Weshalb erklärt das Ensi diesen Standard nicht für verbindlich?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3660 n Po. Grüne Fraktion. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche der internationalen Sportverbände in der Schweiz rechtlich besser erfasst werden können. Konkret soll geprüft werden,

1. ob Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen nicht als Vereine, sondern als Kapitalgesellschaften im Sinne des Obligationenrechts einzustufen sind;

2. ob für Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen eine eigenständige Regelung innerhalb des Vereinsrechts geschaffen werden kann (Sportverbandsrecht).

Sprecherin: Rytz Regula

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3661 n Ip. Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien (18.06.2015)

Die SRG-Konzession vom 28. November 2007 regelt den Auftrag der SRG. In Artikel 4 werden Radioprogramme, in Artikel 5 Fernsehprogramme und in Artikel 9 wird als Ergänzung zu den Artikeln 4 und 5 die Verbreitung von Programmen über Internet geregelt. Für diese Aufgaben erhält die SRG Gebührengelder. In den Erläuterungen zur Änderung der SRG-Konzession vom 1. Mai 2013 hielt das UVEK fest, dass Artikel 9 Absatz 1bis die "Live-Übertragung von Ereignissen" regelt, welche "in der Regel durch Dritte organisiert werden. Es geht also nicht um Ereignisse, welche die SRG selbst organisiert, nur um damit eine Sendung zu machen." Ferner ist erforderlich, dass die Ereignisse von "sprachregionaler oder nationaler Bedeutung" sind. Damit hat das Departement im Mai 2013 klargestellt, dass das Online-Angebot der SRG auch künftig nur eine Ergänzung zu Radio und TV sei, nicht aber ein eigenständiges Angebot.

Diesen Grundsatz verletzt die SRG insofern, als sie - entgegen dem Wortlaut der Konzession - immer wieder reine Webserien produziert, also Sendungen, welche nur für das Internet hergestellt und nur dort ausgestrahlt werden. Von der Webserie "Güsel" wurde offenbar bereits eine zweite Staffel produziert, die neun Folgen umfasst. Damit überschreitet die SRG nicht nur die Grenzen ihres Konzessionsauftrages, sondern konkurrenziert damit gleichzeitig mit Gebührengeldern private Anbieter, welche ähnliche Angebote bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Aussage des Bundesrates vom Mai 2013 noch, dass Eigenproduktionen, welche nicht von sprachregionaler oder nationaler Bedeutung sind und welche nur für den Internetgebrauch hergestellt werden, explizit nicht von der SRG-Konzession erfasst sind?

2. Welche Massnahmen hat er in die Wege geleitet, um die schon einige Zeit andauernde Konzessionsverletzung zu beenden?

3. Teilt er die Auffassung, dass der Auftrag der SRG die in der Konzession genannten Bereiche und Aufgaben umfasst, sich aber gleichzeitig auch - um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden - auf die genannten Bereiche und Aufgaben beschränken muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (7)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3662 n Po. Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob zu Klumpenrisiken durch und mit Atomkraftwerken zusätzliche parlamentarische Aufsichtsgremien der Risikoerfassung und -minderung dienlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Hässler, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni,

Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (41)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3663 n Mo. Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan mit Szenarien vorzulegen, wie Haftungsrisiken aus der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken für die öffentliche Hand auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde reduziert oder ausgeschlossen werden können. Dazu sind Berechnungen zur Risikosituation vorzunehmen, welche aufgrund von Schätzungen für Kosten und Finanzierung berechnet werden. Ebenfalls sind verschiedene Kosten- und Finanzierungsszenarien zu erarbeiten, wobei auch Renditeerwartungen und Inflationsraten zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Hässler, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (45)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3666 n Po. von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Schweiz bei der gegenwärtigen und allfälligen zukünftigen direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Krisenländern des Nahen/Mittleren Ostens als besonders gefährdete Personen neben Kindern, alleinstehenden Frauen, älteren Menschen, Verletzten und Opfern von Folter vor allem auch Christen, und zwar insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime, aufnehmen sollte, die an Leib und Leben bedroht sind.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Hassler, Herzog, Wobmann (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3669 n Mo. (Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw. (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter in speziellen Situationen (ältere Personen, Menschen mit Behinderungen oder grossen gesundheitlichen Schwierigkeiten, Familien mit Kindern usw.) zu verbessern. Denkbar ist, dass beispielsweise eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen zulässig ist, dass eine Erstreckung des Mietverhältnisses mindestens vier Jahre betragen muss und/oder dass eine solche Erstreckung ein zweites Mal erfolgen kann, wenn der Vermieter nicht eine alternative, gleichwertige Wohnung, in Städten im gleichen Quartier oder in ländlichen Gebieten in der gleichen Region, anbietet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (12)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Ruiz Rebecca.

15.3671 n Ip. Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen (18.06.2015)

Die Konzession der SRG läuft per 31. Dezember 2017 aus. Im Hinblick auf die Erneuerung dieser Konzession bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, mit der Verlängerung der Konzession zuzuwarten, bis die Diskussion über den Service public abgeschlossen und der Service-public-Auftrag klar umrissen ist?
2. Ist er bereit, die Konzession allenfalls nur befristet für ein Jahr zu verlängern, um für den Zeitpunkt des Abschlusses der Service-public-Diskussion völlige Entscheidungsfreiheit zu wahren?

Mitunterzeichnende: Binder, Killer Hans, Maier Thomas, Müller Thomas, Muri, Pantani, Pezzatti, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (16)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3673 n Mo. Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Ergänzung des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) vorzuschlagen:

Artikel 14b, "Stromüberschüsse statt 80 Prozent Energieverluste (Ergänzung)"

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen aus der CO₂-Abgabe für besonders energieeffiziente Gebäude, wie Plus-Energie-Bauten oder vergleichbare Baustandards, die im Jahresdurchschnitt mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie insgesamt benötigen. Die Förderung erfolgt im Verhältnis zum Energieeffizienzgewinn. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schmid-Federer (2)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3676 n Ip. Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse? (18.06.2015)

Der Apfel gehört zu den Lieblingsfrüchten in der Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung mag den Biss in knackige Äpfel genauso wie den Apfelsaft. Aufgrund dieser Konsumfreude haben Produktionsbetriebe vor ungefähr dreissig Jahren damit begonnen, die Produktionstechniken anzupassen. Oft ist es Massenproduktion, die mehr scheinbare als tatsächliche Qualität hervorbringt, und oft geht sie auf Kosten der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Beschäftigten in der Produktion. In der Schweiz werden sehr viele Pestizide eingesetzt, gemäss Greenpeace regelrechte Cocktails. Ist dieser massive Einsatz darauf zurückzuführen, dass die Kundschaft immer rundere, röttere, festere Äpfel wünscht, die praktisch das

ganze Jahr über perfekt sind? In 50 Prozent der Fälle wird Smart Fresh angewandt, ein Verfahren, das die Haltbarkeit von Äpfeln um zwölf Monate verlängert. Es wurde vom Chemieriesen Dow Chemical entwickelt. In einer unabhängigen australischen Studie (und seither auch in anderen) wurde nachgewiesen, dass der Anteil der Vitamine C und A sowie der Anteil von Antioxidantien und Polyphenolen - Nährstoffe zur Bekämpfung von Krebs und Cholesterol - drastisch sinkt. Aus einer amerikanischen und europäischen Studie geht hervor, dass der Apfel von heute in Europa und in Amerika zwanzigmal weniger Vitamine hat als noch 1950! Natürlich werden diese Tatsachen von pseudowissenschaftlichen Institutionen, die bezahlt sind oder Chemiekonzernen oder Produktionsbetrieben direkt angehören, durch die Publikation gegenteiliger Informationen widerlegt, dies zum Leidwesen unserer Gesundheit.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit der übermässige Einsatz von Pestiziden in der Apfelproduktion verboten und damit die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird?

2. Gedenkt der Bundesrat, eine unabhängige wissenschaftliche Institution zu beauftragen, die Auswirkungen von Smart Fresh auf die Qualität von Schweizer Äpfeln und von importierten Äpfeln zu untersuchen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3677 n Ip. Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz (18.06.2015)

Seitdem die Evaluation der HIV/Aids-Präventionsstrategie in der Schweiz durch ein Modul zum Sexualverhalten in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) abgelöst wurde, hat die Schweiz keine Daten mehr über die Inanspruchnahme von käuflichem Sex durch Freier. Die letzten Angaben von 2007 zeigen, dass von den heterosexuellen Männern 10 Prozent im Alter zwischen 17 und 30 Jahren sowie 19,2 Prozent im Alter zwischen 31 und 45 Jahren im Laufe ihres Lebens sexuelle Kontakte mit Sexarbeiterinnen hatten. Die in der HIV-Prävention tätigen Kreise berichten überdies davon, dass in den letzten zehn Jahren immer mehr Freier auf ungeschützten Sexualverkehr drängen. Die in der epidemiologischen Überwachung von HIV tätigen internationalen Organisationen empfehlen einhellig, Daten zu sammeln, aufgrund deren jeweils für die letzten zwölf Monate der Anteil der Personen, die käuflichen Sex konsumierten (Indikator 1), und der Anteil der Personen, die beim letzten solchen Sexualkontakt ein Präservativ benutzten (Indikator 2), festgestellt werden können. Aus Sicht des Gesundheitswesens ist das Fehlen jüngerer Daten zu diesen beiden Indikatoren in der Schweiz besorgniserregend.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Notwendigkeit, auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung von Sexualverhalten, die zu einer Übertragung von HIV oder anderer sexuell übertragbarer Infektionen führen können, bei gewerbsmässigen Sexualkontakten zu kennen und zu verfolgen?

2. Das Modul zum Sexualverhalten in der SGB wird von den Befragten akzeptiert und ist seit 2012 die einzige Datenquelle zu Sexualverhalten und zur HIV-Prävention auf gesamtschweizerischer Ebene. Es bietet eine einzigartige Möglichkeit, die oben erwähnten beiden Indikatoren, die nach internationalen Standards empfohlen werden, in dieses Modul aufzunehmen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Möglichkeit?

3. Falls nach Auffassung des Bundesrates eine Alternative für die Sammlung dieser Informationen gefunden werden muss: Welche schlägt er vor?

4. Falls der Bundesrat eine Sammlung dieser Daten für das Gesundheitswesen nicht für relevant hält: Mit welchen Argumenten begründet er diese Haltung?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fiala, Friedl, Naef, Portmann (5)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3679 n Po. Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die arbeitsrechtlichen respektive arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber umfassend zu analysieren und einen Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Schweizer Dienstleistungssektor durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts respektive des Arbeitsgesetzes erreicht werden kann. Dabei sind sowohl konkrete Sofortmassnahmen als auch eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsgesetzes zu evaluieren und in die Wege zu leiten, die auch dem Wandel der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und Technologien Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (36)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3680 n Po. Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (bzw. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl, Guhl, Hassler, Ingold, Landolt, Rytz Regula, Siegenthaler, Trede, van Singer (10)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3682 n Ip. Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz (18.06.2015)

Die Schweiz ist für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der landeseigenen und der globalen Biodiversität angewiesen. Die Stabilität der Ökosysteme weltweit ist in ihrem Interesse. Entsprechend müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt werden. So begründet der Bundesrat sein Ziel, das "Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität bis 2020 zu verstärken".

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 ermöglicht die Umsetzung dieses Ziels. Dafür müssen künftig

Projekte zugunsten der Biodiversität gefördert und dürfen solche mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität nicht mehr unterstützt werden. Damit leistet die Schweiz auch einen Beitrag zu anderen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, denn ohne Erhalt und umsichtige Nutzung der Biodiversität ist die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften nicht möglich. Die Bekämpfung von Armut und Hunger, aber auch die Förderung von Frieden und Gesundheit bedingen intakte Ökosysteme.

Mit der Umsetzung dieser Ziele kann die Schweiz auch die Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfüllen, wonach die jährlichen internationalen Finanzströme zugunsten der Biodiversität in die Entwicklungsländer verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bis 2015 verdoppelt werden müssen. Die Schweiz hat als einziger der 196 Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention für sich in Anspruch genommen, dass für sie die Verdopplung erst ab 2020 gelte. Umso wichtiger ist es, dass nun die Verpflichtungen umgesetzt werden.

1. Wie wird der Bundesrat die Interessen und Verpflichtungen der Schweiz betreffend Biodiversität in der Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 aufnehmen?

2. Welche konkreten Projekte und Programme zur Förderung der Biodiversität will er im Rahmen der Botschaft unterstützen, und wie wird er seine strategischen Schwerpunkte entsprechend anpassen?

3. Wie will er seiner internationalen Verpflichtung nachkommen, die finanziellen Mittel zugunsten der Biodiversität zu verdoppeln?

4. Wie überprüft er bei der Unterstützung von Projekten (insbesondere im Bereich Infrastruktur) den Einfluss auf die Biodiversität, und wie schliesst er negative Effekte aus?

5. Welche Anstrengungen sieht er vor, damit die Biodiversität insgesamt in der internationalen Zusammenarbeit kohärent gestärkt wird?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Neirynck, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (30)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3685 n Ip. Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden? (18.06.2015)

Die Urteilsöffentlichkeit ist sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten. Darüber hinaus enthält auch das Bundesgerichtsgesetz Vorgaben über die Information der Öffentlichkeit durch das Bundesgericht. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) hat eine Veröffentlichung der Entscheide (grundsätzlich in anonymisierter Form) zu erfolgen. Nach einem Artikel in der "NZZ" (www.nzz.ch/zuerich/-1.18407084) verfügt das Bundesgericht über eine grosse Anzahl von Urteilen, die anonymisiert und digitalisiert vorliegen, jedoch nicht öffentlich zugänglich sind. Gemäss einer (ebenfalls nichtöffentlichen) Preisliste des Bundesgerichtes kostet die Lieferung aller anonymisierten Urteile eines einzigen Jahres 2500 Franken. Dies steht in eindeutigen Widerspruch zu den erwähnten Bestimmungen. Trotzdem ist das Bundesgericht nicht bereit, die Urteile gegen Aufwandentschädigung herauszugeben oder auf seiner Website aufzuschalten. Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die anonymisiert und digitalisiert vorliegenden Urteile des Bundesgerichtes online zugänglich gemacht werden müssen?

2. Falls nicht: Findet er den Preis von 2500 Franken pro Jahr für die Lieferung von bereits digital und anonymisiert vorliegenden Urteilen angemessen?

3. Ist die Anonymisierung der Urteile des Bundesgerichtes tatsächlich mit einem grossen Aufwand verbunden, oder kann diese mit der verfügbaren Software nicht auf sehr einfache Weise erfolgen?

4. Ab welchem Alter eines Urteils könnte gestützt auf die "Grundsätzlich"-Formulierung in Artikel 27 Absatz 2 BGG allenfalls von einer Anonymisierung abgesehen werden?

5. Können kantonale Gerichte, die gemäss Artikel 54 Absatz 1 ZPO ihre Entscheide der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen, von einer flächendeckenden Anonymisierung absehen?

Mitunterzeichnende: Caroni, Graf-Litscher, Hardegger, Reimann Lukas, Vischer Daniel, Wasserfallen, Weibel (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3687 n Mo. Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3688 n Mo. Aebi Andreas. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Uno dafür einzusetzen, dass an einem geeigneten libyschen Küstenstreifen eine durch die Uno kontrollierte, entmilitarisierte Zone errichtet wird. Die Zone soll als sicherer Ort dienen, für Flüchtlinge, welche auf eine Überfahrt in Schlepperbooten verzichten, oder für Bootsflüchtlinge, welche in Schlepperbooten aufgegriffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Binder, Borer, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Fridez, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Grin, Häslar, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Masshardt, Müller Thomas, Müri, Naef, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Schelbert, Schibli, Schläfli, Schwander, Semadeni, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Tornare, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler (44)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3690 n Mo. (Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zur Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (E-KVAV) grundlegend zu überarbeiten und die gesetzwidrigen und unverhältnismässigen Bestimmungen zu korrigieren. Dabei geht es insbesondere um folgende Bereiche:

1. jährliche Kostendeckung streichen (Art. 9 E-KVAV);
2. Maximalreserve streichen (Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 E-KVAV);
3. Geschäftsführung und Aufsicht strikte trennen (Art. 40ff. E-KVAV);
4. Transaktionsaufsicht verhältnismässig regeln (Art. 75 E-KVAV);
5. Datenerhebung verhältnismässig regeln (Art. 82, 83 und 85 E-KVAV);
6. unnötige Bürokratie und Kostenfolgen verhindern (Art. 25 E-KVAV).

Mit dem überarbeiteten Entwurf ist erneut eine Anhörung durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Eichenberger, Germanier, Gössi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Merlini, Moret, Noser, Parmelin, Pezzatti, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (22)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Pezzatti.

15.3691 n Mo. Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grenzkontrollen stärker auf den Schutz vor kriminellen Banden auszurichten, um die rekordverdächtige hohe Einbruchszahl und die bemerkenswert tiefe Aufklärungsquote zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3692 n Ip. Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden? (18.06.2015)

Neben der Kommunikation ist die Informatik jener Bereich in der Bundesverwaltung, der im Laufe der Zeit am stärksten gewachsen ist. Angesichts der Notwendigkeit eines Stopps der Personalkosten stellt sich die Frage, ob nicht insbesondere bei der Informatik Einsparungen zu tätigen sind. Bevor jedoch Massnahmen zur Redimensionierung der Informatik in der Bundesverwaltung ergriffen werden können, braucht es eine saubere Standortbestimmung mit den notwendigen Fakten zur Ausgangslage.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellen umfassen die Informatikabteilungen in den sieben Departementen und in der Bundeskanzlei?
2. Welches ist die entsprechende Lohnsumme, und in welchen Lohnklassen sind die Informatikverantwortlichen eingeteilt?

3. Wie haben sich die Anzahl Stellen und die Personalkosten der Informatikabteilungen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt, und wie sieht der Vergleich im Verhältnis mit Personalkosten der übrigen Verwaltung aus?

4. Wie viele Stellen sind ausserhalb der Informatikabteilungen ganz oder teilweise mit Informatikaufgaben beschäftigt?

5. Wie viele Aufträge werden im Zusammenhang mit der Informatik an verwaltungsexterne Auftragnehmer vergeben, und wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (10)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3694 n Ip. Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck (18.06.2015)

Aufgrund der massiven Zunahme der illegalen Einwanderung in die Schweiz bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war die Zahl der aufgegriffenen illegalen Migranten in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 (operationelles Inkrafttreten des Schengen/Dublin-Abkommens am 12. Dezember 2008 bzw. an den Flughäfen am 29. März 2009), 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in den sieben Regionen des Grenzwachtkorps:

a. Region I (BS, BL, SO, AG, BE, LU, OW, NW);

b. Region II (ZH, SH, TG, SZ, UR, ZG);

c. Region III (SG, GR, AR, AI, GL, FL);

d. Region IV (TI);

e. Region V (VS, VD, FR);

f. Region VI (GE);

g. Region VII (NE, JU)?

2. Wie hoch schätzt er für das Jahr 2014 die gesamte illegale Migration in die Schweiz?

3. Welche Nationalitäten besitzen die gegenwärtig aufgegriffenen illegalen Migranten (Auflistung der zehn häufigsten Nationalitäten)?

4. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Grenzen wieder systematisch zu kontrollieren (einzelne Angaben für jede der sieben Regionen des Grenzwachtkorps, insbesondere für die Region IV, Tessin)?

5. Würde die Armee über die personellen Mittel verfügen, um das Grenzwachtkorps bei der systematischen Kontrolle der Grenze zu unterstützen?

6. Befürwortet er den Einsatz der Armee, um das Grenzwachtkorps bei systematischen Grenzkontrollen zu unterstützen?

7. Weltweit sind zahlreiche Seuchen wieder auf dem Vormarsch. Wie beurteilt er grundsätzlich die Gefahr, dass durch Migration Seuchen in die Schweiz gelangen?

8. Eine dieser Seuchen, welche weltweit auf dem Vormarsch sind, ist die multiresistente Tuberkulose. Gewisse Länder verlangen von allen Einwanderern einen Tuberkulose-Test. Welche Massnahmen würde er ergreifen, falls die Verbreitung der multiresistenten Tuberkulose auf dem europäischen Festland weiter zunehmen würde?

9. Was unternimmt er, falls in der Schweiz die Zahl der Fälle von Mers-CoV (Middle East respiratory syndrome coronavirus) und/

oder Sars-CoV (severe acute respiratory syndrome coronavirus) ansteigen sollte?

10. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Einwanderer in die Schweiz systematisch auf Krankheitserreger mit Seuchenpotenzial zu kontrollieren?

11. Wie viele illegale Einwohner leben gemäss seiner Schätzung in der Schweiz?

12. Welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um den illegalen Aufenthalt für illegale Einwanderer in der Schweiz zu erschweren?

13. Welche dieser Massnahmen ist er bereit zu ergreifen?

11.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3700 n Mo. Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Diplome und die Bildungsleistungen von Personen mit einem Ausweis B (Flüchtlinge) oder F (vorläufig aufgenommene Personen) zu ermitteln und für diese Erwerbstätigen einen Rahmen für die Anerkennung der Diplome und die Validierung der Bildungsleistungen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3701 n Mo. Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Beschäftigungsprognosen zu erstellen, damit er über ein grundlegendes Instrument zur Umsetzung seiner staatlichen Politik der Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt verfügt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3704 n Po. Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2015 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse gemäss Artikel 159 Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Zudem hat er zu prüfen, ob sowohl für die Ausgaben- als auch für die Personalbremse ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Feller, Keller Peter, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3705 n Mo. (Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung von Artikel 18 Absatz 1ter NHG eine Optimierung vorzunehmen, indem:

1. die von der Landwirtschaft erbrachten ökologischen Leistungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, als Vorleistungen berücksichtigt werden;
2. nach Möglichkeit ökologische Ersatzmassnahmen auch im Baugebiet realisiert werden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Bulliard, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hausammann, Müller Leo, Ritter, Schibli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (15)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schmidt Roberto.

15.3706 n Mo. (Caroni) Eichenberger. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, dass Angehörige der Armee auf Wunsch ein Arbeitszeugnis für ihre geleisteten Dienste erhalten können, wo dies Art und Umfang der Dienstleistung rechtfertigen.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Eichenberger.

15.3709 n Mo. (Fischer Roland) Flach. Neue Strategie für die Luftwaffe (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Entscheidungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee eine neue Strategie für die Luftwaffe zu erarbeiten. Sie soll folgende Elemente beinhalten:

1. Eine Analyse der gegenwärtigen Bedrohungen und Herausforderungen in der Luft.
2. Ziele, Grundsätze und Leitlinien, wie den Bedrohungen und Herausforderungen begegnet werden soll.
3. Massnahmen, mit welchen die Ziele erreicht und die Grundsätze und Leitlinien befolgt werden sollen, inklusive eines Zeitplans.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Weibel (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

15.3710 n Po. Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Konsumentinnen und Konsumenten transparent über die beim Kauf von Speichermedien entrichtete Leerträgervergütung informiert werden können.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gmür Alois, Guhl, Moser, Wasserfallen (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3711 n Mo. Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) vorerst auszusetzen und es so anzupassen, dass eine wirksame Regulierung der obligatorischen Krankenversicherung resultiert, die den regulierten Wettbewerb fördert, die staatliche Aufsicht reduziert und die verhältnismässig ist sowie die unternehmerische Freiheit wahrt. Insbesondere sind, in diesem Sinn, die Artikel zu den Reserven, zur Unternehmensführung, zur Rechnungslegung und zu den sichernden Massnahmen und Transaktionen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Gilli, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Stolz, Weibel (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3713 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass alle börsenkotierten Unternehmen einen Umwelt- und Sozialbericht veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorgaben können zum Beispiel im Börsengesetz oder im Obligationenrecht verankert werden. Sie sollen insbesondere sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsberichte aufgrund klarer Kriterien und mit messbaren Zielsetzungen erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab (13)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3714 n Mo. Grüne Fraktion. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Finanzierung politischer Wahl- und Abstimmungskampagnen schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Kampagnen öffentlich gemacht werden müssen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3715 n Mo. Grüne Fraktion. Transparenz über die Parteienfinanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Parteienfinanzierung schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Parteien, welche einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, öffentlich gemacht werden müssen.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3716 n Ip. Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien (19.06.2015)

Der Bundesrat verhandelt derzeit Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien. Eines der wichtigsten Agrarexportgüter von Malaysia und Indonesien ist Palmöl. Die fortschreitende Ausweitung der Palmölplantagen in den beiden Ländern führt jedoch zu Landnutzungskonflikten sowie zu einer drastischen Abnahme des Urwalds und von Torfmooren auf Kosten der Biodiversität und des Klimas. 85 Prozent allen Palmöls stammen aus Indonesien und Malaysia, wo die Umweltzerstörung immer grösser wird und Bauernfamilien ihre Existenzen verlieren. Zudem konkurrenziert Palmöl direkt unsere einheimische Produktion von Öl und Fett.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestimmungen werden in die Freihandelsabkommen integriert, damit der Handel nicht zur Zerstörung des Urwalds und der Mooregebiete beiträgt?

2. Welche Absichtserklärungen und welche konkreten Mechanismen werden in das Freihandelsabkommen integriert, um die Einhaltung internationaler Mindeststandards wie die des Round Table on Sustainable Palm Oil zu gewährleisten? Was tut der Bundesrat, um die Weiterentwicklung der ökologischen und sozialen Kriterien und Kontrollmechanismen, inklusive Anti-Korruptions-Mechanismen, in solchen Standards zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Kleinbauern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen und ihnen damit den Zugang zum Handel zu ermöglichen, statt sie Nachteilen gegenüber Grosskonzernen auszusetzen?

4. Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen den Freihandelsabkommen und der laufenden Umweltschutzgesetz-Revision im Rahmen der grünen Wirtschaft (14.019)? Diese bezweckt, Palmöl und andere Rohstoffe und Produkte durch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft, Branchenvereinbarungen oder Regelungen per Verordnung umwelt- und sozialverträglicher zu machen.

5. Welche anderen Rohstoffe und Produkte sind aus Sicht des Bundesrates im Handel mit Malaysia und Indonesien als ökologisch und sozial kritisch einzustufen und bedürfen besonderer Massnahmen (z. B. Umweltstandards beim An- und Abbau von Holz, Soja, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Zucker, Reis sowie Arbeitsstandards in der Textilproduktion)?

6. Führt der Bundesrat eine systematische Analyse zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, in Malaysia und in Indonesien durch (Sustainability Impact Assessments)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Fischer Roland, Flach, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3717 n Mo. Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im Herbstpaket 2015 zur Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehenen Kürzungen der Biodiver-

sitätsbeiträge und die Beschränkung dieser Beiträge auf maximal 50 Prozent rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (25)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3722 n Po. Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3724 n Po. Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können. Er könnte beispielsweise Artikel 274a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen ändern:

Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten oder weiteren wichtigen Bezugspersonen, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechts gelten sinngemäss.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Glanzmann, Schenker Silvia, Vogler (5)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3726 n Mo. Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Flach, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3727 n Mo. Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz oder Verordnung) so anzupassen, dass für die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Harmonisierung der Gebühren erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3728 n Mo. Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsgattung der Notare aus der eidgenössischen Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (Anhang 1 Ziffer 11 VMD) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Fässler Daniel, Fluri, Gmür Alois, Huber, Humbel, Joder, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwander, Stamm, Vogler (18)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3729 n Ip. Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit (19.06.2015)

Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol ist die weltweit grösste Polizeiorganisation. Sie ist als Verein nach französischem Recht organisiert, Mitglieder sind fast alle Staaten dieser Welt. Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung gewinnt Interpol auch als Sammelstelle internationaler Datenbestände zunehmend an Bedeutung.

Die Organisation lässt sich einen beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeiten durch Zuwendungen von Privaten finanzieren. Interpol bezeichnet diese Sponsoring-Beiträge als "Schenkungen".

Vier Beispiele aus den Medien: Der Weltfussballverband Fifa (Schenkung: 20 Millionen Euro, Zahlungen seit dem 12. Juni 2015 sistiert), der weltweit grösste Tabakmulti Philip Morris (Schenkung: 15 Millionen Euro), der französische Pharmakonzern Sanofi mit seinen 110 000 Mitarbeitern und 34 Milliarden Euro Umsatz sowie der russische Hersteller von Sicherheitssoftware Kaspersky sollen Teil des Sponsorenpools sein. All diese Konzerne operieren in "sensiblen" Bereichen.

1. Welche Schenkungsvereinbarungen hat Interpol in den letzten fünf Jahren getroffen?
2. Wie hoch sind die Beträge insgesamt?
3. Wie gross ist der Anteil am Gesamtbudget der Organisation?
4. Wie stark gefährden diese Sponsoringbeiträge die Unabhängigkeit von Interpol?
5. Was unternimmt die Schweiz, um die Unabhängigkeit von Interpol sicherzustellen?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3731 n Mo. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung (19.06.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, ein nationales Programm zur Förderung der Gleichstellung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3732 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieverordnung dahingehend anzupassen, dass die Pflicht zur Energieetikette bei Motorfahrzeugen aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal (36)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3733 n Mo. Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3734 n Mo. (Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine kommentierte Umfrage zur aktuellen Situation bezüglich des Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Gilli, Girod, Häsler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

15.3735 n Mo. (Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, um der grossen Lebensmittelverschwendung in der Schweiz entgegenzuwirken, Detailhändlerinnen und -händler dazu zu verpflichten, unverkaufte Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden, weiterzuverarbeiten (beispielsweise Futtermittel) oder zu recyceln.

Mitunterzeichnende: Böhni, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3736 n Mo. (Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz:

1. ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen; das Verbot wird explizit für die Einfuhr von Trophäen der folgenden bedrohten Arten gefordert:

- Elefanten (*Loxodonta africana*, *Loxodonta cyclotis*, *Elephas maximus*),
- Rhinoceros (*Rhinocerotidae*), nämlich Breitmaul-, Spitzmaul-, Panzer-, Sumatra- und Java-Nashorn,
- Eisbär (*Ursus maritimus*);

2. generell einzuführen, dass der Import von Trophäen der folgenden Tiergruppen nicht statthaft ist:

- sämtliche Primaten (*Primates*),
- sämtliche Raubtiere (*Carnivora*);

3. ein Importverbot für alle Trophäen, die aus Gatterjagden (*Canned Hunts*) stammen, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Gilli, Girod, Graf Maya, Hässler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Moser, Rytz Regula, van Singer, Wermuth (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3737 n Mo. Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach alle vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern, Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Rusconi, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3738 n Ip. Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen (19.06.2015)

Geschätzte 100 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gesetzlichen Aufenthalt, sogenannte Sans-Papiers, arbeiten seit Jahren in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung. Insbesondere geht es um Menschen, die in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und in der Reinigung tätig sind.

Viele Sans-Papiers arbeiten in sehr unsicherer und instabiler Situation: unregelmäßige Arbeitszeiten, Häufung von Kleinstpensen, soziale Isolation, Abhängigkeit von Arbeitgebenden. Die ständige Angst vor Polizeikontrollen und die Schwierigkeit bei der Wohnungssuche verhindern ein normales soziales Leben. Gefragt sind die Sans-Papiers wegen ihrer Zuverlässigkeit, Vielseitigkeit, Hilfsbereitschaft und Flexibilität. Es braucht sie u. a., weil es immer noch schwierig ist, für Kinder bezahlbare Krippenplätze und für betagte Menschen bezahlbare Hilfe im Alltag oder für die Pflege zu finden.

Dass aber immer mehr Migrantinnen und Migranten diese gesellschaftlich wichtigen Arbeiten nur unter der Bedingung von

Illegalität, Angst und faktischer Rechtlosigkeit leisten, ist skandalös und bedeutet für die Betroffenen eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität. Ohne die Arbeit der Sans-Papiers würde in der Schweiz eine empfindliche Lücke entstehen.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Rahmen der Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative die prekäre Situation der Sans-Papiers generell zu verbessern?

2. Wie könnten diese Menschen generell in einen geregelten Arbeits- und Aufenthaltsstatus überführt werden?

3. Gibt es Schätzungen, wie viele dieser Sans-Papiers in welchen Sektoren infolge Überqualifikation oder Teilzeiterwerb nichtausgeschöpfte Potenziale haben?

4. Wie könnte ihr bisher brachliegendes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden?

5. Welche Länder haben erfolgreiche Legalisierungsmassnahmen für Sans-Papiers umgesetzt?

6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, solchen positiven Länderbeispielen zu folgen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gasche, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Vogler, Voruz, Wermuth (28)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3739 n Ip. Kiener Nellen. Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter? (19.06.2015)

Frauen verdienen in der Schweiz für gleichwertige Arbeit immer noch 18,9 Prozent weniger als Männer. Im Schnitt verdienen Frauen pro Monat 1800 Franken weniger. Das sind 10 Franken pro Stunde. In der Privatwirtschaft beträgt der Unterschied gar 23 Prozent. Trotz Verfassungsauftrag und Legislaturziel liegt die Lohnungleichheit in der Schweiz damit über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 Prozent (OECD 15,2 Prozent). Auch die Europäische Kommission ergreift Massnahmen und setzt sich Ziele, um diese stossende Diskriminierung abzubauen.

Der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung ist nicht verhandelbar: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Der Bundesrat selbst stellte in der Botschaft zur Legislaturplanung 2011-2015 folgendes Manko fest: "Beispielsweise steht einer steigenden Arbeitsproduktivität ein nur schleppender Abbau der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bezüglich beruflicher Stellung und Einkommen gegenüber ..." Hat sich dieser Trend seit Verfassung dieser Botschaft 2010 fortgesetzt?

Inwiefern erachtet der Bundesrat die Massnahme 112 der Legislaturplanung 2011-2015, "Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente", heute als erreicht?

Die Festsetzung von jährlichen Zielen eignet sich, wie auch die bereits gestartete Gleichstellungskampagne 2020 der Europäischen Kommission zeigt. Ist der Bundesrat bereit, sein Projekt mit einem Lohnmonitoring zu versehen und mit verbindlichen Zielvorgaben zu ergänzen?

Wie kann zwecks Erfüllung des Verfassungsauftrages bis 2025 spätestens erreicht werden, dass alle betroffenen Arbeitgebenden die bestehende, schockierende Lohnungleichheit ab sofort von Jahr zu Jahr wirksam und messbar, um mindestens 2 Prozent pro Jahr im Durchschnitt, reduzieren?

Die EU empfiehlt ihren Mitgliedstaaten, die ihrerseits für die Umsetzung der Lohnungleichheit zuständig sind, die Transparenz von Lohnsystemen zu fördern. Eine Interface-Studie von 2013 stützt diese Empfehlung: Lohntransparenz hat eine präventive Wirkung, die durch staatliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten noch gesteigert werden kann. Wie will der Bundesrat diese Transparenz herstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz, Wermuth (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3740 n Mo. Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit Vorsorgegelder der zweiten Säule nicht nur bei der Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse gesichert sind, sondern auch im Falle von Veruntreuung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Trede, Voruz (22)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.3742 n Po. Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten? (19.06.2015)

Ausgehend vom Urteil C-6392-2014 vom 27. April 2015 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) wird der Bundesrat beauftragt:

1. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus diesem BVGer-Urteil zieht;
2. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus der Feststellung von Swiss DRG zieht, dass sich die "Aufwandsdifferenzen zwischen der Erwachsenen- und der Kindermedizin mit dem DRG-System unzureichend abbilden lassen", und welche Massnahmen zu treffen sind;
3. zu prüfen, ob und wie die von der IV angestrebten Tarife für stationäre Leistungen in Kinderspitälern den Feststellungen des BVGer Rechnung tragen und welche Massnahmen zu treffen sind;
4. die Gründe für den Anstieg der Fallkosten in Kinderspitälern seit 2011 zu prüfen (DRG-Systemwechsel eliminiert kantonale Mitfinanzierung? Trägt man den Kosten für Neugeborene in IV-Zuständigkeit in Tarifstruktur und Tarifen nicht angemessen Rechnung?);
5. zu klären, weshalb nur die IV in der Zentralstelle für Medizinaltarife (ZMT) die Einigung für die Basispreise 2015 refüsiert;

6. zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass bis zur Klärung der Tarifforderungen für die Kinderspitäler für 2015 und Folgejahre mindestens dieselben Basispreise gelten wie 2014.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3744 n Po. Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der gesunkenen Hypothekarzinsen im Bereich Wohnen zu erstellen. Dabei soll er insbesondere die Entwicklung der Wohnausgaben von Eigentümer- und Mieterhaushalten erfassen sowie die Entwicklung der mietrechtlichen Rendite von Mietliegenschaften verschiedener Vermieterkategorien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Candinas, Carobbio Guscetti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3747 n Mo. (Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG nicht mehr zu erhöhen;
2. nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG die Abgabe für Haushalte und Unternehmen auf der in der Botschaft des Bundesrates genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen, bis das Parlament die Diskussion über den künftigen medialen Service public in der Schweiz abgeschlossen hat.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Müller Thomas, Rickli Natalie, Wasserfallen, Weibel (13)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3748 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten Absatz 5 von Artikel 114 für eine bundesrechtliche Regelung zugunsten von Langzeitarbeitslosen bietet. Insbesondere soll geprüft werden, wie auf der Basis dieses Verfassungsartikels eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, die kurz vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, ausgestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz, Weibel (21)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3749 n Mo. Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Erhöhungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bis Ende 2018 zu verzichten. Ebenso ist bis zu diesem Zeitpunkt der aktuelle Rabatt bei Fahrzeugen mit der Euro-6-Norm beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Miesch, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schibli, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (43)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3753 n Mo. Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu präsentieren, welche sicherstellt, dass der Ausbruch aus Gefängnissen und Anstalten strafbar ist.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3754 n Po. Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, durch welche Massnahmen die nachhaltige Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht am Bundesgericht erreicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit gesetzgeberische Vorgaben für die entsprechende zweckmässige Organisation des Bundesgerichtes erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3755 n Ip. Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen? (19.06.2015)

Seit dem 1. April 2010 besteht für kosovarische Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz gearbeitet haben und das Rentenalter in ihrer Heimat verbringen, ein unzumutbarer Zustand, weil die Schweiz das Sozialversicherungsabkommen, das mit dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen worden war, im Verhältnis zu Kosovo nicht mehr anwendet. Renten, die nach diesem Zeitpunkt verfügt wurden, werden in Kosovo nicht mehr ausbezahlt. Den Betroffenen wurde ihre Existenzgrundlage im Alter genommen, was sie in Nöte bringt und für sie unhaltbar und unverständlich ist.

Bei uns gab es verschiedene Interventionen mit dem Ziel, die weitere Anwendung des Sozialversicherungsabkommens mit dem früheren Jugoslawien oder die Einleitung der Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen mit einer Übergangslösung zu erreichen. Der Bundesrat begründete diesen unzumutbaren Zustand mit der Nichterfüllung von Rahmen-

bedingungen des kosovarischen Staates. Inzwischen hat die kosovarische Regierung einiges in die Wege geleitet. Die offenen Fragen wurden beantwortet, das Zivilstandsregister ist auf eine doppelte Basis gestellt, und auch die Sozialversicherungsgesetzgebung für ein Abkommen ist in die Wege geleitet. Im Weiteren fand auch ein Treffen der Sozialminister beider Staaten statt.

Anfang dieses Jahres wurde in Kosovo eine neue Regierung gewählt, und es gab einen Wechsel im Sozialministerium. Die neue Regierung hat die restlichen Fragen inzwischen beantwortet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsabkommen Schweiz-Kosovo?
2. Gibt es Voraussetzungen, die noch erfüllt werden müssen?
3. Kann Kosovo die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens erfüllen?
4. Wann werden die Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen eingeleitet, und wann ist mit der Anwendung eines Abkommens zu rechnen?
5. Ist es denkbar, eine Zwischenlösung, bis das neue Abkommen zur Anwendung kommt, zu installieren?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (23)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3756 n Ip. Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele unabhängige Websites führt der Bund?
2. Warum will der Bund ein einziges, grosses CMS (Adobe AEM) für alle Websites des Bundes einführen, obwohl die Einproduktstrategie den eigenen Zielen widerspricht?
3. Wie teuer sind die Lizenzgebühren für AEM für eine einzige, neue Website?
4. Welche Lizenzgebühren gehen heute bzw. in Zukunft total an Adobe für AEM?
5. Welche Ämter setzen heute welches CMS ein?
6. Weshalb gab es einen mehrmaligen und durchsichtigen Wechsel bei der CMS-Weisung A007 des ISB?
7. Welche Probleme bestehen bei der Einführung des neuen CMS Bund?
8. Welche internen und externen Kosten fallen bei der CMS-Migration auf AEM für die Bundesverwaltung an?
9. Welche Bundesstellen tragen die Migrationskosten von heute voll funktionsfähigen Websites auf AEM?

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf-Litscher, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Trede, Wasserfallen, Weibel (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3757 n Po. Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu treffen sind, damit durch Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches auch Schweizerinnen und Schweizer vor Diskriminierung und Hass geschützt sind.

Zu prüfen ist insbesondere:

1. Müsste Artikel 261bis neben Rasse, Ethnie und Religion auch "Nationalität" hinzugefügt werden, damit Schweizerinnen und Schweizer explizit geschützt würden?
2. Inwiefern sollen und könnten weitere Formen von Hass und Diskriminierung (z. B. Altersdiskriminierung, Hass gegen Behinderte usw.) unter Artikel 261bis fallen?
3. Ist Artikel 261bis nach dem Perinçek-Urteil noch rechtskonform und wirksam, oder müsste er wegen eines Verstosses gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung ganz abgeschafft werden?

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3763 n Mo. Grüne Fraktion. Schaffung einer vom Nachrichtendienst unabhängigen Spionageabwehr (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Vorlage vorzulegen, welche die Spionageabwehr der Schweiz organisatorisch vollkommen vom Nachrichtendienst trennt. Dabei ist mit einer starken Kontrolle sicherzustellen, dass die Spionageabwehr sich auf ihren Kernauftrag beschränkt und keine verdeckte Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst stattfindet.

Sprecher: Glättli

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3765 n Ip. Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone? (19.06.2015)

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Ist- und Bedarfsanalyse zu den Frauenhäusern in der Schweiz durchgeführt. Diese Grundlagenstudie wurde Anfang Juni 2015 veröffentlicht. Sie zeigt auf, dass der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in der Schweiz nicht ausreichend gewährleistet ist. Aufgrund von Platzmangel in den Frauenhäusern mussten 2013 über 300 gewaltbetroffene Frauen und Kinder abgewiesen werden. Weiter wurden Lücken bei der finanziellen Absicherung der Kriseninterventions- und Schutzangebote und der Koordination festgestellt.

Mit ihrem aktuellen Schutzplatz-Angebot liegt die Schweiz weit unter den Empfehlungen des Europarates und der Istanbul-Konvention. Die Situation präsentiert sich in den Kantonen sehr unterschiedlich. Die SODK will deshalb zusammen mit den Kantonen die Situation verbessern. Damit die fehlenden Schutzangebote rasch bereitgestellt werden können, ist auch der Bund gefordert. Er ist für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Kantonen eine Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu erarbeiten, welche unter anderem die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung (Unterbringung, Betreu-

ung und Beratung) von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Notsituationen definiert und Schutzangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt - unabhängig vom Wohnkanton - sicherstellt?

2. Ist er bereit, in diesem Rahmenkonzept auch auf die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Frauen mit besonderen Bedürfnissen wie auch von gewaltbetroffenen Männern, Mädchen und Opfern von Menschenhandel einzugehen?

3. Ist er bereit, sich an der finanziellen Sicherung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller Frauenhäuser zu beteiligen und damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantons Grenzen hinweg zu ermöglichen?

4. Ist der Bund bereit, eine aktive Rolle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu übernehmen, mit der unter anderem "die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl" sichergestellt werden soll?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Gilli, Graf Maya, Kienner Nellen, Quadranti, Trede (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3768 n Po. Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Tornare, Trede, Weibel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3769 n Po. Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Service-public-Bericht darzulegen, wie die SRG-Internetauftritte auf eine Audio- und Videothek ihrer eigenen Sendungen beschränkt werden können. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie sich die Ausgaben im Online-Bereich der SRG in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pfister Gerhard, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schilliger, Wasserfallen (10)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3770 n Mo. Romano. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen

beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3771 n Mo. Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3772 n Po. Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen! (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er die gesetzgeberischen und anderen Vorkehrungen und Massnahmen darstellt, die realisiert werden könnten, damit die Senkung des Referenzzinssatzes tatsächlich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Candinas, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (28)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3774 n Ip. Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, in welchem Masse er eingreifen will, damit Bern seine Rolle als Hauptstadt im Bereich Sport wahrnimmt und den Schweizer Cupfinal wieder auf seinem Boden organisiert.

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3777 n Mo. (Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vorzulegen, der eine Erhöhung auf 6 Prozent des Gebührenanteils für private Radio- und Fernsehveranstalter vorsieht. Die Gebühren selber sollen dabei nicht erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Buehler Jakob, Bulliard, Buttet, Cassis, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Lehmann, Moret, Müri, Neirynck,

Nidegger, Nordmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.3779 n Po. Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er prüft, ob die Einführung spezifischer fiskalischer Massnahmen zur Innovationsförderung sinnvoll ist oder nicht. Geprüft werden soll insbesondere, wie sich unterschiedliche Massnahmen auf die Gründung innovativer Unternehmen, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Dabei soll der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum Rechnung getragen werden. Als Grundlage soll ein internationaler Vergleich der wirksamsten von anderen Ländern getroffenen Massnahmen dienen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3780 n Mo. Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass unsere Steuerpolitik besser im Einklang steht mit unseren Ambitionen im Bereich der Innovation. Insbesondere soll er eine steuerliche Begünstigung von Investitionen in innovative Unternehmen prüfen, die Abschaffung der Vermögenssteuer oder die steuerliche Befreiung von Investitionen in das Arbeitsinstrument.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3802 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen, um allenfalls Entwicklungsprojekte in diesem Land aufzugleisen und den Status als "Schwerpunktstaat" zu diskutieren. Die Entwicklungshilfe muss von Beginn weg an die Forderung gebunden sein, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea zu verbessern hat und internationalen Organisationen zur Einschätzung der Menschenrechtslage regelmässig der Zugang zum Land gewährt wird. Diese Unterstützung muss zudem bei genügender Menschenrechtslage an ein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz gekoppelt sein.

Sprecher: Fluri

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3803 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3804 n Mo. de Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Bortoluzzi, Clottu, Frehner, Grin, Miesch, Parmelin, Rime, Stahl (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3807 n Mo. Bourgeois. Käse mit Ursprungsbezeichnung. EU-kompatible Rahmenbedingungen für die schweizerischen Agrarmärkte (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Anpassung von Artikel 16 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vorzulegen, um für Käse mit Ursprungsbezeichnung die Rahmenbedingungen auf den schweizerischen Agrarmärkten EU-kompatibel zu machen, und dies in Verbindung mit Artikel 150 der Verordnung Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. November 2013.

Mitunterzeichnende: Binder, Bächler Jakob, Bugnon, Bulliard, François, Germanier, Grin, Gschwind, Hausammann, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Walter, Winkler (18)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3822 n Ip. Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren (09.09.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Datenschutzregelungen bezüglich des "Swiss Pass" gegen die modernen Konzepte des Datenschutzes verstossen? So etwa gegen den Datenschutz durch Technik ("privacy by design") oder den Datenschutz durch Voreinstellungen ("privacy by default"), beides Prinzipien, die der Bundesrat in seinen Antworten auf meine Postulate 13.3806 und 13.3807 unterstützt hat.

2. Sind diese Art der Bearbeitung von Personendaten und deren Weitergabe an Dritte legal?

3. Wird der Bundesrat bei den SBB und den anderen betroffenen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (sowie ihren Eigentümerinnen und Eigentümern) intervenieren, damit der "Swiss Pass" den Datenschutz durch Technik und den Datenschutz durch Voreinstellungen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

4. Es besteht das Risiko, dass die Ticketkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger dauern, da jeder "Swiss Pass" einzeln gescannt werden muss und deshalb nicht nur weniger Personen kontrolliert werden können, sondern auch dem Personal sowie den Benutzerinnen und Benutzern das Leben unnötig schwer gemacht wird? Ist sich der Bundesrat dieses Risikos bewusst? Wird er intervenieren, um diesen Prozess zu vereinfachen?

5. Da die Kontrollen länger dauern, können weniger Personen kontrolliert werden. Denkt der Bundesrat, dass dadurch Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer Vorschub geleistet wird?

6. Wird der Bundesrat intervenieren, damit der "Swiss Pass" einen Namen in einer (oder mehreren) der Landessprachen erhält? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Reynard, Tornare (8)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3824 n Ip. Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen? (09.09.2015)

Gemäss UNHCR sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als jemals seit 1945.

Die aktuellen Flüchtlingsströme nach Europa zeigen uns tagtäglich, wie verzweifelt die Menschen sind und Hilfe benötigen. Die Nachbarländer von Syrien haben bereits 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Andere Konfliktregionen sind aus dem Fokus der Berichterstattung verschwunden, so beispielsweise Darfur/Sudan oder Yemen. In Darfur wachsen die Flüchtlingsströme laut UNHCR nach wie vor massiv an. Allein in Sudan sind 6,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ganz zu schweigen von Yemen, wo laut IKRK 2 Millionen Menschen inzwischen vollkommen von humanitärer Hilfe von aussen abhängig sind. In dieser prekären Situation schlägt der Bundesrat im Budget 2016 gegenüber 2015 eine massive Kürzung der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zwischen 4 und 7 Prozent vor. Über die politischen Lager hinweg wird jedoch mehr Ursachenbekämpfung und mehr humanitäre Hilfe vor Ort insbesondere im Syrien-Konflikt gefordert. Bei abnehmenden Mitteln kann dies nur auf Kosten anderer Regionen oder aber anderer Bereiche der internationalen Zusammenarbeit geschehen. Das ist kontraproduktiv, denn erwiesenermassen sind Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung die wichtigsten Massnahmen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat angesichts der dramatischen humanitären Lage in zahlreichen Weltregionen eine derart massive Kürzung der humanitären Hilfe und der internationalen Zusammenarbeit?

2. Besteht nicht die reelle Gefahr, dass innerhalb der humanitären Hilfe ein Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Weltregionen, wo die Schweiz Hilfe leistet, entsteht?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder Friedens- und Gouvernanzförderung? Ist dies nicht kontraproduktiv, indem Projekte, die Fluchtursachen mindern könnten, eingestellt würden?

4. An der Konferenz von Addis Abeba hat der Bundesrat bekräftigt, den Beitrag der Entwicklungsgelder auf einen Anteil von 0,7 Prozent des Volkseinkommens (BNE) zu erhöhen.

- Bis wann will er diesen Anteil erreichen?

- Ist er in Anbetracht der aktuellen Situation bereit, dieses Ziel rasch zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3830 n Ip. Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland? (10.09.2015)

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau insbesondere für Wil, aber auch für Uzwil, Flawil und Gossau. Der dritte stündliche Schnellzug von St. Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten, und der Entlastungsschnellzug um 7.11 Uhr nach Zürich Hauptbahnhof wird gleich ganz gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St. Gallen-Zürich wird in Wil auch nicht halten, und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St. Gallen-Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen, denn die Züge in Richtung Zürich füllen sich weniger in St. Gallen als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110 000 Personen und auch der Angebotsabbau in der bedeutenden Wirtschaftsregion Fürstenland von Uzwil über Flawil bis nach Gossau kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugsverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil/Fürstenland beeinträchtigt?
2. Ist er bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bahnattraktivität in Gossau, Flawil, Uzwil und Wil zu stärken?

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3832 n Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3834 n Ip. Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein? (10.09.2015)

Seit dem 1. Januar 2010 sind auf allen Zigarettenpackungen in der Schweiz bildliche Warnhinweise angebracht. Damit werden die bereits seit dem 1. Mai 2007 verwendeten Textwarnhinweise ergänzt. Die Warnhinweise nehmen einen grossen Teil der Vorder- und der Rückseite auf Schweizer Zigarettenpackungen ein und zählten bei der Einführung und zählen bis heute zu den grössten in Europa. Dennoch lassen gewisse Übergangsbestimmungen des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes sowie eine kürzlich vom Suchtmonitoring Schweiz durchge-

führte und vom Bund finanzierte Umfrage vermuten, dass die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen geändert werden könnten. Noch grössere Warnungen würden es den Tabakherstellern schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihre Marke zu kommunizieren und sie von den anderen Herstellern abzuheben. Dadurch würde jedoch das geistige Eigentum verletzt, der Wettbewerb behindert und die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden.

1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen?
2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln?
3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Mitunterzeichnende: Matter, Müller Geri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Veillon, Walter, Winkler (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3835 n Mo. Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Pestiziden wenn nötig auch gesetzlich zu gewährleisten, dass:

1. sich Bundesrat und Verwaltung bei der Zulassung von Produkten vom Vorsorgeprinzip leiten lassen;
2. dass nur Behörden wissenschaftliche Beurteilungen zur Zulassung von Produkten vornehmen;
3. der Verkauf potenziell toxischer Produkte, die in die Umwelt gelangen können, bis zur Klärung des Sachverhalts verboten ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3837 n Ip. Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge (14.09.2015)

Ist der Bundesrat bereit, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrlinge einzurichten und finanziell zu unterstützen, damit Probleme in der Lehre frühzeitig angegangen werden und Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (18)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3839 n Mo. Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen, indem er die Chancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiterbildung und Nachholbildung nachhaltig verbessert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Friedez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (22)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3843 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufwand des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das nächstmögliche Budget um 82 Millionen Franken zu kürzen.

Sprecher: Amstutz

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3844 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3847 n Mo. Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet? (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenstatistik zu schaffen, gezielte arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote zu prüfen und eine zeitgerechte Organisation der regionalen Arbeitsvermittlungszentren einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Landolt, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (18)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3848 n Mo. Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn (15.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV usw.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, de Courten, Estermann, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann (18)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3851 n Po. Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den aktuellen und künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen. Der Bericht soll bis Ende 2016 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Masshardt, Müri, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wasserfallen (7)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3852 n Ip. Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn (16.09.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation 07.3486, "Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben", hat der Bundesrat 2007 die Position vertreten, der Bund sei "für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig". Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen seien die Kantone und die betroffenen Gemeinden. Die 1863 auf Initiative des damaligen Bundesrates innert gerade einmal vier Tagen realisierte Umbenennung der "Höchsten Spitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dufourspitze" bezeichnete er als Ausnahme, nicht als Präzedenzfall.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie soll die 2014 auf Initiative von Bundesrat Burkhalter innert drei Wochen realisierte Umbenennung der "Ostspitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dunantspitze" bezeichnet werden? Als "wiederholte Ausnahme", als "Sonderfall" oder doch als "Präzedenzfall"?

2. Ist er sich dessen bewusst, dass durch seine ablehnende Haltung bei der geforderten Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" in der Schweiz und darüber hinaus der Eindruck entsteht, dass innert Kürze eine bundesrätliche Lösung gefunden wird, wenn es um die Ehrung eines berühmten weissen Schweizer Kartografen oder Humanisten geht, dass aber auf die vorgeschlagene Ehrung eines unbekannten schwarzen kongolischen Sklaven und Rassismuskopfers mit jahrelanger Hinhaltetaktik und widersprüchlichem Formalismus reagiert wird?

3. Ist er sich dessen bewusst, dass Historiker seit 2007 nachgewiesen haben, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein "namhafter Rassist" war, dessen "rassistische Ansichten weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen", sondern dass sich der Einfluss seines Denkens bis zu "Hitlers amerikanischen Lehrern" (Stoddard, Davenport) und den Rassehygienikern der Nazis (Baur, Fischer, Lenz, Mjöen) nachweisen lässt?

4. Am 10. August 1840 wurde der Punkt 3946 Meter über Meer in der Verlängerung des Nordwestgrats des Finsteraarhorns nicht zu Ehren des berühmten Glaziologen Louis Agassiz "Agassizhorn" benannt, sondern von ihm selbst anlässlich seiner Expedition ins Unteraargebiet so getauft. Ist er anlässlich dieses 175-Jahr-Jubiläums und angesichts der seit 2007 neuen Fakten (Präzedenzfall "Dunantspitze", Agassiz als Nazi-Vordenker) bereit, zu einer Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" Hand zu bieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Friedl, Gysi, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3858 n Ip. Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat? (16.09.2015)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2015 den "Ersten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung" veröffentlicht. In diesem Bericht wird jedoch das Risiko nicht erörtert, dass durch den Verkauf von Rohstoffen an Schweizer Handelsfirmen kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert werden können. Ein Risiko, das nicht unterschätzt werden darf. Der Islamische Staat finanziert sich mit dem Verkauf von Erdöl. Im Oktober 2014 haben es die US-Behörden für sinnvoll gehalten, zwei der grössten im Erdölsektor tätigen Schweizer Unternehmen in Bern zu treffen, um "Informationen auszutauschen" ("Le Temps", 30. Mai 2015) über das schwarze Gold, das illegal aus Syrien und Irak ausgeführt wird. Den von den Bundesbehörden zitierten Statistiken zufolge kontrolliert der Schweizer Handelssektor ein Viertel des Weltmarktes. Der Handelssektor ist undurchsichtig, wenig reguliert, und mehrere der in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben in der Vergangenheit Geschäfte in Regionen gemacht, in denen damals kriminelle Organisationen und heute Terrororganisationen ihr Unwesen treiben. Zwei Zuger Rohstoffhandelsfirmen wurden von den US-Behörden wegen ihrer Geschäfte mit dem syrischen Regime auf die schwarze Liste gesetzt ("Tages-Anzeiger", 18. Dezember 2014). Das Risiko, dass Schweizer Unternehmen - wissentlich oder unwissentlich - durch den Kauf von Rohstoffen von in der Region tätigen Zwischenhändlern zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen beitragen, darf daher nicht unbeachtet bleiben. Umso mehr als die Ölhandelsfirmen grosse Rohöladungen von den Ölterminals dieses Teils des Mittelmeers beziehen.

In seinen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum vom Islamischen Staat verkauften Erdöl (15.5249, 15.3077) hat der Bundesrat erklärt, dass er in erster Linie auf die Massnahmen vertraut, die der Sektor selbst gegen solche Risiken trifft, und dass dieser die Wahrscheinlichkeit, dass solche Geschäfte stattfinden, als "äusserst gering" einschätzt.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kontrollieren die Schweizer Behörden, dass Schweizer Rohstoffhändler wirklich keine Geschäfte tätigen, durch die kriminelle und terroristische Organisationen finanziert werden?

2. Was unternehmen die Schweizer Behörden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen, die die Handelsgesellschaften selbst zu diesem Zweck treffen?

3. Warum wird dieses Risiko in dem am 30. Mai 2015 veröffentlichten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erörtert?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Voruz (16)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3859 n Ip. Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung (16.09.2015)

Welche Folgen hätte das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) für die kantonale und kommunale Autonomie im Bereich Raumplanung?

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen im Bereich Raumplanung vom Tisa unter gewissen Bedingungen als "ein Hemmnis für die Einfuhr von Dienstleistungen" betrachtet werden könnten?

2. Was meint er zu den Aussagen von multinationalen Detailhandelsunternehmen wie Wal-Mart, die das Tisa befürworten und die Meinung vertreten, dass mit diesem Abkommen Einschränkungen hinsichtlich der Grösse von Einkaufszentren und ihrer geografischen Lage verboten werden sollten?

3. Handelt der Bundesrat Ausnahmen in Bezug auf die Bestimmungen im Bereich Raumplanung aus, wie er es insbesondere für den Service Public zu tun behauptet (s. z. B. meine Interpellation 15.3159)? Wenn nein, warum nicht?

4. Wurden die Kantone und Gemeinden, die über eine grosse Autonomie in diesem Bereich verfügen, konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

5. Könnten der Bund, die Kantone und die Gemeinden, im Falle der Annahme des Tisa, aufgrund der Sperrklinkenklausel ("Ratchet") und der Stillhalteklausele ("Standstill") das Recht verlieren, neue Bestimmungen im Bereich Raumplanung zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (13)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3860 n Mo. Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Importverbot für die Einfuhr lebender Panzerkrebse (Hummer, Langusten, Krabben) zu Speisezwecken zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Gilli, Glättli, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Quadranti, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede (14)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3861 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?
(16.09.2015)

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO werden für Workshops "aufgeboten", Online-Informationenplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzielle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?
2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?
3. Woher nimmt das Bafu die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.
4. Laut Bafu soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotzdem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

Sprecher: Wasserfallen

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3866 n Mo. Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben (17.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere jene welche als qualitative Faktoren betitelt werden, betreffend Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes anzupassen, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

1. Politische Kriterien wie Frauenquoten, Integrationsleistungen, sogenannte Professionalisierungskriterien sollen aus diesem Fragenkatalog gestrichen werden.
2. Nicht messbare und unnötige Bürokratie (Papier- und Konzeptaufwand) steigernde Kriterien sind zu entfernen.
3. Es braucht stattdessen nur einfache, unbürokratische und unpolitische Kriterien, wie etwa die Anzahl Mitglieder, Sprachenvvertretung, die kantonsübergreifende bzw. nationale Bedeutung.

4. Übergeordnete politische oder gesellschaftliche Ziele, wie etwa Umweltschutz, EU-Beitritt, Arbeitnehmerschutz, interkulturelle Verständigung oder auch christlich-missionarische Ziele, sollen entweder für alle zum Ausschluss führen oder für niemanden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Schibli, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (37)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3867 n Po. Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere
(17.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er die lokalen und grossräumigen Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) und deren begleitenden Infrastrukturen auf Landsäugetiere, insbesondere auf Huftiere, umfassend darlegt. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie negative Auswirkungen von WEA auf die Fauna insgesamt verhindert oder zumindest minimiert werden können.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Gschwind, Landolt, Rime (5)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3873 n Mo. (Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen (21.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Datenschutzgesetz so anzupassen, dass die Angehörigen postmortal einen Zugang zur Krankengeschichte des Angehörigen erhalten, wenn sie dieses Recht laut Erwachsenenschutzgesetz schon wahrgenommen haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Gasche, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Humbel, Joder, Jositsch, Kienner Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Schneeberger, Stamm, Steiert, Stolz, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (33)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

15.3879 n Ip. Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen (22.09.2015)

Swisscom gehört mehrheitlich dem Bund und hat einen Grundversorgungsauftrag; sie ist nicht "privatisiert". Mobilfunk- und Breitbandmarkt sowie die Glasfaserinfrastruktur sind von ihr dominiert. So verfügt Swisscom über Nutzungs- und Bewegungsdaten unzähliger Einwohner in der Schweiz. Ähnlich ist es bei der SRG, welche sich massgeblich durch Empfangsgebühren finanziert und auf nationaler Ebene eine faktische Monopolstellung hat.

Vor diesem Hintergrund wirft der Zusammenschluss von SRG, Swisscom und Ringier diverse Fragen auf. Nun sind die angesprochenen Nutzungsdaten in den Händen eines einzelnen privaten Medienhauses, welches sich durch diesen Zusammenschluss gegenüber anderen privaten Anbietern einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen möchte.

Gleichzeitig wird unter dem Namen "Project Thor" eine weitere Allianz bekannt, welche Swisscom und Coop zusammen lanciert haben. Die beiden Unternehmen, welche mit Hansueli Loosli beide denselben Verwaltungsratspräsidenten haben, wollen eine gemeinsame Online-Handelsplattform aufbauen. Auch hier verbündet sich ein Staatsbetrieb mit einem einzelnen privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Dürfen Unternehmen des Bundes mit öffentlichem Auftrag oder marktbeherrschender Stellung bei der Auswahl von Partnern einzelne Firmen willkürlich bevorzugen und so den Markt verzerren?
2. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die deutsche Rechtsprechung zum Beihilferecht?
3. Wie stellt er sicher, dass bei den genannten Zusammenschlüssen keine Quersubventionierungen stattfinden und der Wettbewerb nicht verzerrt bzw. ausgeschaltet wird?
4. Hält er die Personalunion von Hansueli Loosli als Verwaltungsratspräsident sowohl von Swisscom als auch von Coop nicht für problematisch?
5. Wie kann verhindert werden, dass finanzielle Risiken aus diesen Joint Ventures der SRG bzw. Swisscom überwältzt werden? Wird er diesbezüglich in den Verwaltungsräten von Swisscom und SRG vorstellig, bzw. instruiert er die Vertreter des Bundes entsprechend?
6. Wie wird sichergestellt, dass höchstens anonymisierte Daten zwischen den Anbietern ausgetauscht werden?
7. Welche strafrechtlichen Folgen hätte ein gesetzwidriger Datenaustausch?
8. Welche Haltung vertritt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte bezüglich dieser Zusammenschlüsse? Welche Auflagen sind zu machen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander, Wasserfallen (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3884 n Mo. (Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Sommer 2015 angekündete Revision der Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-Bazl) mit geplanter Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 vollumfänglich zurückzuziehen und definitiv auf die Revision zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hurter Thomas, Wasserfallen (3)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

15.3886 n Po. Giezendanner. Harmonisierung der Dauer der Mietverträge auf dem Flugplatz Dübendorf (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mietverträge zwischen der Stiftung Museum und historisches Material der Luftwaffe (Mieterein, inklusive Untermietverträge mit TCS Drive Z und Aerolite Max Bucher AG) und dem VBS (Armasuisse Immobilien) auf Ende 2022 zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Candinas, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Winkler, Wobmann (56)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3889 n Po. (van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung? (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu präsentieren, die auf Bundesebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen, getroffen werden könnten, um die energetische Sanierung von Gebäuden anzukurbeln. Zu solchen Massnahmen zählen insbesondere:

1. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, den Bauherren, den Architektinnen und Architekten und den in dieser Branche tätigen Unternehmen;
2. finanzielle Anreize, damit jährlich mehr Gebäude energetisch saniert werden;
3. die Förderung des Baus von Plus-Energie-Gebäuden;
4. die Förderung des Baus von energieautarken Gebäuden in abgeschiedenen Gegenden;
5. die Förderung von Plus-Energie-Quartieren;
6. usw.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (13)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3892 s Mo. Zanetti Roberto. Postfinance. Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Wettbewerbsbehinderung von Postfinance gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postorganisationsgesetzes (Verbot der Gewährung von Krediten und Hypotheken) im Inland beseitigt - für weniger volkswirtschaftliche Risiken, mehr Eigner- und Kundennutzen und zur Förderung des Wettbewerbs.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bieri, Bruderer Wyss, Comte, Egerszegi-Obrist, Fetz, Graber Konrad, Imoberdorf, Levrat,

Lombardi, Maury Pasquier, Minder, Niederberger, Rechsteiner Paul, Savary, Schwaller, Stadler Markus, Stöckli (18)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.12.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.3900 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mit den nötigen personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, damit dieser - nebst seinen üblichen Aufgaben und Pflichten - die nötigen Abklärungen zum terroristischen Risikopotenzial von Asylbewerbern und Kontingentsflüchtlings glaubwürdig durchführen kann. Angesichts der sich verschärfenden sicherheits- und migrationspolitischen Lage sind dafür, wenn nötig, beim NDB Stellen zu schaffen und der Nachrichtendienst von den geplanten Sparbemühungen auszunehmen.

Sprecherin: Eichenberger

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3901 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzschutz stehen.

Sprecher: Müller Walter

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3902 n Po. Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung (23.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Standortförderung die Filmproduktion in der Schweiz zu untersuchen. Dabei ist in einem ersten Schritt insbesondere zu prüfen, wie sich die Filmproduktion in der Schweiz im Vergleich zum Ausland in den letzten Jahren entwickelt hat, und welche Instrumente der Standortpromotion für die Produktion von Filmen in unseren mit uns konkurrierenden Nachbarländern eingesetzt werden. Interessant ist dabei insbesondere der Vergleich mit Italien, Österreich und Deutschland. Dem Parlament ist darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere mögliche Förderinstrumente zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Darbellay, de Buman, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz (17)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3905 n Mo. Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3907 n Mo. Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu präsentieren, mit denen die Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin gestärkt werden. Ausserdem soll er die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck einen Delegierten oder eine Delegierte des Bundesrates zu ernennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Huber, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi, Semadeni (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3909 n Po. Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, wie und mit welchen Massnahmen den Kantonen mehr Zuständigkeit übertragen werden könnte für folgende gesetzliche Regelungen:

1. Festlegung einer Mindestlohngrenze, die nicht starr an das Sozialhilfeminimum gekoppelt ist;
2. Festlegung von nach Wirtschaftssektoren differenzierten Mindestlöhnen.

In diesem Bericht soll ausserdem beurteilt werden, ob andere Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Umsetzung der kantonalen Volksinitiativen zu Mindestlöhnen zu erleichtern, die in immer mehr Kantonen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Romano, Rusconi (6)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.3910 n Mo. Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard,

Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **15.3911 n** Mo. **Romano. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Gschwind, Regazzi (4)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **15.3912 n** Mo. **Pantani. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Freysinger, Golay, Graber Jean-Pierre, Keller Peter, Nidegger, Quadri, Rusconi (8)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Zurückgezogen.

x **15.3913 n** Mo. **Merlini. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Gössi, Hiltbold, Monnard, Moret, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen (10)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

08.06.2016 Zurückgezogen.

15.3914 n Mo. **Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Kantone, deren Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt ist, die Möglichkeit erhalten, befristet die flankierenden Massnahmen zu verstärken. Der Bundesrat soll insbesondere:

1. objektive und transparente Indikatoren vorschlagen, mit denen sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt messen lassen; dies soll beispielsweise auf Grundlage der Daten geschehen, die für die Berichte des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhoben werden;

2. mögliche Optimierungen der flankierenden Massnahmen vorschlagen, die befristet in den Kantonen in Kraft treten können, in denen die unter Ziffer 1 genannten Indikatoren bestimmte Schwellenwerte übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Merlini, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (31)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3919 s** Mo. **Ständerat. Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Meldepflicht für Fotografinnen und Fotografen ab dem ersten Arbeitstag (Abate)** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) anzupassen, damit in Zukunft auch ausländische Fotografinnen und Fotografen, die auf unserem Staatsgebiet arbeiten, unabhängig von der Dauer der Arbeiten meldepflichtig sind.

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.12.2015 Ständerat. Annahme.

08.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3922 n Ip. **Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?** (23.09.2015)

Seit zwanzig Jahren engagiert sich Pallas, die schweizerische Interessengemeinschaft für die Gewaltprävention in Form von Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Die gemeinnützige Organisation Pallas bietet eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer für frauen- und mädchenspezifische Selbstverteidigung an. Schulungen und Beratungen basieren auf anerkannten Konzepten aus Psychologie, Gewalt- und Friedensforschung sowie Elementen verschiedener Kampfkünste.

Im Zentrum der Arbeit von Pallas steht die Präventionsarbeit. Pallas fördert aktiv die Fähigkeit, dass sich Menschen sowohl psychisch wie physisch selbst behaupten und im Notfall verteidigen können. Zu diesem Zweck bietet Pallas heute in der ganzen Schweiz rund 400 Selbstverteidigungskurse an, welche jährlich von über 5000 Teilnehmerinnen besucht werden.

Auf einen parlamentarischen Vorstoss von alt Nationalrätin Lili Nabholz aus dem Jahr 1988 hin beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern die Eidgenössische Sportschule Magglingen mit der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen für Selbstverteidigung im Rahmen von "Jugend und Sport". Im Jahr 2000 wurde die Unterstützung gestrichen. Dieser Entscheidung wurde damit begründet, dass Selbstverteidigung keine eigene Sportart darstellt. Danach wurde die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Selbstverteidigung im Rahmen der Sonderpädagogik (Prävention) bis Ende 2012 unterstützt. Seit 2012 erhält Pallas keine Fördermittel mehr, sodass dem Verein heute essentielle Beiträge fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf die Weiterführung der Unterstützung von Pallas bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen verzichtet?

2. Ist er bereit, eine neuerliche Unterstützung von Pallas, insbesondere bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen, zu prüfen?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, die Kurse zur Gewaltprävention zu unterstützen?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3925 n Ip. Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende? (23.09.2015)

Wie weit kann die Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen gehen, für die sie zuständig ist? Im Juli 2015 hat die Post, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, bekanntgegeben, dass sie gewisse Arbeiten über ihren Konzernbereich SPS (Swiss Post Solutions) in Vietnam ausführen lässt.

Anfang September hat die Post angekündigt, dass sie ihre Lastwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr für interne Transporte verwenden will. Sie hat vorgesehen, diese Transporte auszuschreiben und externe Transportunternehmen damit zu beauftragen, um "ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken".

Der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land und die Ungewissheit des Status der Personen, die bisher bei der Post angestellt waren und nun zu schlechteren Bedingungen von Privatunternehmen eingestellt werden, sind sehr ernst zu nehmende Probleme.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind solche Auslagerungen und weitere, die wie befürchtet noch folgen werden (?), mit den Bestimmungen des Postorganisationsgesetzes (POG), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, vereinbar?

2. Entsprechen diese Entwicklungen den strategischen Zielen, die der Bundesrat für die Post im Bereich Personalpolitik, die "sozialverantwortlich" sein muss, festgelegt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Unternehmen, die die von der Post ausgelagerten Aufgaben wahrnehmen, Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden?

4. Gedenkt der Bundesrat, der Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen vollkommen freie Hand zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf-Litscher, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz, Wermuth (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3929 n Mo. Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass die Anzeige eines Motorfahrzeugführers gegen einen anderen Motorfahrzeugführer nicht mehr zum Ausweisentzug führen kann (nichtblutverwandte Zeugen müssen das Minimum für einen Gerichtsentscheid sein).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler

Jakob, Candinas, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pieren, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (62)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3930 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Bundesrat. Cherchez la femme oder endlich verfassungskonform handeln! (23.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in seiner gesamten Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung beachtet wird. Das gilt insbesondere auch für die Zusammensetzung von ständigen und nichtständigen Kommissionen, Beiräten und sonstigen beratenden Gremien. Sollten dazu gesetzliche Änderungen notwendig sein, so sind dem Parlament die entsprechenden Änderungen zu unterbreiten. Das gilt insbesondere auch für die Anpassung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kienner Nellen, Mahrer, Masshardt, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, Wermuth (21)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

07.06.2016 Zurückgezogen.

15.3932 n Mo. Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch dahingehend abzuändern, dass Alkohol- bzw. Drogeneinfluss von der verminderten Schuldunfähigkeit auszunehmen sind und damit nicht strafmildernd berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, von Siebenthal (26)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3933 n Mo. Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und im DNA-Profil-Gesetz vorzulegen, welche festlegen, bei welchen Delikten zwingend von verdächtigen Personen eine Probenahme und DNA-Analyse zu erfolgen hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie,

Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Stamm, von Siebenthal (27)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3935 n Ip. Tornare. Die Schulden Griechenlands
(23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Schulden, die Griechenland von 2010 bis 2015 gemacht hat, als "verabscheuungswürdige Schulden" eingestuft werden könnten.

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Voruz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3936 n Mo. CVP-Fraktion. Der Flüchtlingsproblematik in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung tragen
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die anstehende Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 dahingehend zu überarbeiten, dass den Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsproblematik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Ressourcen angemessen Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Schneider-Schneiter

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3937 n Po. Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes (24.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Belastung für die KMU bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Bauprodukte vom 21. März 2014 (BauPG; SR 933.00) reduziert wird.

Das Augenmerk ist insbesondere auf das Inverkehrbringen von Bauprodukten zu richten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Flach, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Guhl, Hassler, Humbel, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (30)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3939 n Mo. Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3940 n Po. Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation von Kindern in Familien mit Sozialhilfe beleuchtet. Es geht insbesondere darum, die Langzeitauswirkungen aufzuzeigen, welche bei Kindern aus sozialhilfeempfangenden Familien auftreten. Ebenso sollen Massnahmen aufgezeigt werden, damit die negativen Auswirkungen auf das Erwachsenwerden aufgefangen werden können und wie verhindert werden kann, dass Armut vererbt wird.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3944 n Mo. Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsreich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neue Fassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) während der für die Umsetzung der Motion 12.3172 notwendigen Übergangsphase rückwirkend auf alle Steuerpflichtigen anzuwenden, die von der Entscheidung des Bundesgerichtes von Dezember 2011 betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Chevalley, Clottu, Golay, Graber Jean-Pierre, Gschwind, Herzog, Joder, Moret, Müller Leo, Neiryck, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Walter (21)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3945 n Po. Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema "Gewalt im Alter" vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Böhler Jakob, Lustenberger, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3946 n Mo. Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informationskampagne zum Thema "Gewalt im Alter", verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, durchzuführen. Gleichzeitig soll eine nationale Anlaufstelle in Form einer Hotline geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Böhler Jakob, Lustenberger, Schläfli (4)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3947 n Ip. Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen (24.09.2015)

Vor einigen Jahren diskutierte der Bundesrat die Möglichkeiten einer Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen. Schlussendlich lehnte der Bundesrat aber eine solche generelle Aufsicht ab. Obwohl sich die Situation rund um diese Organisationen in

der letzten Zeit beruhigt hat und diese in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Berichte, dass sich diese Organisationen entgegen der Gesetzesvorlage im StGB finanziell bereichern. Zudem gibt es immer mehr Organisationen, die sich im Bereich der Suizidbeihilfe betätigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er alle Organisationen, die in diesem Umfeld in der Schweiz tätig sind?
2. Diese Organisationen sind sehr oft Vereine. Zum Teil werden die Rechnungen bei den Vereinsmitgliedern nicht offengelegt. Gibt es hier keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnungen?
3. Wie wird die Einhaltung des Gesetzes geprüft, wenn keine Finanzkontrolle durch eine öffentliche Institution vorgenommen wird?
4. Kann er sich vorstellen, eine Finanzaufsicht über diese Vereine einzuführen, um wirklich zu gewährleisten, dass die Suizidbeihilfe uneigennützig erfolgt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Schläfli (3)

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3949 n Ip. Grüne Fraktion. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen? (24.09.2015)

Die grüne Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die in Tests ermittelten Abgaswerte und Lärmwerte von Autos den tatsächlichen Werten im Fahrbetrieb?
2. Wie gedenkt er angesichts des jüngsten Skandals die Prüfverfahren zur Ermittlung der Abgas- und Lärmwerte zu verbessern? Wie kann er die Testverfahren realitätsnaher gestalten?
3. Wie plant er die Kontrollen bezüglich der Abgas- und Lärmwerte auszuweiten?
4. Wie hoch schätzt er die Treibhausgasemissionen, welche durch fehlerhafte Testverfahren oder Fälschungen zusätzlich ausgestossen werden und dadurch den Klimawandel vorantreiben?

Sprecher: Glättli

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3950 n Mo. Pfister Gerhard. Umwandlung der Deza in ein Staatssekretariat (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) zu einem Staatssekretariat umwandelt.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3952 n Ip. Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima (24.09.2015)

1. Ist es zutreffend, dass Metas in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Personalmutationen im Bereich des technischen bzw. naturwissenschaftlich tätigen Personals im mittleren und höheren Kaderbereich zu verzeichnen hatte?
2. Weshalb war von den Personalmutationen vorwiegend älteres und erfahrenes Personal ab einem Alter von 50 plus betroffen? Entspricht es der Personalpolitik des Departements qualifizierte Mitarbeiter ab Alter 50 plus aus dem Arbeitsprozess

heraus zu drängen? Wie vereinbart sich das mit der Absicht des Bundesrates, qualifizierte Mitarbeiter möglichst lange im Arbeitsprozess zu behalten?

3. Worauf sind diese Abgänge zurückzuführen, wie wurde dieser Know-how-Verlust kompensiert und welche finanziellen Folgen lösten diese Mutationen aus?

4. Ist es zutreffend, dass mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Metas wegen Burnouts und ärztlicher Behandlung während längerer Zeit in ihrer Arbeitsfähigkeit ausgefallen sind oder immer noch krank geschrieben sind?

5. Wurden vertrauliche Personalakten an aussenstehende Juristen zu Beratungszwecken weitergegeben, wie oft und warum? Falls ja, ist mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes bzw. des Bundespersonalgesetzes und/oder des Amtsgeheimnisses verbunden? Falls nicht, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Herausgabe dieser geschützten Daten?

6. Kann die Vorsteherin des EJPD dem Fragesteller versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3953 n Mo. Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3956 n Po. Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zusätzliche Studie zu seinem erläuternden Bericht vom 11. Februar 2015 über die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung durchzuführen. In der Studie sind sämtliche (direkten und indirekten) Regulierungskosten zu ermitteln, die den Unternehmen entstehen, wenn Kontingente eingeführt werden, wie es der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommene neue Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hiltbold, Landolt, Lüscher, Noser, Pfister Gerhard, Ritter, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschümperlin (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3957 n Po. Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, damit wirksame Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, vorgeschlagen werden können. Zu diesem Zweck muss zuerst das Ausmass dieser Aktivitäten erfasst werden, damit mögliche Massnahmen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken geprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, Français, Freysinger, Hassler, Hiltbold, Moser, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Walti Beat (16)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3958 n Mo. Nationalrat. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (Barazzone) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BG-Cites) vorzulegen, mit der die strafrechtlichen Sanktionen verschärft werden. Diese Revision soll insbesondere beinhalten, dass der gewerbs- oder gewohnheitsmässige Handel mit bedrohten Arten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, als Verbrechen eingestuft wird. Die in Artikel 26 Absätze 1 und 4 BG-Cites vorgesehenen Bussen für Übertretungen sollen ebenfalls verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, Français, Freysinger, Gschwind, Hassler, Hiltbold, Lüscher, Moser, Nordmann, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walti Beat (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3962 n Mo. Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit die Änderung bestehender und der Bau neuer Transformatorenstationen sowie die zugehörigen Leitungen rascher und einfacher genehmigt werden können.

Mitunterzeichnende: Böhni, Eichenberger, Fässler Daniel, Gasche, Graf Maya, Killer Hans, Nussbaumer (7)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3964 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt Largo (umfassende Revision des Lebensmittelrechts) zu sistieren und unter folgenden Anforderungen neu auszuarbeiten:

1. keine unnötige und voreilige Rechtsanpassung an EU-Recht;
2. kein Swiss Finish, d. h. keine strengeren Regulierungen als die EU;
3. für den heimischen Binnenmarkt braucht es keine Äquivalenz mit der EU-Rechtssetzung;
4. die betroffenen Branchen sind einzeln mit einzubeziehen, und deren Anliegen sind zu berücksichtigen;
5. es braucht praktikable und pragmatische Lösungen;
6. die Regulierungsdichte muss stark abnehmen;
7. die Regulierungskosten sind zu minimieren;
8. für die Branchen und somit für die Konsumenten dürfen keine Mehrkosten entstehen;
9. die Anhörungs- und Umsetzungsfristen sind zu verlängern.

Sprecher: de Courten

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3969 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Vermögenswerte, die die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertraut haben, dem Parlament mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert mitgeteilt werden.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3970 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf etwa 35 Milliarden Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt:

- Insgesamt gibt es 46 Mandate.

- Von diesen 46 Mandaten wurden 21 intern und 25 extern vergeben.

- Von diesen 25 externen Mandaten wurden 11 an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, 6 an Verwaltungen in London und 8 an Verwaltungen in den USA (laut dem Jahresbericht befinden sich diese in New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco).

- Insgesamt wurden also 14 Mandate extern an Vermögensverwaltungen im Ausland vergeben.

In seiner Antwort auf die erste Frage der Interpellation 15.3587 bestätigt der Bundesrat, dass Ende 2014 "14 Mandate an Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz vergeben waren", und hält fest, dass diese 9 Milliarden Franken verwalteten. Der Bundesrat rechtfertigt diese Entscheidung mit der "Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten" und der "richtigen Zeitzone". In seiner Antwort auf die dritte Frage schreibt der Bundesrat jedoch Folgendes: "Entgegen der Angabe des Interpellanten wird das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet."

1. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", und gleichzeitig einräumen, dass 14 Mandate an Vermögensverwaltungen "ausserhalb der Schweiz" vergeben waren?

2. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", wenn doch im Jahresbericht 2014 der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO erwähnt wird, dass sich die amerikanischen Vermögensverwaltungen in New York, Boston, San Francisco usw. befinden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine widersprüchlichen Antworten nicht den Eindruck einer transparenten Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO vermitteln?

4. Welcher Anteil der 9 Milliarden Franken, die von den 14 Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz verwaltet werden, wird von den 8 Verwaltungsgesellschaften in den USA verwaltet und welcher Anteil von den 6 Verwaltungsgesellschaften in London?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3971 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 34,8 Milliarden Franken (Stand: 30. Juni 2015).

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Vermögensverwaltungsmandate aufgelistet. Daraus geht hervor, dass acht Mandate an Vermögensverwaltungen in den USA (New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco) vergeben wurden.

In der Interpellation 15.3587 habe ich den Bundesrat gefragt, wie oft die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 oder früher in die USA gereist sind. Da der Bundesrat auf diese Frage nur ausweichend geantwortet hat, stellen wir ihm jetzt einige zusätzliche präzise Fragen und bitten ihn, diese ebenso präzise zu beantworten. Der nachstehend verwendete Begriff "Verantwortliche" der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO bezeichnet die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten), die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Geschäftsleiters) und die Mitarbeitenden.

1. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben an den einzelnen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

2. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

3. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2012 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

Am 5. September 2015 hat der Verwaltungsratspräsident der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO der Tageszeitung "24 heures" ein Interview gegeben. Auf die Frage: "Sie reisen also nie in der ersten Klasse, wenn Sie ins Ausland reisen?", hat er Folgendes geantwortet: "Nein, nie! In unserem Unternehmen gelten sehr strenge Regeln."

4. Wie lauten die vom Verwaltungsratspräsidenten erwähnten Regeln?

5. In welcher Klasse sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 und 2012 in die USA gereist?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3972 n Ip. Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben (24.09.2015)

Die TSR nahm ihren Anfang in Genf (versuchsweise ab 1949 und offiziell 1954) dank dem Weitblick der Behörden der Stadt, die an die Zukunft dieses Mediums glaubten. Sie waren damals die Einzigen und stellten TSR eine Villa und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1959 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich das Radiostudio in Lausanne (das Verschwinden des berühmten Radio Genève war schmerzhaft für alle Genferinnen und Genfer) und das Fernsehstudio in Genf befinden sollte.

Diese Entscheidung wurde in der föderalistischen Schweiz nie infrage gestellt.

Seit einigen Jahren, seit dem Verschwinden der Genfer Tageszeitungen "La Suisse" oder "Journal de Genève", erleben wir eine Konzentration und Ansammlung privater Printmedien in Lausanne. Diese Stadt wird als weniger abgelegen im Schweizer Staatsgebiet als Genf empfunden. Das jüngste Beispiel dafür ist die vor Kurzem erfolgte Verlegung der Zeitung "Le Temps" nach Lausanne.

Der vorgesehene Bau eines grossen Studios (Unterhaltungssendungen) von RTS auf dem Campus der ETH Lausanne lässt zahlreiche Genferinnen und Genfer befürchten, dass RTS auf hinterlistige Weise nach Lausanne verlegt werden soll. Dies würde die Entscheidung des Bundesrates von 1959 und den Zusammenhalt des Bundes gefährden sowie das internationale Genf beunruhigen.

Kann mir der Bundesrat versichern, dass er es nicht zulassen wird, dass seine Entscheidung von 1959 (Radiostudio in Lausanne, Fernsehstudio in Genf) infrage gestellt wird, und dass er die Verantwortlichen von RTS regelmässig darüber in Kenntnis setzen wird?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Golay, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Reynard (7)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3973 n Po. Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Zugang zu einer gesunden Ernährung (vor allem Obst und Gemüse) für die gesamte Schweizer Bevölkerung, insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Voruz (9)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3975 n Mo. Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden! (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Fortsetzung seiner Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bertschy, Böhni, Bugnon, de Buman, Gasser, Glättli, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Guhl, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Perrinjaquet, Ritter, Rusconi, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3977 n Ip. Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers (24.09.2015)

Der Bundesrat hat beschlossen, für die Verhandlungen mit der EU einen Chef-Unterhändler für alle Dossiers einzusetzen. Damit werden die Verhandlungen in den einzelnen Sektoren zusammengefasst, womit sich auch deren Charakter erheblich ändert.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt er, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren und den APK und den Kantonen vorzulegen, das dem neuen Rahmen Rechnung trägt?
2. Ist er bereit, bezüglich der gerichtlichen Kontrolle auf eine Lösung gemäss EWR-/Efta-Modell - und nicht auf eine Lösung gemäss Modell des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) - zu setzen?
3. Ist er bereit, die von vielen Seiten bevorzugte Variante der Schutzklausel in sein Verhandlungsmandat aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Böhler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Neiryck, Regazzi, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (25)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3979 n Mo. Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0 (24.09.2015)

Der Bundesrat soll die Schaffung einer Plattform fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteuren und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen, dass die Initiative "Industrie 2025", die 2015 von den Verbänden Swissmem, Electrosuisse, Asut und SwissT.net lanciert wurde, den Grundstein dieser Plattform bildet und ihren Aufgabenbereich um das erwähnte Thema erweitert; nach Bedarf würden auch andere Akteurinnen und Akteure mit einbezogen.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der

stungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Datenträger der Digitalisierung nicht auszuschliessen. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte. Die Plattform würde dazu beitragen und könnte ausserdem mittelfristig die Umsetzung allfälliger Massnahmen begleiten, mit denen das Potenzial der Industrie 4.0 ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3980 n Po. Grüne Fraktion. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) vorzulegen, damit die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Schweiz beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund soll der Bundesrat einen Dialog mit den betroffenen Kreisen einleiten, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden. Er soll in erster Linie untersuchen, inwieweit die geltende Gesetzgebung den Herausforderungen, welche die Digitalisierung an unsere Wirtschaft stellt, gerecht wird, und Vorschläge unterbreiten, wie allfällige Gesetzeslücken geschlossen werden könnten.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der

Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" nicht auszuschliessen. Insbesondere sollte im Zusammenhang mit den Datenträgern der Digitalisierung ein übermässiger Stromverbrauch vermieden werden. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher, sich mit diesem Phänomen zu befassen und zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte.

Sprecherin: Thorens Goumaz

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3984 n Mo. Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Subventionspraxis zur Erhaltung der Freibergerrasse (Rassenerhaltungsprämie gemäss Tierzuchtverordnung, TZV) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge nicht primär der Fleischproduktion zugutekommen, sondern im Sinne der Rassenerhaltung für die Ausbildung der Jungpferde eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fiala, Gasche, Guhl, Hassler, Quadranti, Schelbert, Siegenthaler, Winkler (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3987 n Mo. Heim. Messbare Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses für die Bundesverwaltung (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne eines Mobilitätskonzepts, die Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes so anzupassen, dass für die gesamte Fahrzeugflotte des Bundes verbindliche, konkrete, messbare Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gelten. Diese sollen innerhalb bestimmter vorgegebener Fristen erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Voruz (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3988 n Mo. Heim. Fahrzeugflotte des Bundes. Mit Neuanschaffungen den CO₂-Ausstoss reduzieren (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Bundesratslimousinen und Repräsentationsfahrzeugen, wenn immer möglich, Fahrzeuge ohne CO₂-Ausstoss zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Voruz (9)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3996 n Mo. (Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den für die Schweiz derzeit gültigen "neuen europäischen Fahrzyklus" (NEFZ) unter Berücksichtigung des aktuellsten Standes der Technik per sofort der Realität anzupassen;
2. die neuestens bekanntgewordenen Erkenntnisse zu den wohl massiv höheren Schadstoffemissionen von Dieselmotoren zu klären und mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Weibel (8)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3997 n Mo. Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3998 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Sprecherin: Gysi

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4000 n Mo. Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttättern möglich sein (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 55a StGB anzupassen, sodass eine Sistierung des Verfahrens bei Gewalt in einer Partnerschaft nur noch bei Ersttättern möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Glanzmann, Graf-Litscher, Ingold, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4004 n Ip. Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung (24.09.2015)

Am 16. Juli 2015 ging in Addis Abeba die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung zu Ende. Die Staatengemeinschaft einigte sich mit der Aktions-Agenda von Addis Abeba auf ein neues Rahmenwerk zur Umsetzung und Finanzierung für die nachhaltige Entwicklung. In Ziffer 51 dieser Aktions-Agenda verpflichtete sich auch die Schweiz zum Ziel, einen

Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich die Schweiz in Addis Abeba einmal mehr zum Ziel bekannt hat, einen Anteil von 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen und 0,15 bis 0,20 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)?

2. Wie ist diese politische Selbstverpflichtung der Schweiz zu interpretieren? Bis zu welchem Jahr strebt der Bundesrat das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen an?

3. Ab welchem Jahr wird er eine Anhebung des vom Parlament bereits 2008 beschlossenen 0,5-Prozent-Ziels auf 0,7 Prozent einleiten?

4. Mit welchen Wachstumsraten müsste die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungsfinanzierung jährlich steigern, um das 0,7-Prozent-Ziel innert zehn Jahren zu erreichen?

5. Wie will er die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels finanzieren? Welche neuen innovativen Finanzierungsquellen stehen grundsätzlich zur Verfügung? Können diese ohne Verfassungsänderung eingeführt werden?

6. Welche anderen Staaten haben das 0,7-Prozent-Ziel bereits erreicht? Die Europäische Union hat sich laut Aktions-Agenda von Addis Abeba selbst verpflichtet, im Rahmen der Post-2015-Agenda das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Was bedeutet dies konkret?

7. Wie hat die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung das 0,7-Prozent-Ziel begründet? Welche Staaten sind besonders auf Mittel aus der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung angewiesen, weil ihnen kaum andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen?

8. Wie verhält sich das 0,7-Prozent-Ziel zur Selbstverpflichtung in Ziffer 23 der Aktions-Agenda von Addis Abeba, alles daranzusetzen, um die unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse massgeblich zu vermindern, die aus Entwicklungsländern nach den Industrieländern fliessen und volumenmässig ein Vielfaches der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (22)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4005 n Po. Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal (24.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung von Hotellerie und Parahotellerie die Einrichtung und Finanzierung eines kommissionsfreien, unentgeltlichen nationalen Online-Buchungsportals zur Vermietung aller in der Schweiz vermietbaren Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu prüfen, wie es im Rahmen des gesetzlichen Auftrags von Schweiz Tourismus - in Zusammenarbeit mit der Branche - umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Carobbio Guscetti, de Buman, Derder, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Germanier, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heim, Hilt-pold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Nussbaumer, Qua-

dranti, Regazzi, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schilliger, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, von Siebenthal (44)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4006 n Mo. Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes vorzulegen, mit dem ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet (IWM) seitens der Kantone und Gemeinden, beispielsweise über finanzielle Anreize, gefördert wird.

Das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Wassernutzung" (NFP 61) hat vor Kurzem seine Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wassernutzung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet wünschenswert wäre. Dieses hat zwei Vorteile: Das IWM ermöglicht es einerseits, die verschiedenen sektoralen Gewässerpolitiken zu planen und zu koordinieren. Andererseits können diese Gewässerpolitiken auf einer relevanten territorialen Ebene verfolgt werden, nämlich auf der Ebene des Einzugsgebiets und nicht einem von den Gemeinde- und Kantonsgrenzen abgegrenzten Gebiet.

Dank dem integrierten Wassermanagement ist es möglich, den Wasserkreislauf und die Aufgaben des Wassers als Ganzes zu berücksichtigen und die entsprechenden Massnahmen zu koordinieren: Gewässerschutz, Revitalisierung der Wasserläufe, Hochwasserschutz, Behandlung des Abwassers, Wasserkraft usw. Erfolgt das IWM auf Ebene des Einzugsgebiets, kann man ausserdem einen Überblick über die verschiedenen Nutzungen des Wassers auf der Ebene einer bestimmten Wasserzone erhalten, Nutzungskonflikte erkennen und unter Berücksichtigung aller Interessen Prioritäten festlegen. Darüber hinaus sollen die Massnahmen der verschiedenen kommunalen und kantonalen Akteurinnen und Akteure, die in der betroffenen Wasserzone tätig sind, geplant und koordiniert werden.

Der Kanton Freiburg und zahlreiche Gemeinden haben in diesem Bereich bereits positive Erfahrungen gemacht. Es fehlt jedoch ein allgemeiner Rahmen auf Bundesebene, mit dem eine Politik in diesem Bereich in den Kantonen und Gemeinden gefördert würde, in denen diese Praktiken nur teilweise oder gar nicht angewandt werden. Derzeit ist das Konzept des Einzugsgebiets teilweise im Gewässerschutzgesetz enthalten. In Artikel 7 werden die Kantone nämlich dazu verpflichtet, soweit notwendig, für eine regionale Entwässerungsplanung zu sorgen. Es handelt sich jedoch um einen freiwilligen Ansatz, der sich auf einen bestimmten Sektor beschränkt. Darüber hinaus sind die verschiedenen kantonalen Planungen, die im Bundesgesetz vorgeschrieben sind, Sachplanungen. Die Planungs- und Koordinierungsarbeit für das integrierte Wassermanagement im Einzugsgebiet ist komplex. Damit das Engagement der Kantone und Gemeinden in diesem Bereich gefördert wird, wären Anreize, beispielsweise finanzielle Anreize, zu begrüssen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (13)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4007 n Mo. Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertigungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4010 n Mo. Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Mann oder Frau, nicht diskriminiert werden. Das AHVG soll so geändert werden, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung oder alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwen- oder Witwerrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für diese vorgesehen sind. Die Rente (AHV und BV) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag aus der Scheidung.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4013 n Po. Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer unterirdischen Leitung auf dem gesamten Trasse zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des Schweizer Stromnetzes aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Buttet, Heim, Keller Peter, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Schwaab, Steiert, Tornare, Voruz (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4015 n Mo. Häslar. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis auf Weiteres sämtliche Dublin-Überstellungen nach Ungarn zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4016 n Mo. Gmür Alois. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendorganisationen ungenutzte Schiess- und Übungsplätze der Armee vereinfacht erwerben können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Binder, Candinas, Fässler Daniel, Fluri, Frehner, Gasser, Gschwind, Herzog, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Romano, Schenker Silvia, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Tschümperlin, Vitali, Vogler, Walter (21)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4018 n Po. Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Förderung von Föderalismus und Demokratie in Iran die Durchführung einer Konferenz aller Völker unter Einbezug von Vertretern und Vertreterinnen iranischer Minderheiten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Tornare, Voruz (15)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4019 n Ip. Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum (25.09.2015)

Für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für unaufmerksame Passantinnen und Passanten, insbesondere Kinder, stellen die zunehmend leisen privaten und öffentlichen Fahrzeuge, vor allem Elektrofahrzeuge, eine Gefahr dar. Verschiedene Studien haben dies belegt. Daher sind wirksame Vorschriften erforderlich, mit denen die Pflicht eingeführt wird, alle Schweizer Fahrzeuge, private sowie öffentliche, mit einem akustischen Warnsystem auszurüsten. Denn die Gefahr, dass sich aufgrund leiser Fahrzeuge - oft schwere - Unfälle ereignen, muss beseitigt werden.

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Bestimmungen gegenwärtig auf dem Schweizer Staatsgebiet gelten?

2. Unterliegen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene einer bestimmten Verpflichtung?

3. Wenn nein, gibt es Kantone, die eine kantonale Regelung eingeführt haben? Wenn nein, welche kantonalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben interne Vorschriften und akustische Warnsysteme eingeführt?

4. Wie gestaltet sich die Situation in den USA, wo solche Vorschriften eine unbestrittene Wirkung zeigen und wo sie anscheinend von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaft der Blinden und Sehbehinderten unterstützt werden?

5. Gibt es wirksame internationale Normen in diesem Bereich?

6. Wie stellt sich die Schweiz zu etwaigen internationalen Normen und zu den Regelungen anderer Staaten, die diese in diesem Bereich erlassen haben?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Steiert, Voruz (10)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4020 n Po. Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, mögliche Modelle eines SRG-Beirates aufzuzeigen und spätestens im Rahmen des auf Mitte 2016 angekündigten Service-public-Berichtes vorzustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin (17)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4023 n Po. Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse (25.09.2015)

Der Bundesrat kann sich an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Dabei sind auch Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse möglich, sofern diese im Berufsbildungsgesetz festgehalten sind oder durch den Bundesrat in der Verordnung über die Berufsbildung festgehalten werden. Letzteres Vorgehen erwägt der Bundesrat, um etwa auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Leistung im öffentlichen Interesse für abgeltungswürdig zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob auch die politische Bildung als Leistung im öffentlichen Interesse festgelegt werden kann (Art. 64 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung).

In seiner Antwort auf das Postulat 14.4267 bekräftigte der Bundesrat, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Die politische Bildung sollte allgemein gestärkt werden. Eine Studie von GfS Bern (2014, "Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen") zeigt, dass bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein besonderer Förderbedarf besteht. Mit dem Berufsbildungsgesetz bestehen die Grundlagen, die für ein Aktivwerden nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Fridez, Friedl, Guhl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Romano, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, van Singer, Wasserfallen, Wermuth (18)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4026 n Po. Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Praxistauglichkeit der Bildung an der Fachhochschule gestärkt werden kann. Dies betrifft vor allem den qualitativen Nachweis über berufsspezifisches Wissen Studierender mit gymnasialer Matura einerseits und andererseits die Sicherstellung eines Quorums an Dozenten und Professoren mit praktischer Berufserfahrung.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Herzog, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rickli Natalie, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4027 n Mo. (Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.4029 n Mo. Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Dafür sind entsprechende gesetzliche Grundlagen im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung zu schaffen.

Begründete Ausnahmen in Einzelfällen oder im Falle von Sanktionen, welche durch die Schweiz verhängt worden sind, sollen möglich bleiben.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4030 n Mo. (Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Bauproduktgesetzes insbesondere in Bezug auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von Bauteilen die besonderen Verhältnisse der Schweizer KMU zu berücksichtigen. Dabei sind die bewährte Eigenverantwortung und Fachkompetenz speziell zu berücksichtigen.

1. Beim Inverkehrbringen von Bauprodukten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen (z. B. Brandschutztüren gemäss EN 16034), ist für nicht in Serie gefertigte Produkte (auftragsbezogene Fertigung) auf eine Erstinspektion des Werkes sowie eine laufende Fremd-

überwachung zu verzichten und sind angemessene alternative Lösungen zuzulassen.

2. Die bewährte Praxis der Verwendung von technischen Auskünften, welche bis anhin durch die Prüfinstitute erstellt wurden, ist weiterhin für nationale Anwendungen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Häsler, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schelbert, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Tschümperlin, Vitali, Vogler, von Siebenthal (25)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fässler Daniel.

x **15.4032 n Mo. Nationalrat. Vollständiger Bericht zum Service public. Parlamentarische Vorstösse berücksichtigen (Rickli Natalie)** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen auf Mitte 2016 angekündigten Bericht zum Service public alle hängigen medienpolitischen Vorstösse aufzunehmen, welche bis zum Ende der Herbstsession 2015 eingereicht worden sind, und diese im Rahmen des Berichtes zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Bäumle, Bertschy, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, Chevalley, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Galladé, Gasche, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glättli, Golay, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Matter, Merlini, Miesch, Mörgeli, Moser, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Nidegger, Noser, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Stolz, Trede, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Winkler, Wobmann (105)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2015 Nationalrat. Annahme.

14.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.4033 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft (25.09.2015)

Der zu starke Franken gefährdet den Standort Schweiz, inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen. Das stellte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Rede vor dem Parlament am 23. September 2015 fest. Er sprach sich weiter gemäss Ratsprotokoll klar für einen Euro-Franken-Kurs über Fr. 1.20 aus und "... die Reise ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, Kaufkraftparität ist deutlich über Fr. 1.20".

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Faktisch haben wir inzwischen mit Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen neuen Mindestkurs

um Fr. 1.10 zum Euro. Teilt er die Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort noch kein tragbarer Kurs ist?

2. Wie kann ein Kurs deutlich über Fr. 1.20 zum Euro und schliesslich Kaufkraftparität erreicht werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz eine Währung und eine Währungspolitik braucht, die dem Standort dient und nicht schadet?

4. Wie schafft es Dänemark, ein kleines Land wie die Schweiz, die feste Kursrelation zum Euro zu verteidigen?

5. Die SNB-Spitze hat der Schweiz mit der Freigabe des Mindestkurses grosse Kollateralschäden zugefügt. Steht die aktuelle SNB-Führung einer dem Standort Schweiz dienenden Währungspolitik entgegen?

6. Wie präsentieren sich derzeit die Folgen der Preisgabe des Mindestkurses für den Standort Schweiz?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4034 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Legislaturfinanzplan 2017-2019 dem Parlament ohne Steuersenkungen vorzulegen. Die Einberufung eines runden Tisches mit politischen Parteien, Sozialpartnern, Kantons- und Bundesvertretungen kann zur Vorbereitung eines einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Legislaturfinanzplans 2017-2019 eine ideale Plattform bilden.

Sprecherin: Kiener Nellen

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4035 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine formelle Vereinheitlichung des Baurechts in der Schweiz zu schaffen. Dem Parlament sind dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen z. B. in Form eines Bauharmonisierungsgesetzes einschliesslich der allenfalls erforderlichen Verfassungsänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Tschümperlin (7)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4036 n Po. Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er eine umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerk-Reaktoren durch unabhängige Experten anordnen und die Öffentlichkeit über deren Resultate informieren kann. Gleichzeitig ist gegenüber der Öffentlichkeit festzuhalten, an welchen Orten eine solche Messung technisch nicht möglich ist. Bis zum Vorliegen dieser Resultate sind die AKW aus Sicherheitsgründen abzuschalten.

Mitunterzeichnende: John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (6)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4039 n Mo. Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) vom 13. November 1962 wie folgt zu ändern:

Artikel 5 "Höchstgeschwindigkeit für einzelne Fahrzeugarten"

Absatz 2 "Auf Autobahnen und Autostrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h für: a. Gesellschaftswagen". Der Nachsatz "ausgenommen Gelenkbusse sowie Busse im öffentlichen, konzessionierten Linienverkehr mit bewilligten Stehplätzen" soll gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, François, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Hassler, Lustenberger, Müller-Altermatt, Schläfli, Schneider-Schneiter (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4040 n Mo. Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Aussen- und Sicherheitspolitik darauf hinzuwirken, mit gleichgesinnten Staaten in Europa eine atomwaffenfreie Zone zu errichten und jene Atomwaffenstaaten, welche dieser Zone gegebenenfalls nicht beitreten, zumindest vertraglich zu verpflichten, gegen die Mitgliedstaaten dieser Zone keine Atomwaffen einzusetzen, nicht mit dem Einsatz solcher Waffen zu drohen und deren Einsatzbereitschaft zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (19)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4041 n Po. Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung von sogenannten Countdown-Ampeln an Fussgängerübergängen bzw. Kreuzungen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4042 n Po. Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine allgemeine Erwerbsversicherung anstelle des heutigen Systems mit der unterschiedlichen Sozialversicherung eingeführt werden könnte. Insbesondere soll im Bericht aufgezeigt werden, welche gesetzgeberischen Anpassungen notwendig sind und wie der Übergang vom heutigen ins neue System gestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Weibel (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4046 n Ip. Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren (25.09.2015)

Das Bakom hat im August 2015 zusammen mit der ESTV entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr nicht rückwirkend zurückbezahlt wird.

Weiter stellte das Bundesgericht in einem Urteil vom 13. April 2015 fest, dass die Zahlenden der Billag-Gebühr keine Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren bezahlen müssen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Entscheid, dass die Mehrwertsteuer nicht rückwirkend zurückbezahlt wird? Wie erklärt er - im Sinne der Gleichbehandlung - die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen dem Bakom-Entscheid, keine Rückzahlung, und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche die geschuldeten Steuer-Beträge in jedem Fall ggf. auch mit Verzugszins zurückbezahlen müssen?

2. Wie wird zumindest sichergestellt, dass alle Gebührenzahlenden und Gebührenzahler, welche die Billag-Gebühr für 2015 vor dem Urteil des Bundesgerichtes bezahlt haben, in den Genuss der Rückzahlung der bezahlten Mehrwertsteuer ab Mai 2015 kommen?

3. Wie viele Gebührenzahlende sind davon betroffen, und wie hoch ist der Betrag der zurückzubehaltenden Gesamtsumme:

a. wenn eine Rückzahlung infrage käme;

b. ab Mai 2015?

Mitunterzeichnende: Borer, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Munz, Pieren, Schibli, Schwander, Walter, Wobmann (13)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4047 n Ip. Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (25.09.2015)

Ende Mai 2015 veröffentlichte der Schweizerische Bauernverband ein Factsheet zum Thema Glyphosat. Dieses enthält eine Grafik mit detaillierten Angaben zu den Verkaufsmengen von Glyphosat in der Schweiz, zwischen 2006 und 2013. Als Quelle wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgeführt. Auf der Website des BLW sind jedoch keine entsprechenden Daten zu finden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Kennzahlen zum Verkauf von Wirkstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel verfügt das BLW, wer kann diese Zahlen heute einsehen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das BLW Auskunft geben darf?

2. Welche EU-Länder greifen bei der Erfolgskontrolle ihres nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion (NAP) auf Listen mit Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen wie Safener, Synergisten zurück bzw. auf Angaben dazu, in welchen Bereichen diese Stoffe eingesetzt werden?

3. Welche Voraussetzungen fehlen dem Bundesrat, um eine solch umfassende Liste zu erstellen?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des NAP ein Monitoring der verkauften Mengen an in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffen und Beistoffen sowie deren Anwendungsbereiche (privat, Landwirtschaft, öffentliche Hand usw.) aufzubauen?

5. Ist er bereit, unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses die gesammelten Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen bzw. zu deren Einsatzbereichen jährlich zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gilli, Glättli, Häsler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4048 n Ip. Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport (25.09.2015)

In der Schweiz werden immer wieder gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen entdeckt, besonders verwilderte Rapspflanzen. Ihr Samen stammt aus Kanada und wurde zusammen mit Weizen importiert. Dies zeigt eine neue wissenschaftliche Studie. Von 2010 bis 2013 stammten 19 Prozent aller Schweizer Weizenimporte aus Kanada - durchschnittlich 77 512 Tonnen pro Jahr. Der kanadische Weizen enthält geringe Verunreinigungen mit GV-Raps. Denn in Kanada sind 90 Prozent des angepflanzten Rapses gentechnisch verändert. Zusammen mit kanadischem Weizen werden jährlich ungewollt 3,9 Tonnen Raps in die Schweiz importiert. Basierend auf einem Gewicht von 3,2 Gramm je Tausend Samen entspricht dies laut Studie 1,2 Milliarden Rapsamen und damit dem Import von minimal 90 und maximal 273 Millionen keimfähigen GV-Rapsamen. Es erscheint daher erstaunlich, dass die gentechnischen Verunreinigungen bei den regelmässig durchgeführten Kontrollen auf gentechnische Verunreinigungen bisher nie festgestellt wurden. Dies wahrscheinlich, weil importierter Weizen nur selten auf GV-Bestandteile getestet wird, da nirgendwo GV-Weizen auf dem Markt ist.

Der vorliegende Fall zeigt, dass auch geringste Verunreinigungen zur Einführung von Gentech-Pflanzen und zu ihrer Verbreitung in der Umwelt führen. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend nötig und muss regelmässig kontrolliert werden.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund damit umzugehen, dass die heute geltenden Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel nicht verhindern, dass GVO in die Umwelt gelangen?

2. Wird eine Reduktion der Grenzwerte in den bestehenden Verordnungen in Betracht gezogen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

3. Kommt der Verursacher der Verunreinigungen, also der Hersteller der gefundenen GV-Rapssorten, für die Kosten auf? Falls nicht, mit welchen rechtlichen Instrumenten kann erreicht werden, dass die Inverkehrbringer für die Kosten der Bekämpfung aufkommen?

4. Das Bafu teilte im Jahr 2011 mit, dass GV-Ackerschmalwand bei Laboratorien der Universitäten Zürich, Basel, Lausanne und Freiburg gefunden wurde. Gibt es Hinweise, dass die Pflanzen immer noch auftreten? Wurde dies weiter untersucht? Gibt es einen Bedarf, die Freisetzungsverordnung anzupassen, um die unerwünschte Verbreitung von Pflanzen aus diesen Systemen zu verhindern, speziell bei Pflanzen, die an die Umwelt in der Schweiz angepasst sind, überleben und sich vermehren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Fridez, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Hassler, Jans, John-

Calame, Leuenberger-Genève, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (19)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4049 n Po. Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen (25.09.2015)

Ich bitte den Bundesrat, im Rahmen eines juristischen Gutachtens zu prüfen, ob zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten nicht die Notwendigkeit besteht, ein eigenständiges Nanotechnologiegengesetz im verbrauchernahen Bereich vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4050 n Po. Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselterarbeit (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind und welchen finanziellen Aufwand es benötigen würde, wenn diese Betreuungsarbeit bezahlt werden müsste. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, ob es Möglichkeiten gibt, diese Arbeit öffentlich sichtbar zu machen und ihr damit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Streiff, Voruz, Weibel (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4055 n Mo. Grossen Jürg. Interessenbindungen vor und nicht erst nach den Wahlen offenlegen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das heute bereits existierende Register der Interessenbindungen von National- und Ständeräten vor den eidgenössischen Wahlen auf sämtliche National- und Ständeratskandidaten auszuweiten und dieses öffentlich einsehbar zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumlé, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Häsler, Jans, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Moser, Quadranti, Weibel (14)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4058 n Po. Sommaruga Carlo. Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Statistische Erhebung in den Kantonen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Kantonen eine Änderung der Verordnung über die politischen Rechte mit dem Ziel zu prüfen, das Stimm- und Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer statistisch zu erfassen und auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Naef, Tschümperlin (6)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4059 n Mo. Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen (25.09.2015)

Gemäss Kernenergiegesetz haben die Betreiber den Rückbau der Anlagen sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten zu bewältigen. Der Bundesrat wird beauftragt, einer externen Firma einen Prüfauftrag zu erteilen und zu berichten, ob die Risikofähigkeit der AKW-Betreiber Alpiq, Axpo und BKW für die anstehenden Arbeiten ausreichend ist. Es gilt zu klären, ob die Betreiberfirmen den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Anlagen auch bei anhaltend schlechter Marktlage finanzieren können. Es ist auch zu prüfen, welche weiteren Sicherheiten der Bund zur Verminderung seiner Risikoposition heranziehen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Grossen Jürg, Hadorn, Hausamann, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Stolz, Thorens Goumaz, Voruz (20)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4064 n Po. Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten:

1. über die Vor- und Nachteile und unterschiedliche Möglichkeiten, die Medienförderung auszuweiten oder umzulenken auf den Bereich der Online-Medien.

2. über die Gewährleistung der Netzneutralität im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung und Konvergenz der Medien.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4070 n Ip. Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz (25.09.2015)

Am 2. September 2015 haben die Dachorganisation der Gewerkschaften des Kantons Genf (Communauté genevoise d'action syndicale, CGAS), die Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (Union des associations patronales de Genève, UAPG) und der Genfer Staatsrat mitgeteilt, dass sie sich auf eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsbeziehungen (Loi sur l'inspection et sur les relations du travail, LIRT), mit der die Überwachung des Arbeitsmarktes verstärkt werden soll, geeinigt haben. Dies ist eine Premiere für die Schweiz. Mit dieser tripartiten Übereinkunft wird eine paritätische Unternehmensaufsicht (Inspection paritaire des entreprises, IPE) eingerichtet, die aus 24 Inspektorinnen und Inspektoren besteht, die zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ernannt werden. Dieses

Organ wird die gleichen Befugnisse wie das Amt für Gewerbeaufsicht und Arbeitsbeziehungen des Kantons Genf (Office cantonal de l'inspection et des relations de travail, OCIRT) haben. Die Übereinkunft sieht zudem vor, das OCIRT mit 8 neuen Stellen zu stärken. Insgesamt werden also 42 Inspektorinnen und Inspektoren den Arbeitsmarkt überwachen. Das heisst, dass etwa eine Inspektorin oder ein Inspektor für 7000 Arbeitsstellen zuständig ist. Indem der Kanton Genf die Unternehmen verstärkt kontrollieren lässt, können Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter aufgedeckt und die Löhne besser geschützt werden. Damit reagiert er auf die tiefe Verunsicherung der Bevölkerung, der sie insbesondere bei der Abstimmung vom 9. Februar 2014 Ausdruck verliehen hat, und bewirkt, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit wieder positiv wahrnimmt.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Initiative?

2. Teilt er die Auffassung, dass solche Massnahmen notwendig sind, wenn die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit weiterhin befürworten soll und wenn er auf die berechtigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf ihre Arbeitsbedingungen reagieren will?

3. Ist er bereit, solche Übereinkünfte in der restlichen Schweiz zu fördern?

4. Ist er, über eine Sensibilisierungskampagne hinaus, bereit:

- die vorbildlichsten Sozialpartner auf nationaler und/oder kantonaler Ebene zu unterstützen, eventuell mit finanziellen Anreizen?

- die zusätzlichen Kosten, die für die Kantone entstehen, oder mindestens einen Teil dieser Kosten über das Seco zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Tornare, Voruz (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4072 n Ip. Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern (25.09.2015)

Rund um die personalisierte Medizin und die Medizintechnologien wurden zahlreiche Initiativen vonseiten der öffentlichen Hand ins Leben gerufen. So analysieren beispielsweise die Institutionen des ETH-Bereichs in Zusammenarbeit mit den Schweizer Spitälern klinische Proben und erweitern ihr Know-how im Bereich der Medizintechnik mit ihren grossen Forschungsinfrastrukturen. Ausserdem wurden die landesweite Initiative "Personalisierte Gesundheit", die Initiative "Nanomedizin" an der Empa oder die Initiative "Health 2030" lanciert. Im Rahmen der Dachorganisation Hochschulmedizin Zürich wurde das Kompetenzzentrum personalisierte Medizin gegründet. Am Universitätsspital Chuv in Lausanne wurde eine Biobank geschaffen, und in der Genferseeregion wurde das Zentrum für personalisierte Medizin ins Leben gerufen. Die Reihe der Initiativen liesse sich fortsetzen.

Die Schaffung dieses Schwerpunkts für personalisierte Medizin/Gesundheit ist eine gute Sache. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass diese Initiativen das System beleben und nicht private Initiativen konkurrenzieren und so Innovationen behindern. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse private Akteure den Bereich "Personalisierte Medizin und Medizintechnologien" als treibende Kraft mitentwickeln? So etwa Sophia Genetics, ein Unternehmen, das in Europa im Bereich Genanalysen marktführend ist.

2. Ist er sich bewusst, dass gewisse Angebote vonseiten der öffentlichen Hand eine direkte Konkurrenz für diese innovativen privaten Unternehmen darstellen könnten?

3. Wie gedenkt er dies zu vermeiden?

4. Wie will er diese privaten Unternehmen einbeziehen, um von ihrem Fachwissen zu profitieren und nicht noch einmal die Arbeit zu machen, die diese Unternehmen bereits gemacht haben?

5. Welchen Platz sollen die privaten Akteure in diesem Bereich einnehmen, sodass sie ihren Beitrag einbringen und selber profitieren können und nicht im Rahmen der verschiedenen Projekte, die möglicherweise für den Zeitraum 2017-2020 eine Finanzierung erhalten könnten, benachteiligt werden?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4073 n Ip. Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen? (25.09.2015)

Die Schweiz ist ein besonders gut vernetztes Land. In der internationalen und europäischen Rangliste nimmt sie einen Spitzenplatz ein. Zwar bieten die Informationstechnologien grosse Chancen, sie stellen gleichzeitig aber auch eine Herausforderung dar. Wir dürfen Cyberrisiken wie Cyberkriminalität, Cyberespionage oder Cyberterrorismus nicht ignorieren, da alle öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure diesen Risiken ausgesetzt sind (der Staat, kritische Infrastrukturen, Unternehmen, die Bevölkerung).

Die Armee darf sich nicht einfach mit der Rolle eines passiven Beobachters begnügen. Dem Bundesrat zufolge verfügt der Führungsstab der Armee über die Mittel, um die jeweilige Lage analysieren und diese Information übermitteln zu können. Ausserdem stehen ihm Mittel zur Verfügung, um Cyberbedrohungen, die sich gegen militärische Systeme richten, zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Schutz des Cyberspace von vorrangiger Bedeutung ist und ihm deshalb dieselbe Priorität eingeräumt werden muss wie beispielsweise dem Schutz des Luftraums?

2. In den Medien wurde berichtet, dass die Schweizer Hotels, in denen die Atomverhandlungen mit Iran stattgefunden haben, Ziel von Cyberangriffen gewesen sind (Überwachungskameras und Mikrofone wurden gehackt).

a. Wie hat die Armee dazu beigetragen, diese Atomgespräche vor Cyberbedrohungen zu schützen?

b. Welche Massnahmen werden angesichts dieser Enthüllungen ins Auge gefasst, um die Sicherheit bei den nächsten internationalen Treffen zu gewährleisten?

3. Wie so oft wurde auch dieser Angriff von einem privaten Cybersicherheitsunternehmen aufgedeckt.

a. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Armee enger mit der Privatwirtschaft und den Forschungsinstituten zusammenarbeiten sollte, um über wirkliche Präventions- und Reaktionskapazitäten zu verfügen?

b. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich die Schweiz an den in den USA (Darpa) oder in Israel (Unit 8200) entwickelten Modellen orientieren sollte, die für ihre Prävention, Aktion und Innovation international anerkannt sind?

4. In seiner Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen empfiehlt der Bundesrat, "ausreichende staatliche Mittel zur subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von Cyberrisiken schwerwiegenden Ausmasses zu schaffen".

a. Welche Massnahmen sind seit der Veröffentlichung dieser Strategie getroffen worden?

b. Welche anderen Massnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4075 n Mo. Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der Gesundheitshinweise in der Lebensmittelwerbung eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (15)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4076 n Mo. Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beruflichen Wiedereinstieg von Personen zu unterstützen, die sich - in der Regel aus familiären Gründen - aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, indem er eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Webig) vorlegt, die in das Gesetz das System der Bildungsgutscheine einführt. Auf diese Weise könnte Artikel 8 Buchstabe d Webig ("Bund und Kantone sind bestrebt, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern") konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Marra, Schneider Schüttel, Tornare (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4083 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen (05.11.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ausarbeitung einer "Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen" zusammen mit den betroffenen Kreisen in den Massnahmenkatalog der Fachkräfte-Initiative aufzunehmen.

Eine Minderheit (Portmann, Chevalley, Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Wasserfallen, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.4084 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz (06.11.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht mit folgenden Punkten vorzulegen:

1. Untersuchung der Glyphosatrückstände in Lebensmitteln sowie in importiertem Mehl aus Korn, das vor der Reife behandelt wurde, und in Produkten aus Rohstoffen, für welche die Verwendung von Glyphosat in der Wachstumsphase der Pflanze bewilligt ist (GVO, Reifebehandlung);
2. Untersuchung der Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten;
3. Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz;
4. allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosatprodukten zu bekämpfen.

Eine Minderheit (Pieren, Bulliard, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Portmann, Schneider-Schneiter, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.06.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4086 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neuer Finanztechnologien (10.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, durch welche Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes im Bereich neuer Finanztechnologien gestärkt und verbessert werden kann, und den für die Umsetzung notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

13.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.4087 s Mo. Ständerat. Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (17.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.4089 n Mo. Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4091 n Ip. Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen? (30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4092 s Mo. Ständerat. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018 (Lombardi) (01.12.2015)

Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Diener Lenz, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.4094 n Po. Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten (01.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schweiz auf Erdöl als Brenn- und Treibstoff verzichtet.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4095 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negativen Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikroökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4096 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung (02.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen vorzulegen, welche bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu einer Minimierung der Steuerverluste aus Verjährung führen.

Sprecherin: Kiener Nellen

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4098 n Ip. Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken? (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4100 n Ip. Burgherr. Asyl und Bürokratie (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?

3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?

4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?

5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?

6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?

7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?

8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4101 n Mo. Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand (03.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. durch unabhängige, international anerkannte Experten anhand der Morphologie und des Phänotyps abklären zu lassen, ob es sich bei den in der Schweiz zurzeit vorkommenden Wölfen um reine Wölfe (*Canis lupus lupus*) oder um Wolfsmischlinge (sogenannte Hybride) handelt;

2. bei Vorliegen von Wolfsmischlingen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Wolfshybriden aus dem Bestand zu entfernen, insbesondere die Kantone gestützt auf Artikel 8bis Absatz 5 der Jagdverordnung anzuweisen, die Mischlinge als nichtheimische Tiere zu entfernen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Ammann, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Buttet, Candinas, de Buman, Grunder, Gschwind, Hiltbold, Marchand, Müller Thomas, Par-

melin, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, von Siebenthal, Walter, Wobmann (27)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4104 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Muri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4109 n Ip. Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken.

Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um? (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?

3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?

4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?

5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?

6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der

schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4110 n Mo. Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwickeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungs-massnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4111 n Po. Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4113 n Po. Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum aktuellen Asylsystem sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Asylgesetzes einen Bericht zu erstellen. Er soll dazu dienen:

1. die Kosten zu senken, die für den Staat und die Gesellschaft entstehen aufgrund der mangelnden Integration von Personen aus dem Asylbereich;
2. das System administrativ zu vereinfachen;
3. die Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu klären und dabei der Verfassung Rechnung zu tragen;
4. in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden auf eine nachhaltige und schnellere Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen hinarbeiten;
5. die Ausweise B und F gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Hiltbold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen, Wehrli (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4114 n Mo. Nationalrat. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt" (Bourgeois) (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht anzupassen, damit ohne Gentechnik hergestellte Lebensmittel in der Schweiz auf ähnliche Weise gekennzeichnet und damit in Wert gesetzt werden können wie in unseren Nachbarländern. Besonders wichtig ist es, eine Lösung zu finden für Lebensmittel tierischer Herkunft, deren Produzentinnen und Produzenten auf transgene Tiere oder Futtermittel verzichtet haben.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Borloz, Clottu, Fiala, Graf Maya, Hausammann, Hiltbold, Jauslin, Maire Jacques-André, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Thorens Goumaz, Walter, Wehrli (17)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4117 n Po. Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (10.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, 20 Jahre nach der Verankerung des Sprachenartikels in der Verfassung (heute Art. 70, 1996 Art. 116), in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt - dies auch unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone, Gemeinden sowie Sprach- und Kulturorganisationen. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Romanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Derder, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Merlini, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Vogler, Zanetti Claudio (66)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4119 n Po. Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen (10.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit dem Inhalt, welche Auswirkungen bzw. Eckwerte und Grössenordnungen bei einer Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen mit gleichzeitiger Steuerausfallkompensation über die Mehrwertsteuer in Bezug auf folgende Forderungen zu erwarten wären:

1. Die Mehrwertsteuer wäre um so viel Prozentpunkte zu erhöhen, damit der Steuerausfall bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen kompensiert werden könnte.

2. In der Bundesverfassung wäre ein maximaler Mehrwertsteuersatz zu verankern, welcher sowohl die Kompensation der direkten Bundessteuer für natürliche Personen wie auch geplante Sozialsystem-Sanierungsmassnahmen beinhalten würde.

3. Durch den Wegfall der direkten Bundessteuer für natürliche Personen müsste sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen eine erhebliche Einsparung bei den Verwaltungskosten erzielt werden.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4122 n Ip. Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftige 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?

2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:

- eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?
 - die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?
 - Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?
 - das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?
5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er

bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4123 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz (14.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die bisher extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz vergeben.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4125 n Ip. Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsergebnis bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurezusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4126 n Mo. Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti,

Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4127 n Po. Vogler. Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung (15.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, unter Beizug von aussenstehenden Experten und nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine verbesserte Koordination zwischen der Raum- und der Verkehrsplanung erreicht werden kann. Ausgehend von einer Ist-Analyse, sind insbesondere der Handlungsbedarf (Zielbild), Best-Practice-Beispiele, Möglichkeiten einer besseren Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung, Massnahmen und allenfalls anzupassende Kompetenzordnungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barazzzone, Bächler Jakob, Bulliard, Glanzmann, Gschwind, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Schmidt Roberto (11)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4133 n Mo. Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes oder die entsprechende Verordnung so anzupassen, dass das endgültige Verlassen der Schweiz definiert wird als die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und des Wohnsitzes in der Schweiz, um ins Ausland zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Barazzzone, Bauer, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Matter, Moret, Müri, Nicolet, Page, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stahl (25)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4136 n Mo. Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4139 n Mo. Guldimann. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, bis zu den eidgenössischen Wahlen 2019 im Rahmen einer föderalistischen Lösung allen berechtigten Aus-

landschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amaudruz, Arslan, Barrile, Bäumle, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Büchel Roland, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fricker, Friedl, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Martullo, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Moser, Munz, Naef, Nidegger, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Rime, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen, Wermuth (63)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4140 n Po. Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4142 n Mo. Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher neugebürgerte Personen auf das bisherige Bürgerrecht verzichten müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Herzog, Rickli Natalie, Rösti, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4143 n Mo. Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige und mit allen wichtigen Akteuren vernetzte Plattform einzurichten und diese mit der Beobachtung, Überprüfung und Erstellung entsprechender Informationsgrundlagen zur Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu beauftragen, die das Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedet hat.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (15)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4144 n Ip. Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr? (16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige

Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?
2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?
3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4145 n Ip. Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau? (16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?
2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?
3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren, dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4147 n Po. Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public (16.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die Grenzen aufzuzeigen, welche die kooperierende Swisscom und die SRG

im Wettbewerb mit privaten, schweizerischen Marktteilnehmern im Werbebereich einhalten müssen. Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Grenzen sind staatlich kontrollierten, beaufsichtigten und finanzierten Medien- und Kommunikationskonzernen gesetzt, die mit Kooperationen ihre starke Stellung im inländischen Werbe- und Datenmarkt ausbauen?
2. Wie wird sichergestellt, dass dabei Vielfalt und Qualität insbesondere auch der privaten Medien gewährleistet bleiben und diese nicht aus dem Markt gedrängt werden?
3. Ist gewährleistet, dass die Nutzerdaten von Swisscom und SRG allen interessierten Kreisen kostendeckend, aber diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Allgemeinheit von den Erträgen profitiert? Wenn ja, wie?
4. Dürfen Nutzerdaten, die von Service-public-Unternehmen erhoben werden, ohne Rückfrage mit den Nutzern verwertet werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bächler Jakob, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Gschwind, Humbel, Lohr, Merlini, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4150 n Mo. Nationalrat. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (Vitali) (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Strafverfolgungsbehörde erlaubt wird, Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Flach, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Köppel, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Nantermod, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (36)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4153 s Mo. Ständerat. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (Ettlin Erich) (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz wie folgt zu ändern:

Art. 36 Beschau und körperliche Durchsuchung

1. ...
2. ...
3. ...

4. Die anmeldepflichtige Person muss in der von der Zollstelle verlangten Weise mitwirken. Bei der Beschau von Waren, welche die vereinfachte Zollanmeldung im Sinne von Artikel 105a ZV durchlaufen, kann die anmeldepflichtige Person für ihre diesbezüglichen Auslagen einen Pauschalbetrag vom Bund zurückfordern. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 37 Beschaueregeln

1. ...

2. Der Eingriff in den Bestand der Waren ist auf das Notwendigste zu beschränken und mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Unter dieser Voraussetzung werden Wertverminderungen und Kosten, die durch die Beschau entstehen, nicht entschädigt. Vorbehalten bleibt Artikel 36 Absatz 4.

3. ...

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Lombardi, Rieder, Stöckli (4)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.4156 s Po. Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob und inwieweit die Expansionspolitik der Swisscom, die als Hüterin eines immensen Datenschatzes in neue Inlandmärkte investiert, zu überprüfen und anzupassen ist.

Insbesondere gilt es, folgende Aspekte zu klären:

1. In jüngster Zeit lancierte die Swisscom neue Projekte im Inland, die über die Branche hinaus Kritik auslösen, wie zum Beispiel die Werbevermarktungsfirma von Swisscom, SRG und Ringier und die E-Commerce-Firma Siroop, ein Joint Venture von Swisscom und Coop. Bereits früher sicherte sich die Swisscom eine Mehrheitsbeteiligung an den Suchportalen Local.ch und Search.ch. Weiter stösst die Swisscom mit ihrer Plattform für administrative und medizinische Informationen in Spitälern, Pflegeheimen oder Arztpraxen ins Gesundheitswesen vor ("Swisscom Health"). Welche Kriterien muss ein mehrheitlich vom Bund kontrolliertes Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung bei der Expansion in neue Geschäftsfelder berücksichtigen, und welche Spielregeln gilt es bei der Auswahl von Partnern zu beachten, damit es nicht zu noch grösseren Marktverzerrungen kommt?

2. Die digitale Revolution führt dazu, dass die Datenmengen explosionsartig wachsen. Welche Richtlinien muss die Swisscom bei der kommerziellen Datenverwendung ausserhalb des Kerngeschäftes berücksichtigen, und sind exklusive Nutzungen wie im Fall Siroop nicht zu unterbinden?

3. Wie kann der Bund verhindern, dass finanzielle Risiken, die durch solche Joint Ventures entstehen können, auf die bundesnahen Firmen Swisscom und SRG überwältigt werden? Sind solche Expansionen durch das "Risikomanagement Bund" sowie die strategischen Ziele, die der Bund vorgibt, abgedeckt?

4. Der Verwaltungsratspräsident der Swisscom präsidiert gleichzeitig Coop, den exklusiven Partner der Swisscom beim Joint Venture Siroop. Widerspricht eine solche Personalunion nicht den Kriterien guter Corporate Governance? Gedenkt der Bundesrat, diesbezüglich Konsequenzen zu ziehen?

5. Im Fall "siroop" ist zu klären, ob er (bzw. das UVEK) vorgängig konsultiert worden ist. Wenn nicht, stellt sich die Frage, wie er gewährleisten kann, dass er bei der Expansion in neue Märkte zumindest mit einbezogen wird.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Germann, Hefti, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

09.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4157 s Mo. Bischofberger. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 so anzupassen, dass insbesondere die tiefste Franchise, die "Standardfranchise", aber auch die bestehenden Franchisen regelmässig der Kostenentwicklung der sozialen Krankenversicherung (OKP) angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (29)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4160 n Mo. Chevalley. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen (17.12.2015)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 130 des Parlamentsgesetzes (ParlG) dahingehend zu ändern, dass leere Wahlzettel nicht mehr als ungültig gezählt werden.

05.02.2016 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Büro

15.4163 n Mo. Friedl. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete institutionelle, prozedurale und politische Massnahmen sicherzustellen, dass die Departemente ihrem Auftrag nachkommen, die am Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedeten 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 umzusetzen und über den Umsetzungsstand gegenüber den entsprechenden Uno-Gremien und dem Parlament periodisch Rechenschaft abzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (44)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.4164 n Mo. de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen

gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4165 n Po. Sommaruga Carlo. Umsetzung der Uno-Agenda 2030 durch Politikkohärenz (17.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welchen ausgewählten Themen und Zielen der Agenda 2030 und der Addis-Abeba-Aktions-Agenda er aus einer gesamtheitlichen, universellen Entwicklungsperspektive (Politikkohärenz für Entwicklung) prioritäre Bedeutung zumisst, wie er die entsprechenden Zielsetzungen umsetzt und die darauf bezogenen Bemühungen und Entwicklungen überwacht.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.4172 n Mo. Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wertfreigrenze gemäss MWST-Gesetzgebung dem durchschnittlichen Mindesteinkaufsbetrag für die Mehrwertsteuerrückerstattung der Nachbarländer anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Brand, Böhler Jakob, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Guhl, Herzog, Knecht, Nicolet, Page, Rime, Ritter, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4173 n Mo. Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltbold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Waserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4174 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verzeichnis der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erstellen, die von den AHV-Ausgleichskassen bereits umgesetzt werden oder erst geplant sind. Des Weiteren soll er zusammen mit den Ausgleichskassen einen Best-Practice-Katalog erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Hiltbold, Moret, Nantermod, Wehrli (6)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4178 n Ip. Heim. AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator? (17.12.2015)

Im Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich (AIA-Gesetz) ist neu die AHV-Nummer als Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen verankert worden. Der Bundesrat hatte sich aus Datenschutzgründen für einen sektoriellen Identifikator eingesetzt. Im Parlament obsiegte das Argument, das öffentliche Interesse an einer effizienten Umsetzung des AIA überwiege das private und das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der AHV-Nummer. Damit wird die AHV-Nummer erstmals systematisch im grenzüberschreitenden Datenaustausch verwendet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich vor Missbrauch geschützt werden (Verknüpfung mit Personendaten, Identitätsdiebstahl)?
2. Wie können die datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäss AHV-Gesetz im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich eingehalten und kontrolliert werden?
3. Wie kann bei einer Verwendung der AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich die Übersicht über die Zahl der systematischen Nutzer gewahrt werden, und wie wird die für den hohen Nutzen der AHV-Nummer notwendige Qualitätssicherung sichergestellt?
4. Gibt es, neben der als zu teuer erachteten Schaffung einer völlig neuen Nummer für den internationalen Datenaustausch im Steuerbereich, einfache und kostengünstige Alternativen zur Verwendung der AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich?
5. Inwieweit wird damit die zunehmende Verwendung der AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator im Inland präjudiziert?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine systematische Nutzung der AHV-Nummer nur unter Einhaltung der verfassungsmässigen Grundsätze zu erlauben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Guldemann, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (7)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4181 n Po. Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (17.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4185 n Mo. Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bigler, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egl-off, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (55)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4188 n Mo. Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie zur Finanzierung seiner internationalen Ziele und eingegangenen Verpflichtungen zu entwickeln und durch geeignete Massnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Aktions-Agenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung sowie der Ziel-erklärung des Klimagipfels von Paris finanziert sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Riele, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4191 n Mo. Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4192 n Mo. Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässiger angepassten Zollansätzen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4196 n Ip. Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern? (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftssträchtigen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4197 n Po. Fridez. Eine Zulage für jedes Kind** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Bundesrecht dahingehend angepasst werden kann, dass jedes in der Schweiz lebende Kind Anspruch auf eine Kinderzulage hat.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4198 n Mo. Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit (17.12.2015)

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten ist zu erfahren, dass der Bundesrat dieses Gesetz im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wieder aufheben will unter dem Vorwand, dass damit keine zusätzliche Sicherheit geschaffen wurde. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, entgegen seiner Ankündigung dieses Gesetz beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Borloz, Buffat, Bühler, Bulliard, Buttet, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Grin, Gschwind, Guldemann, Heim, Humbel, Marra, Moret, Nordmann, Page, Pantani, Regazzi, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4200 n Ip. Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren? (18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob

diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchstatistik des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4202 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aller Altersstufen die Kenntnisse mindestens einer der Amtssprachen zu fördern. Der rasche Spracherwerb ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Menschen. Die Kantone und Gemeinden sind in der Sprachvermittlung zu unterstützen. Mit Qualitätsvorgaben ist die Zielerreichung zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4203 n Po. Regazzi. Eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, abzuklären und dem Parlament zu berichten, ob er zur Koordination der nationalen und internationalen Verkehrspolitik auf allen Verkehrsträgern (Schiene, Strasse, Wasser, Luft) eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär ernennen will.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Buttet, Candinas, de Courten, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger (10)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4204 n Mo. Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO₂-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die CO₂-Verordnung sowie weitere allfällige Vorschriften dahingehend anzupassen, dass Importeure von Personenwagen CO₂-Zielunterschreitungen auf Folgeperioden übertragen können. Davon ausgenommen sind Nischenhersteller und Kleinhersteller mit CO₂-Emissionszielen höher als 130 Gramm pro Kilometer.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4205 n Mo. Regazzi. Förderung neuer CO₂-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung von Artikel 12 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes auch für den Zeitraum nach 2016 sicherzustellen, dass besonders emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen weiterhin mit dem Faktor 3,5 gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4206 n Po. Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4207 n Mo. Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes (LMG) vorerst auszusetzen und die Verordnungen so anzupassen, dass

1. keine neuen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufgebaut werden,
2. die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit bewahrt wird sowie
3. der Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Candinas, de Courten, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Knecht,

Lohr, Moret, Müller Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Stahl, Vitali, Walti Beat (26)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4210 n Mo. Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und Sicherungsmassnahmen für Kernanlagen und Kernmaterialien (SR 732.112.1) dahingehend zu ergänzen, dass die Gefährdungsannahme den Nachweis des ausreichenden Schutzes gegen terroristische Anschläge berücksichtigt. Namentlich sind Flugzeugabstürze einzubeziehen, die mit militärischen oder zivilen Flugzeugtypen provoziert werden könnten, welche sich zum Zeitpunkt des Nachweises im Einsatz befinden und die grössten Stosslasten auf Gebäude ausüben würden. Dabei ist auch das Szenario eines sukzessiven Aufpralls von mehreren Flugzeugen zu berücksichtigen. Der Nachweis ist alle fünf Jahre gemäss dem Stand der Technik zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Fricker, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4212 n Po. Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausbildung als "Jugend und Sport"-Hilfsleiter von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren sinnvoll wäre und wie sich der Bund finanziell beteiligen könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Streiff, Vogler (10)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4214 n Mo. Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen einzurichten. Dazu braucht es die Bezeichnung und den temporären Schutz einer elektromagnetischen freien oder -armen Gemeinde respektive eines Gebietes, um ein entsprechendes Projekt zu installieren. Der Bund soll eine entsprechende Forschungsanlage einrichten und betreiben bis zum Abschluss des Forschungsprojekts und zum Vorliegen der Ergebnisse. Er zieht anschliessend daraus die angezeigten Schlussfolgerungen und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Estermann, Fehlmann Rielle, Fluri, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Stamm, Streiff (27)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4216 n Ip. Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtachse (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtachsen gefunden wurden, bekannt?
2. Werden die Zuchtachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?
3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?
4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?
5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?
6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4217 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?
2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:
 - a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?
 - b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?
 - c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pistenende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?

3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?

4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?

5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4218 n Ip. Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?
2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?
3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?
4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?
5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?
6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?
7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?
8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4219 n lp. Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen? (18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?
2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?
3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?
4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?
5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?
6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?
7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsparungen verzögert oder verhindert?
8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?
9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4220 n Po. Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4221 n lp. Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?
2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?
3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?
4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4222 n Mo. Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4223 n Mo. Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;
2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;
3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;
4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;
5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4225 n Po. Humbel. Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie Daten aus verschiedenen krankheitsspezifischen Registern oder medizinischen Studien für eine verbesserte Auswertbarkeit miteinander verknüpft werden können. Dazu braucht es Vorschläge, wie bei einer Umsetzung insbesondere folgende Aspekte sichergestellt werden können:

1. die Vergleichbarkeit der Daten,
2. die klare Zuordnung zur gleichen Person (etwa über die AHV-Nummer) und
3. die Wahrung des Datenschutzes (etwa über geeignete Verschlüsselung der identifizierenden Information und klar definierte sowie rechtlich geregelte Vorgehensweisen für die Verknüpfung der Daten).

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, Frehner, Gmür-Schönenberger, Ingold, Moret, Pezzatti, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Weibel (11)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4228 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die ihr in Verfassung und Gesetz vorgegebenen Ziele erreicht. Dazu gehören erstens die Preisstabilität (die SNB konkretisiert das Inflationsziel und geht dabei von einer Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent aus) und zweitens die Stabilisierung der Konjunktur (und der Beschäftigung). Die SNB hat dazu die erforderlichen Instrumente einzusetzen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4229 n Mo. Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneider, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4231 n Mo. Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;

4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);

5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;
- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4234 n Ip. Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen? (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?
2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?
4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?
5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4235 n Ip. Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahrhunderten die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?
2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?
3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?
4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4236 n Mo. Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise! (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den zwei nächsten abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen den SBB jegliche Erhöhungen der Billett- und Abo-Preise für Bahnfahrten zu untersagen.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4237 n Mo. Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme ab den nächsten Kantonalwahlen im Jahr 2016 von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4238 n Mo. Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (18.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 54 des Ausländergesetzes (AuG) zu revidieren, um eine zwingende Erweiterung, Präzisierung und Konkretisierung der Integrationsvereinbarungen für Ausländerinnen und Ausländer zu erwirken. Insbesondere sollen die Integrationsvereinbarungen künftig ein verbindliches, schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz mit klar messbaren Kriterien enthalten. In dieser schriftlichen Integrationsvereinbarung soll auch festgehalten werden, dass das religiöse Recht des Islams (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bei nichtfristgerechter Befolgung der Integrationsvereinbarungen sollen zudem die Sanktionsmöglichkeiten konkretisiert und ergänzt werden, d. h., es sollen zwingende, verbindliche Sanktionen definiert werden, je nach Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Integrationsvereinbarung bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Für neu in der Schweiz Wohnsitz nehmende Ausländerinnen und Ausländer wird vorausgesetzt, dass die Integrationsvereinbarung bereits vor Wohnsitznahme vereinbart wird. Bereits in der Schweiz wohnhaften Ausländern wird eine Integrationsvereinbarungsfrist auferlegt, soweit übergeordnetes Schweizer Recht dies nicht anders regelt. Auch die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs soll geregelt werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4239 n Ip. Girod. Versorgungssicherheit. Wieso besteht ein Engpass bei den Transformatoren? (18.12.2015)

Swissgrid vermeldete diese Woche, dass die Versorgungssituation diesen Winter "angespannt" sei. Als Gründe wurde genannt, dass erstens Beznau 1 und 2 wegen Sicherheitsmängeln (vorerst) stillgelegt seien und zweitens die Wasserkraft diesen Ausfall nicht ausgleichen könne, weil aufgrund des trockenen Sommers die Flüsse weniger Wasser führen und der Füllstand der Speicherseen tief ist.

Was Swissgrid nicht oder zumindest nicht explizit genug sagt, ist Folgendes: Die angespannte Situation bezieht sich nur auf die Spannungsebene 220 Kilovolt. Auf der höchsten Spannungsebene (380 Kilovolt) hat es - im Winter wie im Sommer - mehr als genug Strom. Um Strom von der höchsten Spannungsebene auf die untere Spannungsebene zu bringen, braucht es Transformatoren, wie auch Swissgrid zugibt.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wieso wurde nicht vorzeitig erkannt, dass bei einem trockenen Sommer sowie Ausfall von Beznau 1 und 2 ein Engpass bei den Transformatoren besteht?

2. Wie bereitet sich Swissgrid auf das Szenario vor, bei welchem alle AKW in den nächsten Jahren abgestellt werden müs-

sen (ein solches Szenario könnte aufgrund neuer Erkenntnisse zu Mängeln beim Bau der Schweizer AKW oder einer unmittelbaren Gefahr eines terroristischen Anschlages eintreffen)?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die notwendige Leistung von Transformatoren installiert wird?

4. Wie stellt er sicher, dass Swissgrid ihrer Aufgabe zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nachkommt?

5. Was unternimmt er, damit die Unterlassung in Bezug auf den Transformatoren-Engpass zwischen den Spannungsebenen 220 Kilovolt und 380 Kilovolt untersucht und aufgearbeitet wird?

6. Die Leerung der Speicherseen hängt auch von deren Betrieb ab. Hat er die Möglichkeit, zu verhindern, dass wegen hohen Strompreisen im November die Speicherseen aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen entleert werden, aber dann riskieren wird, in den kritischen Monaten zu wenig produzieren zu können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4241 n Mo. Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4242 n Ip. Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig

sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?

2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken, dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?

3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4243 n Ip. Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
(18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykuserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?
2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?
3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?
4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?
5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehremissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?
6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Frikker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4245 n Po. Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus den vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;
2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;
3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4247 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufzuschieben. Die Schweizer Wirtschaft ist 2015 nur leicht gewachsen. Was die Konjunkturprognosen für 2016 anbelangt, sind die Schweizer Wirtschaftsfachleute pessimistisch. Sie schätzen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kaum mehr als 1,1 Prozent wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gemäss ihnen weiterhin beunruhigend: Die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,6 Prozent steigen. Um die verbleibende Konjunkturstütze, die Binnennachfrage, nicht noch mehr zu schwächen, muss das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufgeschoben werden.

Sprecher: Nordmann

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4248 n Mo. Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate
(18.12.2015)

Um angesichts der zunehmenden Bedrohung (insbesondere terroristischer Art) die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zu garantieren, wird der Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit ein ähnliches Dispositiv wie der Plan Vigipirate ausgearbeitet wird und entsprechende Übungen durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der Sicherheitsakteure auf Bundes- und Kantonsebene (Armee, Grenzwachtkorps, Polizeikorps usw.) besser koordiniert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Golay, Marchand, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen (14)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4249 n Ip. Pillar Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden? (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpackung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?

2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?

3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4251 n Po. Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4252 n Mo. Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profitiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4253 n Ip. Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data). Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedroht sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb ver-

bessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4257 n Mo. Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit die Kantone, wenn sie es für nötig und angebracht halten, die parlamentarische Immunität auch für Mitglieder von Gemeindeparlamenten vorsehen können. Konkret soll es möglich sein, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitgliedern von Gemeindeparlamenten für Äusserungen im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit auf Gemeindeebene auszuschliessen oder einzuschränken.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4258 n Po. Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2016 einen Bericht auszuarbeiten über mögliche Präventionsmassnahmen gegen den islamischen Extremismus. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. eine Bestandesaufnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen, die in den letzten zehn Jahren im Bereich Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz durchgeführt worden sind, sowie eine Analyse allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten, die bei den Strategien zur Integration dieser Gemeinschaften bestehen;
2. eine Analyse, wie wirksam die heutigen Präventionsmassnahmen gegen den Extremismus sind;
3. eine Analyse der Massnahmen und Empfehlungen, die in den jüngsten schweizerischen Untersuchungen vorgeschlagen werden, und die Umsetzung der als wirksam erachteten Massnahmen und Empfehlungen;
4. Vorschläge, wie sich die bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren vernetzen lassen, damit das vorhandene Wissen besser zugänglich wird, und wie Partnerschaften und weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren etabliert werden können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4259 s Mo. Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4264 s Mo. Lombardi. Keine Kürzungen bei Swissinfo im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sowie im Voranschlag dieser drei Jahre auf Kürzungen zulasten des Budgets von Swissinfo zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Cramer, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Levrat, Maury Pasquier, Rieder (9)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4265 s Mo. Germann. Plus-Energie-Bauten statt 80-prozentige Energieverluste (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 der Bundesverfassung so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird. Dazu wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Plus-Energie-Bauten (PEB), um rund 80 Prozent Energieverluste bzw. bis 90 Terawattstunden pro Jahr im Gebäudebereich (Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 10.3873) und die rund 80-prozentige Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.
2. Gewährung von Finanzhilfen, insbesondere aus der CO₂-Abgabe, für jene Kantone, welche:
 - a. besonders energieeffiziente Gebäude wie PEB oder vergleichbare Baustandards fördern, die mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt insgesamt benötigen;
 - b. mit der Anreizförderung eine sukzessive, jährliche Steigerung der Energiesanierungen des bestehenden Gebäudeparks anstreben und PEB-Neubauten nur solange fördern, bis dieser Baustandard zur Voraussetzung für eine Baubewilligung wird;
 - c. die Anreizförderung im Verhältnis zur Baukategorie, zur Energieeffizienz und zum Stromüberschuss für Wirtschaft und Verkehr umsetzen und für energieeffiziente Gebäude, welche den Minergie-P- oder vergleichbare Baustandards erreichen, eine Anreizförderung von höchstens 120 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen. Dabei soll der Anreizförderbeitrag für nicht sorgfältig bzw. ganzflächig integrierte Solaranlagen bis um ein Drittel gekürzt werden.
3. Keine Energieförderung des Bundes darf 30 Prozent der Gesamtinvestitionen bis zur Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen überschreiten. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Luginbühl, Stöckli, Zanetti Roberto (5)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **16.3001 n Mo. Nationalrat. Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwerthes (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (12.308))** (22.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtes, den er in Erfüllung des Postulates der SGK-SR 16.3000 zu verfassen hat, Vorschläge zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten. In diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, verschiedene Wege zur Optimierung der ambulanten Versorgung zu evaluieren, namentlich die Differenzierung des Taxpunktwerthes nach Region, Leistungsangebot oder qualitativen Kriterien. Die Tarifpartner könnten so ihre Verantwortung wahrnehmen und für ein ausgewogenes regionales Angebot sorgen.

Sprecher: Steiert

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

06.06.2016 Ständerat. Annahme.

16.3002 n Mo. Nationalrat. Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (Kommission für Rechtsfragen NR) (22.01.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Konkordate Kriterien und Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Strafen von gefährlichen Tätern festzulegen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3006 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtskommen (Finanzkommission NR) (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3007 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen (01.02.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus dem Bericht "Zukunftstaugliche Mobilfunknetze" in Erfüllung der Postulate Noser 12.3580 und der FDP-Liberalen Fraktion 14.3149 umgehend umzusetzen und eine Revision der NISV mit dem Ziel anzustossen, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzugshilfsmittel wie auch die Anlagendefinition zu vereinfachen und dabei insbesondere einen Anlagegrenzwert je Netzbetreiber festzulegen. Gleichzeitig wird der Bundesrat aufgefordert, ein NIS-Monitoring aufzubauen und dessen Finanzierung im Rahmen der bevorstehenden Revision des FMG vorzusehen.

Zur Finanzierung des NIS-Monitorings ist Artikel 39 FMG wie folgt zu ergänzen:

Art. 39 Abs. 1bis

Der Bundesrat kann den Erlös aus den Konzessionsgebühren nach Absatz 1 ganz oder teilweise für begleitende Massnahmen wie Forschung und Erhebungen im Zusammenhang mit funkbasierten Technologien einsetzen.

Eine Minderheit (Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3008 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen** (01.02.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) aufzuzeigen, wie zukunftstaugliche Mobilfunknetze gebaut werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, mit welchen Massnahmen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen vereinfacht und beschleunigt werden könnten, damit die Versorgung bezüglich NISV optimiert und Verkehrsnetze besser versorgt werden können.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3009 s Mo. Ständerat. E-Vignette (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)** (18.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung der E-Vignette vorzulegen.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3010 n Mo. Jauslin. Mautgebühren am Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um für den Gotthardtunnel (A2) eine Mautgebühr einzuführen und, wenn notwendig, flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pendler und der nationale Berufsverkehr im gebührenden Masse Ermässigungen geltend machen können.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feller, Nantermod, Portmann, Schilliger, Stamm, Vitali (7)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3011 n Ip. Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?
2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?
3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3012 n Ip. Grüter. Bearbeitung von Wikipedia-Einträgen durch Bundesangestellte (29.02.2016)

Neueste Recherchen belegen, dass Bundesangestellte offenbar im grossen Stil Wikipedia-Einträge bearbeiten. Über IP-Adressen des Computernetzwerkes der Bundesverwaltung sollen seit 2003 rund 5500 Einträge bearbeitet worden sein. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen der diversen Kommunikationsabteilungen oder anderer Abteilungen der Bundesverwaltung überwachen und bearbeiten auftragsbezogen Wikipedia-Einträge?
2. Welcher Aufwand wird dafür insgesamt schätzungsweise betrieben?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass vor dem Hintergrund knapper Ressourcen in Zukunft auf diesen Aufwand gänzlich verzichtet werden könnte?
4. Wie sehen die Richtlinien und Prozesse für solche Vorgehensweisen bei den diversen Departementen und Ämtern aus?

5. Wie steht er dazu, dass offenbar auch jährlich Hunderte Wikipedia-Einträge von profaner Natur über Bundescomputer vorgenommen werden?

6. Wie steht er dazu, dass Wikipedia bereits mehrfach wegen anonymen und unpassender Artikeländerungen gegen die Bundesverwaltung vorging und Computer sperren liess?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Dettling, Herzog, Hess Erich, Munz, Nussbaumer, Steinemann, Walliser, Zanetti Claudio (9)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3013 n Ip. Geissbühler. Türöffner für die Schweizer KMU. Was tun die Vertretungen im Ausland? (29.02.2016)

Es ist begrüssenswert, dass die Aussenpolitische Strategie 2016-2019 festhält, dass das Aussennetz weiterhin "erhebliche Dienstleistungen für die Schweizer Wirtschaft, gerade auch für KMU" erbringt. Angesichts harter globaler Konkurrenz ist es wichtig, dass Schweizer KMU im Ausland, vor allem in schwierigen Märkten, Unterstützung erhalten. Positiv ist auch, dass die Strategie hervorhebt, dass die Schweizer Aussenpolitik ihren Beitrag zum Wohlstand der Schweiz leisten will. In der vorherigen Strategie waren die Schweizer Wirtschaftsinteressen fast gar nicht berücksichtigt worden.

Fragen:

1. Kann das EDA den Einsatz der Schweizer Vertretungen für Wirtschafts- und Handelsfragen quantifizieren (z. B. in Stellenprozenten)?
2. Welche Dienstleistungen bieten die Vertretungen an, wenn es vor Ort keinen Swiss Business Hub gibt?
3. Sind die Vertretungen auch bemüht, ausländische Investoren in die Schweiz zu holen?
4. Das Auslandengagement von KMU kann dazu beitragen, dass diese Firmen auch in der Schweiz gestärkt und hier Arbeitsplätze gesichert oder sogar geschaffen werden. Umgekehrt besteht aber die Gefahr der Auslagerung von Arbeitsplätzen von der Schweiz ins Ausland. Gibt es Studien, die zeigen, ob KMU mit einem Auslandengagement tendenziell auch in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen oder aber abbauen?

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3014 n Ip. Burkart. Elektromobilität. Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen (29.02.2016)

Die Zahl der immatrikulierten Elektroautos hat sich im letzten Jahr verdoppelt. Damit einhergehend entwickelt sich das privat finanzierte Ladenetz der Schweiz. Betreiber von Ladeinfrastrukturen führen neue Zugangs-, Abrechnungs- und Betriebssysteme ein, es entstehen für verschiedene Schweizer Marktakteure neue Geschäftsmöglichkeiten. Schnelllader entlang des Schweizer Nationalstrassennetzes sind für alle Marktakteure und die Entwicklung der Elektromobilität von zentraler Bedeutung.

Am 6. Oktober 2014 wurde von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates das Postulat 14.3997, "Voraussetzungen für ein Schnellladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen", eingereicht. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme der Forderung für eine zeitnahe, konkrete Abklärung der Rahmenbedingungen zugestimmt. Seit der Annahme

des Postulates ist mehr als ein Jahr vergangen. Der Bundesrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entwickelt sich das Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen den Erwartungen des Bundesrates entsprechend?
2. Auf wie vielen Raststätten stehen derzeit Schnellladeinfrastrukturen zur Verfügung?
3. Entsprechen alle in Betrieb befindlichen Schnellladestandorte den Empfehlungen "Aufbau von Schnellladestationen auf Autobahnraststätten" des Bundesamtes für Strassen?
4. Wie viele der zur Verfügung stehenden Schnelllader entsprechen nicht den Empfehlungen?
5. Per wann stehen auf allen Schweizer Raststätten Schnellladeinfrastrukturen?
6. Sind weitere Massnahmen geplant?
7. Ist die Rechtslage für den Betrieb von Schnellladeinfrastrukturen auf Raststätten geklärt, und wie sieht diese aus?
8. Ist die Rechtslage für den Schnellladevorgang von Steckerfahrzeugen auf den Raststätten geklärt, und wie sieht diese aus?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3015 n** Ip. **Geissbühler. Unkontrollierte Bürokratisierung. Stellenwachstum bei den Generalsekretariaten und Infodiensten** (29.02.2016)

Zahlen des Bundesamtes für Statistik belegen, dass die öffentliche Verwaltung und staatsnahe Branchen in den letzten Jahren kontinuierlich und stark gewachsen sind - viel stärker als die Privatwirtschaft. Zwischen 2007 und 2012 soll die Zahl der Angestellten im öffentlichen Sektor monatlich um rund 300 zugenommen haben. Dies lässt vermuten, dass "das sogenannte Jobwunder der Schweiz in Tat und Wahrheit ein eigentliches Bürokratiewachstum war" und ist ("NZZ"). Besonders unkontrolliert scheint das Wachstum bei den Generalsekretariaten der sieben Departemente im Allgemeinen und bei den Infodiensten im Speziellen zu sein. Klare Zahlen werden aber aus naheliegenden Gründen nicht kommuniziert.

Fragen:

1. Wie entwickelten sich die Stellenprozente in den sieben Generalsekretariaten und den diversen Infodiensten der Departemente und der Bundesämter zwischen 2005 und 2015?
2. Wie wird diese Entwicklung begründet?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um das Stellenwachstum spezifisch bei diesen Verwaltungsstellen innerhalb der Verwaltung (Generalsekretariate) und bei den Infodiensten, die letztlich Propagandainstrumente der Bundesverwaltung sind, einzudämmen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3016 n** Ip. **Geissbühler. Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumenten von illegalen Drogen** (29.02.2016)

Suchtmittelabhängigkeit bedeutet eine grosse soziale und finanzielle Last für die nachfolgenden Generationen.

Unsere Sozialversicherungen werden von Konsumierenden von illegalen Drogen belastet. Denn nicht selten geht der "Abstieg" wegen illegalem Suchtmittelkonsum rasant vor sich: Die Lehrstelle oder Ausbildung wird abgebrochen. Deshalb beziehen

immer mehr junge Erwachsene Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder/und belasten die Invalidenversicherung. Da bei den Suchtmittelabhängigen oft nicht mehr der Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund steht, sondern der risikoarme Umgang, müssen immer öfters die abstinenzorientierten Therapie-Institutionen schliessen. Dafür erhalten Suchtkranke ihr Leben lang vom Staat finanzierte Suchtmittel, sodass die Anzahl süchtiger Menschen in Pflegeheimen stets zunimmt.

Diese soziale und finanzielle Last bedeutet für die nachfolgenden Generationen ein grosses Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden muss. Als erster Schritt muss Transparenz geschaffen werden, das heisst, dass Politikerinnen und Politiker und die Bevölkerung die Antworten auf die nachfolgenden Fragen erhalten müssen:

Fragen:

1. Wie viele Drogenkonsumierende beziehen Arbeitslosengelder (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain usw.), und was kosten diese?
2. Wie viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain usw.), und was kosten diese?
3. Wie viele Invalidenversicherungsbezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain usw.), und was kosten diese?
4. Wie sehen die Altersangaben für Süchtige von illegalen Drogen bei Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen, Sozialhilfe und Invalidenrenten aus?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3017 n Ip. **Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?** (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?
2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3018 n** Ip. **Feller.** In welchen Ländern befindet sich der Teil des Vermögens der AHV, der in Fremdwährungen angelegt ist? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015).

In seiner Antwort auf die Anfrage 15.1086 räumt der Bundesrat ein, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden. Er erwähnt auch, dass die japanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in Japan bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo verwahrt werden.

Gemäss der Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 ist das Vermögen vor allem in Fremdwährungsoptionen und internationalen Aktien aus Industrie- und Schwellenländern angelegt. Seite 19 dieser Präsentation zeigt auch, dass 20,5 Milliarden in Fremdwährungen und nur 13 Milliarden in Schweizerfranken angelegt sind.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass alle Fremdwährungsoptionen und internationalen Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, bei ausländischen Banken verwahrt werden (so wie die amerikanischen Aktien bei der Citibank N.A. New York und die japanischen Aktien bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo)? Falls ja, in welchen Ländern befinden sich diese Banken?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass der Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, der in Fremdwährungen angelegt ist (also 20,5 Milliarden), bei ausländischen Banken verwahrt wird? Falls ja, in welchen Ländern befinden sich diese Banken?

Aus Gründen der Klarheit präzisieren wir Folgendes:

1. Wir haben begriffen, dass die UBS als Depotbank agiert. Es ist also nicht nötig, uns noch einmal daran zu erinnern. Wir würden lieber erfahren, in welchen Ländern sich der Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, der in Fremdwährungen angelegt ist, tatsächlich befindet.

2. Nach der Lektüre von Seite 19 der Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 haben wir verstanden, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO darauf bedacht sind, sich zumindest teilweise gegen Währungsrisiken abzusichern. Es ist also nicht nötig, uns noch einmal daran zu erinnern.

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3019 n Mo. **Quadri.** Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Staatssekretariat für Migration erlassene Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren dahingehend anzupassen, dass der freie Ausgang

der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zentren eingeschränkt wird; die Einschränkungen sollen insbesondere für junge, alleinstehende Männer und für die Abende und Nächte der Wochenenden gelten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3021 n** Ip. **Merlini.** Droht tvsvizzera.it die Schliessung? (01.03.2016)

Offenbar besteht eine der verschiedenen geprüften Varianten der SRG SSR darin, den Kredit für die Website tvsvizzera.it um 500 000 Franken zu kürzen. Tvsvizzera.it ist ein Internetdienst, der Informationen aus der Schweiz in Italien überträgt. Mit einer linearen Senkung in dieser Höhe wäre es nicht mehr möglich, den Auftrag der SRG zu erfüllen, der darin besteht, den Bekanntheitsgrad der Schweiz und insbesondere des Tessins im Nachbarland zu erhöhen.

a. Ist dem Bundesrat diese mögliche Kürzung mit ihren weitreichenden Konsequenzen für das Angebot des Portals bekannt, und kann er sie bestätigen?

b. Wäre es nicht sinnvoller, wenn tvsvizzera.it - wenn schon - mit der Website rsi.ch zusammengehe und so die vorhandenen Synergien, das angesammelte Know-how und die Nähe zu den Gegebenheiten der italienischen Schweiz genutzt würden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3026 n** Ip. **Ingold.** Die Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögeln stoppen (02.03.2016)

In Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl Vergiftungen von Wanderfalken und anderen Greifvögeln in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist ihm bekannt, dass in den vergangenen zehn Jahren gebietsweise eine dramatische Bestandsabnahme von Wanderfalken um rund 40 Prozent stattgefunden hat, während sich gleichzeitig Hinweise auf systematische Vergiftungen dieser Tiere häufen?

2. Was unternimmt er zusammen mit den Kantonen gegen diese Vergiftungen?

3. Fällt die Haltung von Zucht- und Sporttauben unter die Bewilligungspflicht?

4. Üben die SBB, von denen Taubenhalter oft Flächen pachten, eine Kontrolle über die auf ihrem Land stattfindenden Tätigkeiten aus? Sind die SBB auf diese Einnahmen angewiesen?

5. Ist sichergestellt, dass bekanntgewordene Vergiftungsfälle rigoros verfolgt und die Täter mit empfindlichen Strafen und Tierhaltungsverboten belegt werden?

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3027 n** Ip. **Ingold.** Klimafinanzierung aus Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit? (02.03.2016)

In seiner Stellungnahme zum Postulat 15.3798 hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz einen fairen Anteil an die Kosten der Entwicklungsländer zur Emissionsreduktion und Anpassung an den Klimawandel leisten muss. In seiner Antwort auf die Inter-

pellation 15.3990 anerkennt er, dass dieser Beitrag zurzeit der öffentlichen Entwicklungshilfe ("aide publique au développement", APD) angerechnet bzw. bei den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit kompensiert wird, aber dass bis 2020 auch verursachergerechte und innovative Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Den aktuellen Einsatz von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit für die internationale Klimafinanzierung begründet er damit, dass es sich dabei bereits um "zusätzliche" Mittel handle, die aus der Aufstockung der APD auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) resultierten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Im geplanten Klima- und Energielenkungs-system (Kels) verzichtet der Bundesrat auf eine Teilzweckbindung, obwohl das Kels sonst zur verursachergerechten internationalen Klimafinanzierung beitragen könnte. Welche alternativen verursachergerechten und innovativen Finanzierungsquellen sind vorgesehen, welche nicht die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die Armutsbekämpfung belasten?

2. Inwiefern ist der Bundesrat der Ansicht, dass der aktuelle Einsatz von Mitteln der APD für die internationale Klimafinanzierung dem Geist des Parlamentsbeschlusses entspricht, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,5 Prozent zu erhöhen? Dient Klimafinanzierung tatsächlich in erster Linie der Bekämpfung bereits bestehender Armut?

3. Welche Implikationen hat es für die Klimafinanzierung, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit Kürzungen vorgesehen sind, die APD bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE absinken soll und die als APD ausgewiesene Klimafinanzierung nicht mehr als "zusätzlich" gelten kann? Welche Massnahmen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung sieht der Bundesrat vor, die nicht die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit belasten und tatsächlich als zusätzliche Finanzierung gelten können?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3028 n Ip. Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit? (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014, dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Länder gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichteten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet wer-

den. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwicklungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in Prozenten des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3029 n Ip. Chevalley. Hochfrequenzhandel. Müssen gesetzliche Massnahmen ergriffen werden? (02.03.2016)

Seit einigen Jahren ist eine neue Form des Finanzhandels auf-gekommen, der Hochfrequenzhandel. Dabei nehmen Computer den Platz von Menschen ein, und/oder der Denkprozess wird durch mathematische Algorithmen ersetzt.

Man kann sich fragen, ob diese Art von Handel nicht zu Fehlspekulationen beiträgt, ohne dass er einen Nutzen bringt. Man kann sich auch fragen, ob diese Art von Handel nicht die finanzielle Stabilität der Märkte beeinträchtigen könnte. Für gerade mal ein paar Millisekunden bleiben die Kontostände gleich, was die Käuferinnen und Käufer, die als Eigentümerinnen und Eigentümer auf dem Markt mitmischen, von der gesamten Verantwortung befreit.

Folglich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Hochfrequenzhandel auf die Finanzmärkte? Trägt er zu vermehrten Fehlspekulationen auf den Märkten bei?

2. Macht diese Art von Handel wirtschaftlich betrachtet Sinn?

3. Hält der Bundesrat es für nötig, den Hochfrequenzhandel gesetzlich zu regeln und diese Art von Handel auf dem Schweizer Markt zu verbieten?

4. Gibt es bereits Massnahmen im FinfraG, um diese Art von Börsenaktionen zu beschränken? Falls nein, in welchem Gesetz müsste dieses Verbot festgehalten werden?

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3030 n Ip. Clottu. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken können? (02.03.2016)

1. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken und so von der Spitalplanung (gemäss KVG) profitieren können, zulasten der Kantone, die die Kosten von 55 Prozent der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tragen, und im Widerspruch zur

freien Arzt- und Spitalwahl, die in den Versicherungsverträgen versprochen wird?

2. Die neue Spitalfinanzierung zielt darauf ab, dass die Spitäler (auf der Spitalliste geführt oder nicht) bei den Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung miteinander in Wettbewerb treten. Die Wahl der Patientinnen und Patienten wird massgeblich dadurch beeinflusst, ob die Leistungen durch die Zusatzversicherung abgedeckt werden. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass der Sinn und Zweck des KVG durch die restriktiven Praktiken der Zusatzversicherer untergraben wird?

3. Muss man den Schutz der Versicherten verstärken, indem man die Privatversicherer dazu verpflichtet, sie vor dem Abschluss jeder Zusatzversicherung über den Umfang der gedeckten Leistungen und insbesondere die daraus folgenden Einschränkungen bei der freien Arzt- und Spitalwahl transparent zu informieren?

4. Erlaubt das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass Privatversicherer sich in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht vorbehalten, jederzeit unilateral und ohne Vorwarnung festzulegen, bei welchen Spitälern und Ärztinnen und Ärzten die Leistungen bezahlt werden? Wie muss das VAG gegebenenfalls ergänzt werden, um dies zu verbieten?

5. Muss das VAG um ein ausdrückliches Verbot falscher und irreführender Werbung ergänzt werden, um zu verhindern, dass ein Versicherer Kunden anlocken kann, indem er die freie Arzt- und Spitalwahl überall in der Schweiz in den Vordergrund stellt, obwohl er nur die Kosten der Leistungen einer beschränkten Anzahl Spitäler übernimmt?

6. Muss man die Praxis der Versicherer gesetzlich regeln, ihre Versicherten vor einem Eingriff anzurufen und vor die Wahl zu stellen, die Ärztin, den Arzt oder das Spital zu wechseln oder auf die ihnen laut Vertrag zustehende Deckung durch die Versicherung zu verzichten?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3031 n Mo. Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die pensionierten Zoll- und Grenzwachangehörigen, die ihren Wohnsitz nach der Pensionierung im Fürstentum Liechtenstein beibehielten, aus der Quellenbesteuerung zu entlassen und sie der Domizilbesteuerung zu unterstellen.

Mitunterzeichnerin: Leutenegger Oberholzer (1)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3032 n Ip. Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der

Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3033 n Ip. Munz. Fragwürdiger Plutoniumexport in die USA (02.03.2016)

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat und das Bundesamt für Energie erteilen die Bewilligung und Freigabe von 20 Kilogramm Plutonium, das auf dem Areal des Paul-Scherrer-Institutes lagerte. Der Vorgang wird begründet mit dem Argument, die Auflösung des Schweizer Plutoniumlagers diene der weltweiten Sicherung von Nuklearmaterial. Die Global Threat Reduction Initiative des amerikanischen Energieministeriums habe der Schweiz die Möglichkeit geboten, das Material auf der Basis eines bereits existierenden bilateralen Abkommens in die USA zur Lagerung zu überführen.

Das Plutonium wurde Anfang 2016 auf der Strasse nach Deutschland transportiert und dort in die USA verschifft.

1. War das Plutonium von hochreiner Qualität und insofern waffenfähig? Stand seine Produktion im Diorit im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Atomwaffenprogramm der Schweiz?

2. Ist das Plutonium im Rahmen internationaler Safeguards kontrolliert worden? Seit wann und durch wen?

3. Auf meine Anfrage 15.1085 machte der Bundesrat glaubhaft, in der Schweiz sei kein Plutonium mehr vorhanden. Umso mehr erstaunt dieser Export. Gibt es in der Schweiz noch weitere Plutoniumlagerbestände?

4. Welchen Inhalt hat das bilaterale Abkommen mit den USA, und wann wurde es abgeschlossen?

5. Wie teuer war der Transport? Was wird mit dem Plutonium in der USA gemacht? Wird es weiterbehandelt oder gelagert? Welche Verpflichtungen geht die Schweiz ein bezüglich Kosten für Lagerung und Entsorgung?

6. Ziel des Rückführungsprogramms ist die Nichtweiterverbreitung zu militärischen Zwecken (Atombombe). Die USA sind aber eine Atommacht und haben keine wesentlichen Schritte zur atomaren Abrüstung unternommen. Bleibt das Plutonium im Besitze der Schweiz? Hat sie weiterhin Einfluss auf die Verwendung, oder könnte das Plutonium allenfalls zu nuklearem Kriegsmaterial weiterverarbeitet werden?

7. Warum wurde das Material nicht in der Schweiz zwischengelagert und später in das vorgesehene HAA-Lager überführt, zumal die USA nicht über ein funktionierendes Atommülllager für hochradioaktiven Abfall verfügen? Widerspricht dies nicht dem KEG, wonach radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen?

8. In der deutschen Beförderungsgenehmigung wird das transportierte Material als unbestrahltes MOX und nicht als Plutonium bezeichnet. Warum? Zudem werden in den rund fünfzig Beförderungsgenehmigungen alle Absender genannt, nur beim Schweizer Transport fehlt der Absender. Warum?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (28)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3034 n** Ip. **Munz. Wer zahlt bei Axpo-Pleite?**
(02.03.2016)

Die Axpo schreibt Verluste. Das Eigenkapital schmilzt. Würde die Axpo ihren Anteil von (mindestens) 5 Milliarden Franken an ungedeckten Entsorgungskosten für den bisher erzeugten Atomüll ordnungsgemäss in ihrer Bilanz aufführen, wäre die Überschuldung des Unternehmens für alle Beteiligten sichtbar.

Bei den Aktionären der Axpo Holding AG handelt es sich ausschliesslich um Kantone und ihre Elektrizitätswerke. Zurzeit überprüfen mehrere Kantone mit Blick auf die Entwicklungen im Strommarkt ihre Strategie als Eigentümer der Axpo. Die Axpo-Beteiligung wird für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung nicht mehr als strategisch bedeutend eingestuft. Die Stromversorgung wird von diesen Kantonen auch bei einem Konkurs des Energiekonzerns nicht als gefährdet angesehen.

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten steht der Ausstieg aus der Atomenergie an, mit hohen ungedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Für die Sicherheit und den Bau und Betrieb eines Atomüll-Lagers ist entscheidend, dass die entsprechende Finanzierung gesichert ist. Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds aber ist massiv unterfinanziert. Den Aktionären der Axpo droht eine Nachschusspflicht in der Höhe von mehreren Milliarden Franken. Ausserdem besteht ein zunehmendes Haftungsrisiko für die älter werdenden Atomkraftwerke bei einem Unfall.

Eine Nachschusspflicht der Kantone in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sowie die Haftung der Kantone bei einem atomaren Unfall würden deren finanzielle Möglichkeiten rasch übersteigen.

Aktuell beurteilen die Kantone ihr Finanzrisiko noch immer als gering, weil sie davon ausgehen, dass der Bund für die entstehenden Kosten aufkommen würde.

Dazu sind bisher verschiedene Fragen unbeantwortet geblieben:

1. Wer haftet aus rechtlicher Sicht bei einem allfälligen Konkurs der Axpo Holding AG für die finanziellen Verpflichtungen der Axpo, insbesondere für die ungedeckten Entsorgungskosten?

2. Bis zu welcher Höhe können die Kantone als Aktionäre in die Pflicht genommen werden? Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies für die Eigner Kantone mit geringer Axpo-Beteiligung und welche für den Bund?

3. Für die Sicherheit der nuklearen Anlagen ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat zuständig. Wäre bei einem atomaren Unfall der Bund haftbar, wenn den Betreibern der Kernanlagen kein direktes Verschulden nachgewiesen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (25)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3035 n Mo. **Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3036 s Mo. **Minder. Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkte verstärkt auf Staaten mit starker Emigration in die Schweiz ausrichten** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu unterbreiten, um die Schwerpunktländer der Entwicklungshilfe prioritär und verstärkt auf jene Staaten auszurichten, aus denen eine grosse Anzahl Flüchtlinge die Schweiz aufsucht. Die anvisierte Strategie sollte, durch den vermehrten Abschluss von Migrationsabkommen respektive Migrationspartnerschaften, zu Win-win-Lösungen führen.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

15.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3037 s Mo. **Janiak. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB**
(02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Rechtfertigungsgründe beim Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB) in Fällen erweitert, wenn Geheimnisse aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses geoffenbart worden sind oder geoffenbart werden müssten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Bruderer Wyss, Cramer, Engler, Fetz, Häberli-Koller, Héche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.2016 Ständerat. Annahme.

16.3038 s Mo. **Häberli-Koller. Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen**
(02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit Transformatorenstationen und

andere elektrische Anlagen ausserhalb der Bauzone einfacher, schneller und möglichst kostengünstig erstellt oder den veränderten Anforderungen angepasst werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Noser, Rieder, Seydoux, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3039 s Ip. Müller Philipp. Eritrea. Ist die Schweiz über die Lage vor Ort informiert? (02.03.2016)

Eine Gruppe von Schweizer Politikern hat kürzlich Eritrea besucht. Die Lage in Eritrea scheint stabil, aber die Gruppe konnte selbstverständlich nicht abschliessend beurteilen, wie das Regime mit zurückkehrenden Eritreern, insbesondere mit Wehrdienstverweigerern, umgeht. Nach aktuellem Informationsstand wäre es aber möglich, dass ein grosser Teil der eritreischen Asylsuchenden in ihr Heimatland zurückkehren könnten, ohne menschenrechtswidrige Behandlungen befürchten zu müssen.

Die FDP-Liberale Fraktion hat mit der Motion 15.3802 bereits letztes Jahr gefordert, dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit Eritrea aufgenommen und verbessert wird, damit ein Rückübernahmeabkommen in Zukunft ermöglicht werden könnte. Die Schweiz unterhält im Moment - im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten - nicht einmal eine offizielle ständige Vertretung in Eritrea.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es oder gab es in jüngster Zeit Kontakte zwischen Schweizer Regierungsvertretern, Verwaltungsangehörigen oder Angehörigen des diplomatischen Korps mit hochrangigen eritreischen Regierungsvertretern und damit einen Dialog auf Augenhöhe?
2. Gibt es oder gab es kürzlich Anfragen von eritreischen Regierungsvertretern, um mit Schweizer Behörden oder Regierungsvertretern in Kontakt zu treten?
3. Was gedenkt die Schweizer Regierung zu tun, um die offizielle Vertretung der Schweiz in Eritrea zu verstärken und den Austausch zu intensivieren?
4. Ist es aus Sicht des Bundesrates denkbar, dass Eritrea zu einem Schwerpunktland für Entwicklungszusammenarbeit wird?
5. Ist es hilfreich für eine Problemlösung, wenn Mitglieder des Bundesrates Eritrea öffentlich als "Diktatur, Unrechts- und Willkürstaat" bezeichnen?
6. Mit welchen Staaten, die als "Diktaturen" bezeichnet werden müssen, unterhält die Schweiz direkte diplomatische Beziehungen oder pflegt eine Entwicklungszusammenarbeit?

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

15.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3040 n Mo. Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ins-

besondere beim Gotthard-Strassentunnel eine Tunnelgebühr eingeführt und erhoben werden kann. Die Erhebung einer Gebühr bei den anderen alpenquerenden Tunnels ist ebenfalls zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bächler Jakob, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Grunder, Hausammann, Humbel, Jauslin, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (15)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3041 n Ip. Bigler. Regulierung durch die Hintertür. Absprachen zwischen öffentlichen Pensionskassen? (02.03.2016)

Im Dezember 2015 wurde der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) gegründet. Die Mitglieder sind öffentliche Anstalten wie beispielsweise der AHV-Ausgleichsfonds, die PK Post, die Publica, die Suva oder etwa die PK SBB. Dieser Verein möchte "verantwortungsbewusste Kapitalanlagen" für seine Mitglieder evaluieren und empfehlen. "Verantwortungsbewusste Anlagen" werden strikt definiert: Unternehmen müssen eine Vielzahl von Kriterien erfüllen, um als "verantwortungsbewusste Anlage" zu gelten. Die Definition geht weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Potenzial von Marktverzerrungen, wenn öffentliche Anstalten über das Gesetzesmass hinaus definieren, was "verantwortungsbewusste" Investitionen sind?
2. Handelt es sich nicht um eine Regulierung durch die Hintertür, wenn öffentliche Anstalten mit grosser Marktmacht über das gesetzliche Mass hinaus definieren und öffentlich machen, welche Kriterien einzelne Unternehmen erfüllen würden, um als "verantwortungsbewusst" zu gelten?
3. Welche Auswirkungen entstehen für die Unternehmen, die sich als "verantwortungsbewusst" qualifizieren wollen, und welche Auswirkungen hat eine öffentlichkeitswirksame Nichtqualifizierung für die Unternehmen?
4. Handelt es sich hier um ein Kartell? Wie gross sind seine negativen sozialen und ökonomischen Konsequenzen?
5. Hat er eine kohärente Definition dessen, was eine "verantwortungsbewusste Kapitalanlage" ist? Wenn ja, gestützt auf welchen Grundlage? Wenn nein, wie können dann öffentliche Anstalten in Eigenregie einen moralischen Begriff marktverbindlich zu definieren versuchen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Feller, Glanzmann, Grunder, Martullo, Müller Leo, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger (11)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3042 n Ip. Quadranti. Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen (02.03.2016)

Immer wieder sorgen Aussagen von in der Schweiz praktizierenden Imamen für Aufsehen, und immer wieder erstaunt, dass umstrittene Imame in Moscheen predigen können. Dies ist in meinen Augen für ein friedliches Miteinander in unserem Land schädlich. Ansatzpunkte, um gegen streitbare Imame vorzugehen, bieten sich insbesondere auf drei Ebenen: Erstens mittels der Wahrung des religiösen Friedens und der öffentlichen Ordnung, was primär Sache der Kantone ist. Zweitens kann strafrechtlich verfolgt werden, wer zu Gewalt und Rassismus, etwa

in Form sogenannter Hasspredigten, aufruft. Drittens gibt es im Bereich des Migrationsrechts mittels der Einreisebestimmungen und des Aufenthaltsrechts Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er die in den relevanten Rechtsbereichen zur Verfügung stehenden Mittel als genügend, um gegen Hassprediger und weitere illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen vorzugehen?
2. Welche zusätzlichen rechtlichen oder vollzugstechnischen Massnahmen müssten seiner Meinung nach ergriffen werden, um die angesprochenen Probleme allenfalls effektiver bekämpfen zu können?
3. Sieht er insbesondere im Migrationsbereich Handlungsbedarf, um illegale Aktivitäten wirkungsvoller zu unterbinden?
4. Welche Massnahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten im religiösen Umfeld stehen den Schweizer Nachbarstaaten zur Verfügung?
5. Welche Vor- und Nachteile sieht er in der Schaffung einer Imamausbildung in der Schweiz und in der staatlichen Anerkennung des Islams in der Schweiz?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3043 n Ip. Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?
3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?
4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?
5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?
6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?
7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?
8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche

rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3044 s Mo. Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht beseitigt wird. Dies soll auf dem Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung (z. B. des Splitting- bzw. Teilsplitting-Modells oder der alternativen Berechnung) erfolgen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rieder, Schmid Martin, Seydoux (24)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2016 Ständerat. Annahme.

16.3045 n Mo. Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerende Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Einführung von Tunnel- bzw. Strassenbenutzungsgebühren für sämtliche Alpenübergänge (im Nationalstrassennetz) vorzulegen.

Den Bedürfnissen der Berufspendler und des lokalen Gewerbes soll nach Vorbild vergleichbarer Rabattsysteme im grenznahen Ausland angemessen Rechnung getragen werden.

Der Ertrag aus der Maut soll für Betrieb und Unterhalt der alpenquerenden Strassenverbindungen sowie für technische Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit auf dem gesamten Nationalstrassennetz eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Béglé, Bertschy, Chevalley, Eymann, Feller, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Hardegger, Häslar, Hausammann, Ingold, Jans, Jauslin, Landolt, Moser, Müller Leo, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Rytz Regula, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler, Weibel (33)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3046 n Mo. Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen? (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten soge-

nannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3047 n Ip. Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?
2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?
3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3048 n Mo. Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertushtem schwerwiegendem Störfall verlangen (07.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgefordert, aufgrund der Tragweite des Störfalls vom 9. April 2014 im AKW Fessenheim:

1. bei den französischen Behörden unverzüglich detaillierte Informationen über den Störfall sowie den Stand der mehrfach angekündigten Stilllegung zu verlangen;
2. mit den betroffenen Landesregierungen und der deutschen Bundesregierung Prozesse aufzusetzen, um unsere nationalen Sicherheitsinteressen bei der französischen Regierung verbindlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Gschwind, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (29)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3049 n Mo. Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente

Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO publizierte Liste der Vermögensverwaltungsmandate muss die folgenden Rubriken enthalten:

- Gegenstand des Mandats (Obligationen, Aktien usw.);
- Name des Vermögensverwalters;
- Anlagestil (aktiv, indexiert usw.);
- Anlagevehikel;
- Ort der Vermögensverwaltung;
- Umfang der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate.

2. Diese Liste muss an der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Zahlen des vorangegangenen Rechnungsjahrs präsentiert und im Jahresbericht veröffentlicht werden.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3050 n Po. Bourgeois. Steuerung des Angebots von Käse mit Ursprungsbezeichnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (07.03.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, zum Thema Käse mit Ursprungsbezeichnung einen Bericht zu erstellen. Dabei muss er:

- a. die Rahmenbedingungen vergleichen, insbesondere bei der Steuerung des Angebots in den Mitgliedstaaten der EU und in unserem Land; und
- b. ausführen, welche Schlussfolgerungen daraus für die Schweiz gezogen werden sollen.

Mitunterzeichnende: Addor, Barazzone, Bauer, Borloz, Buffat, Bulliard, Buttet, Chiesa, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Moret, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Ritter, Rösti, von Siebenthal (20)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3051 s Po. Eder. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf Lifttelphone und andere Alarmsysteme (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Lifttelphone und andere Alarmierungssysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern, Heimen, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen, ob die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Bruderer Wyss, Dittli, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Keller-Sutter, Müller Damian, Vonlanthen (11)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3052 s Ip. Noser. Wirtschaftlicher Betrieb der Informationsanwendungen bei den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung (08.03.2016)

Mit der Anfrage 13.1043 vom 20. Juni 2013 wurden dem Bundesrat hinsichtlich Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) bei den Arbeitslosenkassen (ALK) Fragen gestellt. Die fachliche Führung lag damals und liegt auch heute beim Staatssekretariat für Wirtschaft.

Die notwendige Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung für die ALV war bei der damaligen Anfrage zentral.

Der Bundesrat antwortete damals, dass mit den Vorarbeiten für die Erstellung der Schnittstelle zwischen den Systemen vorerst zugewartet werde, bis ein Grossteil der Arbeitslosenkassen mit dem DMS arbeite. Die Schnittstelle werde aber bis Ende 2014 realisiert (!) sein und danach sei die gesamte geplante Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung erreicht.

Trotz erfüllter Voraussetzungen und erwiesener Notwendigkeit scheint die versprochene Realisierung der Prozessoptimierung durch eine Verbindung der DMS-Systeme auch heute noch in weiter Ferne. Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die damals bestätigte Verbesserung eines wirtschaftlichen Betriebes der Systeme der Arbeitsvermittlung/Arbeitsmarktstatistik (Avam) und der Arbeitslosenkassen (Asal) durch fehlende Verbindung der Dokumentenverwaltung noch nicht erreicht ist?
2. Ist er sich des Mehraufwandes bei den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bewusst? Warum nimmt man über Jahre in Kauf, dass bei den kantonalen Stellen und bei Arbeitslosenkassen Mehraufwand und Mehrkosten (für die ALV) anfallen und dass Informationen von Versicherten doppelte erfasst und bearbeitet werden müssen, was nicht nur unprofessionell und bürokratisch ist, sondern auch zulässt, dass Deklarationslücken oder Missbräuche schwer oder nicht erkannt werden können?
3. Kann der gesamte Mehraufwand im jährlichen Betrieb eingeschätzt werden, bzw. stimmen die damaligen Wirtschaftlichkeitsrechnungen, welche bei der Neukonzeption Avam vorgenommen wurden (totale Kosten beim Bund und bei den kantonalen Vollzugsstellen infolge Mehraufwand und Doppelerfassungen von Dokumenten, Mehraufwand für notwendigen Dokumententransfer, Porti, Kosten von verschlüsseltem Mailverkehr und Personalmehraufwand für Datentransfer und Erfassung von Dokumenten, Scan- und anderen Lizenzen usw.)?
4. Ist man sich bewusst, dass die notwendigen Grundlagen für E-Government und eine Verbesserung für ein effizientes Prozessmanagement dadurch teilweise fehlen?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die notwendige Verbindung den Vollzugsstellen nun zur Verfügung stehen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

06.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3053 s Mo. Jositsch. Drogensuchtests in der Armee (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, damit Angehörige der Armee während des Militärdienstes Drogensuchtests unterzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Kuprecht, Savary (5)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Sicherheitspolitische Kommission

08.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3054 s Ip. Janiak. AKW Fessenheim. Wie schützt der Bundesrat die Bevölkerung der Nordwestschweiz vor weiteren Störfällen? (08.03.2016)

Gemäss Recherchen des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und der "Süddeutschen Zeitung" stand das AKW Fessenheim lediglich drei Minuten vor einem schwerwiegenden atomaren Zwischenfall. Für den deutschen Atomaufsichtsexperten Mertins handelte es sich um den gefährlichsten atomaren Zwischenfall in Westeuropa, und das alles lediglich 35 Kilometer vor der Region Basel, in einem Gebiet mit rund 2 Millionen Menschen. Ein schwerwiegender Zwischenfall hätte die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Region zerstört.

Rheinland-Pfalz und die deutsche Bundesregierung haben am 4. März 2016 offiziell die sofortige Abschaltung von Fessenheim gefordert, während mit der ASN (Autorité de sûreté nucléaire) genau jene Behörde Entwarnung gibt, die nach dem Vorfall nicht informiert worden war - ebenso wenig wie die internationale Atomaufsichtsbehörde in Wien. Erst auf Nachfrage erfuhr die ASN Details zum Ablauf - gut zwei Wochen nach dem Vorfall.

Das AKW Fessenheim ist das älteste Atomkraftwerk Frankreichs und gibt seit Jahren regelmässig Anlass zur Kritik, weil es eine veraltete Bauweise, ein dünnes Betoncontainment, defekte Schweissnähte, ungenügend gesicherte Abklingbecken, eine fragwürdige Sicherheitskultur und eine Häufung von Störfällen aufweist. Es liegt inmitten einer Erdbebengefährdungszone, ein Umstand, dem beim Bau nicht Rechnung getragen wurde. Ein Bruch des Rheinseitenkanals würde bedeuten, dass die Stromversorgung und die Kühlung nicht mehr sichergestellt werden können und somit innerhalb kürzester Zeit eine Beschädigung des Reaktorkerns möglich ist. Mit anderen Worten: Es besteht derzeit keine Kontrolle über die Sicherheit der Bevölkerung im Oberrheingebiet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat er von den französischen Behörden welche Information über den Störfall erhalten?
2. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
3. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) als offizielles Gremium für die behördliche Zusammenarbeit bei der nuklearen Sicherheit mit Deutschland und Frankreich der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung? Welche Schlüsse zieht das Ensi aus dem Störfall?
4. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?
5. Was gedenkt er zu unternehmen, dass das AKW Fessenheim umgehend geschlossen und die Sicherheit der Bevölkerung der Nordwestschweiz und des ganzen Oberrheins vor nuklearen Gefahren aus diesem AKW gewährleistet wird?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3055 n Mo. Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausamann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3056 n Ip. Schneider-Schneiter. Geeignete Strassenprojekte wie die zweite Röhre am Gotthard als öffentlich-private Partnerschaften umsetzen und Verzögerungen bei anderen Vorhaben verhindern (08.03.2016)

Im Abstimmungskampf um die zweite Röhre am Gotthard wurden Befürchtungen laut, dass durch dieses Projekt nicht mehr genügend Mittel für andere dringliche Projekte bereitstünden. Diese könnten mit der Umsetzung eines PPP-Modells entkräftet werden.

Ein PPP-Modell würde den Bund von Investitionsspitzen entlasten, da das nötige Kapital durch private Partner, z. B. Pensionskassen, beschafft würde. Diese würden für Betrieb und Amortisation sowie die von ihnen übernommenen Risiken in Jahresraten aus der Strassenrechnung entschädigt. Dadurch würden die Gesamtkosten für den Tunnel transparent abgebildet.

Der Bundesrat hat sich bisher gegen die Umsetzung im Rahmen eines PPP-Modells ausgesprochen. Die Begründungen dazu basierten jedoch auf theoretischen Grundlagen oder Modell-Vorstellungen. Das PPP-Modell wurde aber nie am konkreten Projekt im Vergleich zur konventionellen Beschaffung durchgerechnet. Dazu bietet sich jetzt, im Vorfeld des Baus der zweiten Röhre, lohnenswerte Gelegenheit.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Planung des Projektes auf die Realisierung als PPP-Modell auszurichten?
2. Ist er bereit, die Umsetzung als PPP-Modell der konventionellen Beschaffung gegenüberstellen und einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterziehen?
3. Ist er auch der Meinung, dass öffentlich-private Partnerschaften bei der Realisierung auch anderer Grossprojekte die Liquidität des Bundes entlasten und damit deren Umsetzung erleichtern und beschleunigen könnten?
4. Ist er bereit, künftige Grossprojekte einer Gegenüberstellung möglicher Umsetzungsvarianten zu unterziehen und deren Wirtschaftlichkeit transparent zu machen?

13.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3057 n Ip. Knecht. Anpassung des Schweizer Waffenrechts an jenes der EU (08.03.2016)

In der EU wird offenbar das Waffenrecht im Nachgang zu den Terroranschlägen in Paris verschärft. Die Schweiz ist als Schen-

gen-Staat davon betroffen. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch wird der Druck auf die Schweiz sein, diese Änderungen ohne Ausnahmen zu übernehmen?
2. Sieht er die Möglichkeit, in Bezug auf das Schweizer Miliz- und Schiesswesen Ausnahmen auszuhandeln?
3. Wer auf Schweizer Seite ist in dieser Sache in Brüssel und gegenüber der EU verantwortlich?
4. Wie sieht der Auftrag dieser verantwortlichen Personen aus?
5. Inwiefern stünden solche Änderungen im materiellen und generellen Gegensatz zur 2011 von Volk und Ständen abgelehnten Volksinitiative ("Für den Schutz vor Waffengewalt") und Verschärfung im Waffenrecht?
6. Mit welcher gesetzlichen Grundlage und Begründung unterstützt das Bundesamt für Polizei die Verschärfungen der EU grundsätzlich?
7. Würde sich der Druck auf die Schweiz mit dem Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit dynamischer und faktisch zwingender Rechtsübernahme von EU-Recht durch die Schweiz erhöhen, solche Änderungen im Waffenrecht zu übernehmen?
8. Wie schätzt er den zeitlichen Ablauf der EU-internen Verhandlungen ein, und bis wann wird dieses Thema nach Ansicht des Bundesrates für die Schweiz aktuell?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3058 n Po. Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Lifttelefone und andere Alarmsystemsysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Heime, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen, ob die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Dettling, Feller, Gasche, Gmür Alois, Grüter, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Vogt, Weibel (15)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3059 n Mo. Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verjährungsfristen des StGB dem Parlament vorzulegen. Insbesondere ist die Verjährungsfrist bei Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a für lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar anzuheben.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3060 s Ip. Eder. Die Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewährleisten (09.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Zahl der Psychiaterinnen und Psychiater in der Schweiz stetig abnimmt und sich zu wenig Nachwuchs finden lässt?
2. Wie stellt er sicher, dass kein Versorgungsengpass bei der Behandlung psychischer Krankheiten entsteht und psychisch kranke Menschen weiterhin effizient und effektiv über die Grundversicherung versorgt werden können?
3. Aus welchem Grund hat das Bundesamt für Gesundheit den laufenden Prozess für einen Systemwechsel (Ablösung delegierte Psychotherapie, Schaffung Anordnungsmodell auf Stufe KVV/KLV) unterbrochen? Wann werden die Arbeiten weitergeführt?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Systemwechsel kostenneutral erfolgt?

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3061 s Po. Seydoux. Die Freibergerrasse und den Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter retten (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete innovative Massnahmen zu prüfen, um den Rückgang bei den Geburten von Pferden der Freibergerrasse aufzuhalten, damit diese Rasse und der Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter erhalten bleiben. Er soll insbesondere prüfen, ob alle nach den WTO-Abkommen zulässigen Möglichkeiten genutzt werden, um die Zucht von Freibergern zu schützen, z. B. indem man das Zollkontingent wieder so weit reduziert, wie das nach den Abkommen möglich ist (3322 Pferde statt der aktuellen 3822).

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rieder, Savary, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (31)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3062 n Ip. Chevalley. Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Schweizer Beteiligung in Afrika. Welche Unterstützung bietet der Bund? (09.03.2016)

Die Schweiz verfügt über ausgezeichnetes Know-how in der Infrastrukturentwicklung, beispielsweise in der Energiegewinnung und im Transport. Afrika braucht heute unbedingt nachhaltige Infrastrukturen für das Wirtschaftswachstum, das nötig ist für die Beschäftigung der afrikanischen Jugend und die soziale Entwicklung des Kontinents.

Verschiedene afrikanische Länder verfügen über ein enormes Potenzial für erneuerbare Energie. In Kamerun z. B. werden heute nur 5 Prozent des Wasserkraftpotenzials genutzt, ganz zu schweigen von beispielsweise dem Solarenergie- oder Biomassepotenzial.

In der aktuellen wirtschaftlichen Lage muss die Schweizer Industrie, insbesondere der Maschinenbau, neue Märkte erschliessen, um die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern.

Perspektiven gibt es in Afrika, aber die privaten Schweizer Akteure sind aus zwei Gründen oft benachteiligt: erstens wegen des starken Frankens und zweitens, weil unsere europäischen und chinesischen Konkurrenten für den Export von staatlichen Exportförderungsgeldern profitieren können. Andererseits wollen heute viele afrikanische Länder eine stärkere Diversifizierung bei ihren internationalen Partnern, um über Alternativen zu China, Frankreich usw. zu verfügen, und von der Neutralität der Schweiz profitieren.

Die Herausforderung bei der Entwicklung von Infrastrukturen in Afrika ist, die Studien finanziert zu bekommen, die für die Finanzierung von Projekten nötig sind. Ist diese Hürde überwunden, interessieren sich traditionelle Finanzakteure für das Projekt. Um aber die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen, müssen zuerst die Studien finanziert werden. Diese Studien sind eine Spezialität der Schweiz.

Im Anschluss an die Interpellation 15.3864 und um das Know-how der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung in Afrika zu nutzen, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Über welche Finanzierungsmöglichkeiten verfügt der Bund, um den Export des Maschinenbaus und der Schweizer Industrie im Bereich der Infrastruktur nach Afrika zu unterstützen?
2. Inwiefern kann der Auftrag der Schweizerischen Exportrisikoversicherung erweitert werden, damit auch die Entwicklungsrisiken während der Studien im Vorfeld von Infrastrukturprojekten gedeckt werden?
3. Könnte der Bund mit dem Finanzsektor der Schweiz einen Fonds für Investitionen in Infrastrukturen in Afrika ins Leben rufen, damit die Projektstudien Schweizer Akteure finanziert werden können?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3063 n Mo. Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Candinas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Marchand, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Romano, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, Vogler (17)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3064 n Ip. Pantani. Asylgesuche im Zürcher Testzentrum und in den Empfangszentren (09.03.2016)

Seit ungefähr 20 Monaten ist das Test-Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Zürich in Betrieb, die Ergebnisse werden demnächst in einem Bericht des Staatssekretariats für Migration veröffentlicht. Aus Presseartikeln, die in den letzten Tagen erschienen sind, geht hervor, dass die mit der Einrichtung des Testzentrums verbundenen Ziele anscheinend erreicht worden sind. Das Verfahren soll schneller sein und Vorteile zeigen, und anscheinend verlassen mehr Asylsuchende während des laufenden Verfahrens die Schweiz.

Damit sich diese Informationen besser einordnen lassen und mit Blick darauf, dass mit dem Testzentrum auch eine Entlastung der bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren in der ganzen Schweiz angestrebt wird, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylgesuche wurden 2015, pro Quartal, im Testzentrum und wie viele in den verschiedenen Empfangs- und Verfahrenszentren bearbeitet?

2. Wie viele bewilligte Stellen gab es 2015 im Testzentrum und wie viele in jedem einzelnen Empfangs- und Verfahrenszentrum?

3. Wie viele Befragungen zur Person wurden 2015, pro Quartal, bei der Registrierung im Testzentrum und wie viele in jedem Empfangs- und Verfahrenszentrum durchgeführt?

4. Wie viele Anhörungen gab es 2015, pro Quartal, im Testzentrum und wie viele in den verschiedenen Empfangs- und Verfahrenszentren?

5. Wie viele Entscheide wurden 2015, pro Quartal, im Testzentrum und wie viele in jedem Empfangs- und Verfahrenszentrum getroffen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3065 n Po. Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern, und es würde den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazuzugehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren, und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3066 n Mo. Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen den ordentlichen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen, statt dass die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen

Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) für diese Transporte gilt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Derder, Hess Hermann, Hiltbold, Merlini, Moret, Wasserfallen, Wehrli (10)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 16.3067 n Mo. Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Fairer Wettbewerb und klare Bezeichnungen (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um die Bezeichnung "Taxi" mit einer Selbstregulierungsklausel zu schützen, dies im Rahmen einer Marktliberalisierung.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

16.3068 n Mo. Derder. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung an die neuen Angebote im Transportbereich, namentlich die neu aufgekommenen Fahrdienste sowie die Online-Plattformen, vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere eine grundlegende Anpassung der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) an die neuen Technologien.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Hess Hermann, Hiltbold, Merlini, Moret, Nantermod, Wasserfallen, Wehrli (10)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.06.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3069 n Mo. Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3070 n Ip. Amaudruz. Patientenfreizügigkeit im stationären Bereich. Kontingentierung des Zugangs zu ausserkantonalen Spitälern (09.03.2016)

Mehrere Kantone, namentlich in der Westschweiz, kontingentieren den Zugang zu ausserkantonalen Spitälern für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Sie berücksichtigen dabei die vom Standortkanton des Spitals festgelegten Quoten, um die Kostenübernahme zu verweigern, wenn diese Quoten überschritten werden. Dadurch wird die freie Wahl der Versicherten durch diese Kantone aufgrund einer kontingentierten Spitalplanung eingeschränkt.

Ich bitte den Bundesrat daher, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die Kantone durch die Kontingentierung des Zugangs zu ausserkantonalen Spitälern für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die freie Wahl der Versicherten nach Artikel 41 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) einschränken und sich über das Ziel der Planung hinwegsetzen, das vom Bundesgesetzgeber vorgesehen ist?

2. Ist er damit einverstanden, diese Frage im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zu untersuchen?

3. Verpflichtet er sich, den eidgenössischen Räten gegebenenfalls entsprechende korrigierende Massnahmen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Häsler, Hiltbold, Hurter Thomas, Moret, Nicolet, Page, Rime (17)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3071 n Ip. Hadorn. Milchkuh-Initiative. Massnahmen gegen Einnahmenerosion und Defizitwirtschaft (10.03.2016)

Bei der Beantwortung der Frage 16.5042 in der Fragestunde vom 7. März 2016 hielt Bundesrat Maurer fest:

1. Eine Annahme der Milchkuh-Initiative (VI) würde ein Loch von jährlich 1,5 Milliarden Franken in die Bundeskasse reissen.

2. Diese VI würde ein "einschneidendes Sparprogramm nach sich ziehen".

3. Der Bundesrat würde sich "gegen die Initiative einsetzen und im üblichen Rahmen engagieren".

Es ist davon auszugehen, dass eine Annahme dieser Verfassungsinitiative umgehend den Mitteltentzug aus der Bundeskasse von rund 750 Millionen Franken für das laufende Jahr bewirken würde. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

a. Welche Ausgaben müsste der Bund ganz konkret bei Annahme dieser VI für das laufende Jahr 2016 reduzieren, um die erforderlichen drei Viertel Milliarden Franken für das Jahr 2016 einzusparen?

b. Welcher Anteil müsste mutmasslich durch Mehraufwände der Kantone kompensiert werden?

c. Welche Ausgaben oder Leistungen würde der Bundesrat zur Reduktion oder zum Abbau für die Folgejahre vorschlagen, um die jährlich wiederkehrenden fehlenden 1,5 Milliarden Franken kompensieren zu können?

d. Würde diese faktisch ernsthafte Bedrohung dieser VI nicht ein Engagement des Bundesrates gegen die Milchkuh-Initiative rechtfertigen, welches den beabsichtigten "üblichen Rahmen"

sprengt, beispielsweise in gleichem Umfang wie dasjenige von Bundesrätin Leuthard für die zweite Gotthardröhre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barile, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (20)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3072 n Ip. Munz. Subjektfinanzierung in der höheren Berufsbildung wirft Fragen auf (10.03.2016)

1. Wie hoch wird der Mitnahmeeffekt durch die neue Subjektfinanzierung beziffert?

2. Studierende einer höheren Berufsbildung müssten die Ausbildungskosten von mehreren Semestern vorfinanzieren. Ist diese Vorfinanzierung im Sinne einer Stärkung der Berufsbildung sinnvoll und gegenüber Studierenden an einer Hochschule gerecht?

3. Damit sich geeignete Personen an die zentralen Prüfungen anmelden, werden Studierende meist über Promotionsordnungen oder erforderliche Modulabschlüsse selektioniert. Abgewiesene Personen könnten nicht in den Genuss einer Subjektfinanzierung kommen. Wie kann diese Ungerechtigkeit gegenüber Studierenden an Hochschulen beseitigt werden?

4. Wie kann verhindert werden, dass vorbereitende Schulen dem Druck der Studierenden nachgeben und möglichst alle Studierenden zur Prüfung zulassen, obwohl schon frühzeitig erkannt wurde, dass einzelne nicht geeignet sind?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bulliard, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3073 n Ip. Quadranti. Verbot und Unterstrafestellung von Therapien zur "Heilung" von Homosexualität bei Minderjährigen (10.03.2016)

In der Schweiz werden nach wie vor Therapien auch bei Minderjährigen durchgeführt, die eine Heilung von Homosexualität versprechen. Nach wie vor gibt es Psychologen, Therapeuten und Seelsorger, die Homosexualität als Krankheit deklarieren und Jugendliche oft jahrelang therapieren. Dass solche Therapien nicht erfolgreich sein können, versteht sich. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Homosexualität angeboren und keine Selbstwahl der sexuellen Orientierung ist. Dass diese Therapien aber bei den Betroffenen unendliches Leid bis hin zu Suizidabsichten/Suizid auslösen können, ist wahrscheinlich. Die Organisationen sind vorsichtiger geworden. Gegenüber früher werben sie nicht mehr direkt auf der Homepage. Auf Anfrage werden aber Therapien nach wie vor durchgeführt. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass sich die Organisationen und Therapeuten durchaus bewusst sind, dass sie sich hier auf unsicherem Terrain bewegen.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass es Organisationen gibt, welche solche Therapien auch bei Jugendlichen durchführen?

2. Auch wenn er keine Kenntnis hat, will er sich dafür einsetzen, dass vor allem Jugendliche vor solchen Therapien geschützt sind?

3. Was konkret will er im Sinne des Jugendschutzes unternehmen?

4. Geht er davon aus, dass ein Straftatbestand, z. B. Nötigung, erfüllt ist?

5. Wenn nein, was unternimmt er, damit im 21. Jahrhundert Psychologen, Therapeuten, Seelsorger, die solche Therapien durchführen, unter Strafe gestellt werden können?

6. Kann oder müsste eine Kesb hier eingreifen, obwohl kantonal unterschiedliches Vorgehen wenig sinnvoll wäre?

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3074 n** Ip. **Regazzi. Weshalb wurden die Militärunterkünfte auf dem San-Jorio-Pass abgebrochen?** (10.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Amt hat den Entscheid zum Abbruch der beiden Gebäude gefällt, und welche Gründe wurden dafür angegeben?

2. Wurde ein Baugesuch eingereicht, um mit dem Abbruch zu beginnen?

3. Wurden der Kanton Tessin und das zuständige Departement darüber informiert? Wurden sie mit einbezogen?

4. Wurde im Rahmen des Entscheids die historische Bedeutung der Gebäude gebührend berücksichtigt?

5. Sind im Kanton Tessin weitere Abbruchprojekte dieser Art vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Brand, Chiesa, Nicolet, Pantani (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3075 s** Po. **Jositsch. Pädophilie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie das Projekt "Kein Täter werden" in der Schweiz initiiert werden kann. Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu prüfen:

1. Lancierung eines solchen Projektes durch den Bund;

2. Koordination und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für Organisationen (Stiftungen, Institute usw.), welche sich in diesem Bereich engagieren.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2016 Zurückgezogen.

16.3076 n Po. **Rickli Natalie. Pädophilie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie das Projekt "Kein Täter werden" in der Schweiz initiiert werden kann. Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu prüfen:

1. Lancierung eines solchen Projektes durch den Bund;

2. Koordination und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für Organisationen (Stiftungen, Institute usw.), welche sich in diesem Bereich engagieren.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3077 n** Ip. **Fluri. Zukunft des Skulpturenparks "Il Giardino" von Daniel Spoerri. Die Zeit drängt!** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie er seine in der Antwort auf die Interpellation 13.3817 geäußerte Absicht, den Skulpturenpark "Il Giardino" von Daniel Spoerri in Seggiano zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten, umsetzen will.

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3078 n** Ip. **Ruiz Rebecca. Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung. Reichen unsere Massnahmen aus?** (14.03.2016)

Ich stelle folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die jüngsten Änderungen der vierten Geldwäscherichtlinie im Rahmen des Kampfs gegen die Terrorismusfinanzierung in Europa?

2. Beurteilt der Bundesrat im Vergleich zum sich schnell entwickelnden Rahmen der EU die bestehenden Massnahmen in der Schweiz als ausreichend und angemessen, vor allem, was die Befugnisse der Schweizer Financial Intelligence Unit (FIU) betrifft?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Erstellung von nationalen Registern der Bankkonten oder der als gleichwertig angesehenen Instrumente im Hinblick auf die Geschwindigkeit, mit der die entsprechenden Finanzinformationen erhältlich sind, und deren Verfügbarkeit?

4. In Bezug auf die Prepaid-Karten, die ohne Verwendung eines Bankkontos eine anonyme Verwendung ermöglichen: Glaubt der Bundesrat, dass die Anforderungen, die mit der Verpflichtung zur Identitätsprüfung und deren Modalitäten sowie mit der Rückverfolgbarkeit der Transaktionen verbunden sind, in der Schweiz ausreichen? Und plant er gegebenenfalls für Fälle, bei denen keine Identifizierung nötig ist, die Hürden zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Chevalley, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3079 n** Ip. **Ruiz Rebecca. Mutter werden und dann den Job verlieren?** (14.03.2016)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Liegen dem Bundesrat entsprechende Fälle vor? Falls ja, wie beurteilt er sie?

2. Denkt er nicht, dass es sinnvoll wäre, den Kündigungsschutz für Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub in den Beruf zurückkehren, zu erweitern? Wie denkt er über Massnahmen, mit denen Arbeitgeber, die sich so verhalten, stärker sanktioniert werden? Wäre die Einführung einer Elternzeit nicht ein Weg, um die Mentalität zu verändern und solches Verhalten einzudämmen?

3. Nach dem 9. Februar hat der Bundesrat regelmässig die Notwendigkeit unterstrichen, die einheimischen Arbeitskräfte, und vor allem die Frauen, besser zu mobilisieren. Denkt der Bundesrat nicht, dass die oben beschriebenen Vorgehensweisen nicht dem von ihm geäußerten Willen entsprechen und dass sie die Frauen davon abbringen, nach einer Schwangerschaft wieder Teil- oder Vollzeit in den Arbeitsmarkt einzusteigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3080 s Po. Vonlanthen. Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der Schaffung des digitalen Binnenmarkts der EU auf die Schweizer Wirtschaft zu analysieren und dabei namentlich auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Gesetzgebung der EU im Bereich des digitalen Binnenmarkts und den geltenden Schweizer Rechtsvorschriften?
2. Welche möglichen Auswirkungen haben diese Unterschiede auf Schweizer Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen online verkaufen, sowie auf Konsumentinnen und Konsumenten?
3. Welche Strategien fasst der Bundesrat ins Auge, um den gleichberechtigten Zugang von Schweizer Unternehmen zum digitalen Binnenmarkt der EU sicherzustellen?

Mitunterzeichner: Hegglin Peter (1)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3081 s Ip. Vonlanthen. Frankenstärke. Mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (15.03.2016)

Bei der Vergabe von Arbeiten für den Bözbergtunnel hat die von den SBB beauftragte schweizerische Generalunternehmung ein wichtiges Los an eine deutsche Firma vergeben. Das Schweizer Unternehmen (Element AG, Tavers), das eine Produktionsstätte für Elementbauteile 3 Kilometer von der Baustelle entfernt betreibt, wurde nicht berücksichtigt. Die Wertschöpfung bleibt somit nicht in der Schweiz, und es werden Arbeitsplätze gefährdet. Zudem ergeben sich ökologische Nachteile. Die grossen Bauelemente müssen nun über eine weite Distanz von Deutschland her bis zur Baustelle transportiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser für das Schweizer Unternehmen und seine Mitarbeiter höchst unerfreulichen Situation ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit der Aufhebung des Mindestwechsellurses Schweizerfranken-Euro bekundet die Schweizer Wirtschaft teilweise sehr grosse Probleme, um gegen ausländische Konkurrenten wettbewerbsfähig zu bleiben. Neben der Industrie, welche die Produktion zunehmend ins Ausland verlagert und damit die Deindustrialisierung des Landes vorantreibt, bekundet auch die Bauwirtschaft (wie im vorliegenden Beispiel) Schwierigkeiten, sich gegen ausländische Mitbewerber zu behaupten. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um solche Tendenzen und namentlich den Abfluss der Wertschöpfung ins Ausland zu vermeiden und hiesige Arbeitsplätze zu sichern?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass ehemalige Bundesbetriebe wie die SBB, deren Aktienkapital vollumfänglich im Eigentum der Eidgenossenschaft liegt, bei der Ausschreibung von Arbeiten an Generalunternehmer ökologische Kriterien (z. B. Transportwege) so definieren sollten, dass für Unteraufträge

Schweizer Firmen gleiche Chancen wie ihre ausländischen Mitbewerber haben, um zum Zuge zu kommen?

3. Sieht er Möglichkeiten (z. B. über die Definition der Lose), um die Attraktivität der Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Häberli-Koller, Levrat (2)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

06.06.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3082 s Ip. Seydoux. Weite, wenn nicht gar exzessive Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung (15.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Gründe darzulegen, die für die Verschärfung des Schutzes von Fruchtfolgeflächen (FFF) in der Raumplanungsverordnung (RPV) sprachen, und zu der Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Stellung zu nehmen, um schnell eine Lösung zu erzielen, die im Einklang steht mit den Grundsätzen des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG), die von den eidgenössischen Räten festgesetzt und an der Abstimmung vom 3. März 2013 vom Volk bestätigt wurden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fournier, Français, Hêche, Levrat, Rieder, Savary, Vonlanthen (8)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3083 s Ip. Abate. Grenzüberschreitender Zugang zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen. Was ist der aktuelle Stand? (15.03.2016)

Am 29. August 2012 erteilte der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit Italien zu Steuer- und Finanzfragen. Eines der damals festgelegten Ziele war die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wurden konkrete Ergebnisse erzielt, nicht verfahrenstechnischer, sondern inhaltlicher Natur? Welche?
2. Gegenseitigkeit: Steht der Schweizer Finanzdienstleistungsmarkt italienischen Anbietern offen?
3. Welcher Art sind die Hindernisse, die einem erleichterten Zugang der Schweizer Finanzdienstleister zum italienischen Markt im Weg stehen? Insbesondere: Sind die Schwierigkeiten durch europäische oder italienische Vorschriften begründet, und falls ja, durch welche? Oder ergeben sich die Schwierigkeiten vielmehr beim Vollzug?
4. In den letzten Jahren musste die Schweiz die rechtliche Ausgestaltung ihrer Beziehungen im Steuer- und Finanzbereich mit verschiedenen Ländern anpassen, unter anderem mit weiteren Nachbarländern wie Frankreich, Österreich und Deutschland. Inwieweit konnte mit diesen Ländern der Zugang zu den Märkten für Finanzdienstleistungen vereinbart werden? Mit welchen Ergebnissen?
5. Würde ein bilaterales Abkommen mit Italien europäischem Recht widersprechen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

15.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3084 n Mo. Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3085 n Ip. Müller-Altermatt. Notfallplanung im Asylwesen. Föderalistisches Miteinander statt Schwarz-Peter-Spiel (15.03.2016)

Der Schweiz steht ein schwieriges Asyljahr bevor: Sollte tatsächlich die Balkanroute komplett geschlossen werden und die Flüchtenden über Albanien und Italien ausweichen, wird die Ausrufung der Notlage unausweichlich sein. Für diesen Fall hat der Bundesrat am 11. März eine Verordnung erlassen, welche die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen in diesem Fall regelt.

Während Kantone und Gemeinden bereits die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für eine solche allfällige Notlage und die damit verbundenen Requisitionen vollziehen, ist seitens des Bundes vornehme Zurückhaltung zu spüren. Es gibt weder eine Verpflichtung noch ein Bekenntnis, auch bei Armeeunterkünften entsprechende Kapazitäten zu eruieren und zur Verfügung zu stellen. Es riecht nach Schwarz-Peter-Spiel statt nach dem dringend benötigten Miteinander der Staatsebenen.

Ich bitte den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das VBS, kurz- und mittelfristig Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen?
2. Wie viele Standorte mit wie vielen Plätzen könnten kurzfristig und mittelfristig genutzt werden?
3. Wie werden diese Plätze in den Notfallplänen des Bundes berücksichtigt?
4. Welche Gründe führen dazu, dass leerstehende Gebäude des VBS (Armeeunterkünfte) nicht als Notunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bäumlé, Buttet, Campell, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Hardegger, Hess Lorenz, Schmidt Roberto, Streiff (12)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3086 n Mo. Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitnah mit den folgenden Anliegen bei den Kantonen vorstellig zu werden und zeitgleich dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Generell ist der Gemeindeautonomie (gemäss Art. 50 der Bundesverfassung) mehr Rechnung zu tragen. Die Gemeindeautonomie und die Wichtigkeit der kommunalen Ebene sind explizit im Gesetz zu verankern.
2. Die Kantone sollen angehalten werden, bei der Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Regionen und Gemeinden insbesondere die Bevölkerungszahl, die finanzielle Lage und die Infrastruktur der Körperschaften zu berücksichtigen. Eine angemessene und ausgewogene Verteilung ist zu gewährleisten.

3. Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Schulkosten für Flüchtlingskinder und Kosten für weitere Sondermassnahmen im Bereich Betreuung und Integration.

4. Die Gemeinden werden frühzeitig über jene Personen und Massnahmen im Asylwesen von Bund und Kanton informiert, welche sie betreffen.

5. Das Anhörungs- und Einspracherecht der Gemeinden ist auszubauen.

6. Gemeinden, die erfolgreiche Arbeitsintegrationsmassnahmen vorweisen können, sind grösstmöglich von Negativanreizen (z. B. die rasche Neuzuteilung von weiteren Personen im Asylwesen) zu befreien.

7. Familien und alleinerziehende Mütter sind deutlich länger der Aufnahmequote anzurechnen als bisher, damit Gemeinden, welche Familien aufnehmen, nicht noch mehrfach dafür bestraft werden, dass sie besonders schützenswerte, aber auch finanziell kostspielige Personen betreuen.

8. Statusänderungen sollen erst später als heute dazu führen, dass Personen zur Berechnung von Aufnahmequoten nicht mehr mitgezählt werden.

9. Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich muss der Sicherheitsaspekt klar geregelt sein. Auf die Anliegen der Bevölkerung muss Rücksicht genommen werden. Kriminelle und renitente Personen sind dazu in Bundeszentren unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Heer, Imark, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio (25)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3087 n Ip. de Buman. Kein 600-Jahr-Jubiläum der Geburt von Bruder Niklaus von Flüe ohne den Bund! (15.03.2016)

2017 jährt sich u. a. das Geburtsjahr des Schutzpatrons der Schweiz, Bruder Niklaus von Flüe, zum 600. Mal.

Wir haben es der intensiven und von Erfolg gekrönten Vermittlungsarbeit dieses Eremiten, der davor Magistrat gewesen war, zu verdanken, dass die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert eine schwere Krise überwinden und sich räumlich in das Gebiet der heutigen Westschweiz ausbreiten konnte.

Von manchen Kreisen wird das Glück der Schweiz, vom Grauen der zwei Weltkriege verschont geblieben zu sein, auf Bruder Niklaus von Flüe zurückgeführt.

In der Innerschweiz ist ein Komitee daran, die angemessene Würdigung dieser grossen Persönlichkeit vorzubereiten, in die die Bevölkerung und die politischen Führungskräfte ihr Vertrauen setzten.

Dieses Jubiläum betrifft den Bund ganz direkt; steht doch im Parlamentsgebäude eine Statue dieses Vaters des Vaterlands.

Ich richte mich deshalb an den Bundesrat mit folgenden Fragen:

1. Hat er die Absicht, ein Programm für Veranstaltungen zu Ehren dieses Jubiläums aufstellen?
2. Plant er im Zusammenhang mit diesem Ereignis die Herausgabe einer Veröffentlichung oder die Förderung einer Veröffentlichung?

3. Wäre er unter Umständen bereit, Kantone oder private Organisationen, die dieses Jubiläum begehen wollen, zu unterstützen oder sich sogar am Jubiläum zu beteiligen?

4. Plant er, im Budget 2017 angemessene Mittel einzustellen?

5. Inwiefern wäre er bereit, das Parlament auf die eine oder andere Weise mit einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Bourgeois, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Hadorn, Keller Peter, Maire Jacques-André, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Nussbaumer, Page, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Ritter, Romano, Steiert, Streiff, Vogler, von Siebenthal (27)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3088 n** Ip. **Buttet. Energie-Vorbild Bund. Wasser predigen und Wein trinken?** (15.03.2016)

Im Rahmen der Erneuerung des Heizsystems des Werkhofs Siders hat das Bundesamt für Strassen (Astra) ein Gasheizsystem einer Holzheizung vorgezogen. Die vorgebrachten Argumente sind finanzieller Natur.

Es ist dringend, weil die Installation dieses neuen Heizsystems für den Mai 2016 vorgesehen ist:

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Stimmt es, dass das Astra sich unter Missachtung des 2014 publizierten Dokumentes "Energie-Vorbild Bund" für die Gasheizung entschieden hat?

2. Ist dies ein Einzelfall?

3. Betrachtet der Bundesrat ein solches Verhalten als angemessen zum Zeitpunkt, in dem die Energiestrategie auf dem besten Weg ist, endgültig verabschiedet zu werden?

4. Ist er bereit, diesen Entscheid des Astra zu berichtigen?

5. Welche Massnahmen plant er zu ergreifen, damit die Vorbildfunktion des Bundes in Zukunft wirklich wahrgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3089 n** Ip. **Regazzi. Einweihung Alptransit. Ein bitterer Aperitif des Bundes für die Tessiner Catering-Unternehmen** (15.03.2016)

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass ein Tessiner Unternehmen für die Festivitäten vom 1. Juni das Angebot unterbreitet hat, das aus wirtschaftlicher Sicht das interessanteste war?

2. Dieses Unternehmen hat alle Angaben zu den organisatorischen Einzelheiten der Festivitäten gemacht, die erforderlichen Referenzen beigebracht und verfügt über eine lange Erfahrung. Wie begründet der Bundesrat, dass es trotzdem nicht berücksichtigt wurde?

3. Trifft es zu, dass auch für die Festivitäten vom 2., 4. und 5. Juni, einschliesslich der Bereitstellung von Festzelten, ausschliesslich Deutschschweizer Firmen zufälligerweise aus dem Kanton Luzern zum Handkuss kamen?

4. Der Bundesrat hat dem Tessiner Staatsrat mehrfach schriftlich und mündlich zugesichert, dass bei der Vergabe von

Dienstleistungsaufträgen auch Tessiner Unternehmen und Dienstleistungserbringer berücksichtigt würden. Ist er der Auffassung, er komme dieser Verpflichtung mit der Vergabe der Aufträge an Deutschschweizer Unternehmen nach?

5. Trifft es zu, dass für das Catering am Nordportal keine Tessiner Unternehmen zur Unterbreitung eines Angebots eingeladen wurden? Wenn ja, warum sind dann für die Festivitäten am Südportal auch Unternehmen von jenseits des Gotthards eingeladen worden?

6. Muss man von diesem Entscheid, Deutschschweizer Unternehmen zu bevorzugen, ableiten, dass Tessiner Unternehmen, von denen einige seit 80 Jahren erfolgreich auf dem Tessiner Markt und anderswo tätig sind, nicht gut und nicht vertrauenswürdig genug sind, um ein Catering dieser Art zu organisieren?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3090 n** Ip. **Regazzi. Römischer Travertin für den SBB-Bahnhof in Bellinzona. Ein Schlag ins Gesicht für die Tessiner Granitindustrie** (15.03.2016)

Die SBB planen, für den Boden des neuen Bahnhofs von Bellinzona römischen Travertin, einen italienischen Kalkstein, zu verwenden. Dabei gäbe es mit dem Tessiner Granit und dem Tessiner Marmor ähnliche Materialien, die auch im Ausland geliebt und geschätzt werden und die darüber hinaus vor unserer Haustüre liegen!

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Wahl eines ausländischen Materials für den Bau des Bahnhofs Bellinzona, der auch "Porta del Ticino" (Tor zum Tessin) genannt wird, falsch und nicht vereinbar mit der symbolischen Bedeutung des Bahnhofs ist, wenn man vom persönlichen Geschmack der Architekten einmal absieht?

2. Ist diese Wahl ausschliesslich auf ästhetische Gründe zurückzuführen?

3. Wurde als Alternative zum Travertin der Cristallina-Marmor als "Tessiner Option" geprüft? (Dieser besitzt in Bezug auf die Ästhetik analoge Eigenschaften zum Travertin, ist aber von besserer Qualität.) Dieser Stein wird in Peccia im Maggial 40 Kilometer von Bellinzona entfernt abgebaut; dies im Gegensatz zum Travertin, der über 700 Kilometer transportiert werden muss. Falls eine solche Prüfung durchgeführt wurde: Weshalb wurde der Vorschlag verworfen?

4. Wurde vor dem Entscheid für den Travertin geprüft, unter welchen Bedingungen der Stein abgebaut wird und welches die Auswirkungen auf die heutige ökologische und soziale Situation in Italien sind? Wurde ein Vergleich mit den Bedingungen in den Angeboten der Firmen, die Schweizer Granit abbauen, durchgeführt?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass seine Unternehmen, im vorliegenden Fall die SBB, aber auch Bundesämter wie das Astra eine Vorbildfunktion einnehmen sollten bei der Verwendung von Schweizer Materialien, die unter deutlich besseren ökologischen und sozialen Bedingungen produziert werden als der Stein aus dem Ausland?

6. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit bei den Ausschreibungen seiner Unternehmen (SBB, Post usw.) und der Bundesämter (Astra usw.) der einheimische Granit

bevorzugt wird, sofern die Eigenschaften des Steins sich entsprechen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3091 n Ip. Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitsuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3092 n Ip. Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen? (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattsam bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3093 n Ip. Gschwind. Ansiedlung von Windenergieanlagen mit Standorten des Bundes beschleunigen (15.03.2016)

Festzuhalten ist, dass die Energiewende mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 gut aufgegleist ist. Die Atomenergie wird zum einen durch die Verbesserung der Energieeffizienz und zum andern durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden. Auch wenn die Einführung der Solarenergie keine grösseren Probleme bereitet, lässt sich das Gleiche nicht über die Windenergie sagen. Windenergieanlagen stossen wegen der allfälligen Belastung auf starken Widerstand in der Bevölkerung.

Um die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu beschleunigen, könnte der Bund, via das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport oder das Bundesamt für Bauten und Logistik, potenzielle Standorte für die Investoren zur Verfügung stellen. Daher meine Fragen:

1. Wäre der Bund bereit, potenzielle Standorte für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen?

2. Wäre gegebenenfalls das Erstellen einer Liste der potenziellen Standorte denkbar und sinnvoll?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3094 s Ip. Keller-Sutter. Durchbindungen im Fernverkehr. Zufall statt Planung? (16.03.2016)

Mit dem Fahrplanwechsel der SBB im Dezember 2015 ist es für die Bevölkerung in der Region Fürstenland und in Teilen des Thurgaus zu einer deutlichen Angebotsverschlechterung und zu einem Leistungsabbau gekommen. Die vormals direkten Züge zwischen St. Gallen und Bern mit Halt in Wil, Uzwil, Flawil und Gossau wurden durch eine direkte Verbindung zwischen St. Gallen und Basel ersetzt. Dafür wurde zwischen Bern und St. Gallen eine direkte Verbindung ("Sprinter") ohne Halt im Fürstenland eingeführt.

Die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Zürich hat damit zu verschiedenen Verbesserungen, aber auch massgeblichen Verschlechterungen von Verbindungen geführt. Diese Verschlechterungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Durchbindung der Züge in Zürich. So scheint die Durchbindung in Zürich eher nach dem Zufallsprinzip als durch strategische Verkehrsentscheide geprägt zu sein. Die Durchbindung Basel-St. Gallen ist z. B. neu und entspricht keinem regionalen Bedürfnis. Zudem werden die technischen Möglichkeiten der Züge nicht berücksichtigt. Züge, die schnell fahren könnten (ICE), halten an den Zwischenstationen, weniger schnelle Züge bilden den St. Galler "Sprinter", was zu längeren Fahrzeiten führt. Zudem ist das Rollmaterial für dieses grosse Einzugsgebiet weder behinderten- noch familiengerecht. Diese Situation ist mit der Neuvergabe der Fernverkehrskonzessionen im Jahr 2017 dringend zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, um mit der Konzessionierung des Fernverkehrs 2017 die Abwertung des Wirtschaftsraumes Fürstenland wieder rückgängig zu machen und die direkte Verbindung nach Bern wieder einzuführen?
2. Was gedenkt er zu tun, um allfällige Trassierungskonflikte insbesondere im Raum Winterthur-Wil-St. Gallen zwischen den Zügen der internationalen West-Ost-Achse, dem nationalen Fernverkehr sowie dem Regional- und Güterverkehr rasch zu lösen?
3. Warum werden die Züge und das Rollmaterial nicht nach ihren technischen Möglichkeiten und den ausgewiesenen Bedürfnissen der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs in Richtung Ostschweiz eingesetzt?
4. Wie wird die Durchbindung der Züge in Zürich geplant? Trifft es zu, dass diese nach dem Zufallsprinzip und nicht nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Wirtschaftsraumes Fürstenland erfolgt? Was rechtfertigt z. B. die Verbindung von Basel nach St. Gallen?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Eberle, Häberli-Koller, Rechsteiner Paul (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3095 s Ip. Rechsteiner Paul. Bahnverbindungen im Rheintal (16.03.2016)

Die Realisierung der längst fälligen Modernisierung und Beschleunigung der internationalen Bahnverbindung Zürich-München ist auf das Jahr 2021 vorgesehen. Jetzt ist offenbar der Halt in St. Margrethen plötzlich fraglich geworden, was für das Rheintal und überhaupt die Anschlüsse Richtung Südostschweiz und Süden eine unhaltbare Verschlechterung bedeuten würde. Auch ist die mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossene Verdichtung des REX im Rheintal zum Halbstundentakt noch nicht so aufgegleist, dass eine Realisierung zusammen mit der Inbetriebnahme des neuen EC gewährleistet ist. Damit würde der Nutzen der neuen attraktiven Verbindungen nicht bzw. erst mit Verzögerung erreicht, was den verkehrspolitischen Zielsetzungen auf diesen lange vernachlässigten Strecken widersprechen würde.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die international vereinbarte Modernisierung und Beschleunigung der Bahnverbindung Zürich-München auf 3 Stunden und 15 Minuten wie versprochen bis 2021 realisiert wird?
2. Wird dafür gesorgt, dass in der Schweiz sowohl der Halt in St. Margrethen wie auch die Fahrzeit von unter 60 Minuten zwischen Zürich und St. Gallen und von unter 90 Minuten zwischen Zürich und Bregenz gewährleistet werden können? Welche Massnahmen baulicher und betrieblicher (Rollmaterialeinsatz, Trassierung usw.) Art sind dafür vorgesehen?
3. Ist er auch der Meinung, dass die mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossene Verdichtung des REX im Rheintal zum Halbstundentakt bis zur Inbetriebnahme des EC realisiert werden sollte, um den angestrebten optimalen Nutzen für die Verbindungen im Rheintal und für die Südostschweiz zu erzielen? Ist er bereit, auf die Beschleunigung der Arbeiten für die dafür beschlossenen nötigen baulichen Massnahmen hinzuwirken?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Eberle, Häberli-Koller, Keller-Sutter (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3096 s Ip. Vonlanthen. Cargo sous terrain. Das ausgewogene Aufgleisen eines Jahrhundertprojekts (16.03.2016)

Mit Unterstützung des Bundes arbeitet eine Projektgruppe der Wirtschaft seit mehreren Jahren intensiv an der Planung eines unterirdischen Transportsystems für Güter. Fernziel dieses neuen Verkehrswegs "Cargo sous terrain" ist ein Tunnelsystem, das entlang der Ost-West-Achse die wichtigsten Logistikzentren der Schweiz verbindet. Dadurch soll auf eine effiziente und umweltfreundliche Weise der zunehmend knappe Strassen- und Schienenraum entlastet werden. Der Bau einer ersten Teilstrecke zwischen Härkingen und Zürich ist bis 2030 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts ist der Bund gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu konkretisieren sowie die möglichen Auswirkungen auf die gesamtschweizerische Verkehrs- und Mobilitätsstrategie zu prüfen. Dabei geht es insbesondere darum, die Chancen, die sich aus dem Projekt ergeben, optimal zu nutzen und eine adäquate Berücksichtigung der verschiedenen Regionen sicherzustellen.

In diesem Sinn bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er dieses Zukunftsprojekt? Wie gedenkt er die Chancen, die sich aus dem innovativen Vorhaben ergeben, optimal zu nutzen?
2. In welchem Zeitrahmen beabsichtigt er die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Verwirklichung des Projekts zu ermöglichen?
3. Wie fügt sich das Projekt "Cargo sous terrain" in die bestehende Verkehrs- und Mobilitätsstrategie des Bundesrates ein? Ergibt sich durch das neue Transportsystem die Möglichkeit von Optimierungen im Bereich der Infrastrukturausbauten sowie der Engpassbeseitigung?
4. Welche Rolle wird das Bundesamt für Verkehr bei der Streckenplanung des Projekts "Cargo sous terrain" übernehmen?
5. Wie beurteilt er die Frage der regionalen Abdeckung sowie der Anbindung der verschiedenen Landesteile und Regionen an das Transportsystem? Welche Möglichkeiten bestehen namentlich, um den Anschluss der Westschweiz an "Cargo sous terrain" zu einem adäquaten Zeitpunkt sicherzustellen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3097 s Ip. Hêche. Entsorgung von Asbestabfällen. Ist die aktuelle Lösung zufriedenstellend? (16.03.2016)

Angesichts der von Asbest ausgehenden Gefahr und der Erfahrungen, die mit Deponien für gefährliche Abfälle gemacht wurden, wird der Bundesrat aufgefordert, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko für Mensch und Umwelt ein, das von Deponien ausgeht, in denen in der Schweiz zurzeit die Asbestabfälle "entsorgt" werden?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Verglasung die von Asbestabfällen ausgehende Gefahr endgültig beseitigen kann?

3. Plant der Bundesrat allenfalls, den betroffenen Akteuren zu diesem Verfahren zu raten oder die Verglasung in der Schweiz sogar zu fördern?

Mitunterzeichnende: Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3098 s Po. Seydoux. Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob zur Schaffung und zur besseren Verteilung des Mehrwerts im Landwirtschaftssektor Rahmenbedingungen definiert werden müssen. Dies zusätzlich zur Qualitätsstrategie, deren Auswirkungen auf die Preise weit unter den festgelegten Auflagen zu liegen scheinen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (30)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3099 n Ip. Quadranti. Businessjets und zivile Kleinflugzeuge über dem dichtbesiedelten Glatttal gegen den Widerstand von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung (16.03.2016)

Gegenüber früheren Versprechen vom VBS-Vorstand Samuel Schmid wird ungeachtet aller Einwendungen von Kanton, Anrainergemeinden und der Bevölkerung die Umnutzung des Militärflugplatzes zu einem Zivilflugplatz weiter vorangetrieben. Und es bleiben offene Fragen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann verabschiedet er den Konzeptteil des SIL und das Objektblatt Flugplatz Dübendorf des SPM, und welches sind die Eckdaten für die weiteren Umsetzungsschritte?
2. Gemäss Rahmenvereinbarung vom 10. August 2015 zwischen VBS und UVEK mit der Flugplatz Dübendorf AG ist dem Bund halbjährlich ein Statusbericht mit Terminplan zuzustellen. Wo kann dieser Bericht eingesehen werden?
3. Der Flugplatz Dübendorf ist ein attraktiver Standort im Glatttal. Der zivile künftige Flugplatzbetreiber bekommt eine Fläche von 673 000 Quadratmetern zu einem Zins von 311 000 Franken. Wie lässt sich dieser sehr tiefe Preis im teuren Glatttal und in Anbetracht der Finanzlage des Bundes rechtfertigen?
4. Gemäss der genannten Rahmenvereinbarung mit dem privaten künftigen Betreiber darf eine Eigenkapitalrendite von bis zu 15 Prozent erwirtschaftet werden. Auch hier die Frage, wie sich dies gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen lässt.
5. Ist es richtig, dass in der erfolgten Ausschreibung die Leistungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen zivilem Flugplatzbetreiber und der Luftwaffe ausgeklammert wurde, und entspricht dies einem üblichen Verfahren?
6. Wenn Ziffer 5 zutrifft, besteht dann nicht die Gefahr, dass, wenn der alleinige Betreiber schon bestimmt ist, marktunübliche Abmachungen getroffen werden können?

7. Gemäss aktuellem Stationierungskonzept benötigt die Armee den Flugplatz Dübendorf nur noch für einen minimalen Helikopterbetrieb. Nun aber wird mit Betriebskosten von etwa 30 Millionen Franken pro Jahr der Betrieb mit Flächenflugzeugen aufrechterhalten. Wie rechtfertigen sich diese Kosten in der heutigen Finanzlage?

8. Sind mit der Aufrechterhaltung des Betriebs mit Flächenflugzeugen weitere Kosten verbunden, die durch eine reine Helinutzung nicht anfallen würden? Konkret geht es um Instandhaltungs- und Unterhaltskosten, z. B. für den Erhalt der Piste, welche für den Heliport nicht benötigt würde, oder auch um den Ersatz des Instrumentenlandesystems.

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3100 n Ip. Quadranti. Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Dübendorf (16.03.2016)

In den letzten Jahren fanden auf dem Militärflugplatz Dübendorf um die 3500 zivile Flugbewegungen statt. Rund 2000 dieser Flugbewegungen finden durch die Rega statt. Der Rest teilt sich auf Ju-Air, Kantonspolizei, Motorfluggruppe Zürich, Solar Impuls und weitere auf. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Nutzer auch von vielen Anwohnern nicht infrage gestellt werden. Diese Nutzung ist auch eine zivile; ob genau diese aber künftig noch Platz haben werden, wenn private Kleinflugzeuge und Businessjets den Flugplatz nutzen sollen, ist fraglich.

Doch nur schon mit der Helibasis der Rega besteht bereits eine SIL-relevante zivile Mitbenützung. Dies wurde zum Beispiel auch durch den Bundesrat bei der Prüfung des kantonalen Richtplanes (Teilrevision Verkehr) im Jahre 2008 so bestätigt (vgl. Prüfungsbericht 17. April 2008 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE).

Neben der Rega haben auch die weiteren zivilen Nutzer zusammen weit mehr als die 1000 Flugbewegungen, welche per Grundsatz im geltenden SIL (vgl. Teil III 3B) ein ordentliches SIL-Verfahren erfordern.

Die Anliegergemeinden stellen jedoch fest, dass, obwohl kein ordentliches SIL-Verfahren abgeschlossen worden ist und somit kein entsprechendes Objektblatt besteht, die Luftwaffe weiterhin die Erlaubnis für zusätzliche zivile Flugbewegungen erteilt. Zum Beispiel fanden während des WEF 2016 um die 100 Flugbewegungen statt, im Herbst 2015 wurden Parabelflüge durchgeführt. Auch hier gilt zu sagen: Die Nutzung des Flugplatzes während des WEF wird von vielen nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Ist es nicht auch im Sinne des Bundesrates, dass sich die Luftwaffe an die geltenden rechtlichen Randbedingungen hält und dass vor der Erteilung der Bewilligung für weitere Zivilflüge ab dem Militärflugplatz die Grundlage für die zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes im ordentlichen Verfahren geschaffen wird, oder aber das Umnutzungsverfahren vom Militärflugplatz zu einem neuen Zivilflugplatz erfolgt ist?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3101 n Ip. Seiler Graf. Militärische Schutzkleidung und militärisch verwendbare Hochleistungslaser nach Ägypten? (16.03.2016)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Menschenrechtslage in Ägypten?

2. Im November kam nach internationalen Protesten der ägyptische Journalist und Menschenrechtler Hossam Bahgat frei, der die Menschenrechtsgruppe "Ägyptische Initiative für Persönlichkeitsrechte" mitbegründet hat. Was werfen ihm die ägyptischen Behörden vor? In welcher Form setzt sich die Schweiz dafür ein, dass Hossam Bahgat auf ein faires Verfahren hoffen darf?

3. Wie viele Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und weiteren Gebieten hat Ägypten aufgenommen? Wie viele hat Ägypten als Asylsuchende registriert? Wie vielen das Asylrecht erteilt?

4. Wie beurteilt er die Abriegelung des Gaza-Streifens durch Ägypten? Was sind die humanitären Folgen?

5. Gemäss Liste der erteilten Ausfuhrbewilligungen für besondere militärische Güter gab die Schweiz am 12. Februar 2015 und am 18. August 2015 grünes Licht, um speziell nach militärischen Standards hergestellte und für militärische Zwecke geeignete Schutzkleidung im Wert von zusammen 150 000 Franken nach Ägypten zu exportieren.

a. Kann er diese Exportbewilligungen gemäss Ziffer ML13.d der international angewendeten Liste besonderer militärischer Güter bestätigen?

b. Ist die speziell nach militärischen Standards hergestellte und für militärische Zwecke geeignete Schutzkleidung zwischenzeitlich nach Ägypten exportiert worden?

c. Wer war in Ägypten der Empfänger dieser militärischen Schutzkleidung?

d. Kann er ausschliessen, dass diese militärische Schutzkleidung bei der Verübung von Menschenrechtsverletzungen zur Anwendung kommt?

6. Gemäss Liste der erteilten Ausfuhrbewilligungen für zivil und militärisch verwendbare Güter ("dual use") gab die Verwaltung am 21. Dezember 2015 grünes Licht, um Hochleistungslaser im Wert von 867 000 Franken nach Ägypten zu exportieren.

a. Kann er diese Exportbewilligung gemäss Ziffer 6A005.a6b2 im Anhang zur Güterkontrollverordnung bestätigen?

b. Gegenüber welchen Staaten sind solche Hochleistungslaser Gegenstand internationaler Abkommen und dürfen für militärische Zwecke nicht exportiert werden?

c. Wer war der Empfänger, und welche Garantien hat Ägypten abgegeben, dass diese militärisch verwendbaren Hochleistungslaser nur zu zivilen, nichtrepressiven Zwecken verwendet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (16)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3102 n Ip. Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3104 n Ip. Frehner. Entlastung der Grenzwächter durch Einsatz von ehemaligen Mitarbeitern (16.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Grenzwächter befinden sich per 31. Dezember 2015 im Vorruhestand?

2. Wäre er bereit, ehemalige Mitarbeitende der Grenzwaiche, welche sich im Vorruhestand befinden, auf freiwilliger Basis wieder in den Grenzwachdienst zu integrieren, um so die Grenzwaiche zu entlasten?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3105 n Ip. Addor. Höchstspannungsleitungen. Die Gesundheit der Bevölkerung schützen (16.03.2016)

Am 11. März 2016 hat der Walliser Grosse Rat das Postulat 5.0196, "Höchstspannungsleitungen - Schutz der Gesundheit der Bevölkerung", entgegengenommen und damit den Walliser Staatsrat aufgefordert, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um eine Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu fordern, mit der die zulässigen Expositionshöchstwerte auf 0,25 Mikrotelsa gesenkt werden sollen.

Ist der Bundesrat bereit, angesichts dieses neuen Umstands, seine Beurteilung und gleichzeitig seine Antwort auf die Interpellation 15.4012, "Hochspannungsleitungen. Änderung der Bestimmungen zu den vorsorglichen Emissionsbegrenzungen", zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3106 n Ip. Addor. Erdverlegung der Höchstspannungsleitung Chamoson-Ulrichen (16.03.2016)

Der Bundesrat hat die Ablehnung des Postulates 15.4013, "Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen", beantragt. Seitdem hat der Walliser Grosse Rat am 10. März 2016 mit überwältigender Mehrheit (103 gegen 7 Stimmen bei 14 Enthaltungen) das Postulat 4.0178, "Erdverlegung der Höchstspannungsleitung", angenommen und damit den Walliser Staatsrat aufgefordert, sich an die Vorsteherin des UVEK zu richten, damit diese eine unterirdische Leitung auf dem gesamten Trasse zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des schweizerischen Stromnetzes aufnimmt.

Ist der Bundesrat angesichts dieses neuen Umstands bereit, seine Beurteilung und gleichzeitig seine Stellungnahme bezüglich des Postulates 15.4013 zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3107 n Ip. Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen? (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3108 n Ip. Fridez. Keine Waffenexporte nach Katar (16.03.2016)

Die Frage, inwiefern es sinnvoll und zweckmässig ist, Waffen zu exportieren, und vor allem, welche Grundprinzipien dabei beachtet werden müssen, spaltet die Politik immer wieder. Was Sinn macht und worüber wohl Konsens herrscht, ist ein absolutes Exportverbot für Waffen und Kriegsmaterial in Länder, die an einem Konflikt beteiligt sind. Darunter fällt beispielsweise die direkte oder indirekte finanzielle oder materielle Unterstützung zugunsten einer kriegführenden Partei. Das gleiche Verbot sollte auch für Länder gelten, die sich nicht an die Grundrechte halten und für die eine zusätzliche Bewaffnung ein Mittel darstellt, ihre Autorität gewaltsam durchzusetzen und gegebenenfalls die Bevölkerung zu unterdrücken.

Wie kann man vor diesem Hintergrund die Entscheidung verstehen, Waffen - im vorliegenden Fall 400 Kampffahrzeuge des Typs Mowag Piranha - auf die arabische Halbinsel, nämlich nach Katar, zu exportieren? Katar gehört zu den autokratischen Monarchien am Persischen Golf; diese Länder machen regelmässig durch das menschenunwürdige Schicksal der Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem indischen Subkontinent von sich reden: moderne Sklaven, schlecht bezahlt, ausgeliefert. Regelmässig werden ihnen von ihren Arbeitgebern die Identitätspapiere weggenommen, sodass es für sie keinen Ausweg aus ihrem traurigen Schicksal gibt. Katar fiel vor allem durch tödliche Unfälle von nepalesischen Arbeitern auf den Grossbaustellen auf, deren Hauptursache ungenügende Sicherheitsmassnahmen waren.

Vom diplomatischen und militärischen Standpunkt aus gesehen betreibt Katar einen grossen Aufwand, um diese oder jene bewaffnete Einheit finanziell und materiell zu unterstützen: heute in Syrien, gestern in Ägypten, morgen anderswo. Dieses aktive Engagement macht aus Katar ein kriegführendes Land, und indem wir militärische Mittel dorthin exportieren, erhöhen wir objektiv gesehen die militärischen Mittel im Pulverfass des Nahen Ostens. Die Schweiz will ihre Guten Dienste zum Schutz der Bevölkerung und für die Friedensförderung in dieser Region anbieten. Wir müssen uns entscheiden: Entweder unterstützen wir den Krieg, oder wir nehmen unsere Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Friedens wahr.

Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache klar und deutlich Stellung zu beziehen und sich entsprechend einzusetzen?

Kann der Bundesrat mit Sicherheit bestätigen, dass die fraglichen 400 Mowag nicht zur Unterdrückung der Bevölkerung eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3109 n Mo. Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen! (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3110 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3111 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3112 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3113 n Ip. CVP-Fraktion. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015 Seiten 7588ff. publizierten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuererhrliche Kunden erfasst, und zwar z. B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuererhrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuererhrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions, dDies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden?

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z. B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Fässler Daniel

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3114 n Ip. Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz? (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?

2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?

3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?

4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?

5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3115 n Mo. Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Wirtschafts- und Sozialrat einzurichten. Dieser Rat soll aus Wissenschaftlern und Persönlichkeiten ("Rat der Weisen") zusammengesetzt sein, die als Gremium ein plurales Meinungsspektrum abbilden. Er nimmt keine Weisungen von Parlament und Bundesrat entgegen. Seine Berichterstattung richtet sich an die Öffentlichkeit. Dem Rat sind folgende Aufgaben zuzuweisen:

- a. Er soll ein kontinuierliches Monitoring der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Schweiz garantieren. Mindestens halbjährlich wird er zur Lage des Landes einen Bericht veröffentlichen.

- b. Er soll als Frühwarnsystem für gesellschaftliche Gefahren und Chancen funktionieren und sich dafür geeignete Instrumente geben.

c. Im Sinne eines Ethikrates soll er zudem Fragestellungen ausloten, die sich an der Schnittstelle Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung stellen.

d. Einmal pro Kalenderjahr organisiert der Wirtschafts- und Sozialrat das "Swiss Innovation and Ethics Forum".

e. Der Rat soll eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger einrichten. Diese Anlaufstelle registriert die Vorstösse der Bürgerinnen und Bürger, ist ihnen gegenüber aber nicht zu Antworten verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3116 n Mo. Pardini. Agenda Industrie 4.0 (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;
2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;
3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;
4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;
5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;
6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;
7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;
8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;
9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3117 n Mo. Pardini. Produktionsfonds (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Produktionsfonds in die Wege zu leiten.

Dieser Fonds soll rasch mit über 30 Milliarden Franken ausgestattet sein. Er wird zum Beispiel aus freiwillig investierten Pensionskassengeldern finanziert, und die Einlagen werden von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) garantiert.

Der Fonds soll primär Innovationen in bestehenden Unternehmen und sekundär Start-ups in den Bereichen Industrie 4.0 und ökologischer Umbau finanzieren. Damit erleichtert er den ökologischen Umbau, die Wende zur Industrie 4.0 und die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Die Kredite des Fonds sind (risikobemessen) verzinslich, was etwa für Pensionskassen in Zeiten von Tiefstzinsen ein erwünschtes Investment ist.

Gesteuert wird der Fonds von einem tripartiten Ausschuss. Kreditentscheide fällt ein unabhängiges Investitionskomitee, das sich bei seinen Entscheiden ganz auf die Expertise von Innosuisse stützt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (26)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3118 n Mo. Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizerische Nationalbank (SNB) daran zu hindern, den Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft durch eine falsche Währungspolitik voranzutreiben.

Er hat die SNB an ihren gesetzlichen Auftrag zu erinnern, dass sie im Gesamtinteresse zu handeln habe. Die KMU-Struktur des Landes mit einem völlig überbewerteten Franken künstlich zu zerschlagen ist nicht im Gesamtinteresse. Es ist nicht Aufgabe der SNB, über die künftige Struktur der Schweizer Volkswirtschaft zu entscheiden. Der Bundesrat muss die SNB beauftragen, die massive Überbewertung des Frankens zu beenden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3119 n Mo. Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich national und in den internationalen Gremien entschieden für Open Hardware, Open Software, Open Source und Open Data einzusetzen. Insbesondere einsetzen soll er sich für Offene Lizenzen und Creative Commons. Bei den Patentierungsrichtlinien soll er dafür sorgen, dass das Allgemeininteresse gegenüber privaten Interessen gewahrt bleibt.

Der Bundesrat soll weiter alle zuständigen Verwaltungsstellen anweisen, den freien Zugang zu Daten in seinem Besitz zu gewährleisten. Der Bundesrat soll innert zwölf Monate ein Open-Data-Konzept vorlegen.

Über den Stand seiner Bemühungen berichtet der Bundesrat einmal jährlich dem Parlament.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (25)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3120 n Mo. Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
(16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.
2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).
3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3121 n Ip. Fraktion BD. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015 Seiten 7588ff. publizierten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.
- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuererliche Kunden erfasst, und zwar z. B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuererlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuererliche Kunden erfasst?
2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei

der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z. B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Gasche

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3122 n Ip. Aeschi Thomas. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015 Seiten 7588ff. publizierten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.
- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuererliche Kunden erfasst, und zwar z. B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuererlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuererliche Kunden erfasst?
2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.
3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z. B. an Deutschland oder Österreich richtet?
4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3123 n Ip. Fiala. Die Kulturförderung des Bundes soll qualitativ streng sein, braucht aber mehr Offenheit
(16.03.2016)

Die Reglementsänderungen des Bundesamtes für Kultur (BAK) der letzten Jahre im Bereich der Filmförderung, welche eine Unterstützung von an Schweizer Hochschulen produzierten Filmen nahezu verunmöglichen, veranlassen mich, den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Entspricht Artikel 71 der Bundesverfassung nach den Reglementsänderungen noch dem Sinn und Geist des FiG?

2. Insbesondere ist von Bedeutung, ob Filme, welche an Schweizer Hochschulen produziert werden, nicht auch Zugang zur Produktionsförderung des Bundes haben sollten sowie zu Succès Cinéma/Succès Festival. Falls nein, warum nicht?

3. Auch ist von Bedeutung, ob Filme, welche an Schweizer Hochschulen produziert wurden, nicht Zugang zu allen Kategorien des Schweizer Filmpreises erhalten sollten, sofern sie die jeweiligen qualitativen Voraussetzungen erfüllen. Falls nein, warum nicht?

4. Zudem ist von Bedeutung, ob für die Filmschulen nicht der reglementarische Status quo ante (d. h. der FiFV, Stand 1. Januar 2011) wiederhergestellt werden kann. Falls nein, warum nicht?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3124 n Po. Grüne Fraktion. Die Rahmenbedingungen für die einheimische erneuerbare Stromproduktion verbessern (16.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die Einführung eines steigenden, verbindlichen Anteils (Quote) für einheimische erneuerbare Stromproduktion zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die Wirksamkeit in Bezug auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Stromproduktion sowie die Verbesserung von deren Wirtschaftlichkeit, die Kompatibilität mit dem europäischen Strommarkt sowie die Kosten für Konsumenten darzulegen.

Sprecher: Girod

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3125 n Po. Aebi Andreas. Verzicht auf Nahrungsmittelimporte aus Krisengebieten (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Instrumenten ein Verbot von Nahrungsmittelimporten aus internationalen Krisengebieten realisiert werden könnte. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass von welchen Akteuren Nahrungsmittel aus solchen Gebieten importiert werden und was die Auswirkungen in den Produktionsländern sind.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3126 n Ip. Fridez. Staatenlose Kinder. Wo steht die Schweiz? (16.03.2016)

Das Thema staatenlose Kinder bleibt sensibel, trotz verschiedener internationaler Übereinkommen, die bei den Vereinten Nationen und im Europarat getroffen wurden. Angesichts der menschlichen Tragödien, die zahlreiche Regionen der Welt erschüttern und die Hunderttausende Menschen, Familien, Kinder ins Exil treiben, bleibt dieses Thema in grausamer Weise aktuell.

Beim Thema staatenlose Kinder muss unbedingt an das Wohl des Kindes gedacht werden, denn bleibt es staatenlos, wird es in seinem Leben laufend Schwierigkeiten und Diskriminierung begegnen.

Durch die laufenden Arbeiten, die zu diesem Thema im Europarat stattfinden, haben wir erfahren, dass die Schweiz in diesem

Bereich nicht mustergültig ist. Die Schweiz steht mit drei weiteren europäischen Ländern auf einer Liste der Länder, deren Gesetzgebung nicht ausreichend Sicherheit bietet, um zu verhindern, dass es staatenlose Kinder gibt. Ausserdem hat die Schweiz mehrere internationale Übereinkommen zu diesem Thema nicht ratifiziert.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erschwert das geltende Recht in unserem Land, eine zufriedenstellende Lösung für die Situation der staatenlosen Kinder zu finden?

2. Welche internationalen Übereinkommen zu diesem Thema sind bis heute von der Schweiz nicht ratifiziert worden? Was sind gegebenenfalls die Gründe dafür?

3. Wird der Bundesrat gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergreifen, falls sich herausstellt, dass diese Problematik existiert?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3127 n Ip. Fridez. Cannabisabgabe in der Apotheke. Wird der THC-Gehalt kontrolliert? (16.03.2016)

Die Presse hat vor Kurzem über die Pläne der Stadt Bern berichtet, im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in ihren Apotheken Cannabis abzugeben.

Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt keine Debatte über die Problematik der Legalisierung von Cannabis in der Schweiz anfangen, auch wenn angemerkt werden muss, dass die momentane Situation nicht zufriedenstellend ist. Wie lange können wir uns noch schamhaft hinter dem Grundsatz des Verbots verschanzen, wenn 200 000 bis 300 000 Leute in unserem Land regelmässig Cannabis konsumieren? Und was soll man erst über die Vorbehalte sagen gegenüber der therapeutischen Anwendung von Cannabis bei Menschen, die an chronischen Schmerzen, Tumorschmerzen oder multipler Sklerose leiden?

Offenbar wird das Bundesamt für Gesundheit die Durchführung dieser Studie bewilligen.

Meine Fragen beziehen sich auf die Qualität und die Eigenschaften des Produkts, das in den Apotheken abgegeben werden wird, selbstverständlich mit der Bewilligung der zuständigen Behörden. Welche Herkunft könnte das verwendete Cannabis haben? Wäre es importiert oder aus einheimischem Anbau? Und wird man vor allem dafür sorgen, dass der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) kontrolliert wird? Im Moment weisen einige Produkte auf dem Markt einen deutlich zu hohen THC-Gehalt auf, was offensichtliche Risiken birgt.

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3128 n Mo. Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den anderen betroffenen Akteuren einen nationalen Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens ("digital divide") zu erarbeiten, damit die Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen abgebaut werden. Diese Ungleichheiten treten insbesondere aufgrund der folgenden Faktoren auf:

1. Alter;

2. gesellschaftliche Position;

3. Verbindungsqualität (Mobil- und Festnetz);
4. Datensicherheit.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Barazzone, Buttet, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3129 n Ip. Derder. Wird der Bundesrat Modalitäten und Massnahmen vorschlagen, um die Pensionskassen zu Investitionen in die lokale Wirtschaft anzuregen, wie dies das Parlament verlangt? (16.03.2016)

Die Antwort des Bundesrates auf meine Frage 16.5145 bezüglich der Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz im Zusammenhang mit der Motion Graber Konrad 13.4184 ist beunruhigend. Auf meine Frage: "Wann wird die eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Diskussionen abschliessen, und wann wird man den vom Parlament erteilten Auftrag vorantreiben, einen Zukunftsfonds Schweiz einzurichten?", antwortet der Bundesrat, die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestehe darin, mit den Vertretern der Vorsorgeeinrichtungen die Frage zu diskutieren, ob und wie sich ein privater Zukunftsfonds umsetzen lasse. In dieser Antwort schwingt mit, dass die Arbeitsgruppe zu dem Schluss kommen könnte, ein Fonds dieser Art müsse nicht eingerichtet werden. Ich respektiere diese Position, aber ich teile sie nicht. Und das Parlament teilt sie auch nicht: In der Motion Graber Konrad steht klar: "Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen und Anlagerichtlinien in dem Sinne vorzuschlagen, dass Pensionskassen zukünftig in der Lage sind, in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen zu investieren." Diese Motion wurde vom Parlament angenommen. Am 26. Februar 2014 antwortete der Bundesrat, dass eine Arbeitsgruppe untersuchen werde, "ob und wie sich ein privater Zukunftsfonds umsetzen lässt". Ich merke an, dass er sich über die Relevanz des Projekts äussert, obwohl dieses privat ist. Das ist sein gutes Recht. Doch nun meine Frage:

- Werden der Bundesrat und die Arbeitsgruppe auch Modalitäten und konkrete Massnahmen vorschlagen, die den Pensionskassen als Anreiz dienen, nun, da sie auf den Börsenmärkten Geld verlieren, in die lokale Wirtschaft zu investieren, wie dies das Parlament verlangt?

Es hätte nämlich negative Auswirkungen - namentlich auf das reibungslose Funktionieren der Institutionen -, wenn eine Motion angenommen würde und der Bundesrat dann nach zwei Jahren Arbeit zu dem Schluss käme, dass das Parlament falschlag.

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3130 n Ip. Müller Thomas. Funktion der Bauherrschaft beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (17.03.2016)

Am 28. Februar 2016 haben die Stimmberechtigten dem Bau eines zweiten Strassentunnels zwischen Göschenen und Airolo zugestimmt. Im Hinblick auf dessen Erstellung wird festzulegen sein, wer im Auftrag des Bundes die Funktion der Bauherrschaft ausüben soll.

Beim Bau des Neat-Basistunnels Gotthard und Ceneri wurde diese Funktion der Alptransit Gotthard AG (ATG) übertragen. Diese verfügt heute über die Kompetenzen und Erfahrungen in

sämtlichen Projektmanagement- und Fachbereichen, die - mit Ausnahme der Bahntechnik - auch beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels erforderlich sein werden. Zudem ist die ATG vor Ort mit den betroffenen Kantonen Tessin und Uri gut vernetzt. Es scheint zweckmässig zu überlegen, ob und in welcher Form sich das vorhandene Know-how nutzen lässt oder ob es andernorts neu aufgebaut werden soll. Im Hinblick darauf stellen sich folgende Fragen:

1. Welches Verfahren sieht der Bundesrat für die Bestimmung der Bauherrschaftsfunktion für den Bund beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels vor?
2. Zieht er in Betracht, die bei der ATG über zwanzig Jahre aufgebauten Kompetenzen weiterhin zu nutzen?
3. Falls ja: in welcher Form?

Mitunterzeichnende: Burkart, Candinas, Giezendanner, Hadorn, Tschäppät (5)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3131 n Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3132 n Ip. Grünliberale Fraktion. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen (17.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015 Seiten 7588ff. publizierten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.
- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z. B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuer-ehrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuer-ehrliche Kunden erfasst?
2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei

der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z. B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3133 n Ip. Walti Beat. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen (17.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015 Seiten 7588ff. publizierten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuererliche Kunden erfasst, und zwar z. B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuererlichkeitsnachweises saldiert haben.

Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuererliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z. B. an Deutschland oder Österreich richtet?

Mitunterzeichnende: Feller, Gössi, Lüscher, Schneeberger (4)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3134 n Po. Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz

mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3135 n Ip. Grin. Präventionsmassnahmen gegen die Abreise gewisser Jugendlicher nach Syrien (17.03.2016)

Welche Präventionsmassnahmen hat der Bundesrat getroffen oder wird er noch treffen, um zu verhindern, dass Jugendliche nach Syrien reisen, um in den Dschihad zu ziehen?

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3136 n Ip. Grin. Flexibles Rentenalter in der Landwirtschaft? Direktzahlungen im Einklang mit dem flexiblen Rentenalter ermöglichen (17.03.2016)

Nach Vollendung des 65. Lebensjahrs erhalten Landwirtinnen und Landwirte keine Direktzahlungen mehr. Da im Moment über das flexible Rentenalter diskutiert wird, wäre es wünschenswert, wenn auch die Landwirtinnen und Landwirte wählen könnten, wann sie in Pension gehen wollen, und dass sie, wenn sie ihre landwirtschaftliche Tätigkeit weiterführen, über das 65. Lebensjahr hinaus noch einige Jahre Direktzahlungen erhalten.

Könnte der Bundesrat eine solche Flexibilisierung vorsehen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3137 n Mo. Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen (17.03.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der technische und andere Formen von Sportbetrug durch Personen, die nicht unter die Gerichtsbarkeit der zuständigen Sportgremien fallen, strafrechtlich geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buttet, de Buman, Derder, Dobler, Fiala, Hiltbold, Imark, Landolt, Nantermod, Wehrli (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3138 n Ip. Bourgeois. Doping. Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen (17.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Laut Artikel 23 Absatz 1 des Sportförderungsgesetzes ist die Strafverfolgung bei Doping Sache der Kantone. Wie viele Strafverfolgungen haben die Kantone in den letzten fünf Jahren eingeleitet?

2. Welche Sportarten waren betroffen?

3. Unterscheidet man bei Doping zwischen verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen? Warum wird eine solche Differenzierung gemacht beziehungsweise warum wird sie nicht gemacht?

4. Würde die Dopingbekämpfung effizienter werden, wenn lizenzierte Sportlerinnen und Sportler doppelt sanktioniert würden, nämlich verwaltungsrechtlich und strafrechtlich?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buttet, de Buman, Derder, Fiala, Imark, Nantermod, Wehrli (9)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3139 n Ip. Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft? (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3140 n Ip. Reynard. Anerkennung des Frankoprovenzalischen und der Arbeit der Patois-Sprecherinnen und -Sprecher (17.03.2016)

Die Schweiz hat 1997 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert. Seitdem hat sie dem Generalsekretariat des Europarates sechs periodische Berichte vorgelegt, den letzten im Dezember 2015. Ein Teil dieses Berichts (Teil II, Ziff. 1, §8) antwortete auf den Wunsch, den der Sachverständigenausschuss, der mit der Prüfung der periodischen Berichte betraut ist, geäußert hatte. Der Ausschuss hatte den Wunsch geäußert, die Situation des Frankoprovenzalischen in der Schweiz besser kennenzulernen, und er hatte die Schweizer Behörden dazu angeregt, "in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und Vertreterinnen und Vertretern der Sprechenden zu prüfen, ob das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache im Sinne von Artikel 1 Absatz a der Charta zu bezeichnen sei". Im Bericht werden die kantonalen Massnahmen aufgelistet, mit denen das Frankoprovenzalische erhalten und gefördert wird. Ein Anstoss zu Überlegungen zur Anerkennung des Frankoprovenzalischen als Regional- oder Minderheitensprache ist nicht zu erkennen. Es wird weiterhin nicht als Sprache anerkannt.

Das Frankoprovenzalische verdient eine formelle Anerkennung. In allererster Linie trägt dies zu dessen Schutz bei. Kultur, Identität und die Verwurzelung einer Region können nur an die zukünftigen Generationen weitergegeben werden, wenn die Sprache geschützt wird. Und schliesslich wird mit einer formellen Anerkennung auch die Arbeit zur Erhaltung und Förderung, die Patois-Sprecherinnen und -Sprecher seit Jahren leisten, anerkannt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beantwortet der Bundesrat die Frage des Sachverständigenausschusses, "ob das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache in Sinne von Artikel 1 Absatz a der Charta zu bezeichnen sei"?
2. Wieso anerkennt der Bundesrat das Frankoprovenzalische nicht formell als eine Regional- oder Minderheitensprache?
3. Welche Alternativen zu einer formellen Anerkennung des Frankoprovenzalischen sieht der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Buttet, Marchand, Nantermod, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schwaab (8)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3141 s Ip. Rieder. Ausländische Polizeieinsätze. Spielt das Fedpol mit der Souveränität unseres Landes? (17.03.2016)

Im Zusammenhang mit der Verhaftung von Mitgliedern der Mafia vom 8. März 2016 im Wallis hat die Polizia di Stato Filmmaterial ins Internet gestellt, welches zeigt, dass italienische Polizisten bei der Verhaftung anwesend gewesen sind und dabei die Verhaftung unmittelbar selbst vorgenommen haben.

Aus aktuellem Anlass ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Bundespolizei Kenntnis vom italienischen Polizeieinsatz gehabt, bzw. hat sie diesen in der durchgeführten Art genehmigt?
2. Hatte die Bundespolizei Kenntnis davon, dass die italienische Polizei die gesamte Verhaftung filmt und die entsprechenden Filmsequenzen ins Internet stellt?
3. Wieso hat die Bundespolizei nicht eingegriffen, als sie diese illegale Tätigkeit der ausländischen Beamten bemerkt hat?
4. Wieso hat die Bundespolizei das entsprechende Filmmaterial nicht beschlagnahmt?
5. Wäre es schweizerischen Polizeibehörden möglich, Verhaftungen unter gleichen Umständen im Ausland vorzunehmen, insbesondere diese gleichzeitig zu Propagandazwecken zu filmen?
6. In wie vielen Fällen haben ausländische Polizeibehörden in der Schweiz im Jahre 2015 Verhaftungen vorgenommen oder begleitet?
7. Hat die Bundespolizei die Kontrolle über ausländische Polizeieinsätze in der Schweiz verloren?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

02.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3142 s Mo. Caroni. Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit gegenüber Jugendlichen, deren jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen wegen Erreichen der Altersgrenze beendet werden müssen (Art. 19 Abs. 2 des Jugendstrafgesetzes, JStG), die nötigen Massnahmen angeordnet bzw. weitergeführt werden können, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Dittli, Eder, Engler, Fetzi, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Kuprecht, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Wicki (29)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

02.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3143 s Po. Abate. Wehret der Vorstossflut! (17.03.2016)

Das Büro wird beauftragt zu prüfen, wie das Recht der Mitglieder der Bundesversammlung, Vorstösse einzureichen, eingeschränkt oder geregelt werden kann, und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

13.05.2016 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

SR Büro

06.06.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **16.3144 s** Ip. **Rechsteiner Paul. Einbürgerung von Secondos fördern** (17.03.2016)

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 markiert in verschiedener Hinsicht eine Zäsur. Unter anderem kam darin zum Ausdruck, dass für die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Secondos, d. h. die bei uns aufgewachsenen oder schon hier geborenen Menschen ohne Schweizer Pass, zur Schweiz gehören.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die in der Schweiz aufgewachsenen oder schon hier geborenen Secondos und Secondos zur Schweiz gehören und Teil der Schweizer Bevölkerung sind?
2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die Einbürgerung von Secondos und Secondos aktiv gefördert werden sollte?
3. Ist er bereit, die bevorstehende Inkraftsetzung des neuen Schweizer Bürgerrechts für eine Informationsoffensive zu nutzen, die sich namentlich auch an die betroffenen Jungen und ihre Eltern richtet? Ist er bereit, zu diesem Zweck in bestmöglichem Ausmass auch die Kantone und Gemeinden einzubeziehen, und dabei ein besonderes Augenmerk auf die vielen Bildungsinstitutionen der verschiedenen Ebenen zu richten?

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

02.06.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3145 s** Ip. **Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz zur Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt** (17.03.2016)

Die Zahl der Flüchtlinge stellt die Schweiz (wie Europa überhaupt) vor völlig neue Herausforderungen auch bei der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Es ist positiv, dass das Staatssekretariat für Migration im Hinblick auf die Jahre 2018 bis 2021 jetzt ein Pilotprojekt für Spracherwerb und Vorlehren lancieren möchte. Gegenüber den Bedürfnissen und Notwendigkeiten bleibt dieses jedoch weit zurück (800 bis 1000 Plätze). Angesichts der ausserordentlichen Tragweite der Herausforderung drängt sich die Durchführung einer nationalen Konferenz unter Einbezug der Kantone sowie der Wirtschaft und der Sozialpartner auf.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass auch die Schweiz in der Flüchtlingspolitik vor völlig neuen Herausforderungen auch hinsichtlich der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt steht?
2. Teilt er die Ansicht, dass die Integration gerade bei Jungen, die womöglich lange oder immer hier bleiben werden, beschleunigt angegangen werden muss?
3. Ist er bei den Dimensionen dieser Herausforderung bereit, eine unter Einbezug aller wichtigen Akteure, insbesondere der Kantone, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zeitnah eine nationale Konferenz einzuberufen, um eine gemeinsame Lageanalyse vorzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

02.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3146 s Mo. **Föhn. Sicherung des Programms "Jugend und Sport"** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich "Jugend und Sport" im Voranschlag 2017 und in den folgenden Finanzplanjahren ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bruderer Wyss, Eberle, Fournier, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Kuprecht, Müller Damian, Rieder (10)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.06.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3147 s** Ip. **Berberat. Die Kenntnisse in den Landessprachen mittels bestehender Aktivitäten verbessern** (17.03.2016)

Ist der Bundesrat bereit, den nationalen Zusammenhalt zu stärken, indem er eine Liste der bestehenden Aktivitäten erstellt, die mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse in den Landessprachen zu verbessern, verknüpft werden können?

Könnte der Bundesrat prüfen, welche Rahmenbedingungen erschaffen könnte, um dieses Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux, Zanetti Roberto (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3148 s** Ip. **Maury Pasquier. Intersexuelle Menschen. Das Zwischenspiel dauert schon zu lange** (17.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, anzugeben:

1. ob er sich zu den Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) von 2012 geäussert hat oder plant, dies demnächst zu tun. Es handelt sich dabei um die Empfehlungen zu den unnötigen und oftmals irreversiblen chirurgischen Eingriffen bei intersexuellen Menschen;
2. welche Schlussfolgerungen er aus den Empfehlungen des Uno-Ausschusses für die Rechte des Kindes und des Uno-Ausschusses gegen Folter von 2015 ziehen will.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Cramer, Hêche, Janiak, Jositsch, Seydoux (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3149 n Mo. **Lohr. Sicherung des Programms "Jugend und Sport"** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich "Jugend und Sport" im Voranschlag 2017 und in den folgenden Finanzplanjahren ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fricker, Landolt, Moser, Stahl, Wasserfallen (6)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3150 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum BTS-Programm so anzupassen, dass Betriebe mit Sömmerungsweiden gemäss dem Anteil der Programmterrfüllung am BTS-Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Dettling, Giezendanner, Hausammann, Ritter (4)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3151 n Ip. von Siebenthal. Verbindungen des EDA zur Hamas** (17.03.2016)

Die EU, die USA, Kanada und andere Staaten betrachten die Hamas als Terrororganisation. Die mutmasslich um 1970 erfolgten Geheimabsprachen zwischen dem damaligen schweizerischen Aussenminister und der Terrororganisation PLO werfen Fragen über Verbindungen zu anderen terroristischen Organisationen auf.

Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche offiziellen und inoffiziellen Kontakte pflegt die Schweiz zur Hamas-Führung und zu Hamas-Vertretern?
2. Gibt es geheime Absprachen zwischen Hamas und der Schweiz und wenn ja, welchen Inhalts?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3152 n Mo. von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Packungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3153 n Po. Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und aner-

kennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3154 n Ip. Thorens Goumaz. Endlich anfangen mit der Bekämpfung von Pestiziden, die für Mensch und Umwelt toxisch sind** (17.03.2016)

Die Reportage der Fernsehsendung "Cash Investigation" über die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und die Umwelt hat in Frankreich und in der Westschweiz für viel Aufregung gesorgt und die Befürchtungen von Umweltschützerinnen und -schützern bezüglich der Verwendung von toxischen Produkten in der Landwirtschaft bestätigt. Angesichts dieser Enthüllungen stelle ich folgende Fragen:

1. Die Reportage zeigt, dass in Frankreich zahlreiche Kinder durch die Luft Pestiziden wie Folpet ausgesetzt sind. Wie sieht es in der Schweiz aus?
2. Die Reportage zeigt, dass in Frankreich im Körper von Kindern Rückstände von zahlreichen Pestiziden nachgewiesen wurden, darunter auch von toxischen Produkten, deren Einsatz in Frankreich heute verboten ist. Wie sieht es in der Schweiz aus?
3. Die Journalistinnen und Journalisten von "Cash Investigation" haben für das Gebiet von Frankreich eine Karte mit der Pestizidbelastung erstellt. Gibt es solche Informationen auch für die Schweiz? Falls nein, wieso nicht?
4. Gibt es auch Informationen über den Grad der Belastung und dessen Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie die Landwirtinnen und Landwirte? Wie weit ist man mit den Human-Biomonitoring-Projekten?
5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass bestimmte Pestizide, deren Toxizität für Menschen erwiesen ist und deren Einsatz in der Schweiz verboten ist, so beispielsweise Atrazin, weiterhin von Schweizer Firmen wie Syngenta für den Export produziert werden, was Umwelt- und Gesundheitsschäden im Ausland verursacht? Erachtet der Bundesrat diese Situation als kohärent und ethisch vertretbar?
6. Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sind, wie die Konsumentinnen und Konsumenten in Frankreich, durch importierte Nahrungsmittel wahrscheinlich toxischen Pestiziden ausgesetzt, deren Einsatz hier verboten worden ist; diese Pestizide sind vielleicht sogar von Schweizer Unternehmen für den Export produziert worden. Ist das dem Bundesrat egal?
7. Im Trinkwasser gewisser Regionen in Frankreich findet sich immer noch Atrazin, das wie in der Schweiz auch in Frankreich verboten ist. Wie sieht es in der Schweiz aus?

8. Die USA und Frankreich planen, den Einsatz von Chlorpyrifos zu verbieten. Wann wird der Bundesrat es den beiden Ländern gleichtun?

9. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass der Aktionsplan über Pestizide diese neuesten Entwicklungen, die eindrücklich unsere Belastung durch toxische Produkte zeigen, berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3155 n Mo. Béglé. Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine diplomatischen Tätigkeiten bei den eritreischen Behörden zu verstärken mit dem Ziel, den Strom von Flüchtlingen und/oder Migrantinnen und Migranten aus diesem Land so stark wie möglich einzudämmen.

Das erste Ziel wird sein zu erreichen, dass die eritreischen Behörden mehr Verpflichtungen eingehen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Grundfreiheiten in diesem Land, damit die Eritreerinnen und Eritreer dort ein sichereres Leben führen können. So müssten sie nicht mehr anderswo Asyl suchen.

Das zweite Ziel wird sein, ein Übereinkommen zu erzielen, in dem Eritrea sich dazu bereit erklärt, seine Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, die das Land verlassen haben und wieder zurückkehren. Um sicherzustellen, dass das Übereinkommen glaubwürdig ist, werden neutrale internationale Beobachter in Eritrea stationiert. So soll sichergestellt werden, dass die rückkehrenden Migrantinnen und Migranten nicht misshandelt werden.

Das dritte Ziel wird sein, mit anderen westlichen Ländern (und unter Umständen mit dem Länderbüro des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen) ein Programm zur Begleitung der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes auszuarbeiten. Dieses wird vor allem die schrittweise Wiedereinführung einer Marktwirtschaft beinhalten, die Arbeitsplätze und Perspektiven in der Region schafft, sobald die Voraussetzungen für eine gute Regierungsführung erfüllt sind.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Aussenpolitische Kommission

17.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3156 n Ip. Ruppen. Grundwasserverschmutzung in der Region Visp infolge der Arbeiten der Rhonekorrektur R3. Wie steht es um die Verantwortlichkeiten? (17.03.2016)

Die Eawag (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs) hat sich in einem Bericht 2008 mit der Frage befasst, was passiert, wenn die einst verbauten Gewässer durch Aufweitungsmassnahmen näher an die Grundwasserfassungen heranrücken und dadurch die Fliesszeiten des Wassers im Grundwasserleiter verkürzt werden. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass Flussrevitalisierungsmassnahmen in der inneren Schutzzone von Trinkwasserfassungen ab 2004 verboten wurden, um ein Sicherheitsrisiko auszuschliessen.

Die Eawag wies darauf hin, dass die Empfehlungen für die Praxis recht klar sind: An Standorten mit Fliesszeiten nahe zehn

Tagen sollte gemäss dem Vorsorgeprinzip keine Aufweitung auf der Flussseite des Pumpwerks erfolgen.

Aufgrund der Beschaffenheit der Rhoneebene beträgt die Fliesszeit weit weniger als zehn Tage. Es befinden sich zudem zahlreiche Trinkwasserfassungen neben der Rhone.

Entlang der Rhone, und insbesondere auch im Bereich Visp, befinden sich diverse Deponien und belastete Standorte. Bei einer Ausweitung des Flussbetts wird die Dichtigkeit beschädigt. Die Ausweitung des Flussbetts stellt eine grosse Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser dar, da Wasser aus der Rhone infolge Erosion durch Unterspülung ins Grundwasser gelangt. Das Grundwasser bei Visp weist wegen der Verunreinigung mit Dioxan einen erhöhten Verschmutzungsgrad auf.

Aus diesem Grund hätte bei der Rhonekorrektur R3 auf jegliche Ausweitung inner- und ausserhalb der Deiche verzichtet werden müssen. Diese Ausweitungen widersprechen dem Vorsorgeprinzip, der Altlasten-Verordnung und insbesondere auch den Empfehlungen der Eawag.

Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton Wallis haben das Konzept der R3 mit der Ausweitung aber abgesegnet.

Es stellen sich hier nun folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Verantwortung der Projektverantwortlichen von R3, der zuständigen Umweltbehörden von Bund und Kanton sowie der Regierungen?
2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Vorschriften beachtet werden, sowie von einer Ausweitung der Rhone abzusehen, um so eine Ausweitung der bereits bestehenden Verschmutzung zu stoppen?
3. Werden die Arbeiten überprüft, um die fortschreitende Verschmutzung zu verhindern?
4. Welche sofortigen Massnahmen werden die Verantwortlichen von Bund, Kanton und R3 ergreifen, um die vorhandenen Verschmutzungen im Grundwasser zu neutralisieren?

Mitunterzeichner: Addor (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3157 n Mo. Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3158 n Ip. Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht? (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) auf 0,1 mg/m³ oder gar auf 0,05 mg/m³ herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m³ weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs.1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertagebau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagebau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m³ auf 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ ein?
2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m³ ein?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m³ mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3159 n Ip. Masshardt. Mehrjährige Blühstreifen für Wildbestäuber (17.03.2016)

In der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft wurden Beiträge für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt eingeführt, namentlich die Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (Art. 55 Abs. 1 Bst. q DZV). Diese müssen während mindestens 100 Tagen bewirtschaftet und jedes Jahr neu angesät werden.

Wie aus dem Expertenbericht "Vorschläge für Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bienen" hervorgeht, ist jedoch fraglich, ob diese Massnahme für Wildbestäuber wirklich tauglich ist bzw. genügend weit geht.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass Wildbestäuber aufgrund der provisorisch zugelassenen Blühstreifenmischung und der kurzen Anlage-dauer hinsichtlich Nahrungsangeboten und Nistplätzen nicht nachhaltig profitieren können?
2. Ist es richtig, dass sich die Massnahme aufgrund der Anlage-dauer gar als Falle für Nützlinge erweisen kann? Insbesondere für Arten welche die neu geschaffenen Flächen als vermeintlich geeignete Fortpflanzungslebensräume nutzen?
3. Ist es richtig, dass die eingeführte Blühstreifenmischung in erster Linie als Nahrungsangebot für Honigbienen nützlich ist, aber kaum zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten-

vielfalt beiträgt, für welche die Landwirtschaft eine hohe Verantwortung trägt?

4. Wie schätzt er die Effizienz des Mitteleinsatzes für diese kurzzeitige Massnahme ein?

5. Müsste die Anlage von Blühstreifen mit einer Auflage zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf angrenzenden Äckern gekoppelt werden (Bio, Extensio), damit die Förderung der Bestäuber nicht unterlaufen wird?

6. Ist er bereit, wie im Expertenbericht empfohlen und ergänzend zur 100-tägigen Bienenweide, einen mehrjährigen Blühstreifen zu entwickeln, der Hummeln, Solitär-bienen und anderen Wildbestäubern als Nahrungslieferant und Fortpflanzungslebensraum dienen kann, wodurch die natürliche Artenvielfalt wirksam gefördert würde?

7. Eben erschien der erste Bericht des Weltrates für Biodiversität (Ipbes). Wie fliessen die Erkenntnisse und Empfehlungen daraus in den Massnahmenplan Bienengesundheit ein?

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Seiler Graf, Semadeni (7)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3160 n Mo. Fässler Daniel. Praxistaugliche Umsetzung des Arbeitsrechts bei Tierarztpraxen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (SR 822.11) sowie die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) so zu ändern, dass Tierarztpraxen ihren Pikettdienst leisten können, ohne mit dem Arbeitsrecht in Konflikt zu kommen. Zu diesem Zweck ist es nötig, im Arbeitsgesetz die Tierarztpraxen vom betrieblichen Geltungsbereich und die Tierärzte vom persönlichen Geltungsbereich auszunehmen. In der Konsequenz wird auch die ArGV 1 anzupassen sein.

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3161 n Ip. Quadranti. Rechtssicherheit schaffen bei Transporten von Zweirädern und Vierbeinern in Reisecars (17.03.2016)

Reisen im Car (national und international) ist eine Möglichkeit, die von vielen genutzt wird. Die Kunden haben deshalb das Bedürfnis, ihren Töff, ihr E-Bike oder ihr Haustier mitnehmen zu können - insbesondere dann, wenn am Bestimmungsort ein längerer Aufenthalt geplant ist. Im Zusammenhang mit dem Transport von Haustieren und Zweirädern in Reisecars scheinen aber Unklarheiten bezüglich der entsprechenden Weisungen vorhanden zu sein. Die rechtlichen Vorgaben führen offenbar nicht zu einer benötigten Klärung der Sachlage. Immer wieder haben Carunternehmen Probleme, wenn sie Kleintiere oder Motorräder, E-Bikes, Roller usw. mitzuführen haben. Heute werden Carunternehmen zum Teil bei Polizeikontrollen gebüsst, auch wenn die Ware gesichert ist. In diesen Tagen wird eine von Carunternehmen initiierte Petition mit 4000 Unterschriften zu diesem Sachverhalt eingereicht.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gibt es für den Transport von Zweirädern und Haustieren (Kleintieren) in Reisecars und Anhängern klare gesetzliche Regelungen? Verschiedene vorgängige Anfragen bei Bundesämtern haben zu keiner Klärung des Sachverhalts geführt.

2. Für den Fall, dass es sich in erster Linie um eine Vollzugsproblematik handelt: Welche Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu prüfen, um die einheitliche Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie bestehen, durch die einzelnen Kantonspolizeikörpers sicherzustellen?

3. Ist der Bundesrat - bei Vorhandensein gesetzlicher Lücken - bereit, die Forderung der Petition eines Carunternehmens umzusetzen, wonach die Beförderung von Reisegepäck, Fahrrädern (inklusive E-Bikes), Motorrädern, Rollstühlen oder Gehhilfen im Kofferraum sowie im Anhänger eines Reisecars im nationalen und internationalen Gelegenheits- und Linienbusverkehr ausdrücklich erlaubt ist?

4. Ist er - bei Vorhandensein gesetzlicher Lücken - bereit, die Forderung der Petition eines Carunternehmens umzusetzen, wonach die Beförderung von Tieren in Reisecars ausdrücklich erlaubt ist, wenn sie tierschutzgerecht vorgenommen wird?

5. Wenn der Bundesrat die Petition nicht umsetzen sollte: In welcher Form sieht er Möglichkeiten, Rechtssicherheit für die betroffenen Carunternehmen zu schaffen?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3162 n** Ip. **Feri Yvonne. Rachepornografie** (17.03.2016)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik werden in der Schweiz jährlich 1019 Straftaten im Bereich der sexuellen Belästigung verzeigt. Die Dunkelziffer solcher Übergriffe ist hoch, und die Formen der Belästigungen sind vielfältig. Eine neue Erscheinung ist die sogenannte Rachepornografie: Ehemalige Partnerinnen oder Partner veröffentlichen nach einer Trennung pornografische Aufnahmen (Videos und Bilder), um den Betroffenen oder die Betroffene zu schädigen und sich an diesen zu rächen.

In der Schweiz sind solche Übergriffe nicht strafbar, auch wenn der Schaden für die Opfer sehr gross sein kann. Nebst einer Ehrverletzung können solche Aufnahmen die wirtschaftliche und persönliche Reputation schädigen. Zudem widerspricht die Verbreitung solcher Aufnahmen dem im Zivilgesetzbuch garantierten Persönlichkeitsschutz. Eine zivilgerichtliche Klage einer Betroffenen wurde vom Bezirksgericht Lenzburg im Sommer 2015 abgelehnt.

In Frankreich wurde am 26. Januar 2016 das Gesetz zur "digitalen Republik" verabschiedet, das Rachepornografie als Delikt aufnimmt. Wer ohne Zustimmung der Beteiligten private Aufnahmen mit sexuellem Inhalt verbreitet, wird künftig mit bis zu einem Jahr Gefängnis und 45 000 Euro Busse bestraft.

Aufgrund dieser neuen Gesetzesregelung, die international für Interesse sorgte und als gutes Beispiel für den strafrechtlichen Umgang mit Rachepornografie gilt, wende ich mich mit den folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Verfügt er über Angaben dazu, wie viele Personen in der Schweiz jährlich Opfer von Rachepornografie werden?

a. Wenn ja, wo sind diese zugänglich?

b. Wenn nein, sieht er Bedarf, solche Zahlen zu erheben?

2. Sieht er Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte im Bereich der Rachepornografie?

3. Wäre er dazu bereit, ein ähnliches Gesetz wie jenes in Frankreich zum besseren Schutz der Opfer von Rachepornografie zu erarbeiten und dieses dem Parlament vorzulegen?

4. Verfügt er über eine Übersicht, welche die gesetzlichen Regelungen in den EU-Ländern zum Umgang mit Rachepornografie festhält und vergleicht?

a. Wenn ja, wo ist diese zugänglich?

b. Wenn nein, sieht er Bedarf, eine solche Übersicht zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Seiler Graf (10)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3163 n** Po. **Feri Yvonne. Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei häuslicher Gewalt** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis der Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei von häuslicher Gewalt belasteten Familien vor und seit Inkrafttreten des neuen Rechts der elterlichen Sorge per 1. Juli 2014 vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (13)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3164 n** Ip. **Chiesa. Mehrsprachigkeit. Stellenausschreibung des Bundes** (17.03.2016)

Die Ausschreibung des WBF für die Stelle als "Stellvertretender Abteilungsleiter/Stellvertretende Abteilungsleiterin" (bei der Kommission für Technologie und Innovation, KTI) legt in Bezug auf die Sprachkenntnisse folgende Anforderungen fest: "Ausgezeichnete Deutsch-, Französisch- und Englischkenntnisse ..."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben dieser Funktion setzen ausgezeichnete Kenntnisse dieser beiden Amtssprachen und des Englischen, nicht aber der dritten Amtssprache voraus?

2. Ist er der Auffassung, dass diese Stellenausschreibung im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist des Sprachengesetzes, der Sprachenverordnung und den Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates steht?

3. Gemäss den Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates können die Ämter Mehrsprachigkeitsbeauftragte einsetzen, welche die Führungskräfte in praktischen Fragen der Mehrsprachigkeit unterstützen. Gibt es in der Direktion der Verwaltungseinheit, die diese Stellenausschreibung veröffentlicht hat, eine solche Person? Wenn ja, wird sie bei der Formulierung von Anforderungen an die Sprachkenntnisse in Stellenausschreibungen beigezogen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3165 n Po. Giezendanner. Befreiung von der VOC-Abgabe bei der Umsetzung des Chemikalienleasings in der metallverarbeitenden Industrie (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Umsetzung von Chemikalienleasing in der metallverarbeitenden Industrie von der VOC-Abgabe befreit werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Burkart, de Courten, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Glarner, Grunder, Grüter, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jauslin, Knecht, Köppl, Martullo, Müller Thomas, Portmann, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (27)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

16.3166 n Mo. Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3167 n Ip. Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?

2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft:

Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?

3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?

4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?

5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?

6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?

7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3168 n Ip. Heim. Abschaffung der Strahlengrenzwerte für Lebensmittel. Keine Messungen mehr? (17.03.2016)

Im Anhang der Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln ist eine Liste mit Grenzwerten für einzelne Radionuklide aufgeführt, dies als Auftrag des Parlamentes nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl. Offenbar soll diese Liste nun gestrichen werden. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Stimmt es, dass die Strahlengrenzwerte für Lebensmittel abgeschafft werden sollen?

2. Wie beurteilt der Bund die Fakten, dass Pilze und Wildfleisch aus Osteuropa zum Teil noch immer mit Cäsium ungesund hoch belastet sind, dass im Rhein regelmässig höhere Werte radioaktiven Tritiums gemessen werden, dass Proben aus Kehrlichtverbrennungsanlagen auch schon Hinweis gaben auf illegales Entsorgen von radioaktiven Abfällen, dass Uran aus Phosphatdünger im Grundwasser feststellbar ist und sich in unseren Böden anreichert?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass aus Gesundheitsgründen an verbindlichen Grenzwerten und an der Überwachung der Umweltradioaktivität bei Lebensmitteln und Trinkwasser festzuhalten ist?

4. Teilt er die Meinung, dass gerade mit Blick auf die Volksgesundheit, vor allem mit Blick auf die hinsichtlich radioaktiver Strahlung sensible Gesundheit der Kinder, die Strahlenbelastung weiterhin beobachtet werden sollte?

5. Sollte der Bundesrat solche Messungen und Feststellungen nicht mehr für nötig erachten, stellt sich die Frage, auf welchen konkreten, wissenschaftlich evidenzbasierten Grundlagen er dies begründet.

6. Ist er sich bewusst, dass bei einem Wegfall von Grenzwerten die Kantone aufhören zu messen und dass im Ereignisfall dann das Know-how vermutlich einfach nicht mehr vorhanden wäre?

7. Ist er bereit, die Grenzwertliste der Strahlenschutzverordnung anzufügen?

8. Würden mit einer solchen Lösung die Strahlenwerte bei Lebensmitteln weiterhin gemessen, oder müssten solche Mes-

sungen auch in der Lebensmittelverordnung festgehalten werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3169 n Mo. Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3170 n Mo. Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie erreicht werden kann, dass der öffentliche Verkehr der Schweiz mit (klugem) Zukauf von Schweizer Wasserkraftwerken zu fairen Preisen durch die SBB und durch andere Schweizer Unternehmen in Zukunft zu 100 Prozent mit eigener Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3171 n Mo. Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 4 EnG wie folgt zur Änderung vorzuschlagen:

Abs. 4

Die Betreiber ...

Abs. 4bis

Die Betreiber von dach- und fassadenintegrierten PV-Anlagen für Gewerbe, Landwirtschaft und MFH-Bauten mit einer Leistung von 30 kW bis 200 kW können wählen, ob sie am Einspeisevergütungssystem teilnehmen oder eine Einmalvergütung (Art. 29) in Anspruch nehmen.

Abs. 4ter

Bei PV-Anlagen gemäss Absatz 4bis kann die Leistung von 200 kW auch überschritten werden, wenn ganzflächige Dach- oder Fassadenflächen dies zulassen; entscheidend ist, wie bei traditionellen Dach- und Fassadenmaterialien, dass Solaranlagen dach-, first-, seiten- und traufbündig fachmännisch und einheitlich in die Dach- und Fassadenfläche integriert sind.

Abs. 4quater

Anlagen mit Einmalvergütung gemäss Artikel 29 werden priorisiert behandelt. Vorgezogen werden insbesondere Anlagen gemäss Artikel 19 Absatz 4bis und 4ter sowie Anlagen mit Doppelwirkung, die nebst der Stromerzeugung auch durch Bausa-

nierungen zusätzlich mindestens im gleichen Ausmass Energieverluste im Gebäudebereich und CO₂-Emissionen reduzieren.

Abs. 4quinquies

Der Bund sorgt dafür, dass sämtliche Betreiber von KEV-finanzierten Energieanlagen keine dauernden KEV-Mehrfachzahlungen für die Gesamtinvestition erhalten. Betreiber von Anlagen, die mit der Einmalzahlung allein nicht finanzierbar sind, erhalten während höchstens drei Jahren denselben Strompreis für den eingespeisten wie für den vom lokalen EW bezogenen Strom; die Zusatzaufwendungen werden dem EW von der KEV zurückerstattet. Der Bundesrat regelt weitere Detailbestimmungen für Härtefälle und Ausnahmen.

Abs. 5

Nicht ...

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Bächler Jakob, Campell, Candinas, Flach, Fluri, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Hausammann, Lohr, Romano, Schmidt Roberto, Steiert, von Siebenthal (16)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3172 n Mo. Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, wonach Bundesrat und Parlament die Möglichkeit erhalten, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht vollständig für den Schuldenabbau einsetzen zu müssen, sondern dass solche Überschüsse zur Hälfte für den Schuldenabbau und zur Hälfte für den AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen, sofern die Netto-Schuldenquote maximal 10 Prozent des BIP beträgt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Ritter, Romano, Schmidt Roberto (10)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3173 n Ip. Müller Leo. Perspektiven für die bäuerliche Kälbermast (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen in Bezug auf die bäuerliche Kälbermast zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Kälbermäster?

2. Welchen Stellenwert erkennt er in der kleinstrukturierten bäuerlichen Kälbermast im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktionsvielfalt und mit der Tiergesundheit?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die wirtschaftliche Zukunft der bäuerlichen Kälbermast zu sichern?

4. Ist er bereit, für die bewährte und konsumentenfreundliche bäuerliche Kälbermast unterstützende Massnahmen einzuleiten, und wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Bächler Jakob, Campell, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Pezzatti, Ritter, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Walter (12)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3174 n Ip. Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?
2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?
3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3175 n Ip. Girod. Energieeffizienz an der Quelle! Heizungsoptimierung als Sanierungsmassnahme? (17.03.2016)

Gebäude in Europa sind für rund ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich. In der Schweiz werden jährlich rund 3,8 Millionen Tonnen Heizöl verbrannt. Eine Reduktion des Verbrauchs dieser fossilen Energieträger gehört zu den Zielsetzungen des Bundes.

Mit verschärften Baugesetzen (Muken) und verschiedenen Fördermassnahmen (z. B. Minergie-Label) werden, insbesondere im Neubaubereich, bereits Erfolge erzielt. Essenziell ist aber auch die CO₂-Reduktion bei bereits bestehenden Gebäuden, welche die grössten Energiesparpotenziale aufweisen. Mittlerweile wurden Technologien entwickelt, welche die Heizungstechnik deutlich verbessern, womit eine substanzielle Verbrauchsreduktion und Verminderung des CO₂-Ausstosses mit geringem finanziellem Aufwand bewirkt werden kann. Die Einsparungen solcher Produkte sind erheblich: In verschiedenen Gebäuden mit unterschiedlichen Heizsystemen wurde gemäss Untersuchungen von CSEM und EPFL während der letzten Jahre eine Energieeinsparung von durchschnittlich 28 Prozent erreicht. Durch den verbreiteten Einsatz dieser Nachrüstungstechnologien liessen sich in der Schweiz jährlich über 1 Million Tonnen Heizöl einsparen, mit beachtlicher damit einhergehender CO₂-Reduktion.

Im Vergleich zu üblichen Sanierungsmassnahmen (Fensterersatz, Gebäudehülle-Sanierung, Dachisolationen usw.) können mit relativ geringen Investitionskosten (etwa einmalig 2000 bis

3000 Franken pro Einfamilienhaus) diese hohen Effizienzgewinne (durchschnittlich minus 28 Prozent Energieverbrauch) über die Lebensdauer der Massnahme von deutlich über zehn Jahren erreicht werden.

Solche Technologien und Produkte könnten für Effizienzsteigerungsprogramme von Bund und Kantonen genutzt werden. Zudem liessen sich solche Massnahmen auch zielführend in Energiestädten umsetzen oder als Impuls für die Installations- und Gebäudetechnikbranche verwenden.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt er zur stufenweisen Optimierung von Heizungsanlagen bestehender Gebäude auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz?
2. Welche Gründe sprechen für bzw. gegen die Förderung solcher Technologien als Sanierungsmassnahmen, die sowohl die Effizienz bestehender Anlagen erhöhen und gleichzeitig CO₂ reduzieren?
3. Was unternimmt er, damit solche Technologien zukünftig als Sanierungsmassnahmen anerkannt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3176 n Mo. Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus Kosovo (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Schweizer Einsatz bei der multinationalen Schutztruppe KFOR (Swisscoy) eine Exitstrategie für die nächsten zwei bis drei Jahre auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebi, Andreas, Arnold, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Golay, Herzog, Imark, Müller Thomas, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (19)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3177 n Mo. Lohr. Änderung der Postverordnung (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse des Erhalts funktionstüchtiger Bergregionen und ländlicher Gebiete die Postverordnung wie folgt zu ändern:

1. Die zeitliche Erreichbarkeitsvorgabe gemäss Artikel 44 der Postverordnung (Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs) ist zu reduzieren.
2. Die Vorgabe, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten die Grundversorgung mit Postdiensten (Art. 33) und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (Art. 44) erreichen müssen, ist je Gemeinde zu erfüllen.

Im Weiteren soll der Bundesrat in seiner Eignerstrategie zuhauenden der Post eine Unterdeckung im Bereich "Poststellen und Verkauf" explizit zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hausammann, Herzog, Maire Jacques-André, Marchand, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Vogler, Walliser (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3178 n Po. Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen

(17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3179 n Ip. Semadeni. Die Saisonhotellerie muss gestärkt werden (17.03.2016)

Der starke Franken setzt dem Bergtourismus zu, wie die Übernachtungsstatistiken Monat für Monat zeigen - dies im Gegensatz zum Städtetourismus. Es ist aber ebenso evident, dass in Bergregionen (und im ländlichen Raum) viele Hotelbetriebe insbesondere im unteren und mittleren Preissegment zusätzlich auf betrieblicher Ebene Schwierigkeiten haben. Für die dringend notwendigen Investitionen fehlt das Eigenkapital, und die Banken betrachten die Hotellerie nach wie vor als Risikobranche. Durch das Ausbleiben von Modernisierungsmassnahmen und Innovationen verlieren sie an Qualität und Attraktivität; ihr Weiterbestehen ist infrage gestellt.

Die Klein- und Mittelhotels in Fremdenverkehrsregionen mit saisonalen Schwankungen stehen zwar im Fokus der Gesellschaft für Hotelkredit, die Betriebsschliessungen nehmen aber trotzdem zu. Die Folgen dieser Entwicklung sind offensichtlich: Die Anzahl der Logiernächte nimmt weiter ab, Arbeitsplätze in Hotellerie und Gastronomie gehen verloren, der Gästerückgang ist auch bei den Bergbahnen und anderen touristischen Leistungserbringern spürbar. Gegen eine gesunde Strukturbereinigung ist zwar nichts einzuwenden. Für die Tourismusdestinationen, insbesondere für die kleineren Destinationen im Alpenraum, bedeuten Hotelschliessungen aber oft einschneidende Verluste. Denn die Hotellerie ist und bleibt die Schlüsselindustrie des Tourismus. Hotels spielen in vielen Dörfern und Talschaften auch eine wichtige soziale und kulturelle Rolle. Im Berggebiet gibt es kaum Alternativen zum Tourismus. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die heutige Lage der Saisonhotellerie im Berggebiet, insbesondere auch in den kleineren Destinationen? Wie weit soll die Strukturbereinigung gehen?
2. Wie wird die Modernisierung der Beherbergungsbetriebe im Berggebiet mit dem Impulsprogramm 2016-2019 (NRP, Schwerpunkt Tourismus) vom Bund unterstützt und mit welchen konkreten Zielen?
3. Wie können die Förderinstrumente verbessert und erweitert werden, damit ein vielfältiges und modernes Hotelangebot im Alpenraum - auch in den kleineren Destinationen - erhalten bleibt?
4. Welche Gründe sprechen dafür bzw. dagegen, dass für die Förderung der Beherbergungsbetriebe auf Fondslösungen zurückgegriffen wird, wie beim sozialen Wohnungsbau oder bei den landwirtschaftlichen Bauten (Fonds de Roulement)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Brand, Buttet, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fridez, Friedl, Guldemann,

Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Martullo, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Munz, Regazzi, Reynard, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal (36)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3180 n Ip. Semadeni. Mangelhaftes EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat (17.03.2016)

Am 28. September 2015 hat der Bund (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) eine Studie veröffentlicht, welche die EU-Zulassungspraxis für das Pestizid Glyphosat genau untersucht (http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/150928_bund_gentechnik_glyphosat_zulassung_studie.pdf).

Fazit: Einerseits ist bereits die EU-Pestizidgesetzgebung ganz auf die Bedürfnisse der Hersteller, die ihren Wirkstoff auf den Markt bringen wollen, zugeschnitten. Andererseits lässt die prüfende Behörde dank industriefreundlichen Bewertungskriterien die notwendige kritische Distanz zu den Pestizidherstellern vermissen. Die Studie kommt zum Schluss, dass das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat mangelhaft ist und stellt Reformbedarf fest.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass die EU (Efsa) das Herbizid Glyphosat als unbedenklich einstuft, während andere anerkannte Wissenschaftler, zuletzt die Krebsforscher der WHO, zu einem anderen Urteil gelangen? Welche Erkenntnisse liefern der vollständige Bericht der IARC (WHO) und die detaillierten Auswertungen?
2. Wie stellt er sicher, dass die in der Bund-Studie im EU-Zulassungsverfahren aufgezeigten Mängel in der Schweiz nicht auftreten und sich die Beschlüsse der Verwaltung nicht auf wissenschaftliche Ergebnisse stützen, welche die Gefahren von Glyphosat verharmlosen?
3. Ist er auch der Meinung, dass die alleinige Abstützung auf die Gute Laborpraxis (GLP) der OECD die Studien von Wissenschaftlern diskriminiert, die unabhängig von der Industrie an staatlichen Einrichtungen forschen und nach den Standards ihres Fachs arbeiten (z. B. an Universitäten)?
4. Was unternehmen unsere Behörden, um im Zulassungsverfahren Interessenkonflikte zu erkennen und ihnen vorzubeugen? Was ist diesbezüglich im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen?
5. Welche Haltung nimmt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gegenüber den von zahlreichen unabhängigen und anerkannten Wissenschaftlern erkannten Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier durch Glyphosat ein?
6. Ist aufgrund der unterschiedlichen Risikobeurteilung von Glyphosat in der Schweiz geplant, unbedenkliche Alternativen des Pflanzenschutzes zu erproben und der Landwirtschaft im Sinne der Qualitätsstrategie zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Fridez, Friedl, Guhl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab,

Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (31)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3181 n Ip. Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen? (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?

2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegenleistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3182 n Ip. Gmür Alois. Kostenentwicklung bei Prävention und Gesundheitsförderung (17.03.2016)

2005 betrugen die totalen Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung 1,13 Milliarden Franken. Wie haben sich diese Ausgaben bezogen auf die einzelnen Bereiche in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Welche Akteure erfüllen in diesem Bereich einen bundesgesetzlichen Auftrag, und wie haben sich die Ausgaben in den letzten zehn Jahren bei den einzelnen Aufträgen entwickelt?

Die massenmedialen Kampagnen haben einen wesentlichen Anteil der Ausgaben für Prävention. Wie haben sich diese Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gasche, Glanzmann, Grüter, Gschwind, Humbel, Müller-Altermatt, Pezzatti, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali (14)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3183 n Ip. Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr? (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein

unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3184 n Mo. Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harmos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3185 n Ip. Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3186 n Mo. Eichenberger. Cyberrisiken. Austausch technischer Informationen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der nach fünf Jahren (im Sommer 2017) vorzulegenden Überprüfung der "Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS)" aufzuzeigen, wie Datenschutz, Datensicherheit und die Bekämpfung von Cyberattacken (Kriminalität, Spionage, Diebstahl geistigen Eigentums) rechtlich voneinander klar abgegrenzt werden, sodass Daten geschützt werden, der Austausch technischer Informationen aber ermöglicht wird. Für den Austausch technischer Informationen ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Derder, Dobler, Flach, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Hiltbold, Quadranti, Schmid-Federer (9)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3187 n Mo. Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 der Verordnung über die Akkreditierung von Medienschaffenden für das Medienzentrum Bundeshaus und über die Zutrittsberechtigung zum Medienzentrum so zu ändern, dass auch Teilzeitangestellte, die ein Pensum unter 60 Prozent haben, akkreditiert werden können.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3188 n Ip. Guhl. Lebenslange Verwahrung. Bisherige Wirkung der Umsetzung und Anpassungsbedarf (17.03.2016)

Das Volk hat der Verwahrungs-Initiative am 8. Februar 2004 deutlich zugestimmt. Aktuelle Urteile zeigen auf, dass die Initiative nicht die gewünschte Wirkung hat. Mehrfach wurde auch nach brutalen Straftaten von unverbesserlichen Tätern keine lebenslange Verwahrung ausgesprochen. Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde eine lebenslange Verwahrung beantragt?
2. Wie oft wurde eine lebenslange Verwahrung ausgesprochen?
3. Welches waren summarisch die Begründungen für die Ablehnungen?

4. Wie müsste man Artikel 64 Absatz 1bis Buchstabe a StGB ändern, dass künftig das Gesamtbild aller Taten bei der Entscheidung über eine lebenslängliche Verwahrung mehr Gewicht erhält? In BGE 6B_217/2015 vom 5. November 2015 verneinte das Bundesgericht die lebenslange Verwahrung eines notorischen, 23-fachen Serien-Sexualstraftäters. Dies obwohl der konkrete Täter seit 1978 immer wieder Frauen vergewaltigte oder sexuell nötigte und sogar während eines Hafturlaubs erneut delinquierte. Nach der Meinung des Interpellanten läuft ein solches Urteil Sinn und Zweck des vom Volk angenommenen Verfassungsartikels zuwider.

5. Wie müsste Artikel 64 Absatz 1bis Buchstabe c StGB geändert werden, dass der "Unwille zur Therapie" zur Beurteilung der Therapierbarkeit herangezogen wird? Wenn der Täter nicht willens ist, sich einer Therapie zu unterziehen, so soll er daher künftig das Kriterium der Untherapierbarkeit erfüllen.

6. Wie könnte der Begriff der "dauerhaften" Untherapierbarkeit nach Artikel 64 Absatz 1bis Buchstabe c StGB so geändert werden, dass Gutachter künftig eher brutale Täter für "lebenslanglich untherapierbar" erklären?

7. Ist ohne Verschärfung der Umsetzungsbestimmungen zur Verwahrungs-Initiative künftig vermehrt mit lebenslangen Verwahrungen zu rechnen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3189 n Mo. Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Eidgenössische Amt für das Handelsregister zu beauftragen, zu untersuchen, ob die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts von den betroffenen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen soll anhand einer repräsentativen Auswahl solcher Gesellschaften überprüft werden;
2. eine Statistik zu liefern, die aufzeigt, wie viele neue Gesellschaften mit Inhaberaktien in den letzten 36 Monaten pro Monat gegründet wurden und wie viele Gesellschaften beschlossen haben, die Inhaberaktien mittels der in der Reform von 2014 vorgesehenen Mechanismen umzuwandeln;
3. zu beurteilen, ob das Dispositiv zur Identifizierung der Aktionäre von Gesellschaften mit Inhaberaktien so, wie es im Gesetz festgehalten ist, wirksam ist. Falls nein, soll der Bundesrat Vorschläge liefern, wie dieses Dispositiv verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kienner Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3190 n Po. Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3191 n Mo. Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;
2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;
3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;
4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3192 n Ip. Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?

2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?

3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?

4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?

5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?

7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?

8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?

9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3193 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3194 n Ip. Hess Lorenz. Freie Spitalwahl nur auf dem Papier? (18.03.2016)

In einigen Kantonen scheint es geradezu zum Sport zu werden, die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz zu behindern. Das neueste Beispiel betrifft gemäss Medienberichten den Kanton Neuenburg, der einen derart tiefen Referenztarif festgelegt hat, dass dies für ausserkantonale Spitäler zur Schikane wird. Bewusst wurde der Tarif einer Privatklinik als Referenz herangezogen, die nur besonders leichte Fälle behandelt. Weitere "Kantonsschikanen" sind in den letzten Wochen aus der Romandie bekanntgeworden, wo eine eigentliche Quotenschlacht stattfindet, die einzig dazu dient, die ausserkantonale Spitalwahl zu torpedieren. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die erwähnten Entwicklungen ein?

2. Ist er auch der Meinung, dass diese Punkte eine erhöhte Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf nationaler Ebene nötig machen?

3. Kann er bestätigen, dass auch die Problematik von Referenztarifen, die geeignet sind, den Willen dieses Parlamentes nach freier Spitalwahl in der ganzen Schweiz zu unterlaufen, in die laufende Evaluation der Spitalfinanzierung (Antwort des Bundesrates auf mein Postulat 15.3718) mit einbezogen wird?

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Häsler, Heim, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (11)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3195 n Po. Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz
(18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang 8 der geltenden Lärmschutz-Verordnung (LSV), "Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen", noch geeignet ist, Mensch und Umwelt tatsächlich vor schädlichen bzw. lästigen Einwirkungen zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Häsler, Masshardt, Rytz Regula, Seiler Graf, Weibel (8)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3196 n Ip. Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähig.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?
2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO₂-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?

4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3197 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
(18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?
2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?
3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?
4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?
5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eigentümerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3198 n Ip. Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äuflungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs- und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?
2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Hafter damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3199 n Ip. Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?
2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?
3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?
4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?

5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3200 n Po. Grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds so anzupassen ist, dass die notwendigen Mittel für Beznau I bis Ende 2017 einbezahlt sind.

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3201 n Ip. Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlande, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?
2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?

3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?

4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?

5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgedeckt und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?

6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?

7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?

8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Häslar, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3202 n Ip. Steinemann. Umstrukturierung bei der Bundeskriminalpolizei/Fedpol (18.03.2016)

Der Direktionsbereich Bundeskriminalpolizei nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr. Bei der Bundeskriminalpolizei steht momentan eine Reorganisation an. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen:

1. Wurde der Auftrag gesetzeskonform ausgeschrieben? Wie viele Bieter haben ein Angebot eingegeben?

2. Trifft es zu, dass die Firma Appenzeller Management den Zuschlag erhalten hat? Oder ist diese in anderer Form mit dieser Aufgabe betraut?

3. Auf welche Gesamtsumme beläuft sich der Auftrag der Reorganisation? Welcher Stundenansatz liegt dem Auftrag zugrunde?

4. Welche Stelle und welche Person haben den Auftrag vergeben?

5. Welche Tätigkeiten hatte der Inhaber der beauftragten bzw. erwähnten Firma zuvor im EJPD oder anderswo in der Bundesverwaltung ausgeübt?

6. Was zeichnet die Qualifikation des Beauftragten aus? Aus welchen Gründen ist der Zuschlag an diese Person bzw. diese Firma gefallen?

7. Ist die beauftragte Firma per heutigem Datum korrekt bei der Mehrwertsteuerbehörde registriert?

8. Ist die beauftragte Firma per heutigem Datum korrekt im Handelsregister eingetragen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3203 n Mo. Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Häslar, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3204 n Ip. Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen? (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufsbildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionsatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionsatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3205 n Ip. Birrer-Heimo. Transparenz beim Verkauf von elektrischen Stehrollern (18.03.2016)

Mit der Motion 12.3979 wurden elektrisch betriebene Kleinmotorräder (u. a. elektrische Stehroller) den Fahrrädern in Bezug auf die Verkehrsregeln gleichgestellt.

Zahlreiche Händler werben mit dieser neuen Regelung, lassen dabei aber aus, dass die Fahrzeuge auch typengeprüft sein müssen, damit sie überhaupt auf öffentlichen Strassen benutzt werden dürfen. Segway ist zurzeit der einzige Stehroller, der typengeprüft wurde und deshalb auf den Schweizer Strassen erlaubt ist. Diese Regelung mit der Typenprüfung hat zum Ziel, die Sicherheit auf den Strassen zu gewährleisten.

Häufig erfahren Besitzer eines elektrischen Stehrollers jedoch erst auf der Strasse von der Typenprüfung: wenn sie von der Polizei gebüsst werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Kauf die richtigen Informationen erhalten, ob ein elektrischer Stehroller typengeprüft ist? Wird beispielsweise die Typenprüfung auf einem Dokument, das zu den Geräten beim Kauf abgegeben wird, vermerkt?

2. Gibt es eine öffentlich einsehbare Liste mit den typengeprüften elektrischen Stehrollern?

3. Mit welchen Sanktionen müssen Händler rechnen, welche Fahrzeuge ohne Typenprüfung verkaufen und die Kunden nicht darüber informieren, da sie mit ihrem Verhalten die Sicherheit auf den Strassen gefährden?

4. Wer haftet bei einem Unfall auf öffentlicher Strasse, wenn der Fahrer nicht korrekt informiert wurde, dass sein Fahrzeug im Strassenverkehr nicht zugelassen ist?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3206 n Po. Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Entschliessung des Europäischen Parlamentes vom 27. Januar 2016 zu dem vom IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten (2016/2529(RSP)) in einer angemessenen Form zu übernehmen und mitzutragen. Diese Entschliessung hält fest, dass "von den Vereinten Nationen und ihren Organen, von mehreren VN-Mitgliedstaaten, von Menschenrechts- und Interessenorganisationen und von den Medien ausreichende Nachweise vorgelegt worden sind, um nach vernünftigem Ermessen darauf zu schliessen, dass der IS Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord an Christen (Chaldäern/Assyrern/syrischen Christen, Melkiten, armenischen Christen), Jesiden, Turkmenen, Schabak, Sabiern/Mandäern, Kaka'i und Kurden, Schiiten, gemässigten Sunniten und Nichtgläubigen begeht und zu begehen versucht". Die massive, systematische Diskriminierung von religiösen Minderheiten, etwa der syrischen Aramäerinnen und Aramäer, durch Milizionäre des Islamischen Staates (IS) muss in aller Deutlichkeit verurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Chiesa, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff (5)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3207 n Ip. Rytz Regula. Warum sind klimaschädliche Ölheizungen in der Schweiz immer noch erlaubt? (18.03.2016)

Ölheizungen schaden der Umwelt besonders stark. Doch ausgerechnet in Schweizer Haushalten entfallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs auf Heizöl. Damit nimmt die Schweiz einen unrühmlichen Spitzenplatz ein. Die EU-Haushalte kommen mit 13 Prozent Ölheizungen nur auf einen Drittel. Von den Nachbarländern steht Deutschland mit rund 24 Prozent am schlechtesten da - aber immer noch deutlich besser als die Schweiz. Insbesondere in den skandinavischen Ländern wird kaum noch mit Öl geheizt.

In der Schweiz werden hingegen laut Bundesamt für Energie alte Ölheizungen in zwei Dritteln der Fälle immer noch mit neuen Ölheizungen ersetzt, obschon Kosten, Auslandsabhängigkeit und Umweltbilanz gegen Ölheizungen sprechen. Eine typische Einfamilienhaus-Ölheizung belastet das Klima zehnmal stärker als eine Wärmepumpenheizung. Das gilt auch für Modelle der neuen Generation. Über 800 000 Ölheizungen sind landesweit in Betrieb. Sie machen die Gebäude zu einer belastenden CO₂-Quelle und damit zu einem grossen Klimaproblem in der Schweiz.

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens am COP21-Gipfel in Paris hat sich die Schweiz Ende 2015 zu einem neuen

Kapitel des internationalen Klimaschutzes verpflichtet. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Der Verzicht auf Ölheizungen hat ein sehr grosses wirtschaftliches Klimaschutzpotenzial. Was ist die aktuelle Strategie, und was ist der Zeitplan des Bundesrates für den Ersatz von Ölheizungen durch klimafreundlichere Technologien und Effizienzmassnahmen?

2. Ist er der Meinung, dass die aktuellen kantonalen Regelungen ausreichen, um die Neuinstallation von Ölheizungen bzw. den Ersatz von Ölheizungen durch Ölheizungen rasch zu unterbinden und auf klimaverträgliche Alternativen umzustellen? Gemäss dem neuen internationalen Klimaabkommen müssen sich die unterzeichnenden Länder bis Mitte des Jahrhunderts von fossilen Energiequellen befreien.

3. Wird er zur Umsetzung des internationalen Klimaabkommens Vorschläge zum raschen Ersatz bzw. zum Verbot von neuen Ölheizungen machen, so, wie das Schweden und Dänemark bereits beschlossen haben?

4. Wenn nein: Wie will er die Ziele des Klimaabkommens - die Begrenzung des globalen Anstiegs der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad - im vereinbarten Zeitraum erreichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3208 n Po. Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinen in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie er eine Zulassung von Gigalinen, insbesondere auf den Transitkorridoren, verhindern kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3209 n Ip. Rytz Regula. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf zur Regelung von Uber-Fahrdiensten? (18.03.2016)

Uber wurde in den USA als Online-Vermittlungszentrale für professionelle und private Fahrdienste gegründet. Es existieren verschiedene Geschäftsmodelle. Die Fahrerinnen und Fahrer für das "Uber Pop"-Angebot z. B. sind mit eigenen Autos unterwegs und müssen Treibstoff, Service und Sozialversicherungen selber berappen. Trotzdem kassiert Uber eine Vermittlungsgebühr von 20 Prozent der Einnahmen (oder mehr). Das Einkommen der Fahrer ist deshalb noch schlechter als das der "normalen" Taxifahrer und setzt diese unter Druck. Äusserst einträglich ist die Firma dagegen für die Besitzer: Der Börsenwert von Uber beträgt gegen 50 Milliarden Dollar.

Das Geschäftsmodell von Uber kollidiert in Schweizer Städten mit den lokalen Taxi-Reglementen. Der Kanton Genf hat Uber deshalb die Zulassung verweigert, was vom Bundesgericht bestätigt wurde. Auf Kollisionskurs sind die Uber-Dienste auch mit der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen (ARV 2).

Gemäss Artikel 3 ARV 2 sind Fahrten dann als "berufsmässig" einzustufen, "wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt. Den berufsmässigen Personentransporten gleichgestellt sind Personentransporte mit Mietfahrzeugen samt Chauffeur."

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Fallen Uber-Angebote unter die ARV 2 und müssen deshalb über einen Fahrtschreiber verfügen sowie die gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten einhalten?
2. Wie werden diese bei (schein-)selbstständigen Uber-Fahrerinnen und -Fahrern definiert und kontrolliert?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass für alle kommerziellen Fahrdienste gleiche Spiesse und verbindliche Qualitätsnormen für die Sicherheit der Fahrgäste gelten sollen?
4. Wie will er verhindern, dass prekäre Arbeitsbedingungen in der Taxibranche zunehmen?
5. Braucht es dazu eine "Lex Uber"?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Pardini, Schelbert, Thorens Goumaz, Tschäppät (11)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3210 n Po. Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;
2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;
3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;
4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;
6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;
7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3211 n Ip. Fluri. 30-Kilometer-Tunnel Aarau-Altstetten und "Bahn 2000 plus" (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) mit dem Vorschlag, einen 30-Kilometer-Tunnel Aarau-Altstetten zu bauen,

nicht gleichzeitig auch noch das Projekt "Bahn 2000 plus" als weiterführende Alternative propagiert?

2. Ist er auch der Meinung, dass im Projekt "Bahn 2000 plus" eine Etappierung zumindest zwischen der Linie Roggwil-Altstetten einerseits und dem Ast Hauenstein Süd-Schöftland andererseits möglich ist?

3. Warum wird die Entflechtung schneller (IC/EC) und langsamerer Züge (Regional- und Güterverkehr) als langjähriges grosses Ziel der SBB aufgegeben?

4. Hält er es für sinnvoll, Intercity-Züge ohne Funktion an diesen Orten weiterhin durch die Bahnhöfe Olten und Aarau zu leiten?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3212 n Mo. Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3213 n Mo. Romano. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die dem Fedpol ermöglicht, terroristisch motivierte Reisende im Schengener Informationssystem (SIS) verdeckt zu registrieren.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Flach, Glanzmann, Golay, Graf-Litscher, Müller Leo, Quadranti, Salzmann (9)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 16.3214 n Ip. Fässler Daniel. Bundesbeiträge 2016 für den regionalen Personenverkehr je Kanton (18.03.2016)

Der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Mit diesem Bundesbeschluss wurde zur Finanzierung der Bahninfrastruktur ein Fonds eingerichtet, in den alle Kantone zusammen einen Beitrag von 500 Millionen Franken einzahlen. Der Beitrag des Kantons Appenzell Innerrhoden für das Jahr 2016 beläuft sich auf 1,24 Millionen Franken. Die Eisenbahnkosten des Kantons erhöhten sich durch die Neuordnung zur Finanzierung der Bahninfrastruktur im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 Prozent, ohne dass ein Angebotsausbau stattgefunden hätte.

Im Rahmen der Diskussionen über eine Neuordnung der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs (RPV) steht u. a. die Variante im Raum, dass die Fabi-Beiträge der Kantone an ihre Anteile zur Abgeltung des RPV angerechnet werden.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund ersucht, für jeden Kanton darzulegen, welche Zahlungen der Bund im Rahmen

der Finanzierung des RPV für das Jahr 2016 an den Betrieb von Transportunternehmen bezahlt.

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3215 n Mo. Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3216 n Po. Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3217 n Ip. Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits? (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verletzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?
2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3218 n Ip. Addor. Belastung zivildienstpflichtiger Personen. Entspricht sie immer derjenigen von militärdienstpflichtigen Personen? (18.03.2016)

1. Stimmt es, dass es zivildienstpflichtige Personen gibt, die im Rahmen des Zivildiensts Ausbildungen absolvieren, die später auch ausserhalb des Zivildiensts anerkannt werden? Falls ja, was ist das Ausmass dieses Phänomens (vor allem bei Ausbildungen, für die an den Hochschulen ECTS-Punkte gewährt werden)?

2. Verstösst die Absolvierung solcher Ausbildungen nicht schwerwiegend gegen Artikel 5 des Zivildienstgesetzes?

3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um sicherzustellen, dass der gesetzlich verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit eingehalten wird?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3219 n Po. Romano. Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Bericht mit einer Roadmap für die elektronische Stimmabgabe vorzulegen ist, in dem Abstimmungen und Wahlen zugelassen werden, die über vom Bund anerkannte und zugelassene Systeme laufen. Diese Systeme sollen Transparenz und maximale Sicherheit gewährleisten, und der Quellcode der jeweils aktuellen Version soll auf dem Internet zugänglich sein. Diese Roadmap muss die zentrale Rolle der öffentlichen Hand bei der Verwaltung der elektronischen Stimmabgabe garantieren. Die öffentliche Hand hat als Einzige die Schlüssel und alle anderen Informationen, die zur Entschlüsselung der Stimmen notwendig sind. Die Systeme müssen von ausreichend vielen Kantonen genutzt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amarelle, Amherd, Ammann, Barazzone, Barrile, Campell, Glättli, Häsler, Humbel, Mashardt, Moret, Nantermod, Nordmann, Regazzi, Reimann Lukas, Schwaab, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3220 n Po. Amarelle. Recherche und Veröffentlichung von Herkunftsländerinformationen (COI) im Asylbereich. Für mehr Öffentlichkeit und mehr Kohärenz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entwicklungen bei den Länderanalysen (COI) zu beurteilen, damit die Anzahl veröffentlichter Dokumente erhöht und die Auswahl der Veröffentlichungen kohärent wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (12)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3221 n Po. Amarelle. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex die Entwicklung beim Vollzug von Wegweisungen und die Zwangsmassnahmen zu untersuchen und zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Romano, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3222 n Mo. Romano. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3223 n Po. Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel, die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3224 s Ip. Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte (18.03.2016)

Die Hochseeschifffahrt steckt weltweit in einer ihrer grössten Krisen seit dem 2. Weltkrieg. Davon ist auch die Schweizer Hochseeflotte, welche der Bund seit Jahrzehnten mit Bundesbürgschaften erfolgreich fördert, unmittelbar betroffen.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass er wegen gestiegener finanzieller Risiken nicht mehr bereit ist, für den Erwerb neuer oder den Ersatz bestehender Schiffe Bürgschaften zu gewähren beziehungsweise solche zu übertragen?

2. Warum sollen Schweizer Reeder gegen ihren Willen und entgegen den Empfehlungen der involvierten Banken gezwungen werden, Schiffe, die mit Bundesbürgschaften finanziert worden sind, vorzeitig zu verkaufen?

a. Stellt er temporär erhöhte finanzpolitische Risiken über die sicherheits- und versorgungspolitischen Ziele des Landes?

b. Nimmt er in Kauf, dass durch sein Vorgehen in einem schlechten Markt nicht nur die Existenz ganzer Reedereigruppen aufs Spiel gesetzt und dadurch die finanziellen Bundesinteressen erst recht gefährdet werden?

c. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit einem flexibleren Vorgehen bei der Vergabe oder der Übertragung bereits gewährter Bürgschaften den Interessen von Bund und Reedern besser Rechnung getragen würde?

3. Trifft es zu, dass er vorderhand nicht mehr bereit ist, den Anfang Juni 2017 auslaufenden Bürgschaftsrahmenkredit zu erneuern bzw. durch ein adäquates Förderungsinstrument zu ersetzen?

4. Wenn ja, sieht er darin keinen Widerspruch zu den Zielen des eben durch das Parlament verabschiedeten neuen Landesversorgungsgesetzes, das der Sicherstellung von Dienstleistungen in einer globalisierten Welt, namentlich im Transportsektor, einen erhöhten Stellenwert einräumt?

5. Welche Ersatzmassnahmen zur Vermeidung der beschriebenen negativen Folgen ist der Bundesrat bereit zu treffen?

16.3225 s Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 16.3226 s Ip. Rechsteiner Paul. Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft? (18.03.2016)

Die Ankündigung von Alpiq, in der Not fast die Hälfte der Wasserkraftwerke abtossen zu wollen, muss auch die Bundespolitik interessieren, dies umso mehr, als nicht oder nur schwer reversible Entscheide drohen.

Für die Zukunft der Strompolitik stellen sich neue Fragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Lage der Schweizer Stromkonzerne?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die grossen schweizerischen Wasserkraftwerke genauso wie das Übertragungsnetz zur Basisinfrastruktur der Stromversorgung gehören und deshalb öffentlich kontrolliert werden müssen?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um den Ausverkauf der grossen Wasserkraftwerke zu verhindern?

4. Wie beurteilt er vor dem Hintergrund der Krise von wichtigen Teilen der Stromwirtschaft die Auswirkungen der Liberalisierungspolitik? Kann er sich aufgrund der gemachten Erfahrungen der Auffassung anschliessen, dass die bewährten Stromversorgungsmonopole mit einer starken Stellung der öffentlichen Hand sich längerfristig für die Bevölkerung und die Wirtschaft positiv auswirken? Und gleichzeitig den ökologischen Umbau begünstigen, weil sie eine stabile Rahmenordnung gewährleisten?

5. Wie beurteilt er vor diesem Hintergrund die Ausgangslage für das Stromabkommen mit der EU und für die zweite Phase des Stromversorgungsgesetzes? Ist der Bundesrat bereit, sie aufgrund der gemachten Erfahrungen noch einmal neu zu überdenken?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3227 s Mo. Noser. Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2016 Ständerat. Annahme.

16.3228 s Mo. Noser. Der Bund soll nicht mehr Mehrheits-eigner der Swisscom sein müssen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3229 s Ip. Fetz. AKW Fessenheim. Schweizer Miteig-ner in die Pflicht nehmen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem Störfall vom 9. April 2014 im Atomkraftwerk Fessenheim gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schweizer Unternehmen sind an diesem Reaktor mitbeteiligt?
2. Welche Schweizer Gemeinden und Kantone sind an diesen Unternehmen beteiligt?
3. Welche Schritte plant der Bundesrat oder hat er zur Erhöhung der Sicherheit am Oberrheingraben und in der Region Basel in die Wege geleitet, um die Schweizer Miteigener dazu anzuhalten, dieses AKW abzuschalten, von dem sogar die französische Nachhaltigkeitsministerin sagt, es produziere "Pannen reihenweise und gleichsam im Wochentakt"?

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3230 s Ip. Fetz. Atomkonzerne in Schieflage. Die KEV oder Strategieentscheide als Ursache? (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hat die schweizerische KEV auf die internationalen Grosshandelspreise?
2. Führt er die heutigen Schwierigkeiten bestimmter Stromkonzerne auf die schweizerische KEV zurück oder auf die strategische Ausrichtung dieser Unternehmen auf den internationalen Stromhandel und das entsprechende Preisniveau?
3. Wäre die Situation dieser Stromunternehmen in der Schweiz insgesamt besser oder schlechter, wenn wir bereits einen vollständig liberalisierten Strommarkt bis auf Stufe Gewerbe und Haushalte hätten?

4. Ist dem Bundesrat nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Betreiberfirma der zwei Beznauer AKW eine Entschädigungsforderung in Höhe von 1,5 bis 2 Milliarden Franken für den Fall einer erzwungenen Stilllegung errechnet haben will?

5. Wie beurteilt er diese Zahl vor dem Hintergrund, dass laut einem Axpo-Verwaltungsrat (SRF 1, "Echo der Zeit" vom 9. März 2016) beide Kraftwerke auf absehbare Zeit Cash-Burner bleiben und zur Finanzierung von Stilllegungs- und Entsorgungskosten Reserven des Unternehmens aufgelöst werden müssen?

6. Ist ihm dabei bewusst, dass für die beiden Beznauer Reaktoren in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per Ende 2014 gegenüber dem Zielwert der Kostenstudie 2011 noch über 1 Milliarde Franken gefehlt haben?

7. Ist ihm dabei ferner bewusst, dass beide Atomfonds 2015 eine negative Anlagerendite erzielt haben?

8. Wie beurteilt er diese Zahl ferner vor dem Hintergrund, dass Beznau I seit nunmehr einem Jahr ausser Betrieb steht?

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

31.05.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3231 s Ip. Hêche. Bundespolitik für die ländlichen Räume und die Berggebiete. Wie beteiligen sich die Swisscom, die SBB, die Post und die Ruag? (18.03.2016)

Aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung, ihrer Personalpolitik, ihrer Investitionen und/oder ihrer Aufträge könnten Unternehmen wie die Swisscom, die SBB, die Post und die Ruag vom Bund dazu genutzt werden, seine Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete erfolgreich umzusetzen.

Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat die Massnahmen, die sich ja auf zwei Legislaturperioden erstrecken, priorisiert? Falls ja, aufgrund welcher Kriterien?
2. Die betroffenen Akteure und staatlichen Massnahmen sind vielfältig und zahlreich. Kann uns der Bundesrat angesichts dessen die Modalitäten der Steuerung mitteilen, die festgelegt wurden, um die Durchführung dieser Politik sicherzustellen?
3. Zwischen der Swisscom, den SBB, der Post und der Ruag auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen bestehen Bande und Verpflichtungen zur Zusammenarbeit. Kann uns der Bundesrat erklären, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitrahmen sich diese Unternehmen an der Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete beteiligen werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Engler, Fournier, Français, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (11)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

14.06.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3232 n Ip. Guldemann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?

2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?

3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3233 n Mo. Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3234 n Mo. Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3235 n Mo. Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für einen befristeten Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu präsentieren.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3236 n Mo. Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Waffengesetz (Art. 27f. WG) und die entsprechende Verordnung (Art. 48ff. WV) so zu ändern, dass

a. der Dienstaussweis der Zoll- und Polizeibehörden als genereller, uneingeschränkter Waffentragschein für Dienstwaffen gilt und

b. der Waffentragschein für bewaffnete Zoll- und Polizeibehörden ohne Bedürfnisnachweis (Art. 27 Abs. 2 WG) erworben werden kann.

Vorausgesetzt wird auch bei Zoll- und Polizeibehörden, dass alle weiteren Vorgaben zur Erfüllung eines Waffentragscheins erfüllt werden. Auf eine praktische Prüfung kann verzichtet werden, wenn bestätigt werden kann, dass das Schiesstraining regelmässig erfüllt wurde.

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3237 n Mo. Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer:

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;

2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;

3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.

4. Der Versuch ist strafbar.

5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.

6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.

7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3238 n Mo. Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3239 n Mo. Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3240 n Mo. Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund von Einbürgerungen eingeschränkt und in folgenden Fällen durch ein Optionsmodell ersetzt werden: Staatsangehörige aus Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, können ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3241 n Mo. Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die sogenannte Schubert-Praxis in der Bundesverfassung als Grundsatz verankert, insbesondere für Normenkollisionen von Völkerrecht und Landesrecht.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3242 n Ip. Reimann Lukas. Herausforderung Schengen/Dublin. Sicherheitspolitisch geänderte Lage in Europa (18.03.2016)

Seit dem Inkrafttreten des Abkommens Schengen/Dublin am 1. März 2008 hat sich insbesondere die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert. Die Schengen-Staaten reagieren auf die Herausforderungen "Terror", "Massenzuwanderung" und "Flüchtlingsströme" verstärkt mit eigenständigen Massnahmen ohne Rücksicht auf Schengen/Dublin. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass sich seit 2008 die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert hat?
2. Wo sieht er die grössten Veränderungen für die Schweiz als Zentrumsland im Schengen-Raum mit Blick auf die Sicherheit?
3. Die Direktion für europäische Angelegenheiten weist mit Stand 15. Januar 2016 174 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes und drei Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstandes aus. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieser Rechtsübernahme auf die Souveränität der Schweiz und auf die direkte Demokratie (Katalogisierung nach Relevanz)?
4. Mit welchen Weiterentwicklungen - qualitativ und quantitativ - ist zu rechnen?
5. Nach welchen Handlungsrichtlinien bringt sich die Schweiz in den gemischten Schengen-Ausschüssen ein?
6. Spielen die Souveränität und die Neutralität der Schweiz als entscheidende Elemente der schweizerischen Aussenpolitik eine Rolle?
7. Hat er die Absicht, die schweizerischen Mittel (Personal, Material, Geld) für Frontex-Einsätze zu kürzen?
8. Wie viele Rückführungen in Erstasyländer werden effektiv seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen des Dublin-Abkommens durchgeführt?
9. Prüft er die Option, das Schengen-/Dublin-Abkommen neu auszuhandeln mit dem Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit weiterzuführen im Rahmen einer "Schengen light"-Mitgliedschaft analog zu Dänemark bzw. Grossbritannien?
10. Welche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Zusammenarbeit würde er bei einer Kündigung des Abkommens Schengen/Dublin ergreifen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3243 n Po. Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen? (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine inter-

kantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3244 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, mindestens 20 Prozent der bereits bewilligten und künftigen Mittel für die Entwicklungshilfe durch Umverteilung der Direkthilfe für Kriegsvertriebene vor Ort einzusetzen. Diese Mittel sind angemessen und wirkungsorientiert in den Nachbarstaaten Syriens einzusetzen.

Sprecher: Brand

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3245 n Po. Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Telekominfrastruktur in der Schweiz und darin die Auswirkungen einer Aufteilung der Swisscom zu prüfen. Eine öffentliche Netzgesellschaft wäre dabei für den Betrieb und den weiteren raschen Ausbau der Telekominfrastruktur zuständig. Diese Infrastruktur soll allen Internet- und Telekommanbietern zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Erbringung der verschiedensten heutigen Swisscom-Dienstleistungen (u. a. auf dieser Infrastruktur) soll umgekehrt

in eine private Dienstleistungsfirma (mit oder ohne Bundesbeteiligung) ausgelagert werden. Ziel sollen einerseits die Grundversorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen auch mit Hochbreitband-Internetzugang sein sowie der Ausbau sicherer und standardisierter Kommunikationsnetze im Zusammenhang mit dem Internet of Things. Andererseits soll auf dieser öffentlichen Infrastruktur ein funktionierender Dienstwettbewerb privater Anbieter zu fairen und vergleichbaren Bedingungen stattfinden können.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3246 n Mo. Campell. Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen und Verfahren für die flächendeckende Einführung von E-Voting so zu gestalten, dass interessierte Kantone rasch und unkompliziert handeln können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Grunder, Guhl, Guldemann, Hess Lorenz, Quadranti, Romano, Schmidt Roberto (8)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3247 n Ip. Schenker Silvia. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Genügen die Pauschalvergütungen? (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) besonderer Unterstützung, insbesondere der Unterbringung in geeigneten Unterkünften mit einer entsprechenden Betreuung, bedürfen?
2. Wird diesem speziellen Bedürfnis mit der aktuellen Pauschale Rechnung getragen, oder müsste nicht die Unterbringung der UMA separat vergütet werden?
3. Wie stellt er sich dazu, dass die Betreuung und Unterbringung von UMA in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird?
4. Ist er bereit, den Kantonen Empfehlungen abzugeben, wie die Situation von UMA in Bezug auf die Betreuung und Unterbringung optimiert werden könnte?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.3248 n Ip. Schenker Silvia. Kündigung nach Mutterschaftsurlaub (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass die Zahl der Frauen, die kurz nach dem Mutterschaftsurlaub die Kündigung erhalten, zunimmt?
2. Wie viele Frauen haben sich deswegen an die entsprechenden Schlichtungsstellen gewendet?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, diesem stossenden Vorgehen der Arbeitgeber etwas entgegenzusetzen?

4. Ist er bereit, eine entsprechende Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne durchzuführen, damit die betroffenen Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind?

5. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts des drohenden Fachkräftemangels solches Vorgehen der Arbeitgeber störend ist?

Mitunterzeichnerin: Häsler (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3249 n Ip. Schenker Silvia. Gender-Kurse für Asylsuchende. Auch in der Schweiz sinnvoll? (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von den in Dänemark und Norwegen durchgeführten Kursen für Asylsuchende, in denen diesen die wichtigsten Informationen bezüglich der in den genannten Ländern geltenden Sexualmoral vermittelt wird? Wenn nein, ist er bereit, sich zu informieren und sich ein Bild davon zu machen, welche Inhalte dort vermittelt werden und wer an diesen Kursen teilnimmt?
2. Werden in der Schweiz schon solche oder ähnliche Kursinhalte vermittelt? Wenn ja, wo, und wie sind die Erfahrungen mit solchen Kursen?
3. Sollten die Erfahrungen mit solchen Kursen in den nordischen Ländern positiv sein, ist er bereit, dafür zu sorgen, dass in der Schweiz solche Kursinhalte standardmässig vermittelt werden? Wenn ja, ist er bereit, die allenfalls auf Bundesebene notwendigen Massnahmen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Carobbio Guscetti, Häsler, Ingold, Streiff (5)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3250 n Mo. Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nichtverheirateten Eltern (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur rechtlichen Regelung des Unterhaltsbeitrages für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (27)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3251 n Mo. Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, rasch eine Task-Force bestehend aus unabhängigen Experten einzusetzen mit dem Ziel zu verhindern, dass die schlechten Betriebszahlen von Alpiq oder Axpo zu volkswirtschaftlichen Schäden oder zu Versorgungsproblemen führen. Namentlich soll die Task-Force klären:

1. wie es um die wirtschaftlichen Aussichten und Risiken der Stromkonzerne Axpo und Alpiq steht;

2. welches die Konsequenzen eines Konkurses im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Stromversorgung, die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle wären;
3. wieweit die Eigner Kantone für die Deckung der Nachbetriebs- und Entsorgungskosten aufkommen müssten;
4. wie sich der volkswirtschaftliche Schaden abwenden oder minimieren lässt;
5. wie verhindert werden kann, dass die Wasserkraft in ausländische Hände gerät.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Grunder, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (17)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3252 n Ip. Jans. Defizitäre Atomkraftwerke (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?
2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?
3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?
4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?
5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?
6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?
7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?
8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3253 n Ip. Jans. Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten (18.03.2016)

Auf den 1. Januar 2016 ist die aktuelle Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft gesetzt worden. Damit ist auch das Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraumes gesetzlich geregelt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass mit der minimalen Festlegung des Gewässerraumes auf 11 Meter und der neuen Messweise des Abstandes bei der Direktzahlungsverordnung die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln näher zum Gewässer möglich ist als bisher und dass damit der bisher erzielte Schutz der Gewässer vermindert wird?

2. Ist er bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, das Merkblatt "Gewässerraum und Landwirtschaft" so anzupassen, dass der bisherige Schutz gewährleistet bleibt, und sicherzustellen, dass aufgrund der neuen Messweise keine Verschlechterung des Gewässerschutzes eintritt?

3. Ist er bereit, die Harmonisierung der Abstandsbestimmungen vorzuschreiben und damit zu gewährleisten, dass nicht drei Zonen festgelegt werden müssen?

4. Ist er bereit, die Chemikalien-RRV zu verbessern und den geforderten beidseitigen Abstand von je 3 auf 6 Meter zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Hadorn, Hardegger, Munz (6)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3254 n Ip. Brand. Weiteres Vorgehen betreffend Eritrea (18.03.2016)

1. Gemäss den Parlamentariern, die nach Eritrea reisten, sind die eritreischen Asylbewerber als Wirtschaftsflüchtlinge zu betrachten. Sogar Aussenminister Didier Burkhalter hat diesen Begriff kürzlich am Radio benutzt. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die meisten eritreischen Asylbewerber Wirtschaftsflüchtlinge sind?

2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 13. November 2015 öffentlich verlangt, dass der Bund ein Migrationsabkommen mit Eritrea ausarbeite. Was wurde dem Regierungsrat des Kantons Zürich geantwortet? Wenn zustimmend, was hat er bisher unternommen, um das Anliegen des Kantons Zürich zu erfüllen?

3. Der Luzerner Sozialdirektor Guido Graf hat im Sommer 2015 in einem Brief an die EJPD-Chefin gefordert, die Asylpraxis bei Eritreern zu überdenken. Bundesrätin Sommaruga hat ihm geantwortet, dass er von falschen Grundannahmen ausgehe! Kürzlich hat die Konferenz der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren vom Bund gefordert, weitere Massnahmen im Asylbereich zu treffen. Nimmt das EJPD die Sorgen der Kantone auf die leichte Schulter? Wenn nein, was hat es für Massnahmen getroffen?

4. Nach ihrer Rückkehr aus Eritrea hat Regierungsrätin Hochuli zu ihren Reiseerkenntnissen wie folgt Stellung genommen: "Es ist störend, dass viele über Eritrea schrieben und sich eine Meinung bildeten, ohne etwas darüber zu wissen." Ist die Justizministerin schon nach Eritrea gereist? Wenn nicht, wann plant sie in dieses Land zu reisen, um, wie die Parlamentarier, aus erster Hand Informationen über das nordostafrikanische Land zu bekommen?

5. Der Aussenminister hat in der Diplomatie mehr Erfahrung als die EJPD-Chefin. Wäre es nicht zielführender, die Federführung betreffend Eritrea dem Aussenministerium zu übergeben?

6. Wenn Eritrea wirklich eine Diktatur wäre, wie die Justizministerin behauptet, wie kann der Bundesrat erklären, dass jedes Jahr Zehntausende Eritreer ihr Heimatland ohne Probleme verlassen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Buffat, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tornare, Wobmann, Zanetti Claudio (34)

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3255 n Mo. Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

- a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie
- b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3256 n Po. Landolt. Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (Regtech) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Rahmen eines Berichtes zum Thema Regtech zu beantworten:

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Anwendung von Regtech im Finanzmarktbereich?
2. Welchen Beitrag können EFD und Finma im Zuge der zu fördernden Entwicklung und Adaption von Regtech im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags leisten? Welche Voraussetzungen sind notwendig, um Regtech zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen (kurz-, mittel- und langfristig), Regtech einzuführen, um die zahlreichen Interaktionen zwischen Marktakteuren und Regulator administrativ zu vereinfachen?
4. Wie können anhand von Regtech-Tools die Folgen neuer Regulierungen abgeschätzt und bestehenden Gesetzen gegenübergestellt werden?
5. In welchen anderen Bereichen kann Regtech bei der Anwendung von Regulierungen eingesetzt werden?

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3257 n Mo. Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke! (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit die Grosswasserkraftwerke und Staumauern, die heute in Besitz der grossen Kraftwerkbetreiber wie Alpiq und Axpo Holding AG sind, in der Hand von Schweizer Unternehmen bleiben, an denen ausschliesslich die öffentliche Hand beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glarner, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Jans, Kie-

ner Nellen, Lohr, Marti, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3258 n Mo. Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass der Bund die gesamten Kosten übernimmt, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz verursacht werden. Falls nötig soll dafür ein Teil des Geldes eingesetzt werden, das der Entwicklungshilfe zugeteilt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (32)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3259 n Mo. Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden vorübergehend einzustellen aus Gründen der ausserordentlichen Situation, in der wir uns wegen des beträchtlichen Zustroms von Flüchtlingen befinden. Dieses Moratorium muss beibehalten werden, bis sich die internationale Krisensituation, wie wir sie jetzt kennen, beruhigt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (33)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3260 n Po. Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, zu prüfen, ob ein unabhängiger interdisziplinärer Rat für digitale Fragen bestehend aus Experten, eventuell ehrenamtlichen, aus der Zivilgesellschaft eingesetzt werden soll.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3261 n Ip. de Buman. Wird man endlich häufiger Druckaufträge an Schweizer Unternehmen vergeben? (18.03.2016)

Das Statistische Jahrbuch der Schweiz 2016 ist soeben erschienen. Es wurde vom Kösel-Verlag, Altusried-Krugzell (D), im Auftrag von "NZZ Libro" gedruckt und gebunden. Dieser Fall ist keine Premiere: Es ist noch nicht so lange her, da wurde das "Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz" von "NZZ Libro" und dem Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (Idheap) gemeinsam publiziert. Dieses Handbuch wurde ebenfalls - zumindest teilweise - im Ausland produziert.

Deshalb wende ich mich mit Fragen zu verschiedenen Aspekten dieses Dossiers an den Bundesrat.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert anzugeben, ob öffentliche Gelder in diese Publikation geflossen sind?
2. Falls ja, findet er diese Auftragsvergabe vernünftig in Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit steigt und dunkle Wolken über unseren Unternehmen aufziehen?
3. Da "NZZ Libro" vor Kurzem gemeinsam mit dem Idheap einen Teil seines "Handbuchs der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz" im Ausland produziert hat, ist der oben genannte Fall keine Premiere. Plant er, Massnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigung in der Schweiz zu fördern, und darauf zu achten, dass das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vernünftig eingesetzt wird?
4. Die Swisscom, die ja Eigentum des Bundes ist, druckte und band ihre Telefonbücher früher bekanntlich auch im Ausland. Denkt er nicht, dass es angesichts dessen besonders inakzeptabel ist, wieder auf solche Praktiken zurückzugreifen?

Mitunterzeichnende: Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Ingold, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Rime, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Steiert, Streiff (13)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3262 n Po. Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.
2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.
3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.
4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3263 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR. Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen (21.03.2016)

Der Bundesrat wird mit Folgendem beauftragt:

1. Vorlage eines Berichtes zur Frage des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen insbesondere in den USA im Vergleich zur aktuellen Situation in der Schweiz;
2. Aufzeigen der sich daraus für schweizerische internationale Firmen insbesondere in den USA ergebenden Problematik a. in der Vergangenheit, b. aktuell und c. in Zukunft;
3. Vorlage von möglichen Lösungsvarianten, z. B. im Rahmen der in nächster Zeit vorgesehenen Revisionen der ZPO und StPO oder im Hinblick auch auf staatsvertragliche Lösungen.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Rechtsfragen

16.06.2016 Ständerat. Annahme.

16.3264 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Praktikumsplätze in privaten Praxen und ausserklinischen Bereichen (06.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung dahingehend vorzulegen, dass die Ausbildungstätigkeit für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe in privaten Praxen und weiteren ausserklinischen Situationen unter analoger Berücksichtigung der Ausbildungsleistungen des Ausbildners im stationären Bereich ermöglicht wird, um der sinkenden Anzahl von Ausbildungsplätzen bei steigendem Personalbedarf entgegenzuwirken. Das kann über die Abrechnung von Leistungen von in Ausbildung stehenden Leistungserbringern nach Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben d und e KVG mit Einbezug der praktischen Ausbildungskosten in die Tarifikalkulation geschehen oder über andere Wege, die ein Anbieten von Praktika in privaten Praxen und anderen ambulanten Leistungserbringern ohne wettbewerbsverzerrende Benachteiligungen gegenüber dem stationären Bereich ermöglichen.

Eine Minderheit (Clottu, Brand, Brunner, Cassis, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Moret, Pezzatti, Sauter, Stahl) beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

07.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3265 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Gleichbehandlung der Speichertechnologien beim Netzentgelt (11.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stromversorgungsgesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass neben den traditionellen Pumpspeicherwerken auch andere Technologien zur Speicherung erheblicher elektrischer Energiemengen dauerhaft oder befristet vom Netznutzungsentgelt befreit werden können.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.06.2016 Nationalrat. Ablehnung.

**16.3266 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission
NR. Rüstungsprogramm 2017** (12.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Rüstungsprogramm 2017, allenfalls 2017 plus, so auszugestalten, dass die Finanzen der Armee für die Rüstungsausgaben eingesetzt werden können und keine Restkredite entstehen.

Eine Minderheit (Flach, Fridez, Graf-Litscher, Häsler, Mazzone, Seiler-Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3267 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Evaluation von Via sicura (14.04.2016)

Die Via-sicura-Vorlage ist einer Gesamtevaluation bezüglich Wirksamkeit zu unterziehen, und den Räten sind je nach Ergebnis Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3268 n Ip. Imark. Brexit. Chancen und Risiken für die Schweiz (25.04.2016)

Am 23. Juni 2016 stimmt die Bevölkerung Grossbritanniens über ihren Verbleib in der EU ab. Ein Brexit hätte sowohl Chancen als auch Risiken für die Schweiz zur Folge.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern könnte die Schweiz von einem Brexit wirtschaftlich profitieren?
2. Wo sieht er die Gefahren und Unsicherheiten, die sich für die Schweiz aus einem Brexit ergäben?
3. Der Handelsbilanzüberschuss der Schweiz gegenüber Grossbritannien beträgt 0,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Könnte ein Einbruch des Aussenhandels infolge fehlender Handelsverträge im Zusammenhang mit der einseitigen Fokussierung auf die EU auch die Schweiz negativ tangieren?
4. Ist er bereit, nach einem allfälligen Brexit unverzüglich Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Grossbritannien aufzunehmen?
5. Ist es für ihn eine Option, Grossbritannien nach einem allfälligen Brexit die Aufnahme in die Efta anzubieten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bühler, Burgherr, Glarner, Hess Erich, Müri, Reimann Maximilian, Stamm, Steinemann, Wobmann, Zuberbühler (11)

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation "Diyanet", die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroran-

schlägen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Haben Sie Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzen sie die Aktionen von Diyanet ein?
2. Was wissen Sie über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi Arabien?
3. Was wissen Sie über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?
4. Was wissen Sie exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?
5. Wie gut schätzen Sie in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein, gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des ND-G) da online Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?
6. Wie gross schätzen Sie die Beeinflussungsgefahr von und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?
7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?
8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?
9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreisesperren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?
10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in ihrer aussenpolitischen Beziehung zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3270 n Ip. Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsoringengeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit

privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?
2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?
3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?
4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3271 n Ip. Page. Einfuhr von 4000 Kälbern aus der Europäischen Union (25.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat, sich zu den Bewilligungen zu äussern, die das Bundesamt für Landwirtschaft 2016 für die Einfuhr von 4000 Kälbern aus der EU erteilt haben soll.

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3272 n Ip. Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche für die Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und hat er Massnahmen vorbereitet?
2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnten dann funktionieren wie heute die Guthaben bei z.B. iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?
3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten, bzw. schützen?
4. Ist er auch der Ansicht, dass die Fintech-Technologie für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

16.3273 n Ip. Schmid-Federer. Stellenabbau bei der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope (26.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist innert kurzer Zeit eine weitere Reorganisation mit Stellenabbau bei der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope notwendig?
 2. Was bedeutet der Abbaubeschluss für die von der Forschungstätigkeit profitierende Landwirtschaft?
 3. Ist mit diesem Entscheid nicht ein bedeutender Verlust an Know-how verbunden?
 4. Mit der Restrukturierung missachtet der Bundesrat m.E. die Regelungen der Bundespersonal-Gesetzgebung:
 - a. Artikel 10 BPG sieht keinen Grund für Entlassungen in der Folge einer Restrukturierung vor.
 - b. Die Kündigungsfristen der BPV werden nicht eingehalten.
- Wie begründet der Bundesrat die Missachtung seiner eigenen Vorschriften?
5. Ist er bereit, auf das von ihm gewählte Verfahren zurück zu kommen und die Restrukturierung sowie allfällige Entlassungen basierend auf den Rechtsgrundlagen des Bundespersonalgesetzes durchzuführen?
 6. Was unternimmt der Arbeitgeber Bund, um unverschuldete Entlassungen von langjährigen und bestens qualifizierten Mitarbeitenden zu vermeiden? Ist er bereit, für Mitarbeitende, denen die Kündigung trotzdem ausgesprochen werden muss, einen adäquaten Sozialplan vorzusehen, wie man diesen üblicherweise von der Wirtschaft auch fordert?

16.3274 n Ip. Humbel. Transparenz bei der Finanzierung von muslimischen Vereinen und Moscheen (26.04.2016)

Die undurchsichtige Finanzierung von muslimischen Vereinen und Moscheen waren in letzter Zeit wieder vermehrt Thema in den Medien. Gemäss verschiedenen Medienberichten sind zum Teil ausländische Staaten unter den Geldgebern.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von ausländischen Beiträgen an muslimische Vereine oder Moscheen?
2. Wie kann in die Finanzierung von muslimischen Vereinen und Moscheen mehr Transparenz hineingebracht werden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die schweizerische Rechtsordnung im Falle einer ausländischen Finanzierung von muslimischen Vereinen oder Moscheen nicht umgangen werden kann?
4. Wie stellt er bei Bewilligungen für Imane aus Drittstaaten sicher, dass diese unsere rechtsstaatlichen Prinzipien und gesellschaftlichen Gepflogenheiten vorbehaltlos respektieren und einhalten?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Ingold, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schneider-Schneiter, Streiff (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3275 n Ip. Schneeberger. SNB-Statistik. Zunahme des Aufwandes für Unternehmen (26.04.2016)

Die quartalsweise auszufüllende Statistikumfrage der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde seit 2014 stark erweitert.

Bis 2014 musste ein Unternehmen in einer kurzen Tabelle Auskunft geben. Mit geänderter Statistik verursacht das Ausfüllen der Statistik zu Investitionen eines Unternehmens einiges mehr an Aufwand, umfasst dies doch neu mehrere Tabellenblätter mit unzähligen Angaben.

Die Unternehmen in der Schweiz beklagen sich schon seit längerem über die zunehmende Bürokratie durch Statistik. Gerade im Umfeld von Frankenstärke und Wettbewerbsdruck ist es daher unerklärlich, wieso die SNB den Statistikaufwand für die Unternehmen nochmals erhöht.

Gerne bitte ich daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm bekannt, dass der Aufwand der SNB-Statistik für Unternehmen massiv zugenommen hat?
2. Welche Nutzen zieht die SNB aus diesen Statistiken? Ergibt sich dadurch auch ein Mehrwert für die Wirtschaft?
3. Welches sind die Gründe für diese Zunahme des Statistikaufwandes?
4. Welche Massnahmen plant er zu ergreifen, um im Rahmen des Bürokratieabbaus für Unternehmen den Aufwand von SNB-Statistiken wieder zu senken?

16.3276 n Po. Grüne Fraktion. Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen (26.04.2016)

Für die Glaubwürdigkeit des Parlaments ist es wichtig, dass Interessenbindungen offengelegt werden. Die Offenlegung der Interessenbindungen ist in Artikel 11 Parlamentsgesetz zwar geregelt, die Umsetzung ist aber ungenügend. So kommen immer wieder relevante Interessenbindungen zum Vorschein, welche nicht als solche aufgeführt waren. Um diesen Umstand zu verbessern wird das Büro gebeten zu prüfen.

1. wie sichergestellt werden kann, dass die Offenlegung der Interessenbindungen in der Liste und bei der Behandlung einzelner Geschäfte tatsächlich umgesetzt wird;
2. ob ergänzend zum Beruf nicht auch der Arbeitgeber (einer oder mehrere) offengelegt werden sollte;
3. wie insbesondere dafür gesorgt werden kann, dass die Interessenbindungen bei beruflichen Tätigkeiten - unter Einhaltung des Berufsgeheimnisses - in der Liste und bei der Behandlung von Geschäften tatsächlich offengelegt werden, insbesondere bei Finanzintermediären und Anwälten;
4. ob für Ratsmitglieder, welche wegen dem Berufsgeheimnis einzelne Interessenbindungen nicht offenlegen dürfen und die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen unmittelbar betroffen sind, neu eine Ausstandsregelung eingeführt werden sollte.

Sprecher: Girod

16.3277 n Po. Grüne Fraktion. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die weitere Zulässigkeit von Briefkastenfirmen zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3278 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäscherei durch Anwaltskanzleien verhindern (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt das Geldwäschereigesetz dahingehend anzupassen, dass insbesondere folgende Lücken geschlossen werden:

1. Funktionierende Aufsicht für Finanzintermediäre: Die Finma oder eine entsprechende unabhängige Instanz übernimmt die Aufsicht über die Finanzintermediäre.
2. Keine Umgehung durch Berateranwälte: Anwälte, die als Berater von Trusts arbeiten, sind dem Gesetz zu unterstellen.
3. Kein Missbrauch des Anwaltsgeheimnisses: Das Anwaltsgeheimnis soll nicht zum Schutz von Geldwäscherei missbraucht werden können.

Sprecher: Girod

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3279 n Mo. Grüne Fraktion. Steueroasen austrocknen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder Bilanz-interne-Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3280 n Ip. Steinemann. Einbürgerungskandidaten und Einwohner, die vom Nachrichtendienst des Bundes überwacht werden (26.04.2016)

Therwil ist nicht die einzige Gemeinde, die festgestellt hat, dass Personen, welche vom Nachrichtendienst wegen Verbindungen zum IS überwacht werden, ein Gesuch auf Einbürgerung gestellt haben.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Personen, die vom Schweizer Nachrichtendienst überwacht werden oder auf internationalen Terroristenlisten figurieren, nicht eingebürgert werden können?
2. Wie viele Dossiers haben Migrationsbehörden in den letzten fünf Jahren an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zur Abklärung weitergegeben bzw. nach deren Einschätzung erfragt?
3. Wie viele Personen hat der NDB in den letzten fünf Jahren genauer auf terroristische Aktivitäten und Verbindungen überprüft?
4. Welchen Aufenthaltstitel haben die unter die Lupe genommenen Personen?
5. Auf welche Kantone und Regionen verteilen sich diese?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3281 n Ip. Pezzatti. Reorganisation der landwirtschaftlichen Forschung Agroscope (26.04.2016)

Die aktuelle Organisation der landwirtschaftlichen Forschung besteht erst seit dem 1. Januar 2014. Anfangs April hat der Delegierte für Ressortforschung Landwirtschaft und Ernährung im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung entschieden, dass per 1. Januar 2017 die heutigen vier Institute und 19 Forschungsbereiche aufgehoben werden. Der Ent-

scheid wird damit begründet, dass die operative Führung und die Mitarbeitenden näher zusammengeführt werden sollen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist innert so kurzer Zeit eine weitere Reorganisation mit Stellenabbau bei der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope notwendig?
2. Wer hat die Analyse durchgeführt, die dem Reorganisationsentscheid zugrunde liegt? Ist diese Analyse für Parlamentsmitglieder und die Öffentlichkeit zugänglich?
3. Ist er bereit, in der Schweiz weiterhin eine Landwirtschaftliche Forschung zu erhalten, welche für die Land- und Ernährungswirtschaft anwendungsorientierte und praxisnahe Leistungen erbringt und die Wertschöpfungskette in ihrer Weiterentwicklung unterstützt?
4. Ist er bereit, ein Konzept vorzulegen, wie die Zusammenarbeit mit der Land- und Ernährungswirtschaft verstärkt und besser auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden kann?
5. Ist er bereit, darzulegen, nach welchen Kriterien die zukünftigen Forschungsbereiche ausgewählt und das Leistungsprofil von Agroscope geschärft werden?
6. Ist er bereit, der Forschungsanstalt Agroscope mehr unternehmerischen Spielraum zu gewähren, indem er sie in den 3. Kreis auslagert?

16.3282 n Ip. Bigler. Stand bei den Anstellungen nach dem Volksnein vom 24. November 2013 zur Vignettenvorlage
(26.04.2016)

Am 24. November 2013 hat der Souverän die Erhöhung der Autobahnvignette und den Netzbeschluss abgelehnt. Hätte es ein Ja gegeben, wäre beim Bundesamt für Strassen Astra für die Übertragung von 400 Kilometern Strasse von den Kantonen an den Bund und ihre Bewirtschaftung ein Personalausbaunotwendig geworden. Um sich für die Mehrarbeit vorzubereiten, stellte das Astra bereits vor der Abstimmung 34 neue Leute ein, um den Netzbeschluss rasch umzusetzen. 60 Angestellte sollten später noch hinzukommen. Nachdem der Souverän der Vorlage die Gefolgschaft verweigert hatte und die Finanzdelegation den schnellstmöglichen Abbau der Stellen verlangte hatte, kommunizierte das Bundesamt für Strassen (Astra) im Dezember 2013 die Entlassung der betreffenden Personen. Dieser Stellenabbau hat jedoch nie stattgefunden. Das Astra hat die Kündigungen umgangen. Von den 34 Personen lösten drei von sich aus das Arbeitsverhältnis aus und eine Mitarbeiterin verabschiedete sich damals in den Mutterschaftsurlaub. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wo fanden die 30 neu angestellten Personen innerhalb des Astra eine definitive Beschäftigung?
2. Um welche Arbeiten handelt es sich?
3. Welche Stellen konnten durch natürliche Fluktuation ersetzt werden und welche wurden neu geschaffen?
4. Am 31. März 2016 umfasste das Astra gemäss eigenen Angaben 566 Stellen. Wenn die Fluktuation im Durchschnitt 5 Prozent beträgt, werden jährlich weniger als 30 Stellen frei. Wie und wo konnten plötzlich die 30 Neuanstellungen erfolgen?
5. Wie präsentiert sich die Situation heute? In welchen Bereichen innerhalb des Astra verrichten die 30 zusätzlich angestellten Personen ihre Arbeit?
6. Wie hoch sind die Kosten der Anstellungsaktion zu veranschlagen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Flückiger Sylvia, Gasche, Grüter, Keller Peter, Müller Leo, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (10)

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3283 n Ip. Grin. Verkäufliche Stauanlagen. Eine Gefahr für die Schweiz! (26.04.2016)

Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, die mit einem allfälligen Verkauf von Stauanlagen verbunden ist?

Welche Vorkehrungen könnte der Bundesrat vorsehen, damit unsere Stauanlagen in Schweizer Hand bleiben?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3284 n Ip. Grin. Restrukturierung bei der Agroscope. Wie steht es um ihre Zukunft? (26.04.2016)

Die Medienmitteilung der Agroscope vom 6. April 2016, in der die Entlassung von 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekündigt wurde, hat die landwirtschaftlichen Kreise überrascht.

1. Erachtet der Bund die einheimische landwirtschaftliche Forschung nach wie vor als notwendig?
2. Wird die Forschung weiterhin auf die Praxis ausgerichtet sein?
3. Hat die erste Reorganisation ab Januar 2014 noch nicht die gewünschte Wirkung gezeigt?
4. Hat der Bundesrat die Auswirkungen dieser ersten Reorganisation auf den Zusammenhang zwischen Grundlagenforschung und Praxisanwendung evaluiert?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buffat, Clottu, Glauser, Hausmann, Nicolet, Page, Salzmann, von Siebenthal (9)

16.3285 n Ip. Bourgeois. Reorganisation der Agroscope
(26.04.2016)

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat am 6. April 2016 in einer Medienmitteilung seine Entscheide über die Reorganisation der Agroscope bekannt gemacht. In Bezug auf diese Reorganisation, die 14 Kaderstellen kosten wird, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum hat die am 1. Januar 2014 gestartete Reorganisation ihre Ziele nicht erreicht, nämlich eine wirksame und flexible Führung mit klaren Leistungsprofilen? War sie nicht hinreichend durchdacht oder wurde sie schlecht umgesetzt?
2. Wird die neue Reorganisation sich auf die Motivation der Führungskräfte und der Forscherinnen und Forscher auswirken und auf die gegenwärtigen und künftigen Leistungen der Agroscope? Sind Projekte in Frage gestellt, und wenn ja, welche?
3. Welche Einsparungen bringt die neue Reorganisation?
4. Wie haben sich die öffentlich-privaten Partnerschaften bis heute entwickelt? Ist es gelungen, den Privatsektor zur vermehrten Finanzierung von Projekten zu bewegen, und wenn ja, in welchen Bereichen und warum?
5. Hat sich der Umfang der finanziellen Mittel, die der landwirtschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen, in vergleichbarem Ausmass entwickelt wie derjenige anderer Forschungsinstitutionen in unserem Land, zum Beispiel derjenige des ETH-Bereichs? Falls nicht: Ist der Bundesrat bereit, die Beträge für die landwirtschaftliche Forschung im gleichen Verhältnis zu steigern wie diejenigen beispielsweise für die ETH?

Mitunterzeichnende: Addor, Bulliard, Campell, de Buman, Grin, Hausammann, Hiltbold, Müller Walter, Page, Ritter, Salzmann, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, von Sieenthal (14)

16.3286 n Ip. Hess Lorenz. Bessere Tagesstrukturen schaffen. Fehlverhalten vermeiden (26.04.2016)

Auch in der Schweiz wurden die Bevölkerung sowie die Politik von links bis rechts durch die Ereignisse von Köln, Zürich und anderen Städten aufgeschreckt. Handlungsbedarf besteht einerseits bei der Anpassung der Asylbewerber an hiesige gesellschaftliche Normen mit dem Ziel, die Risiken für gesellschaftlich unerwünschte Verhaltensweisen zu senken. Andererseits könnten bei Asylbewerbern Alltagsstrukturen durch Beschäftigung mit gemeinnützigen Arbeiten und Vermittlung von Basissprachkenntnissen konsequenter gesetzt werden, um so möglichen Fehlverhalten entgegenzuwirken. Nicht nur bei Personen mit positivem Asylentscheid oder vorläufig Aufgenommenen, sondern auch bei Asylbewerbern im laufenden Verfahren ist aus gesellschaftlicher Sicht Handlungsbedarf gegeben: Erstens dürfte diese Personengruppe aufgrund der ungelösten Flüchtlingskrise numerisch auch mittelfristig wachsen und zweitens - angesichts der monatelangen Dauer von Asylverfahren - relativ lange im Land verbleiben. Zum Umgang mit Asylbewerbern im laufenden Verfahren stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er ebenfalls der Meinung, dass mit der konsequenteren Schaffung von Tagesstrukturen möglichen Fehlverhalten effektiver entgegenwirkt werden kann?
2. Welche Massnahmen werden zurzeit angewendet oder sind geplant, um diese Personengruppe täglich in strukturierter Weise zu beschäftigen?
3. Welches Potenzial sieht er für diese Personengruppe in einem Ausbau der Beschäftigung mit gemeinnützigen Arbeiten?
4. Ist er bereit, zusammen mit Kantonen und Gemeinden - eventuell unter Einbezug von Freiwilligenorganisationen - solche Arbeitsangebote im gemeinnützigen und freiwilligen Bereich in grösserem Umfang zur Verfügung zu stellen?
5. Ist er, wie es von kantonalen Integrationsbeauftragten vorgeschlagen wird, ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung der alltagsorientierten Sprachförderung, beispielsweise auf Basis von "fide", für diese Personengruppe zielführend wäre?
6. Wie stellt er sich zum Vorschlag der Vermittlung hiesiger gesellschaftlicher Normen? Asylbewerber müssten über das erworbene "gesellschaftliche Wissen" eine Prüfung ablegen. Eine einheitliche Lernunterlage könnte vom Bund geschaffen und den Kantonen zur Verfügung gestellt werden.
7. Wie schätzt er Kosten und Nutzen der vorgeschlagenen Massnahmen ein?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3287 n Ip. Fraktion BD. Arbeitsunfähigkeitszeugnisse. Eine "fit note" als zukunftsweisendes Instrument für die Verbesserung der beruflichen Eingliederung? (26.04.2016)

Der Bundesrat legte in seiner Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Teilrevision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung dar, dass künftig die Arbeitsunfähigkeitszeugnisse weg von "intransparenten Krankschreibungszeugnissen" hin zu ressourcenorientierten Arztzeugnissen entwickelt werden sollten. Der Vorteil würde darin liegen, dass nicht mehr ein wochenlanges, für den Arbeitgeber intransparentes Fernbleiben vom Arbeitsplatz im Zentrum stehen sollte. Vielmehr sollte durch den

Arzt abgestimmt auf das berufliche Umfeld beurteilt werden, welche Tätigkeiten in welchem Umfang der Patient während einer Phase mit einer gesundheitlichen Einschränkung machen kann. Der Bundesrat verspricht sich davon eine Verbesserung der Chancen für die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, weil der Grundsatz der Früherkennung gilt: "Je früher die richtigen Massnahmen eingeleitet werden, desto besser die Erfolgschancen".

Fragen:

1. Inwiefern könnte ein solcher Systemwechsel weg von intransparenten Arbeitsunfähigkeitszeugnissen hin zu ressourcenorientierten Arztberichten die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen fördern?
2. Gesetzliche Anpassungen stehen gemäss Bericht zur Vernehmlassungsvorlage nicht im Vordergrund. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die sinnvolle Idee der "fit-note" voranbringen?
3. Wie will er die Ärzteschaft motivieren, sich künftig die Zeit zu nehmen, anstelle eines summarischen Arbeitsunfähigkeitszeugnisses mit dem Patienten das notwendige Gespräch zu führen und gestützt darauf ein ressourcenorientiertes Zeugnis zu verfassen, das dem Arbeitgeber einen möglichst raschen und angepassten Einsatz des Mitarbeiters ermöglicht?
4. Aus der Arbeitgeberschaft gibt es seit Jahren Klagen betreffend die Zunahme des Phänomens "kaum gekündigt und schon krank". Sieht der Bundesrat auch diesbezüglich ein Potenzial zur Verbesserung der Situation?
5. In Arbeitgeberkreisen ist das Thema seit Jahren virulent. Erste regionale Ansätze in Richtung "ressourcenorientierte Arztberichte" gibt es beispielsweise in der Ostschweiz. Könnten diese Bestrebungen allenfalls Modellcharakter haben?
6. Der Bundesrat muss aufgrund eines Postulats eine nationale Konferenz zur Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen planen. Sind dazu alle relevanten Akteure, insbesondere auch die Ärzteschaft, eingeladen?

Sprecher: Guhl

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3288 n Ip. Bigler. Sanierung der Invalidenversicherung. Aktuelle Einschätzung und Plan B des Bundesrates? (26.04.2016)

In den Vernehmlassungsunterlagen vom 4. Dezember 2015 zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) wird ausgeführt, dass die IV auch nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung Überschüsse ausweisen werde und dass die Schuldenrückzahlung bis spätestens 2030 abgeschlossen sei. Der Rechnungsabschluss 2015 der IV lässt zweifeln, ob diese Zuversicht immer noch angebracht ist. Das Umlageergebnis 2015 fällt schlechter aus als im Vorjahr und liegt um 90 Millionen Franken unter den Prognosen vom Juni 2015. Das strukturelle Defizit von gut 600 Millionen Franken, das nach Abzug der Mehreinnahmen aus der Zusatzfinanzierung verbleibt, hat sich im Jahre 2015 wieder erhöht statt sich wie prognostiziert substantiell zu verringern. Jüngste Gerichtsentscheide lassen befürchten, dass zumindest in Teilsegmenten wieder mehr Renten gesprochen werden müssen. Negativ beeinflusst wird die IV-Rechnung auch durch die Erhöhung des höchstversicherten UVG-Verdienstes, die bereits im laufenden Jahr Mehrausgaben zur Folge haben wird. Es kommt hinzu, dass das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision längst nicht die Erfolge bringt, die sich der Bundesrat davon versprochen hat.

Angesichts dieser wenig verheissungsvollen Entwicklung wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er immer noch der Meinung, dass die IV nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung per Ende 2017 Überschüsse ausweisen wird?
 2. Ist es aus seiner Sicht immer noch realistisch, den Schuldenabbau bis spätestens 2030 abgeschlossen zu haben?
 3. Welche dringlichen und welche mittel- und langfristigen Massnahmen gedenkt er einzuleiten, falls sich herausstellt, dass eine nachhaltige Sanierung der IV-Finzen gefährdet ist?
- Mitunterzeichnende:* de Courten, Gmür Alois, Hess Lorenz, Rime, Sauter (5)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3289 n Mo. Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente dergestalt anzupassen, dass öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisation (NGO) in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boykott-Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind.

Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können. Unter BDS-Kampagnen sind Boykott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen rivalisierende Gruppierungen oder souveräne Staaten zu verstehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Dettling, Eichenberger, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Muri, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3290 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ein "Plan Wahlen" für seltene Erden? (26.04.2016)

Seltene Erden finden sich in zahlreichen Gegenständen, die wir im Alltagsleben gebrauchen. China ist für rund 85 Prozent der weltweiten Produktion verantwortlich; dies verleiht China eine Vormachtstellung, und das Land scheut sich nicht, diese auch auszunützen.

Gleichzeitig herrscht in der Schweiz eine Fülle an seltenen Erden - und zwar im Elektronikschrott. Dieser Schrott wird zwar rezykliert, aber was geschieht mit den abgetrennten Metallen?

Auf europäischer Ebene wurde eine Expertengruppe des Erecon (European Rare Earth Competency Network) kürzlich von der Europäischen Kommission damit beauftragt, eine europäische Politik zu umreissen, dank der die Versorgung mit seltenen Erden sichergestellt werden kann.

Wir stellen dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Werden seltene Erden, die in der Schweiz von Elektronikschrott abgetrennt werden, zur Wiederverwendung nach China verfrachtet?

2. Falls ja: Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dies zu einer Stärkung der schon heute dominanten Stellung Chinas führt, was für die Schweizer Unternehmen möglicherweise problematisch ist?

3. Ist die Bundesverwaltung mit dem Erecon in Kontakt getreten, um im Interesse der Unternehmen, die auf dem europäischen Kontinent Arbeitsplätze schaffen, eine gemeinsame Politik zu umreissen?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Versorgung mit seltenen Erden und Metallen für die Schweizer Unternehmen problematisch werden kann?

5. Sollten wir nicht auf europäischer Ebene einen "Plan Wahlen" formulieren?

Sprecherin: Chevalley

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3291 n Ip. Addor. Attraktivität des Grenzwachtkorps als Arbeitgeber (26.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Lage im Grenzwachtkorps (GWK) ausserhalb der Grenzwachregion VI, insbesondere in Bezug auf den bewilligten Personalbestand?

2. Was sind nach Einschätzung des Bundesrates die Gründe (neben denen, die direkt mit dem Beruf des Grenzwachtbeamten zu tun haben) für die Schwierigkeiten des GWK, genügend Personal zu rekrutieren?

3. Welche Massnahmen will der Bundesrat innerhalb welcher Frist ergreifen, damit das GWK möglichst rasch über den gesamten bewilligten Personalbestand verfügt?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3292 n Ip. Addor. Unterbringung muslimischer Flüchtlinge: Warum nicht in Saudi-Arabien? (26.04.2016)

Ist der Bundesrat bereit, Saudi-Arabien darum zu ersuchen, die gigantische Zeltstadt in Mina denjenigen muslimischen "Migrantinnen und Migranten", die heute nach Europa strömen, zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (4)

16.3293 n Mo. Derder. Vernünftige Besteuerung von Start-ups. Kantonsübergreifende Harmonisierung der Bewertungsmethoden aufgrund eines objektiven Modells (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Modell zur Harmonisierung der Methoden zur Bewertung von Start-up-Unternehmen in den kantonalen Steuerpraktiken vorzuschlagen. Damit der Geist der Förderung des Unternehmertums gefördert wird, muss die Schweiz ein Modell einer objektiven Berechnung anbieten, das nicht von Kanton zu Kanton, von Unternehmen zu Unternehmen oder von Tag zu Tag ändert. So könnte eine Regel aufgestellt werden, die sich auf den Durchschnitt der letzten Finanzierungsrunden stützt, oder eine Berechnung, die sich auf den Substanzwert stützt, verbunden mit einem reduzierten Verkehrswert.

Ziel ist es, eine steuerliche Stabilität zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Schweiz ihre Start-ups durch eine dem Zufall überlassene und unvorhersehbare Steuerpolitik vertreibt.

16.3294 n Mo. Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zum Schutz des lokalen Arbeitsmarkts eine "Eintrittsabgabe" vorsieht, mit der die Kosten gedeckt werden, die der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Umwelt und der Infrastruktur durch das Grenzgängertum entstehen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3295 n Mo. Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei nächster Gelegenheit die Aushandlung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaften anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bigler, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Clottu, Feller, Flückiger Sylvia, Lüscher, Martullo, Matter, Nantermod, Nidegger, Pfister Gerhard, Rime, Ruppen, Stamm (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3296 n Ip. Derder. Überall Wi-Fi, nur nicht in Schweizer Zügen? (26.04.2016)

Der Bundesrat hat kürzlich die Strategie "Digitale Schweiz" vorgestellt. Er verbindet damit ein ehrgeiziges und absolut gerechtfertigtes Programm für Hochbreitband-Verbindungen im ganzen Land. In diesem Zusammenhang und angesichts der zahlreichen Werkstätten, die viele Stunden im Zug verbringen, kann es nur erstaunen, dass die Züge in der Schweiz noch immer nicht mit Wi-Fi ausgerüstet sind. Es scheint auch nichts vorgesehen zu sein: Die SBB haben keinerlei Termine in Aussicht gestellt. Das Problem ist wohl kaum technischer Natur: Wi-Fi ist in Schweizer Cars und Bussen zu finden, in Zügen auf der ganzen Welt, in Flugzeugen usw. Kurz, wir werden bald überall über Wi-Fi verfügen - nur nicht in den Schweizer Zügen. Weiss der Bundesrat, weshalb dem so ist? Verfügt er über Informationen darüber, wann die SBB möglicherweise den Schritt ins 21. Jahrhundert wagen werden?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3297 n Mo. Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3298 n Ip. Thorens Goumaz. Volkswagen-Skandal. Strafanzeige oder Strafklage einreichen (27.04.2016)

Im Februar antwortete der Bundesrat auf die Interpellation Girod 15.4243 zu den Massnahmen, die als Folge des VW-Skandals zu ergreifen sind.

Im vierten Punkt seiner Interpellation wollte Bastian Girod insbesondere wissen, ob in der Schweiz bislang eine entspre-

chende Strafanzeige seitens des Bundes eingereicht worden sei und welche Rechtsfolgen drohten.

Obwohl es sich dabei um eine wichtige Frage handelt, geht der Bundesrat in seiner Stellungnahme nur indirekt darauf ein.

Tatsache ist, dass VW mithilfe einer Vorrichtung die Abgasnormen umgangen hat. Von dieser Manipulation sind in der Schweiz 128 000 Fahrzeuge betroffen. Deren Stickoxid-Emissionen waren zehn- bis vierzigmal höher als durch die Testergebnisse angezeigt. Damit wurde auf schwerwiegende Weise gegen die Umweltschutz- und Gesundheitsvorschriften verstossen.

Auch wenn der Bundesrat vorgibt, den Schaden nicht beziffern zu können, steht ausser Zweifel, dass diese Manipulationen bei den Abgaswerten zu Belastungen der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit geführt haben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob rechtliche Schritte wirklich nur Einzelpersonen vorbehalten sein sollten, die beim Kauf ihres Fahrzeuges persönlich betrogen worden sind, denn es handelt sich hier offensichtlich nicht nur um eine Privatangelegenheit. Bei einer Affäre solchen Ausmasses geht es auch um das öffentliche Interesse. Es wäre deshalb durchaus legitim, wenn der Bund in dieser Angelegenheit intervenieren würde, und sei es auch nur, um den Wirtschaftsakteuren gegenüber ein Zeichen zu setzen. Es geht nicht an, dass unsere Umweltschutz- und Gesundheitsbestimmungen auf solch massive, systematische und schamlose Weise durch ein Unternehmen umgangen werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde es das Schweizer Rechtssystem zulassen, wie das in anderen Ländern möglich ist, dass Stellen des Bundes (zum Beispiel das Astra oder das Bafu) oder Kantone im Rahmen der VW-Abgasaffäre Strafanzeige einreichen oder einen Strafantrag stellen?
2. Wenn ja, wäre der Bundesrat bereit, die entsprechende Bundesstelle ad hoc damit zu beauftragen, Anzeige zu erstatten oder Strafklage einzureichen, um dafür zu sorgen, dass im Zusammenhang mit der Abgasaffäre unsere gesetzlichen Bestimmungen respektiert werden und das öffentliche Interesse gewahrt bleibt?
3. Wäre der Bundesrat bereit, den Schaden für die Gesundheit und die Umwelt, der durch den Betrug entstanden ist, im Hinblick auf mögliche Schadenersatzforderungen prüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3299 n Ip. Graf Maya. Die Übernahme von Syngenta durch Chem China wirft Fragen auf (27.04.2016)

Die geplante Übernahme von Syngenta durch den Staatskonzern ChemChina wirft viele Fragen auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Grundlagen unserer Ernährung befinden sich zunehmend in den Händen von immer weniger Grossfirmen. In den USA wird die geplante Übernahme von den Behörden deshalb mit Besorgnis verfolgt. Gibt es bei den Schweizer Behörden keine Bedenken gegenüber diesem Konzentrationsprozess in der Saatgut- und Agrochemiebranche?

2. Wie gedenkt er in der Schweiz die Wahlfreiheit im Saatgutbereich sowie in der Landwirtschaft allgemein und eine unabhängige Forschung zukünftig zu gewährleisten?

3. Welche Konsequenzen hätte nach seiner Ansicht die geplante Übernahme von Syngenta durch ChemChina für die Schweizer Landwirtschaft?

4. Gibt es keine Bedenken, dass durch die Fusion und dem verbesserten Marktzugang zu diversen Märkten, global eine chemie-intensive, klima- und umweltschädliche Landwirtschaft gefördert wird, die im Widerspruch zu allen Expertenmeinungen und auch den Grundsätzen der Schweizer Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft steht?

5. Ebnet eine Verstaatlichung von Syngenta China den Weg, um - neben den USA - im Landwirtschaftssektor zur Weltmacht aufzusteigen und in diesem Tandem gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zum Durchbruch zu verhelfen? Was würde dies für das Schweizer Gentech-Moratorium bedeuten?

6. Der Konzentrationsprozess hat auch Auswirkungen auf Patente & Rechte auf Pflanzensaatgut. Welche Positionen nimmt der Bundesrat gegenüber der zunehmenden Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen ein, die nun in immer weniger Händen sind und welche Massnahmen sind geplant, um Fehlentwicklungen zu begegnen?

7. Welche Garantien bestehen, dass der Hauptsitz von Syngenta mit rund 2500 Arbeitsplätzen in der Schweiz nicht nach China transferiert wird? Müsste er nicht mehr als eine unverbindliche Absichtserklärung zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Schweiz fordern, bevor er dieser Übernahme zustimmen kann?

8. Gibt es noch Rechenschaftspflichten gegenüber der (Schweizer) Öffentlichkeit, wenn Syngenta durch ChemChina verstaatlicht wird? Könnte dies verpflichtend gefordert werden?

9. Wie kann er sicherstellen, dass Syngenta, die weltweite Nummer 1 im Pestizidmarkt, nach einer chinesischen Verstaatlichung Umweltstandards einhält und Menschenrechte achtet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Friedl, Glättli, Häslar, Munz, Schelbert, Wermuth (8)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3300 n Ip. Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensio-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nicht-Ziel-Kulturen zu vermeiden?

2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?

3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?

4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?

5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?

6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere §18 "gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?

7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?

8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häslar, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3301 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründeten, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s.o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?

2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?

3. Das Geldwäschereigesetz (GWG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung der neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.

4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. april 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?

5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?

6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama-Papers zutage getreten sind, vor?

7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3302 n Ip. Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hier zu Lande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Mit Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?

2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?

3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt und Missbräuche verhindert werden können?

4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3303 n Ip. Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung? (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für Landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion zur Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substanzielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget ist eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?

2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?

3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

16.3304 n Ip. Knecht. Entwicklung der Regulierungstätigkeit (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten Auskunft zu folgenden Statistiken und Daten (wo sinnvoll aufgeteilt in Landesrecht und internationales Recht) zu geben:

1. Die jährliche Zunahme und der jährliche Bestand der Anzahl Seiten der systematischen Rechtssammlung seit 1975 oder früher, falls vorhanden;

2. Die jährliche Anzahl neue Erlasse, Verordnungen und Gesetze seit 1960;

3. Die jährliche Zahl der Revisionen von Erlassen, Verordnungen und Gesetzen seit 1960;
4. Das jährliche Total der gültigen Erlasse, Verordnungen und Gesetze seit 1960;
5. Das jährliche Total der Anzahl Seiten der gültigen Erlasse, Verordnungen und Gesetze seit 1960.
6. Kann eine Aussage oder Zuordnung der Daten zu den verschiedenen Politikbereichen gemacht werden?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

7. Kann eine quantitative Aussage zur Anzahl und zum Umfang der Weisungen, Richtlinien, Rundschreiben und Reglemente, etc. in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung gemacht werden?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

16.3305 n Ip. Wermuth. Panama Papers. Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten auf internationaler Ebene vorantreiben, Transparenz schaffen, Informationsaustausch mit Offshore-Finanzzentren anstreben (27.04.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit der Affäre um die sogenannten "Panama Papers" um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Kundenbeziehungen bestehen derzeit bei Schweizer Finanzinstituten (im In- und Ausland), bei denen der Vertragspartner eine Offshore-Firma ist? Mit welchen Offshore-Finanzplätzen bestehen Beziehungen namhaften Ausmasses?
2. Wie setzt er sich auf internationaler Ebene für den verbesserten Austausch von Informationen über die wirtschaftliche Berechtigten an Offshorekonstrukten ein? Wird er bei entsprechenden Initiativen von Ländergruppen mitwirken?
3. Wie gedenkt er sich auf internationaler Ebene für öffentlich zugängliche Register von jene Personen einzusetzen, welche die tatsächliche Kontrolle über eine juristische Person ausüben und damit gemäss der internationalen Definition der Gafi als wirtschaftlich Berechtigte gelten? Sieht er bezüglich solcher öffentlicher Register Handlungsmöglichkeiten im Inland?
4. Ist er bereit Verhandlungen mit Panama und anderen Offshore-Finanzzentren:
 - a. über den Austausch von Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten an Offshore-Gesellschaften, und
 - b. über die Einführung des automatischen Informationsaustausches einzuleiten?
5. Aus der Schweiz stammen am zweitmeisten Finanzintermediäre, welche über die Anwaltskanzlei Mossack Fonseca Briefkastenfirmen eingerichtet haben. Unter den zehn Banken, die am meisten Offshore-Konstrukte verkauft haben, finden sich vier, die der Finma unterstehen. Geht er davon aus, dass alle Schweizer Kunden der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten vollumfänglich wahrgenommen haben? Sieht er politischen, administrativen und gesetzlichen Handlungsbedarf?
6. Laut Medienberichten verteidigen Rechtsanwälte aus der Schweiz dubiose Gesellschaften, die sie selbst ins Leben gerufen haben oder gar direkt oder indirekt selbst verwalten. Rollenkonflikte ergeben sich namentlich dann, wenn Rechtsanwälte mit gemischten Mandaten gleichzeitig Geld verwalten und als Finanzintermediäre dem Geldwäschereigesetz unterstehen, gleichzeitig denselben Klienten aber in Rechtsverfahren als Rechtsanwälte zur Seite stehen und in dieser Tätigkeit dem Berufsgeheimnis unterstehen. Was kehrt er vor, damit diese

unterschiedlichen Rollen gesetzlich und in der Aufsicht klarer unterschieden werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3306 n Ip. Jans. Überprüfung der Sicherheitskontrollen in Schweizer Atomkraftwerken (27.04.2016)

Beim deutschen Atomkraftwerk Philippsburg ist am 14. April 2016 während der ordentlichen Revision bekannt geworden, dass diverse Sicherheitskontrollen nur vorgetäuscht wurden. Gemäss der AKW-Betreiberin EnBW, die den Vorfall selbst entdeckt und gemeldet hat, sind die Täuschungen durch Mitarbeiter einer externen Prüffirma zu verantworten. Das baden-württembergische Umweltministerium hat die Verfehlungen als derart gravierend eingestuft, dass sie das Hochfahren des AKW so lange untersagt hat, bis EnBW nachweisen kann, dass die jeweils letzten sogenannten wiederkehrenden Prüfungen, die auf bestimmten Prüflisten stehen und die kein Sachverständiger beaufsichtigt hat, tatsächlich stattgefunden haben - oder die Prüfungen wiederholt. Umweltminister Franz Untersteller kündigte ausserdem an, die Sicherheitskontrollen in weiteren AKW prüfen zu lassen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) Fälle von vorgetäuschten Sicherheitskontrollen auch in Schweizer AKW bekannt?
2. Wie stellt das Ensi sicher, dass Sicherheitskontrollen in den Schweizer AKW wie vorgeschrieben durchgeführt werden?
3. Wie gewährleistet das Ensi, dass bei der Abnahme dieser Kontrollen sichergestellt ist, dass die Kontrollen auch wirklich durchgeführt wurden?
4. Sofern zumindest ein Teil der Verantwortung über die Kontrollen und die Abnahmen der Kontrollen bei den Betreibern oder von ihnen beauftragten Drittfirmen liegt: Wie gewährleistet das Ensi, dass die aufgrund der sinkenden Stromerträge unter Spardruck geratenen AKW-Betreiberinnen die für die Sicherheit der AKW erforderliche Qualität und Quantität der Kontrollen und der Abnahmen der Kontrollen erreichen?
5. Gedenkt das Ensi aufgrund der Vorkommnisse in Philippsburg eine zusätzliche Überprüfung der Sicherheitskontrollen und der damit verbundenen Abläufe vorzunehmen oder das Vorgehen in der Überprüfung in Zukunft zu revidieren?
6. Wie stellt das Ensi sicher, dass Täuschungen rund um die Sicherheit der Schweizer AKW im Allgemeinen ausgeschlossen werden können und die Sicherheitskultur hoch gehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (19)

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3307 n Ip. Feri Yvonne. Modelle der Familienbesteuerung. Ausgewogene Besteuerung getrennt lebender Eltern (27.04.2016)

Der Bundesrat will im 2016 einen Richtungsentscheid bei der Ehepaarbesteuerung treffen. In diesem Zusammenhang stellen

sich auch bei der Besteuerung von Eltern ohne gemeinsamen Haushalt Fragen.

So muss der steuerrechtliche Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regel und des neuen Kindesunterhalts überprüft werden. Beispielsweise kommt es auch bei gemeinsamer Sorge nicht selten vor, dass eine Elternperson (meist die Mutter) die Betreuung alleine übernimmt, die andere Person aber keine Alimente zahlt. In diesen Fällen können gemäss DBG beide den halben Kinderabzug und den halben Versicherungsabzug beanspruchen. Diese Regelung erscheint nicht sachgerecht, belastet sie doch die doppelt belastete alleinerziehende Person zusätzlich.

Die Besteuerung der Alimente für minderjährige Kinder widerspricht dem Grundsatz, dass Leistungen in Erfüllung familienrechtlicher Unterhaltspflichten bei der empfangenden Person steuerfrei sind und von der zahlenden Person nicht in Abzug gebracht werden können, der bei verheirateten Eltern und Alimentenzahlungen für volljährige Kinder in Ausbildung gilt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Anpassungsbedarf besteht beim Gesetz über die DBG und beim StHG im Zusammenhang mit den revidierten Bestimmungen zur elterlichen Sorge und dem Kindesunterhalt?
2. Nach welchen Kriterien wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getrennt lebender Eltern beurteilt? Wie wird dabei der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischen Alleinstehenden mit Kindern und Paaren mit Kindern nicht die gleichen Belastungsrelationen angewendet werden können wie zwischen kinderlosen Alleinstehenden und Paaren, da das Fehlen einer Elternperson im Einelternfamilien-Haushalt nur zu wenig Ersparnissen führt und andererseits die direkten und indirekten Kinderkosten wegen des Skaleneffekts bei der Einelternfamilie mehr zu Buch schlagen?

3. Wie wirken sich die geltenden Regelungen der Besteuerung der Alimente für minderjährige Kinder und der Alimente für volljährige Kinder in Ausbildung auf die Höhe der Steuern aus, die die beiden Eltern zu bezahlen haben?

4. Welche Modelle der Besteuerung von nicht miteinander verheirateten, getrennt lebenden Eltern und der Besteuerung der Alimente für minderjährige und für volljährige Kinder in Ausbildung gibt es als Alternativen zur geltenden Regelung?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

16.3308 n Mo. Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben so anzupassen, dass die hiesigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Insbesondere soll Artikel 48c so geändert werden, dass die Mindestanforderungen auf die international üblichen 50 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, de Courten, Dobler, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Martullo, Moser, Pieren, Rime, Salzmann, Wasserfallen, Weibel (19)

16.3309 n Mo. Streiff. Gegen sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "Invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.3310 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bedrohungspotenzial für die Bevölkerung durch den Einsatz von unbemannten bzw. pilotenferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) zu evaluieren und dem Parlament zum Schutz der Bevölkerung der Erlass gesetzlicher Grundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3311 n Po. Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (I) (27.04.2016)

Die heutige Berufsorganisation Militärische Sicherheit (Mil Sich) musste in der Vergangenheit einige Änderungen, Umwälzungen und Entwicklungen mitmachen. Leider geschah dies nicht immer zugunsten einer grösseren Sicherheit für die Bürger. Zu oft wurde die Organisation zum Spielball der Armeeführer und Politiker. Es ist notwendig, diese Spirale zu durchbrechen und die Entwicklung der Mil Sich in Richtung einer besseren Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu lenken.

Wir alle wissen, was in Paris und Brüssel geschah. Verblendete liessen sich zu unmenschlichen Taten hinreissen. Die Terrorgefahr ist nicht gebannt, sondern es muss auch in Zukunft mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden, - auch bei uns. Der Anschlag auf eine Redaktion in Paris rief 80 000 Polizisten und 12 000 Soldaten auf den Plan. Sicherheitsmässig bewegen wir uns hier in der Schweiz aber leider auf dünnem Eis ...

Laut einer Uno-Empfehlung fehlen der Schweiz 7000 Polizisten (Empfohlene Polizeidichte: 300 auf 100 000 Einwohner). Den Kantonen fehlen aber die finanziellen Mittel, um die Polizeibestände aufzustocken.

Immer wieder wird die Organisation der Mil Sich von den kantonalen Behörden um Hilfe gebeten. Die Einsätze häufen sich, aber die Bestände werden abgebaut. Das darf nicht sein!

Heute steht die Mil Sich wieder vor einer neuen Ära. Die Regionalisierung soll im Rahmen der WEA aufgehoben werden, verbunden mit einem Abbau von etwa 15 bis 20 Stellen! Hauptsächlich werden Führungsstellen der Militärpolizeiregionen zu Frontstellen umgebaut, um die geforderten Leistungen erbringen zu können. Aufgrund familiären und sozialen Gründen besteht die Gefahr, dass diese hochqualifizierten Mitarbeiter dem Funktions- und Ortswechsel nicht folgen werden. Wichtige, langjährig aufgebaute Netzwerke und wertvolles Wissen der Mitarbeiter gehen dadurch verloren.

Aus diesen und anderen Gründen, die den Rahmen eines Vorstosses sprengen würden, ist der Bundesrat gebeten zu prüfen:

1. ob die heutige, bewährte Regionalisierung mit vier Standorten (Payerne, Bern, Sarnen und Mels), welche einen direkten Ansprechpartner in der Region garantiert, zu erhalten ist;
2. ob die Organisation Mil Sich ein Polizeigesetz braucht, ähnlich wie bei den kantonalen Behörden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Burgherr, Burkart, Clottu (4)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3312 n Po. Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (II) (27.04.2016)

Die heutige Berufsorganisation Militärische Sicherheit (Mil Sich) musste in der Vergangenheit einige Änderungen, Umwälzungen und Entwicklungen mitmachen. Leider geschah dies nicht immer zugunsten einer grösseren Sicherheit für die Bürger. Zu oft wurde die Organisation zum Spielball der Armeeführer und Politiker. Es ist notwendig, diese Spirale zu durchbrechen und die Entwicklung der Mil Sich in Richtung einer besseren Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu lenken.

Wir alle wissen, was in Paris und Brüssel geschah. Verblendete liessen sich zu unmenschlichen Taten hinreissen. Die Terrorgefahr ist nicht gebannt, sondern es muss auch in Zukunft mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden - auch bei uns. Der Anschlag auf eine Redaktion in Paris rief 80 000 Polizisten und 12 000 Soldaten auf den Plan. Sicherheitsmässig bewegen wir uns hier in der Schweiz aber leider auf dünnem Eis ...

Laut einer Uno-Empfehlung fehlen der Schweiz 7000 Polizisten (empfohlene Polizeidichte: 300 auf 100 000 Einwohner). Den Kantonen fehlen aber die finanziellen Mittel, um die Polizeibestände aufzustocken.

Immer wieder wird die Organisation der Mil Sich von den kantonalen Behörden um Hilfe gebeten. Die Einsätze häufen sich, aber die Bestände werden abgebaut. Das darf nicht sein!

Heute steht die Mil Sich wieder vor einer neuen Ära. Die Regionalisierung soll im Rahmen der WEA aufgehoben werden, verbunden mit einem Abbau von etwa 15 bis 20 Stellen! Hauptsächlich werden Führungsstellen der Militärpolizeiregionen zu Frontstellen umgebaut, um die geforderten Leistungen erbringen zu können. Aufgrund familiären und sozialen Gründen besteht die Gefahr, dass diese hochqualifizierten Mitarbeiter dem Funktions- und Ortswechsel nicht folgen werden. Wichtige, langjährig aufgebaute Netzwerke und wertvolles Wissen der Mitarbeiter gehen dadurch verloren.

Aus diesen und anderen Gründen, die den Rahmen eines Vorstosses sprengen würden, ist der Bundesrat gebeten zu prüfen:

1. ob es nicht sinnvoll wäre, eine Bereitschaftspolizei zu schaffen, welche in einer ausserordentlichen Lage die kantonalen Polizeikörper verstärken kann, ohne dass diese ihre Hoheit für die Innere Sicherheit verlieren;
2. ob die Zusammenarbeit der Mil Sich mit den Polizeikörper der Kantone mittels Zugriff auf verschiedene, polizeiliche Datenbanken (z. B. Ripol, Faber/Mofis, ABI/Polis4 - Kanton Zürich) nicht verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Burgherr, Burkart, Clottu (4)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3313 n Po. Guhl. Massnahmen gegen Gaffer prüfen, welche Einsätze behindern oder Persönlichkeitsrechte verletzen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Massnahmen gegen Gaffer ergriffen werden sollen, welche Einsätze oder Rettungen behindern oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Insbesondere ob gesetzliche Grundlagen nötig sind, um den sofortigen Einzug von Mobiltelefonen, Kameras oder Drohnen von Gaffern zu ermöglichen. Ausserdem soll geprüft werden, ob schaulustige Fahrzeugführer, welche den Verkehr in der Nähe eines Ereignisses behindern und den Einsatzkräften keine Folge leisten, bestraft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bächler Jakob, Flach, Gasche, Geissbühler, Hess Lorenz, Jauslin, Landolt, Müller Walter, Romano (10)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3314 n Po. Ingold. Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für Imame aufzuzeigen, die vor islamistischer Missionierung schützen und stattdessen das Integrationspotenzial der Imame nutzen im Umgang mit Jugendlichen in ihren muslimischen Gemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Girod, Glättli, Humbel, Landolt, Masshardt, Moser, Quadranti, Streiff, Wermuth (13)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.3315 n Po. Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen wie die Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen, bei Rechtskonstruktionen wie Trusts und vergleichbaren Rechtsinstituten und Offshore-Konstruktionen verbessert werden kann. Dabei ist auch sicherzustellen, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3316 n Po. Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem umfassenden Bericht vorzulegen, wie ab 2020 ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen, sowie ohne Kostenabwälzung auf die Kantone möglich ist. Ein Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen nötig würden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brand, Buffat, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann,

Heer, Herzog, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (42)

16.3317 n Po. Fluri. Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen, Kundenservice stärken (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Verwaltung, insbesondere die Einwohnerdienste, über aktuelle Informationen zur elterlichen Sorge und zu Kinderschutzmassnahmen verfügen.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.3318 n Ip. Reynard. Bienensterben. Stand der Dinge betreffend das Verbot von Neonicotinoiden und das Pestizid-Moratorium (27.04.2016)

2013 trat ein Moratorium in Kraft, das die Verwendung gewisser Neonicotinoide stark einschränkt. Dieses Moratorium ist 2015 offenbar abgelaufen. Ein Gesamtbericht ist noch ausstehend.

In anderen Ländern Europas, insbesondere in Frankreich, wurden Massnahmen ergriffen, um gewisse Neonicotinoide zu untersagen. Die Verbote werden 2018 in Kraft treten.

Dass das endgültige Verbot dieser Pestizide auf so viel Widerstand stösst, liegt unter anderem am grossen Einfluss der Chemiekonzerne, die diese Neonicotinoide herstellen.

Die Varroa-Milbe muss als Erklärung für das Bienensterben gehalten, ist aber nicht die Ursache dafür. Viele Studien zeigen, dass sich die Bienen an die Varroa-Milbe gewöhnen. Die Natur findet immer ein Mittel, um sich zu wehren, wenn der Mensch nicht dazwischenfunkt.

Zwischen den Landwirtinnen und Landwirten und den Imkerinnen und Imkern besteht tatsächlich ein Interessenkonflikt. Der Gesetzgeber muss aber schnell handeln und die Verwendung der Neonicotinoide verbieten; gleichzeitig muss der Landwirtschaft die Möglichkeit geben werden, sich der neuen Situation anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Zusammenhang mit einem Vorstoss der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur wurde ein Gesamtbericht zu dieser Frage verlangt. Wann wird dieser vorliegen?
2. Anscheinend ist die Frage eines Verbots der Neonicotinoide langfristig nicht geregelt. Das Moratorium, das die Verwendung von Neonicotinoiden in der Schweiz einschränkt, ist offenbar 2015 abgelaufen. Welche Schritte werden diesbezüglich unternommen, und welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Masshardt, Tornare (3)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3319 n Ip. Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nach-

haltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist, als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen setzt Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?
2. Wie weit entscheidet Agroscope selbständig über ihre Forschungsschwerpunkte?
3. Wie weit wird ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?
4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinten nach?
5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?
6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:
 - a. auf den Forschungsauftrag?
 - b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, FiBL, etc.)?
 - c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche, sowie in Organisationen und Verbänden?
 - d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?
7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?
8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlankung der Führungsstruktur haben?
9. Wie steht es um das vor 5 Jahren lancierte Projekt "Exacom" zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?
10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?
11. Falls es noch ein Projekt gibt:
 - a. wie ist dessen Stand?
 - b. welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?
12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campbell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3321 n Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuer- oasen und kaum Arbeitsplätze? (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Ausmass und Hintergründe

1. der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steuer- oasen
2. der schweizerischen Direktinvestitionen in Holdingstandorten wie Niederlande, Luxemburg usw.;
3. der Anzahl dadurch generierter Arbeitsplätze als Indikator dafür, ob diese Direktinvestitionen in reale Betriebsstätten geflossen sind oder vermutungsweise illegalen Zwecken gedient haben;
4. welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Vollzug der Ziele ergeben, welche die Schweiz in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung verfolgt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3322 n Ip. Reynard. Was macht der Bund, um die Arbeitsausbeutung effizient zu bekämpfen? (27.04.2016)

Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien der Universität Neuenburg (SFM) im Auftrag von fedpol beschäftigt sich dem Thema der Arbeitsausbeutung in der Schweiz.

Gemäss dieser Studie sind in der Schweiz, als Folge der Wirtschaftsglobalisierung, der neuen Kommunikationsmöglichkeiten und der immer grösser werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, neue Formen der Arbeitsausbeutung entstanden. Das Problem ist jedoch kaum bekannt und wird unterschätzt.

Die Verletzlichkeit der Opfer, die Tatsache, dass sie auf diese Arbeit angewiesen sind, ihr prekärer Aufenthaltsstatus oder auch ihre Beziehung zum Täter erklären zum Teil die Tatsache, dass diese Missbräuche den Behörden kaum gemeldet werden.

2014 kam es beispielsweise nur zu vier Verurteilungen im Zusammenhang mit dem Tatbestand des Menschenhandels gemäss Artikel 182 StGB.

Die Anwerbung findet häufig im Umfeld der Opfer statt (Familie, Herkunft) oder über Kleinanzeigen und Personalvermittlungsagenturen. Die Täter werben die Arbeitnehmer direkt oder indirekt auf dem Graumarkt an, zu dem Behörden und Sozialpartner kaum Zugang haben. Fälle von Arbeitsausbeutung gibt es v. a. im Baugewerbe, in der Gastronomie, der Hotellerie und der Hauswirtschaft. Die grosse Mehrheit der Opfer ist in einer Situation, die sie sehr verletzlich macht. Häufig haben sie keine Papiere oder nur einen ungesicherten Aufenthaltsstatus. Die Täter profitieren von der wirtschaftlichen und

persönlichen Abhängigkeit der Opfer und schrecken nicht davor zurück, auf psychische Druckmittel an der Grenze zur Legalität zurückzugreifen, deren Anwendung sich vor Gericht nur schwer beweisen lässt. Die Schweiz verfügt über keine geeigneten Mittel, um den Menschenhandel im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung effizient zu bekämpfen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Mitteln beabsichtigt der Bund, gegen den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung vorzugehen?
2. Würde eine Strafbestimmung gegen die Arbeitsausbeutung es erlauben, diese Missbräuche zu bekämpfen und gewissen Formen des Menschenhandels vorzubeugen?
3. Kann der Bund dafür sorgen, dass die Kantone im Kampf gegen diese Form des Menschenhandels zusammenarbeiten?
4. Könnte die Einrichtung einer Bundesstelle etwas zur effizienten Bekämpfung dieses Missstandes beitragen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten: Aufhebung der 20-Jahresfrist von Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die 9. Serie Banknoten im Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während 20 Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euro-Raums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der 6. Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Mio. Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) und damit die 20-Jahresfrist für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

16.3324 n Ip. Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?
 2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 %) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?
 3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?
 4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?
 5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereiverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?
 6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?
 7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?
 8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?
 9. Der Direktor der FINMA, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, "das Meldewesen kritisch zu hinterfragen". Zudem wies er darauf hin, "dass die FINMA zunehmend Geldwäschereirisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle". Teilt der Bundesrat diese Meinung und welche Massnahmen schlägt er vor?
- Mitunterzeichnende:* Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3325 n Ip. Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür! (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer verunstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1. August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt,

den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?
2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3326 n Ip. Nantermod. RPG. Den Volkswillen respektieren, ohne die Bergregionen in den Abgrund zu stürzen (27.04.2016)

Bei der Anwendung des neuen Raumplanungsgesetzes treten zahlreiche Mängel zutage. Beabsichtigt der Bundesrat deshalb, die Technischen Richtlinien Bauzonen zu revidieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3327 n Ip. Fridez. Man sollte auf die Risiken, die für den Kosovo mit dem Rückzug der KFOR einhergehen, vorbereitet sein (27.04.2016)

Seit mehreren Jahren leistet das Schweizer KFOR-Kontingent im Kosovo einen wirksamen und wertvollen Einsatz zur Friedensförderung vor Ort. Dabei handelt es sich um eine Region, die zum ehemaligen Jugoslawien gehörte und deren Bevölkerung seit dem Ende des letzten Jahrhunderts entzweit ist.

Die Region macht heute einen relativ ruhigen Eindruck, obwohl die Erinnerungen an die Vergangenheit die kosovarische und die serbische Bevölkerungsgruppe noch immer trennen; ihr Zusammenleben kann im besten Fall als Koexistenz bezeichnet werden.

Der Auftrag für den Einsatz der Schweiz vor Ort wird regelmässig erneuert. Es ist jedoch nur logisch, dass auch ein schrittweiser mittelfristiger Rückzug unserer Soldatinnen und Soldaten diskutiert wird.

Dabei stellt sich die wichtige Frage: Was kommt danach?

Für die Hoffnung auf eine langfristige Stabilisierung des Kosovo spielen die wirtschaftliche Entwicklung und die "Best Practices" im Bereich der Regierungsführung und der demokratischen Rechte eine entscheidende Rolle. Unser Land unterstützt den Kosovo bereits heute in seiner Entwicklung. Doch zeigt sich, dass die lokale Wirtschaft Mühe hat, in Schwung zu kommen, und dass die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verharrt, zwei Tatsachen, die nicht zur Stabilisierung des Landes beitragen. Gewisse staatliche Strukturen sind wenig vertrauenswürdig, was die Investitionstätigkeit bremst. Der Kosovo ist noch immer stark vom Geld abhängig, das von der grossen Diaspora in der Schweiz und in Deutschland ins Land fliesst. Das Geld wird vor allem für den sofortigen Konsum und für Investitionen in Immobilien verwendet; Investitionen in die Industrie sind hingegen selten, obwohl nur mit diesen Investitionen auf lange Frist stabile Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Gemäss den strategischen Optionen, die für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen 2017 und 2020 erarbeitet wurden, soll der Kosovo von der Liste der Schwerpunktländer gestrichen werden; die Schweiz beabsichtigt, ihre Kräfte im "Ost"-Sektor neu nicht mehr auf neun wie bisher, sondern nur noch auf fünf Länder zu konzentrieren.

Wie erklärt der Bundesrat seinen Entscheid im oben erwähnten Zusammenhang?

Wie gedenkt er, einen allfälligen Abzug der KFOR am besten vorzubereiten?

Oder ist der Bundesrat gar bereit, angesichts des ausserordentlichen Einsatzes, der bis heute für den Kosovo geleistet wurde, die investierten Mittel noch zu verstärken, um den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes zu fördern und zum Wandel zu einem Rechtsstaat beizutragen? Denn das oberste Ziel für diesen jungen Staat besteht in einer gut funktionierenden Demokratie und einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

16.3328 n Mo. Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen - und nicht erst den begründeten (Art. 9 Abs. 1 Bst. a) Verdacht, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte eines der Kriterien nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes erfüllen, melden müssen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3329 n Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichtet, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

16.3330 n Mo. Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;
2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;
3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3331 n Mo. Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssy-

steme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen Beträge der Versicherung des andern Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3332 n Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3333 n Mo. Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finma und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft des südlichen Distrikts von New York in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3334 n Mo. Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und juristischen Konstrukten mit Sitz in einem Staat bzw. einer Jurisdiktion, welche von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, an der Quelle eine Sicherungssteuer von 1 Prozent zu erheben. Diese ist zurückzuerstatten, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offen gelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca,

Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (27)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3335 n Mo. Candinas. Missbrauch von Betreibungsregisterrauszügen stoppen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregistrauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3336 n Mo. Candinas. Erhöhung der Mindestinternetgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Mbit/Sekunde (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternet-Zugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Mbit/Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

16.3337 n Ip. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Fernmeldegesetz Art. 16) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen, sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Mbit/Sekunde fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung um dieser Entwicklung zu begegnen?
3. Sieht er eine realistische Möglichkeit ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen;

2. Unter der Therapie-Säule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d.h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;

3. Den idealen Standort Prêles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen;

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3339 n Ip. Arslan. Menschenrechtsverletzungen und Platinhandel. Nimmt die Firma BASF ihre Verantwortung wahr? (27.04.2016)

In Zug unterhält der deutsche Chemiekonzern BASF mit dem Tochterunternehmen BASF Metals GmbH seit 2006 eine Handelsniederlassung. Der schweizerischen Handelsstatistik ist zu entnehmen, dass die Importe von Platin wertmässig mit Abstand den grössten Anteil der Importe aus Südafrika in die Schweiz ausmachen: Zwischen 2000 und 2012 schwankt dieser Anteil zwischen 59,4 und 87,4 Prozent mit einem Wert von zwischen 300 Millionen respektive 1,5 Milliarden Franken. Ein Grossteil davon dürfte über die BASF Metals in Zug gehandelt werden. Das wichtigste Verwendungsgebiet dieses Metalls ist die Herstellung von Katalysatoren.

Als im August 2012 Minenarbeiter und Minenarbeiterinnen in Südafrika für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Platinmine von Marikana nördlich von Johannesburg streikten, wurden 34 von ihnen von der Polizei erschossen. Der Minenbetreiber Lonmin hatte Gespräche mit den Arbeitern verweigert und stattdessen auf die gewaltsame Unterdrückung des Streiks gesetzt.

Der deutsche Chemiekonzern BASF, weltweit grösster Katalysatorenhersteller, ist Hauptkunde von Lonmin. BASF verpflichtet sich in seinem code of conduct zu "Lieferkettenverantwortung": Auch seine Lieferbetriebe müssten demnach menschen- und arbeitsrechtliche Standards einhalten.

In seinem Grundlagenbericht "Rohstoffe" von 2013 bestätigte der Bundesrat, dass "die im Rohstoffsektor beteiligten Akteure in ihrem Handeln angesichts eines oft fragilen Umfelds eine besondere Verantwortung beispielsweise zur Respektierung von Menschenrechten, zur Vermeidung von Korruption und zum Schutz der Umwelt tragen."

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Wert des aus Südafrika in die Schweiz importierten Platins? Wie hoch ist der Anteil, der über die BASF Metals GmbH gehandelt wird?
2. Was sagt der Bundesrat zur Tatsache, dass das Tochterunternehmen eines Konzerns im Handelsregister eingetragen ist, welcher sich zwar in seinen Unternehmensrichtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette verpflichtet, im konkreten Fall aber nicht reagiert, auch wenn einer seiner Geschäftspartner eine durch einen offiziellen Untersuchungsbericht attestierte Mitverantwortung an der Ermordung von 34 Mitarbeitern trägt?
3. Wie gedenkt er möglichen Reputationsschäden zu begegnen, und die im seinem Rohstoffbericht angekündigten Massnahmen 10 und 11 umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3340 n Po. Heim. Nachhaltige Förderung der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung bzw. in der landwirtschaftlichen Produktion (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen aufzuzeigen, mit welcher Strategie und welchen konkreten Massnahmen er die nachhaltige Förderung der Tiergesundheit im Kontext mit der Umsetzung der Antibiotika-Strategie verstärkt vorantreiben und umsetzen will. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die Verantwortung und Mitwirkung der Tierhaltenden und der Tierärzteschaft für die Gesunderhaltung der Nutztiere eingefordert werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

16.3341 n Ip. Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazubringen, ihre Steuerschuld zu begleichen? (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das JITSIC-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen (JITSIC steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäussert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Site eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3342 n Ip. Derder. Die Bewertungsmethoden für Start-ups vereinheitlichen, um diese nicht aus Die Bewertungs-

methoden für Start-ups vereinheitlichen, um diese nicht aus der Schweiz zu vertreiben (27.04.2016)

Für ein Start-up ist die Mitarbeiterbeteiligung essenziell. Doch wird dieses Instrument in der Schweiz je länger je unattraktiver, weil die kantonalen Steuerbehörden die Tendenz haben, den "Verkehrswert" einer Gesellschaft auf der Basis des Preises der letzten Finanzierungsrunde zu bemessen. So geschehen kürzlich im Kanton Zürich. Diese Bewertungen fussen jedoch auf optimistischen Finanzprojektionen, die im Allgemeinen nicht berücksichtigen, dass ein Start-up einem erhöhten Risiko eines Konkurses ausgesetzt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden demnach nicht auf der Grundlage eines "Marktwerts" besteuert (einen solchen gibt es nicht), sondern auf der Grundlage eines Werts, der sich aus der Annahme ergibt, dass sich der Businessplan voll verwirklichen lässt - was allerdings höchst unsicher ist. Aufgrund der heftigen Reaktionen der Unternehmer und der Investoren ist die Zürcher Steuerbehörde auf ihren Entscheid zurückgekommen und will nun eine Besteuerung auf der Grundlage des Substanzwerts des Unternehmens in den ersten drei Jahren vornehmen, was einer Art "Gnadenfrist" gleichkommt, die das Problem jedoch lediglich verschiebt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Vielfalt an Bewertungsmethoden, die sich von Kanton zu Kanton und von einem Tag zum nächsten unterscheiden und denen feste und objektive Kriterien fehlen, zu einer Situation der Unsicherheit führt, die sich negativ auswirkt. Dieses zufällig und willkürlich erscheinende Steuerregime wird für die Schweiz zum Handicap.

1. Was hält der Bundesrat von der Idee, die kantonalen Steuerpraktiken bezüglich der Methode der Bewertung von Start-ups zu harmonisieren und damit ein objektives Berechnungsmodell zu schaffen, das vom Geist der Förderung des Unternehmers beseelt ist und das eine Änderung der Methode von einem Kanton zum andern und von einem Tag zum nächsten vermeidet?

2. Könnte man in diesem Sinne eine Berechnungsregel aufstellen, die auf den Durchschnitt der letzten Finanzierungsrunden abstellt oder auf eine Kombination von Substanzwert des Unternehmens und reduziertem Verkehrswert? Oder auf eine noch andere Methode?

3. Hätte eine Harmonisierung Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand? Das ist kaum zu erwarten. Die Harmonisierung würde hingegen Arbeitsplätze von hoher Wertschöpfung in der Schweiz erhalten und schaffen.

16.3343 n Ip. Regazzi. Römischer Travertin am Bahnhof Bellinzona. Die Wahl zeigt schon die ersten Risse (27.04.2016)

Im SBB-Bahnhof in Bellinzona, der sogenannten "Porta del Ticino", zeigen sich beim römischen Travertin, der versuchsweise an einer Stelle in der Bahnstreckeunterführung eingesetzt worden ist, nach ein paar Wochen bereits die ersten Risse sowie Anzeichen dafür, dass er schon bald beschädigt sein wird. Wenn ein Stein Risse aufweist beziehungsweise solche auftreten, darf das nie unterschätzt werden: Gewöhnlich deutet dies darauf hin, dass die Festigkeit des Materials ungenügend oder das Material ungeeignet ist. Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die ersten Risse zu deuten, die am römischen Travertin, der versuchsweise an einer Stelle am Bahnhof Bellinzona eingesetzt worden ist, aufgetreten sind?

2. Falls sich das Material als ungeeignet erweisen sollte und die SBB gezwungen wären, dieses schon nach kurzer Zeit zu reparieren und/oder zu ersetzen: Wer müsste angesichts der Tatsache, dass die Steinplatten von einer italienischen Firma geliefert werden, für die Kosten für die beschädigten Platten aufkommen?

3. Wäre es angesichts der Ergebnisse, welche die versuchsweise eingebauten Steinplatten zeitigen, nicht angebracht, den Entscheid zu überdenken, der zur Wahl des römischen Travertins anstelle des zuverlässigeren Materials aus dem Inland geführt hat?

4. Stimmt es, dass die für den Ausbau des Bahnhofs Verantwortlichen prüfen, ob wegen der Probleme mit dem Travertin ein anderes Material verwendet werden soll?

17.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3344 n Ip. Regazzi. Immobilienprojekt Pont-Rouge in Genf. Ein weiterer Affront der SBB gegenüber der Tessiner Gneisproduktion? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass in der Projektausschreibung "Pont-Rouge" für den Aussenbereich ausdrücklich die Verwendung von Gneis aus Cresciano vorgesehen war?

2. Stimmt es, dass der Bauherrin bei der Budgetplanung Fehlkalkulationen unterlaufen sind in Bereichen, die nicht den Stein betreffen, und dass sie sich in Folge entschlossen hat, aus Spargründen auf einen ausländischen Granit auszuweichen?

3. Welches Material wurde als Ersatz gewählt und auf wie viel belaufen sich die Einsparungen in Bezug auf eine Investition von 725 Millionen Franken?

4. Hatten die Qualitäten des Tessiner Gneis, dessen technische Eigenschaften dem Stein auch über die Jahr eine grosse Widerstandsfähigkeit verleihen, sowie die sozialen Arbeitsbedingungen einen Einfluss auf diesen Entscheid, einen Entscheid, der dem Projekt aus architektonischer Sicht *nota bene* in keiner Art und Weise gerecht wird?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass SBB Immobilien - auch angesichts der Verwendung des römischen Travertins für den Bahnhof Bellinzona - am ursprünglichen Projekt festhalten und das anfänglich vorgesehene Material verwenden sollten?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri, Romano (4)

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3345 n Po. Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers (27.04.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu gegebenem Zeitpunkt den Bericht der FINMA über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und gestützt darauf Empfehlungen abzugeben zur Art und Weise, wie die weltweite Geldwäscherei und die Steuerflucht bekämpft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3346 n Ip. Stahl. Kandidatur der Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2026 (27.04.2016)

Swiss Olympic ist daran, zusammen mit interessierten Kreisen und Regionen, eine mögliche Kandidatur "Olympische Winterspiele 2026" anzugehen. Swiss Olympic hat am 20. April 2016 im Olympischen Museum in Lausanne eine Informationsveranstaltung zum nationalen Nominierungsverfahren einer Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2026 durchgeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht er grundsätzlich zu einer Kandidatur "Olympische Winterspiele 2026" der Schweiz?

2. Unterstützt er im Grundsatz das aufgezeigte Vorgehen von Swiss Olympic?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3347 n Ip. de Buman. Wie steht es mit der Herkunftsanzeige für Lebensmittelinhaltsstoffe? (27.04.2016)

Während der Debatte über das Lebensmittelgesetz hat der Bundesrat (am 20. März 2013 im Nationalrat, am 4. März 2014 im Ständerat und am 3. Juni 2014 nochmals im Nationalrat) mehrmals seinen Willen bekundet sicherzustellen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten korrekte Informationen über die Herkunft der Inhaltsstoffe erhalten, damit sie die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben. So ist in Artikel 1 des 2014 vom Parlament verabschiedeten Lebensmittelgesetzes der Zweck verankert, den Konsumentinnen und Konsumenten die für den Erwerb von Lebensmitteln erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Zusatz im Zweckartikel des Gesetzes ergänzt die bisherigen Zweckbestimmungen wie den Schutz der Gesundheit, die Gewährleistung der Hygiene und den Schutz vor Täuschung. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen in der Lage sein, als verantwortungsbewusste Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer sachkundige Entscheide zu fällen.

Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen hochwertige Lebensmittel essen. Um beurteilen zu können, ob die Lebensmittel, die sie kaufen, vertrauenswürdig sind, überprüfen sie insbesondere deren Herkunft. Eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung aus dem Jahr 2011 hat ergeben, dass 75 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf eines Lebensmittels auf dessen Herkunft achten. Bei Fleisch fällt diese Zahl noch höher aus (90 Prozent gemäss einer Erhebung von gfs für Proviande im Jahr 2013).

Es ist für die Konsumentinnen und Konsumenten daher entscheidend, dass wenigstens die Herkunft des wichtigsten Inhaltsstoffs (mindestens 50 Prozent des Gewichts) verlässlich und transparent und ohne weitere Bedingungen angegeben ist. Ist eine Zutat ein Fleisch- oder Fischprodukt, so muss den Konsumentinnen und Konsumenten deren Herkunft schon bei einer kleineren Menge (20 Prozent) bekannt sein.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden für die Konsumentinnen und Konsumenten wichtigen Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich verlässlich und transparent darüber informieren können, woher der Hauptinhaltsstoff eines Lebensmittels stammt?

2. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich transparent darüber infor-

mieren können, woher die Milch im Joghurt oder das Fleisch in der Lasagne stammt, auch wenn diese Inhaltsstoffe weniger als 50 Prozent des Gewichts ausmachen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Fehlmann Rielle, Gschwind, Marra, Müller-Altermatt, Ritter, Ruiz Rebecca (8)

16.3348 n Po. Béglé. Schaffung eines Rates für Cyberverteidigung. Vordringlich für unsere Souveränität und unsere Sicherheit (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lancierung eines umfassenden Programms der Cyberverteidigung zu prüfen, das über die blosse Informatiksicherheit und die heute schon bestehenden Mittel deutlich hinausreicht. Ein Rat für Cyberverteidigung, der in direktem Kontakt mit dem Vorsteher des VBS stünde, sollte das Ganze koordinieren. Er könnte auf den in der Schweiz vorhandenen Kompetenzen aufbauen: Forschung, Industrie, Banken.

Ziele:

1. Das Land und seine Unternehmen schützen;
2. ihre aktive Verteidigung sicherstellen;
3. Urheber bereits erfolgter oder geplanter Angriffe ausfindig machen;
4. Cyber-Gegenangriffe durchführen.

Ergänzende Massnahmen: Synchronisation der verschiedenen militärischen Operationsbereiche (Boden, Luft, elektromagnetischer Raum, Cyberspace); Liste kritischer Infrastrukturen und kritischer Unternehmen (mit Weisungsbefugnis ihnen gegenüber); Zusammenarbeit mit Fachkräften in andern Ländern; Zusammenarbeit mit KMU, die auf Risikoanalysen spezialisiert sind; Ausbildung der militärischen und der zivilen Kader.

Eine solche Strategie würde das Image der Schweiz als souveränem Staat und sicherem Wirtschafts- und Finanzplatz stärken.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buffat, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Clottu, Eichenberger, Grin, Gschwind, Guldinmann, Lohr, Lüscher, Marchand, Riklin Kathy, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Stamm, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (22)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3349 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (02.05.2016)

Über Kosten für Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken soll ein Reporting erstellt werden.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3350 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.3351 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes ausnehmen (12.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der die Möglichkeiten zur Enthebung vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes für touristische Transportunternehmen aufzeigt.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.3352 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (13.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger - Krankenkassenversicherer, öffentliche Hand und Private - gleichermassen mitfinanziert werden und die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegeleistungen, welche in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig erbracht werden, regelmässig der Teuerung angepasst werden könnten.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.3353 n Ip. Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation SVS, wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen. Somit spielt der SVS gemäss Aussage an der SIK-N vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von 5 auf 2 Stellen reduziert werden sollte?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

16.3354 s Ip. Müller Damian. Ist das Gasversorgungs-gesetz auf Kurs? (30.05.2016)

Im Kampf gegen die De-Industrialisierung hat die Schweizer Industrie mit der Gasbranche eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen. Mit dieser Verbändevereinbarung ist es wenigen Grossbezüglern möglich, Gas über Drittanbieter zu beschaffen. Bedingt durch die restriktiven Zulassungskriterien sowie für die angestammte Gaswirtschaft vorteilhafte Regularien, beziehen heute nur rund ein Duzend Unternehmen Gas direkt von solchen Drittanbietern, die nur Energie verkaufen und keine Netze betreiben.

Der Schweizer Erdgasmarkt ist gesetzlich unzureichend geregelt und der entstandene Wettbewerb droht wieder zu kollabieren.

ren. Eine WEKO Vorabklärung in 2013 hat gezeigt, dass einige Punkte der Verbändevereinbarung kartellrechtlich nicht "per se als unproblematisch" angesehen werden können. Gleichzeitig bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass sich Industrie und Gaswirtschaft in der Weiterentwicklung der Vereinbarung nicht weiter einig werden und die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Verbändevereinbarung zum wiederholten Mal sistiert werden.

In 2015 hat das BFE verschiedene Studien zur Umsetzung eines Gasversorgungsgesetzes (GasVG) in Auftrag gegeben. Diese Studien kommen zum Schluss, dass durch eine Marktöffnung für alle Bezugsgruppen ein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. Für die Industrie bieten eine Öffnung und der damit verbundene Wettbewerb die dringend benötigte Möglichkeit, die Kosten zu senken und damit international konkurrenzfähiger zu werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wichtigkeit sowie die Dringlichkeit der Schaffung eines GasVG?
2. In welchem Zeitrahmen gedenkt er das Gesetz zu schaffen und einzuführen, respektive erachtet er die Zielgrösse 2020/21 mit den vorhandenen Ressourcen im BFE als realistisch?
3. Welche Umstände braucht es, damit die Schaffung eines GasVG eine höhere Priorität erhält?
4. Wäre er bereit, eine Einbindung in benachbarte Europäische Märkte in Betracht zu ziehen, sollte sich in den Abklärungen des BFE erweisen, dass der Schweizer Markt zu klein ist, um einen liquiden, funktionierenden Wettbewerb zu ermöglichen?
5. Wie stellt er sicher, dass Marktverzerrungen durch Quersubventionen verhindert werden?
6. Wie gedenkt er, eine Überregulierung durch den Gesetzgeber oder auch die Branche zu verhindern?

16.3355 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmeausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die USR III wird mindestens 1,5 Milliarden kosten, die Mehrkosten für den NAF 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

- a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmeherausfällen bestätigen?
- b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?
- c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmekürzungen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.
- d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?
- e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

16.3356 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf Kampf für Cyber-Sicherheit umverteilen (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernstzunehmende Cyber-Attaken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament etc.) wurden via RUAG Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?
2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der "Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)" ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?
3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyber-Bereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fliegend ist?
4. Was macht das VBS heute für Cyber-Sicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahme? Wie viel macht das anteilmässig aus?
5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS Kapitel 3.5 angekündigt, substantielle Dienstleistungen zu Gunsten der zivilen Behörden und den Betreibern kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyber-Fachleute bildet VBS aus?
6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cyber-Sicherheit umverteilen?
7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (RUAG, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?
8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cyber-Sicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyber-Selbst-Schutz der Armee zu beschränken?
9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyber-Strategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

16.3357 n Ip. Rytz Regula. Personenverkehrs-Angebot Gotthard-Basistunnel und Bergstrecke ab 2017. Versprechen einhalten! (31.05.2016)

Ab Dezember fahren die Züge durch den Gotthardbasistunnel. Das Kernstück der Neat dient der Verlagerung des Güterver-

kehrs auf die Schiene und ermöglicht eine schnellere Verbindung in den Kanton Tessin. Wenig erfreulich sind die Auswirkungen auf die regionale Erschliessung. Zwar hielt der Bundesrat 2014 fest: Der Gotthard-Bergstrecke "kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Diese soll für den Erschliessungssowie den touristischen Verkehr weiter betrieben werden." Er gab sich zudem überzeugt, "dass die konkrete Ausgestaltung der langfristigen Umsteige- und Haltepolitik auf der Gotthard-Bergstrecke für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des gesamten Gotthardraumes von erheblicher Bedeutung ist. Ein optimiertes, bedarfsgerechtes Verkehrsangebot und eine benutzerfreundliche Anbindung an die Ballungszentren im Mittelland werden deshalb entsprechend zu berücksichtigen sein." Dies sei für den Tourismus "erfolgskritisch".

Der Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 auch bekannt, dass das Angebot "bis zum Auslaufen der SBB-Fernverkehrskonzession Ende 2017 als Fernverkehr von der SBB erbracht" wird. Offen sei das Angebot ab 2018.

Gemäss Fahrplanentwurf will die SBB entgegen der Fernverkehrskonzession bereits 2017 ein Konzept mit Umsteigen auf den Regionalverkehr in Erstfeld einführen. Weiter soll 2017 im Kanton Uri mit Ausnahme des Frühzugs nach Zürich kein einziger Schnellzug durch den Basistunnel halten. Mit der Eröffnung des Basistunnels sollen zudem die direkten Schnellzugs-Verbindungen von Basel-Luzern und Zürich nach der Tourismusregion Locarno-Ascona wegfallen.

Um sowohl auf der heutigen Bergstrecke als auch mit dem Basistunnel ein attraktives Angebot für die

Gotthardregion und den Kanton Tessin anzubieten, stellen sich folgende Fragen:

Ist der Bundesrat gewillt,

1. 2017 das heutige stündliche Fernverkehrsangebot der IR ab Basel-Luzern alternierend ab Zürich mit Umsteigen in Arth-Goldau nach Locarno gemäss Fernverkehrskonzession aufrecht zu erhalten?
2. Für die Folgejahre ein Konzept für die Verbindung der Agglomerationszentren mit Göschenen und dem Tessin zu entwickeln, eventuell mit Verkürzen der Kompositionen in Erstfeld?
3. Ab 2018 stündliche Halte der IC-Verbindungen im Kanton Uri analog Thun/Spiez zu gewährleisten sowie
4. Direkte IC-Verbindungen durch den Basistunnel nach Locarno zu prüfen, eventuell mit Flügelung der Züge in Bellinzona nach Lugano bzw. nach Locarno?

16.3358 n Mo. Grüter. Berufliche Vorsorge Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule 3a Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander,

Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

16.3359 n Ip. Dobler. Wie unterstützt der Bund die Kantone bei der Strafverfolgung bei DDos-Attacken (Cyberangriffen) bei fehlendem Know-how? (31.05.2016)

Wie die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI in ihrem Lagebericht vom 28. April 2016 mitteilte, standen im letzten Halbjahr einige spektakuläre Cyber-Vorfälle im Fokus. Unter anderem waren dies Distributed Denial-of-Service-Attacken (DDos), Angriffe mittels Phishing sowie Angriffe auf industrielle Kontrollsysteme.

Im Jahre 2013 wurde durch die Rechtsprechung des Bundesstrafgerichts (BStGer) im Bereich "Phishing" eine neue Bundeskompetenz geschaffen. Die erste Bundeskompetenz im Bereich der Cyberkriminalität.

Die Schweiz wurde im ersten Quartal 2016 Opfer von breit angelegten DDos Attacken. Diese legten haufenweise Shops und Homepages lahm (SBB, Interdiscount, LeShop, Digitec, Microspot usw.). Es entstand ein Millionenschaden und Erpresserscheiben tauchten auf. Die Firmen reichten kantonal Anzeige gegen Unbekannt ein, unabhängig ob das Know-how kantonal vorhanden ist. Geregelter Prozesse gibt es scheinbar nicht für diese Fälle. Leider ist die Cyberkriminalität eine internationale und nicht kantonale Angelegenheit und die Ermittlungsmöglichkeiten der Kantone halten sich stark in Grenzen. Es liegt auf der Hand, dass das Ermittlungsknow-how und die Kapazitäten zwischen den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Es fehlt eine Zusammenführung der Erfahrungen und Kapazitäten, um der neuen Bedrohungslage zu begegnen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zur bestmöglichen Strafverfolgung der Cyberkriminalität (unter Berücksichtigung von unserem föderalistischen System) zu beantworten:

1. Die Strafverfolgung von Distributed Denial-of-Service-Attacken (DDos) (und möglichen Erpresserscheiben) sind eine internationale und nicht nationale oder kantonale Angelegenheit. Kann ein interkantonales Kompetenzzentrum oder die Schaffung einer neuen Bundeskompetenz im Bereich der DDos-Attacken eine Verbesserung in der Strafverfolgung bringen?
2. Wie kann der Bund die Koordination und Strafverfolgung in jedem Kanton im Bereich der DDos-Attacken und Erpresserscheiben unterstützen und sicherstellen, auch wenn das kantonale Know-how fehlt?
3. Prüfung von weiteren Cybercrime-Themen: Würden sich neben Phishing und DDos-Attacken noch weitere Cybercrime Themen eignen in Kompetenzzentren behandelt zu werden?

Mitunterzeichnende: Glättli, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Wasserfallen (5)

16.3360 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mit Regulierungsbremse Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z.B.: Mehrheit der Mitglieder beider Räte; analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

16.3361 n Ip. Carobbio Guscetti. Fall BSI: Erklärungen und Massnahmen, um zu vermeiden, dass sich Ähnliches wiederholt, und um die Direktverantwortlichen zur Kasse zu beten (31.05.2016)

Die schwerwiegenden Ereignisse im Zusammenhang mit der Banca della Svizzera Italiana (BSI) werfen zahlreiche Fragen auf, die nach einer politischen Antwort verlangen. Darum frage ich den Bundesrat:

a. Ist es legitim, sich zu fragen, ob der Fall der BSI nicht ein Zeichen dafür ist, dass sich ein Teil des Tessiner Finanzplatzes, auch wegen der Abschaffung des Bankgeheimnisses und der Schwierigkeiten mit dem italienischen Markt, auf riskante und wenig transparente Geschäfte eingelassen hat - Geschäfte, die den Ruf des gesamten Bankensektors schädigen? Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Hat im Speziellen die FINMA Massnahmen getroffen und besondere Kontrollen durchgeführt, um das Ausmass und die Risiken beurteilen zu können?

b. Wenn ja, wann hat die FINMA gemerkt, dass neben der BSI weitere Banken des Tessiner und des Schweizer Finanzplatzes gegen Schweizer Recht oder gegen das Recht eines oder mehrerer anderer Länder verstossen haben?

c. Welche Abklärungen hat die FINMA gemacht in Bezug auf die Banken, die nach Schweizer Recht oder nach ausländischem Recht strafbare Handlungen verübt haben? Wann hat sie diese Abklärungen gemacht und was ist dabei herausgekommen?

d. Hält es der Bundesrat angesichts der Informationen, über die die FINMA verfügt, für glaubwürdig, dass die EFG International die Geschäfte der BSI am Schweizer Finanzplatz übernimmt und weiterführt, und dies obwohl sich die Geschäfte der beiden Finanzinstitute wie auch die Funktionen, die die Angestellten ausüben, teilweise überschneiden?

e. Was gedenkt der Bundesrat in Abstimmung mit dem Staatsrat des Kantons Tessin zu unternehmen, um den Ruf des Tessiner Finanzplatzes wiederherzustellen und die Arbeitsplätze an diesem Finanzplatz zu schützen und letztlich auch um negative Folgen auf den Staatshaushalt zu vermeiden?

f. In den Jahren, in denen die von der FINMA festgestellten Verfehlungen im Zusammenhang mit dem malaysischen Staatsfonds 1MDB begangen wurden, hat die BSI Boni ausbezahlt. Will der Bundesrat darauf hinwirken, dass die Direktverantwortlichen die während dieser Zeit erhaltenen Boni ganz oder wenigstens zu einem guten Teil zurückerstatten müssen, auch wenn eine gesetzliche Grundlage für eine solche Rückerstattung fehlt? Wenn ja, wie und bis wann will der Bundesrat in diesem Sinn aktiv werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Kiener Nellen, Marra, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Wermuth (8)

x 16.3362 n Ip. Fraktion BD. Kontrollsystem und Kompetenzzentrum als zukunftsweisende Instrumente im Kampf gegen Cyberrisiken (31.05.2016)

Sprecher: Guhl

02.06.2016 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 16.1020.

x 16.3363 n Ip. Grüne Fraktion. Cyber-Attacke auf RUAG und VBS. Die notwendigen Konsequenzen ziehen! (31.05.2016)

Sprecher: Glättli

02.06.2016 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 16.1021.

x 16.3364 n Ip. CVP-Fraktion. Aufklärung des Cyber-Angriffs auf die RUAG (31.05.2016)

Sprecherin: Glanzmann

02.06.2016 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 16.1022.

16.3365 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. TISA und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus? (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss UNCTAD-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welche ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulassen?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen in TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, an das Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den TISA-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtsbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen an internationale Schiedsgerichte unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. TISA und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei TISA ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den TISA-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nicht teilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

x 16.3366 n Ip. Grüne Fraktion. TTIP und TISA. Welche Auswirkungen hätten diese transatlantischen Freihandels- und Dienstleistungsabkommen auf die Schweiz? (31.05.2016)

Sprecher: Fricker

02.06.2016 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 16.1023.

16.3367 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Bedenkliche Entwicklungen in der Erwerbslosenstatistik (31.05.2016)

Wie aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung im 1. Quartal 2016 hervorgeht, liegt der Anteil erwerbsloser Ausländer in der Schweiz nicht nur in relativen, sondern erstmals auch in absoluten Zahlen (128 000) über dem Anteil erwerbsloser Schweizer (121 000). Die Zahl der Erwerbslosen ist im Vergleich zum Vorjahresquartal bei den Ausländern beinahe doppelt so stark angestiegen (+22,9%) wie bei den Schweizern (+12,5%).

Im Zusammenhang mit dieser bedenklichen Entwicklung wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Grund für den starken Anstieg bei den erwerbslosen Ausländern?
2. Ist der starke Anstieg auf Ausländer aus bestimmten Ländern zurückzuführen?
3. Wie wirkt sich die stark gestiegene Anzahl Asylgesuche auf die Erwerbslosenstatistik aus? Gibt es bereits Szenarien, die diesen Einfluss für die Zukunft antizipieren?
4. Wie hoch ist der Anteil Ausländer, die nach der Aussteuerung nicht in ihr Heimatland zurückkehren, sondern hier Sozialhilfe beziehen?
5. Wie hoch ist der Anteil Ausländer, die bei Erwerbslosigkeit in ihr Heimatland zurückkehren und dort Leistungen aus der Schweizerischen Arbeitslosenversicherung beziehen?
6. Wie lange waren in der Schweiz wohnhafte, erwerbslose Personen aus dem Ausland im Durchschnitt in der Schweiz erwerbstätig, bis sie erwerbslos wurden? Gibt es diesbezüglich Statistiken oder ist geplant, diese Daten in Zukunft zu erheben?
7. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um den Aufwärtstrend in der Erwerbslosenstatistik einzudämmen? Falls ja, welche?
8. Ist er vor dem Hintergrund der erwähnten Entwicklungen bereit, die Masseneinwanderungsinitiative zügig und konsequent umzusetzen?
9. Sieht er hier allenfalls einen Anwendungsfall von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, wonach bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen Abhilfemassnahmen getroffen werden können?
10. Wie kann er bei dieser enorm hohen Erwerbslosigkeit von Fachkräftemangel sprechen?
11. Wie sieht die Situation bei der nichtständigen Wohnbevölkerung im Bereich der Erwerbslosigkeit aus?
12. Wie wirkt sich die Situation bei der Arbeitslosenkasse insgesamt aus?

Sprecher: Rösti

16.3368 n Ip. Nussbaumer. Ensi. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ)

beim Ensi eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerkes. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von 10 Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ

zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (Periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziffer 2.7 der zitierten IAEA Regel)?
2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?
3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffen der Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?
4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegsinitiative publiziert?
5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d.h. dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen wird?
6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

16.3369 n Ip. Reynard. Umsetzung von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (Minder-Initiative) (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde der Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung, insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), in den Statuten der börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften umgesetzt?
2. Wie hoch ist der Anteil der Aktiengesellschaften, die sich für eine retrospektive Abstimmung durch die Aktionärinnen und Aktionäre über die übermässigen Vergütungen entschieden haben, und wie viel Prozent haben sich für eine prospektive Abstimmung entschieden? Welches Vorgehen wurde von den börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften gewählt?
3. Wie wird kontrolliert, ob es sich um zulässige Vergütungen nach den Artikeln 20 und 21 der VegüV handelt? Gibt es Kontrollmechanismen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Bestimmungen über die unzulässigen Vergütungen und Abgangsentschädigungen gemäss Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung nicht mit Hilfe von vorgeschobenen Konkurrenzverbotsklauseln oder Verwaltungsratsmandaten umgangen werden? Wie stellt er zudem sicher, dass Antrittsprämien, insbesondere die Entschädigung nachgewiesener Nachteile, die einer Person aufgrund ihres

Stellenwechsels entstehen, die Ersatzprämien (replacement awards) oder die Unterzeichnungsprämien (Sign-on Bonus) nicht genutzt werden, um die Bestimmungen von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung oder die VegÜV zu umgehen?

5. Hat das Nichteinhalten der Bestimmungen der VegÜV bereits zu einem Strafverfahren im Sinne von Artikel 24 der VegÜV geführt? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Wirkung wird das Rundschreiben 2010/1 der FINMA auf die übermässigen Vergütungen der Bankinstitute haben? Über welche Mittel verfügt die FINMA, um die Einhaltung des Erlasses sicherzustellen und Verstösse zu sanktionieren?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Semadeni, Tornare (6)

16.3370 n Ip. Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jüdische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jüdischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jüdische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal, noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jüdischen in der Schweiz zu gedenken?
2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?
3. Kann sich der Bundesrat vorstellen eine Gedenkstätte zu unterstützen?
4. Wie wird der jüdischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

16.3371 n Ip. Seiler Graf. Ist Uber ein Arbeitgeber? (02.06.2016)

Das Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber steht schon seit Monaten in der Kritik. Diese hat in den letzten Wochen drastisch zugenommen. Auch die SRF-Sendung "Rundschau" vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber in Frage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-Fahrerinnen und -fahrer nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und -Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass im Kanton Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheidung als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Zudem haben Taxifahrerinnen und -fahrer am 17. Mai schweizweit mit der Lancierung der Kampagne "Dumping-Uber stoppen" klar gezeigt, dass sie die Gefährdung ihrer Existenz nicht weiter tolerieren wollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit der Uber-Fahrerinnen und -fahrer?
2. Wie stellt er sich zu den verschiedenen Auslegungen in den Kantonen (im Kanton Basel Stadt ist man der Meinung, dass Uber-Fahrerinnen und -fahrer selbständig Erwerbende sind, im Kanton Zürich sieht man das seit kurzem anders)?
3. Findet er eine einheitliche Handhabung in den Kantonen erstrebenswert?
4. Wie kann überprüft werden, ob Uber ein Arbeitgeber ist?
5. Welche Sanktionen zieht er in Betracht, wenn er zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
6. Wie stellt er sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht Uber zur Rechenschaft gezogen wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, de la Reussille, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (18)

16.3372 n Ip. Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Konsequenzen der Auslagerung und Kontrolle bei der Übertragung an externe Unternehmen (02.06.2016)

Es werden immer mehr Dienstleistungen des Service public ausgelagert, und zwar bei allen Anbietern.

Je nachdem, ob für die Erbringung von Dienstleistungen Subunternehmen beigezogen werden oder die Dienstleistungen an externe Unternehmen übertragen werden, ergeben sich daraus ganz andere Konsequenzen. Die Aufsicht über die Subunternehmen, ihre Leistungen und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten variiert von Anbieter zu Anbieter und kann nicht als befriedigend angesehen werden.

Artikel 5 der Postverordnung sieht zum Beispiel vor, dass nur Subunternehmen, die mehr als 50 Prozent ihres jährlichen Umsatzerlöses mit Postdiensten erzielen, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten müssen; die Aufsicht ist Sache der Postkommission (PostCom).

Durch die Übertragung an externe Unternehmen werden Aufsicht und Kontrolle noch schwieriger und sind nur noch indirekt möglich. Die Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen durch das externe Unternehmen dürften noch viel grösser sein. Zurzeit enthält der rechtliche Rahmen noch keine angemessene und direkte Kontrolle im Falle einer Übertragung an externe Unternehmen. Dabei hat diese Form der Auslagerung durchaus Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität der Dienstleistungen sowie die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Service-public-Unternehmen. Im Grunde stellt sich die Frage, ob die demokratische Kontrolle mittels Festlegung der Ziele und des Auftrags des Service public hier noch gewährleistet ist. Der Bundesrat und die zuständigen Aufsichtsbehörden

verfügen nämlich nur über wenige Instrumente, um die Einhaltung der strategischen Ziele, die den Service-public-Unternehmen auferlegt wurden, wirksam zu kontrollieren.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zur Übertragung von Dienstleistungsaufträgen an externe Unternehmen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat eine Liste der Dienstleistungen vorlegen, die von den Service-public-Unternehmen (oder Dienstleistungszentren) angeboten werden und die von einer Übertragung an externe Unternehmen betroffen sind?
2. Wie kann der Bundesrat bei einer indirekten Kontrolle sicherstellen, dass die strategischen Ziele für den Service public, insbesondere was die Leistungen und die Arbeitsbedingungen betrifft, von den externen Unternehmen eingehalten werden?
3. Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt der Bundesrat, wenn dies nicht der Fall sein sollte? Welche Konsequenzen hat ein externes Unternehmen zu erwarten, wenn es sich nicht an diese Vorgaben hält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Semadeni, Tornare (9)

16.3373 n Ip. Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Kann die Post das Gesetz und die strategischen Ziele umgehen, indem sie Subunternehmen beauftragt? (02.06.2016)

Es werden immer mehr Dienstleistungen des Service public ausgelagert, und zwar bei allen Anbietern.

Die Kontrolle der Subunternehmen, ihrer Leistung und der Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten wird von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich gehandhabt und kann nicht als befriedigend angesehen werden.

Artikel 5 der Postverordnung sieht zum Beispiel vor, dass nur Subunternehmen, die mehr als 50 Prozent ihres jährlichen Umsatzerlöses mit Postdiensten erzielen, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten müssen. Kontrolliert wird die Erfüllung dieser Bedingungen durch die Postkommission (PostCom).

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zur Weitervergabe von Arbeiten durch die Post zu beantworten, denn es besteht ein grosses Risiko, dass mit diesen Praktiken geltende Regelungen umgangen werden.

1. Kontrolliert die PostCom aktiv die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen durch die Subunternehmen, und welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung vorgesehen? Hat die PostCom bereits festgestellt, dass die branchenüblichen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten wurden?
2. Ist die Anforderung nach Artikel 5 der Postverordnung in Bezug auf die Umsätze nicht zu schwach angesichts der Tatsache, dass diese Anbieter oft Dienste zu Randzeiten übernehmen, zum Beispiel nachts oder am Sonntag, und sie diese nur in Ergänzung zu ihrer Haupttätigkeit anbieten?
3. Was ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Tatsache, dass die Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen es ermöglicht, gesetzliche Regelungen zu umgehen (zum Beispiel die Paketzustellung am Sonntag durch Dritte, die für die Post verboten ist)?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die strategischen Ziele, was die Qualität und das Dienstleistungsangebot betrifft, eingehalten werden? Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt er, wenn dies nicht der Fall sein sollte? Welche Konsequenzen hat

ein Subunternehmen zu erwarten, wenn es sich nicht an diese Vorgaben hält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Semadeni, Tornare (10)

16.3374 n Ip. Reynard. Auslagerung von Dienstleistungen des Service public. Welches sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation und die Lehrstellenangebote? (02.06.2016)

Es werden immer mehr Dienstleistungen des Service public ausgelagert, und zwar bei allen Anbietern.

Die Swisscom hat kürzlich bekannt gegeben, dass sie erwäge, ihre Callcenter im Rahmen einer grösseren Umstrukturierung auszulagern. Die Post hat im September 2015 angekündigt, dass sie ihre Flotte mit Lastwagen von über 3,5 Tonnen auflösen werde, nachdem sie zuvor die Absicht geäussert hatte, ihr Angebot im Bereich des E-Commerce durch die Zustellung von Paketen am Sonntag, die von privaten Taxiunternehmen zugestellt würden, zu erweitern. Die SBB haben entschieden, die medizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen, die das Bundesamt für Verkehr für die Bahnangestellten verlangt und die bisher Teil des ärztlichen Dienstes der SBB waren, 2016 auszulagern.

Wie man sieht, greifen die Service-public-Unternehmen des Bundes immer häufiger auf Subunternehmen zurück oder entscheiden sich dafür, gewisse Teilbereiche externen Dienstleistern zu übergeben.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu wie vielen Entlassungen kam es wegen dieser Auslagerungsstrategie, welche die Swisscom, die Post und die SBB seit ihrer Umwandlung in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften verfolgen? Inwiefern hat diese Strategie Auswirkungen auf die Anzahl und die Qualität der Arbeitsplätze dieser Unternehmen?
2. In welchem Masse hat diese Strategie der Auslagerung mittels Weitervergabe an Subunternehmen und Verkauf von Teilbereichen dazu geführt, dass in den Service-public-Unternehmen weniger Lehrstellen angeboten werden?
3. Welchen Einfluss hat die Auslagerungsstrategie auf die Arbeitsbedingungen und Gehälter der Angestellten? Welches sind beispielsweise die Unterschiede zwischen den Gehältern und Arbeitsbedingungen von Postangestellten und denjenigen von Verkäuferinnen und Verkäufern in einer Postagentur?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Semadeni, Tornare (11)

16.3375 n Po. Nantermod. Parallelimport von Online-Inhalten zulassen (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblocking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

16.3376 n Ip. Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der BSI beim Geldwäschereiskandal?

(02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der BSI auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die FINMA eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?
2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der FINMA? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?
3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?
4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?
6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die FINMA dagegen zu unternehmen?
7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der FINMA beaufsichtigt werden noch an deren Rundschreiben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?
8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

16.3377 n Mo. Pardini. 500 000 Franken sind genug

(06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

16.3378 n Ip. Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im

Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden? (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (SOFREN SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins der Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

16.3379 n Mo. Béglé. Förderung der Schweiz als universeller virtueller Datentresor (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden beiden Gesetzesbestimmungen beizubehalten, um ein optimales Datenschutzniveau zu gewährleisten und die Schweiz auf diese Weise als universellen virtuellen Datentresor zu positionieren. Darauf basierend könnte dann ein "Ökosystem" aus innovativen Unternehmen geschaffen werden, das zum wirtschaftlichen Wohlergehen des Landes beitragen würde.

Im Rahmen der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) ist es von entscheidender Bedeutung, dass zwei Artikel des aktuell gültigen Gesetzes beibehalten werden:

1. Artikel 3b legt fest, dass der Datenschutz natürliche und juristische Personen betrifft. Die Schweiz ist eines der wenigen

Länder, das Unternehmen einen so hohen Datenschutz bietet. Es handelt sich hier also um einen grossen Vorteil für den digitalen Standort Schweiz, den man nicht aufgeben sollte.

2. Artikel 11 sieht vor, dass Unternehmen, die im Bereich der Datensammlung und

-speicherung tätig sind, die Datensicherheit durch anerkannte, unabhängige Zertifizierungsstellen bewerten lassen können. Der Verband Vigiswiss hat bereits Bemühungen in diese Richtung unternommen, um Datacenter zu zertifizieren, die bei ihm Mitglied sind. Wenn diese Gesetzesartikel beibehalten werden, würde das einem solchen Verband ermöglichen, seine Arbeit an der Qualitätssicherung zu intensivieren und dazu beizutragen, dass die Schweiz sich zu einem digitalen Datentresor entwickelt. Ausserdem stünde dies in Einklang mit den Artikeln 38 und 39 der zukünftigen, europäischen Datenschutzverordnung, die die Entwicklung eines Verhaltenskodex und die Einrichtung eines Zertifizierungsverfahrens für den Datenschutz anregen.

16.3380 n Mo. Béglé. Koordination der Finanzbranchen-Digitalisierung (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Koordinationsstelle einzurichten, um eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Schweizer Finanzbranche sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Finanzbranche bringt tiefgreifende technologische und kulturelle Veränderungen mit sich. Die einzelnen Akteure sind zwar dabei, sich auf diese Veränderungen einzustellen, eine Koordinationsstelle könnte sich jedoch einer umfassenden und auch technischen Sicht der Fragen der Digitalisierung annehmen. Dazu gehören die Anpassung der bestehenden Regelungen an die internationale Praxis und die Harmonisierung der Regelungen, damit alle Akteure (Banken, Fintech-Unternehmen, Internetriesen) die gleichen Vorteile und die gleichen Verpflichtungen haben. Wichtig ist auch eine technologie neutrale Formulierung der Regelungen, um Blockaden zu verhindern, sowie die Sicherstellung, dass die Kundinnen und Kunden gut über alle Online-Finanzdienstleistungen informiert werden. Ausserdem sollte sich die Koordinationsstelle auch mit der Absicherung gegenüber den Risiken der Digitalisierung befassen. Sie würde sich mit den Online-Finanzakteuren vernetzen und sich mit ihnen austauschen, um festzustellen, wie die Kundinnen und Kunden geschützt werden können, ohne dass ein Geschäftsmodell dadurch benachteiligt wird. Ausserdem sollte sie in der Lage sein, neue Technologien wie Blockchain oder das Internet der Dinge in Verbindung mit Darlehen vorwegzunehmen.

Die Digitalisierung schreitet ungewöhnlich schnell voran. Von ihrem Gelingen hängt der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ab.

16.3381 n Po. Béglé. «Industrie 4.0»: Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Über-

gang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa 5 Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

16.3382 n Po. Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise das Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit im Internet der Dinge am besten gefördert werden könnte. Eine Spezialisierung auf den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich, könnte der Schweiz Wettbewerbsvorteile bringen.

Eine unzulängliche Sicherung kann zum Beispiel dazu führen, dass persönliche Daten im Internet veröffentlicht (z.B. Lokalisierung von Nutzerinnen und Nutzern ferngesteuerter Thermostate) oder Patientendaten gehackt werden (z.B. Daten eines internetfähigen Messgerätes).

Der Bund könnte zum Beispiel jedes Jahr einen Wettbewerb für innovative Start-ups zum Thema "Sicherheit im Internet der Dinge" organisieren. Er könnte alle Hersteller von Objekten, in die schon bei ihrer Konzeption Sicherheitstechnologie integriert werden muss (Hersteller von internetfähigen Geräten und Domotik-Systemen, Anbieter von Sicherheitssystemen für das Eigenheim oder das Unternehmen), miteinander zu vernetzen, da dies die Koordination erleichtern würde. Weiter könnte der Bund die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten für komplexe Konfigurationen, die den Sicherheits-, Anpassungs- und Latenzanforderungen genügen müssen, fördern. Und schliesslich müsste unbedingt eine Liste der für die nationale Sicherheit wichtigen Geräte erstellt und deren Sicherung veranlasst werden.

Das Internet der Dinge boomt und die Schweiz muss schnell reagieren, wenn sie diese wirtschaftliche Chance ergreifen und sich besser gegen Hacker und Terroristen schützen will.

16.3383 n Po. Béglé. Elektronische Daten: Information der Geschädigten im Falle eines Hackerangriffs (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie Organisationen, die Opfer eines Hackerangriffs wurden, durch den Dritte Zugang zu elektronischen Daten erhielten, für deren Sicherheit die Organisationen verantwortlich waren, verpflichtet werden können, die Personen, die dadurch geschädigt wurden, zu informieren, damit diese etwas unternehmen können, um den Schaden zu begrenzen.

Wenn die Daten nicht verschlüsselt waren, müsste die geschädigte Person unter allen Umständen informiert werden, falls ihr daraus gravierende Schäden entstehen könnten, zum Beispiel durch körperliche oder psychische Gewalt, in Form finanzieller Verluste oder durch Identitätsmissbrauch.

Die Mitteilung müsste folgende Punkte umfassen:

1. Informationen zum Vorfall; Zeitpunkt des Vorfalls;
2. Art der Daten, zu denen Zugang erlangt wurde;
3. Risiken, die damit verbunden sind;
4. Massnahmen, die von der Organisation getroffen wurden;

5. was die Geschädigten tun können;

6. Name einer Kontaktperson.

Die Geschädigten sollten so schnell wie möglich informiert werden, ohne jedoch die Ermittlungen gegen die Hackerinnen und Hacker zu gefährden. Der Kommunikationsweg sollte so gewählt werden, dass möglichst viele betroffene Personen erreicht werden können.

Die Aussicht auf einen Imageschaden, den eine solche Informationspflicht mit sich bringen würde, könnte Organisationen, die Daten sammeln und lagern, dazu bewegen, wachsender zu sein, was die Sicherheit der Daten betrifft, für die sie die Verantwortung haben.

16.3384 n Po. Béglé. Elektronische medizinische Daten. Eine geschützte, transparente und zielgerichtete Datenerhebung im revidierten Bundesgesetz über den Datenschutz sicherstellen (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie folgende Punkte in das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz integriert werden können, damit besonders schützenswerte Daten, wie das medizinische Daten sind, so gut wie möglich geschützt werden können.

Mit dem Aufkommen der Biobanken, des "Personalized Medicine"-Netzwerks und der elektronischen Patientendossiers ist es wichtig geworden, für alle Beteiligten strenge und einheitliche Bestimmungen bezüglich der Sicherheit der Speicherung, der Übermittlung und des Zugangs auf die Daten einzuführen.

1. Diese Datenschutzbestimmungen sollten die zukünftige Entwicklung von internetfähigen medizinischen Messgeräten mit einbeziehen; die auf diese Weise erhobenen Daten müssen ebenfalls geschützt werden.

2. Die Einführung des Prinzips der "tatsächlichen" Einwilligung der Patientin oder des Patienten, in Form einer kurzen und klaren Erklärung, spezifisch für gewisse besonders schützenswerte Daten, würde eine echte Transparenz ermöglichen.

3. Der Ansatz "privacy by default" (datenschutzfreundliche Voreinstellungen) und der Ansatz "privacy by design" (Schutz der Privatsphäre schon bei der Entwicklung) könnten in die Datenerhebungsmodelle integriert werden. Dadurch würden nur die Daten erhoben, die wirklich notwendig sind, und sie würden nicht länger als nötig aufbewahrt.

4. Da medizinische Daten auch von nicht-medizinischen Unternehmen erhoben werden, wäre zu überprüfen, wie die oder der Einzelne für die Gefahren im Zusammenhang mit der Übertragung gewisser persönlicher Daten sensibilisiert werden könnte.

16.3385 n Po. Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen (06.06.2016)

Im Kontext des Geschäftes über die Bundeshilfe von 120 Millionen Franken für Axpo, Repower und Alpiq, das im Parlament hängig ist, wird der Bundesrat beauftragt, schnell ein neues Geschäftsmodell zu prüfen, um die Rentabilität unserer Wasserkraftkonzerne sicherzustellen.

Der Marktpreis für europäischen Strom liegt unter 3 Rp./kWh, während der Strom aus unseren Stauseen über 6 Rp./kWh kostet. Ausserdem wird die schweizerische Praxis, den Strom zu Spitzenzeiten (mittags) teurer zu verkaufen, durch die Photovoltaikanlagen in Frage gestellt, deren Stromproduktion ebenfalls am Mittag ihren Höhepunkt erreicht.

Die Versorgungssicherheit ist bei Strom, der aus Energieträgern stammt, die vom Wetter abhängig sind, schwieriger zu gewährleisten. Es wäre daher sinnvoll, eine Versicherung gegen Blackouts anzubieten, indem man Elektrizität in Form von Wasser in unseren Stauseen "speichert" und dieses bei Bedarf wieder in Strom umwandelt. Die Preise für diese Reservekapazitäten (in kW ausgedrückt) wären selbstverständlich höher als der gegenwärtige Strompreis pro Kilowattstunde.

Dieses neue Modell würde den traditionellen Verkauf von Strom zu Marktpreisen ergänzen und würde dazu beitragen, die Bilanzen der Schweizer Wasserkraftproduzenten wieder auszugleichen.

16.3386 n Po. Béglé. Kontrolle über persönliche Daten. «Informationelle Selbstbestimmung» fördern (06.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen, wie am besten dazu beigetragen werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre persönlichen Daten wiedererlangen.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft beruht u. a. darauf, dass persönliche Daten übermittelt werden, die sich damit der Kontrolle des Einzelnen entziehen. Das muss mittlerweile aber nicht mehr so sein, denn es ist jetzt möglich, vom unkontrollierten "Big Data" (Massendaten) zum verantwortlichen "Self-Data" (Selbstbestimmung über die eigenen Daten) zu wechseln. Um das zu erreichen, wird in den USA eine Politik des "Smart Disclosure" verfolgt. Dabei geht es darum, private Unternehmen oder öffentliche Stellen dazu zu veranlassen, den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu ihren Daten zu ermöglichen über offene und standardisierte Formate, die eine einfache Wiederverwendung der Daten erlauben.

Der Einzelne kann auf diese Weise seine persönlichen Daten mit anderen teilen, sie verkaufen oder sie für sich selbst auswerten.

Diese neuen Bedürfnisse würden zur Entstehung einer ganzen Branche von innovativen Anbietern digitaler Dienstleistungen führen.

16.3387 n Ip. Regazzi. Ist die elektronische Rechnung ohne digitale Signatur mehrwertsteuerkonform? (07.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stellt jeder elektronische Rechnungsversand eine elektronische Rechnung im Sinne des MWST-Rechts dar?

2. Was sind die Alternativen zur digitalen Signatur für den Nachweis des erfolgreichen Rechnungsversands?

3. Hält er die Ausarbeitung von klaren Leitlinien zur elektronischen Rechnung für sinnvoll, um Unsicherheit und Bürokratie entgegen zu wirken?

4. Inwiefern beabsichtigt er zur Stärkung des Schweizer Wirtschaftsplatzes die Anpassung des Schweizerers an das internationale MWST-Recht?

Mitunterzeichnende: Bigler, Bulliard, Buttet, Cassis, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Rime, Romano, Schilliger, Vitali (14)

16.3388 n Mo. Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau

der administrativen Belastung für Unternehmen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

16.3389 n Mo. Bigler. BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-10-Länder mit Beträgen auflisten)?

16.3391 n Ip. Vitali. Wie steht es um die Governance der Compenswiss? (07.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur Governance der Compenswiss zu beantworten:

1. Nach eigenen Angaben bemüht sich der AHV-Fonds, die Kosten der Vermögensverwaltung zu senken. Gleichzeitig nimmt er Kosten in Kauf, um im sogenannten "Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen" aktiv mitzuwirken. Wie wird dieses widersprüchliche Handeln erklärt?
2. Wie kann gemessen werden, ob das für die oben angegebene Vereinsmitgliedschaft eingesetzte Volksvermögen dem AHV-Fonds nützlich ist?
3. Wie würde der AHV-Fonds eine Ausschluss-Empfehlung, die der oben angesprochene Verein ausspricht, umsetzen? Wie würde er die Auswirkungen einer solchen Empfehlung auf die Schweizer Wirtschaft berücksichtigen? Wie kann er unabhängig

überprüfen, wie die Ausschluss-Empfehlung zustande kam und ob sie frei von Interessen seitens des Vereins gefällt wurde?

4. Wie kann das Risiko ausgeschlossen werden, dass der AHV-Fonds sich nicht durch Ausschluss-Empfehlungen zu nachteiligen Anlagen verleiten lässt? Wenn der AHV-Fonds wegen der Vereinsmitgliedschaft gegen die treuhänderische Vermögensverwaltung verstösst, wie steht es mit seiner Haftung? Wie steht es mit der persönlichen Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrates?

5. Warum hat der AHV-Fonds keinen Anlageausschuss? Wie sind die Kompetenzen zwischen seinem Verwaltungsratsausschuss und seinem Verwaltungsrat geregelt? Verstösst es nicht gegen die Governance, wenn Pensionierte sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bigler, Burkart, Dettling, Eichenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Jauslin, Keller Peter, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Rime, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Walti Beat (23)

16.3392 n Mo. Sollberger. Gesetzliche Grundlage für "Handschlag" (07.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Handschlags in der Schweiz vorhanden sind. Falls nicht, sind diese zu schaffen und zwar noch vor einer allfälligen Beurteilung des Falles "Therwil" durch das Bundesgericht.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Burgherr, de Courten, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rime, Salzmann, von Siebenthal (16)

16.3393 n Ip. Grüne Fraktion. Analyse der potenziellen Konsequenzen der TTIP für die Schweiz angesichts der neuesten Enthüllungen zu den Verhandlungsinhalten (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen mit einer Einschätzung der potenziellen Auswirkungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP oder TAFTA) auf die Schweizer Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards sowie die Konsumentenrechte angesichts der jüngsten Veröffentlichungen von Informationen über den Inhalt der Verhandlungen. Dieser Bericht sollte ausserdem Begleitmassnahmen beinhalten, die der Bundesrat gegebenenfalls umsetzen könnte, um unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards sowie die Konsumentenrechte vor jeder Art von Verletzung durch die Umsetzung des Abkommens zu schützen.

Die EU und die Vereinigten Staaten verhandeln über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Dieses Abkommen wird in Europa stark kritisiert wegen der fehlenden Transparenz der Verhandlungen und der möglichen Gefährdung der europäischen Standards. Bis vor ein paar Wochen war eine Diskussion über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Vereinbarung schwierig, weil der genaue Inhalt der ausgehandelten Texte nicht bekannt war. Seit dem zweiten Mai ist jedoch ein grosser Teil des Abkommens öffentlich zugänglich. Diese Texte haben leider die Risiken für die Gesundheit, die Umwelt und das Klima, vor denen gewarnt worden war, bestätigt. In seiner Antwort auf das Postulat 14.3314 vom 13.8.2014, sagte der Bundesrat, er könne keine verlässlichen Aussagen zu den Auswirkungen eines möglichen Freihandelsabkommens EU-USA

auf die Schweiz machen, solange der Inhalt der ausgehandelten Bestimmungen noch zu wenig bekannt sei.

Die neusten Enthüllungen über die Inhalte der Verhandlungen würden ihm jetzt erlauben, auf einer viel solideren Grundlage als im August 2014 eine Stellungnahme auszuarbeiten. Die Grüne Fraktion wiederholt deshalb ihre Anfrage an den Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass weder der Bundesrat noch das Parlament sich jetzt noch auf einen Mangel an Informationen berufen können. Im Gegenteil, der Bundesrat verfügt nun über genügend Angaben, um mögliche Szenarien zu diesem Thema zu entwickeln und die Möglichkeit von Begleitmassnahmen zu prüfen, um unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards ebenso wie die Konsumentenrechte vor einem Angriff durch die TTIP zu schützen

Sprecherin: Thorens Goumaz

16.3394 s Ip. Dittli. Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit dem Fürstentum Liechtenstein (07.06.2016)

Der damalige Bundespräsident und Departementsvorsteher des VBS Ueli Maurer und der damalige liechtensteinische Regierungschef Klaus Tschüscher haben im Februar 2013 in Vaduz anlässlich einer Sicherheitskonferenz zwischen den beiden Staaten eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin wurden verschiedene Massnahmen und Themen festgehalten, wie und wo diese Zusammenarbeit verstärkt werden soll. Dies mit Blick auf die sicherheitspolitischen Interessen der beiden Kleinstaaten im Herzen Europas. Im Gegensatz zum EU Mitglied Luxemburg ist das Fürstentum als EWR Mitglied nicht Mitglied der Nato und wie die Schweiz neutralitätspolitisch ausgerichtet. So wurde beispielsweise vorgesehen, dass Liechtenstein enger in den neu geschaffenen Sicherheitsverbund Schweiz und dessen Gremien einbezogen werden soll. Weiter sollte der gegenseitige Einbezug und der Informationsaustausch in verschiedenen Themen verstärkt werden, so zum Beispiel beim Umgang mit Cyber-Risiken, beim Schutz kritischer Infrastrukturen oder bei Übungen. Die Absichtserklärung hielt zudem fest, dass die Zusammenarbeit auch auf weitere Themen ausgeweitet werden kann, falls dies im Interesse beider Seiten liegen sollte.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst er der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit dem Fürstentum Liechtenstein zu?
2. Welches ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Absichtserklärung?
3. Wie konkret ist, gerade mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage, diese Zusammenarbeit in den genannten Bereichen der Absichtserklärung?

16.3395 s Mo. Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asyl- und Ausländergesetz dahingehend zu ändern, dass der Bund die ersten zehn Jahre die vollen ungedeckten Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Falls die Kantone jedoch die Ausschaffung zu wenig konsequent vollziehen und die Integration von länger in der Schweiz verbleibenden Personen aus dem Asylbereich vernachlässigen, sollen sie für diese Versäumnisse selber aufkommen müssen. Ziel muss sein, dass im Asylbereich vollumfänglich ein Verursacherprinzip durchgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier,

Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (30)

16.3396 n Mo. Grüne Fraktion. Maximale Wochenarbeitszeit senken (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werktätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;
- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

16.3397 n Mo. Grüne Fraktion. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeit einfacher reduzieren können (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung so anzupassen, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit zumindest einmal in ihrer beruflichen Laufbahn um mindestens 10 Prozent reduzieren können, falls sie das wünschen. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht unter 50 Prozent zu liegen kommen.

Sprecherin: Mazzone

16.3398 n Ip. Steinemann. Überprüfung der Auslandsreisen von Personen aus dem Asylbereich (08.06.2016)

Kürzlich berichtete der norwegische Rundfunksender NRK über Asylanten, welche in ihre Herkunftsländer reisen, just dorthin, wo sie angegeben haben, verfolgt zu sein. Darunter seien insbesondere auch Eritreer mit Asylstatus in der Schweiz, welche anlässlich des Jubiläums der Unabhängigkeit ins Heimatland reisen. Die Schweizer Medien haben diese Mitteilung aufgenommen, wobei sich auch das SEM zu allfälligen und vermuteten Missbrauchsfällen vernehmen liess.

Reisen in die Heimat bei gleichzeitig gewährtem Asylstatus sind zwei stossende Widersprüchlichkeiten. Dabei ist eine Überprüfung und Verhinderung dieses Missstandes sehr einfach, denn jedes Überschreiten der Schengen-Grenze hat einen Eintrag im Pass zur Folge, ganz gleich, ab welcher Destination geflogen wird.

Viele Sozialämter lassen sich einmal pro Jahr den Pass der Leistungsbezüger am Schalter der Gemeinde zeigen, um sicherzustellen, dass diese nicht ins Ausland gereist sind und während dieser Zeit dennoch Fürsorgegelder bezogen haben.

Diese Pflicht ist aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Asylwesens und angesichts der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Asylpolitik dringend geboten. Ein Unterlassen dieser einfachen Überprüfungsmassnahme würde von Fahrlässigkeit zeugen.

Welche Behörden auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene überprüfen regelmässig die Einträge der Pässe bzw. der entsprechenden Dokumente der Personen aus dem Asylbereich?

16.3399 n Mo. Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

16.3400 n Ip. Bauer. Liberalisierung des Strommarktes. Warum bestraft man die Kleinverbraucherinnen und -verbraucher, indem man weiterhin Protektionismus betreibt? (08.06.2016)

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Schweiz mit ihrem Protektionismus, den sie der vollständigen Marktliberalisierung vorzieht, erneut ein falsches Signal an die EU sendet, die seit vielen Jahren eine Öffnung des Schweizer Strommarktes fordert?

2. Warum wählt der Bundesrat den Alleingang, obwohl die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe in der Schweiz so hoch ist wie nirgendwo sonst in Europa und die Energiestrategie 2050 einerseits erst mehrere Jahre nach dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) kommt und sich andererseits auf internationale Vereinbarungen bezieht, die die Schweiz eingegangen ist?

3. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass, indem er die Wettbewerbsverzerrungen befürwortet, die Stromkosten sich unweigerlich je länger je mehr vom Marktpreis entfernen, wodurch gleichzeitig die vielen Stromversorger und damit indirekt auch die staatlichen Stellen privilegiert werden, die sich oft als sehr schlechte Manager erwiesen haben?

Mitunterzeichnende: Bigler, Borloz, Cassis, Clottu, Genecand, Jauslin, Lüscher, Moret, Nantermod, Wasserfallen (10)

16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58, KVG, Qualitätssicherung, so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

16.3402 n Ip. Schelbert. Verstümmeln von Vögeln (08.06.2016)

Die Tierschutzverordnung verbietet das Coupieren der Flügel beim Hausgeflügel in Artikel 20b und bei Heimtieren in Artikel 24b. Hingegen ist dieser Eingriff bislang für Wildvögel im Tierpark und Zoo durch fachkundige Personen und unter Schmerzausschaltung zulässig. Befürworter dieser Verstümmelung argumentieren, zu Amputation/Verödung gäbe es keine praktikable Alternative, die Belastung für das Tier sei minimal und die Interessen der Vogelhalter seien höher zu gewichten als die Würde und das Wohlbefinden der coupieren Tiere. Eine Haltung im Freien würde die durch das Coupieren erreichte Flugunfähigkeit nötig machen. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Alternativen zur Amputation/Verödung von Flügeln bei Hausgeflügel sowie bei domestizierten und Wildvögeln in menschlicher Obhut gibt es, ohne dass auf deren tierfreundliche Haltung verzichtet werden müsste?

2. Gibt es mit Blick auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zu chronischen Schmerzen nach dem Schnabelcoupieren oder dem Enthornen wissenschaftliche Anhaltspunkte, dass auch Amputation/Verödung von Flügeln für die betroffenen Tiere zu Langzeitbelastungen führen könnte?

3. Hält er am Flügel-Coupierverbot in den Artikeln 20b. und 24b. der Tierschutzverordnung fest?

4. Der Bundesrat wird um einen Bericht zur Güterabwägung der heute zulässigen Flügel-Amputation/Verödung von in menschlicher Obhut gehaltenen Wildvögeln gebeten.

16.3403 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Stand Integrationsvereinbarungen für Zugewanderte aus Drittstaaten (08.06.2016)

Die Kantone haben gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Ausländergesetz (AuG) die Möglichkeit, die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung von Angehörigen aus Drittstaaten mit der Bedingung zu verbinden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Diese Verpflichtung kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Dies, um Ziele und Fortschritte bei der Integration zu planen und festzuhalten.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kantone wandten 2014 und 2015 Integrationsvereinbarungen an? Wie oft wurden diese eingesetzt (effektiv und Quote)?

2. Wurden Integrationsvereinbarungen auch bei Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen eingegangen? Falls ja, wie oft (effektiv und Quote)?

3. Wie oft wurden Integrationsvereinbarungen beim Familiennachzug eingegangen (effektiv und Quote)?

4. Wie wird die Einhaltung der Vereinbarung in den Kantonen überprüft?

5. In wie vielen Fällen hat die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung ausländerrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen (effektiv und Quote)?

6. Kommt für den Bundesrat allenfalls eine Aufhebung der "kann"-Formulierung in Artikel 54 Absatz 1 AuG hin zu einer generellen Anwendung infrage?

Sprecher: Jauslin

16.3404 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Wo bleibt der Bericht zum Status vorläufig Aufgenommener? (08.06.2016)

Bereits mehrfach war die Überarbeitung des Status der vorläufigen Aufnahme ein Thema im Parlament. Die SPK-N reichte 2014 ein Postulat ein (14.3008), welches den Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie der Status der vorläufigen Aufnahme im Asyl- und im Ausländergesetz verbessert oder allenfalls neu geregelt werden kann. Den Bericht dazu versprach das EJPD für 2015, doch auf deren Publikation warten Parlament und Öffentlichkeit noch immer.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird der Bericht zum Postulat 14.3008 erwartet?
2. Welche Erkenntnisse wurden aus der Fachtagung vom 8. April 2016 zum Thema vorläufige Aufnahme gezogen?
3. Wie viele ehemals vorläufig Aufgenommene haben seit dem Jahr 2010 die Schweiz effektiv wieder verlassen müssen?
4. Wie steht er zur Idee, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) in einem jährlichen Bericht darlegen muss, warum die vorläufig Aufgenommenen noch nicht ausgewiesen werden konnten?

Sprecher: Jauslin

16.3405 n Ip. Sollberger. Wie nötig, effizient und kompetitiv ist die Schweizer Agrarforschung? (08.06.2016)

Eine Pressemitteilung vom 6. April 2016 kündigt an, dass die Forschungsanstalt Agroscope, nach 2014 per 1. Januar 2017, erneut reorganisiert wird. Dies hat zu einigen negativen Reaktionen geführt, welche von mehreren parlamentarischen Vorstössen unterstützt wurden. Für nicht direkt Involvierte ist es schwierig abzuschätzen, inwiefern die Kritik gerechtfertigt ist, respektive ob dieser für die Öffentlichkeit inakzeptable Eigeninteressen zu Grunde liegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung hat Agroscope für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft? Reicht die Forschung durch die ETH und die kantonalen Universitäten nicht aus, die offenen Fragen für die Landwirtschaft zu beantworten?
2. Welche Probleme konnte und kann Agroscope für die Schweizer Landwirtschaft lösen? Wäre diese ohne Agroscope für den Steuerzahler noch teurer?
3. Worauf sind die budgetären Kürzungen zurückzuführen, welche der Reorganisation zu Grunde liegen? Sind auch andere Forschungsinstitutionen betroffen? Gibt es neben der Finanzlage des Bundes auch andere Gründe?
4. Warum wird auf das Know-how von Führungspersonen verzichtet, welche Agroscope bisher geprägt haben? Wäre es nicht sinnvoller gewesen Agroscope infrastrukturell zu zentralisieren? Führen die vielen Standorte nicht zu einer Vernetzung der Aufgabenerledigung und zu mangelnder Nutzung möglicher Synergien zwischen Projekten?
5. Wer wird durch Kürzung und den Verlust von Stellen am meisten geschwächt - die Praxis- oder die Grundlagen-Forschung? Weshalb sprechen die Verantwortlichen von Stärkung?
6. Welche Überlegungen stehen hinter der Aufteilung von Agroscope in Kompetenzzentren und Strategische Forschungsbereiche? Ist die mittelfristige Absicht die letzteren in die universitären Strukturen zu überführen?

7. Ist Agridea direkt oder indirekt von der Reorganisation Agroscope betroffen? Wie gedenkt er auf die finanziellen Schwierigkeiten von Agridea zu reagieren? Sieht er eine Möglichkeit einer Effizienzsteigerung mittels engerer Zusammenarbeit von Agridea mit den Kompetenzzentren?

8. Weshalb erhöht der Bund die Subventionen vom FiBL wenn seiner eigenen Forschungsanstalt und Agridea zu wenig Mittel zur Verfügung stehen?

16.3406 n Mo. Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;
2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Vermuth (15)

16.3407 n Po. Feri Yvonne. Analyse zur Situation von Flüchtlingsfrauen (09.06.2016)

Flüchtlingsfrauen sind besonders sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, und zwar nicht nur im Krisengebiet, aus dem sie fliehen, sondern auch während der Flucht und sogar im Land, in dem sie Asyl beantragen. In diesem Kontext stehen die folgenden zwei Problembereiche:

1. Es stellt sich die Frage, wie gezielt die Betreuung, Behandlung und Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden sind, in der Schweiz ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn diese Opfer auch auf die Unterstützung der Opferberatungsstellen zählen könnten. Heute ist dies nicht der Fall, weil Artikel 3 des Opferhilfegesetzes diese Unterstützung nur für Tatbestände in der Schweiz vorsieht.
2. Es stellt sich die Frage, ob auch Handlungsbedarf bei der Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen besteht und ob diese angemessen betreut und vor Übergriffen in der Schweiz genügend geschützt sind. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob ausreichende Qualitätsrichtlinien und gendersensiblen Massnahmen zur Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen, wie beispielsweise separate Unterkünfte für alleinstehende Frauen und Familien oder Schulung von Betreuenden, bestehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, in einem Bericht zu analysieren, wie die aktuelle Betreuungssituation aussieht und ob ein Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard,

Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert (26)

16.3408 n Ip. Feri Yvonne. Die Diskriminierung der Unterhaltsberechtigten im Unterhaltsrecht beseitigen

(09.06.2016)

Der Ausschuss der Frauenrechtskonvention (CEDAW-Ausschuss) forderte 2009 die Schweiz auf, die einseitige Mankoüberbindung bei Trennung und Scheidung in Defizitsituationen, welche die Unterhaltsberechtigten diskriminiert, zu beheben. Am 9. März 2016 hat er nun seine Fragen zum 4./5. Staatenbericht der Schweiz veröffentlicht. Unter anderem erkundigt er sich nach der Einführung von Mankoteilung und Mindestunterhalt für das Kind bei der Neuregelung des Kindesunterhalts (Marriage and family relations, 21.,

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2fC%2fCHE%2fQ%2f4-5&Lang=en

Beide Massnahmen sind im revidierten Unterhaltsrecht nicht enthalten. Auch die Erweiterung der Alimentenbevorschussung, die aktuell nur bei Vernachlässigung der Unterhaltszahlungen greift, auf Fälle in denen die unterhaltspflichtige Person aus finanziellen Gründen keine ausreichenden Alimente zahlen kann, wurde verworfen. Die Unterlassungen wurden damit begründet, dass die Verfassung dem Bund nicht die Kompetenz gebe, die sozialhilferechtlichen Regelungen vorzunehmen, die ergänzend zu den zivilrechtlichen Bestimmungen nötig sind. Dass die Diskriminierung der Unterhaltsberechtigten im Unterhaltsrecht nicht haltbar ist, wird aber kaum bestritten. Die einseitige Mankoüberbindung stellt ein besonderes Armutsrisiko dar und gefährdet insbesondere das Wohl der betroffenen Kinder massiv.

Am 25. November 2015 beantragte der Bundesrat die Ablehnung meiner Motion 15.3939, die die Einführung einer bedarfsabhängigen Kinderzulage verlangt, um die Armut von Kindern zu bekämpfen. Die Einführung einer bedarfsabhängigen Kinderzulage für armutsbetroffene Kinder von getrennt lebenden Eltern, die wegen der Zahlungsunfähigkeit der alimentenpflichtigen Elternperson keine ausreichenden Alimente erhalten, ist aber eine Alternative zur oben genannten Erweiterung der Alimentenbevorschussung. Sie würde es ermöglichen, die Mankoteilung sowie einen Kinder-Mindestunterhaltsbeitrag ins Unterhaltsrecht einzuführen.

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat nun vor, um die Diskriminierung der Unterhaltsberechtigten bei Trennung und Scheidung zu beheben?

2. Ist er bereit, bedarfsabhängige Kinderzulagen speziell für armutsbetroffene Kinder getrennt lebender Eltern einzuführen, die wegen Zahlungsunfähigkeit der alimentenpflichtigen Elternperson keine ausreichenden Alimente erhalten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni (14)

16.3409 n Ip. Feri Yvonne. Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien in Bundeszentren

(09.06.2016)

Im Testbetrieb in Zürich werden seit Anfang 2014 die beschleunigten Asylverfahren getestet und evaluiert. Die Asylsuchenden im Testverfahren werden im Zentrum Juch in Altstetten untergebracht. Das Zentrum Juch hat als erstes der neuen Bundeszen-

tren Modellcharakter und weist ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept auf, das sich von bisherigen Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes unterscheidet. Dadurch wurden neue Erfahrungen gesammelt, insbesondere für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Kindern und Kindern mit Familie.

In den neuen Bundeszentren ist ein längerer Aufenthalt von bis zu 140 Tagen vorgesehen. Entsprechend wichtig ist auch die Ausgestaltung der Bundeszentren, insbesondere für Kinder und Familien. Der Bund trägt der längeren Dauer im neuen Asylgesetz dadurch Rechnung, dass schulpflichtige Kinder unmittelbar nach der Wohnsitznahme in einem der Bundeszentren Grundschulunterricht gewährleistet werden muss.

Die Unterbringung von Kindern und Familien birgt jedoch zahlreiche weitere Herausforderungen, da diese Gruppe besondere Bedürfnisse und Rechte hat. Wichtig sind unter anderem die Bereitstellung von abgegrenzten Schlaf- und Aufenthaltsräumen sowie sanitären Anlagen, ausreichende Spiel- und Freizeitaktivitäten, Betreuung und Förderung auch von Kindern im Vorschulalter und Unterstützung der Eltern, ausreichende Gesundheitsversorgung von Kindern, Schwangeren und Wöchnerinnen sowie Betreuung von traumatisierten Kindern und Eltern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien im Zentrum Juch in Zürich Altstetten evaluiert?

2. Wird die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien in bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren sowie neuen Bundeszentren evaluiert?

3. Werden das Unterbringungs- und Betreuungskonzept und die Erfahrungen des Zentrums Juch in der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien bei der Ausgestaltung bestehender Empfangs- und Verfahrenszentren sowie neuer Bundeszentren verwendet?

4. Welche Standards müssen bei der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Familien in bestehenden und zukünftigen Bundesasylzentren eingehalten werden? Wie und von welcher Stelle wird deren Einhaltung überprüft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (22)

16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme

(09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften

(09.06.2016)

Bei Einführung der Europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellerzielen massiv entlastet. Vorausset-

zung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO₂-Steuer belastet.

Die Schweizer CO₂-Emissionsvorschriften nimmt diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden und haben keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?
2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?
3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?
4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?
5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

16.3412 n Ip. Girod. Veloselbstverlad in SBB-Zügen gefährdet? (09.06.2016)

Die SBB pflegt seit jeher ein weitgehend offenes System für die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen. Dieses wird von der Kundenschaft geschätzt, werden doch jährlich rund 650 000 Fahrräder in Zügen selbst verladen, Tendenz steigend.

Die SBB hat nun den Verlad Fahrrädern mit mehr als 2m Länge - dazu gehören Tandems und lange Liegevelos - in IC-, ICN-, IR- und EC-Zügen per 1. April 2015 generell verboten. Die SBB argumentiert mit den prekären Platzverhältnissen in Zügen, die durch die Zunahme von durch Passagiere transportiertem Gepäck, durch Kinderwagen sowie Sportgeräte ständig verschärft werden.

Insbesondere hat die SBB in ihren neuen Fernverkehrszügen nur noch viele kleine, auf den gesamten Zug verteilte Abstellplätze für "normale" Fahrräder bestellt, also keine grossen, zentralen Multifunktionsabteile mehr. Dies wird aus meiner Sicht

- nicht nur die Flexibilität der Nutzung mit grossen Fahrrädern und Kinderanhängern drastisch mindern,
- sondern auch bei grossem Andrang zu Chaos auf den Perrons führen, wenn Radfahrer von einem Wagen zum nächsten ren-

nen, um nach freien Plätzen zu suchen. Dies dürfte den Verlad deutlich verkomplizieren und die Fahrplanstabilität gefährden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er die Gefahr, dass durch den steigenden Nutzungsdruck auf Abstellflächen in Fernverkehrszügen das System des (freien) Veloverlads generell gefährdet sein könnte?
2. Teilt er die Ansicht, dass das (freie) Verladen von Fahrrädern in Fernverkehrszügen ein wesentliches Angebot im Rahmen der Förderung des Langsamverkehrs und Ergänzung des Veloroutennetzes von SchweizMobil darstellt?
3. Ist er bereit, die SBB AG zu verpflichten, den Verlad von Velos in Fernverkehrszügen durch die Schaffung zusätzlicher, grosser Abstellflächen weiterhin zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Campell, Heim, Masshardt, Moser, Ruiz Rebecca, Schwaab, Steiert (8)

16.3413 n Ip. Heim. Cyber-Risiken und Nuklear-Anlagen (09.06.2016)

Die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) und Experten warnen vor immer öfteren Cyber-Angriffen auf nukleare Anlagen. Auch der Experte für kritische Infrastrukturen, Prof. B.M. Hämmerli, sieht Risiken zum Beispiel im Bereich der Energie-Erzeugung (swissICT 05/16). Der Bundesrat hat, es sei mit Genugtuung festgestellt, eine umfassende Behandlung der Cyber-Gefahren ins Auge gefasst. Allerdings datiert diese NCS von 2012, ist also bereits 2 Computergenerationen alt. Auch zeigt sie nicht, mit welchen Massnahmen konkreten Risiken begegnet werden soll, während sich die Risikolage, so Hämmerli, "hinsichtlich Geld und Häufigkeit massiv verschärft hat". Störungen von kritischen Infrastrukturen wie es AKW und Nuklear-Anlagen (PSI, Zwiilag...) sind, können schwerwiegende Auswirkungen für die Bevölkerung haben. Umso mehr stehen Aufsichtsbehörden und der Bund in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. Im Wissen, dass laut Kernenergiegesetz die Betreiber von AKW-Anlagen in Eigenverantwortung ihre Systeme zu schützen haben und dass selbst eine Trennung der Betriebssysteme vom übrigen IT-Netz kein unüberwindbares Hindernis für Cyber-Attaken ist, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer definiert die Höhe des tragbaren Risikos von AKWs und Energienetzen für die Gesellschaft - und wie?
2. Welche Resultate zeigen die Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen Cyber im Bereich AKW, Energienetze und -anlagen, wie beurteilt er diese, welche (Schutz-) Massnahmen wurden für welche Szenarien ergriffen und in welchen Schritten werden sie umgesetzt?
3. Sind die Vorarbeiten gemacht, die Massnahmen definiert, die Branchenorganisationen Energie vorbereitet, um Hackerangriffen zu begegnen?
4. Hält er die Vorbereitungen der AKWs für genügend? Wird die Verwundbarkeit von AKWs in simulierten Hackerangriffen getestet und in welcher Periodizität? Wie vergewissert er sich der Cyber-Sicherheit der AKWs?
5. Wie ist die Anrechenbarkeit der Kosten für Massnahmen zur Reduktion von Risiken durch Cyber-Angriffe geklärt?
6. Welches ist die adäquate Organisationsstruktur in der Verwaltung, um Cyber-Risiken bei kritischen Infrastrukturen wie den AKWs begegnen zu können? Sieht er eine Zentralisierung

und Bündelung der Ressourcen vor oder soll weiterhin dezentral in einzelnen Ämtern das Thema behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (23)

16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nicht börsenkotierten Unternehmen erleichtern

(09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nicht börsenkotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss dem BVV 2 gelten Investitionen in nicht börsenkotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, d.h. spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Dem Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nicht börsenkotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

16.3415 n Po. Béglé. Entwicklung eines «Fintech Valley» fördern (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Entwicklung eines Ökosystems aus jungen, auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Technologieunternehmen (Fintech Valley), wie es bereits für die Bereiche Biotech und Medtech existiert, am wirkungsvollsten gefördert werden könnte.

Die Schweiz verfügt zurzeit nicht über ein komplettes Angebot an Dienstleistungen im Finanztechnologiebereich. Alle Voraussetzungen dafür, wie die fachliche Kompetenz im Bankwesen, hochqualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure, Datenschutzbestimmungen, die hohen Ansprüchen genügen, viele Investorinnen und Investoren und ein günstiges Umfeld für Innovationen, wären jedoch gegeben.

Die Entstehung eines "Fintech Valley" würde dazu beitragen, dem Schweizer Finanzplatz zu neuem Schwung zu verhelfen, und würde es dem Land erlauben, sich in einem neuen, zukunftssträchtigen Spitzensektor der Wirtschaft zu positionieren.

16.3416 n Po. Nantermod. Patchwork-Familien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge?

(09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der Möglichkeiten aufzeigt, wie das Zivilgesetzbuch geändert werden kann, damit Kinder aus Patchwork-Familien durch die gesetzliche Erbfolgeregelung nicht mehr benachteiligt werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Derder, Feller, Hiltbold, Jauslin, Lüscher, Nordmann, Schwaab (9)

16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?

(09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteurs, Elektromonteurs, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Calex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

16.3418 n Ip. Quadri. Wegweisung von Scheinflüchtlingen aus der Schweiz verbessern (09.06.2016)

Im Tessin steigt die Zahl der illegalen Grenzübertritte sprunghaft an. Dies war absehbar, denn der Bundesrat lehnt es - im Gegensatz zu den Regierungen anderer uns benachbarter Staaten - ab, Massnahmen zu treffen, mit denen die Einreise von Personen begrenzt werden kann, die illegal und mit der Absicht, das Asylrecht zu missbrauchen, in die Schweiz kommen. So wurde in der ersten Juniwoche eine Rekordzahl von 719 Fällen registriert, und gemäss den Grenzwächterinnen und Grenzwächtern werden diese Zahlen noch steigen. (Ganz zufälligerweise wurden die Zahlen auch erst nach der Abstimmung über das neue Asylgesetz publik...)

Das "Asylchaos" könnte daher ganz schnell auch in der Schweiz Realität werden, und zwar insbesondere im Tessin. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass zwar die Balkanroute inzwischen ganz oder nahezu geschlossen ist, die Route übers Mittelmeer hingegen nach wie vor weit offen steht.

Immer dringender stellt sich daher das Problem der Wegweisung der Wirtschaftsflüchtlinge aus der Schweiz (umso mehr, wenn diese kriminell sind): einerseits durch Rückführung in andere Dublin-Staaten (im Fall des Tessins also nach Italien), andererseits durch Rückübernahme der betreffenden Personen durch die Herkunftsstaaten.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass es aufgrund des drohenden "Asylchaos" und der Tatsache, dass sich islamische Terroristen unter die zuströmenden Migrantinnen und Migranten mischen (was der Direktor von Europol vor dem Europäischen Parlament bestätigt hat), mehr Effizienz bei der Wegweisung von Scheinflüchtlingen aus der Schweiz braucht?
2. Würde es die neue Situation nicht rechtfertigen, die Ausrichtung von Entwicklungshilfe daran zu knüpfen, dass die betreffenden Staaten Rückübernahmeabkommen unterzeichnen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Lage betreffend Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten der Migrantinnen und Migranten?
4. Wie gut funktionieren die Rückübernahmeabkommen mit Tunesien nach Ansicht des Bundesrates?
5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Rückübernahmeabkommen mit Algerien und insbesondere die Klausel, dass die rückzuführende Person zustimmen muss, noch zeitgemäss sind?
6. Warum legt die Schweiz, anders als Deutschland, nicht fest, dass Tunesien, Algerien und Marokko sichere Drittstaaten sind?
7. Welche konkreten Schritte wurden gegenüber Italien unternommen, um zu erreichen, dass das Land die Dublin-Abkommen korrekt und ohne die üblichen, typischen Trickereien anwendet?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3419 n Ip. Buttet. Respekt für die Rütliwiese! (09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

16.3420 n Ip. Chevalley. Nutzen und Zukunft der kantonalen Tierversuchskommissionen (09.06.2016)

Im Tierschutzgesetz (Art. 18 Abs. 3) sind, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Tierversuche, kantonale Tierversuchskommissionen vorgesehen. Diese prüfen die Bewilligungsgesuche und schlagen den Behörden vor, die Tierversuche zu bewilligen oder nicht (Art. 139 Abs. 4 der Tierschutzverordnung). Dieses Instrument, das seit rund zwanzig Jahren existiert, ist in der Forschung und in der Wirtschaft nicht unumstritten, denn die Kommissionen scheinen nicht unbedingt besonders wirkungsvoll, kompetent und nützlich zu sein. Sogar Tierschützerinnen und Tierschützer äussern sich kritisch darüber, da sie in den Kommissionen massiv untervertreten sind (Alibifunktion).

Der Kanton Zürich geht, was den Tierschutz betrifft, am weitesten. Denn die Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes sind in der Zürcher Kommission zwar in der Minderheit, verfügen jedoch über ein Vetorecht.

Gewisse Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Forschung und des Tierschutzes schlagen inzwischen vor, anstelle des kantonalen Bewilligungsverfahrens eine zentrale Bundesstelle für Tierversuchsbewilligungen einzurichten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Bundesrat von der Forderung nach einer zentralen Bundesstelle, die landesweit Bewilligungen für Tierversuche erteilt (Vor- und Nachteile), und könnte eine solche Stelle gegebenenfalls an das vorgesehene 3R-Kompetenzzentrum angeschlossen werden?
2. Wie schätzt der Bundesrat in diesem Rahmen die Idee ein, die Stellung der kantonalen Kommissionen durch eine Übernahme des Zürcher Modells zu stärken (faktisches Vetorecht)?
3. Wie viele Bewilligungsgesuche wurden in den letzten zehn Jahren von den kantonalen Behörden aus Tierschutzgründen abgelehnt, und wie gross war der Anteil der abgelehnten Gesuche an der Gesamtzahl? Wie viele Gesuche mussten, was den Tierschutz betrifft, von den Gesuchstellerinnen und -stellern in diesen zehn Jahren nachgebessert werden?
4. Wie schätzt der Bundesrat die Wirkung, die Kompetenz und den Nutzen der kantonalen Tierversuchskommissionen ein und was sagt er zum Vorwurf, wonach die Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes in den Kommissionen unter den gegenwärtigen Verhältnissen eher eine Alibifunktion einnehmen?

16.3421 s Ip. Rechsteiner Paul. Negativzinsen, Investitionen und Sparprogramme (09.06.2016)

Der Bund konnte seit rund einem Jahr Obligationen für rund 1,3 Milliarden Franken zu Negativzinsen emittieren (rund 1 Mia. ohne Eigentranchen). Die Anleger zahlen also dafür, dass sie dem Bund Geld leihen dürfen. Das gab es nach den verfügbaren Statistiken seit Gründung des Bundesstaates noch nie.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Zinskonditionen des Bundes bei der Kreditaufnahme im historischen Vergleich?
2. Wie berücksichtigt er diese ausserordentlich günstigen Konditionen bei der Ausgabenpolitik?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass in einem solchen Umfeld Sparmassnahmen in ökonomisch und sozialpolitisch zentralen Aufgabenbereichen falsch sind und stattdessen in Projekte mit höherem volkswirtschaftlichem Nutzen investiert werden sollte (öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Bildung, ausserhäusliche Kinderbetreuung etc.)?

4. Kann die Schuldenbremse in diesem besonderen Umfeld überhaupt noch gerechtfertigt werden? Besteht gesetzlicher Handlungsbedarf?

16.3422 n Ip. Quadranti. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen. Aktionsplananpassung auf Kinder/Jugendliche (13.06.2016)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 2. September 2015 zum Postulat 15.3456 erkannt, dass die Betreuung und Pflege eines erkrankten Familienmitglieds negative Konsequenzen für Kinder und Jugendliche nach sich zieht. Erste Ergebnisse einer Studie der Careum Forschung decken sich mit der internationalen Forschung und zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern betreuen bzw. pflegen, Gefahr laufen, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer aktiven Vorbereitung auf ihr Erwachsenenleben benachteiligt werden. Aufgrund der Betreuungs- und Pflegeaufgaben kann es zu körperlichen (z.B. Rückenschmerzen, Schlafmangel) oder psychischen (z.B. Angstzustände, Depressionen) Beeinträchtigungen kommen, sowie zur Verminderung ihrer Chancen bezüglich ihrer eigenen Laufbahn (z.B. durch Schulversäumnisse, Repetitionen, bis hin zu Schulabbrüchen). Um diese Nachteile beheben zu können, braucht es meiner Meinung nach einen Aktionsplan, der auch die Anliegen von betreuenden und pflegenden Angehörigen unter 15 Jahren berücksichtigt.

Deshalb meine Fragen:

1. Teilen Sie die Ansicht, dass im Aktionsplan auch die Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren berücksichtigt und dieser entsprechend ergänzt wird?
2. Wann wird ein solcher Aktionsplan vorgelegt?
3. Wer wird in die Erarbeitung einbezogen?

16.3423 n Ip. Häsler. Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf. Unternehmungen sensibilisieren (13.06.2016)

Die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit bleibt ein Dauerthema, obwohl inzwischen auch die Wirtschaft erkannt hat, dass flexible Arbeitszeitmodelle nicht nur denkbar sind, sondern auch für die Unternehmungen selber klare Vorteile bieten können. Die Entwicklung hin zu familienfreundlichen Unternehmungen hängt aber immer noch vor allem von Eigeninitiative und Freiwilligkeit von Firmen ab.

Mit der Informationsplattform "Vereinbarkeit Beruf und Familie" hat der Bund wichtige Schritte unternommen. Die Plattform ist informativ und umfassend. Sie richtet sich aber vor allem an Kantone, Gemeinden, Verbände und Vereine, nicht aber an die Unternehmungen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Unternehmungen in diesem Prozess vom Bund informiert und sensibilisiert werden und wie sie unterstützt werden können.

1. Sieht sich der Bundesrat in der Verantwortung, nicht nur bei Kantonen und Gemeinden, sondern auch bei den Unternehmungen darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf gestärkt wird?
2. Wird konkret Sensibilisierungsarbeit geleistet damit Unternehmungen der Handlungsbedarf bewusst ist und sie ihre Möglichkeiten für eine familienfreundliche Anpassung ihrer Unternehmenspolitik kennen? Wird ein Fokus auf die Unternehmen in die Plattform "Vereinbarkeit Beruf und Familie" integriert?
3. Gibt es Möglichkeiten, darüber hinaus konkrete Anreize zu schaffen und Unternehmungen in der Anpassung ihrer Unternehmenspolitik zu unterstützen? Bestehen entsprechende kon-

krete Projekte des Bundes? Wären dafür Anpassungen auf gesetzlicher oder Verordnungsebene notwendig?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Heim, Ingold, Mazzone, Schelbert, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz (12)

16.3424 n Po. Häsler. Freiwilligenarbeit in Wert setzen (13.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Bund besitzt, um die Freiwilligenarbeit besser in Wert zu setzen und welche dieser Massnahmen er umsetzen möchte.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Heim, Mazzone, Schelbert, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz (12)

16.3425 n Ip. Regazzi. SBB-Doppelspurausbau Contone-Locarno: Wozu Deutschkenntnisse? (13.06.2016)

Im Hinblick auf den Doppelspurausbau der Strecke Contone-Locarno haben die SBB kürzlich die Projektierung dieses Bauvorhabens öffentlich ausgeschrieben. In der Ausschreibung wird bei den Zuschlagskriterien verlangt, dass die Projektleiterin oder der Projektleiter sowie das Spezialistenteam über Deutschkenntnisse auf Niveau B2 verfügen.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist es üblich, dass bei der öffentlichen Ausschreibung eines Projekts von lokaler Reichweite, das in der Verantwortung und unter der Leitung der SBB-Infrastrukturfiliale in Bellinzona steht, Deutschkenntnisse auf Niveau B2 verlangt werden?
2. Falls ja, wird bei öffentlichen Ausschreibungen für Projekte von lokaler Reichweite in der Deutschschweiz und der Romanie Gegenseitigkeit gewährt, das heisst, werden dort B2-Kenntnisse in einer der beiden anderen Landessprachen verlangt?
3. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Wie erklärt sich die Aufnahme einer solchen Bedingung?
4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass im vorliegenden Fall das Kriterium der Deutschkenntnisse unverhältnismässig und ungerechtfertigt ist und von der Auftraggeberin nur aus Bequemlichkeit aufgenommen wurde, weil sie gut mit Deutsch, aber nicht unbedingt auch gut mit Italienisch zurechtkommt?

Mitunterzeichnende: Brand, Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano (9)

16.3426 s Mo. Minder. Innovationsförderung für Schweizer KMU statt internationale Grosskonzerne (13.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) zu unterbreiten, um die privaten Partner von Innovationsprojekten (Art. 19 Abs. 2 lit. a FIFG) auf Schweizer KMU zu beschränken. Insbesondere sollen nicht mehr börsennotierte, internationale Grosskonzerne und deren Tochterunternehmen von den KTI- (fortan: Innosuisse-) Fördergeldern profitieren.

16.3427 s Ip. Kuprecht. Spitalfinanzierung; Betriebsvergleiche zwischen Spitälern. Unhaltbarer Verzug des Bundesrats beim Vollzug von Artikel 49 Absatz 8 KVG (13.06.2016)

In seiner Antwort vom 26. August 2015 auf die Interpellation von Nationalrat Pezzatti Bruno (15.3442) führte der Bundesrat aus, er werde nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2015 (C-3425/2013) mit Rücksicht auf allfällige weitere Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts noch abwarten, ob für den Vollzug von Artikel 49 Absatz 8 KV detaillierte Regelungen auf Verordnungsstufe sinnvoll oder erforderlich seien. Bereits in der Antwort vom 8. März 2013 auf die Interpellation von Bortoluzzi Toni (12.4176) führte der Bundesrat aus, mit der Publikation der Betriebsvergleiche könne frühestens 2015 gerechnet werden. Artikel 49 Absatz 8 KVG sieht ausdrücklich vor, dass der Bundesrat "in Zusammenarbeit mit den Kantonen [...] schweizweit Betriebsvergleiche zwischen Spitälern [anordnet], insbesondere zu Kosten und medizinischer Ergebnisqualität. Die Spitäler und die Kantone müssen dafür die nötigen Unterlagen liefern. Der Bundesrat veröffentlicht die Betriebsvergleiche".

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrfach betont, Anordnung und Publikation dieser Betriebsvergleiche seien dringlich. Weil sich der Bundesrat bisher geweigert hat, den ihm vom Gesetzgeber erteilten Regelungsauftrag zu erfüllen, sah sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz der Kantone (GDK) verständlicherweise veranlasst, selber die Bildung einer Datenplattform an die Hand zu nehmen, um den Kantonen für die Tarifverfahren mindestens interkantonale Betriebsvergleiche zu ermöglichen. Viele Kantone haben sich bereit erklärt, an diesem Projekt teilzunehmen. Hierzu haben die Kantone die Spitäler auf ihrem Kantonsgebiet aufgefordert, den Kantonen Kosten- und Leistungsdaten vorzulegen, welche die Kantone der GDK für die geplante Datenplattform weiterleiten wollen.

Diese "Selbsthilfemassnahme" der Kantone ist rechtlich sehr problematisch, zumal den Kantonen und der GDK im fraglichen Regelungsbereich keinerlei Rechtsetzungskompetenzen zustehen. Es ist und bleibt Sache des Bundesrats, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu formulieren, nach welchen die Kosten- und Leistungsdaten der Spitäler erhoben, verarbeitet und für die Betriebsvergleiche ausgewertet werden. Schon gar nicht kann diese Aufgabe auf das Bundesverwaltungsgericht abgeschoben werden, wie dies der Bundesrat offenbar in Erwägung zieht. Es besteht die Gefahr, dass die Spitäler aufgrund der Aktivitäten der Kantone und der GDK dazu gedrängt werden, sich Betriebsvergleichen zu unterziehen, obwohl für diese keine tragfähige rechtliche Grundlage, keine einheitliche und bundesrechtlich abgestützte Methode und kein wirksamer Rechtsschutz besteht. Hinzu kommt, dass diese Aktivitäten den Bundesrat vor vollendete Tatsachen stellen könnten, sollte er sich doch noch bereit erklären, den im vom Gesetzgeber erteilten Rechtsetzungsauftrag zu erfüllen.

Ich ersuche den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, unverzüglich in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Kantone (GDK) einen Verordnungsentwurf auszuarbeiten, der den Rechtsetzungsauftrag von Artikel 49 Absatz 8 KVG erfüllt?
2. Ist er bereit, für die Zeit bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung sofort verbindliche Leitlinien zuhanden der Kantone zum Vollzug von Artikel 49 Absatz 8 KVG zu verabschieden, welche die Interessen der Leistungserbringer im Hinblick auf die Betriebsvergleiche wahren, die für das Erreichen der Ziele des KVG in der Spitalfinanzierung unabdingbar und dringend sind?

Die schwer verständliche Passivität des Bundesrates gefährdet in unhaltbarer Weise den Vollzug von Artikel 49 Absatz 8 KVG und verhindert, dass die Ziele des KVG in der Spitalfinanzierung erreicht werden. Wie in der Begründung ausgeführt, besteht dringender Handlungsbedarf.

16.3428 s Ip. Eberle. Medikamentenpreisüberprüfung. Gegenläufige Kostenentwicklung berücksichtigt? (14.06.2016)

Im Lichte eines Bundesgerichtsurteils vom 14. Dezember 2015 musste das Bundesamt für Gesundheit

(BAG) den laufenden Prozess zur Überprüfung der Medikamentenpreise abbrechen und für 2016 aussetzen. Nun ist das BAG daran, eine neue Verordnungsregelung zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Preisüberprüfungen im Jahr 2017 wieder aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er darüber informiert, dass sich die Arzneimittelkosten im hochpreisigen Segment massiv nach oben bewegen, während sie im tiefpreisigen Segment (Grundversorgung) rückläufig sind?
2. Falls ja: Welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden?
3. Falls ja: Wurden Überlegungen angestellt, wie man diesen erheblichen Unterschieden durch Differenzierungen bei der geplanten Revision der dreijährlichen Preisüberprüfung Rechnung trägt?
4. Wurde bei der geplanten Revision der dreijährlichen Preisüberprüfung berücksichtigt, dass ein übermässiger Preisdruck auf preisgünstige Arzneimittel die Versorgungssicherheit vermehrt gefährdet? Falls ja, wie?
5. Wie sehen Inhalt und zeitlicher Fahrplan betreffend Einführung dieser Revision aus? Welche Akteure und Verbände wurden aktiv in deren Erarbeitung involviert?
6. Zieht er in Erwägung, den Prozess zur periodischen Überprüfung der Medikamentenpreise zwischen hochpreisigen und tiefpreisigen Medikamenten zu differenzieren?
7. Kann er sich vorstellen, gewisse Medikamentensegmente ganz von der Preisüberprüfung auszunehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Fetz, Föhn, Germann, Häberli-Koller, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Rechsteiner Paul (10)

16.3429 n Ip. Jauslin. Schädlicher Swiss Finish in der allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) (14.06.2016)

Auf Basis der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) ermächtigt der Bundesrat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) zur Ausarbeitung von Richtlinien und Weisungen für einen hochstehenden Sicherheitsstandard durch die Übernahme von internationalen Normen und Empfehlungen (von der ICAO oder EASA). Diese Normen und Empfehlungen garantieren einen sicheren Flugverkehr, was unbestritten auch im Interesse der Schweiz liegt. Da aber die Empfehlungen dieser Behörden als nicht bindende Vorgaben in der Schweiz jeweils trotzdem vorseilend und mustergültig umgesetzt werden, bürdet das Bazl den Flugplatzbetreibern unnötige zusätzliche Kosten wie auch Wettbewerbsnachteile auf. Gerade für die General Aviation ist der Kostendruck enorm und jede zusätzliche Regulierung zur Erreichung eines überdurchschnittlichen

Sicherheitsstandards im Sinne eines Swiss Finish kann vor allem für Regionalflugplätze und Flugfelder existenzbedrohend wirken.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit ist er bereit, von der direkten Übernahme von Empfehlungen der ICAO oder EASA abzuweichen?
2. Wie wird vor der Übernahme von unverbindlichen Empfehlungen mittels Regulierungsfolgenabschätzung die Verhältnismässigkeit einer solchen Empfehlung geprüft?
3. Wieso braucht es bei einer Abweichung von best practice-Vorgaben (Empfehlungen) ein safety assessment oder eine aeronautical study, obwohl es sich um keine bindenden Vorgaben handelt?
4. Welches Potenzial sieht er, um den Flugplatzbetreibern mehr Freiheiten in der Ausgestaltung der Empfehlungen zu geben?
5. Welche Möglichkeiten bestehen, damit Regionalflugplätze und Flugfelder, die hauptsächlich für die General Aviation (insbesondere für Arbeitsfliegerei, Leicht- und Sportaviatik) genutzt werden, eine weniger strikte Übernahme von internationalen Empfehlungen gewährleistet wird?
6. Der Bundesrat spricht in der Neuauflage des Berichtes über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (LUPO) betreffend die Übernahme von internationalem Recht von einer Subsidiarität der Regulierungen. Wie weit soll dies durchgesetzt werden und wie beeinflusst dies den Handlungsspielraum des Bazl?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burgherr, Burkart, Eichenberger, Eymann, Flückiger Sylvia, Fluri, Giezendanner, Guhl, Humbel, Hurter Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Vitali, Wasserfallen, Wobmann (19)

16.3430 n Ip. Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der UNO-Generalversammlung durch die Schweiz? (14.06.2016)

Die Berichte des UNO-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Asmara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016, wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breit angelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der oben beschriebenen Situation, wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

16.3431 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, so dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung grundlegender gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. Solche Aufgaben sind beispielsweise die Pflege von Schutzwäldern oder der Betrieb der Feuerwehr zur Strassenrettung auf Bundesstrassen (zur Erfüllung dieser Aufgabe leitet der Bund Mittel an den Kanton und dieser weiter an eine Gemeinde oder an eine Organisation, an der keine oder nicht nur Gemeinwesen beteiligt sind). Ob die Finanzierung dieser Aufgaben aufgrund von Gesetzesbestimmungen oder von Programm- oder Leistungsvereinbarungen erfolgt, soll keinen Einfluss auf die steuerliche Behandlung haben. Dabei dürfen Gemeinwesen gegenüber privaten Anbietern nicht privilegiert behandelt werden.

Sprecher: Engler

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.3432 n Mo. Zuberbühler. Neue "faire" Berechnungsgrundlage zur Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verteilverfahren für die 200 Nationalratssitze auf die Kantone dahingehend anzupassen, dass bei der Berechnung der ständigen Wohnbevölkerung ausschliesslich jener Teil der Bevölkerung berücksichtigt wird, dem die politischen Rechte in Bundessachen zusteht. Gemäss Artikel 136 der Bundesverfassung handelt es sich hierbei ausschliesslich um Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Dobler, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Grüter, Guhl, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Martullo, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (40)

16.3433 n Mo. Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus "Safe Countries" (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort und bis zum Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes, alle neuen Asylgesuche aus Staaten von der Liste der "Safe Countries" nach dem "Fast-Track-Verfahren" zu behandeln und abzuwickeln.

Mitunterzeichnende: Dettling, Köppel, Steinemann, Tuena (4)

16.3434 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. KESB. Mehr Transparenz (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei trölerischen und böswilligen Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht eingeführt und die Betroffenen orientiert werden.

Sprecher: Ruppen

16.3435 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. KESB. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

16.3436 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. KESB. Rechtsgarantie (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

16.3437 n Ip. Schneeberger. Mehr Aufwand für Unternehmen durch die Oberzolldirektion? (15.06.2016)

Bis anhin hat die Oberzolldirektion die Details zu den in Rechnung gestellten Einfuhrumsatzsteuern und Zölle den betroffenen Import-Unternehmen automatisch zugesandt. Neu müssen diese Daten vom Unternehmen jeweils abgeholt werden. Dies bedeutet nicht nur Mehraufwand für die Unternehmen, sondern auch den Einkauf zusätzlicher Software. Gerade in Zeiten der Euroschwäche sollten Schweizer Unternehmen jedoch nicht zusätzlich mit Kosten und Bürokratie belastet werden.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurden diese Angaben zu den Rechnungsdetails abgeschafft?
2. Wie hoch fällt der Mehraufwand für die Unternehmen aus?
3. Wie plant er die Kosten für die Unternehmen in diesem Bereich wieder zu senken?

16.3438 n Ip. Lohr. Fokussierung der Prävention auf Gesundheit im Alter und psychische Gesundheit (15.06.2016)

Der Stellenwert der Gesundheitsprävention wird heute angesichts der alternden Gesellschaft allgemein anerkannt. Trotzdem wurde im Rahmen der Vernehmlassung über die Verordnungsänderungen zur Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung Kritik laut. Diese richtet sich allerdings weniger gegen die Absicht des Bundesrats, die Beiträge zu erhöhen (geplant ist eine Verdopplung). Vielmehr zielt sie auf die Entwicklung der Stiftung Gesundheitsförderung in den letzten zehn Jahren. Die Stiftung sei zunehmend vom ursprünglichen Auftrag, Projekte zur Prävention zu vergeben und zu monitoren, abgewichen. Stattdessen habe sie ihren Verwaltungsapparat aufgebläht und eigene Produkte forciert in Bereichen, wo der Markt bereits vielfältige Angebote mache (bspw. BGM). Dafür sei auch die Governance ungenügend, weil die Stiftung ihre eigenen Projekte auch gleich selber auf Wirkung hin überprüfe. Inhaltlich besteht aber in der Vernehmlassung weitgehend Einigkeit: Mit den zusätzlichen Mitteln soll auf die Gesundheit im Alter sowie die psychische Gesundheit fokussiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, wonach der Fokus für den Mitteleinsatz künftig konsequent auf die Gesundheit im Alter und die psychische Gesundheit gerichtet werden soll? Wie will er diese Kurskorrektur bei der Stiftung Gesundheitsförderung einleiten?
2. Wie beurteilt er die Wirkung der Arbeit (interne und externe Projekte) und die Angemessenheit der Governance der Stiftung? Plant er eine diesbezügliche Evaluation?
3. Wie soll die Wirkung des steigenden Mitteleinsatzes künftig regelmässig überprüft werden?
4. Trifft es zu, dass sich in den letzten zehn Jahren der Personalaufwand von Gesundheitsförderung Schweiz massiv (auf rund 40% des Gesamtbudgets von gut CHF 18 Mio.) erhöht und die Anzahl Stellen sich dadurch nahezu auf rund 60 verdoppelt hat? Wie beurteilt er diese Entwicklung?
5. Es ist bekannt, dass mehr finanzielle Mittel nicht zwingend automatisch zu einer besseren Wirkung führen. Wie will er künftig für innovative Ideen durch Projektwettbewerb anstelle eines überbordenden Verwaltungsausbaus sorgen?

16.3439 n Ip. Reynard. Strategische Ziele der SBB und Sparprogramm Railfit 20/30 (15.06.2016)

Gewisse Punkte im Bericht des Bundesrates über die Erreichung der strategischen Ziele der SBB sind problematisch. Im Bericht steht z. B. Folgendes: "Um die finanzielle Situation zu verbessern, prüft die SBB Massnahmen zur Reduktion der Gesamtsystemkosten." Das Sparprogramm Railfit 20/30 der SBB sieht den Abbau von über 1000 Arbeitsplätzen bis 2020 vor. Mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels scheint es aber eher so zu sein, dass mehr Personal benötigt wird. Die SBB brauchen nicht nur mehr Zugspersonal, sondern auch Personal für den Unterhalt der Infrastruktur und des Rollmaterials sowie für den Gütertransport und den Verkauf.

Auch bei der SBB Cargo AG sind Sparmassnahmen vorgesehen. Diese Tochtergesellschaft der SBB sieht in ihrem Programm offenbar die Streichung von 145 Stellen bis 2020 vor. Das ist ein grosser Teil der im Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze.

Ausserdem erfahren wir aus dem Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele, dass die Zufriedenheit des Personals

von 66 auf 64 Punkte gefallen ist, und alles weist darauf hin, dass solche Sparmassnahmen zu einer weiteren Stimmungsverschlechterung beitragen werden.

Ich sorge mich um die Zukunft der SBB, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen und die Qualität seiner Dienstleistungen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund dieser Sparmassnahmen die Erwartungen an die Qualität der Dienstleistungen, die in den strategischen Zielen für die Jahre 2015-2018 formuliert wurden, enttäuscht werden könnten ("[...] erbringt für ihre Kundinnen und Kunden im Personen- und Güterverkehr attraktive, sichere, pünktliche und qualitativ hochwertige Mobilitätslösungen und wirkt auf einen einfachen und kundenfreundlichen öffentlichen Verkehr hin." "[...] hohe[s] Sicherheitsniveau für Kundinnen und Kunden sowie für das Personal [...]")?

2. Erfordert die gegenwärtige Entwicklung der SBB (insbesondere der alpenquerende Verkehr) nicht im Gegenteil eine Aufstockung des Personalbestandes?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Massnahmen hinsichtlich der Personalpolitik in Widerspruch zu den strategischen Zielen 2015-2018 stehen ("[...] fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik." "[...] tritt auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin auf, um Talente zu gewinnen und nachhaltig zu binden.")?

Mitunterzeichnende: Friedl, Galladé, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Tornare (8)

16.3440 n Ip. Reynard. Was gibt es für technische Möglichkeiten, um die gesamte Schweizer Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen? (15.06.2016)

Im April 2016 berichteten Schweizer Medien, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) habe die Idee aufgegeben, die Bevölkerung im Katastrophenfall per SMS zu warnen, und gebe jetzt der Informationsverbreitung über die sozialen Netzwerke den Vorzug.

Diese Entscheidung ist nicht nur für Gehörlose und Hörbehinderte problematisch, die nicht über Sirenen gewarnt werden können, sondern auch für ältere Menschen, die nicht unbedingt alle über einen Internetanschluss verfügen. Selbst wenn das klassische Bevölkerungswarnsystem im Katastrophenfall zentral bleibt, sollten doch auch andere Verbreitungs Kanäle in Betracht gezogen werden.

Es ist unerlässlich, dass das vom BABS vorgesehene Warnsystem leistungsfähig, unabhängig und effizient funktioniert und damit die gesamte Schweizer Bevölkerung erreicht werden kann.

Es geht hier auch darum, dass die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen gerecht wird, insbesondere der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die von der Bundesversammlung am 13. Dezember 2013 genehmigt wurde, und ein Warnsystem aufbaut, mit dem die gesamte Schweizer Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt werden kann.

Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat das BABS die Idee aufgegeben, Gehörlose und Hörbehinderte über SMS zu alarmieren?

2. Hält der Bundesrat die Einrichtung eines speziellen Warnsystems über SMS für Gehörlose und Hörbehinderte, parallel zum klassischen Bevölkerungswarnsystem, für zweckmässig?

3. Gibt es ein Informationssystem, mit dem die Bevölkerung unabhängig vom Internet alarmiert werden könnte und das den gleichen Nutzen hätte wie eine Alarmierung über SMS?

4. Welche anderen Systeme sind vom Bund vorgesehen, um auch Gehörlose und Hörgeschädigte im Katastrophenfall warnen zu können?

Mitunterzeichnende: Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Tornare (7)

16.3441 n Mo. Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren der Erdbeben-Gefährdungsannahmen für die Schweizer AKW (PEGASOS und PRP) und der darauf basierenden Verfügung des Ensi sowie deren Fristen von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (30)

16.3442 n Ip. Munz. Fernverkehr-Taktlücken zwischen Zürich und Schaffhausen schliessen (15.06.2016)

1. Wie wird im Rahmen der Erneuerung der Fernverkehrskonzession, die 2017 ausläuft, die Strecke zwischen Zürich und Schaffhausen bedient?

2. Werden die Taktlücken im Halbstundentakt nach 21 Uhr geschlossen? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Zwischen Zürich und Schaffhausen bestehen in den späteren Abendstunden zwischen 21 Uhr und Mitternacht beim Fernverkehr Taktlücken. Es verkehren mit den Regionalzügen zwar weitere Verbindungen, diese garantieren aber keinen Anschluss an die Regionalzüge in Schaffhausen und sind deshalb nicht attraktiv. Für Reisende, aber auch zum Besuch von Veranstaltungen in Zürich sind diese Taktlücken in den späten Abendstunden oft der Hinderungsgrund, den öffentlichen Verkehr zu nutzen oder gar die Veranstaltung zu besuchen. Dies gilt genauso für Schaffhauser Veranstaltungen, die gerne von Besucherinnen und Besuchern aus Zürich besucht werden. Zudem sind lange Wartezeiten auf den Bahnhöfen zu den späten Abendstunden, vor allem für Jugendliche und Frauen, unangenehm. Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs sollten grundsätzlich leicht merkbar sein. Die Taktlücken führen oft zu Frustration bei Benutzerinnen und Benutzern, die den Fahrplan nicht konsultiert haben.

Schaffhausen als Wohn- und Arbeitsort, aber auch als Veranstaltungsort ist auf eine gute, zuverlässige Anbindung an den Grossraum Zürich mit dem öffentlichen Verkehr angewiesen. Diese gute Anbindung sollte bis in die späten Abendstunden gewährleistet sein.

Mitunterzeichnende: Guldemann, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Naef (6)

16.3443 n Ip. Munz. Existieren Stilllegungspläne für Schweizer AKWs? (15.06.2016)

1. Existieren für die AKWs Beznau I und II, Gösgen und Leibstadt Stilllegungspläne gemäss den gesetzlichen Vorgaben und der Richtlinie Ensi-G17/d?
2. Falls nein: bis wann werden diese bei den Betreibern eingefordert?
3. Falls ja: warum sind diese Stilllegungspläne nicht öffentlich zugänglich? Sind darin alle Forderungen gemäss Ensi-Richtlinie abgehandelt?
4. Gibt es bezüglich der Stilllegung des AKWs Mühleberg (KKM) Verzögerungen? Sind Nachrüstungen für einen sicheren Nachbetrieb nötig?
5. Werden Erfahrungen aus dem Stilllegungsprozess KKM in die Stilllegungsprojekte der übrigen AKWs eingebracht, um eine verzugslose und sichere Stilllegung zu gewährleisten?
6. Werden im Normalbetrieb der AKWs allenfalls Nachrüstungen im Hinblick auf eine absehbare Stilllegung verlangt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumle, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff (21)

16.3444 n Ip. Addor. Sollen die Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen vom Installationsmarkt ausgeschlossen werden? (15.06.2016)

1. Führt der Einstieg der konzessionierten und subventionierten Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen (Elektrizität, Gas) mit staatlicher Beteiligung in den Installationsmarkt (Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen) nicht zu einer gesetzeswidrigen Wettbewerbsverzerrung auf Kosten der privaten Unternehmen, und zwar hauptsächlich auf Kosten der KMU?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass es für den Schutz unserer KMU nötig ist, den Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen und ihren Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind, diese Vermischung von Tätigkeitsfeldern zu verbieten? Wenn ja, auf welchen rechtlichen Grundlagen könnte ein solches Verbot basieren?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen entsprechend angepasst werden sollte, damit die Auftraggeber die Energieversorgungsunternehmen, deren Tochterunternehmen und andere Gesellschaften, an denen diese beteiligt sind, von gewissen Auftragsvergaben der öffentlichen Hand ausschliessen können?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Nantermod, Schilliger (4)

16.3445 n Ip. Addor. Was hindert Europa daran, sich bei seiner Migrationspolitik am australischen Modell zu orientieren? (15.06.2016)

1. Worin genau widerspricht die Anwendung des australischen Migrationsmodells dem Völkerrecht?
2. Falls sie dem Völkerrecht widerspricht: Wie ist es dann möglich, dass Australien seine Migrationspolitik trotzdem ungestraft fortführen kann?

3. Welche praktischen Gründe sprechen dagegen, dass sich Europa an dieser Politik orientiert, die sich anscheinend bewährt hat?

16.3446 n Ip. Addor. Wie viele abgewiesene Asylsuchende, die ausgeschafft wurden, kehren in die Schweiz zurück? (15.06.2016)

Kann der Bundesrat Statistiken vorlegen, die zeigen, wie viele abgewiesene Asylsuchende in den letzten fünf Jahren ausgeschafft wurden und wie viele davon danach wieder illegal in die Schweiz eingereist sind?

16.3447 n Ip. Addor. Schnellgerichte in der Schweiz? (15.06.2016)

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die in der geltenden Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vorgesehenen Verfahren, insbesondere das Strafbefehlsverfahren, geeignet sind, um eine schnelle und wirksame Bestrafung von auf frischer Tat ertappten oder geständigen Täterinnen und Tätern oder auch von Hooligans sicherzustellen?
2. Wie bewertet er die Wirksamkeit der besonderen Praktiken, die in gewissen Kantonen (z. B. St. Gallen) angewendet werden?
3. Welche Länder verfügen über Schnellgerichte (sofortige Vorführung vor eine Richterin oder einen Richter) oder andere beschleunigte Verfahren?
4. Ist es nicht an der Zeit, die StPO so zu revidieren, dass eine sofortige Vorführung der Täterinnen und Täter möglich wird, indem man die Vorschriften in Bezug auf den "Anwalt der ersten Stunde" lockert und zulässt, dass Sanktionen gleich nach Ende der Untersuchungshaft ausgesprochen und insbesondere die Strafe sofort vollstreckt werden kann?

16.3448 n Po. Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesundheit am Arbeitsplatz in den bundesnahen Unternehmen des Service public (SBB, Post, Swisscom) sowie in deren Subunternehmen zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere den Schwerpunkt auf den Stress am Arbeitsplatz, krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der letzten Jahre legen. Er soll sich ausserdem mit den Auswirkungen der Umstrukturierungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit am Arbeitsplatz befassen. Die Sozialpartner sind bei der Erstellung des Berichts mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Piller Carrard, Reynard (12)

16.3449 n Ip. Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die die TTIP auf die europäischen Standards hat? (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?

2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?

3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Punkt 1 zitierte Aussage?

4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

16.3450 n Ip. Herzog. Zahlungen von Leistungen aus der ALV ins Ausland (15.06.2016)

Wie die SRF-Sendung 10vor10 am 19. Mai 2016 aufdeckte, wurden von der Schweizer Arbeitslosenversicherung (ALV) allein 2015 an 27 000 Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, Arbeitslosengelder in der Höhe von fast 200 Millionen Franken bezahlt. Damit liegen die tatsächlich aufgewendeten Mittel etwa 100 Millionen Franken über den erwarteten Ausgaben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Grund, dass die tatsächlichen Kosten die Schätzungen um das Doppelte übertreffen?

2. In welche Länder werden welche Leistungen aus der ALV bezahlt?

3. Werden die Leistungen an die Kaufkraft in diesen Ländern angepasst? Falls nein, ist geplant, dies in Zukunft zu tun?

4. Wie haben sich diese Leistungen in den letzten 10 Jahren entwickelt, bezogen auf jene 10 Länder, die am meisten Arbeitslosengelder aus der Schweiz beziehen?

5. Wie lange waren im Ausland wohnhafte Personen, die ALV aus der Schweiz beziehen, im Durchschnitt in der Schweiz arbeitstätig? Gibt es diesbezüglich Statistiken oder ist geplant, diese Daten in Zukunft zu erheben?

6. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um die Kosten in diesem Bereich einzudämmen? Falls ja, welche?

7. Sieht er hier allenfalls einen Anwendungsfall von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, wonach bei schwerwiegenden sozialen Problemen Abhilfemassnahmen getroffen werden können?

8. Gibt es Kontrollinstrumente, mit denen die Arbeitslosigkeit der Bezüger von Schweizer Arbeitslosengeldern im Ausland überprüft wird und falls ja, wie und wo werden diese Instrumente bereits eingesetzt?

9. Gibt es Bestrebungen, solche Kontrollen auch auf weitere Länder auszudehnen und falls ja, mit welchen zusätzlichen Kosten wäre da zu rechnen?

10. Werden analog auch Leistungen aus dem Ausland an in der Schweiz wohnhafte, arbeitslose Personen ausbezahlt und wenn ja, in welchem Umfang?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Böhler Jakob, Böhler, Burgherr,

Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grüter, Hausmann, Heer, Hess Erich, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Walter, Zanetti Claudio (49)

16.3451 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, damit ein allgemeiner Systemwechsel beim Umgang mit Teuerungsannahmen in mehrjährigen Finanzbeschlüssen vollzogen wird:

Grundsätzlich sollen Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen im Umfang der geplanten Teuerung gesperrt bleiben. Sobald sich die zugrundeliegende Teuerungsannahme verwirklicht, ist der Bundesrat befugt, die Sperre ganz oder teilweise aufzuheben. Der Bundesrat beschliesst über die Aufhebung jährlich und berichtet der Bundesversammlung darüber in der Botschaft zum Voranschlag.

Diese generelle Anpassung des Prozesses ist angesichts der künftig schwierigen Bundesfinanzen möglichst rasch umzusetzen.

Sprecher: Vitali

16.3452 n Mo. Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

16.3453 n Ip. Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z.B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?

2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt und falls ja, mit welchem Ergebnis?

3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?

4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?

5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?

6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z.B. Artikel 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?

7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?

8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?

9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltpold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

16.3454 n Mo. Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte, Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;

2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;

3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;

4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;

5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt, und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;

6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

16.3455 n Mo. Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte etc., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.3456 n Ip. Reynard. Streichung des zweiten Lehrstuhls für Moderne Französische Literatur an der Universität Zürich (15.06.2016)

Der zweite Lehrstuhl für Französische Literatur der Neuzeit an der Universität Zürich ist bedroht und soll 2019 aufgegeben werden. Die Universitätsleitung hat anscheinend beschlossen, die Stelle nicht wiederzubetzen.

Die Entscheidung scheint im Rahmen eines Sparprogrammes der Universität gefällt worden zu sein.

Es würde also in Zukunft nur noch einen Lehrstuhl für Französische Literatur der Neuzeit an der Universität Zürich geben, der für die gesamte französische Literatur, vom 16. Jahrhundert bis heute, zuständig wäre. Dieser Beschluss kommt zu einem Zeitpunkt, wo landesweit über die Beziehung zwischen den Sprachregionen diskutiert wird. Der Abbau hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung der Französischlehrerinnen und -lehrer auf der Gymnasialstufe. Damit ein guter Unterricht im Maturafach Französisch auf der Sekundarstufe II möglich ist, müssen die Lehrkräfte in französischer Sprache und Literatur an unseren Universitäten ausgebildet werden können.

Die Universitäten fallen zwar in die Zuständigkeit der Kantone, aber für die Maturität sind sowohl die Kantone als auch der Bund zuständig, der sich also ebenfalls über die Ausbildung der Lehrkräfte Gedanken machen sollte, die die Schülerinnen und Schüler auf die Matura vorbereiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Streichung des zweiten Lehrstuhls für Französische Literatur der Neuzeit dem Sprachenreichtum der Schweiz schadet und dass damit dem nationalen Zusammenhalt kaum Beachtung geschenkt wird?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieser Beschluss ein grosses Problem für die Ausbildung der Französischlehrerinnen und -lehrer auf Gymnasialstufe darstellt? Gerät der Französischunterricht hier nicht in eine eigentliche Abwärtsspirale hinein?

Mitunterzeichnende: Allemann, Cassis, Chevalley, de Buman, Galladé, Girod, Graf Maya, Grin, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Schmid-Federer, Semadeni, Tornare (18)

16.3457 s Mo. Vonlanthen. Kurzarbeit AVIG. Verringerung des Bürokratieaufwands (15.06.2016)

Im Hinblick auf eine Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit wird der Bundesrat beauftragt:

1. eine Revision des Artikels 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zu unterbreiten, die auf die derzeit bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit verzichtet, sowie
2. mittels einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung der Kurzarbeit für Unternehmen zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Noser, Rieder, Seydoux (11)

16.3458 s Mo. Rieder. Umwandlung strukturierter Beherbergungsbetriebe. Keine halben Sachen! (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8 Absatz 4 ZWG und Artikel 5 der Verordnung zum ZWG so abzuändern, dass zukünftig eine Umnutzung von bis zu 100 Prozent der Hauptnutzfläche strukturierter Beherbergungsbetriebe zu Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung nach Artikel 7 Absatz 1 ZWG möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Ettlin Erich, Fournier, Hegglin Peter, Vonlanthen (5)

16.3459 s Ip. Häberli-Koller. Engpassbeseitigung. Kleinandelfingen-Verzweigung Winterthur-Nord (15.06.2016)

Das Engpassbeseitigungsprojekt Kleinandelfingen-Winterthur-Nord ist von hoher Wichtigkeit. Seit Jahren nimmt der Stau täglich zu und gehört zu den grössten Engpässen auf dem schweizerischen Nationalstrassennetz. Darunter leiden Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Die Region Winterthur sowie die Ostschweiz warten daher sehnlichst auf die Plangenehmigung und den Beginn der Bauarbeiten. Wie man hört, ist es der Kanton Zürich, der das Verfahren mit unzähligen Anträgen und Wünschen verzögert. Das ist unverständlich, ärgerlich und schädigt Wirtschaft und Bevölkerung. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Kanton Zürich unzählige Anträge eingereicht hat? Um wie viele handelt es sich?
2. Mit welchen Verzögerungen ist aufgrund dieser Anträge zu rechnen?
3. Hat dies auf die geschätzten Kosten der Engpassbeseitigung Auswirkungen?
4. Handelt es sich um wesentliche Fragen oder gibt es die Möglichkeit diese im Rahmen des Detailprojekts abzuhandeln?
5. Ist die zuständige Bundesrätin bzw. das Astra mit dem Kanton Zürich in Kontakt, um das Verfahren zu beschleunigen?
6. Wer trägt die Kosten der Behandlung der Anträge bzw. der Verzögerung?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Eberle, Germann, Keller-Sutter, Rechsteiner Paul (6)

16.3460 s Po. Hêche. Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume (15.06.2016)

Aufgrund der wichtigen Funktion, die die bundesnahen Unternehmen für alle Landesregionen haben, wird der Bundesrat gebeten, die strategischen Ziele, die er ihnen vorgibt, entspre-

chend zu ergänzen oder auch neue Massnahmen vorzuschlagen, um die Entwicklung in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Dittli, Engler, Français, Graber Konrad, Hefti, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (24)

16.3461 n Mo. Pantani. Anpassung der Generikapreise (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

16.3462 n Ip. Graf-Litscher. Sicherheit der elektronischen Patientendaten gewährleisten (15.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier EPDG im elektronischen Patientendossier abgespeicherten Patientendaten vor einem missbräuchlichen Zugriff sicher, sodass ein zweiter "Fall Wallis" verhindert werden kann?
2. Sind Patientendaten in elektronisch geführten Krankengeschichten bei ambulanten und stationären Leistungserbringern vor missbräuchlichen Zugriffen ausreichend geschützt, dass Hackerangriffe in Zukunft keinen Erfolg haben?
3. Braucht es zusätzliche Rechtsgrundlagen für die Sicherheit der Daten auf nationaler oder kantonaler Ebene für elektronische Patientendossiers und elektronische Krankengeschichten?
4. Kann der Bund gemäss EPDG nationale Hackerangriffe simulieren? Oder fällt die Durchführung von Hackerangriffen in die Kompetenz der Kantone und braucht es dazu eine explizite Rechtsgrundlage?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Grüter, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Quadranti, Riklin Kathy, Weibel (13)

16.3463 n Ip. Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen (15.06.2016)

Der seit Anfang der 1960er Jahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateraler Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umwelt-Standards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für Investitions-

schutzabkommen (ISA), die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten 15 Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, so genannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

16.3464 n Ip. Addor. Einfuhr von Fleisch von Tieren, die auf eine in der Schweiz verbotene Weise geschlachtet wurden (15.06.2016)

1. Ist es konsequent und hinnehmbar, dass in der Schweiz zwar die rituelle Schlachtung gesetzlich verboten ist, gleichzeitig aber die Einfuhr und die Vermarktung von solchem Fleisch erlaubt sind?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es zwischen Halal- und Koscherfleisch einen Unterschied gibt hinsichtlich der Schlachtmethode, dies mit Blick auf die Tierschutzgesetzgebung (insbesondere Art. 21 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes, der die Schlachtung von Säugetieren verbietet, wenn sie vorher nicht betäubt wurden), aber auch aus gesundheitlicher Sicht?

3. Gibt es Länder, die die Einfuhr und die Vermarktung von Halalfleisch verbieten, und wenn ja, welche?

4. Welche juristischen Hindernisse könnten gegebenenfalls einem solchen Verbot in der Schweiz entgegenstehen?

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Wobmann (3)

16.3465 n Ip. Addor. Welche Perspektiven haben Kraftwerke mit Thorium-Reaktoren? (15.06.2016)

Im Anschluss an die damalige Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 11.3600 "Förderung der Thorium-Forschung" von Oskar Freysinger bitte ich den Bundesrat darum, sich zum chinesischen Entwicklungsprogramm für Kraftwerke mit Thorium-Reaktoren zu äussern. Wie schätzt er die Zweckmässigkeit

eines solchen Programms für die Schweiz ein, und welche Möglichkeiten sieht er, es in unserem Land umzusetzen?

16.3466 n Ip. Schenker Silvia. Altersbestimmung bei minderjährigen Asylsuchenden (15.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Methoden zur Altersschätzung von jugendlichen Asylsuchenden werden angewendet?

2. Hat er Kenntnis davon, dass die Handknochenanalyse von Fachleuten stark kritisiert und als untauglich angesehen wird?

3. Entspricht es der Tatsache, dass im Testzentrum in Zürich bei Jugendlichen Genitaluntersuchungen vorgenommen werden?

4. Teilt er die Meinung, dass es für jugendliche Asylsuchende schwierig sein kann, wenn sie Genitaluntersuchungen vornehmen lassen müssen?

5. Wie werden die Jugendlichen auf medizinische Untersuchungen zur Altersschätzung vorbereitet und werden sie dabei von einer gesetzlichen Vertretung begleitet? Haben sie die Möglichkeit, solche Untersuchungen ohne negative Konsequenzen abzulehnen?

6. Ist er bereit, in der Verordnung zum Asylgesetz festzuhalten, dass Altersgutachten nur dann erstellt werden, wenn erhebliche Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen? Wurden schon Alternativen zu medizinischen Abklärungen in Erwägung gezogen?

7. Kann er sicherstellen, dass bei bestehen bleibenden Zweifeln die Person als minderjährig angesehen wird?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Naef, Reynard, Sommaruga Carlo (11)

16.3467 n Mo. Steinemann. Liste der "Safe Countries" erweitern (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder ("Safe Countries") auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen, sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

16.3468 n Mo. Béglé. Wahrung der «Privatsphäre» unserer multinationalen Unternehmen: Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des BEPS-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu verpflichten, keine Informationen zu veröffentlichen, die im Rahmen des BEPS-Projektes ("Base Erosion and Profit Shifting") erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um strategische Informationen; ihre breite Veröffentlichung würde den Schweizer Unternehmen und den ausländischen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz schaden.

Mit dem auf Initiative der G20 und der OECD gestarteten BEPS-Projekt sollen multinationale Unternehmen daran gehin-

dert werden, ihre Gewinne von einem Land in ein anderes zu transferieren, um weniger Steuern zahlen zu müssen (Steuer-optimierung). Aus diesem Grund soll das Ausmass der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen in den einzelnen Ländern festgestellt und mit den Steuern verglichen werden, die sie dort zahlen.

Zurzeit erfüllt der Bundesrat nur die Minimalforderungen der OECD. Aber mehrere NGO und die europäische Kommission drängen auf weitergehende Massnahmen.

Diese Daten zu veröffentlichen, wäre aus folgenden Gründen problematisch:

1. Gewisse Informationen sind von strategischer Bedeutung. Es wäre beispielsweise für die Konkurrenz vorteilhaft, zu wissen, wie viel Gewinn ein Unternehmen in einem Land erwirtschaftet.
2. Nicht börsennotierte Unternehmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit. Diese wäre dann nicht mehr gegeben.
3. Die für das BEPS-Projekt erforderlichen Informationen sind nicht deckungsgleich mit den Informationen, die für Anleger wesentlich sind. Dies würde zu einer Informationsverzerrung gegenüber den Anlegern führen.

Um für unsere Wirtschaft einen gesunden Wettbewerb und gute Rahmenbedingungen zu erhalten, muss man das, was man in gewisser Weise als "Privatsphäre" der Unternehmen bezeichnen könnte, schützen.

Ausserdem gilt es, Steuertransparenz nicht mit einer kompletten Entblössung zu verwechseln, denn das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Politikern und der Verwaltung.

16.3469 n Po. Béglé. Vorsorge für den Ruhestand: Jährliche Information der Beitragszahlerinnen und -zahler über die voraussichtliche Höhe ihrer Rente (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, ob jede Beitragszahlerin und jeder Beitragszahler jährlich über die Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Rente informiert werden könnte. Eine solche Information würde allen bewusst machen, wie schwierig die Finanzierung der Vorsorge generell ist. Zudem könnten Personen, die Teilzeit arbeiten oder im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn eine Auszeit nehmen, die Auswirkungen einer solchen Entscheidung besser abschätzen.

Die AHV müsste die voraussichtlich zu erwartende monatliche Rente aufgrund der bisher einbezahlten Beiträge berechnen. Auch die Pensionskassen müssten die voraussichtlich zu erwartende monatliche Rente berechnen, und zwar aufgrund der bisher einbezahlten Beiträge und des aktuellen Umwandlungssatzes.

Idealerweise würden die beiden Informationen zusammen auf demselben Ausweis mitgeteilt, damit die Gesamthöhe der voraussichtlich zu erwartenden monatlichen Rente ersichtlich wäre.

16.3470 n Ip. Gschwind. Fortbestand und Vielfalt der unabhängigen regionalen Presse garantieren mit direkter und indirekter Förderung durch die öffentliche Hand (15.06.2016)

Man kann beobachten, dass die regionalen und unabhängigen Tageszeitungen der grossen Medienunternehmen mit immer grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Manchen Titeln droht sogar die Einstellung. Für diese Situation gibt es mehrere Gründe: die schrumpfenden Werbeeinnahmen (40 % in den letzten zehn Jahren), der Rückgang der direkten Presseförderung (von 100 Millionen im Jahr 2003 auf gegenwärtig 50 Millio-

nen Franken) und die Konkurrenz durch Radio- und Fernsehsender, die von den Radio- und Fernsehgebühren profitieren.

Letztere sind jetzt auch im Bereich der Online-Zeitungen aktiv und verfügen über erhebliche finanzielle Mittel (z. B. sind die Einnahmen aus den Radio- und Fernsehgebühren für die Privatsender um 25 % gestiegen, was einem Anstieg des Anteils von 4 auf 5 % des Gesamtbetrags entspricht). Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung. Ausserdem muss sich die SRG an Vorschriften halten bezüglich Textlänge und Internetwerbung, denen die privaten Radio- und Fernsehsender nicht unterworfen sind.

Dies sind nur ein paar der Argumente, die für eine Förderung der unabhängigen regionalen Presse sprechen, die zudem auch noch öffentliche Aufgaben erfüllt. Deshalb sind wir der Meinung, dass ihre Zukunft durch verbesserte Rahmenbedingungen gesichert werden muss.

Daher habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Teilt der Bundesrat die Befürchtungen der Besitzerinnen und Besitzer der regionalen und unabhängigen Tageszeitungen?
2. Hat er konkrete Vorschläge, wie der Fortbestand und die Vielfalt der unabhängigen regionalen Presse garantiert werden kann?
3. Ist eine Neuverteilung der Radio- und Fernsehgebühren vorgesehen, in welche die Zeitungen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, miteinbezogen werden?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Béglé, Bulliard, Buttet, Fridez, Gmür Alois, Müller Leo, Regazzi, Reynard, Romano, Schmidt Roberto, Steiert, Vogler (13)

16.3471 n Po. Wermuth. Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich eine Anpassung der Rechtsform an bestehende oder die Schaffung eines neuen rechtlichen Status für grosse, internationale Sportverbände in Bezug auf folgender Fragestellungen auswirken und wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte.

1. Transparenz und Berichterstattung über Einnahmen und Verwendung der Mittel
2. Transparenz und eventuelle Beschränkungsmöglichkeiten der Löhne und Entschädigungen
3. Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Sachen Arbeitsrechts- und Menschenrechten und ökologischen Standards bei Grossveranstaltungen
4. Gleichbehandlung der grossen Sportverbände mit vergleichbaren Unternehmen aus der Privatwirtschaft in Steuerfragen bei Bund und Kantonen; insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der Steuerbefreiung gemäss Artikel 56g DBSt und vergleichsweise tieferer Steuersätze für Vereine in den Kantonen.

Der Bericht soll ausserdem die Frage beantworten, an welche Bedingungen eine entsprechende Regelung geknüpft sein sollte, damit rein gemeinnützige Sportverbände nicht davon betroffen wären (z.B. Umsatzgrenze).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumle, Büchel Roland, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Portmann, Reynard, Semadeni (20)

16.3472 n Mo. Grüter. Risikogerechte Eingrenzung und Definition des Einlagebegriffs (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Einlagenbegriff aus Artikel 1 Absatz 2 BankG und Artikel 2 Buchstabe a der BankV risikogerecht einzugrenzen und zu definieren. Die gegenwärtig weite Auslegung durch die Finma behindert innovative Blockchain-Startup Unternehmen, deren Geschäftsmodelle als Bankengeschäft qualifiziert werden, ohne dass der dem Einlagebegriff zugrundeliegende Schutzgedanke dies erfordern würde.

Mitunterzeichnende: Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flach, Gasche, Glättli, Graf-Litscher, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Landolt, Matter, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwaab, Schwander, Stamm, Vitali, Weibel (23)

16.3473 n Mo. Gmür-Schönenberger. Studienerfolg erheben, Qualität sichern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden an der ETH, EPFL und den Schweizer Universitäten (wieder) erheben zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Bulliard, Candinas, Chevalley, Derder, Eymann, Fässler Daniel, Fricker, Glanzmann, Glauser, Graf Maya, Ingold, Keller Peter, Lohr, Marchand, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Steiert, Vogler, Wasserfallen (29)

16.3474 n Po. de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-,

Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt;

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;
2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;
3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den

ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

16.3475 n Mo. Schwander. KESB. Anwalt der ersten Stunde (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

16.3476 n Mo. Chevalley. Öffentliche Entwicklungshilfe und Asylausgaben. Für mehr Transparenz (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. mitzuteilen, wie hoch die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz ist und dabei zu unterscheiden, welcher Teil davon zur Deckung der Asylausgaben verwendet wird und welcher Teil für andere Aufgaben im Rahmen der APD zur Verfügung steht;
2. die APD als Richtwert zu nehmen, der es vor allem erlauben wird, die Schweiz hinsichtlich der Höhe der APD im internationalen Vergleich einzuordnen;
3. das jährliche Budget der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der entsprechenden Rahmenkredite festzulegen. Der Anteil der APD soll dabei nicht als Richtwert dienen, um eine Obergrenze für die Kredite, die zugunsten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz gesprochen werden, festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Béglé, Bertschy, Campell, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Grossen Jürg, Ingold, Mazzone, Moser, Page, Quadranti, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel (21)

16.3477 n Ip. Glauser. Erasmus und Masseneinwanderungsinitiative. Was sind die wirklichen Folgen? (16.06.2016)

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderungsinitiative hat die EU-Kommission die Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz am neuen Programm "Erasmus+" sistiert. Daraufhin musste der Bundesrat eine Übergangslösung beschliessen, um den Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin die Mobilität zu gewährleisten. Es darf festgestellt werden, dass seither die Zahl der Studienaufenthalte zugenommen hat, sehr stark sogar im Jahr 2015.

Die Kosten wurden gedeckt mit den Geldern, die ursprünglich für die Beiträge der Schweiz an die EU-Kommission für die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ bestimmt waren.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Betrag, der effektiv für die Studierendenmobilität seit dem 9. Februar 2014 aufgewendet wurde?
2. Wie hoch wäre der Betrag gewesen, den die Schweiz hätte aufwenden müssen, wenn sie an Erasmus+ voll assoziiert gewesen wäre (dabei sind die Reserven einzurechnen, die hätten eingestellt werden müssen für den Fall, dass die EU die Programmbeiträge erhöht)?
3. Wo werden wir - gemäss den aktuellen Kenntnissen und dem zum jetzigen Zeitpunkt zu Erwartenden - Ende 2017 stehen?
4. Wie viele Austauschgesuche von Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden von europäischen Hochschulen im Nachgang zum 9. Februar 2014 abgewiesen? Und wie viele Studierende haben demzufolge darauf verzichtet, im Ausland zu studieren?
5. In welchem Ausmass wurden Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewisse Dienstleistungen des Erasmus+-Programms vorenthalten?
6. War im Rahmen der Verhandlungen über die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ eine Erhöhung des Schweizer Beitrags in den nächsten Jahren ein Thema? Falls ja: Welche Zahlen wurde dabei genannt?
7. Welches Fazit zieht der Bundesrat über diese Periode des Ausschlusses der Schweiz vom Programm Erasmus+?

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Dettling, Grin, Herzog, Keller Peter, Muri, Nicolet, Pieren, Rösti, Tuena (11)

16.3478 n Mo. Pfister Gerhard. Evaluation der Asyl-Bundeszentren (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Asyl-Bundeszentren regelmässig zu evaluieren. Die erste Evaluation soll dabei zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes stattfinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Romano (4)

16.3479 n Ip. Bühler. Tarmed Revision (16.06.2016)

Die neue Tarifstruktur Tarmed bzw. ats-tms soll von den Tarifpartnern bis zum 30. Juni 2016 beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht werden. Heute beziffern sich die Kosten der ärztlichen Leistungen in der Praxis bzw. den Spitalambulatorien auf rund 11 Milliarden Franken. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierung sowohl seitens der Leistungserbringerverbände als auch der Kostenträger ist es bis heute ungewiss, ob überhaupt und wer die Tarifstruktur schlussendlich zur Genehmigung einreichen wird. Zudem war den Medien zu entnehmen, dass allein die Anpassung der Tarifstruktur zu Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 4 Milliarden Franken zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) führt. Dies entspricht neben der bereits hohen, vor allem mengenbedingten jährlichen Kostenerhöhung von durchschnittlich rund 5 Prozent im Bereich der ärztlichen Leistungen in der Praxis bzw. den Spitalambulatorien einer Prämienhöhung von 500 Franken pro Versicherten und Jahr.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die neue Tarifstruktur Tarmed genehmigen, wenn diese Mehrkosten zu Lasten der OKP verursacht?
2. Die Mehrkosten von rund 4 Milliarden Franken sind gemäss den Ausführungen von verschiedener Seite allein der Tarifstrukturrevision zuzuschreiben (Aktualisierung der Kostenmodelle). Mit Hilfe eines Normierungsfaktors soll die Tarifstruktur kostenneutral eingeführt werden können (statische Kostenneutralität).
 - 2.1. Wie gedenkt er bei der Einführung der neuen Struktur und mittelfristig mit diesem Normierungsfaktor umzugehen?
 - 2.2. Wie verhält es sich mit den Mehrkosten, welche sich aufgrund der in einem Einzelleistungstarif bestehenden Fehlanreize entstehen?
3. Ist ein Einzelleistungstarif aufgrund der Fehlanreize und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung im arzt- und spitalambulanten Bereich überhaupt noch zeitgemäss?
4. Gedenkt er von seiner subsidiären Kompetenz (Art. 43 Abs. 5bis KVG) Gebrauch zu machen und wenn ja welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
5. Verfügt das BAG über das notwendige Know-how und die personellen Ressourcen, um eine eigene Tarifstruktur zu erarbeiten und dann zu verfügen?
6. Inwieweit haftet der Bund für Mehrkosten, welche sich aufgrund einer mit Mängeln in sachlich-medizinischer Hinsicht bzw. bezüglich Unwirtschaftlichkeit behafteten von ihm hoheitlich erlassene Tarifstruktur ergeben?

16.3480 n Ip. Bühler. Tarifstruktur für die Physiotherapie (16.06.2016)

Mit Entscheid vom 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat der Verlängerung der aktuell gültigen Tarifstruktur für die Physiotherapie bis Ende September 2016 zugestimmt. Gleichzeitig hat er die Tarifpartner eingeladen, ihm bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Tarifstruktur zur Genehmigung zu unterbreiten.

In diesem Kontext bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis über den Stand der Arbeiten und kann die von ihm gesetzte Frist von den Tarifpartnern eingehalten werden?
2. Falls die Tarifpartner sich bis zum 30. September 2016 nicht einigen können, wird er die Gültigkeit der aktuellen Tarifstruktur nochmals verlängern? Wenn ja, bis wann und für welche Dauer?
3. Ohne geltende Tarifstruktur können die von den Physiotherapeuten erbrachten Leistungen gestützt auf Artikel 43 Absatz 5 KVG nicht mehr zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbracht werden. Bedarf es zur Verlängerung der aktuellen Tarifstruktur zwingend eines Gesuches der Tarifpartner, oder kann er von sich aus über die Verlängerung der bestehenden Struktur entscheiden?
4. Wenn es keine Einigung gibt, wird er gestützt auf Artikel 43 Absatz 5bis KVG von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen?
5. Welche Bedingungen knüpft er an eine neue Tarifstruktur?

16.3481 n Mo. Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Vogler (40)

16.3482 n Mo. Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellen- und -agenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Barazzzone, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (45)

16.3483 n Mo. Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sicherheitszuschlag (Art. 8a Abs. 1 Bst. a) der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Brunner, Buffat, Grunder, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Page, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (17)

16.3484 n Mo. Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der «Blockchain»-Technologie festigen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Aufschwung der "Blockchain"-Technologie zu unterstützen, indem schnellstmöglich Testgebiete ("Sandkasten") geschaffen werden. Diese Tests würden es der Schweiz erlauben, ihren gegenwärtigen Wettbewerbsvorteil in diesem strategischen Bereich, der sich von Monat zu Monat weiterentwickelt, zu bewahren.

16.3485 n Ip. Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?
2. Gedenkt der Bundesrat alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

16.3486 n Ip. Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz? (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharauischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharauischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die

Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der UNO-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit neun zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?
2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?
3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zur gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

16.3487 s Mo. Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei Labortarifen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Ein Vertragszwang im Laborbereich ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Eder, Hösli, Keller-Sutter (5)

16.3488 s Ip. Janiak. Umgehung des Kabotage-Verbots am Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg (16.06.2016)

Die deutsche Fernbusbetreiberin Flixbus transportiert Passagiere zu Tiefstpreisen von der Schweiz aus (Zürich) an den Euro-Airport. Sie steuert dabei den französischen Flughafen-sektor an und soll Passagiere auch in der Schweiz aussteigen lassen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er das Vorgehen von Flixbus? Sieht er (wie offenbar die Basel-Städtischen Behörden) das Kabotage-Verbot als verletzt an?
2. Teilt er die Auffassung, dass es sich beim Übergang zwischen den beiden Flughafensektoren unter dem Aspekt der Personenbeförderung aus der Schweiz aus zum Euro-Airport um eine virtuelle Grenze handelt?
3. Wie eng arbeitet das Bundesamt für Verkehr in diesem Zusammenhang mit den Basel-Städtischen Behörden zusammen?

4. Hat das Bundesamt bezüglich dieser Fahrten Kontrollen durchgeführt und wenn ja seit wann und mit welchen Ergebnissen?

16.3489 s Mo. Föhn. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Germann, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (24)

16.3490 s Ip. Stöckli. Weniger Pressefreiheit in der Welt. Und in der Schweiz? (16.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der Pressefreiheit in der Schweiz?
2. Welche Massnahmen sollte der Bund treffen, um die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Medien zu sichern und zu verbessern?
3. Was sollte bzw. was unternimmt der Bund, um die Presse- und Medienfreiheit in der Welt zu fördern?

16.3491 s Ip. Savary. TTIP-Abkommen: Was passiert mit GUB/GGA? (16.06.2016)

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über eine transatlantische Partnerschaft lösen in vielen schweizerischen Wirtschaftsbranchen Besorgnis aus, so auch bei den Produzentinnen und Produzenten von GUB/GGA-Produkten.

Ein heikler Punkt in den Verhandlungen sind die geografischen Angaben. Diese sind bis heute von den US-Behörden nicht anerkannt. Auch wenn die Europäische Kommission in diesem Punkt bisher standfest geblieben ist, müssen wir feststellen, dass nur eine Auswahl der von der EU geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützten geografischen Angaben (g. g. A.) zur Diskussion stehen wird. Die Mehrheit der europäischen geografischen Angaben, die bezüglich Produktions- und Exportvolumen von Bedeutung sind, ist in diese Auswahl zwar aufgenommen worden. Doch der eigentliche Grundsatz der Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen - ein Schutzmechanismus sui generis - wird wahrscheinlich nicht Thema der Verhandlungen sein. Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Was passiert, im Fall einer Einigung zwischen den USA und der EU, mit den geografischen Angaben, die nicht in die Auswahl der Europäischen Kommission aufgenommen worden sind? Die Frage stellt sich insbesondere in Bezug auf nicht europäische Angaben, die aber von der EU anerkannt sind, wie GUB und GGA; diese fallen unter das Abkommen über die

gegenseitige Anerkennung von GUB und GGA, das seit dem 1. Dezember 2011 in Kraft ist.

2. Beabsichtigt der Bundesrat, den Schutz dieser beiden Bezeichnungen bei seinem nächsten Treffen mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern anzusprechen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Hêche (2)

16.3492 s Ip. Savary. Wie steht es um die Zukunft von Agroscope? (16.06.2016)

Das Bedürfnis nach einer Reform der Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft ist gegeben. Die landwirtschaftliche Forschung der Schweiz muss effizient und leistungsfähig sein. Es überrascht aber, zu vernehmen, dass die ersten Massnahmen Forscherinnen und Forscher mit viel Erfahrung und grossem Fachwissen getroffen haben. Die Kommunikation rund um die Reorganisation von Agroscope lässt auch darauf schliessen, dass sich die Forschung in der Schweiz internationaler ausrichten sollte. Die Landwirtschaft sieht sich immer stärker mit der Öffnung der Märkte konfrontiert, landwirtschaftliche Produkte müssen sich daher auf dem Markt immer stärker abheben. Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Bundesrat die folgenden aufgeführten Fragen:

1. Kann Agroscope mit der neuen Struktur auch in Zukunft wichtige Dienstleistungen erbringen und weiterentwickeln, die für die spezifischen Produktionsbedürfnisse des schweizerischen Markts von hoher Bedeutung sind?
2. Wie sieht der Bundesrat insbesondere im Bereich des Anbaus von Pflanzen die Entwicklung von Sorten, die in der Schweiz gut gedeihen, wenig Zusatzmittel benötigen und den Erwartungen der verarbeitenden Industrie und der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Forschung im Bereich der Futtermittelproduktion weiterhin zu unterstützen, und zwar in Bezug auf eine nachhaltige Produktion von hochwertigem Grünfutter, auf effiziente und den lokalen Gegebenheiten angepasste Weidebewirtschaftungssysteme sowie auf wirtschaftliche Futterkonservierungsmethoden?
4. Was ist vorgesehen, um die Entwicklung einer Gentechnologie zu ermöglichen, die das Inverkehrbringen von Produkten erlaubt, die sich durch ihre hohe Qualität von anderen Produkten abheben?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass einer der Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Forschung sich um eine Produktion drehen sollte, die weniger von externen Konzentraten abhängig ist?
6. Müsste Agroscope nicht eher Produzentinnen und Produzenten unterstützen, die sich durch die Herstellung von innovativen Produkten auf den internationalen Märkten abheben möchten, anstatt sich den Zwängen einer internationalen Ausrichtung zu unterwerfen?
7. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch die Erforschung von Technologien und Methoden, die eine höhere Sicherheit gewährleisten, eine prioritäre Aufgabe der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt sein sollte?
8. Die Lebensmittelsicherheit und der Konsumentenschutz sind die Voraussetzungen für den Erfolg bei der Herstellung von Schweizer Produkten. Sollte Agroscope nicht vom Bund beauftragt werden, Probleme im Bereich der Lebensmittelsicherheit durch die Entwicklung adäquater Kontrollmethoden zu antizipieren? Beispiele dafür sind der Histamin-Nachweis im Rohmilch-

käse oder die Entwicklung von Bakterienkulturen, die helfen, die missbräuchliche Verwendung von geschützten Bezeichnungen wie Tête de Moine AOP oder Emmentaler AOP aufzudecken.

Mitunterzeichnende: Français, Levrat (2)

16.3493 s Ip. Français. Öffentliche Beschaffungen. Dienstleistungen zu welchem Preis? (16.06.2016)

Als die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anfang der 1990er-Jahre geschaffen wurde, hat man dem Gesetzgeber vorgeworfen, dem Markt für Dienstleistungen wenig Beachtung geschenkt zu haben. Heute ist zwar unbestritten, dass auch auf diesem Markt Wettbewerb herrschen soll, doch ist hier der Preis praktisch das einzige Kriterium. Die Planungsbranche versucht zwar, bei der Vergabe von Ingenieurleistungen gegen Dumpingpreise anzukämpfen, doch müssen wir feststellen, dass sich die Situation in den letzten Jahren stark verschlechtert hat, vor allem im Bereich grosser Projekte im Hoch- und Tiefbau. Für die freihändige Vergabe von Ingenieurleistungen empfiehlt die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) einen Tarif von circa 160 Franken pro Stunde. Es ist anerkannt, dass Stundenansätze unterhalb von 110 Franken, die bei öffentlichen Ausschreibungen angeboten werden, für Ingenieurbüros wirtschaftlich nicht verkraftbar sind und innerhalb der Branche zunehmend Probleme verursachen. Im Herbst 2015 hat das ASTRA die Sanierung der A13 im Misox zu einem Stundenansatz von 52 Franken vergeben (nachzulesen im Blick vom 14. Okt. 2015).

Es gibt Leute, die vermuten, dass die Bundesbetriebe intern mit einem Stundenansatz für Ingenieurleistungen rechnen, der deutlich über demjenigen der Privatwirtschaft liegt, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass immer mehr erfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure den Privatsektor verlassen und sich von staatlichen Unternehmen anheuern lassen, in denen sie namentlich von höheren Löhnen und günstigeren Sozialleistungen profitieren.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Zu welchem Stundenansatz haben die Bundesstellen in den letzten zwei Jahren Ingenieur- und Planungsleistungen im offenen Ausschreibungsverfahren vergeben?
2. Zu welchem Stundenansatz haben die Unternehmen des Bundes in den letzten zwei Jahren ihre Ingenieur- und Planungsleistungen den Kantonen, Gemeinden und Dritten verrechnet, und nach welchen internen Stundenansätzen sind diese Dienstleistungen als effektive Kosten berechnet worden?
3. Demnächst ist die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu erwarten. Was unternimmt der Bundesrat, damit in diesem neuen Gesetz ein Unterschied gemacht wird zwischen der Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen und der Beschaffung von Gütern? Und was unternimmt er, damit künftig von Gesetzes wegen offenkundig zu tiefe Preisangebote für intellektuelle Dienstleistungen vom Vergabeprozess ausgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Levrat, Lombardi, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Savary, Vonlanthen, Wicki (17)

16.3494 s Mo. Maury Pasquier. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltsbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Bruttoeinkommens für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderung keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Hêche, Rechsteiner Paul, Savary (6)

16.3495 n Mo. Hausammann. Anpassung des GMF-Programms (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztieren mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein muss. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränkt die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben, sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

16.3496 n Ip. Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates (16.06.2016)

In der Schweiz bildet das Vernehmlassungsverfahren einen wichtigen Pfeiler des demokratischen Gesetzgebungsprozesses. Damit können frühzeitig die Meinungen der interessierten Kreise zum jeweiligen Thema eingeholt werden, was dazu führt, dass eine Vorlage in der parlamentarischen Beratung Mehrheiten findet. Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass der Bundesrat die Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmer bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen nicht oder aber nur bedingt berücksichtigt. Die unten aufgeführten Fälle sind Einzelbeispiele, die Problematik zieht sich jedoch schon seit Jahren durch alle Departemente.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Fidleg:** In der Vernehmlassung wurde mehrheitlich gefordert, dass die Versicherungsbranche ausgenommen werde. Dieses Begehren wurde vom Bundesrat nicht aufgenommen und hat nun zu mühsamen Lähmungen der parlamentarischen Beratung geführt. Warum hat er die klaren Stellungnahmen nicht berücksichtigt und die Versicherungsbranche aus dem Fidleg ausgenommen?
2. **Stabilisierungsprogramm:** Im Rahmen der Vernehmlassung wurden unzählige Änderungsvorschläge von Seiten der Parteien eingebracht. Warum hat er die Vorlage nun praktisch ohne Änderungen ins Parlament gebracht?
3. **Änderung Geldwäschereigesetz:** Bereits in der Vernehmlassung zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) stiessen die erweiterten Sorgfaltspflichten auf klare Ablehnung. Warum hat er die Vorlage trotzdem ins Parlament gebracht (wo sie dann schliesslich auch gescheitert ist)?
4. Könnte mit einer verbesserten Berücksichtigung der Stellungnahmen nicht unnötige Verwaltungskosten, Parlamentssitzungen und eventuell sogar Referenden verhindert werden?
5. Was unternimmt er, damit künftig Vernehmlassungsantworten stärker in die Vorlage aufgenommen werden?
6. Oft ist es nicht klar ersichtlich, welche Änderungen seit der Vernehmlassung am Gesetzesentwurf vorgenommen wurden. Was hält er davon, in der ersten Version der Gesetzesfahne neben dem bisherigen Recht und der Bundesratsvorlage auch die Vernehmlassungsvorlage aufzuführen, damit die Änderungen klar ersichtlich werden?

16.3497 n Ip. Graf-Litscher. Auswirkung der Armeereform auf Militärpersonal und Kaderbestände (16.06.2016)

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) stärkt das Milizprinzip. Der neue Artikel 94 Militärgesetz bestimmt unter anderem den "Grundsatz, dass die Milizangehörigen auf allen Kader- und Kommandantenstufen sowie bei den Generalstabsoffizieren, mit Ausnahme der Stäbe der Armeestufe, die Mehrheit bilden". Die 3366 Mitarbeitenden, die laut Jahresbericht Schweizer Armee 2015 per 31. Dezember 2015 das militärische Berufspersonal bilden, sind verunsichert und stellen sich Fragen nach ihrer Zukunft und ob die WEA das Problem des notorischen Unterbestandes an fähigen Offizieren verschärfen wird.

1. Ende 2015 zählte die Armee 686 Zeitmilitär. In welchen Bereichen waren sie tätig? Konnten alle Zeitmilitärstellen besetzt werden? Hat sich diese Form der Anstellung bewährt?
2. Wie viele Zeitmilitärstellen sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der WEA?
3. Wie sind die Erfahrungen mit dem Übertritt des Zeitmilitärs auf den zivilen Arbeitsmarkt? Wie stellt die Armee sicher, dass der Übertritt erfolgreich verläuft?
4. Ende 2015 zählte die Armee 673 Fachberufsoffiziere und -unteroffiziere. In welchen Bereichen waren sie tätig? Wie waren die Erfahrungen?
5. Wie viele Fachberufsoffiziere und -unteroffiziere sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der WEA? Kommt es zu Entlassungen?
6. Ende 2015 zählte die Armee 1049 Berufsoffiziere und 951 Berufsunteroffiziere. Wie viele sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der

WEA? Mit welchen Privilegien betreffend Lohn, Dienstauto und Pensionierungsalter?

7. Mit der WEA ist eine markante Erhöhung der Anzahl Milizangehörigen auf allen Kader- und Kommandantenstufen vorgesehen. Auf welche Kosten? Welche Gruppe des militärischen Berufspersonals muss den Milizangehörigen Platz machen und warum? Hat sich ihre Arbeit nicht bewährt?
8. Wie viele Milizangehörige waren 2015 als Kader und Kommandanten aktiv? Wie hoch war der Unterbestand? Wie viele sind für 2016, für 2017, für 2018 und im Endausbau der WEA vorgesehen? Mit welchen Massnahmen wird dem notorischen Unterbestand entgegengewirkt? Wird Zeitmilitär allfällige Lücken schliessen?
9. Um wie viel steigt mit der WEA die Anzahl Diensttage der Milizkader? Werden noch mehr Anwärter versuchen, dem verlängerten Kaderdienst zu entkommen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Maire Jacques-André, Seiler Graf (4)

16.3498 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltsbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltsbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderung keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecher: Steiert

16.3499 n Mo. Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stop Geoblocking (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich in Folge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.
2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?
3. Der Bundesrat wird gebeten eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen? Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Per-

sonen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die FAGE nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass FH-Absolventinnen und -Absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d.h. auf Masterstufe weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sieht die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt? (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrats zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weiteren Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandsgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Interpellation 16.3102 schreiben, dass "Saudi-Arabien eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitischen-arabischen Militärallianz einnimmt und einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung stellt" und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einem militärischen Konflikt verwickelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit dem Genfer Recht in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt: Würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und

kriegerischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Amman gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein [Uno-]Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.3502 n Mo. Seiler Graf. Sofortiger Stopp für Kriegsmaterial und besondere militärische Güter an die Kriegsparteien im Jemenkrieg (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition etc.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.3503 n Ip. Seiler Graf. Flüge unter Diplomatic Clearances (16.06.2016)

Nichtschweizerische Staatsflüge benötigen für Flüge im Hoheitsgebiet der Schweiz eine "Diplomatic Clearance". Als Staatsflüge gelten Flüge, welche für Missionen im Dienst von Staat, Militär, Zoll und Polizei eingesetzt werden. Das Bazl erteilt dazu die Einzelbewilligungen und Dauerbewilligungen. Für diese Art von Flügen werden von der Schweiz keine Flugüberwachungsgebühren verlangt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verlangt die Schweiz keine Flugüberwachungsgebühren?

2. Erheben andere europäische Länder Flugüberwachungsgebühren?

3. Wie hoch sind die mutmasslichen Ausfälle, die so dem Staat entgehen?

4. In der Nacht auf den Stephanstag 2015 landete der ehemalige Emir von Katar wegen eines medizinischen Notfalls auf dem Flughafen Zürich. Um 05.00 Uhr und 05.15 Uhr (immer noch in der Nachtflugsperrung) folgte ihm seine Entourage mit zwei weiteren Flugzeugen und weckte so die Bevölkerung rund um den Flughafen. Ihnen wurde von der Luftwaffe ebenfalls die nötige Bewilligung dazu erteilt, das Bazl hatte seine Büros über die Festtage geschlossen.

a. Wurde den Flügen der Entourage eine Bewilligung als Staatsflug zugestanden oder haben sie Flugüberwachungsgebühren bezahlt?

b. Falls eine Bewilligung als Staatsflug erteilt wurde, wie will man in Zukunft verhindern, dass sich ein solches Szenario nicht wiederholt (denn die Flüge der Entourage fallen klar nicht unter die "Diplomatic Clearance")?

5. Welche organisatorischen Verbesserungen sind im Bazil für Feiertage und Wochenenden geplant?

6. Braucht es ein klareres und unmissverständlicheres Kriterienraster für die Bewilligungserteilung? Wie könnte ein solches aussehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Reynard, Rytz Regula, Semadeni, Tornare, Wermuth (20)

16.3504 n Ip. Seiler Graf. Reduktion der Lebensmittelverluste. Wie kommt die Schweiz ihren Verpflichtungen aus der Agenda 2030 nach? (16.06.2016)

In der Schweiz werden gemäss Schätzungen jährlich etwa 2 Millionen Tonnen einwandfreie Lebensmittel weggeworfen. Im Rahmen der Agenda 2030 hat sich die Schweiz politisch zu Folgendem verpflichtet:

"Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschliesslich Nachernteverlusten verringern". Die Schweiz sprach sich dabei "für einen griffigen Überprüfungsmechanismus" aus.

1. Verfügt die Schweiz über detaillierte Zahlen zum Lebensmittelverlust? Wenn ja, auf welcher Grundlage und gemäss welchen Standards werden diese Zahlen erhoben?

2. Plant die Schweiz die Datenerhebung analog der EU mittels dem "Food waste quantification manual to monitor food waste amounts and progression?" durchzuführen?

3. Plant die Schweiz eine Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich?

4. Wie stellt die Schweiz sicher, dass die Reduktion von 50 Prozent gemäss der mit der Agenda 2030 eingegangenen Verpflichtungen erreicht wird?

5. Erachtet der Bundesrat Zwischenziele als sinnvoll? Wenn Nein, wie will er eine regelmässige Erfolgskontrolle durchführen um gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen ergreifen zu können?

6. Welche Massnahmen wurden bereits implementiert, welche sind noch geplant?

7. Im Rahmen des Aktionsplans grüne Wirtschaft wurden die drei Arbeitsgruppen "Datierung", "Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen" sowie "Bildung, Sensibilisierung, Information" eingesetzt. Welche Reduktion des Lebensmittelverlusts wurde dank dieser Arbeitsgruppen konkret in Prozent erreicht?

8. Welche wirksamen Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung schlägt er sonst vor?

9. Kann er sich vorstellen, sich vom Vereinigten Königreich inspirieren zu lassen, das bereits mit einer Vielzahl von Massnahmen erfolgreich unterwegs ist?

10. Stimmt es, dass Bundesrat Burkhalter sich für eine "unverzügliche Umsetzung" der Agenda 2030 ausgesprochen hat und diese für den nationalen Teil im Rahmen des SDG-Umset-

zungsdokument "Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-2019" realisiert werden soll? Stimmt es, dass dieses Dokument bezüglich Realisierung der reduzierten Lebensmittelverschwendung um 50 Prozent keine Strategie enthält? Wird der Bundesrat separat für die Umsetzung sorgen?

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Marti, Meyer Mattea, Tornare (5)

16.3505 n Ip. Gschwind. Gilt das Schweizer Taschenmesser künftig als Waffe? (16.06.2016)

Der Bundesrat ändert per 1. Juli 2016 die Waffenverordnung. Ab diesem Datum gelten alle Messer mit einer Klinge von mehr als 5 cm Länge (und einer Gesamtlänge von mehr als 12 cm) rechtlich als Waffen. Folglich ist künftig auch das berühmteste Messer der Welt künftig verboten.

Dieser Entscheid hat in gewissen Kreisen für grosses Erstaunen und Unverständnis und auch für einige Verwirrung gesorgt. Denn er steht im Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 6 2. Satz des Waffengesetzes mit folgendem Wortlaut: "Taschenmesser, wie etwa das Schweizer Armeetaschenmesser und vergleichbare Produkte, gelten nicht als gefährliche Gegenstände."

Mit dem Ziel, diese Frage zu klären und jegliche unnötige Polemik zu vermeiden, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das berühmte Schweizer Taschenmesser - mit allen daraus folgenden Konsequenzen - ab dem 1. Juli 2016 verboten?

2. Wird es für das Mitführen des Schweizer Taschenmessers künftig eine Bewilligung brauchen oder ist dafür eine Ausnahmebewilligung vorgesehen?

3. Welche Sanktionen sind für das unerlaubte Mitführen einer solchen Waffe vorgesehen?

4. Wurden die Hersteller von Messern vor der Änderung der Waffenverordnung angehört?

5. Welche Auswirkungen wird die Anpassung auf den Verkauf in den Schweizer Geschäften und in den Duty-Free-Shops an den Flughäfen haben?

16.3506 n Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen für Bauprojekte des Bundes (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bauleistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

16.3507 n Ip. Munz. Chipkarten-System zur Erfassung und Kontrolle von Pestiziden? (16.06.2016)

Die Datenbasis bezüglich Art, Menge und Anwendung von Pestiziden ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders dürftig. Dies verhindert das Ergreifen von wirkungsvollen Massnahmen zur Verbesserung der Pestizidbelastung von Mensch und Umwelt. Zudem werden dadurch die Kontrolle und der Gesetzesvollzug im Bereich des Pestizideinsatzes stark erschwert. In einigen Ländern wird ein technisch und administrativ einfaches Chipkarten-System zur Erfassung der Pestizideinsätze angewendet. Die Chipkarten sind dabei Voraussetzung für den Bezug von Pestiziden. Die Daten können zentral verwaltet werden. Sogar die im Ausland bezogenen Pestizide werden über das Chipkartensystem erfasst.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Länder nutzen ein Chipkarten-System für Pestizide und welche Erfahrungen werden damit gemacht?
2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, ein Chipkarten-System für Pestizide auch in der Schweiz einzuführen? Falls er ein solches System ablehnt, welche alternativen Massnahmen schlägt er vor, um die derzeit äusserst dürftige Datenbasis zum Einsatz von Pestiziden in der Schweiz zu verbessern sowie um die Kontrolle und den Gesetzesvollzug massgeblich zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Jans, Moser, Thorens Goumaz, Weibel (5)

16.3508 n Ip. Sauter. Diskriminierung der Schweizer Stahlindustrie bei Exporten in den EU-Raum (16.06.2016)

Am 28. April 2016 hat die EU-Kommission Massnahmen zur Überwachung der Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse in den europäischen Markt beschlossen. Bereits per 1. Juni 2016 wurde eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Demnach werden Einfuhren mit einem Nettogewicht von mehr als 2,5 Tonnen mittels sogenannter Überwachungspapiere kontrolliert. Dies soll nach Angaben der Kommission dazu dienen, die Krise im europäischen Stahlsektor einzudämmen, Arbeitsplätze zu erhalten und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Während Erzeugnisse aus dem EWR-Raum (Norwegen, Island, Liechtenstein) von der Regelung ausgenommen sind, ist bei der Einfuhr von Schweizer Erzeugnissen in die EU ein Überwachungspapier in Form einer Importlizenz erforderlich. Für im EU-Raum ansässige Importeure von Eisen und Stahl sind Einfuhren aus der Schweiz mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand verbunden. Der Schweizer Stahlsektor erfährt durch diese protektionistische Massnahme einschneidende Wettbewerbsnachteile.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wurde er über die kurzfristig erlassene Verordnung der EU-Kommission in Kenntnis gesetzt? Hat er bei der EU beziehungsweise bei ihren Mitgliedstaaten interveniert?
2. Wie ist die Ungleichbehandlung der Schweizer Stahlindustrie gegenüber den EU- und EWR-Staaten vereinbar mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU?
3. Wie beurteilt er die Wirtschaftslage im Schweizer Stahlsektor? Steckt dieser (ebenfalls, wie die EU argumentiert) aktuell in einer Krise?
4. Ist er bestrebt, solche Diskriminierungen der Schweizer Wirtschaft gegenüber der europäischen Konkurrenz im Rahmen zukünftiger Verhandlungen mit der EU zur Sprache zu bringen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Dobler, Feller, Fiala, Fluri, Hess Hermann, Jauslin, Müller-Altermatt, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Vitali (18)

16.3509 n Ip. Sauter. Absurde Umwege für Güter. Unzureichende Abkommen oder inkonsequente Umsetzung? (16.06.2016)

Das Freihandelsabkommen von 1972 sowie weitere bilaterale Abkommen bezwecken zwar die Beseitigung von Handelshemmnissen. In der Praxis sehen sich jedoch Schweizer Exportunternehmen mit unterschiedlicher "Zollbürokratie" durch die EU-Mitgliedstaaten konfrontiert. So z.B. im Fall von Kochgeschirr, das für die Endverarbeitung nach Italien, dem drittgrößtem Handelspartner der Schweiz, gebracht wird. Bei der Einfuhr dieser Halbfabrikate bestehen die italienischen Zollbehörden auf einer Zertifizierung durch das italienische Gesundheitsdepartement. Damit soll bescheinigt werden, dass die Produkte keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten. Bei Produkten, die aus EU-Ländern stammen, wird dies nicht gefordert. Ebenso wenig kennen andere EU-Staaten solche Erfordernisse bei der Einfuhr von Schweizer Ware.

Bei Schweizer Exporteuren führt dies zu absurden Umgehungsmanövern. Der im Zürcher Oberland ansässige Produzent von Kochgeschirr, Kuhn Rikon, beispielsweise muss für Italien bestimmte Exportware zuerst nach Österreich oder Deutschland spedieren und diese dort deklarieren lassen, um sie sodann bürokratiefrei nach Italien exportieren zu können. Diese Praxis ist volkswirtschaftlich irrsinnig und hat einen unnötigen Ressourcenverbrauch gegenüber einer direkten Spedition nach Italien zur Folge.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von den Umständen unterschiedlicher Handelsbürokratie beim Export in die EU-Staaten, insbesondere im Fall von Italien?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass Unternehmen sich gezwungen sehen, den Umweg über andere EU-Staaten zu nehmen, um ihre Güter bürokratiefrei nach Italien exportieren zu können?
3. Wie hoch schätzt er die Anzahl betroffener Schweizer Unternehmen? Wie gravierend sind solche Hemmnisse für die Schweizer Exportbranche?
4. Inwiefern sind solche Fälle auf mangelnde bzw. lückenhafte bilaterale Abkommen zurückzuführen und inwiefern liegt der Grund bei einer inkonsequenten Umsetzung durch die ausländischen Zollbehörden?
5. Was steht einer bürokratiefreien Umsetzung des Freihandels im Weg?
6. Welche Art der Intervention nutzt die Schweiz bereits, um Fälle solcher Handelsdiskriminierung zu verhindern? Was gedenkt der Bundesrat weiter zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Cassis, Dobler, Eichenberger, Eymann, Feller, Fiala, Frehner, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (25)

16.3510 n Ip. Sauter. Weiterentwicklung der ETH-Zürich in Gefahr? (16.06.2016)

Anknüpfend an die Beantwortung der Frage 16.5232 betreffend Aufnahme des Campus der ETH Höggerberg ins Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) ergeben sich weitere Fragen, insbesondere wenn bedacht wird, dass der gesamte Campus mit dem Erhaltungsziel C belegt werden soll. C bedeutet "Erhalt des Charakters: Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten". Das Kerngebiet des Campus soll gar das Erhaltungsziel A erfüllen. A bedeutet "Erhalt der Substanz: Alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen". Für den Innovationsstandort Schweiz ist die Weiterentwicklung der ETH essentiell und entsprechend im ETH-Gesetz festgehalten. Nach Wortlaut des ISOS wird diese Weiterentwicklung am Standort Höggerberg massiv erschwert, wenn nicht verunmöglicht.

Es ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wieso kommt er zum Schluss (Frage 16.5232), dass "Erweiterungen und Veränderungen am Bestand in weiten Teilen des Campus auch in Zukunft ohne weiteres möglich" sind, wenn ISOS bauliche Massnahmen mit hohen Auflagen belegt (Erhaltungsziel C) und Neubauten beziehungsweise Abbrüche verunmöglicht (A)? Weshalb kann er trotz dieser Einschränkungen ausschliessen, dass für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ETHZ ein dritter Standort gesucht werden muss?
2. Wie will er sicherstellen, dass sich die ETHZ trotz hoher baulicher Auflagen weiterentwickeln kann?
3. Wenn Baumassnahmen den durch ISOS vorgeschriebenen Schutz des kulturellen Erbes zu beeinträchtigen drohen, muss gemäss Bundesrat (16.5232) eine Interessensabwägung durchgeführt werden. Wäre es nicht seine Aufgabe (anstelle von örtlichen Baubehörden), im Vorfeld der Verabschiedung eines Inventars, das den Normenkonflikt entstehen lässt, die Güterabwägung zwischen Bundesgesetzen vorzunehmen?
4. Wieso erachtet er es als notwendig, dass ein Inventar basierend auf einem 50 Jahre alten Gesetz erstellt wird, obschon die Kantone und Gemeinden mittlerweile selber denkmalpflegerisch tätig sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Egloff, Fiala, Guldemann, Hardegger, Matter, Portmann, Quadranti, Steinemann, Vogt, Walti Beat, Weibel (13)

16.3511 n Ip. Feri Yvonne. Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel (16.06.2016)

Im März 2016 ist die Studie "Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel" (A-MH) des Swiss Forums for Migration and Population Studies (SFM) veröffentlicht worden. Die Studie wurde im Auftrag des Fedpols durchgeführt. A-MH befasst sich mit ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen im Kontext von MH ausserhalb der Sexarbeit.

Die Studie machte keine quantitative Auswertung des A-MH, da für diesen Bereich zu wenig Daten vorliegen. Laut den von den Verfassern befragten Fachleuten besteht eine grosse Grauzone.

Sie bestätigt, dass es in der Schweiz A-MH gibt und zwar in folgenden Zweigen:

- Baugewerbe,
- Gastronomie,
- Hauswirtschaft,
- Landwirtschaft,
- illegale Tätigkeiten (z.B. Bettelerei).

Die Studie analysierte Täter- und Opferprofile und zeigt auf, welche Rahmenbedingungen A-MH ermöglichen und wie und wo Menschen zwecks Arbeitsausbeutung angeworben werden. Sie beschreibt mit welchen Druckmitteln Betroffene in ausbeuterischen Verhältnissen festgehalten werden. Die Studie kommt dabei zum Schluss, dass physische Gewalt selten ist. Viel häufiger wird mit psychischer Gewalt, Abhängigkeiten und Drohungen gearbeitet.

Laut der Studie ist A-MH oft verknüpft mit Schwarzarbeit und Lohndumping. Verschiedene Akteure verhindern in der Regel, dass A-MH überhaupt aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt wird.

Die Verfasser kommen zum Schluss, dass es nicht nur an Sensibilisierung, sondern auch an Begriffsdefinitionen, wie "Was ist Arbeitsausbeutung", fehlt. Es mangelt an der Zusammenarbeit

von Arbeitsmarktbehörden, Gewerkschaften, Sozialbehörden, Opferhilfestellen und Strafverfolgungsbehörden.

Die Fedpol kündigte an, die Ergebnisse der Studie zu analysieren und einen nationalen Aktionsplan NAP zu erarbeiten.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind weitere Evaluationen zur quantitativen Datenlage geplant? Und erarbeitet der NAP die systematische Erfassung aller Daten, die auf A-MH hinweisen könnten, wie auch Schwarzarbeit und Lohndumping?
2. Sieht der NAP die Zusammenarbeit/Kompetenzenregelung zwischen Arbeitsmarktbehörden und Strafverfolgungsbehörden, wie in der Studie empfohlen, vor?
3. Wird der NAP von der Fedpol alleine entwickelt? Oder ist die Bildung einer Arbeitsgruppe mit verschiedenen Organisationen, die mit A-MH in Berührung kommen, geplant?
4. Ist ein internationaler Austausch von Erfahrungen mit Massnahmen im A-MH geplant?

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (7)

16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotential von Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (=ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben die externen Kosten im Bereich von 70-320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.
2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?
3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?
4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?
5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen

sowie den Tierbesatz auf ein Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren. Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

16.3513 n Ip. Weibel. Effiziente Bewirtschaftung der Spezialitätenliste (16.06.2016)

Die bisherigen Ordnungsbestimmungen zur Festlegung der Medikamentenpreise sind auf Grund diverser Bundes- und Bundesverwaltungsgerichtsurteile in Frage gestellt bzw. ausser Kraft gesetzt. Momentan ist nicht nur die Preisüberprüfung (bisher Dreijahresüberprüfung - letzte Anpassung vom November 2014) sistiert, sondern die Preisregeln bei der Neuaufnahme und bei Patentablauf sind ebenfalls in Frage gestellt.

Aufgrund der mehrfach sistierten Preisüberprüfung ist die Wirtschaftlichkeit der auf der Spezialitätenliste (SL) gelisteten Medikamente zu hinterfragen. So hat die starke Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Ausland vom Januar 2015 bis heute keinen Einfluss auf die Medikamentenpreise der SL. Das kostet die Prämienzahler pro Jahr Millionen an Schweizer Franken.

Die neusten Gerichtsurteile zur Preisfestsetzung halten unter anderen folgenden Anforderungen fest:

- Die Regeln betreffend Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) für Neuaufnahme und Preisüberprüfung müssen identisch und jederzeit erfüllt sein.

- Wo es nur eine Alternative gibt, ist die Aufnahme in die SL zu verweigern, wenn ein grobes Missverhältnis besteht zwischen Kosten und Heilerfolg.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er der Auffassung, dass die aktuellen Preise auf der SL dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit noch genügen?
2. Wie gedenkt er die Umsetzung der WZW-Kriterien und die vom Bundesgericht bzw. Bundesverwaltungsgericht verlangten Änderungen umzusetzen?
3. Plant er für 2017 eine Gesamtüberprüfung aller SL-Medikamente auf Grund neuer angepasster Ordnungsbestimmungen?
4. Plant er Medikamente, die im Quervergleich als unwirtschaftlich taxiert werden müssen, von der SL zu streichen?
5. Teilt er die Einschätzung, wonach mit Hilfe entsprechender EDV-Unterstützung der Prozess der SL-Bewirtschaftung effizienter ausgestaltet werden könnte, so dass Neuaufnahmegesuche rascher bearbeitet werden und künftig die Medikamentenpreise jährlich überprüft werden könnten?
6. Wie will er künftig die Gleichbehandlung aller Präparate auf der SL sicherstellen? Wie gedenkt er die Transparenz bei der Beurteilung der Medikamente und Preisfestsetzung zu erhöhen, um die Nachvollziehbarkeit und objektive Vergleichbarkeit im Sinne der Rechtssicherheit zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Humbel, Moser (8)

16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Ein sol-

cher fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d.h. wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?
2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?
4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?
5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Herstellern und Lieferanten andererseits verhandelt würden?
6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?
7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von "Angebot und Nachfrage" besser abgebildet werden?
8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamenten-Preisgestaltung auf Grund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay-for-Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

16.3515 n Po. Weibel. Hersteller-Abhängigkeiten und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie hoch die Abhängigkeiten von welchen ICT-Anbietern sind, welche Ursachen dies hat, sowie welche Auswirkungen (Bundesfinanzen, Gesamtwirtschaft etc.) und Risiken (Kontrolle durch Firmen etc.) damit verbunden sind. Insbesondere soll auf die Problematik von Produkteausschreibungen und "In-Brand"-Wettbewerben eingegangen werden. Als Risikominderungsstrategie ist aufzuzeigen, wie der Bundesrat gedenkt, diese Hersteller-Abhängigkeiten bei bestehenden und künftigen ICT-Systemen und -Produkten systematisch zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Moser, Riklin Kathy, Wasserfallen (11)

16.3516 n Ip. Keller-Inhelder. Haftung für Schäden von Fehlentscheidungen der KESB (16.06.2016)

Fehlentscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB können zu schweren Personen- oder Vermögensschäden führen.

Die Geschädigten haben ein Recht auf Ersatz für den entstandenen Schaden, bzw. auf Genugtuung. Das Bundesrecht überträgt die Haftung auf die Kantone.

Kantone und Trägerschaften der KESB können sich gegen die finanziellen Folgen mit Versicherungsprogrammen schützen. Bei vorsätzlichen Fehlhandlungen oder grobfahrlässig begangenen Handlungen bezahlen Versicherungen allerdings nicht oder nur teilweise.

Geschädigte haben des Weiteren kein Anrecht, gegen die Person, die den Schaden tatsächlich verursacht hat, vorzugehen

und Ersatzansprüche geltend zu machen. Dabei sollte in diesem höchst sensiblen Bereich der fürsorglichen Freiheitsentzüge im weiteren Sinn alles daran gesetzt werden, dass KESB-Mitarbeiter angehalten sind, grobfahrlässige oder sogar vorsätzliche Fehlentscheide und überbordende Eingriffe in die verfassungsmässig geschützten persönlichen Freiheitsrechte zu vermeiden.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, KESB-Mitarbeiter, welche grobfahrlässig oder sogar vorsätzlich handeln und damit KESB-Opfern schweren Schaden zufügen, vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen?

2. Welche entsprechenden gesetzlichen Anpassungen kommen in Frage?

3. Ist mit der aktuellen Gesetzgebung gewährleistet, dass KESB-Opfer innert nützlicher Frist zu einer Entschädigung, bzw. Genugtuung kommen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bühler, Burg-herr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sol-berger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wal-ter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (54)

16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

16.3518 n Ip. Röstli. Schlachtabgabe nach Tierseuchengesetz (16.06.2016)

Um die administrativen Prozesse zu vereinfachen, wurde die frühere Umsatzgebühr des Viehhandels durch die Einführung einer Schlachtabgabe aufgehoben. Diese in Artikel 56a des Tierseuchengesetzes (TSG, SR 916.40) normierte Abgabe stellt den Beitrag des Viehhandels an die Tierseuchenbekämpfung dar. Die Tierhalter ihrerseits entrichten ihren Teil direkt an die kantonalen Tierseuchenkassen. Sie zahlen zudem Gebühren nach Artikel 15b TSG und können nach Artikel 31a TSG zu weiteren Abgaben zur Bekämpfung von Tierseuchen verpflichtet werden.

Strittig ist die Frage, wer für Tiere abgabepflichtig ist, welche auf den öffentlichen Märkten versteigert werden. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass im Rahmen der "Vollzugs-, Schluss- und Übergangsbestimmungen" des TSG keine neuen Abgaben begründet, sondern nur die vorangehenden Kapitel des TSG umgesetzt werden können?

2. Gelten Metzger und sogenannte Direkteinkäufer (Schlachtbetriebe, welche Tiere direkt beim Produzenten einkaufen) als Viehhändler im Sinne des TSG?

3. Ist er auch der Meinung, dass die heutige Praxis, gemäss welcher von Tierhaltern, die über einen öffentlichen Markt Tiere verkaufen, eine Schlachtabgabe erhoben wird, nicht mit dem TSG vereinbar ist?

4. Ist er bereit, die Formulierung von Artikel 38a TSV so anzupassen, dass der generelle Ausschluss der Tierhalter von der Abgabepflicht klar daraus hervorgeht?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Hausammann, von Siebenthal (3)

16.3519 n Ip. Quadranti. Ist die Gesundheit älterer Menschen in der Schweiz durch die zunehmende Klimaerwärmung gefährdet? Was unternimmt die Schweiz?

(16.06.2016)

Anlässlich der am 28. Mai 2016 zu Ende gegangenen WHO-Konferenz, betonte die Generalsekretärin des Uno Klimasekretariats die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels auf den Gesundheitssektor. Bereits im Jahr 2010 adressierten die Mitglieder der WHO Europa (auch die Schweiz) in der "Parma Declaration on Environment and Health" den Klimawandel als einen der grössten Herausforderungen des Gesundheitsschutzes und vereinbarten eine Reihe von Handlungsfeldern, z.B. den Einbezug von Gesundheitsaspekten in die Klimaschutzstrategien.

Zunehmende Hitzewellen mit Folgen für die Bevölkerung werden durch die fortschreitende Klimaerwärmung begünstigt. Gemäss Forschern der ETH Zürich kann man statistisch schon heute rund die Hälfte der Hitzewellen in Europa auf die menschgemachte Klimaerwärmung zurückführen. (Fischer EM, Knutti R: Anthropogenic contribution to global occurrence of heavy-precipitation and high-temperature extremes, Nature Climate Change, 27 April 2015). BAG und Bafu schreiben, dass "besonders bei älteren Personen Herz und Kreislauf und der Wasserhaushalt schnell überfordert sind. Mögliche Folgen: Dehydrierung, Hyperthermie, Ermattung, Bewusstlosigkeit, Hitzekrämpfe und Hitzschlag. (BAG, Bafu, Schutz bei Hitze, 2007, S.3)

Nun gibt es gleichzeitig Untersuchungen, die zeigen, dass innerhalb der besonders stark betroffenen Risikogruppen der älteren Menschen Frauen empfindlicher auf Hitzeeinwirkungen reagieren als Männer. Ebenso hat eine Studie zu den Auswirkungen des Hitzesommers 2003 in Europa gezeigt, dass am heissesten Tag die Mortalität von Frauen gegenüber der von Männern deutlich erhöht war.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Evidenz zwischen fortschreitender Klimaerwärmung und den gesundheitlichen Folgen für die Schweizer Bevölkerung?

2. Sieht er eine besondere Betroffenheit der älteren Bevölkerung, insbesondere Frauen?

3. Gibt es die Möglichkeit die Risiken regional genauer zu bestimmen?

4. Was unternimmt die Schweiz, um die Gesundheit der Bevölkerung, vor allem ältere Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen?

5. Was unternimmt die Schweiz, um die Verpflichtungen der Parma Declaration der WHO Europa aus dem Jahr 2010 zu erfüllen?

6. Mit welchen Kostenfolgen rechnet er in Zusammenhang mit den gesundheitlichen Folgen der Klimaerwärmung?

16.3520 n Mo. Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) für einen Sekundarstufe II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;

2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe II-Abschlusses vorbereitet werden können;

3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.3521 n Ip. von Siebenthal. Nutzung des inländischen Holznutzungspotenzials. Auswirkungen (16.06.2016)

Die Holznutzung im Inland führt zu mehreren positiven Effekten bezüglich Klimawandel:

Verjüngter, bewirtschafteter Wald hat das Potenzial CO₂ zu speichern.

Der genutzte Rohstoff entzieht je nach Verwendungszweck über Jahrzehnte CO₂ der Atmosphäre und verlängert die Speicherwirkung im Bau. Holz als CO₂-neutraler Rohstoff substituiert häufig nicht erneuerbare klimaschädliche Rohstoffe. Bei der Holznutzung fällt Stamm-, Industrie- und Energieholz an. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die inländische Waldbewirtschaftung und die damit verbundene Holznutzung im Inland in Bezug auf die jüngst in Paris verhandelten Klimaabkommen? Eine Darstellung nach den oben aufgeführten Sortimentsgruppen (je Kubikmeter Rohholz) wird erwartet.

2. Wie gross ist das positive Potenzial in Bezug auf die Klimaziele von Paris aufgrund Bewirtschaftungsverzicht bzw. Unzugänglichkeit der Wälder? Eine Darstellung nach Sortimentsgruppen (je Kubikmeter Rohholz) und Fläche wird erwartet.

3. Welchen finanziellen Grössenordnungen entspricht die Speicher- und Substitutionswirkung des Waldes und des Holzes (effektiv genutzt und offenes Potenzial) in Bezug auf die in Paris verhandelten Klimaziele und der aktuellen CO₂-Gesetzgebung?

4. Wer setzt die finanziellen Wirkungen des Waldes und des Rohstoffs Holz in Bezug auf die CO₂-Speicherung und Substitution in Wert und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage?

16.3522 n Ip. von Siebenthal. Zunehmende Aufgabe von Sömmerungsflächen wegen Wolfspräsenz (16.06.2016)

Das Grossraubtierkonzept des Bundes will, dass die Wolfspopulation in der Schweiz erst dann reguliert werden darf, wenn die Rahmenbedingungen einer flächigen Ausbreitung des Wolfes, die dokumentierte Reproduktion, das Monitoring der Bestände und die Herdenschutzmassnahmen erfüllt sind.

Speziell in den Berggebieten und insbesondere im Sömmerungsgebiet gerät die Politik des Bundes immer stärker in Konflikt mit anderen Politikbereichen. Jedes Jahr steigt die Anzahl unbestossener Alpen, weil der Aufwand für den Herdenschutz zu teuer, zu aufwendig und das Verlustrisiko zu gross wird.

Studien zeigen, dass in gewissen Kantonen rund ein Viertel der Alpflächen gegen Wolfsattacken nicht schützbar sind. Mit der Bewirtschaftungsaufgabe erfährt die Alp eine massive Entwertung, da die Beiträge für die Pflege der Kulturlandschaft entfallen.

Der Wolf ist nicht vom Aussterben bedroht. Seltene Nutztierassen wie die Walliser Schwarzhalsziege oder das Spiegelschaf sind gefährdet. Der Bund hat den Auftrag, tiergenetische Ressourcen zu erhalten. Die natürliche Haltungsform der Kleinwiederkäuer ist der Weidegang.

Der Herdenschutz ist nicht verlässlich. Eine Wolfsattacke kann eine gefährdete Nutztierpopulation existenziell gefährden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Alpen sind in den vergangenen Jahren aus Gründen des unzumutbaren Herdenschutzes aufgegeben worden und was sind die Schätzungen für die kommenden Jahre?

2. Ist der Bund bereit, den Wertverlust eines Sömmerungsbetriebes zu entschädigen, der gegen Wolfsattacken nicht geschützt werden kann und als Folge davon aufgegeben werden muss?

3. Wie ist das Grossraubtierkonzept und folglich der Aufgabe von nicht schützbaaren Sömmerungsflächen vereinbar mit dem Auftrag der Landwirtschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft?

4. Warum ist es im Fall von bedrohten Nutztierassen nicht möglich, den Schutz der Nutztiere höher zu werten als der Schutz des Wolfes und in den Weidegebieten der Nutztiere den Wolfsabschuss präventiv zu erlauben?

5. Warum erfasst der Bund im Rahmen seines Grossraubtiers-Monitorings nicht die Anzahl vermisster oder abgestürzter Tiere, die indirekt Opfer eines Wolfsangriffs wurden?

6. Was unternimmt er konkret, um die zunehmende Aufgabe von Sömmerungsflächen aufgrund der Ausbreitung des Wolfes zu stoppen?

16.3523 n Ip. von Siebenthal. Auswirkungen des tiefen Milchpreises auf die Sömmerung (16.06.2016)

Der Milchpreis befindet sich seit einiger Zeit auf einem rekordtiefen Niveau. Die Entwicklungen im nahen Ausland und in der Schweiz lassen nicht auf eine baldige Verbesserung der Lage schliessen. Zweifellos wird dieser Umstand, sollte er wirklich länger anhalten, Auswirkungen auf die Tierhaltung in der Schweiz und daher sicher auch auf die Sömmerung haben. Der Bundesrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der tiefe Milchpreis Auswirkungen auf den Rindviehbestand in der Schweiz haben? Wenn ja, welche?

2. Welche Auswirkungen sind aufgrund dieser Entwicklungen für das Berggebiet insbesondere für die Sömmerung zu erwarten?

3. Ist er bereit Massnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Sömmerung vorzusehen?

Die Aufgabe der Offenhaltung im Berggebiet kann nur mit einem entsprechenden Tierbesatz erfüllt werden. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass auch künftig genügend Tiere zur Bestossung der Sömmerungsflächen verfügbar sind. Die AP 14-17 hat entsprechende Anreize geschaffen, welche auch Erfolg zeigen. Es muss jedoch nun befürchtet werden, dass diese Förderung bereits wieder durch die aktuellen Entwicklungen zunichte gemacht wird.

16.3524 n Ip. Walti Beat. Rechtsüberholen auf Autobahnen zulassen. Rechtssicherheit und Verkehrsfluss verbessern (16.06.2016)

Ist der Bundesrat bereit, das geltende Verbot des Rechtsüberholens auf Autobahnen durch eine Änderung von Artikel 8 Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11) zukünftig grundsätzlich zu erlauben?

Falls nein: Mit welcher alternativen Massnahme könnte die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt werden, die heute bezüglich der Voraussetzungen zulässigen Rechtsüberholens respektive Vorbeifahrens im Kolonnenverkehr besteht?

Mitunterzeichnende: Cassis, Dobler, Eichenberger, Feller, Hess Hermann, Hiltbold, Jauslin, Lüscher, Moret, Pezzatti, Sauter, Schilliger, Schneeberger (13)

16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im Artikel 15 in der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Müri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

16.3526 n Mo. Steiert. Stopp der Täuschung Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen zu treffen, um

a. zu vermeiden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telekom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigen;

b. solange dies nicht möglich ist, in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

16.3527 n Ip. Brand. Wegweisungs- und Rückführungspraxis nach Sri Lanka (16.06.2016)

Der Premierminister von Sri Lanka, Ranil Wickremesinghe weilte Anfang 2016 in der Schweiz. Er versicherte anlässlich seines Besuches, dass es für Tamilen keinen Grund mehr gebe, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Sie könnten vielmehr zurückkommen. Ihre Sicherheit sei garantiert. Tatsächlich herrschen in Sri Lanka mittlerweile weitgehend stabile Verhältnisse. Zur schweizerischen Flüchtlingstradition gehört es auch, Asylbewerber und Schutzbedürftige nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen wieder ins Heimatland zurück zu schicken. Nach wie vor sind Asylbewerber aus Sri Lanka auch im laufenden Jahr 2016 eine der Hauptgruppen von Asylbewerbern.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Asylgesuche von Personen aus Sri Lanka?

2. Wie viele Entscheide von Asylsuchenden aus Sri Lanka wurden pro Jahr seit 2011 rechtskräftig entschieden?

3. Wie hoch ist die aktuelle Schutzquote für Asylsuchende aus Sri Lanka?

4. Wie viele abgewiesene Asylsuchende sind pro Jahr zwischen 2011 und 2016

a. tatsächlich kontrolliert ausgereist?

b. zwangsweise nach Sri Lanka zurückgeführt worden?

5. Ist er bereit, seine 2014 definierte Asyl- und Wegweisungspraxis aufgrund der inzwischen eingetretenen positiven innenpolitischen Entwicklung in Sri Lanka zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bühler, Burgherr, Chiesa, Geissbühler, Glauser, Keller Peter, Keller-Inhelder, Müri, Nicolet, Nidegger, Pieren, Salzmann, Schwander, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

16.3528 n Mo. Glanzmann. Kompetenz bei der Cyber-Defense (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Cyber-Defense eine bundesweite Kompetenzstelle zu schaffen, die Ressourcen aus den verschiedenen Departementen zu bündeln und so die Cyber-Risiken zu minimieren. Diese Kompetenzstelle soll wenn möglich mit einer Miliztruppe verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Candinas, de Courten, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Humbel, Hurter Thomas, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter (18)

16.3529 n Mo. Flach. Siedlungsentwicklung nach Innen nicht durch unflexible Lärmmessungsmethoden behindern (16.06.2016)

Der Bundesrat möge das USG und/oder die LSV so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen, ohne Ausnahmegewilligung möglich ist

und wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide Kanton Bern (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere 10 Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?
2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?
3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?
4. Wie kann garantiert werden, dass nach 6 Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?
5. Wurden die bekannten Risiko-Reduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?
6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der PSM beiträgt?
7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio-Suisse) mitmachen?
8. Wie gross wären die Mengenreduktion der PSM sowie die Risikenreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio-Suisse je verdoppelt würden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Frikker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

16.3531 n Ip. Heim. Impfstoff-Mangel für Babys. Notmassnahmen? (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt, das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst.

Swissmedic (SM), Spital-Pharmazien und GSASA melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der NZZ vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der EKIF Notmassnahmen wegen des Impfstoff-Mangels für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?
2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfach-Impfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?
3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?
4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?
5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung der Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP übertütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?
6. Das BAG kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?
7. Teilt er die Meinung, dass Versorgungs-Notlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfexperten innert Tage einzufordern ist, wenn der Impfstoff von anerkannter ausländischer Institution zugelassen ist?
8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeepothek zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

16.3532 n Po. Heim. Attraktivierung Diplom-Ausbildung Pflege (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplom-Ausbildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen
2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

16.3533 n Ip. Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung (16.06.2016)

Die sogenannten early adopters des Automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur UK, NL, LUX, EE, IE, LT, MT und unser Nachbar FL ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein early adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forums gleich lange Spiesse und ein Level Playing Field für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?
2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?
3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?
4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

16.3534 n Ip. Humbel. Tarmed. Wie weiter? (16.06.2016)

Die Ärzte haben die Tarmed-Revision an einer Urabstimmung abgelehnt. Die Vertragspartner haben es damit versäumt, die Tarifautonomie gemäss KVG konstruktiv zu nutzen. Dass es bei den Tarifen für Arztpraxen eine Reform braucht, bestreitet indes niemand. Zahlreiche Tarifpositionen sind nicht mehr zeitgemäss, technische Leistungen teilweise massiv überhöht und die Minutagen unsystematisch festgelegt. Zu diesem Schluss kam vor 6 Jahren auch die eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht zu Tarmed. Die Finanzkontrolle hatte in ihrer Untersuchung auch festgehalten, dass die Einkommensunterschiede zwischen technischen Fachspezialisten und Grundversorgern grösser geworden sind. Die betriebswirtschaftliche Datenbasis von Tarmed ist denn auch 20 Jahre alt. Viele Eingriffe können heute deutlich schneller und mit günstigeren Infrastrukturkosten vorgenommen werden. Personalkosten sind hingegen gestiegen. Im Weiteren ist es der politische Wille, die Hausarztmedizin gegenüber den technischen Disziplinen besser zu stellen.

Der Bundesrat wird einen Tarif verfügen müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er einen eigenen Tarif erlassen oder auf der Basis der vorliegenden gescheiterten Fassung der Tarmed-Revision entscheiden?
2. Wie hoch beurteilt er das Volumen der überhöhten technischen Leistungen des geltenden Tarifes?
3. Wird bezüglich Tarifierung der technischen Leistungen ein Auslandspreisvergleich in Erwägung gezogen?
4. Wie beurteilt er das Referenzeinkommen eines Arztes zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung? Wie hoch soll es sein und wie werden allfällige Einkommensunterschiede zwischen Facharztgruppen begründet?
5. Wie wird die gesetzlich vorgeschriebene Kostenneutralität des Tarifumbaus hinsichtlich Struktur und Anwendung garantiert und durchgesetzt?
6. Was unternimmt er, um gemäss Zielsetzungen der Strategie "Gesundheit 2020" Pauschalabgeltungen im ambulanten Bereich zu fördern?
7. Qualitätswettbewerb und Behandlungsqualität sind ebenfalls wichtige Ziele von "Gesundheit 2020". Wie gedenkt er, im Rahmen der Tarmed-Revision den Qualitätswettbewerb und die Behandlungsqualität zu fördern?
8. Wie sehen Prozess und Zeitplan im Tarifsetzungsverfahren Tarmed durch ihn aus?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Frehner, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Heim, Ingold, Lohr, Pezzatti, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (17)

16.3535 n Ip. Bauer. Ausländische Fahrende und ungebührliches Verhalten (16.06.2016)

Jeden Sommer reisen ausländische Fahrende durch unser Land und bringen die Kantone in eine schwierige Lage, weil sie die ihnen zur Verfügung gestellten Durchgangsplätze und die Nachbargrundstücke verschmutzen. Die Kosten für die Behebung der Schäden müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der betroffenen Kantone übernehmen.

So haben in diesem Jahr rund 60 Wohnwagen, die von Gampele (BE) losgefahren sind, die Autobahn A5 blockiert, sich danach ohne Bewilligung im Kanton Neuenburg aufgehalten und den Ort dann in einem jämmerlichen Zustand hinterlassen.

Die Fahrenden beantragen regelmässig bei den Kantonen, durch die sie reisen, eine Bewilligung für die Ausübung des Reisengewerbes. Sind die Voraussetzungen erfüllt, haben die Kantone keine andere Möglichkeit, als die Bewilligung zu erteilen, auch wenn die Reisenden weder vom Kanton noch vom privaten Eigentümer des Grundstücks die Erlaubnis erhalten haben, sich mit ihren Fahrzeugen auf einer Parzelle im betreffenden Kanton aufzuhalten.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

- Wäre es nicht sinnvoll, für Fahrende im Bundesgesetz vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden eine zusätzliche Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Reisengewerbes vorzusehen? Es könnte festgelegt werden, dass Fahrende, um das Reisengewerbe ausüben zu dürfen, mit dem Gesuch die schriftliche Zustimmung der Person einreichen müssen, in deren Eigentum das Grundstück ist, auf dem sie sich aufhalten wollen.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fluri, Jauslin, Moret, Nantermod, Walti Beat (6)

16.3536 n Ip. Romano. Reorganisation von Agroscope: Folgen für den Weinbau in der Schweiz? (16.06.2016)

Kürzlich war zu erfahren, dass Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung, reorganisiert wird, oder besser gesagt, dass es dort zu einem Abbau kommt. Nun gilt es, die direkten Folgen dieses Entscheids auf den Weinbau in der Schweiz zu beurteilen. Für diese Branche ist Agroscope im Bereich Forschung und Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Konkret konnten dank den Aktivitäten von Agroscope in allen Weinbauregionen der Schweiz die Produktionssysteme weiterentwickelt und die Planung und die Bewirtschaftung der Weinberge verbessert werden. Mit der Einführung neuer Rebsorten und der kontinuierlichen Forschung und Auswahl konnte die Produktion erheblich verbessert werden. In den letzten Jahren hat Agroscope den Schweizer Weinbau auch bei der Bekämpfung neuer Krankheiten unterstützt. Besorgt über die jüngste Entwicklung stelle ich dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wird die Restrukturierung von Agroscope zu einem Abbau der Leistungen führen im Bereich Forschung, Entwicklung und Beratung zugunsten der Weinbaubranche? Wenn nein, wie werden die bisherigen Leistungen nach der Restrukturierung organisiert und erweitert?
2. Welche Tätigkeiten oder Leistungen im Bereich des Weinbaus in der Schweiz wurden oder werden konkret redimensioniert?
3. Gibt es Tätigkeiten oder Leistungen zugunsten des Weinbaus in der Schweiz, die an Dritte übertragen werden sollen? An wen? An die Kantone? An einzelne Regionen?
4. Agroscope war zugunsten des "Schweizer Weins" auf gesamtschweizerischer Ebene tätig, ohne regionale Unterschiede zu machen. Dieser gesamtschweizerische Zugang war ganz bestimmt ein Trumpf. Wird mit der Reorganisation nicht alles, was in den letzten Jahren erarbeitet wurde, in Frage gestellt, wenn wichtiges Knowhow und der gesamtschweizerische Ansatz verloren gehen?
5. Agroscope führt Versuche vom Jura über das Mittelland und die Alpen bis ins Tessin durch. Welche Folgen wird die Restrukturierung auf die verschiedenen Standorte haben? Welche Standorte wurden geschlossen? Welche redimensioniert?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass der Zugang regionenübergreifend ist und die Forschung alle Realitäten unseres Landes berücksichtigt, wenn mit der Reorganisation eine Zentralisierung einhergeht, die zum Verlust von Kontakten und den Kenntnissen der örtlichen Besonderheiten führen wird (z.B. Wallis und Tessin)?
7. Ist die laufende Reorganisation von Agroscope Grund zur Besorgnis für die Weinbaubranche in der Schweiz? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Cassis, Hurter Thomas, Regazzi, Reynard (6)

16.3537 n Ip. Chevalley. Die Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion in der Schweiz verringern: Was hat der Bundesrat vor? (16.06.2016)

Verschiedene Länder wie auch die Europäische Union haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion schrittweise auf ein Niveau zu reduzieren, das für den ganzen Planeten vertretbar ist. Das World Business Council for Sustainable Development, in dem grosse internationale Unternehmen vertreten sind, hat einen Bericht mit dem Titel "Vision 2050" veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt,

wie es möglich ist, mittelfristig unsere Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion zu verringern, indem wir vor allem unser Innovationspotenzial ausschöpfen. Der Bundesrat engagiert sich ebenfalls in diesem Sinn. Im Masterplan Cleantech bestätigt er, dass der ökologische Fussabdruck der Schweiz zurzeit zu gross ist, und formuliert die Vision, dass die Schweiz den Ressourcenverbrauch auf ein umweltverträgliches Mass reduziert (Fussabdruck eins). Mit der Unterzeichnung der an der COP21 festgelegten Ziele zur Klimapolitik hat der Bundesrat ausserdem einen grossen Schritt in diese Richtung gemacht: CO₂-Emissionen machen nämlich 65 Prozent unseres Fussabdrucks aus.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Inwiefern tragen die aktuellen Massnahmen zur Umsetzung der erwähnten Vision bei? Angesprochen sind damit insbesondere die Massnahmen des Masterplans Cleantech und des Aktionsplans Grüne Wirtschaft sowie Schritte weg von einer Politik des Abfallmanagements hin zu einer Kreislaufwirtschaft.
2. Falls die im Masterplan Cleantech definierte Vision mit Hilfe der vom Bundesrat bereits vorgesehenen Massnahmen nicht realisiert würde: Welches sind die Bereiche, in denen der Bundesrat mittelfristig das grösste, aber auch das am einfachsten zu realisierende Potenzial zur Reduktion unserer Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion sieht?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen, die der Bundesrat in diesen Bereichen mittelfristig ins Auge fassen könnte, sind am effizientesten und am einfachsten umzusetzen? Dies unter Gewährleistung des Subsidiaritäts- und des Proportionalitätsprinzips wie auch der Handels- und Gewerbefreiheit, die in der Verfassung verankert sind. Welche Rolle könnten Programme zur Innovationsförderung insbesondere im Bereich einer effizienten Nutzung der Ressourcen spielen? Welche rechtlichen Änderungen bräuchte es in diesem Zusammenhang?

16.3538 n Ip. Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2015 berechnet? (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): -0,77 Prozent
 AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): -0,97 Prozent
 IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): -0,70 Prozent
 EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): -0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf -0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Mrd. Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von -0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?
2. Wie kann man auf eine Gesamrendite von -0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens -0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamtrendite wirklich -0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

16.3539 n Ip. Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO: Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben? (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich. Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO -0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von +0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von +2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO +7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von +9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von +8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss der Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

16.3540 n Mo. Buttet. Löschung von Verlustscheinen. Der Erpressung ein Ende bereiten (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) dahingehend zu ändern, dass der missbräuchlichen Praxis von Gläubigern, sich von ihren

ehemaligen Schuldnern die Löschung eines Verlustscheins bezahlen zu lassen, ein Ende bereitet wird.

16.3541 n Po. Béglé. Die Entwicklungszusammenarbeit soll ihre Kernaufgaben vollumfänglich wahrnehmen können (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, wie die Ressourcen, die der internationalen Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung gestellt werden, auf einem stabilen Niveau gehalten werden können - dies auch für den Fall, dass noch mehr Asylsuchende in die Schweiz gelangen. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) soll dabei nicht als Richtwert dienen, um eine Obergrenze für die Kredite, die zugunsten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz gesprochen werden, festzulegen.

Mitunterzeichner: Guldinmann (1)

16.3542 n Ip. Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75-96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

16.3543 n Mo. Martullo. Einführung des "One In-Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Einführung des "One In-Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind miteinzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze, etc., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One In-Two Out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departements angewendet werden, d.h. für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departements ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One In-Two Out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

16.3544 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Rohstoffausgleich für den Tourismus (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss Schoggi-Gesetz abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt 5 Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls

eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?
2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

16.3545 n Po. Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht (17.06.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie in den verschiedenen Sektoren des Service public zentrale rechtliche und organisatorische Fragen geregelt sind und zu prüfen, wie eine Vereinheitlichung über alle Bundes- und bundesnahen Unternehmungen und Institutionen hergestellt werden kann. Die zu erfassenden Problemkreise sind insbesondere folgende:

1. a. Der Umfang des Service public im jeweiligen Bereich mit Spezifizierung der Leistungen der Grundversorgung und deren Finanzierung.
- b Die Zuordnung zum Monopol oder Wettbewerb.
- c. Die Grundsätze der Preispolitik.
2. Die Ausschreibungsmodalitäten in Bezug auf den Service public, dessen Inhalt und die allfällige Konzessionierung des Grundversorgungsangebots.
3. a. Die rechtliche Organisation der Bundes- oder bundesnahen Unternehmen, deren Tätigkeiten im Grundversorgungsbe-
reich und eventuell ausserhalb wie auch und die allfällige Querfinanzierung. Die Art der Steuerung der Grundversorgung (mittels Leistungsvereinbarungen, Eignerstrategien etc.).
- b. Die Bestellung der Organe (wie VR, Geschäftsführung, Revision), die Anstellungsverfahren (Ausschreibung), Entschädigungsregeln und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden;
- c. Verantwortlichkeit und Staatshaftung, Aufsicht und Oberaufsicht.
4. Das Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden, das anwendbare Recht (öffentliches Recht-Privatrecht), Rechtsschutz und die Bindung an die Grundrechte.
5. Die anzuwendenden steuer- und abgaberechtlichen Bestimmungen insbesondere auch im Bereich der indirekten Steuern.
6. Die anzuwendenden Submissionsbestimmungen.
7. Allfällig Vorrechte (z.B. Enteignung) der betreffenden Unternehmungen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Hardegger, Kiener Nellen, Nordmann (5)

16.3546 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches StGB vorzulegen: Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: Grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und

bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

16.3547 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

16.3548 n Ip. Jans. Umweltschäden der Landwirtschaft mit Steuervergünstigungen fördern? (17.06.2016)

Der im internationalen Vergleich hohe Pestizid- und Düngemiteinsatz der Schweizer Landwirtschaft verursacht erhebliche Umweltbelastungen. Deshalb verfolgt der Bundesrat seit Jahren das Ziel den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern zu reduzieren. Leider konnten die gesteckten Ziele bisher nicht erreicht werden. Trotzdem wird der Verkauf von Pestiziden und Düngemitteln heute steuerlich begünstigt. Sie unterliegen dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Steuereinnahmen entgehen dem Bund, weil die Pestizide und Düngemittel mit 2,5 Prozent statt mit dem Normalsatz von 8 Prozent besteuert werden?
2. Erkennt er den Widerspruch zwischen den steuerpolitischen Vorgaben und den umweltpolitischen Zielen?
3. Wie lässt sich dieser Widerspruch auflösen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Schelbert, Walti Beat (4)

16.3549 n Po. Quadranti. Radikalisierungen in muslimischen Verbänden verhindern. Selbstregulierung stärken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen geeignet sind, um einerseits Radikalisierungstendenzen in muslimischen Vereinen zu verhindern und andererseits eine effektive Selbstregulierung innerhalb dieser Vereine zu fördern. Zum Erreichen des ersten Ziels ist insbesondere die Schaffung von Sektorenbeauftragten in muslimischen Vereinen zu prüfen. Die Kantone sind in geeigneter Form in den Prozess der Berichterstellung einzubeziehen.

16.3550 n Mo. Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebt und kulturell verankerte Gepflogenheit verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

16.3551 n Ip. Masshardt. Gleich lange Spiesse für den internationalen Bahnverkehr. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs (17.06.2016)

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Nachtzugverbindungen eingestellt. Ab der Schweiz etwa Bern-Brüssel, Zürich-Rom, Zürich-Barcelona, Basel-Moskau oder Basel-Kopenhagen. Nun will die Deutsche Bahn (DB) ihren Schlaf-, Sitz- und Liegewagenverkehr Ende Jahr (inkl. Autonachtzüge Ende 2017) ganz einstellen. Ein unverständlicher Entscheid, sind Nachtzüge doch ökologisch, zeitsparend und bequem. Und durchaus gefragt bzw. mit enormem Potenzial (wie Verbindungen ab der Schweiz nach Norddeutschland/Holland respektive die Österreichischen Bundesbahnen zeigen). Zudem sind die negativen Folgen der Abschaffung der Nachtzüge klar: Mehr Verkehr auf den Strassen in der Schweiz und in Europa bzw. mehr Kurz- und Mittelstreckenflüge (insbesondere Billig-Flieger). Dies widerspricht nicht nur den Schweizer Verkehrszielen sondern fundamental den Verpflichtungen des Pariser Klimagipfels. Denn vorab in der Luft gilt das Gegenteil des Verursacherprinzips: Seit Jahrzehnten wird die Luftfahrt direkt und indirekt subventioniert.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die zunehmende Verschlechterung des Nachtzugsangebots den internationalen Klimazielen widerspricht, zu denen sich auch die Schweiz bekannt hat?
2. Entsprechen die jüngsten Entscheide, das internationale Nachtzugangebot immer stärker einzuschränken, den Zielen, die er als Eigner für die SBB formulierte?
3. Ist er bereit, sich bei der SBB einzusetzen, dass einzelne DB-Nachtzug-Linien übernommen bzw. dass die ÖBB beim Aufbau des neuen Netzes unterstützt werden?
4. Ist er als Eigner bereit, sich bei der SBB dafür einzusetzen, dass der Autonachtzug von Lörrach nach Hamburg, der vor allem von Schweizerinnen und Schweizern gebucht wird, übernommen wird?
5. Ist er als Eigner der SBB bereit, eine Strategie für den internationalen Schienenpersonenverkehr auszuarbeiten?
6. Ist er bereit, die steuerlichen Bevorzugungen der Luftfahrt (Mineralöl-/Mehrwertsteuer) aufzuheben?
7. Falls nein: Wie stellt er sich im Sinne gleich langer Spiesse zu einer Befreiung der Mehrwertsteuer für den internationalen Bahnverkehr?
8. Wie steht er zur Einführung einer Ticketabgabe für den Flugverkehr, wie dies die Nachbarländer kennen?

9. Welche wirksamen Massnahmen zur tatsächlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Flugverkehr schlägt er sonst vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fricker, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Seiler Graf, Semadeni (8)

16.3552 n Ip. Masshardt. Finanziert der Bund die Autobahnzubringer Obergeraargau/Emmental als flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 auf sechs Spuren mit? (17.06.2016)

Der Kanton Bern will im Obergeraargau und Emmental für total 557 Millionen Franken zwei Autobahnzubringer bauen. Die Finanzierung der zwei neuen Strassen soll über ordentliche Mittel, durch Gelder aus dem kantonalen Investitionsspitzenfonds und Bundesbeiträge sichergestellt werden. Bislang lehnte der Bund eine Aufnahme eben dieser Projekte ins Nationalstrassennetz und somit eine Finanzierung derselben deutlich ab (vgl. 09.303). Ende März teilte nun aber der Kanton mit, dass er mit "namhaften Bundesgeldern von mehreren zehn Millionen Franken" rechne. Ohne Bundesbeteiligung könne sich Bern die Strassen, die er neuerdings "Verkehrssanierungen" nennt, nicht leisten.

Auch der Bund will Strassen bauen. Der Ausbau der Autobahn A1 Härkingen-Luterbach auf sechs Spuren kostet insgesamt 818 Millionen Franken. Davon sind 60 Millionen für flankierende Massnahmen vorgesehen. Deren Ziel ist es, die negativen Auswirkungen des Leistungsbaus der A1 in der Region zu vermindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass der Bund die Autobahnzubringer Obergeraargau und Emmental als flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 (Härkingen-Luterbach/Schönbühl-Kirchberg) mitfinanzieren will? Falls ja, mit welcher Begründung?
2. Gelten für den Bundesrat neue Autobahnzubringer grundsätzlich als "flankierende Massnahmen"?
3. Wie werden die 60 Millionen für flankierende Massnahmen geografisch (Kantone Bern/Solothurn) verteilt?
4. Wie viele Gelder fliessen davon in den Autobahnzubringer Obergeraargau?
5. Auf welche rechtliche Grundlage stützen sich diese Finanzierungen?
6. Ist er noch immer der Ansicht, dass der geplante Autobahnzubringer Obergeraargau die Kriterien des Sachplans Verkehr für Verbindungen von nationaler Bedeutung nicht erfüllt? (vgl. 12.5074)
7. Beteiligt sich der Bund bereits an den Planungskosten (19 Millionen) für die Autobahnzubringer? Falls ja, auf welche Grundlage stützt sich diese Mitfinanzierung?
8. Ist es auch denkbar, dass der Bund Projekte der ebenfalls geprüften Variante 0+ (Sanierung der bestehenden Strasse und Verbesserungen bezüglich Verkehrssicherheit) unterstützen würde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fricker, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Seiler Graf, Semadeni (9)

16.3553 n Ip. Müri. Angeblicher Rückfluss bei EU-Forschungsrahmenprogrammen (17.06.2016)

Regelmässig ist zu vernehmen, dass die Schweiz von den EU-FRP profitiere, da mehr Geld in die Schweiz zurückflesse, als einbezahlt wurde. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass der sogenannte Rückflusskoeffizient nicht dem tatsächlichen Nettorückfluss entspricht?
 2. Wenn ja, wieso wird von einem Rückflusskoeffizient (für die Schweiz von meist rund 1,5) gesprochen, wenn dieser Koeffizient lediglich einen Rückfluss suggeriert, der womöglich gar nicht vorhanden ist?
 3. Wurden bei den Berechnungen der bisherigen Nettorückflüsse die Begleit- und Verwaltungskosten, sowie allfällige Verluste durch Währungsschwankungen miteinberechnet?
- Beim 6. FRP (2003-2006) wurde in offiziellen Dokumenten (z.B. Geschäft 13.022) den Beiträgen von 775,3 Millionen Schweizer Franken Rückflüsse in der Höhe von 794,5 Millionen Schweizer Franken gegenübergestellt. In der Botschaft zur Genehmigung der Schweizer Teilnahme am 6. FRP (Geschäft 01.068) wurde jedoch ein Kredit von 869 Millionen Schweizer Franken gesprochen (inkl. Kosten für Begleitmassnahmen und Währungsschwankungsreserven).
4. Wurden die Wechselkursunterschiede zwischen der Einzahlung und der Auszahlung berücksichtigt?
 5. Wurden bei der Berechnung der Finanzflüsse weitere europäische Programme wie CERN, ESA, ESO, EMBL, COST, Euratom, ERA-NET, Eureka, etc. und die Beiträge und mögliche Rückflüsse an und aus deren Budgets mitberücksichtigt?
 6. Wurden bei den Berechnungen zum Nettorückfluss weitere Drittmittel berücksichtigt, die ohne Gelder der FRP nicht akquiriert hätten werden können?
 7. Ist ihm bekannt, welche Länder der EU ebenfalls mit positiven Rückflusskoeffizienten und Nettorückflüssen für die teuren EU-FRP werben?
 8. Welche Länder sind die finanziellen Verlierer dieser Programme, also Nettozahler?
 9. Ist davon auszugehen, dass eine mögliche Umverteilung im Rahmen der FRP mit den Beiträgen der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Kohäsionsbeiträge) indirekt kompensiert werden und somit zu einem gewissen Teil in die Nettoberechnungen bei den FRP mithineinfließen müssten?
 10. Wie steht er dazu, dass beispielsweise Israel assoziiertes Mitglied bei Horizon 2020 ist, jedoch über kein FZA mit der EU verfügt, gleichzeitig diese Vorgabe offenbar für die Schweiz zwingend ist zur Teilnahme am FRP Horizon 2020?

Mitunterzeichnende: Bühler, Flückiger Sylvia, Glarner, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Müller Leo, Reimann Lukas, Rösti, Sollberger, Vitali, Zuberbühler (13)

16.3554 n Ip. Müri. Rohstoffgewinnung im Weltraum (17.06.2016)

Die USA haben mit einem neuen Gesetz, dem "US Commercial Space Launch Competitiveness Act", den Weg für kommerzielle Förderung von Ressourcen auf Asteroiden oder anderen Himmelskörpern geebnet. Luxemburg zieht nach, um die Weltrauminnovation zu fördern. Private Unternehmen und Investoren etablieren sich bereits und haben das Potenzial, einen innovativen Zukunftssektor zu schaffen, in welchem sich Industrie, Forschung und später auch der Handel ergänzen.

Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten in diesem Bereich schon sehr eng zusammen. Von einer ähnlichen Legalisierung oder einem entsprechenden Rechtsrahmen könnte auch der Schweizer Forschungs- und Innovationsstandort, insbesondere mit Bezug zur Raumfahrt profitieren. Hierbei hat die Schweiz auch als Rohstoffhandelsstandort bereits eine gute Ausgangslage und könnte sich in diesem Zukunftssektor positionieren.

Hierzu meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz für die kommerzielle Förderung von Ressourcen im Weltraum und auf Himmelskörpern aus?
2. Wie beurteilt er die internationalen Entwicklungen in diesem Bereich, namentlich die Legalisierung von Weltraumbergbau durch die USA und Luxemburg?
3. Wie könnte in der Schweiz für die Rohstoffgewinnung im Weltraum ein offener Rechtsrahmen aussehen?
4. Gibt es aus seiner Sicht in Bezug auf die sehr innovative und konkurrenzfähige Schweizer Raumfahrtindustrie und Forschung, sowie den etablierten Rohstoffhandel ein allgemeines Interesse an einem solchen Rechtsrahmen?

Mitunterzeichnende: Bühler, Flückiger Sylvia, Herzog, Hess Erich, Imark, Reimann Lukas, Rösti, Sollberger, Vitali, Zuberbühler (10)

16.3555 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulats 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?
2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Hersteller-Berichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?
3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes G5-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?
4. Ist er bereit, die G5-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?
5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit ist diesbezüglich die SBB?
6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

16.3556 n Ip. Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneigungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehenden Anlagen (z.B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?
2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneigungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 m.ü.M. liegen, aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 m.ü.M. getätigt wurden).

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolgsversprechend tätig sein können und somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist, respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder Beiträge à fonds perdu) in nicht zukunftssträchtige Projekte fliessen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

16.3557 n Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Muri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

16.3558 n Mo. Friedl. Schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

16.3559 s Ip. Bischof. Tarmed. Wie weiter? (17.06.2016)

Gemäss Pressemeldungen ist anfangs Juni die Revision der medizinischen Einzelleistungstarifstruktur (Tarmed) trotz 5-jähriger intensiver Vorarbeit und minutiöser Überprüfung aller Tarifpositionen gescheitert. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, da die Datengrundlage von 2004 klar veraltet ist und zu teilweise grob falschen (teils zu hohen, teils zu tiefen) Entschädigungen führt. Die Brisanz des Scheiterns ergibt sich schon daraus, dass es sich um einen Markt von etwa 11 Milliarden Franken handelt. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er das vorläufige Scheitern grundsätzlich?

2. Gedenkt er, die für die Tarifpartner Ende Juni 2016 auslaufende Frist zur Einreichung einer einvernehmlichen Tarifstruktur zu verlängern?

3. Gedenkt er von seiner seit 2013 existierenden subsidiären Kompetenz gemäss Artikel 43 Absatz 5bis KVG Gebrauch zu machen, die ihn ermächtigt, eigenständig auf dem Verordnungswege Anpassungen an einer Tarifstruktur vorzunehmen, falls diese "nicht mehr sachgerecht" ist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können?

4. Sind diese Voraussetzungen erfüllt? Allenfalls wann?

5. Falls ja: Welchen Umfang gedenkt er einer solchen verordneten Revision der Tarifstrukturen zu geben? Nur vereinzelte Positionen oder eine Totalrevision? Sind Fallpauschalierungen geplant?

6. Auf welcher Datenbasis würde die Revision vorgenommen?

7. Mit welchen Nebenwirkungen (z.B. Mengenausweitungen oder Qualitätsverschlechterungen) wäre zu rechnen? Wie sind diese vermeidbar?

8. Welchen Zeitrahmen setzt er sich?

9. Welche vorläufige Bilanz zieht er aus der bisher einzigen verordneten Anpassung der Tarifstrukturen vom 20. Juni 2014 betreffend Grundversorger mit einem Umverteilungspotential von 200 Millionen Franken? Sind die Ziele erreicht worden?

10. Wo steht das schweizerische Tariffestsetzungssystem und -verfahren im internationalen Vergleich?

11. Sieht er gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

16.3560 s Ip. Fetz. Unfallkosten in der obligatorischen Krankenversicherung (17.06.2016)

1. Wie viele Personen in der Schweiz unterstehen nicht dem UVG, sind also nach KVG unfallversichert?

2. Wie viele dieser Personen sind erwachsen, wie viele von ihnen haben eine Wahlfranchise gewählt und wie verteilen sich diese Personen auf die gewählten Wahlfranchisen?

3. Wie viele AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger befinden sich unter diesen Personen?

4. Wie viele der erwachsenen Personen mit Unfalldeckung nach OKP sind Hausfrauen, wie viele von ihnen Ehegattinnen von Landwirten?

5. Wie gross ist der Anteil der Unfallkosten zulasten der OKP und wie hoch die von Versicherten aufgebrachte zugehörige Kostenbeteiligung?

6. Welches wären die Folgen auf die Prämien, wenn Unfälle in der OKP in Bezug auf die Kostenbeteiligung analog zu Schwanger- und Mutterschaft behandelt und von der Kostenbeteiligung ausgenommen würden?

16.3561 s Ip. Dittli. Nato-Erklärung. Hacker Angriffe können einen Bündnisfall auslösen (17.06.2016)

Die Nato hat den Cyberspace zu einem eigenständigen Operationsgebiet erklärt. Die Verteidigungsminister der Nato-Staaten haben beschlossen, Angriffe auf Datennetze wie solche durch Land-, See- oder Luftstreitkräfte zu behandeln. Das hätte zur Konsequenz, dass Cyber-Angriffe den Bündnisfall gemäss Artikel 5 des Nordatlantikvertrages auslösen kann.

Da die Schweiz, insbesondere der Wirtschaftsstandort, der Werk-, Finanz- Denk- und Forschungsplatz seit längerem und kürzlich auch die Ruag seitens verschiedenen internationalen

Cyber-Angriffen ausgesetzt war, drängen sich konsequente, tiefgreifende Abwehrmassnahmen auf.

Es gilt auch für die Schweiz, als neutraler Staat von hohem internationalen Angriffsinteresse, zur Kenntnis zu nehmen, dass Cyber-Abwehr ein aktueller und zukunftsbedrohender Teil unserer und sicherheitspolitischen Interessen ist und deshalb besonderer Aufmerksamkeit und Massnahmen bedarf.

Vor dem Hintergrund der Nato-Erklärung und mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage im Cyber-Bereich bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass aufgrund dieser Entwicklungen der Cyber-Abwehr die notwendige Priorität eingeräumt wird?
2. Wie beurteilt er diese Nato-Erklärung, den Cyberspace zu einem eigenen Operationsgebiet zu erklären (und bei Angriffen auf diesen gleich zu reagieren wie bei Angriffen durch Land-, See- und Luftstreitkräften) mit Blick auf die Sicherheitsinteressen der Schweiz?
3. Welches sind mögliche Auswirkungen dieser Nato-Erklärung auf die aussen- und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz?
4. Wie gedenkt er diese Entwicklungen in die politische Diskussion einzubringen?

16.3562 s Ip. Lombardi. Ist die FINMA bei der Information über den Fall BSI regelwidrig vorgegangen? (17.06.2016)

Am 24. Mai 2016 gab die FINMA öffentlich bekannt, dass sie gegen die Bank BSI in Lugano ein Verfahren eröffnet hatte. Sie kündigte an, dass die Bank innerhalb eines Jahres aufgelöst werden müsse, und sie teilte mit, dass sie gegen die Bankenchefs Berufsverbote verhängte. Der Zeitpunkt für diese Mitteilung war völlig unpassend, denn die Bank selbst hatte gerade eine 30-tägige Frist zur Stellungnahme eingeräumt bekommen, und das, was man ihr zur Last legte, waren noch keine gesicherten Fakten. Die Mitteilung der FINMA stürzte die Bank in grosse Schwierigkeiten: Es kam zu einem massiven Abfluss von Kundengeldern und die BSI konnte bei vielen Partnerinstituten die Kreditlinien für Interbankenkredite nicht mehr in Anspruch nehmen, dies zum grossen Schaden der Angestellten, Kundinnen und Kunden sowie Aktionärinnen und Aktionäre der Bank. Was noch schwerer wiegt: Die Mitteilung der FINMA hat auch dem gesamten Finanzplatz Tessin einen beträchtlichen und ungerechtfertigten Schaden zugefügt.

Am 27. Mai 2016 bestätigte die FINMA, dass gegen weitere sechs Banken Verfahren laufen, nannte jedoch weder die Namen dieser Banken noch die betroffenen Manager. Gleichzeitig erklärte die FINMA, sie habe im Fall der BSI ein deutliches Signal an den Markt senden wollen.

Unabhängig davon, welche Ergebnisse das laufende Verfahren bringen wird, und unabhängig auch von der Frage, in welchem Umfang die BSI und ihre Führungskräfte schuldig sind, muss man sich mit der Informationspolitik der FINMA auseinandersetzen, da die Behörde mit zwei verschiedenen Ellen misst und den Grundsatz des "name and shame" nur selektiv anwendet.

Ich bitte den Bundesrat daher, die folgenden generellen Fragen zu beantworten:

1. Muss die FINMA - wie jede andere Behörde - in ihrer Kommunikation das Grundrecht der Unschuldsvermutung (Art. 74 Abs. 3 der Strafprozessordnung) achten, oder gilt dies für sie nicht?
2. Muss die FINMA den Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 36 Abs. 3 der Bundesverfassung) beachten und somit erst

dann öffentlich informieren, wenn dies der einzige Weg ist, um die konkreten Interessen der Bankkundinnen und -kunden zu schützen, oder gilt dies für die FINMA nicht?

3. Müsste die FINMA diese Art von Mitteilungen nicht zumindest mit den betroffenen Banken aushandeln, wie es die Praxis vieler Staatsanwaltschaften in der Schweiz ist?

4. Müsste die FINMA, im Einklang mit Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung, nicht die betroffenen Personen anhören, bevor sie nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c des Bankengesetzes ein Berufsverbot ausspricht?

5. Wann beabsichtigt die FINMA ihre Praxis an das Bundesgerichtsurteil vom 25. Mai 2016 anzupassen, in dem das Gericht das Berufsverbot gegen einen Chef der Zürcher Bank Frey aufgehoben hat?

6. Ist es zulässig, dass die FINMA zu Ungleichbehandlungen greift, um Signale an den Markt zu senden, indem sie ein einzelnes Institut herausgreift und andere nicht?

Ausserdem bitte ich den Bundesrat, dem Parlament die folgenden spezifischen Fragen zu beantworten, die die FINMA-Mitteilung vom 24. Mai 2016 über die gegenüber der BSI getroffenen Massnahmen betreffen:

7. Warum hat die FINMA ihre beiden disziplinarischen Massnahmen Einziehung und Berufsverbot entgegen Artikel 34 Absatz 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) bekannt gegeben, bevor die beiden Massnahmen rechtskräftig wurden, und entgegen Artikel 34 Absatz 2 FINMAG auch bevor die Anordnung der Veröffentlichung ihrerseits als weitere disziplinarische Massnahme rechtskräftig wurde?

8. Warum hat die FINMA die Verfügung über das Berufsverbot für gewisse BSI-Chefs veröffentlicht, bevor diese angehört wurden?

9. Kann man davon ausgehen, dass die FINMA in ihrer Kommunikation den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen nach Artikel 22 Absatz 4 FINMAG Rechnung getragen hat?

10. Warum hat die FINMA in ihrer Mitteilung vom 24. Mai 2016 nicht die beiden Berichte von Ernst & Young zitiert, die bestätigen, dass sich die BSI in Bezug auf den

malaysischen Staatsfonds 1MDB rechtmässig verhalten hat, wodurch die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen im Einklang mit Artikel 22 Absatz 4 FINMAG respektiert worden wären?

11. Warum hat die FINMA ihre Mitteilung vom 24. Mai 2016 betreffend den malaysischen Staatsfonds 1MDB publiziert, wo doch der Verwaltungsrat der BSI bereits im Januar 2015 beschlossen hatte, die betreffenden Konten aufzulösen, und die Bank seit mehr als einem Jahr keine Beziehungen mehr zum Staatsfonds hatte?

Mitunterzeichner: Abate (1)

16.3563 s Ip. Savary. Ist die Unabhängigkeit der Medien bedroht? (17.06.2016)

Wie aus der Presse zu erfahren war, haben einige wichtige Verleger zugegeben, dass journalistische Beiträge, die in ihren Publikationen veröffentlicht worden waren, möglicherweise von den Inserenten beeinflusst worden seien, in einigen Fällen würden sogar keine Zweifel darüber bestehen. Einige Verleger seien gar so weit gegangen, dass sie Unternehmen, die mit einem Medium inhaltlich nicht zufrieden waren, aufforderten, ihre Inserate zurückzuziehen. Zurzeit nimmt der Bundesrat die Instrumente zur Presse- und Medienförderung unter die Lupe. Die erwähnten Zugeständnisse widersprechen der Hauptauf-

gabe der Informationsblätter und gefährden die Unabhängigkeit der Redaktionen. Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat über die Unabhängigkeit der Medien und folglich die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger beunruhigt, wenn man bedenkt, dass die Presse als unabhängiges Organ gilt, das es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, sich eine eigene Meinung zu bilden, und dem in der Demokratie ein sehr hoher Stellenwert zukommt?
2. Sollten die vom Bundesrat zur indirekten Presseförderung vorgesehenen Massnahmen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Redaktionen unabhängig arbeiten?
3. In Bezug auf den audiovisuellen Service public ist die Unabhängigkeit der Redaktionen von Werbekunden einer der wichtigsten Grundsätze der SRG. Braucht es, nach der Ansicht des Bundesrats, zusätzliche Massnahmen, um die redaktionelle Unabhängigkeit der SRG zu gewährleisten?

16.3564 n Ip. Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht? (17.06.2016)

Das VBS und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden, als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und aussenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotential festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzen. So wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?
2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?
3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?
4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?
5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?
6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

16.3565 n Mo. Glarner. Suspendierung Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyl-Lage (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern ("Safe Countries") kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

16.3566 n Ip. Vogler. Das ISOS im Zielkonflikt mit anderen wichtigen öffentlichen Interessen (17.06.2016)

Das Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Energiestrategie 2050 will unter anderem erneuerbare Energien fördern. Diese und weitere öffentliche Interessen, wie etwa die Förderung des ÖV mittels Park+Ride-Anlagen, können im Spannungsverhältnis zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) stehen, das 1966 zum Schutz des heimatlichen Landschafts- und Ortsbilds das Bundesinventar ISOS einführt. ISOS soll sicherstellen, dass bei nationalen Vorhaben die Schutzanliegen berücksichtigt werden. Bei kantonalen Aufgaben (z.B. Nutzungsplanung) werden die Schutzanliegen durch kantonales/kommunales Recht geschützt. Spätestens seit BGE 135 II 209 Rüti sind die Kantone verpflichtet, ISOS zu berücksichtigen. Bautätigkeiten im ISOS, bei denen eine Bundesaufgabe - auch wenn nur am Rande - betroffen ist (z.B. eine Tiefgarage im Grundwasser), müssen durch die EDK/ENHK beurteilt werden. Stellen EDK/ENHK einen schweren Eingriff ins ISOS fest, so gelangt die qualifizierte Interessenabwägung zur Anwendung: Dem ISOS können nur noch nationale Interessen entgegengehalten werden. Und selbst wenn solche vorliegen, muss belegt werden, dass ein möglichst umfassender ISOS-Schutz gewährleistet ist. Bauvorhaben im ISOS sind damit grossen Unsicherheiten und Zielkonflikten ausgesetzt. Und aufwändige, demokratisch legitimierte Planungen werden von Gutachten der EDK/ENHK übersteuert. Solaranlagen, selbst dachintegrierte, können innerhalb des ISOS kaum oder nicht realisiert werden. Wichtige öffentliche Interessen, welche bei der Einführung des ISOS keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielten, wie die Verdichtung nach Innen und die Förderung alternativer Energien können somit nicht, oder kaum umgesetzt werden.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die geschilderten Probleme und die entsprechenden Zielkonflikte bekannt?
2. Ist er bereit, Schutzbestimmungen und Verfahren beim ISOS zu überprüfen und Lösungen vorzuschlagen, wie anderen öffentlichen und privaten Interessen, unter Beachtung der föderalistischen Kompetenzverteilung Rechnung getragen werden kann?
3. Hat er konkrete Vorstellungen über mögliche Lösungen?
4. Ist er auch bereit, Lösungen vorzuschlagen, um die Grundeigentümer bei einer Aufnahme ins ISOS stärker einzubeziehen und die diesbezügliche Transparenz (z.B. Grundbucheintrag) zu erhöhen?

16.3567 n Ip. Rutz Gregor. Widersprüche in der Bau- und Planungspolitik des Bundes. ISOS verunmöglicht Verdichtung (17.06.2016)

Die im Natur- und Heimatschutzgesetz festgehaltene Zielsetzung für das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder

(ISOS) beinhaltet die Verpflichtung des Bundes zur Erstellung eines Inventars von Objekten, welchen nationale Bedeutung zukommt. Dieser einst unumstrittene Auftrag hat in den vergangenen Jahren vermehrt zu Diskussionen geführt, da die zuständigen Gremien einerseits eine immer höhere Aktivität entwickeln und die Gerichte auf der anderen Seite die Einträge im ISOS zunehmend als Richtschnur interpretieren.

Dies wurde spätestens im Rahmen eines Bundesgerichtsentscheids manifest, welcher ein Bauvorhaben in der Gemeinde Rüti/ZH mit dem Hinweis auf ISOS untersagte. Ebenso ist das immer umfangreichere Inventar im Rahmen der Diskussionen zur Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich sehr präsent - zumal kürzlich bekannt geworden ist, dass mittlerweile rund drei Viertel der Stadt Zürich im Bundesinventar erfasst sind. Dies stellt Politiker, Stadtplaner, aber auch Hauseigentümer und Unternehmer, vor unlösbare Aufgaben: Wie soll im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung und der Siedlungsrichtpläne der Vorgabe der Verdichtung nachgekommen werden, wenn gleichzeitig ganze Quartiere nicht mehr verändert werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich des Zielkonflikts bewusst, welches entsteht, wenn einerseits eine Verdichtung angestrebt wird und andererseits immer mehr Siedlungen aufgrund der Verzeichnung im ISOS kaum mehr verändert werden dürfen?
2. Hat sich der Begriff des "Ortsbildes" gewandelt in den vergangenen Jahren? Verstand der Bundesrat unter "Ortsbild" anno 1966 etwas anderes, als dies heute der Fall ist?
3. Warum entwickelte sich das ISOS in den vergangenen Jahren immer schneller und wurde immer umfangreicher? Haben die zuständigen Instanzen einen anderen Auftrag erhalten oder ihren Auftrag anders interpretiert?
4. Teilt er die Ansicht, dass ISOS im Sinne einer Prioritätensetzung nur die wichtigsten Objekte von nationaler Bedeutung erfassen sollte und der Schutz der übrigen Objekte in der Kompetenz von Kanton und Gemeinden liegen soll, welche entsprechende Bedürfnisse besser abschätzen können?
5. Hat er Massnahmen vorgesehen, um die angesprochene Problematik innert nützlicher Frist zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Fiala, Steinemann (4)

16.3568 n Ip. Arslan. Aktive Ermunterung zur Einbürgerung der ausländischen Wohnbevölkerung, welche die gesetzliche Wohnsitzdauer erfüllt (17.06.2016)

1. Besteht eine Möglichkeit, dass der Bund alle Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzliche Wohnsitzfrist in der Schweiz für eine Einbürgerung erfüllen, auf die Möglichkeit der Einbürgerung mittels einem persönlichen Schreiben hinweist?
2. Besteht allenfalls die Möglichkeit, dass der Bund die Kantone dazu verpflichten oder ermuntern kann, diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, welche die Wohnsitzfrist für eine Einbürgerung erfüllen, darüber zu informieren und sie über das jeweilige kantonale Einbürgerungsverfahren aufzuklären?
3. Hat der Bund andere Massnahmen geplant, um die ausländische Wohnbevölkerung aktiv zur Einbürgerung zu ermuntern? Wenn ja, welche?
4. Hat der Bund andere Massnahmen geplant oder kann er sich vorstellen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die politische Partizipation der ausländischen Bevölkerung zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

16.3569 n Ip. Piller Carrard. Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Administrativhaft (17.06.2016)

Die Organisation Terre des hommes verurteilt die Praxis der Administrativhaft für 15- bis 18-jährige Migrantinnen und Migranten, eine Praxis, die auch vom Europarat kritisiert wird. Die Organisation führte bei den Kantonen eine Erhebung durch, um herauszufinden, wie sich die Situation in Bezug auf diese Massnahme präsentiert. Leider bekam Terre des hommes von den Kantonen nicht genügend Informationen: Nur gerade 8 Kantone lieferten vollständige Informationen, 12 weitere Kantone antworteten teilweise. In einigen Kantonen müssen Minderjährige die Administrativhaft anscheinend in Einrichtungen des Strafvollzugs verbringen, was besonders beunruhigend ist. Artikel 79 Absatz 2 des Ausländergesetzes erlaubt es zwar, eine minderjährige Person zwischen 15 und 18 Jahren für maximal 12 Monate in Administrativhaft zu nehmen; die Behörden müssen jedoch dafür sorgen, dass die Zwangsmassnahmen in diesem speziellen Bereich nur sehr restriktiv und nur ausnahmsweise angewendet werden. Wir können uns in der Tat fragen, welche Auswirkungen diese Art von Haft auf die Jugendlichen hat, die aufgrund persönlicher Erfahrungen bereits traumatisiert sind.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Inwieweit könnte der Bundesrat eingreifen, um zu verhindern, dass unbegleitete Minderjährige in Administrativhaft genommen werden?
2. Gibt es bei der Wegweisung von Minderjährigen Ungleichbehandlungen zwischen den Kantonen?
3. Wie bestimmen die Kantone das genaue Alter einer wegweisenden Person, falls die Behörden im Rahmen des Wegweisungsvollzugs Zweifel haben?
4. Wie viele Minderjährige haben die Kantone während dieses Zeitraums in Haft genommen und für welche durchschnittliche Dauer?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Marra, Schwaab, Sommaruga Carlo (4)

16.3570 n Ip. Nussbaumer. Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank AIIB. Wir setzen auf hochstehende Anforderungen (17.06.2016)

Die von China dominierte Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) wurde in Rekordtempo errichtet. Während in der Schweiz noch die Referendumsfrist lief, hat sich die AIIB am 16. und 17. Januar 2016 anlässlich einer Gründungsveranstaltung in Peking bereits formell konstituiert, die wichtigsten Grundlegendokumente verabschiedet und die wichtigsten Führungspositionen besetzt - all dies ohne Schweiz, die der AIIB seit 25. April 2016 offiziell angehört. Dabei hatte Bundesrat Schneider-Ammann im Nationalrat am 14. Dezember 2015 versprochen: "Wir setzen auf hochstehende Anforderungen", "wir wollen einen formellen Bezug zu den ILO-Kernarbeitsnormen, und wir werden uns dafür einsetzen" und "Sie dürfen davon ausgehen - ich bestätige Ihnen das -, dass wir uns als Schweiz dafür einsetzen werden, dass die Finanzierung von Kohle- und Kernkraftwerken ausgeschlossen wird".

1. Nehmen die aktuellen Grundlagendokumente der AIIB formellen Bezug zu den ILO-Kernarbeitsnormen? Finanziert die AIIB ausschliesslich Projekte, bei deren Durchführung die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen umfassend gewährleistet ist?

2. Ist die Finanzierung von Kohle- und Kernkraftwerken jetzt ausgeschlossen? Was unternimmt die Schweiz, damit die AIIB keine Kohle- und Kernkraftwerke finanziert und aktiv und gestützt auf explizite Richtlinien den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energiequellen vorantreibt, wozu sich China und alle anderen Uno-Staaten anlässlich der Verabschiedung der Pariser Klimakonvention verpflichtet haben?

3. Laut NZZ vom 10. Mai 2016 scheint der erste Präsident der AIIB, der Chinese Jin Liqun, in seiner Zeit als stellvertretender Chef der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) von August 2003 bis Mai 2008 sehr unbekümmert Kredite an zwei kasachische Banken verteilt zu haben, die sich später als Fiasko erweisen. Erstmals in ihrer Geschichte war die ADB gezwungen, einen Schuldenschnitt zu tätigen. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus dem Kasachstan-Abenteuer der ADB? Welche Rolle spielte Jin Liqun bei der Kreditvergabe an die zwei kasachischen Banken?

4. Welche Garantien gibt es, damit sich ähnliche Vorfälle in der AIIB nicht wiederholen? Was kann und will die Schweiz zu einer guten Gouvernanz der AIIB beitragen?

5. Welche Ziele setzt sich die Schweiz am ersten Jahrestreffen der AIIB, das am 25./26. Juni 2016 in Peking stattfindet? Hat die Schweiz ihre Ziele erreicht?

16.3571 n Po. Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;

2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der 2. und der 3. Säule bei der Vermögensverteilung spielt;

3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, einen internationalen Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

16.3572 n Ip. Reynard. Das ASTRA und die Simplon-Passstrasse (17.06.2016)

Seit einiger Zeit sind die Arbeiten an der Simplon-Passstrasse im Kanton Wallis Gegenstand einer Polemik. Die Aufträge werden mit überraschender Regelmässigkeit an gewisse grosse Unternehmungen vergeben - zum grossen Bedauern von kleinen und mittleren Walliser Unternehmen. Das Konsortium der Bauriesen Frutiger und Interalp Bau hat sich von den 173 Millionen Franken, die für die Sanierung der Simplon-Passstrasse zur Verfügung stehen, den Löwenanteil von 139 Millionen Franken erobert. Mit der Sanierung wurde vor 7 Jahren begonnen.

Die im Submissionsverfahren vergebenen Aufträge sind so gross, dass die kleinen und mittleren Unternehmen aus der Region keine Chance auf einen Zuschlag haben. Vor allem aber stellt man fest, dass die erwähnten Unternehmen die angekündigten Kosten bei diesen Aufträgen systematisch überschreiten. Sie unterbreiten zwar attraktive Offerten, kassieren aber manchmal aufgrund von exorbitanten Mehrkosten fast das Doppelte. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist zuständig für die Aufsicht über die Baustelle und trägt somit einen Teil der Verantwortung. Kürzlich hat sich die Situation noch verschärft: Klage einer lokalen Unternehmung gegen das ASTRA, Korruptionsverdacht, Einschreiten der Bundesanwaltschaft usw.

Die Probleme lassen sich nicht länger von der Hand weisen. Der Walliser Grosse Rat hat abgesehen davon ein Postulat angenommen, das den Staatsrat damit beauftragt, die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit den Arbeiten am Simplonpass zu untersuchen, beim ASTRA zu intervenieren und diese Misswirtschaft zu bekämpfen.

Aufgrund dieser Feststellungen bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat unsere Bedenken über den Verlauf dieser Angelegenheit?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass das Problem nicht allein von der Aussenstelle des ASTRA in Visp behandelt, sondern ernster genommen und umfassend bearbeitet werden sollte (namentlich von der ASTRA-Filiale in Thun)?

3. Sind dem Bundesrat ähnliche Vorkommnisse in anderen Regionen der Schweiz bekannt?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung von Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der INFRAS schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizer Franken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500

Schweizer Franken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euros und in Österreich etwa 50 000 Euros in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und die Auswirkungen auf Gewässer und Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?
2. Ist er bereit die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?
3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?
4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?
5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz aussichtslose Gesuche zu stellen z.B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 90er auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES), "Berner Konvention" und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die JSV erneut revidiert ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z.B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss ultima ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des Jagdgesetzes (Art. 7 JSG) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-N will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?
2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?
3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?

4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht, die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?

5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet, und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?

6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht:

1. Eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen.
2. In diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen.
3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

16.3576 n Ip. Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50 Meter Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50m-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?
2. Könnte der Artikel 47 VRV entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

16.3577 n Ip. Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern? (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem so genannten

Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nicht teilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikations-Pflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

16.3578 n Ip. Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen? (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizer Franken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizer Franken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeckelter Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

16.3579 n Ip. de Buman. Qualität und Gerechtigkeit bei den öffentlichen Beschaffungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie er im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) - ganz konkret und im Sinne der Praxis - die Möglichkeiten eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens schaffen und welche Anforderungen daran er aufstellen möchte, und zwar sowohl auf der Ebene der Grundsätze wie auch in den Ausführungsbestimmungen, und welche Begleitmassnahmen er anzubieten gedenkt (Aktionsplan, Vollzugshilfen usw.). Es soll insbesondere aufgezeigt werden, wie die gegenwärtige Rechtsunsicherheit bei den Auftraggeberinnen mittels klarer Formulierungen in den zentralen Bestimmungen beseitigt werden kann.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Verfassungsauftrag, der auch im öffentlichen Beschaffungswesen berücksichtigt werden muss. In der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2016-2019" und mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 hat sich der Bund verpflichtet, auch im öffentlichen Beschaffungswesen, was die Beachtung der nachhaltigen Entwicklung angeht, mit dem guten Beispiel voranzugehen.

Das geltende BöB wie auch der im April 2015 in die Vernehmlassung geschickte Entwurf einer Totalrevision des BöB tragen der nachhaltigen Entwicklung in keiner Weise Rechnung; sie favorisieren im Gegenteil aus Gründen des Preises Beschaffungen im Ausland. Die tieferen Preise im Ausland lassen sich jedoch zum Teil damit erklären, dass minimale ökologische und soziale Standards missachtet werden. Im konkreten Fall liegt also nicht ein gesunder Wettbewerb vor, sondern es herrscht vielmehr unlauterer Wettbewerb zum Schaden der einheimischen Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

in den Ländern, aus denen die beschafften Güter und Dienstleistungen stammen.

Die Auftraggeberinnen, die heute schon im Sinne der nachhaltigen Entwicklung beschaffen möchten, sind in einer anhaltenden Situation der Rechtsunsicherheit. Darum muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ein verständliches Ganzes bilden, das gut umgesetzt und angewendet werden kann. Der Grundsatz der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sollte mindestens bei den Auswahl- und Zuschlagskriterien konkretisiert werden, bei den technischen Spezifikationen und beim Zuschlag selber.

Man sollte auch die Entwicklung in der Europäischen Union berücksichtigen, die im Einklang mit der WTO die Möglichkeit vorsieht, nicht bloss Anforderungen an die Eigenschaften des Produkts aufzustellen, sondern auch Anforderungen an den Prozess der Produktion. Die Regeln der EU erlauben es im Übrigen ausdrücklich, die Nachhaltigkeit mit Zertifikaten und international anerkannten Labels nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flückiger Sylvia, Jans, Ritter, Walter (6)

16.3580 n Ip. Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Integration fördern, internationale Zusammenarbeit stärken um legalen Zugang zu Asylverfahren ermöglichen, humanitären Spielraum nutzen (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;
- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlinge ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best-Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: Legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden. Verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge. Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartefrist von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunutzen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMAs, Familien mit Kindern, trauma-

tisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z.B. in der Türkei und Griechenland, in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.3581 n Ip. Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen? (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der Direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des Bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung des Artikels 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

- a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,
- b. beim Verkauf an Dritte,
- c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

16.3582 n Ip. Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird. Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBBs für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja welche und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben. Dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei diesen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftslienshaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen. Dies um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der Direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht gültigen Grundsätzen steuerlich behandelt werden, wie sie für alle übrigen selbstständigen Erwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Walti Beat, Weibel, Wermuth (9)

16.3583 n Po. Bertschy. Baumaterial wieder verwenden statt recyceln (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, darzulegen, wie die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen verbessert und welche Anreize gesetzt werden können, so dass die Wiederverwendung von Baumaterialien gleich oder attraktiver wird als das Recycling.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäuml, Birrer-Heimo, Campell, Chevalley, de Buman, Flach, Gasche, Gmür Alois, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Häsler, Hausammann, Jans, Landolt, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Vogler, Weibel (23)

16.3584 n Ip. Steinemann. Anstieg der Anzahl der Sozialhilfebezüger und der Sozialhilfekosten (17.06.2016)

Kürzlich bat ein Bürger das Bundesamt für Statistik (BFS) per Mail um eine aktuelle Statistik betreffend Sozialhilfekosten. Die Antwort lautete lapidar: "Wir sind gegenwärtig daran, die Finanzstatistik der Sozialhilfe zu aktualisieren. Die Daten 2013 und 2014 werden im Herbst publiziert".

Bei der Sozialhilfe handelt es sich um eine kantonale Kompetenz, aber der Bund sammelt auch diese Daten. Sie implizieren einige Brisanz, denn beinahe überall sind die Kosten in massiver Weise im Steigen begriffen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Kanton Wallis erwähnt, wo sich die Kosten für die Fürsorge zwischen 2010 und 2014 verdoppelt haben und die Zahl der Sozialhilfeempfänger in derselben Zeit um 50 Prozent gestiegen ist.

Den Daten des BFS kann entnommen werden, dass im Jahre 2004 schweizweit 1 499 322 279 Franken für Sozialhilfe ausgegeben wurde. Sodann steigern sich die Kosten bis auf 2 371 361 349 Franken im Jahre 2012. Im Weiteren fehlen die Zahlen, um die hiermit gebeten wird, und zwar für die Jahre 1995 bis 2014 und zudem aufgeteilt in Kantone.

1. Weshalb ist ein personell und finanziell derart gut ausgestattetes Bundesamt nicht in der Lage, aktuelle Zahlen benutzergerichtet und unbürokratisch aufzubereiten und zu liefern?

2. Ich bitte den Bundesrat um eine (tabellarische und grafische) Darstellung für die letzten 20 Jahre in Bezug auf die Sozialhilfekosten in den einzelnen 26 Kantonen (alle Aufwendungen der öffentlichen Hand).

3. Zudem bitte ich um die Anzahl Personen der letzten 20 Jahre in allen 26 Kantonen, welche Sozialhilfe beziehen, unabhängig ihres Aufenthaltstitels.

4. Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern in diesen 20 Jahren?

5. Welches sind die Gründe für die Kostensteigerungen?

6. Welche (realistischen) Massnahmen zur Entlastung der kantonalen und kommunalen Haushalte drängen sich auf, gerade auch im Hinblick, dass uns einige Institute und Studien wirtschaftlich schlechtere Zeiten voraussagen?

7. Wie viele Sozialhilfebezüger waren jeweils, sind seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Brunner, Heer, Köppel, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Zanetti Claudio (6)

16.3585 n Ip. Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung von Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die "Sharing Economy"-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb etc.) via Vermittlungs-Provisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbständigen- respektive Unselbständigen-Status von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt wird?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der "Sharing Economy" aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn Sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber) dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine Schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.3586 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.3587 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des KVG oder KVAG sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

16.3588 n Ip. Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik? (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfteinitiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.3589 n Po. Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt und Aktionsplan als Gegenstrategie (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.3590 n Ip. Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 km um die Schweizer AKWs (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometer um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKWs aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometer mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamts für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer

von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50 Kilometer Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z.B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?
2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50 Kilometer Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fallout vor Ablauf dieser Frist droht?
3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50 Kilometer Abgaberadius?
4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKWs auszuweiten?
5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometer zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 UWG Verstösse gegen den unlauteren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, AUT, D) haben und wie der Gefahr der Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

16.3592 n Mo. Burgherr. Verschärfung Asylpraxis Eritrea (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausmann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

16.3593 n Ip. Graf Maya. Einseitige Fachtagung der ETH unter dem Titel Dialog zu den neuen Gentech-Pflanzenzüchtungsmethoden (17.06.2016)

Die neuen gentechnischen Pflanzenzüchtungsmethoden wie CRISPR/CAS oder ZFN sind weltweit umstritten. Sowohl die Schweiz als auch die EU befassen sich zurzeit intensiv mit deren Regulierung. Es geht um die Frage der Unterstellung der neuen Methoden unter die geltende Gentechnikgesetzgebung mit dem Vorsorgeprinzip und dem bewährten Step by Step-Verfahren.

In diesem Spannungsfeld luden am 8. Juni 2016 das Plant Science Center und das Collegium Helveticum zur "Fachtagung Dialog Grün" unter dem Titel "Neue Technologien in der Pflanzenforschung - eine Alternative zu Pflanzenschutzmitteln?" ein. An dieser Veranstaltung ist auch das Bundesamt für Landwirtschaft BLW mit einer eher unkritischen Stellungnahme gegenüber den neuen gentechnischen Verfahren aufgefallen. Der angekündigte Dialog fehlte. An der Fachtagung waren Kritik aus Wissenschaft, konventioneller Pflanzenzucht und Gesellschaft ebenso wenig präsent wie zum Beispiel die eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich, die im März 2016 eine kritische Wertung der neuen Technologien vorgelegt hatte.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser einseitigen Veranstaltung "Fachtagung Dialog Grün" in dieser heiklen Phase der Regulierungsfindung?
2. Wird die ETH ihrem Leistungsauftrag gerecht bezüglich Austausch und Förderung des Dialogs mit der Gesellschaft und gehört dazu nicht auch die Auseinandersetzung der Wissenschaft mit Kritik?
3. Wie verträgt sich die unkritische Auseinandersetzung mit den neuen angekündigten Gentech-Pflanzenverfahren von wichtigen Institutionen des Bundes mit den Bestrebungen der Agrarpolitik, die Schweiz mit einer GVO-freien Qualitätsstrategie klar zu positionieren und einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen?
4. Syngenta finanziert seit 2010 für 10 Millionen Franken eine Professur für Nachhaltige Agrarökosysteme im Kompetenzzentrum World Food System. Syngenta trat auch als Veranstaltungssponsor auf. Könnte hier ein Interessenskonflikt bestehen? Wie war das Kompetenzzentrum an der fraglichen Veranstaltung beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Glättli, Munz, Rytz Regula, Schelbert (7)

16.3594 n Ip. Meyer Mattea. Investitionen der bundesnahen Pensionskassen in die Rüstungsindustrie (17.06.2016)

Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen investieren jährlich mehrere Milliarden Franken in Rüstungskonzerne. Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie. Dies geschieht nicht nur über den direkten Kauf von Aktien von Rüstungsfirmen, sondern auch über Beteiligungen an Indizes, die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen, zu denen auch Rüstungsfirmen gehören können. Dass eine alternative Anlagestrategie möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat. Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze wie der im Dezember 2015 von institutionellen Investoren, inklusive der Publica, gegründete Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen können. Zudem existieren neben den konventionellen Indexfonds, die auch Rüstungsunternehmen beinhalten, auch nachhaltige Indexfonds, die Investitionen in Rüstungsfirmen explizit ausschliessen.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die Publica oder Pensionskassen der bundesnahen Betriebe (Swisscom, Ruag etc.) an Indexfonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?
2. Sind die Publica oder Pensionskassen der bundesnahen Betriebe direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie involviert?
3. Hält er es für sinnvoll, Anreize zu schaffen für ethische Anlagestrategien von Pensionskassen, welche direkte und indirekte Beteiligungen an Rüstungsindustrien insbesondere in Firmen, die Atomwaffen und Streumunition produzieren, ausschliessen?
4. Welche ethischen Grundsätze liegen der Anlagestrategie der Publica zugrunde? Hat die Publica die Chancen und Risiken von nachhaltigen Anlagen analysiert?
5. Nicht-nachhaltige Investments sind risikobehafteter als nachhaltige Anlagen. Ist er bereit, aus Risikoerwägungen in der BVV2 den maximalen Anteil an nicht-nachhaltigen Anlagen zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Glättli, Gysi, Häslar, Marti, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Wermuth (10)

16.3595 n Ip. Ruiz Rebecca. Gesetzeswidrige Praktiken der Versicherer. Sind die Versicherten die Gelackmeierten? (17.06.2016)

Die Praxis einzelner Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung, die über einen zusätzlichen Facharztstitel verfügen, nicht auf die Liste der von ihnen im Hausarztmodell anerkannten Ärztinnen und Ärzte zu setzen, wurde vom Bundesgericht im September 2015 für gesetzeswidrig erklärt. Im März 2016 fällte das Bundesgericht zu dieser Praxis ein weiteres Urteil, in dem es bestätigt, dass Versicherte, die das Hausarztmodell gewählt haben, die Kosten für Leistungen von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, die über einen weiteren Titel verfügen, vergütet erhalten müssen.

Aufgrund dieser gesetzeswidrigen und absolut willkürlichen Praxis der Versicherer sahen sich viele Versicherte gezwungen, auf das Hausarztmodell zu verzichten, um weiterhin von ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin behandelt werden zu können. Völlig ungerechtfertigterweise mussten sie eine teurere Versicherungsform wählen. Es wäre deshalb angezeigt, dass die betroffenen Krankenkassen den Versicherten die deswegen zu viel bezahlten Prämien zurückerstatten.

1. Wie gedenkt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als Aufsichtsbehörde die Versicherten, die während Jahren ungerechtfertigterweise zu hohe Prämien bezahlt haben, zu schützen vor den Praktiken, die das Bundesgericht als missbräuchlich eingestuft hat?
2. Ist das BAG der Ansicht, dass die aufgrund der gesetzeswidrigen Praxis zu viel bezahlten Prämien den Versicherten von den betroffenen Krankenkassen zurückbezahlt werden müssen?
3. Hat das BAG nach dem zweiten Bundesgerichtsurteil, das die Unrechtmässigkeit dieser Praxis bestätigt, bei den betroffenen Kassen interveniert?
4. Sind Sanktionen gegenüber diesen Kassen geplant?
5. Wie gedenkt das BAG die betroffenen Krankenkassen zu verpflichten, die Versicherten, die zu einem anderen Versicherungsmodell gewechselt haben, darüber zu informieren, dass sie wieder zum Hausarztmodell zurückwechseln können?
6. Gedenkt das BAG die Assura und die anderen Krankenkassen dazu zu verpflichten, die ausgeschlossenen Ärztinnen und Ärzte wieder auf ihre Hausarztliste zu setzen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Heim, Marra, Masshardt, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

16.3596 n Ip. Meyer Mattea. Übernahme der Kosten bei einer Lipödem-Erkrankung durch die Grundversicherung (17.06.2016)

Die medizinisch anerkannte Lipödem-Erkrankung ist durch eine starke Unterhautfett-Vermehrung an den Beinen, am Gesäss und an den Armen charakterisiert und betrifft vor allem Frauen. Das Lipödem entsteht ernährungs- und bewegungsunabhängig und verläuft progredient. Die Betroffenen leiden häufig unter starken körperlichen Schmerzen. Bei den meisten Patientinnen besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen schmalen Oberkörper und stark ausgeprägtem Unterkörper, teilweise mit starker Beeinträchtigung beim Gehen.

Als Therapieformen werden sowohl konservative Behandlungsmethoden (Kompressionsstrümpfe, manuelle Lymphdrainage) als auch operative Eingriffe (medizinisch induzierte Liposuktion) verwendet.

Bei der konservativen Behandlungsmethode bezahlen die Krankenkassen nur eine begrenzte Anzahl an Therapiestunden und Kompressionsstrümpfe pro Jahr. Die Liposuktion, eine operative Therapie, gilt als neue Behandlungsmethode, die im Schweizer Pflichtleistungskatalog der Krankenkassen nicht vermerkt ist. Dies führt zu einer Willkür bei der Übernahme der Kosten. In den meisten Fällen werden sie nicht von den Krankenkassen übernommen. Sie wird als Schönheitsoperation aufgeführt und verpflichtet die Krankenkassen nicht zu einer Kostenübernahme. Die Betroffenen sind daher gezwungen, grosse Teile der Therapiekosten selber zu finanzieren. Ein operativer Eingriff ist kostengünstiger als eine jahrelange konservative Therapie.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Betroffene leiden schweizweit an einer Lipödem-Erkrankung?
2. Immer wieder wird eine Lipödem-Erkrankung fälschlicherweise als Adipositas diagnostiziert. Wie kann eine bessere Diagnostizierung gewährleistet werden?
3. Lipödem ist erst wenig erforscht. Wie ist der Stand der Forschung?
4. Was wird in der Schweiz unternommen, damit die Krankheit besser bekannt wird?
5. Wie schätzt er die Problematik ein, dass die konservative Behandlungsmethode auf eine bestimmte Anzahl Therapiestunden und Kompressionsstrümpfe beschränkt ist und die Betroffenen die erheblichen Mehrkosten selber tragen müssen?
6. Wie stellt er sich zur Problematik, dass medizinisch induzierte operative Eingriffe als Schönheitsoperationen gelten und nicht von der Krankenkasse übernommen werden, obwohl dadurch die Gesamtkosten der Behandlung gesenkt werden könnten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Marti, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Wermuth (8)

16.3597 n Ip. Arslan. Unentgeltliche erste Sprachkurse in der Amtssprache des Wohnsitzortes für neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (17.06.2016)

1. Besteht die Möglichkeit, schweizweit erste kostenlose Sprachkurse in der jeweiligen lokalen Amtssprache anzubieten?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Kenntnisse der lokalen Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine rasche und gelungene Integration darstellen?
3. Was für Massnahmen kann er sich vorstellen zu ergreifen, damit eine rasche Spracherlernung nach der Einreise in die Schweiz erfolgen kann?
4. Ist der Bund bereit, die Sprachkurse zu finanzieren oder die Kantone bei der Finanzierung der Sprachkurse zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung von Asylsuchenden: Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar? (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsteile). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann. Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?
2. Wie werden die Resultate solcher medizinischer Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozio-ökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen: Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häslar, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

16.3600 n Mo. Tornare. Situation in Eritrea: Bestrebungen der Uno unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf politischer, finanzieller und personeller Ebene die verschiedenen Bestrebungen, die die Uno zur Verbesserung der Situation in Eritrea unternimmt, zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Riele, Fiala, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbauer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschäppät, Wermuth (30)

16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln: Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fast-Food-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen
2. internationalen Vergleiche anstellen

3. Szenarien vorbereiten

4. Gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischen Hintergrund und aus Verantwortlichen aus der Bundes- und aus der Kantonsverwaltung, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demographie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?

- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?

- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundes- und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

16.3603 n Ip. Reynard. Buchhandlungen. Ist der Bund bereit, diesem wichtigen Akteur der Buchkette zu helfen?
(17.06.2016)

Die Kampagne zu den Buchpreisen im Jahr 2011 wurde durch den Preiskrieg zwischen den grossen Buchhandelsketten ausgelöst. Heute hat sich die Lage ein wenig beruhigt, sie bleibt aber unsicher. Die Angebotspolitik der grossen Ladenketten ist immer dieselbe: Das Schwergewicht liegt bei der massentauglichen Ware, das Angebot verringert sich mehr und mehr. Je kleiner aber die Auswahl ist, umso weniger können die Leserinnen und Leser ihre Neugierde befriedigen, ihren kritischen Geist entfalten und ihren kulturellen Horizont erweitern.

Die Buchhändlerinnen und Buchhändler passen sich der Zeit an. Sie reagieren, wie es heute verlangt wird: rasch, flexibel, usw. Dennoch ist die Konkurrenz des Online-Handels unbarmherzig und die unabhängigen Buchhandlungen sind auf Unterstützung angewiesen, um sich abzugrenzen und ihre kulturpolitische Funktion erfüllen zu können. Zudem ist die ganze Buchkette durch das Verschwinden von Buchhandlungen

betroffen: Wo können Verlage ihre Bücher präsentieren, wenn es keine Buchhandlungen gibt? Wo können Autorinnen und Autoren in Kontakt mit ihren Leserinnen und Lesern kommen, wenn es keine Buchhandlungen von überschaubarer Grösse gibt? 2015 war darüber hinaus ein schwieriges Jahr für die unabhängigen Buchhandlungen: Der starke Franken, die veränderten Konsumgewohnheiten, die Tiefpreise im Online-Handel und der Zerfall der Buchpreise überhaupt haben sie einer harten Belastungsprobe ausgesetzt.

Es ist an der Zeit, mit konkreten Massnahmen den Buchhandlungen zu helfen und eine Kulturpolitik zu entwickeln, die diesen Namen verdient, damit jede und jeder sich intellektuell und kulturell entfalten kann.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat den Buchhandlungen zu helfen und sie zu unterstützen, damit sie ihre kulturpolitische Funktion erfüllen können?

2. Wie beurteilt er die kulturelle Verarmung durch das Verschwinden von Buchhandlungen?

3. Könnte der Bundesrat die Möglichkeit in Betracht ziehen, für Buchsendungen wieder Sondertarife einzuführen und so den Buchhandlungen zu helfen?

3. Um mit dem Online-Handel mithalten zu können, müssen die Buchhandlungen sichtbar sein. Das kostet. Wie könnte ihnen in dieser Hinsicht geholfen werden?

4. Im digitalen Zeitalter müssen die Buchhändlerinnen und Buchhändler ihre Lagerbestände im Informatiksystem erfassen und sich vernetzen. Könnte eine Unterstützung bei der Informatisierung in Betracht gezogen werden?

5. Könnte der Bundesrat die Schaffung eines Kulturfonds prüfen, mit dem Projekte von Buchhandlungen finanziell unterstützt würden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Rielle, Feller, Ruiz Rebecca, Tornare, Wermuth (7)

16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

16.3605 n Mo. Derder. Steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
(17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cyber-Sicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyber-Defense) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern RUAG stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die

Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Justiz- und Polizeidepartement, beim Finanzdepartement und beim Verteidigungsdepartement aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyber-Defense gut aufgestellt?
2. Wer ist in der Schweiz für die Cyber-Sicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls Ja: Hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein: warum nicht?
3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos: die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden; was braucht es, um dies zu ermöglichen?
2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufrieden geben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?
3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um eine oder gar um zwei Milliarden erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?
4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?
5. Die Motion Müller 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?
6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge

gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

16.3608 n Mo. Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

16.3609 n Ip. Addor. Einsatzbereitschaft der Militärischen Sicherheit (17.06.2016)

1. Wie hoch ist der Anteil Milizsoldaten bei der Militärischen Sicherheit, die Polizeiorganen des Bundes, kantonalen oder kommunalen Polizeikörpern angehören?
2. Wie steht es im Krisenfall um die Einsatzbereitschaft der Einheiten der Militärischen Sicherheit, wenn diese auf die Milizsoldaten verzichten müsste?

16.3610 n Mo. Addor. Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in den Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

16.3611 n Ip. Quadri. Integrationsunwillige Ausländerinnen und Ausländer: in der Schweiz fehlt am Platz (17.06.2016)

Kürzlich hat der Fall zweier muslimischer Brüder in Therwil (BL) Aufsehen erregt. Die beiden Buben, Söhne eines Imam, haben sich aus angeblich religiösen Gründen geweigert, ihrer Lehrerin die Hand zu geben, da es sich um eine Frau handelt. Alarmierend war die Tatsache, dass die Schulleitung den beiden jugendlichen Fundamentalisten zunächst erlaubt hatte, der Lehrerin den Handschlag zu verweigern, bevor die kantonale Direktion Gegensteuer gab.

Zudem wurde publik, dass die beiden Brüder, zusammen mit ihren Familienangehörigen, die Einbürgerung beantragt hatten. Nach dem Vorfall mit dem verweigerten Händeschütteln und dem entsprechenden Medienecho wurde das Einbürgerungsverfahren sistiert. Das bedeutet allerdings, dass die fundamentalistische Familie ohne diesen Vorfall sehr wahrscheinlich den Schweizer Pass bekommen hätte.

Dass sich auf Schweizer Boden ausländische Personen aufhalten, die die elementarsten Regeln des Zusammenlebens in einer westlichen Gesellschaft ablehnen, ist nicht nur stossend, sondern schlicht inakzeptabel. Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Schweiz nicht integrieren wollen, sind hier fehl am Platz.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat er die Absicht, etwas zu unternehmen, damit Ausländerinnen und Ausländer, die die elementarsten Regeln des Zusammenlebens in unserem Land - wie einer Frau die Hand zu schütteln - ablehnen, zunächst verwarnt und dann, wenn sie ihr Verhalten nicht ändern, aus der Schweiz weggewiesen werden?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass eine allfällige Verwarnung, wie sie im vorangehenden Punkt genannt wurde, zwingend ins Dossier der betreffenden Person aufzunehmen ist für den Fall, dass diese die Einbürgerung beantragt?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3612 n Mo. Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und andern islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

16.3613 n Ip. Fridez. Methoden zur Bestimmung des Alters von jungen Migrantinnen und Migranten (17.06.2016)

Die genaue Bestimmung des Alters von jungen Migrantinnen und Migranten ist mit Blick auf das Verfahren, das auf die betreffende Person zukommt, ein wichtiger Punkt. Ist sie oder er minderjährig oder nicht?

Ist die um Asyl ersuchende Person minderjährig, so ist es nach Dublin III an der Schweiz, das Verfahren durchzuführen, wobei die Chancen auf Erfolg grösser sind als bei erwachsenen Personen. Ist die betreffende Person älter als 18, so ist das Risiko grösser, in ein anderes Land zurückgeschickt zu werden, das nach den Dublin-Abkommen für das Verfahren zuständig ist. Es ist klar, dass die genaue Altersbestimmung schwierig sein kann, wenn genaue und mit Sicherheit echte Papiere fehlen. Wie wir erfahren haben, wendet unser Land dazu Methoden an, die punkto Genauigkeit und Verlässlichkeit zumindest als fraglich zu bezeichnen sind, Methoden, die offenbar in den meisten anderen Ländern verboten sind.

Diese Methoden beruhen auf:

1. der Bestimmung des Knochenalters durch verschiedene Röntgenbilder, vor allem der linken Hand. Diese Methode ist mit einer Fehlerspanne von bis zu drei Jahren wenig verlässlich. Die Methode ist deshalb umstritten und Schweizer Radiologinnen und Radiologen sollen sich aus berufsethischen Gründen geweigert haben, solche Untersuchungen durchzuführen.

2. Röntgenbildern des Gebisses, um Weisheitszähne nachzuweisen. Diese können aber in der Regel zwischen 16 und 25 Jahren zum Vorschein kommen. Die Methode ist also noch unzuverlässiger als die erste.

3. einer Untersuchung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Diese Methode ist noch unzuverlässiger: Grosse Unterschiede sind die Regel.

Amnesty International zufolge wären andere Mittel für junge Migrantinnen und Migranten geeigneter und vor allem fairer. Diese Organisation bevorzugt zum Beispiel die Beobachtung von Asylsuchenden durch verschiedene Spezialistinnen und Spezialisten, um mit Hilfe von Interviews zur Analyse von Persönlichkeit, Charakter und Gefühlen das Alter aufgrund ihrer sozialen und geistigen Entwicklung einzuschätzen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass viele Entscheide, die das Alter der Asylsuchenden betreffen, auf der oben erwähnten, in unseren Augen willkürlichen Praxis beruhen?

2. Verfügt die Verwaltung, wenn dem so ist, über Studien zur Verlässlichkeit dieser Methoden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, de la Reussille, Fiala, Glättli, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (8)

16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufs, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte 3 bis 4 Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung 3 bis 4 Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotopie, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine verletzbare Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedin-

gungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Brélaz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldemann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

16.3616 n Po. Béglé. Kriminelle Schlepper verstärkt bekämpfen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schlepper verstärkt bekämpft werden können, jene Kriminellen also, deren Geschäftsmodell darin besteht, die Reise der Migrantinnen und Migranten ab ihren Herkunftsländern bis zur Ankunft in Europa zu organisieren. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat einen Bericht ausarbeiten über bestehende multilaterale Aktivitäten zur Bekämpfung dieser Art von Menschenschmuggel, und er soll die Vor- und Nachteile darlegen, die eine verstärkte Beteiligung der Schweiz an diesen Aktivitäten hätte.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht gegenwärtig die Aufnahme der Migrantinnen und Migranten in Europa. Man interessiert sich ebenfalls für die Herkunftsländer, in der Hoffnung, dass man dort Bedingungen schaffen kann, die die Menschen zum Bleiben veranlassen. Noch nicht genug Beachtung finden hingegen die menschlichen Dramen, die sich auf dem Weg ins Exil abspielen: Schwarzarbeit, Prostitution, Verkauf von Organen usw., all das, damit die Schlepper bezahlt werden können. Da das Schlepperwesen höchst lukrativ ist, besteht die grosse Gefahr, dass es sich noch stärker entwickelt, wenn nicht auf internationaler Ebene entschlossen gehandelt wird.

Ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft würde es ermöglichen:

- a. diese Missbräuche und diesen Menschenschmuggel, die in eklatantem Widerspruch zu den Menschenrechten stehen, zu bekämpfen;
- b. eine Sogwirkung zu verhindern und den Transit von Wirtschaftsflüchtlingen mit Ziel Europa zu erschweren.

Es existieren diverse multilaterale Aktivitäten, die in diese Richtung gehen und in die die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten, die Transitländer sowie die Europäische Union einbezogen sind. Mit dem verlangten Bericht könnte eine Bestandsaufnahme dieser Aktivitäten, zu denen insbesondere der Khartum- und der Rabat-Prozess gehören, erstellt werden.

Auch hier gilt, dass ein direkt vor Ort eingesetzter Franken - und zwar nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch in den Transitländern - vermutlich mehr bewirkt als ein Franken, der erst dann ausgegeben wird, wenn die Asylsuchenden bereits bei uns angekommen sind.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Brélaz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldemann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (21)

16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

16.3618 n Ip. Derder. Mit «Start-up-Visa» die besten Talente in die Schweiz locken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?
2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?
3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.3619 n Po. Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

16.3620 n Ip. Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt? (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute gültigen Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen des digitalen Transformationsprozesses im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?
2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der FinTechs und deren spezifische Risiken bzgl. Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Geschäftsmodelle von FinTechs nicht verhindert werden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FINMA vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Ökosystem FinTechs?
5. Wie müsste allenfalls Fidleg/Finig angepasst werden, damit FinTechs gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

Anfragen

Fraktionen

* x 16.1020 n Fraktion BD. Kontrollsystem und Kompetenzzentrum als zukunftsweisende Instrumente im Kampf gegen Cyberrisiken (02.06.2016)

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* x 16.1022 n CVP-Fraktion. Aufklärung des Cyberangriffs auf die Ruag (02.06.2016)

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* x 16.1021 n Grüne Fraktion. Cyberattacke auf die Ruag und das VBS. Die notwendigen Konsequenzen ziehen! (02.06.2016)

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* x 16.1023 n Grüne Fraktion. TTIP und Tisa. Welche Auswirkungen hätten diese transatlantischen Freihandels- und Dienstleistungsabkommen auf die Schweiz? (02.06.2016)

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

* 16.1017 n Barazzzone. Rettung der Zollstelle Thônex-Vallard (27.04.2016)

* 16.1015 n Béglé. Gegenseitige Vereinbarung mit Migrantinnen und Migranten (27.04.2016)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1016 n Béglé. Flexibles Rentenalter (27.04.2016)

x 16.1003 n Birrer-Heimo. Weiterleitung von Strafanzeigen in Sachen VW-Skandal (03.03.2016)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1037 n Bühler. Endlich eine richtige Autobahn in der Taubenloch-Schlucht? (17.06.2016)

* 16.1029 n Buttet. Elektro-Einträder: Raus aus der Sackgasse? (16.06.2016)

* 16.1033 n Carobbio Guscetti. Die nicht gewinnorientierten Radioprogramme in der italienischen Schweiz müssen gefördert werden (16.06.2016)

* 16.1031 n Cassis. PID und Fortpflanzungsmedizin: Welcher Zeitplan für das Inkrafttreten? (16.06.2016)

x 16.1007 n Giezendanner. Beschwerdeberechtigte Organisationen nach Artikel 12 NHG (16.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1038 n Glättli. Geringere Anforderungen an Sprachkenntnisse bei Erteilung der Niederlassungsbewilligung für besonders reiche Ausländerinnen und Ausländer zulässig? (17.06.2016)

* 16.1039 n Glättli. Mikroplastik in Gewässern. Massnahmen nach ETH-Studie? (17.06.2016)

* 16.1030 n Graf Maya. Sponsoring von Lehrstühlen an Hochschulen für Tierversuche und Ersatzmethoden (16.06.2016)

x 16.1005 n Grossen Jürg. Internationaler Austausch im Bildungsbereich. Kein Aufbau von unnötigen Parallelstrukturen (09.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* x 16.1018 n Heim. Tarmed (27.04.2016)

17.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1013 n Knecht. Unfallstatistiken (27.04.2016)

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1024 n Knecht. Interpol, Cyber-Risiken und Cyber-Kriminalität (07.06.2016)

* 16.1036 n Leutenegger Oberholzer. Zinsbereinigte Gewinnsteuer. Konsequenzen und Vergleich (17.06.2016)

* 16.1025 n Müller-Altermatt. Wie wird die Verhandlungspflicht der Postdienstleister durchgesetzt? (09.06.2016)

x 16.1002 n Munz. Sicherheitsrisiko nach der Schliessung des Zollamtes Bagen/SH (02.03.2016)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1006 n Munz. Wird die Belastung durch radioaktives C14 und H3 heruntergespielt? (14.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1011 n Munz. Kosten und Nutzen der Freisetzungsvorversuche von GVO-Pflanzen (18.03.2016)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1027 n Nussbaumer. Treu und Glauben bei Artikel 34 Stromversorgungsgesetz (13.06.2016)

x 16.1000 n Portmann. Erweiterung der Efta durch das Vereinigte Königreich als neues Mitglied (29.02.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1012 n Portmann. Klärungsnotstand zur Sistierung des Beschaffungsprojektes BODLUV 2020 (25.04.2016)

* 16.1040 n Portmann. Geschäftsgeheimnisverletzungen Beschaffungsprojekte. Arbeitsrechtliche und disziplinarische Massnahmen (17.06.2016)

x 16.1009 n Reimann Maximilian. Fristenschummelei beim Aufgebot zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung ab Alter 70. Für gleiches Recht im ganzen Land! (17.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1019 n Reynard. Festival Tous Ecrans. Unterstützung des einzigen Schweizer Festivals mit dem Schwerpunkt digitale Produktionen (27.04.2016)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1034 n Romano. Migrantinnen und Migranten in Chiasso: genaue Zahlen und praktische Massnahmen (16.06.2016)

* 16.1035 n Romano. Bewilligungen für Imame: Klarheit über die Regeln (16.06.2016)

x 16.1010 n Rösti. Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Unternehmungen (18.03.2016)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1041 n Ruiz Rebecca. Sind die Patientinnen und Patienten noch in der Lage, ihre Rechte wahrzunehmen? (17.06.2016)

* 16.1014 n Salzmann. Bundesrätin versendet Parteispendenbrief mit Einzahlungsschein (27.04.2016)

* 16.1026 n Salzmann. Kugelfangsanierung. Auflagen des Bundes zum Schiessbetrieb (13.06.2016)

* 16.1028 n Schelbert. Altersfreitod. Ergänzung der Betäubungsmittelverordnung? (13.06.2016)

x 16.1001 n Steinemann. Rücknahme von abgewiesenen Asylbewerbern und straffälligen Landsleuten und geleistete Entwicklungshilfe (01.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1004 n Wasserfallen. Joint Venture Swisscom, Ringier und SRG. Ist ein diskriminierungsfreier Zugang für alle privaten Medien sichergestellt? (08.03.2016)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1032 n Wehrli. Planung zur Anerkennung neuer Agglomerationen (16.06.2016)

x 16.1008 n Zuberbühler. Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone (17.03.2016)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.